



Raimund Harloff

## **Un-Bestimmungen**

– Zur Konstruktion »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge« in der stationären Kinder- und Jugendhilfe

Raimund Harloff

Un-Bestimmungen – Zur Konstruktion »unbegleiteter minderjähriger  
Flüchtlinge« in der stationären Kinder- und Jugendhilfe



Raimund Harloff

**Un-Bestimmungen –  
Zur Konstruktion »unbegleiteter  
minderjähriger Flüchtlinge«  
in der stationären Kinder-  
und Jugendhilfe**

**BELTZ** JUVENTA

## Der Autor

Raimund Harloff, M.A., Dr. phil., studierte Soziale Arbeit in Neubrandenburg, Bern und Leipzig und Soziologie im Promotionsstudium an der TU Dresden. Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, machtkritische Sozialarbeitsforschung und Methoden empirischer Sozialforschung bilden seine Arbeitsschwerpunkte.

Dieser Text ist der philosophischen Fakultät der Technischen Universität Dresden 2022 als Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades vorgelegt worden. Die Verteidigung fand am 27. Juni 2022 statt.



Dieses Forschungsvorhaben wurde im Rahmen des Förderprogramms Landesinnovationspromotion des Europäischen Sozialfonds gefördert.  
Projektnummer 3310074032



Dieses Forschungsvorhaben wurde mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.  
Projektnummern 3100451115, 3100451143



Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) – Projektnummer 317232170 – SFB 1285

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Der Text dieser Publikation wird unter der Lizenz **Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitungen 4.0 International (CC BY-NC-ND 4.0)** veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode.de>  
Verwertung, die den Rahmen der **CC BY-NC-ND 4.0 Lizenz** überschreitet, ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für die Bearbeitung und Übersetzungen des Werkes. Die in diesem Werk enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Quellenangabe/Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Dieses Buch ist erhältlich als:  
ISBN 978-3-7799-6987-7 Print  
ISBN 978-3-7799-6988-4 E-Book (PDF)

1. Auflage 2024

© 2024 Beltz Juventa  
in der Verlagsgruppe Beltz · Weinheim Basel  
Werderstraße 10, 69469 Weinheim  
Einige Rechte vorbehalten

Herstellung: Myriam Frericks  
Satz: Helmut Rohde, Euskirchen  
Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza  
Beltz Grafische Betriebe ist ein klimaneutrales Unternehmen (ID 15985-2104-100)  
Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor:innen und Titeln finden Sie unter: [www.beltz.de](http://www.beltz.de)

# Inhalt

<b>Tabellenverzeichnis</b>	8
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	9
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	10
<b>Einleitung</b>	11
<b>1 Von »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen« wissen</b>	27
1.1 »Flüchtlinge«	29
1.1.1 Opfer	30
1.1.2 Bedrohungen	33
1.1.3 Helden	36
1.2 »Minderjährige«	40
1.2.1 Gesellschaftspolitische Ordnungen	40
1.2.2 Generationale Beziehungen	44
1.2.3 Öffentliche Verantwortungen	51
1.3 »Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge«	60
<b>2 Nach »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen« fragen</b>	71
2.1 Forschungsstand – Soziale Arbeit mit »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen«	74
2.1.1 Großbritannien: Wirtschaftlichkeit Sozialer Arbeit	77
2.1.2 USA und Australien: restriktive Grenzregime und ethische Bedenken	87
2.1.3 Schweden: »ensamkommande barn« – Politik, Macht, Diskurs	91
2.1.4 Deutschland: geordnete Betreuung – fragile Professionalität	98
2.2 Forschungsmethodik – zwischen Ethnografie und Grounded Theory	111
2.2.1 Teilnehmen und beobachten	115
2.2.2 Gespräche und Interviews führen	126
2.2.3 Auswählen, auswerten und Ergebnisse formulieren	138
<b>3 Un-Bestimmungen – legitimes Wissen in der Deutungskrise</b>	144
3.1 Minderjährig: konkurrierende Wissensquellen	153
3.2 Flüchtling: moralische Herstellung	168
3.3 Unbegleitet: jenseits der Eindeutigkeit	183

<b>4</b>	<b>Mit »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen« arbeiten</b>	188
4.1	»Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« in der stationären Kinder- und Jugendhilfe	188
4.2	Falltypische Herausforderungen	219
4.3	Strukturelle Herausforderungen	230
<b>5</b>	<b>Organisationen in Un-Bestimmungen – Räume, Regeln und Beziehungen</b>	253
5.1	Gestaltete Räume	257
5.1.1	Fragile Robustheit	262
5.1.2	Widersprüchliche Unverbindlichkeit	267
5.1.3	Kooperative Aneignung	269
5.2	Geregelte Alltage	274
5.2.1	Vorschriftliche Wirklichkeiten	275
5.2.2	Emergente Aktionsfelder	280
5.2.3	Ausgehandelte Kooperationen	285
5.3	Ermöglichte Beziehungen	289
5.3.1	Notwendigkeit und Risiko	290
5.3.2	Situatives Geschehen	300
5.3.3	Dialog gleichwertiger Subjekte	304
<b>6</b>	<b>Mitarbeitende in Un-Bestimmungen – Strategien in der Deutungskrise</b>	312
6.1	Unterscheiden	319
6.1.1	Stabile Urteile, starke Versicherungen, kritische Aufmerksamkeit	321
6.1.2	Wacht über die Wertegemeinschaft	325
6.1.3	Krisenhaften Beschreibungen krisenhafter Erfahrungen	330
6.2	Verwalten	337
6.2.1	Kontrolle durch Vereindeutigung	338
6.2.2	Datensetzende Macht	345
6.2.3	„Worte auf Papier“	350
6.3	Verwerten	352
6.3.1	Leistung und Wachstum	355
6.3.2	„Geld nach Hause schicken“ – Konkurrenz um das »Sorgepotenzial«	361
6.3.3	„Unsere Alten pflegen“ – generationale Ordnung als sozialer Platzanweiser	366
6.4	Begleiten	373
6.4.1	Fallverstehen – Komplexitätssteigerung durch Perspektiventriangulation	374
6.4.2	Koproduktion – vertrauende Prozessbegleitung	379

6.4.3	Befähigung – pädagogische Begleitung als Ermöglichungsarbeit	384
<b>7</b>	<b>Schlussbetrachtungen</b>	389
	<b>Literatur</b>	397
	<b>Anhang</b>	433
Anhang 1	Kontextinformationen Materialauszüge	433
Anhang 2	Zum Anonymisierungsverfahren	435
Anhang 3	Transkriptionszeichen	437
Anhang 4	Zur typologischen Verteilung der untersuchten Einrichtungen	438
Anhang 5	Beschreibung des Samples	439
Anhang 6	Formen der Datenerhebung	441
Anhang 7	Ablauf Interviewführung in den Erhebungsphasen E1 bis E3	442
Anhang 8	Forschungsvereinbarung	444



# Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Figuren der generationalen Ordnung	50
Tabelle 2: Formen »abweichender Mobilität« von »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen«	64
Tabelle 3: Alter als Ergebnis konkurrierender Feststellungspraxen	157
Tabelle 4: Varianten der moralischen Herstellung von Flucht und Fluchtmotivation	169
Tabelle 5: Räumliche Gestaltung und metaphorische Beschreibung der Organisationen	262
Tabelle 6: Organisationale Bezugnahme auf Regeln und formale Organisation	275
Tabelle 7: Organisationale Rahmungen der Beziehungsgestaltung	290
Tabelle 8: Strategien von pädagogischen Mitarbeitenden	316
Tabelle 9: Subjektkonstruktionen der Strategien	318

# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Das Konzept der Un-Bestimmungen	145
Abbildung 2: „Das Fragezeichen als Symbol für die Arbeit“	151
Abbildung 3: „Die Hälfte der Arbeit ist die ganze Dokumentation.“	216
Abbildung 4: „Mit ganz langen Armen, alles zu managen“	218
Abbildung 5: „Ich sehe das wirklich zweigeteilt.“	320
Abbildung 6: „Eine professionelle Spinne im Netz“	339
Abbildung 7: „Ich hör dir zu.“	378
Abbildung 8: „Ich konnte ihn in dem Moment auch halten“	382

# Abkürzungsverzeichnis

ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst der Jugendämter
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BumF	Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
GEW	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
PTBS	Posttraumatische Belastungsstörung
RDG	Rechtsdienstleistungsgesetz
SGB	Sozialgesetzbuch
ThürKJHAG	Thüringer Kinder- und Jugendhilfe Ausführungsgesetz
UAMs	Unaccompanied Minors
UMA	Unbegleitete minderjährige Ausländer
UMF, umF	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
UN	Vereinte Nationen
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

# Einleitung

In Erinnerung an die Zeit meiner Kindheit und Jugend ist mir ein einziger Umzug im Gedächtnis. Vier Jahre nach der politischen Wende zogen wir von einer ostdeutschen Kleinstadt in ein zehn Kilometer entferntes winziges Dorf. Zehn Kilometer, die mir damals wie eine unüberwindbare Ferne erschienen. Sie trennten mich von meiner geliebten Großmutter. Zuvor hatten wir nur wenige Schritte voneinander entfernt gewohnt. Die neue Umgebung erschlossen meine Geschwister und ich uns schnell. Die Erfahrungen der Natur und die Freiheit des Aufwachsens in einer Umgebung absoluter Sicherheit, die Nähe zu meinen Eltern und Geschwistern an einem Ort, an dem Veränderungen so langsam verlaufen, dass sie dem Blick entgehen, zogen den Horizont meiner Kinderzeit.

Politik, Gesellschaft, Kultur, all das fand weit entfernt statt. Natürlich waren wir ein wenig informiert, vor allem hörten wir Radio: Deutschlandfunk oder NDR4. Wir nahmen die Nachrichten, Reportagen und Features nie wortlos zur Kenntnis, am Küchentisch oder bei der Hausarbeit – bei jeder Gelegenheit diskutierten wir kontrovers gesellschaftliche und politische Themen. Das tun wir noch heute.

Meine erste Erfahrung mit »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen« war eine mediale Begegnung. Vage ist mir der Radiobeitrag im Gedächtnis, den ich mit zwölf oder dreizehn Jahren Ende der Neunzigerjahre hörte. Drei Jungen in meinem Alter. Als blinde Passagiere auf einem Frachtschiff hatten sie nach mehrwöchiger Fahrt Hamburg erreicht. In kurzen Interviewsequenzen sprachen sie über die Erfahrungen der Flucht, von Hunger, Perspektivlosigkeit und Gewalt in ihrem Herkunftsland. Schilderungen, wie sie seit 2015 hundertfach in den Massenmedien zu lesen, zu hören und zu sehen waren. Damals gaben sie mir ein Gefühl trauriger Fremdheit, von Bestürzung und Unverständnis – Jugendliche wie ich selbst, in meinem Alter, doch unsere Erfahrungen, unendlich verschieden.

Ich verstand das Gehörte nicht und erinnere mich, dass meine Mutter, mit der ich über den Beitrag sprach, mir von den Kindertransporten erzählte, die während der Zeit des nationalsozialistischen Terrors in Deutschland tausenden jüdischen Kindern das Überleben sicherten. Die meisten verloren ihre Familien für immer. Noch eine Generation vor meiner Mutter hatten Kinder allein aus einem Deutschland fliehen müssen, das Deutsche zu einem lebensfeindlichen Ort gemacht hatten.

Ich konnte mir weder die Verhältnisse vorstellen, aus denen sich die Jungen gerettet hatten, noch wie sich die Flucht und die Zeit danach für sie angefühl

haben muss, welche Hoffnungen sie trugen und welche Ängste sie quälten, welche Albträume sie durchlitten, wie sie ihre Familien und Freunde vermissen. So fern waren ihre Erfahrungen von meinen. Erst später verstand ich, dass meine Vorstellungskraft nie ausreichen wird, doch mein Entsetzen wollte sich nicht abfinden. Bis heute.

\*\*\*

Im Herbst 2015, auf dem Höhepunkt der sogenannten Flüchtlingskrise, begegnete ich zum ersten Mal persönlich jenen jungen Menschen, die von den Jugendämtern und vielfach auch in den Medien kurz als UmA – unbegleitete minderjährige Ausländer – bezeichnet werden.

Eine Bekannte berichtete mir von ihrer Arbeit in einer Wohn-Einrichtung für junge Geflüchtete, deren Leitung sie kurz zuvor übernommen hatte. Sie sprach von den Erschwernissen des Anfanges, von einem maroden Gebäude, von den ersten Tagen ohne Strom und Wasser und den ersten Wochen ohne Telefon und Internet, von schwieriger Essensversorgung, aber auch von der Kraft und dem Mut der Jugendlichen, von ihrer unbändigen Lebensfreude, ihrer Dankbarkeit und ihrer Traurigkeit.

Einige Tage darauf besuchte ich sie an ihrem Arbeitsplatz. Kilometerweit fuhr ich durch die Stadt in ein Neubaugebiet, – anfangs waren die Wohnblöcke saniert, helle Fassaden, gepflegte Rabatten. Je weiter ich fuhr, desto mehr wandelte sich das Bild. Vereinzelt war ein Aufgang erneuert worden und prangte in creme oder hellgrün zwischen dutzenden verwitterten Betonmauern.

Als ich ausstieg, war ich in einem heruntergekommenen Teil des Viertels angekommen. Eisiger Wind zog durch die kahlen Straßen. Knapp über null Grad an diesem bleigrauen Vormittag im Oktober. Ich schlich mich vorbei an einer verfallenen Trinkhalle mit vergitterten Fenstern, vor deren Verkaufsluke unter einem Vordach aus Wellblech sich fünf offenbar bereits betrunkene Männer lautstark unterhielten.

Von drei Seiten umgeben von achtgeschossigen Wohnblöcken, stand ein dreistöckiger Plattenbau. Das Ensemble wirkte wie die postapokalyptische Version eines gewaltigen Amphitheaters. Das Gebäude inmitten der Häuserschlucht war zu DDR-Zeiten als Kindergarten errichtet worden und wurde noch eine Weile nach der Wende als solcher genutzt, bis dieser seine Türen vor Jahren schloss. Nun war der Zweckbau, der bereits vor dem Abriss gestanden hatte, von Gestrüpp und Unkraut umstanden, das die zerfurchten Gehwegplatten überwucherte. Im Dickicht des Hinterhofes rosteten ein Klettergerüst, eine Rutsche, eine Schaukel, von denen Reste bleichbunter Farbschichten abplatzen.

Die breite Eingangstür war abgeschlossen. Ich klingelte. Ein Junge, der mich durch die Scheiben der Tür gesehen hatte, öffnete mir. Er grüßte lächelnd und winkte mich herein: „Komm mit, komm mit!“, sagte er und führte mich über ein

dunkles Treppenhaus und verwinkelte Korridore durch eine Anzahl großer identischer Räume: alle leer, die Wände weiß, Linoleumfußböden. Das Haus war viel größer und unübersichtlicher, als es von außen erschienen war. Unsere Schritte hallten durch die zugige Stille.

Auf den Fluren bezeugten mannshohe Wandbilder den ehemaligen Zweck des Gebäudes. In verblässenden Farben auf Raufasertapete prangte ein riesenhafter Teddybär mit roter Schleife neben einem ebenso überdimensionalen bunten Ball und einer Puppe mit blonden Zöpfen.

Überall roch es nach Wofasept<sup>1</sup>, das bereits vor Jahrzehnten untilgbar in die Bodenkacheln gesickert sein musste.

Vor der Tür des Büros warteten zwei vielleicht vierzehn oder fünfzehn Jahre alte Jungen. Einer hielt mir nach ein paar stummen Minuten schüchtern ein Schriftstück entgegen. „Bitte, was ist das?“ Es handelte sich meiner Meinung nach um einen Asylbescheid, der scheinbar für mehrere Personen mit ähnlichen Namen ausgestellt worden war, wobei sich Geburtsorte und Daten unterschieden. Abgelehnt. Ich versuchte meine Ratlosigkeit mit einem verlegenen Lächeln zu überspielen „Ich weiß nicht“. Und nach endlosen Sekunden: „Ich bin nur zu Besuch“. Und er nach kurzem Zögern: „Weißt nicht? Okay, kein Problem“. Wir schwiegen eine Ewigkeit, bis sich die Tür mit der Aufschrift „Office“ endlich öffnete.

„Du hättest doch mal klopfen können!“, lachte sie. „Bitte Football?“, sprach sie der Junge vor mir an. Sie legte einen Ball in seine ausgestreckten Hände. „Noch dein Pfand bitte“. Er platzierte behutsam eine kleine bunte Plastikfigur am Rand der abgewetzten Schreibtischplatte. „Danke Madame!“ Er lief den Flur entlang und begann gleich darauf mit einigen anderen Jungen im verwilderten Hof Fußball zu spielen. „Macht nicht so laut!“, rief sie aus dem Fenster nach draußen. Die Jungen schauten zu ihr hoch. Einer legte den Zeigefinger auf die Lippen. Mit einem „Pscht“ wandte er sich wieder den anderen zu. „Wir müssen hier immer aufpassen, dass sie keinen Lärm veranstalten. Wir hatten schon *so, so viele* Beschwerden“. Sie deutete nach draußen auf das von hunderten dunklen Fensteröffnungen durchbrochene Gebirge aus Waschbeton, das an einem schmalen Streifen Himmelgrau endete. „Die Leute brüllen dann aus den Fenstern raus. Zum Glück verstehen unsere Jungs das noch nicht. *Noch* nicht!“

Der Junge mit dem Bescheid hatte still an der Wand des neonhellen Flures gewartet. „Zeig ihr das mal“, wandte ich mich an ihn. „Bitte, was ist das?“, fragte er leise. „Dein Bescheid, ach, abgelehnt“. Er: „Nicht gut?“ Sie: „Na ja, nicht so,

---

1 Wofasept ist der Handelsname eines in der ehemaligen DDR von den Farbwerken Bitterfeld-Wolfen hergestellten Desinfektions- und Reinigungsmittels, dessen unverkennbar stechender Geruch bis heute in einigen öffentlichen Gebäuden deutlich wahrnehmbar ist (vgl. Schielke 2018).

aber nicht schlimm, da gehen wir in Widerspruch“ und mit einem ärgerlichen Kopfschütteln, „Kann doch nicht sein, sowas wieder“. Sie sah ihn direkt an und sprach sehr langsam: „W i d e r s p r u c h. K e i n P r o b l e m!“ Dann wieder etwas schneller: „Gib mir das am besten gleich“. Mit einem Seufzer nahm sie den Brief an sich. „Alles klar?“ Sie lächelte ihn wie zur Ermutigung an: „Alles klar“. Er umarmte sie. „Gut! Mutti“. Sie lachte: „Na fast!“ Er ging.

Das Büro wirkte, als sei es hastig mit zusammengesuchten Möbeln aus DDR-Zeiten eingerichtet worden. Ich setzte mich auf einen der alten Polsterstühle. An den Wänden waren mehrere große bunte Pinnwände angebracht, über die sich Wollfäden in regelmäßigen Abständen spannten, welche die Fläche unterteilten. In der ersten Zeile waren die Wochentage und in der ersten Spalte darunter Fotografien der Bewohner und deren Namen notiert. „Das ist unser Wochenplaner. Haben wir uns selbst ausgedacht. Da bin ich auch n bisschen stolz drauf. Das Highlight sind die Schnüre, da klemmst du die Dokumente einfach hinter, die du für einen bestimmten Tag brauchst. Ansonsten ist hier alles improvisiert. Gestern haben wir wenigstens schon mal Telefon und Internet bekommen. Vorige Woche war der Strom ein paar Tage weg. Die Leitungen sind für die Last nicht ausgelegt. Das kam dann alles neu, in einer Hauruckaktion“. Ich sah sie überwältigt an: „Ganz schön was los hier!“ „Es geht schon, am Anfang war es noch viel mehr“. „Wann habt ihr angefangen?“ „Vor drei Monaten und acht Tagen. Weiß ich noch ganz genau, haben wir hier aufgeschlossen. Da waren schon ein paar Möbel da. Klappbetten haben wir dann noch bekommen“.

„Und das Viertel hier?“ Sie atmete schwer. „Schwierig“. Nach einer Pause setzte sie fort: „Vorige Woche, da hatten wir gerade wieder Strom, da kamen abends drei Typen hier rein, zwei mit Messern und total betrunken. So Küchenmesser hatten die und konnten sich kaum auf den Beinen halten, so besoffen. Ich hatte schon gehört, da ist was los, und bin auf den Flur und da kamen sie die Treppe hoch. Haben Sprüche gebrüllt. Gegen Ausländer. Die wollten hier in den Aufenthaltsraum. Ich habe mich total erschrocken. Ich wusste gar nicht, was ich machen sollte. Ich habe mich dann in den Flur gestellt und gebrüllt: ‚Haut ab, hier gehts nicht weiter, raus‘ und so. ‚Wir machen die kalt‘ sagt der eine. Ich habe total geheult: ‚Das sind Kinder!‘, hab ich gebrüllt. Ich hab dann richtig, r i c h t i g geschrien und geheult, doch dann hatte ich ne Idee. Ich sag: ‚Dann musst du auch erst mal ne deutsche Frau kalt machen! Was seid ihr denn für Männer! Frauen und Kinder hier angreifen!‘ Da hat der eine mir eine geknallt und mit dem Messer mich am Arm verletzt. Hier“. Sie zeigte mir ein großes Pflaster. „Dann war zum Glück unten eine Sirene zu hören. Feuerwehr oder so. Die wollten aber gar nicht zu uns. Dann sind sie rausgerannt. Ich bin völlig zusammengebrochen. Zum Glück war von den Jungs keiner im Flur. Meine Kollegin kam dann. Die hatte das gar nicht mitbekommen, die war im anderen Gebäudeflügel. Da hört man nichts. Wir haben dann Anzeige erstattet. Ich weiß gar nicht, ob sie die Typen inzwischen gekriegt haben. Wir haben jetzt auch Wachsutz be-

antrag. Ich...“ Sie atmete tief „Das war hart. Das war auch bisher das Krasseste, was ich ...“

Sie blickte einen Moment zu Boden. Ich war sprachlos. Gleich darauf lächelte sie wieder. „Haben wir ja überstanden. Seitdem ist die Tür unten immer abgeschlossen und wir haben den Jungs noch mal gesagt, sie sollen wegrennen, wenn sie solche Typen anmachen“. „Wegrennen?“ „Ja klar, wenn die sich mit denen kloppen, vielleicht noch ne Anzeige kassieren, das ist ganz schlecht für ihre Bleibeperspektive“.

\*\*\*

Kinder und Jugendliche, die ohne Begleitung einer sorgeberechtigten Person nach Deutschland geflüchtet sind, standen als vulnerabelste Gruppe notzugewanderter Menschen insbesondere 2015 geradezu ikonisch für die sogenannte Flüchtlingskrise im Fokus medialer Aufmerksamkeit (vgl. Almstadt 2017, S. 185). Im Jahr 2015 wurden 42.309 unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche durch die Jugendämter in Obhut genommen und weit überwiegend in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht. 2016 stieg diese Zahl auf 44.935, um sich im Folgejahr auf etwa die Hälfte zu reduzieren (s. Statistisches Bundesamt 2021). Im Jahr 2020 sank die Zahl der Inobhutnahmen aufgrund „unbegleiteter Einreise aus dem Ausland“ (ebd.), wie es heißt, auf 7.563 (s. ebd.) und damit etwa auf das Niveau vor dem gesellschaftlichen Großereignis des sogenannten »Flüchtlingsommers«. Die um 2015 eilig geschaffenen zusätzlichen Kapazitäten stationärer Einrichtungen von bundesweit 18.900 Plätzen, die vor allem der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten dienten, sind im Jahr 2020 weitgehend wieder abgebaut (s. Tabel 2020, S. 23). Sechs Jahre später ist die Situation »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge« auch aus der medialen Berichterstattung wieder weitgehend verschwunden. Vermutlich disparate globale Herausforderungen, wie die Klimakatastrophe und die Corona-Pandemie, setzten andere Schwerpunkte innerhalb der Logiken medialer Aufmerksamkeitsökonomie<sup>2</sup>. Es ist ruhig geworden um unbegleitete Minderjährige, doch der Schein trügt.

Zum Abschluss meiner Forschungsarbeiten im September 2021 steht Deutschland unmittelbar vor den Bundestagswahlen, und während politische Entscheidungsträger\*innen angesichts der rasanten Machtübernahmen der Taliban in Afghanistan mit dem Vorsatz „2015 darf sich nicht wiederholen“ (Thewalt 2021) in den Wahlkampf ziehen, erweist sich angesichts der humanitären Katastrophen vor den Toren Europas, dass dies andere als die bisherigen Lösungsversuche fordern wird (vgl. ebd.). Damit gerät die Frage, wie sinnvolle und

---

2 Zur engen und weiten Verwendung des Ökonomiebegriffes in dieser Arbeit siehe S. 353 f.



effektive Hilfsangebote für die Leidtragenden globaler Ungleichheit gestaltet werden sollen, erneut in den Aufmerksamkeitsfokus. Sie wird die Hilfesysteme der staatlichen und nicht staatlichen Akteur\*innen wieder verstärkt beschäftigen müssen, wenn die Bevölkerungen diesseits und jenseits europäischer Grenzen nach Antworten und vor allem nach konkreten Maßnahmen verlangen. Die Zeit drängt, denn die nächste große Herausforderung für die Jugendhilfe in Deutschland steht buchstäblich bereits vor der Tür.

Um in der Lage zu sein, Gegenwart und Zukunft planvoll zu gestalten, gilt es aus der reflexiven Einholung der Vergangenheit Schlussfolgerungen zu ziehen. Dazu möchte ich mit dieser Arbeit einen Beitrag leisten. Zentral für das Verständnis des folgenden Textes ist dabei die Verwendung der Begriffe »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« im Sinne einer komplexen Zuschreibungspraxis, die widersprüchliche Deutungsangebote aus unterschiedlichen Richtungen zusammenführt.

### Was »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« meint

Menschen sind keine »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge«, Menschen werden durch bestimmte Praktiken<sup>3</sup> des Sprechens und Handelns zu »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen« gemacht und erklärt.

Mit der bezeichnenden Reihe »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« ist im Rahmen meiner Arbeit eine bestimmte Praxis der *Subjektproduktion*<sup>4</sup> gemeint. Ich nutze die Spitzzeichen<sup>5</sup> – man könnte sie als *sogenannte* übersetzen – um

---

3 Praktiken bestehen mit Schatzki (1996) aus der an Aussagesysteme sowie Zeit, Raum und Materie gebundenen, wechselseitigen Bezugnahme von »doings and sayings« aufeinander (S. 89). In der Verbindung von Sprechen und Handeln, werden Ketten der Kausalität – von Ursachen und Wirkungen als Bedingung von Intelligibilität – erzeugt (vgl. ebd.), die Aussagen darüber erlauben, »how the world makes sense and wch actions make sense« (S. 111).

4 Mit der Bezeichnung *Subjekt* beziehe ich mich mit Foucault (2002 [1974]) auf eine historisch situierte *Selbstadressierung des Menschen*, die sich »in der Geschichte über einen Diskurs im Sinne eines Ensembles von Strategien konstituiert« (S. 672). Als »Spielregeln« (ebd., S. 673) lassen diese Strategien »bestimmte Formen von Subjektivität, bestimmte Objektbereiche und bestimmte Arten von Wissen entstehen« (ebd., zum Begriff der *Strategie* siehe S. 312 ff. dieser Arbeit). Als Beispiel für solche Regeln der Definition von Subjektivität führt Foucault die »juristischen Praktiken« (ebd.) an, als »die Art und Weise, wie man über Schuld und Verantwortung unter den Menschen urteilte« (ebd.). Im modernen Individualstrafrecht, das Schuld stets einzelnen Menschen zuschreibt, wird der moderne Subjektentwurf besonders deutlich. Hier wird das Subjekt, als verantwortlicher Akteur, zum Ausgangspunkt »seines« Handelns erklärt (vgl. Roxin 1974). Mit *Subjekt* meine ich entsprechend jenen vieldimensionalen Hervorbringungszusammenhang – etwa auf den Ebenen des Diskurses, der Institutionen und Organisationen – der die Dispositionen erzeugt, welche »man dem Menschen« zuschreibt.

5 Die Guillemets kennzeichnen in meiner Arbeit Begriffe oder Wortgruppen, die innerhalb spezifischer Diskurse bestimmte Bedeutungen tragen und als solche auf die Legitimität von Sagbarkeiten verweisen, es handelt sich also um *Diskurszitate* ohne konkrete Urheber.

darauf hinzuweisen, dass die komplexe Benennungspraxis »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« nicht mit den so bezeichneten *Menschen* und deren Selbstentwürfen gleichzusetzen ist. Vielmehr verweist die Wortgruppe »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« beispielsweise auf vielgestaltige biografische Imaginationen, Erzählungen, Erfahrungen, juristische und soziale Zuschreibungen, Praxen der Mobilität und pädagogische Fallkonstellationen oder abstrakter formuliert: Sie meint im Kontext dieser Arbeit jenen verstrickten Komplex aus Wissen, Sprache, Praktiken, Macht und Materialität, den Foucault (1978) als „Dispositiv“ beschreibt. Die Benennung »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« und ihr Gebrauch in unterschiedlichen Feldern erscheint als Umriss einer „Sozialfigur“ (Moebius und Schroer 2010, S. 8), in der sich die gegenwärtigen gesellschaftlichen Bedingungen ihrer Erzeugung spiegeln. Denn die Benennung »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« ist als Technik der „Gouvernementalität“ (Foucault 2002 [1978]) gemacht, den ganzen Menschen zu ergreifen. Sie bestimmt das physische Sein wie das diskursiv Sagbare und verwickelt sich dabei in unauflösbaren Widersprüchen.

Die Figur des »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings« ist zugleich juristisches, soziales, politisches und mediales Konstrukt (vgl. Lems et al. 2020). Die verschiedenen Diskurse<sup>6</sup> enthalten widerstreitende Zuschreibungen an diejenigen Menschen, welche die Signifizierungspraxis, „die eine Deckungsgleichheit zwischen Normen und Fakten bewerkstelligen [...] soll“ (Barthes 2015 [1957], S. 178), zu einer Gruppe zusammenzufassen versucht. Der Schein der Ein-

---

6 Den Begriff *Diskurs* verwende ich vorliegend in Anschluss an Foucault als „eine Menge von Aussagen, die einem gleichen Formationssystem zugehören“ (Foucault 2015 [1969], S. 156). Anders gesagt: Die Menge aller Aussagen, die in Beziehung zu einem gemeinsamen Gegenstand gebraucht werden, bezeichne ich als Diskurs. Der Diskurs besteht aus sprachlichen „Praktiken [...], die systematisch die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen“ (Foucault 2015 [1969], S. 74). Mit dem vorliegend gebrauchten Diskursbegriff schließe ich also an die bereits skizzierte Definition des Begriffs der Praktiken an (vgl. Schatzki 1996). Die Grenzen des Diskurses verlaufen an der Trennlinie zwischen Gesagtem und Ungesagtem, zwischen *nicht mehr* und *noch nicht* Gesagtem. Der Diskurs konstituiert das Verhältnis von Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit seiner Gegenstände. Er produziert Wahrheiten von *Existenz* und *Nichtexistenz* seiner Referenzflächen. So ist das Verhältnis von Diskurs und Wirklichkeit nie treffender als mit den Worten Ludwig Wittgensteins (2015 [1922]) formuliert worden: „Die Grenzen meiner Sprache bedeuten die Grenzen meiner Welt.“ (S. 86) und „Wovon man nicht sprechen kann, darüber muss man schweigen“ (S. 111). Die „fundamentale Aufgabe“ (Foucault 2017 [1966], S. 164) des Diskurses besteht also darin, „den Dingen einen Namen zuzuteilen und ihre Existenz in diesem Namen zu benennen“ (ebd., Hervorh. i. Orig.). Insofern verstehe ich den Diskurs als soziale Technologie der Erzeugung von *Wahrheits-* und *Wirklichkeitsaussagen*. Die Technologie des Diskurses reicht als machtvolle Praktik über das bloße Sprechen hinaus, denn: „Die Diskurspraktiken sind keine bloßen Formen der Herstellung von Diskursen. Sie nehmen Gestalt an in technischen Komplexen, in Institutionen, in Verhaltensmustern, in Vermittlungs- und Verbreitungsformen, in pädagogischen Formen, die sie aufzwingen und aufrechterhalten“ (Foucault 2002 [1971], S. 295).

deutigkeit der Begriffe *unbegleitet*, *minderjährig* und *Flüchtling* entfaltet enorme Blendkraft. Die Worte geben vor, klar feststellbare biografische, biologische und politische Eigenschaften von Personen zu adressieren und überstrahlen damit die Unschärfen der dahinterstehenden Herstellungspraktiken (vgl. Noske 2011, S. 24).

Gleichzeitig wird die Benennung »unbegleiteter minderjähriger Flüchtling« von den unterschiedlichen Diskursteilnehmer\*innen hochindividuell gebraucht – „jeder Akteur entwickelt je nach seinem Umfeld (und seinen Gerechtigkeitsvorstellungen) ein Gefühl dafür, wer zur Kategorie gehört“ (Noske 2011, S. 24). Mit den Biografien und Selbstdeutungen derer, „die durch den Begriff zu einer Gruppe werden“ (ebd., S. 23), ist diese Benennung allenfalls lose verkoppelt. Vielmehr drohen Eigensinn und Selbstdeutungen junger Geflüchteter hinter der stereotypen Benennung »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge«, die eingesetzt wird, um dem Unfassbaren Worte zu geben, unsichtbar und stumm zu verschwinden.

## Forschungsgegenstand und Perspektive

Der vorliegende Text, als Ergebnis eines fünfjährigen empirischen Forschungsprozesses, fokussiert einen so spezifischen wie emblematischen Ausschnitt der Frage nach dem gesellschaftlichen, institutionellen und organisationalen Umgang mit schutzsuchenden Menschen in Deutschland. Ich gehe im Folgenden der Frage nach, was es aus Sicht pädagogischer Mitarbeiter\*innen bedeutet, »unbegleiteter minderjähriger Flüchtling« in einer stationären Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe zu sein. Anders gesagt widme ich mich der Frage, wie »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« von Mitarbeitenden dieser Einrichtungen sozial konstruiert werden. Dies schließt folgende Untersuchungsebenen ein:

- den *diskursiven und normativen Rahmen*, in dem die Hilfeleistung erbracht wird, wie der populäre und fachliche Diskurs um junge Geflüchtete, Gesetze sowie moralische und politische Positionen und Erfahrungen,
- das *institutionelle Umfeld*, beispielsweise rechtliche Vorgaben, die Kooperation mit den Jugendämtern und anderen Behörden oder den gesetzlichen Vormündern,
- die *organisationalen Bedingungen*, etwa die einrichtungsinternen Regeln, die Zusammensetzung der Teams oder die materielle und immaterielle Ausstattung,
- und schließlich *der strategische Umgang der Mitarbeitenden* mit diesen konstitutiven Elementen ihrer Arbeitsumgebung, die sich auf Ebene der Subjekte mit biografischen und professionellen Erfahrungen verbinden und sich in kontingenten Beschreibungen der beruflichen Rolle und des professionellen Auftrages spiegeln.

In diesem Sinne trianguliere ich eine wissenssoziologisch-poststrukturalistische Epistemologie (vgl. exempl. Foucault 1978; Knoblauch 2014) mit Fragerichtungen der sozialarbeiterischen Kinder- und Jugendhilfeforschung (vgl. exempl. Bock et al. 2013; Freigang 1986; Freigang und Wolf 2001).

Damit positioniert sich diese Arbeit in den hybriden Feldern der cultural- (vgl. exempl. Hall 1989b; Hall 2019) und der refugee studies (vgl. exempl. Fiddian-Qasmiyeh et al. 2014) und zugleich der Organisations- (vgl. Walgenbach und Meyer 2008) und Diskursforschung (vgl. Keller 2011a).

Die skizzierten vier Untersuchungsfoki fordern eine triangulative Verbindung einander ergänzender methodischer Zugänge. Unter dem symbolisch-interaktionistisch (Blumer 1981) und sozialkonstruktivistisch (Berger und Luckmann 2013 [1966]) fundierten Erkenntnisparadigma der *Grounded Theory Methodologie* (vgl. exempl. Charmaz 2006; Clarke 2012; Corbin und Strauss 2008; Glaser und Strauss 2006 [1967]), das alles »Wissen« und jede »Wirklichkeit« als sozial situierte Herstellung begreift, verbinde ich Zugänge der soziologischen Ethnografie (Breidenstein et al. 2015), der wissenssoziologischen Diskursanalyse (vgl. exempl. Keller 2011a; Keller 2011b) und der systematischen Metaphernanalyse (vgl. exempl. Schmitt 2017; Schmitt et al. 2018).

## Struktur der Arbeit

Die skizzierten Untersuchungsebenen meiner Forschungsfrage spiegeln sich in der Struktur des vorliegenden Textes, der sich zunächst der *diskursiven Figur* des »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings« zuwendet, um diese im Anschluss an methodische Überlegungen wieder aufzunehmen und in der Synthese aus diskursiver und empirischer Wirklichkeit das zentrale Konzept der *Un-Bestimmungen* zu entfalten, das die fundamentale Krise der Aussagen und Ordnungen von Denken und Handeln im Angesicht der kontradiktorischen diskursiven Konstruktionen »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge« beschreibt.

Mit diesem epistemischen Werkzeug wende ich mich zunächst den *Institutionen* – den gesellschaftlich-normativen Zusammenhang von Aussagen und Praktiken, die das Sein und Sollen von Wirklichkeit bestimmen – zu. Im nächsten Schritt stehen die *Organisationen* – als geregelte Felder der Verwirklichung institutioneller Ordnung – im Mittelpunkt der Analyse. Schließlich wende ich mich dem voraussetzungsvollsten und zentralen Moment meiner Fragestellung zu und beschreibe das Deuten und Handeln von Mitarbeitenden – als unter anderem diskursiv, institutionell, organisational, qualifikatorisch, materiell und biografisch, historisch, moralisch und politisch situierte Rollenträger\*innen – zu. Die Komplexität der Figur pädagogischer Mitarbeiter\*innen, welche diese Aufzählung andeutet, begründet, weshalb die Untersuchung der vermeintlich simplen Frage nach der Konstruktion »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge«

durch ebendiese auf das skizzierte aufwendige Vorgehen angewiesen ist, auf das ich im Folgenden noch einmal überblickshaft eingehe.

Das Kapitel 1 gibt zunächst einen einführenden Überblick zur epistemischen Perspektive der Untersuchung und definiert den zugrunde gelegten Wissensbegriff. Mit Berger und Luckmann (2013 [1966]) beziehe ich mich mit dem Konzept des *Wissens* um die *Wirklichkeit* auf Aussagen, die aus koordinierter menschlicher Interaktion hergeleitet werden und die wiederum menschliche Interaktion ermöglichen, weil sie unter bestimmten sozialen und historischen Bedingungen intersubjektive *Gültigkeit* beanspruchen (vgl. S. 139 ff.).<sup>7</sup> Diese Grundüberlegung abstrahiert die Kernvoraussetzung der Arbeit an meiner Frage: Der »unbegleitete minderjährige Flüchtling« ist nicht einfach da, und genauso wenig ist er an jedem neuen Tag ein anderer. Es handelt sich um eine komplexe diskursive Verbindung von Aussagen, die sich auf die Figur des »Flüchtlings« und simultan auf die des »Minderjährigen« beziehen.

Zunächst versuche ich den sozialen Entwurf der Flüchtlingsfigur, die mit Friese (2017) durch die Gleichzeitigkeit der widersprüchlichen Zuschreibungen aus „Opfer“, „Bedrohung“ und „Held“ gekennzeichnet ist, kurz zu skizzieren (Kapitel 1.1). Anschließend nehme ich die Figur des »Minderjährigen« als Produkt juristischer und generationaler Ordnung in den Blick. Dabei fällt auf, dass die soziale Konstruktion des Kontinuums von Kindern und Jugendlichen durch komplementäre Überschuss- und Defizitzuschreibungen gekennzeichnet ist, welche sich als konstitutives Moment der generationalen Ordnung auf die Figur des »normalen« Erwachsenen beziehen. So gelten Kinder und Jugendliche im Vergleich mit Erwachsenen etwa als impulsiv, beeinflussbar, irrational und physisch wie psychisch besonders vulnerabel. Gleichzeitig werden Kindern und Jugendlichen erhöhtes kreatives Potenzial, Anpassungsfähigkeit und eine besondere Lern- und Entwicklungsfähigkeit zugeschrieben. Dies bedingt die Angewiesenheit von Kindern und Jugendlichen auf den Schutz, die Versorgung und die Förderung durch Erwachsene, die mit der weitgehenden Fremdstrukturierung kindlich-jugendlicher Lebenswelten einhergeht (Kapitel 1.2). Die kontradiktorischen sozialen Konstruktionen der Flüchtlingsfigur zeigen an entscheidenden Stellen frappierende Ähnlichkeiten mit jenen sozialen Zuschreibungen, die Kinder und Jugendliche sozial kennzeichnen.

Aus den vorangestellten Überlegungen leite ich im Kapitel 1.3 eine wissenssoziologische Definition der „Anrufung“ (Althusser 1977 [1968], S. 142) »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« her, welche die angesprochenen sozialen und juristischen Normalkonstruktionen verbindet und zu erklären versucht, auf

---

7 Die drei Eigenschaften von *Wirklichkeit*, die diese Kurzdefinition in Zusammenhang bringt, bezeichnen Berger und Luckmann (2013 [1966]) als „Internalisierung“, „Externalisierung“ und „Objektivierung“ (S. 139).

welche Weise die Gleichzeitigkeit stellenweise homologer und zugleich kontradiktorischer Zuschreibungen in eine Deutungs- und Handlungskrise der institutionellen Sorgearbeit führt. Die Bezeichnung »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« adressiert eine nach westlichen Maßstäben anormalisierte Form der Mobilität von Kindern und Jugendlichen – die ich als *abweichende Mobilität* bezeichne – und eine nach den Maßstäben der westlichen generationalen Ordnungen anormalisierte Sorgebeziehung zwischen Minderjährigen und ihren Eltern – auf die ich mich als *abweichende Sorge* beziehe. Aus dieser Definition leite ich ab, dass die Zuschreibung »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« nach westlichen Maßstäben weder mit »normaler Minderjährigkeit« noch mit der sozialen und juristischen Konstruktion des »normalen Flüchtlings« vereinbar ist. Beide Figuren anormalisieren einander gegenseitig, wobei sich Facetten der jeweils anderen Figur zur Auffüllung der erzeugten Deutungsbedarfe anbieten. Um die unvereinbare, intersektionale Überkreuzung der Signaturen *Minderjährige x Flüchtlinge* zu beschreiben, schlage ich das Konzept der *zweifachen Anderen* vor.

Im Kapitel 2 präzisiere ich meine Forschungsfrage vor dem Hintergrund der vorangestellten Überlegungen und vertiefe auf dieser Grundlage die skizzierte Strukturlogik meiner Forschungsarbeit, die sich in ihrer Darstellung von der diskursiven Makroebene schrittweise auf die Stufe subjektiver Deutungs- und Handlungsstrategien – als deren kontingente Effekte und gleichzeitige Voraussetzungen ihrer eigenen Hervorbringung – vortastet.

Trotz ihrer erheblichen gesellschaftlichen, sozialpolitischen und ethischen Bedeutung ist die Frage nach der Konstruktion »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge« durch das institutionelle Sorgeumfeld junger Geflüchteter bislang weitgehend unbeantwortet. Einzelbefunde zu dieser Frage sind dabei in einem unübersichtlichen und kaum über nationalstaatliche Grenzen hinweg informierten Forschungsdiskurs verteilt. Die Untersuchung ausgewählter kontrastiver Diskursräume zeigt, dass die jeweiligen Konstruktionen »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge« unübersehbar von den jeweiligen sozialen und politischen Bedingungen ihrer Hervorbringungszusammenhänge geprägt sind (Kapitel 2.1).

Das Kapitel 2.2 widmet sich der empirischen Methodik der vorliegenden Forschungsarbeit, die zwischen Grounded Theory und Ethnografie verortet ist. Beide Zugänge ergänzen einander in Bezug auf die zu bearbeitende Fragestellung, die erfordert, schwer zu verbalisierende Reflexions- und Erfahrungsbereiche genauso einzuschließen wie explizite Selbstzeugnisse des Feldes und seiner Teilnehmer\*innen. Aufgrund ihrer verwandten Erkenntnisprinzipien lassen sich beide qualitative Zugänge zu einem leistungsstarken Methodenpaket triangulieren. Die Grounded Theory Methodologie bietet über ihren dreistufigen Codierprozess breite Möglichkeiten der integrierten Analyse unterschiedlicher Datentypen, während die soziologische Ethnografie mit der teilnehmenden Beobachtung (vgl. Spradley 1980) und freien Formen ethnografischer Interviews (vgl. Spradley 1979) Verfahren der Datenerhebung zur Verfügung stellt, die sich selbst

in einen interaktionsintensiven, verdichteten und aleatorischen Alltag von stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen in einer Weise einfügen, welche den Forschungsgegenstand nicht unzweckmäßig verfremdet. Meine Beobachtungsdaten und Mitschriften von spontanen Alltagsgesprächen aus zehn Einrichtungen in Sachsen und Thüringen, in denen ich im Zeitraum zwischen 2017 bis 2019 forschen durfte, sind demnach eine zentrale Datenquelle. Meine zweite empirische Grundlage bilden vierzig Interviews, die ich mit Mitarbeitenden dieser Einrichtungen nach einer speziell für das vorliegende Forschungsprojekt entwickelten Methodik geführt habe. Nach einer Anzahl von Pilotversuchen mit standardisierten Interviewformen wurde schnell klar, dass meine Frage auf Deutungs- und Erfahrungszusammenhänge zielt, die in ihrer Darstellung zum einen von präzisen Fragestellungen stark reaktiv verändert werden und zum anderen in ihrer Breite und Tiefe der situativen Reflexion im Interviewgespräch weitgehend unzugänglich sind. Auf Grundlage dieser Erfahrungen experimentierte ich mit einem Vorgehen, bei dem ich meine Gegenüber bat, ihre Assoziationen zu einer Frage oder Aussage visuell darzustellen, um im Anschluss über ihre Darstellung ins Gespräch zu kommen. Die auf diese Weise generierten Bild-Text-Kombinationen bilden im Vergleich zum linearen Interview deutlich stärker die Relevanzsetzungen meiner Gegenüber ab.

Die Kapitel 3 bis 6 verbinden die Ergebnisse meiner Feldforschung mit dem zuvor skizzierten Diskurshintergrund.

Entlang meiner empirischen Befunde entfalte ich im Kapitel 3 zunächst das zentrale Konzept der *Un-Bestimmungen*. Die kontradiktorische Struktur der Bezeichnungspraxis »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge«, so dessen Kernthese, verunmöglicht jede positive Bestimmung, indem sich die verbundenen Zuschreibungen gegenseitig ad absurdum führen. Stattdessen ist die so bezeichnete sozialen Figur gerade durch ihre existenzielle *Defizitbestimmung* eines radikalen Nicht-Seins bestimmt: *unmündig*, *allein* und *entlokalisiert*. Die paradoxe Nicht-Existenz dieser Figur liegt in der tiefen Fremdheitserfahrung eines radikalen *Anders-Seins*, die sie in ihren westlichen Beobachter\*innen evoziert, denn sie weicht in allem, was sie ist, von den Denkbahnen der westlichen Normalität ab. Die Gleichzeitigkeit von *Defizit-* und *Differenzbestimmungen* findet kein Ende in der kognitiven Krise des Deutungs- und Handlungswissens. Die Figur des »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings« bricht als absurder moralischer Notstand ins Bewusstsein, der den humanistischen Versprechen des westlichen Weltentwurfes jede Glaubwürdigkeit entzieht. In den folgenden Kapiteln 3.1 bis 3.3 begründe ich meine These entlang empirischer Befunde und lege dar, inwiefern die Zuschreibungen *minderjährig*, *Flüchtling* und *unbegleitet* bei genauer Befragung jede vorgebliche Eindeutigkeit verlieren und sich schließlich in nichts als arbiträre moralische Setzungen auflösen.

Das Konzept der Un-Bestimmungen, als Versuch, die widersprüchlichen diskursiven Aufladungen der Benennung »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge«

zu beschreiben, bildet das übergeordnete Ergebnis meiner Untersuchungen. Bei dem Konzept der Un-Bestimmungen handelt es sich, anders als es die Struktur meiner Arbeit vermuten lassen könnte, keineswegs um eine ex ante Setzung, sondern um das emergente Resultat einer iterativen und vernetzten Analyse – im methodischen Paradigma der Grounded Theory Methodologie – auf den Ebenen der Diskurse, der institutionellen Bedingungen der Organisationen stationärer Hilfeinrichtungen für junge Geflüchtete und deren Mitarbeitender. Die Position des Konzeptes im vorliegenden Text zu Beginn der Ergebnisbeschreibung repräsentiert also keineswegs die Struktur des Forschungsprozesses, aus dem diese hervorgegangen sind. Vielmehr steht der Aufbau dieser Arbeit in den Diensten der nachvollziehbaren Darstellung der Ergebnisse eines nicht linearen Erkenntnisprozesses mit den begrenzten Möglichkeiten eines linearen Textes.

Mit dem Rüstzeug der vorangestellten konzeptionellen Überlegungen richte ich den Blick im Kapitel 4 auf die Strukturlogiken meines empirischen Forschungsfeldes. Ich zeichne im Kapitel 4.1 zunächst das institutionelle, juristische und organisationale Prozedere nach, mit dem Menschen für eine bestimmte biografische Spanne zu »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen« gemacht werden, und beleuchte die zentralen Prozessschritte von der »Inobhutnahme« über die »Verteilung« und das »Clearing« bis zur »Verselbstständigung«. Dabei dient die Darstellung als inhaltliche Vorbereitung auf die Diskussion falltypischer und struktureller Herausforderungen in den Kapiteln 4.2 und 4.3, die im Handlungsfeld durch Organisationen und Mitarbeitende zu bewältigen sind.

Im Kapitel 5 steht der organisationale Umgang mit der beschriebenen Deutungs- und Handlungssituation im Zentrum. Auf Basis meiner empirischen Daten schlage ich eine modellhafte Unterscheidung von drei Einrichtungstypen vor, die ich als *regelerorientierte*, *autonomieorientierte* und *beteiligungsorientierte Organisationen* bezeichne. Diese drei Idealtypen beschreibe ich im Folgenden nicht nacheinander, sondern entlang von drei spezifischen Gestaltungsanforderungen, die alle von mir untersuchten Einrichtungen gleichermaßen betreffen und die mir als Beschreibungsebenen dienen. Dieses Vorgehen erlaubt im Vergleich zu einer nach Typen strukturierten Darstellung eine präzise Gegenüberstellung der konstitutiven Eigenlogiken der Idealtypen und hebt Ähnlichkeiten und Kontraste deutlicher hervor. Zunächst stelle ich die räumlich-materielle Gestaltung der Einrichtungen entlang ethnografischer Beschreibungen dar, anschließend fokussiere ich die organisationale Regelung des Einrichtungsalltags und schließlich typische Formen der Beziehungsgestaltung zwischen den Organisationsmitgliedern.

Das abschließende Kapitel 6 verbindet wiederum die vorangestellten Ergebnisse auf den Ebenen der Diskurse, der Institutionen und Organisationen und setzt diese zu den Deutungs- und Handlungsstrategien von pädagogischen Mitarbeitenden in Beziehung. Mitarbeiter\*innen von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen begreife ich als vielschichtige und eigensinnige *Subjekte* und zugleich



als *Rollenträger\*innen*, die an bestimmte professionelle und organisationale Normen gebunden sind. Das Deuten und Handeln von Mitarbeitenden, vor dem Hintergrund der Un-Bestimmungen »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge«, ist also weder vollständig »individuell« noch stereotyp determiniert, sondern kontingent im Rahmen relevanter Handlungs- und Aussagebedingungen (vgl. Crozier und Friedberg 1993 [1977]), die etwa in Gestalt der jeweiligen Rezeptionen der Diskurse um »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« (Kapitel 1 bis 3), dem organisationalen und subjektiven Umgang mit typischen Herausforderungen des Arbeitsfeldes (Kapitel 4) und dem Einrichtungstyp (Kapitel 5) in Erscheinung treten. Diese Situation, so meine These, bildet sich in musterhaft strategischen, professionellen *Selbstentwürfen* von Mitarbeiter\*innen und in ihren *Interpretationen des beruflichen Auftrages* ab, welche mit jeweils verschiedenen idealtypischen Konstruktionen »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge« korrespondieren.

## Dank

Spätestens seit Foucault (2012 [1969]) die Figur des Autors dem poststrukturalistischen Blick aussetzte, zerfiel die vormalige Identität der Tatsachen, dass einen Text zu schreiben zugleich bedeutet, dessen „Erfinder“ (S. 234) zu sein.

Ich danke allen voran den Mitarbeitenden und den jungen Menschen, die mir wertvolle Einblicke in ihre Erfahrungs- und Gedankenwelten gewährt haben. Ich danke Ihnen für die Gelegenheit, als teilnehmender Beobachter an Ihren Alltagen teilzuhaben und für die zahllosen Gespräche, die wir führen durften. Danke für diese unschätzbar wertvollen Geteiltheiten persönlicher und professioneller Entwicklung! Ich danke Ihnen für Ihr großes Vertrauen in mich und meine Arbeit und hoffe, Ihnen mit den vorliegenden Ergebnissen etwas zurückgeben zu können. Ich hoffe dazu beizutragen, dass Ihre Leistung die dringend gebotene Sichtbarkeit und Anerkennung erfährt. Sie stellen sich täglich einer der gesellschaftlich verantwortlichsten und fachlich anspruchsvollsten Aufgaben der Sozialen Arbeit und verdienen Respekt, der sich vor allem in guten Arbeitsbedingungen widerspiegeln muss.

Mein besonderer Dank gilt Prof. Dr. Heike Greschke und Prof. Dr. Andreas Thiesen für ihre fachlich wie persönlich wertvolle Begleitung und Förderung. Ich danke ihnen für ihre vertrauensvolle, zuverlässige und stets partnerschaftliche Unterstützung über die zurückliegenden Jahre des Entstehens meiner Arbeit, für ihre Offenheit für experimentelle Ideen und die Perspektivenwechsel, die sie mir an zentralen Punkten des Forschungsprozesses ermöglicht haben. Danke für euer außerordentliches Engagement!

Ich danke Prof. Dr. Heike Schulze, die als Leiterin der Forschungswerkstatt Grounded Theory an der Fachhochschule Erfurt meine Arbeit nicht nur mit verständigen Analysen und kritische Hinweisen unterstützte, sondern die mich

angefangen von den ersten konzeptionellen Entwürfen bis zu den Ergebnissen mit stets spürbarer Freude am fachlichen Austausch begleitet hat. Danke für deine Ermutigungen und deine Begeisterung!

Ich danke Prof. Dr. Rudolf Schmitt (Hochschule Zittau Görlitz) für sein Engagement für Promovierende in der Sozialen Arbeit in Wort und Tat, die mich seit der ersten Idee zu diesem Projekt inspiriert und in meinem Vorhaben bekräftigt hat. Ich danke Ihnen für die Vernetzungen, die Sie ermöglicht haben und für die bereichernden persönlichen Begegnungen. Danke für Ihre wegweisende Arbeit!

Ich danke außerdem Prof. Dr. Günter Mey, Dr. Marc Dietrich und Dr. Heike Kanter (Hochschule Magdeburg Stendal) für den inspirierenden Austausch insbesondere in Hinblick auf die qualitative Erschließung meiner visuellen Forschungsdaten. Prof. Dr. Heike Förster (HTWK Leipzig) danke ich für ihre wertvollen Hinweise aus der administrativen Praxis stationärer Arbeit mit jungen Geflüchteten in Sachsen und für ihre wertvolle Unterstützung in der Gewinnung von Kooperationspartner\*innen. Ich danke Prof. Dr. Johannes Boettner, Prof. Dr. Julia Franz, Prof. Dr. Werner Freigang und Prof. Dr. Hans-Werner Klusemann (Hochschule Neubrandenburg), meinen großartigen Lehrer\*innen, die die Faszination für die qualitative Praxisforschung in mir wachriefen.

Der finanziellen Förderung durch den europäischen Sozialfonds, das Land Sachsen und die HTWK Leipzig ist es zu verdanken, dass die vorliegende Arbeit in dieser Form entstehen konnte. Den Mitarbeitenden des Graduiertenzentrums der HTWK, insbesondere Susann Hannemann und Peggy Stöckigt, gilt mein Dank für ihre engagierte Begleitung, die weit über die Koordination der materiellen Unterstützung hinausreichte. Ihre wertvolle Arbeit in der Promotionsförderung leistet einen wichtigen und unbedingt notwendigen Beitrag zur Stärkung höchst bedeutsamer Praxisforschung und bildet einen beispielgebenden Beitrag zur Entwicklung des wissenschaftlichen Profils der Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

Schließlich danke ich meinen Wegbegleiter\*innen, die Freud und Leid des Promovierens mit mir teilten, die mir aus ihren verschiedenen fachlichen und persönlichen Hintergründen heraus zahlreiche wertvolle Anstöße gaben, die sich gemeinsam mit mir auf die Suche begaben und denen ich die Praxis der Einsicht verdanke, dass die Schönheit wissenschaftlichen Denkens nicht am Schreibtisch beginnt und erst recht nicht dort endet. In alphabetischer Reihenfolge danke ich jenen, die mir besonders im Gedächtnis sind, stellvertretend für alle anderen: Dr. Tim Blakowski, Kai Fiebiger, Youmna Fouad, Jan Grundmann, Dr. Viktor Hoffmann und dem interdisziplinären Wissenschaftskreis, an welchem ich teilhaben durfte, Christian Hoppe, Christoph Mock, Boris Nikolaev, Max Ramacher, Viktoria Rösch, Johannes Schmidle, Lukas Schmitz, Peter Schmuki, Mei-Chen Spiegelberg, Dr. Patricia Ward, Daniel Wendt. Ich danke meinem langjährigen

Freund und Begleiter Dr. Hans-Michael Schäfer, der in mir einst die Freude an der Wissenschaft weckte.

Von Herzen danke ich Hannah Sophie Stiehm für ihre Unterstützung und vor allem für ihre klugen und engagierten Hinweise in jeder Phase des Forschungsprozesses und ganz besonders in Bezug auf die Ergebnisbildung und die Präzisierung des vorliegenden Textes.

Für alles danke ich meiner Familie.

# 1 Von »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen« wissen

Wir verstehen die Welt auf Grundlage des Wissens, das wir über sie haben. Wissen ist mit Berger und Luckmann (2013 [1966]): „die Gewissheit, daß Phänomene wirklich sind und bestimmbare Eigenschaften haben“ (S. 1). So subjektiv die Kategorie der *Gewissheit* anmuten mag, so wenig schöpft sie das einzelne Bewusstsein aus sich selbst (vgl. Knoblauch 2014, S. 352). Gewissheit ist eine legitimatorische Figur oder, wie Abels die Ausgangsthese Bergers und Luckmanns zusammenfasst: „Die Dinge sind nicht so, wie sie sind, sondern wie sie die Gesellschaft für ihre Mitglieder gedeutet hat und wie sie sie weiter deutet“ (Abels 2010, S. 89).

Wissen, so lässt sich konkludieren, ist ein Zusammenhang von Überzeugungen, Fertigkeiten und Mustern des Wahrnehmens und Handelns, welche von einer bestimmten Gruppe unter bestimmten zeitlichen Umständen für »gültig« gehalten und als Wissen definiert werden (vgl. Knoblauch 2014, S. 155; Schütz und Luckmann 2017 [1973, 1984], S. 149 ff.).

## Wissen der Alltagswelt

Eine besondere Domäne des Wissens bildet die „Alltagswelt“ (Berger und Luckmann 2013 [1966], S. 21), welche die Subjekte vor die Herausforderung stellt, trotz großer Widersprüche Denken und Handeln zu koordinieren. Gleichzeitig erscheint die Vollzugswirklichkeit der Alltagswelt aus Perspektive der Subjekte, die darin leben, denken und handeln, durchaus als vertrautes und handhabbares Feld, denn die Alltagswelt enthält jene „Wirklichkeit, die von Menschen begriffen und gedeutet wird und ihnen subjektiv sinnhaft erscheint“ (ebd.).<sup>8</sup>

---

8 Die Perspektive der Alltagswelt setzt zwar Subjekte der »Alltagserzeugung« voraus, was aber nur bedeutet, dass die Formationen Subjekt und Alltagswelt über einen reziproken Erzeugungszusammenhang verbunden sind. Dieser stellt „die Beziehung des Subjekts zur Wahrheit“ (Foucault 2002 [1974], S. 685) her, indem das „Erkenntnissubjekt“ (ebd., S. 728), als Träger und Voraussetzung eines erkennenden Bewusstseins, konstituiert wird (vgl. ebd.). Genau wie die Beschreibungen der subjektkonstitutiven Alltagswelt ist auch das »beschreibende Subjekt« – als *Formation durch die hindurch sich bestimmte Beschreibungsmöglichkeiten vermitteln* – Ergebnis eines konkreten Kontextes, der als *politisch, sozial, wirtschaftlich, ökologisch, moralisch* usw. signiert ist, bzw. auf diese Weisen gelesen werden kann (vgl. ebd.).

Das geteilte Wissen der Alltagswelt ermöglicht intersubjektiv sinnvolle Deutungen von Phänomenen (vgl. Knoblauch 2014, S. 155) und bildet die Voraussetzung des „Fremdverstehens“ (ebd., S. 157), und jeder menschlicher Kooperation.

Als soziales Ergebnis wiederholten kooperativen Handelns festigen sich „übergreifende Erwartungsstrukturen“ (Hasse und Krücken 2005, S. 15), die als *Institutionen* bezeichnet werden. „Sie sind [...] typische Lösungen für wiederkehrende (und ebenfalls typisierte) gesellschaftliche Handlungsprobleme“ (Knoblauch 2014, S. 159), die auf soziale Normen legitimatorischen Bezug nehmen. Große und abstrakte Gegenstände wie die Pädagogik, die Migrationsregime, der aktivierende Sozialstaat oder die Rechtsordnung, aber auch die »kleinen Normalitäten« des Alltags, wie die »Tugenden« der Pünktlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Genauigkeit und Zielstrebigkeit lassen sich als solche präkonfigurierten Lösungen verstehen. Institutionen „bestimmen, was angemessenes Handeln und Entscheiden ist“ (Hasse und Krücken 2005, S. 15; vgl. Schelsky 1980, S. 218 ff.). Institutionen beschränken die Handlungs- und Deutungsspielräume von Menschen in ihrem Wirkungsbereich und erzeugen dadurch bestimmte Kommunikations- und Kooperationsmöglichkeiten, etwa Organisationen und interorganisationale Netzwerke (vgl. Owen-Smith und Powell 2010)<sup>9</sup>.

Institutionen sind Träger der Alltagswelt, die „jedermanns Gedanken und Taten“ (Berger und Luckmann 2013 [1966], S. 21) ihre Existenz verdankt und die von den Mitgliedern einer Gesellschaft pausenlos in ihrer „Lebensführung“ (ebd.) hervorgebracht und reproduziert wird. Diese subjektiv sinnvollen Vorgänge finden ihren Niederschlag in intersubjektiven „Objektivationen“ (ebd., S. 22). Hierunter sind all jene menschlichen Erzeugnisse zu verstehen, welche in der „Wirklichkeitsordnung“ (ebd., S. 24) der Alltagswelt einen Sinn tragen, der von mehreren Mitgliedern einer Gesellschaft geteilt wird. In diese heterogene Kategorie fallen etwa Einrichtungen der Heimerziehung, Gesetzestexte, Grenzzäune, Prozeduren der Altersfeststellung, Terminkalender und Ausweisdokumente. Sie alle haben ihre je spezifischen gesellschaftlichen Funktionen und damit ihren subjektiven »Sinn«, der sie in den Rang von „sozialen Tatsachen“ (Durkheim 1985 [1895], S. 100) erhebt.

Der »unbegleitete minderjährige Flüchtling« ist nicht einfach da, doch genauso wenig ist er an jedem neuen Tag ein anderer. Die Benennung lässt sich überhaupt erst verstehen und auf konkrete Menschen und deren Lebenssituation beziehen, weil sie innerhalb des *Archivs des Wissens* mit unzähligen möglichen und widersprüchlichen Aussagen darüber verbunden ist, was es heißt, ein »unbegleiteter minderjähriger Flüchtling« zu sein (Foucault 2015 [1969], S. 178). Unterschiedliche Distributionssysteme machtvoller Aussagen (Gesetzestexte,

---

9 Zum Organisationsbegriff siehe S. 253 ff. dieser Arbeit.

Medienberichte, pädagogische Fachdiskurse, Jugendhilfeeinrichtungen) verbreiten, produzieren und reproduzieren unablässig jene Möglichkeiten des Sprechens, Denkens und Handelns, in deren Realisierung die Figur des »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings« sozial geteilte Wirklichkeiten erzeugt (vgl. Berger und Luckmann 2013 [1966], S. 36 ff.).

## 1.1 »Flüchtlinge«

### Was »Flüchtling« bedeuten kann

Flucht, so definiert Kleist (2018), sei ein „aktives Streben nach Sicherheit“ (S. 9), das im engeren Sinne mit Mobilität einhergehe. Friese (2017) spricht, diesen Aspekt betonend, deshalb von „Mobilen Menschen“ (exempl. S. 26). Der Mobilitätsprozess der Flucht deute, so Kleist (2018) weiter, „sowohl einen ‚Fluchtgrund‘ als auch eine (angestrebte) ‚Zuflucht‘ an, ohne diese zu definieren“ (S. 9).

Niedrig und Seukwa (2010) formulieren, aufbauend auf den Überlegungen von Schroeder (2003), drei Perspektiven auf die Flüchtlingsfigur entlang des Kategorienpaares „Umbruch“ und „Bewältigung“ (Niedrig und Seukwa 2010, S. 183 f.).

Die erste Perspektive nimmt Flüchtlinge als Ergebnis von „Umbrüchen [...] in den Herkunftsländern“ (Schroeder 2003, S. 418) in den Blick. Die Flucht als Ereignis, das aus Menschen Flüchtlinge macht, tritt entsprechend als Bewältigungsstrategie dieser Umbrüche in Erscheinung. Hieran schließen nationale Flüchtlingsregime an, die bei Nachweis festgelegter individueller Fluchtgründe, – „Push-Faktoren, [...] die unmittelbar bedrohlich für Leib und Leben sind“ (Schmid Noerr 2018, S. 29) – Asyl gewähren.

Die zweite Perspektive bezieht dagegen die *Entstehungsbedingungen* von Fluchtursachen ein. Diese sind auf Prozesse zurückzuführen, „die in komplexen transnationalen und interdependenten Prozessen der Weltgesellschaft stattfinden“ (Schroeder 2003, S. 420). Dies lenkt den Blick auf „die globalen Verflechtungen und Dominanzverhältnisse“ (Niedrig und Seukwa 2010, S. 184) und die europäische „Mitverantwortung‘ für globale Macht- und Ausbeutungsstrukturen“ (ebd.). Dies beleuchtet die postkoloniale Perspektive, die Niedrig und Seukwa (2010) wie folgt definieren:

„Der Postkolonialismus versteht die Geschichte der ‚Entdeckung‘, Eroberung, Kolonisation und Sklaverei nicht als dunkle Nebengeschichte der eigentlichen europäischen Geschichte von Aufklärung, Demokratisierung und Fortschritt, sondern als ihren integralen Bestandteil.“ (ebd., S. 186)

Beide Gedanken, sowohl diskursive und praktische Umgangsweisen mit einer Welt, die in Veränderung begriffen wird, als auch mit dem invisibilisierten Eigenen in der Produktion des vermeintlich fremden Anderen sind es schließlich, welche die dritte Perspektive anlegen.

Diese rückt die Flüchtlingsfigur als diskursives Produkt der westlichen Aufnahmegesellschaften in den Fokus. Der Handlungszusammenhang der Flucht und die mit ihm assoziierten Menschen werden hier in Wissensordnungen, politische Diskurse, rechtliche Normen und Institutionen eingehegt. Das *soziale Konstrukt* »Flüchtling« entsteht, wenn Menschen bestimmten „sozialen Zuschreibungen ausgesetzt“ (Niedrig und Seukwa 2010, S. 184) werden, die wiederum Ergebnis historischer Aufschichtungen und deren Fortleben in aktuellen Machtverhältnissen sind. Die »besondere Abweichung Flüchtling« bildete den konstitutiven Gegenpol zu einer ganz bestimmten »Normalität«. Diese Normalität wird in der Anrufung des Anderen immer wieder reproduziert (vgl. Link 1997, S. 425).

Diese verschränkte Ebene der Herstellung der Flüchtlingsfigur ist es, die mich vorliegend beschäftigt. Es geht mir um das »Flüchtlingsdispositiv«<sup>10</sup>, jenes „entschieden heterogene Ensemble“ (Foucault 1978, S. 119) der Wissens Elemente, der Institutionen, der Einrichtungen, Gesetze und Maßnahmen und schließlich um die Sagbarkeiten, die dieses unscharf begrenzte Netz produziert.

### 1.1.1 Opfer

„Ein ‚echter Flüchtling‘ wird als ‚hilfloses, unschuldiges Opfer‘ imaginiert“ (Niedrig und Seukwa 2010, S. 185). Flüchtlinge sind die Opfer „von Krieg und Gewalt, die nichts anderes suchen, als das schiere Leben in Sicherheit zu bringen“ (Friese 2017, S. 47). An sie wendet sich die humanitäre Hilfeverpflichtung der westlichen Gesetzgebung: „[D]er Ausdruck Flüchtling findet auf jede Person Anwendung: [...] die [...] aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung“ (United Nations High Commissioner for Refugees 1954, Art. 1) durch staatliche Akteure den Schutz eines Landes sucht.

In Deutschland wird auf Grundlage des Artikels 16a Absatz 1 Grundgesetz in Verbindung mit § 25 Aufenthaltsgesetz außerdem ein sogenannter *subsidiärer Schutz* (§ 4 Asylgesetz) zugestanden, wenn „stichhaltige Gründe für die Annahme vorgebracht“ (ebd., Abs. 1) wurden, dass den Betroffenen „im Herkunftsland ein ernsthafter Schaden“ (ebd.) für Leib und Leben droht.

---

10 Zum Dispositiv-Begriff siehe S. 150 f. dieser Arbeit.

Die Figur des Opfers ist durch ihre Verwundbarkeit und Hilflosigkeit gekennzeichnet, die ihr Emotionalisierungspotenzial begründet. Dieser Erzählung entsprechen Kinder in besonderer Weise, denn den kindlichen Körpern sind per se die ikonischen Merkmale der Vulnerabilität eingeschrieben. Das „seltsame Diminutiv“ (Lehmann 2016) *Flüchtl<sup>ing</sup>* legt diese „besondere Form der Fremdheit“ (ebd.) bereits fest auf die „Verkleinerung“ (ebd.) auf „Unselbständigkeit und Bedürftigkeit“ (ebd.) und legt so auch sprachlich deutliche Überkreuzungen mit jenen Sagbarkeiten an, welche zugleich die Figur des Kindes bestimmen.

Der Wert der Bilder und Erzählungen auf dem Markt der Aufmerksamkeitsökonomie ist auf die Zurschaustellung der „verletzbaren Kreatürlichkeit des Opfers“ (Friese 2017, S. 58) angewiesen. Das Leid der „large-eyed victims“ (ebd., S. 63) ist nur dann geeignet, „emotionalen Eindruck zu hinterlassen“ (ebd., S. 50), wenn es gelingt, diese von Widersprüchen freizuhalten, die Opfer „zu verniedlichen und ihr Elend zu betonen“ (Lehmann 2016). Die Figur des Flüchtlings muss auf ihr Elend verpflichtet werden, um ihr helfen zu können (vgl. ebd.). „Entsprechend tritt diese Flüchtlingsfigur vorzugsweise als madonnengleiche Mutter mit kleinem Kind auf“ (Inhetveen 2010, S. 152) und knüpft damit an „eine reiche christliche Ikonografie“ (Friese 2017, S. 61) an. Sie verkörpert die „hilfsbedürftige, unschuldige und unpolitische [...] reine Klientel der humanitären Hilfe“ (ebd., S. 153) und zeigt deutlich den intersektionalen Zusammenhang zwischen der sozialen Konstruktion (paternalistischer) Fürsorge und Zuschreibungen in den Kategorien Gender und Lebensalter. Die Figur des Opfers ist vor allem passive Empfängerin von Hilfeleistungen, denn die „Rettung erhebt Anspruch auf Gefügigkeit“ (Friese 2017, S. 52) oder deutlicher gesagt:

„Das Konzept des ‚Flüchtlings als Opfer‘ aber ist weiblich konnotiert: passiv, hilflos, anspruchslos/bescheiden, leidensfähig, zu Anpassung und Unterordnung bereit. Entsprechen die realen Mädchen und Jungen diesem Opferkonzept nicht, so schlägt wohlwollendes Mitleid schnell in Misstrauen und Ablehnung um. Denn ‚männliche Eigenschaften‘ wie aktiv, durchsetzungsfähig, fordernd, tatkräftig, auf den eigenen Vorteil bedacht etc. verweisen auf die Position des ‚Täters‘.“ (Niedrig und Seukwa 2010, S. 185)

## **Bescheidene Opfer und ihre machtvollen Retter**

Die Erzählung vom kompetenten, aktiven, privilegierten, idealtypisch männlichen, weißen Retter (vgl. Hughey 2014, S. 8 ff.) des schwarzen, zur wirksamen Selbsthilfe unfähigen Opfers (vgl. ebd., S. 139) ist in fiktionalen Darstellungen stark verbreitet (vgl. ebd., S. 11 ff.). Das als „white savior motif“ (ebd., S. 2) bekannte Handlungsmuster findet sich in unzähligen bekannten Spielfilmen wieder, wie Hughey (2014) zeigt, und ist als koloniales Erbe lange schon Teil der westlichen Popkultur. Dabei gilt gleichermaßen für das journalistische Story-



telling wie für den populären Film, dass die Helden zwar ebenso „ihre eigene, gebrechliche Menschlichkeit zeigen“ (vgl. Friese 2017, S. 53) müssen, um Glaubwürdigkeit zu gewinnen und die Gefährlichkeit ihres selbstlosen Unterfangens zu belegen, ansonsten aber bleiben die Heldenerzählungen – genau wie jene der Opfer – frei von Ambivalenz (vgl. ebd.).

Die gefeierten Retter\*innen stehen als Individuen im medialen Fokus. Die Geretteten hingegen sind in der Berichterstattung als anonyme und homogene Masse und Einzelne höchstens „als Exemplar[e] der Kollektivkategorie repräsentiert“ (Hirschauer 2014, S. 174). Als Einzelne\*r kommt nur zu Wort, wer die eigene Geschichte entlang der vorgezeichneten Stränge medialen oder institutionellen Storytellings auszubreiten bereit ist. Diese konzentriert sich zumeist auf die unmittelbaren Geschehnisse der Flucht, die als zeitlich klar umgrenzter, zielgerichteter, aber der Kontrolle der Einzelnen dennoch unverfügbarer Prozess konstruiert ist. Das »Leben davor«, das noch nicht Flucht war, darf nur insoweit eine Rolle spielen, als dass es die notwendige Vorbedingung dafür liefert. Alles andere gefährdet „die Glaubwürdigkeit von Schutzwürdigkeit“ (Merkač 2014, S. 64), die im Ringen um öffentlich-mediale Legitimität beginnt und sich bis in die individuelle Verhandlung um juristische Schutzansprüche fortschreibt (vgl. Gerarts et al. 2016; Merkač 2014, S. 74–110; Will 2019).

Doch die Erzählung von Opfern und ihren Retter\*innen scheint ihre erklärende Kraft zu verlieren, wenn das Überleben gesichert ist. Wenn die Figur des unschuldigen Opfers sich nicht länger auf ihre Genügsamkeit verpflichten lässt, sondern von den Ankunftsgesellschaften mehr erwartet als den Schutz des nackten Lebens, sich aktiv an gesellschaftlichen Gestaltungsaufgaben beteiligen will, Gehör für ihre Standpunkte und Interessen einfordert oder gar Kritik an der Aufnahmegesellschaft übt, gilt sie schnell als fordernd und maßlos (vgl. El-Mafaalani 2018).

Die Erzählung des unschuldigen Leides endet im Ankunftsland, während alles Übel im Herkunftsland und auf dem Fluchtweg zurückgelassen wurde. Das Aufnahmeland ist kein legitimer Beschwerdegegenstand. Auf diese Weise, nämlich indem die Figur des genügsamen, bescheidenen Opfers zur unbedingten Schutzvoraussetzung gemacht wird, immunisiert sich die Ankunftsgesellschaft gegen Kritik. Das Opfer, das mit der Heldenerzählung seiner Retter bricht, sich anders als vorgegeben zu Wort meldet und emanzipatorisch Sichtbarkeit einfordert, wird zur Gefahr für jene humanistische Inszenierung, wie sie etwa in der moralischen Überhöhung des Begriffes der »Willkommenskultur« mitschwingt, welche gern unhinterfragt bliebe (vgl. Harloff 2020, S. 26 f.; Ther 2018, S. 300).

## Opfer im Abwertungsdiskurs

Bei näherem Hinsehen sind diese Opferzuschreibungen sogar anschlussfähig an kulturalistische oder sogar biologisch-rassistische Abwertungen, da sich nämlich mit Bezug auf diese Erzählungen die Frage nach der Genese von Fluchtersachen mit entsprechenden Defizitzuschreibungen beantworten lässt.

Die Bezeichnung »biodeutsch« – als kontrastive Selbstaufwertung einer vermeintlich exklusiven Gruppe von „Peoples of Germanic heritage“ (Choi et al. 2020, S. 4) –, welche eine Melange aus biologischer und kultureller Überhöhung zuspitzt, die von niemandem erlangt werden könne, der nicht »von vornherein dazu gehört«, illustriert, welcher Blick auf den ethnisierten Anderen hier gemeint ist. Während die Erzählung des unschuldig leidenden Opfers an der Grenze des Aufnahmelandes enden muss, so leugnet die rassistische Logik selbstverständlich auch jede fluchtersächliche globale Mitverantwortung der eigenen »überlegenen« Nation. Stattdessen scheint die Figur des Opfers an orientalistische und koloniale Narrative anzuschließen, denn sie kam hier immer schon vor als Ergebnis einer vermeintlich dionysischen »Kultur« oder »Natur« der »Orientalen«, welcher die »westliche Vernunft« als überlegenes Ordnungsprinzip gegenübergestellt wird (vgl. Karakayali 2011; Said 2015, S. 43 ff.). Die Figur des unschuldigen Opfers ist angelegt in den Figuren des „Eingeborenen“ (Hall 1989a, S. 160) oder des „Sklaven“ (ebd.), die permanenter »Anleitung und Überwachung« durch die westlich-europäische Vernunft (vgl. Karakayali 2011) bedürften. „Untertanenvölkern schien es eben nicht gegeben zu erkennen, was gut für sie war“ (Said 2015, S. 50).

### 1.1.2 Bedrohungen

Auch die Figur des bedrohlichen Geflüchteten findet sich in rechtlichen Definitionen wieder, wie sich am Beispiel des deutschen Asylgesetzes (AsylG) zeigen lässt. So bestimmt dessen § 4 Absatz 1, dass „[e]in Ausländer von der Zuerkennung“ des subsidiären Schutzes ausgeschlossen ist, wenn dieser ein „Verbrechen gegen den Frieden, ein Kriegsverbrechen oder ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ oder „eine schwere Straftat“ begangen hat. Außerdem hat seine Schutzberechtigung verwirkt, wer „eine Gefahr für die Allgemeinheit oder für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland darstellt“ (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1–4 AsylG). Weiter bestimmt das Gesetz: „Diese Ausschlussgründe gelten auch für Ausländer, die andere zu den genannten Straftaten oder Handlungen anstiften oder sich in sonstiger Weise daran beteiligen“ (§ 4 Abs. 2 Satz 2 AsylG). Diese Formulierungen eröffnen aufgrund ihrer Interpretationsbedürftigkeit weitreichende Möglichkeiten der Abweisung von Schutzersuchen. So stellte beispielsweise das Verwaltungsgericht Aachen in Bezug auf den Tatbestand einer

schweren Straftat, welche die Ablehnung des subsidiären Schutzes zur Folge hat, klar, hierbei handele es sich: „neben vorsätzlichen Tötungsdelikten, Raub, gefährliche[r] bzw. schwere[r] Körperverletzung, Kindesmissbrauch“ oder „Entführung“ etwa auch um „gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen von Ausländern“ (Verwaltungsgericht Aachen 2020, Abs. 23). Diese Gleichsetzung einer besonderen Form eines politischen Deliktes mit schweren Straftaten gegen Leib, Leben und Freiheit hat zur Konsequenz, dass Geflüchtete ihren eigenen Schutz gefährden, wenn sie etwa versuchen, Freunde und Familienangehörige bei der Flucht zu unterstützen. Mit Bühl (2016) handelt es sich hier um eine strukturell rassistische<sup>11</sup> Norm (vgl. Bühl 2016, S. 213 ff.), die geflüchtete Menschen aufgrund ihrer besonderen Lebenssituation besonders schwerwiegend trifft und die sich durch eine vermeintliche Gefahr ethisch zu rechtfertigen versucht.

Die aufgeführten Deliktgruppen legen nahe, dass die Figur des »gefährlichen Flüchtlings« sich als duale Konstruktion *individueller* und *kollektiver* Bedrohungen untersuchen lässt. Beide seien, wie Friese (2017) feststellt, gleichermaßen in medial verbreiteten Erzählungen enthalten:

„Genau in diesem Kontext entsteht das Bild der Invasoren, eines feindlichen Heeres, einer nicht zu kontrollierenden Menschenflut, die sich aufmacht, uns zu kolonisieren, uns zu unterwerfen, unsere Kultur zu zerstören, unsere Werte zu nehmen, unseren Wohlstand, unsere Frauen.“ (ebd., S. 33 f.)

---

11 Unter strukturellem Rassismus sind, wie Bühl (2016) darstellt, „zentrale Normen, Regulierungen sowie Kodifizierungen“ (S. 213) zu verstehen, „die [...] die Gesamtgesellschaft wie eine Art zugrundeliegendes Fundament prägen und die sich in diversen Institutionen in Gestalt rassifizierender Ungleichbehandlung sowie in entsprechenden Denkmustern und Verhaltensweisen äußern“ (ebd.). Die Wissensbestände des strukturellen Rassismus bildeten „eine zumeist unhinterfragte Basis des sozialen Handelns“ (ebd.) und stelle „die übergreifende Verkörperung der macht- und herrschaftspolitisch bedingten Ungleichwertigkeit zugunsten der Dominanzgruppe dar“ (ebd.). Mit dem Begriff des strukturellen Rassismus werden also ausgesprochen heterogene Phänomene adressiert, was seinen Einsatz als empirischen Zugang erschwert. Vielmehr gilt es also, die einzelnen Phänomene, etwa rassistischer Normen, Gesetze, Organisationsstrukturen oder habitualisierter Verhaltensmuster, zu beschreiben und deren Beziehung untereinander zu untersuchen. Zugleich erscheint der Begriff der Struktur hier kritisch, da er nahelegen könnte, die entsprechenden Phänomene seien der (ethischen) Verantwortung der\*des Einzelnen enthoben und schließlich unveränderlich. Gleichwohl lenkt die Perspektive struktureller Rassismus den Blick auf die Verschränkung von Makro- und Mikroebene sozialer Interaktion und damit auf die gesellschaftlichen und subjektiven »Verstrickungen« rassistischen Wissens und rassistischer Praxis.

## Individuelle Bedrohung

Die individuelle Bedrohung geht vom kriminalisierten Anderen aus. Das besondere Merkmal rassistischer Kriminalisierung besteht darin, dass, wie Bühl (2016) schreibt, die Kriminalität von ihren sozialen Ursachen losgelöst wird und diese „in das Wesen des Rassifizierten“ (ebd., S. 171) verortet (vgl. ebd.). Dabei wird ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem kriminellen Verhalten und dessen Kultur oder Herkunft hergestellt.

Die Imagination der diffusen individuellen Bedrohung kulminiert in der Figur des aggressiven Gewalttäters, der besonders in der medialen Berichterstattung über »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« verbreitet ist und hier durch „eine Melange aus Gewaltbereitschaft, Undurchschaubarkeit und Unberechenbarkeit“ (Harloff 2020, S. 72) gekennzeichnet ist.

## Kollektive Bedrohung

Die Idee der kollektiven Bedrohung verbindet die Angst vor den Körpern der »Anderen« – vor der „Biomacht“ (Foucault 2009 [1975], S. 282–311) einer vermeintlich großen und darüber hinaus reproduktionsmächtigen Gruppe – mit der Angst vor der Übernahme durch die »fremden Kultur«.

Das bedrohliche Potenzial, welches in Geflüchtete hineinprojiziert wird, geht von der Imagination einer zahlenmäßig überlegenen Gruppe aus, der sowohl physische als auch kulturelle Reproduktionsmacht zugeschrieben wird. Die nationalsozialistische Ideologie „der ‚Umvolkung‘ der Deutschen durch eine vermeintliche ‚Massenmigration‘“ (Baader 2020, S. 138) ist ihr erzählerischer Kern, welcher sich gelegentlich hinter der harmloser und sich weniger strategisch gebenden »Überfremdung« verbirgt, die aber letztlich dasselbe meint. Die Idee einer Reorganisation der Bevölkerung durch ein überlegenes »Volk« war von ihrem Begründer Karl Valentin Müller in den 30er Jahren als sozialtechnische Strategie in Bezug auf die Unterwerfung Zentral- und Osteuropas konzipiert worden (vgl. Ferdinand 2014). Zynischerweise wirft die »moderne« politische Rechte, deren gedankliche Vorbilder diese Strategie einst für sich selbst erdachten, deren Einsatz nunmehr den migrantisierten Anderen vor.

Die Figur des vermeintlich von seinen Eltern geschickten männlichen »unbegleiteten Minderjährigen« eignet sich in der Verbindung aus dem vermeintlich gewaltbereiten »Flüchtling« und der Figur des Jugendlichen besonders als Projektionsfläche für entsprechende Invasionsfantasien, da ihr sowohl besondere reproduktive Biomacht als auch nachhaltiges kulturelles Einflusspotenzial zugeschrieben werden kann.

Trotz ihrer Geschichte und unverhohlenen Anknüpfung an klar biologisch-rassistische und kulturalistische Welt und Menschenbilder hält sich die Idee einer vermeintlichen »feindlichen Übernahme« des Staatsgebietes, der Ge-

sellschaft und der Kultur durch »Ausländer\*innen« in einem Populärdiskurs, der das Label rechter Ideologie zumindest vordergründig abzuweisen versucht und sich lieber als »bürgerliche Mitte« verstanden wissen möchte. Breite öffentliche Resonanz erfuhr so beispielsweise 2010 die Schrift von Thilo Sarrazin, die bereits in ihrem Titel „Deutschland schafft sich ab. Wie wir unser Land aufs Spiel setzen“ (Sarrazin 2010) ihren gedanklichen Kern zu erkennen gibt.

Die Aussage-logik des Spiegel-Bestsellers fasst Seiler Brylla (2013) in einer linguistischen Diskursanalyse wie folgt zusammen und verdichtet sie auf fünf Topoi:

„Deutschland werde auf lange Sicht untergehen (Gefahr), weil die bildungsfernen TransferempfängerInnen dem Staat allzu sehr und zum Teil unberechtigt (Missbrauch) zur Last fallen (Belastung). Das größte Problem stellten dabei die muslimischen MigrantInnen dar, die auf Grund ihrer andersartigen Mentalität (Kultur) die Integration verweigern würden (Anpassung).“ (ebd., S. 411)

Das als homogene und unveränderliche Einheit gedachte »deutsche Volk«, mit engen Zugehörigkeitsgrenzen, stehe einer Bedrohung durch die ebenfalls homogen imaginierte Gruppe von Migrant\*innen gegenüber. Das »autochthone Volk« laufe Gefahr, seine statisch gedachte, historisch erworbene »Identität« zu verlieren, wenn es sich nicht gegen die vermeintlichen Invasor\*innen zur Wehr setze. Sarrazins Buch gibt ein eindrückliches Beispiel der angesprochenen dualistischen Gefahrenkonstruktion, die sich sowohl auf die Körper als auch auf die Kultur des migrantisierten Anderen bezieht, der „der europäischen Qualitätsauswahl von *human capital* nicht genüg[t]“ (Friese 2017, S. 40, Hervorh. i. Orig.).

### 1.1.3 Helden

Die Figur des Helden hat nur auf den ersten Blick keine unmittelbare juristische Repräsentation, doch scheint auch sie bei näherem Hinsehen bereits in der Definition des Flüchtlings enthalten, wenn man die Frage stellt, welche Imaginationen mit dem aufgrund seiner politischen Überzeugung Verfolgten verbunden ist, den die Genfer Flüchtlingskonvention benennt (vgl. United Nations High Commissioner for Refugees 1954, Art. 1). Die Formulierung evoziert Bilder von Freiheitskämpfer\*innen, unermüdlichen Streiter\*innen für Gerechtigkeit und Humanität, die in ihren Herkunftsregionen unerbittlichen, menschenverachtenden Regimen gegenüberstehen.

Im Sinne dieser Überlegung ist mit Friese der »Flüchtling« Zentrum einer Erzählung des „unerschrockenen Kämpfers für Recht und Gerechtigkeit“ (Friese 2017, S. 67), opponiert er doch durch „die lebensgefährliche Fahrt über das

Meer“ (Friese 2017, S. 67) immer auch gegen Verhältnisse globaler Ungerechtigkeit, die ihn dazu gezwungen haben, sein Leben zu riskieren.

Der »Flüchtling« ist ein Held wider Willen. Er steht zwischen den Figuren „des unschuldigen Opfers von Kapitalismus und neoliberaler Governance“ (ebd., S. 68) und „der Gefahr eines Feindes, die die etablierte Ordnung zu erschüttern droht“ (ebd.). Dieser Held wider Willen ist existenziell gezwungen, den Kampf um sein Überleben aufzunehmen. Oder wie Friese schreibt, er ist „angewiesen, den antikapitalistischen Kampf gegen die Mächtigen zu führen“ (ebd.) und trägt damit immer auch das Potenzial in sich, „die bestehenden politischen Räume zu destabilisieren“. Die Figur des »Flüchtlings«, der sich aus Verzweigung zum Helden macht, verbunden mit der Vorstellung, dass aus dieser Verzweigung übermenschliche Kraft erwachse, kann leicht umschlagen in die Idee gefährlicher Invasoren, wenn sie mit ethnizierenden Motiven des »starken und unberechenbaren Orientalen«, wie bereits dargestellt, verbunden wird. So ist auch die migrantierte Heldenfigur, mit ihrem inhärenten gesellschaftlichen Irritations- und Veränderungspotenzial (vgl. Schütz 1972), zum einen anfällig für eine Umdeutung im Sinne rechter Agitation, zum anderen eröffnet sie ein projektives Feld von Hoffnungen auf positive gesellschaftliche Veränderungen und die Lösung schier unbezwingbarer Probleme (vgl. Friese 2017, S. 70 ff.). Da der »Flüchtling« sich selbst gerettet hat, wird er auch uns retten, so die Heldenerzählung.

Ähnlich wie in der Figur des »gefährlichen Flüchtlings« können sich auch die Held\*innen-Imaginationen des breiten Repertoires ethnizierter, orientalistischer Bilder bedienen, die auf vermeintliche psychosoziale und kulturelle Disposition der »Fremden« verweisen.

Manchmal erscheint die Figur des Helden als einfache Umkehrung des bedrohlichen, starken und jugendlichen »Anderen«, dem nunmehr positive Attribute wie Fleiß, Ausdauer und moralische Integrität zugeschrieben werden. Die Figur des so gedachten Fremden, die zahlreich in den Gesprächen vorkommt, die ich im Feld geführt habe, lässt sich schnell und nutzbringend in die Ordnungen einer unter »Fachkräftemangel« leidenden Wirtschaft oder einer alternden Gesellschaft einordnen. Sie entspricht der Rollenerwartung des „grateful refugee“ (Schwöbel-Patel und Ozkaramanli 2017), dessen besonderer Arbeitswille in seiner tiefen Dankbarkeit gegenüber seiner Aufnahmenation gründet, der er damit seine Ehrerbietung bezeugt und der er keinesfalls »zur Last fallen« will und darf (vgl. Thiruselvam 2019, S. 65). Der »dankbare Flüchtling« erkenne – im Gegensatz zum unschuldig verantwortlichen Opfer der eigenen »kulturellen Rückständigkeit« – die Überlegenheit der westlichen Kultur gegenüber seiner eigenen »regressiven Herkunft« an. Aus der »bewundernden Überzeugung des Bekehrten« heraus, setze er sich nicht nur für die wirtschaftliche sondern auch für die soziale Weiterentwicklung seiner Aufnahmegesellschaft ein (vgl. Thiruselvam 2019, S. 65).

## Philomigrantismus

Die Zuschreibung besonderer moralischer Eigenschaften erscheint dabei als relativ neue Beobachtung. Friese (2017) legt sie im Topos des „revolutionäre[n] Gestus“ (S. 65) an, der im medialen Diskurs zunehmend stärker mit der Figur des Flüchtlings verknüpft werde. Dabei würden unterschiedliche Erlösungshoffnungen – etwa die Befreiung von Rassismus oder gesellschaftlicher Ungleichheit – in die Figur des »Unbekannten« projiziert, wobei diese Erwartungen die eigenen Konflikte des medialen Publikums und damit der diskursmächtigen Gesellschaften spiegeln, an welche sich die Darstellungen richten.

Die Diskurse um heldenhafte migrantisierte Andere zeigen deutliche Parallelen zum *Philosemitismus*, der die positive Umkehrung antisemitischer Narrative unter Beibehaltung der ursprünglichen, herabsetzenden Deutungskern beschreibt (vgl. Stern 1990).<sup>12</sup> Zu beobachten waren die entsprechenden Diskurse besonders in Deutschland nach 1945 (vgl. ebd., S. 180–183). Entsprechend der *wirtschaftlichen, politischen, kulturellen* und *sozialen* Herausforderungen der Nachkriegszeit lassen sich vier miteinander verbundene Aussagesfelder unterscheiden (vgl. ebd., S. 184 f.), innerhalb derer Jüdinnen und Juden als Träger besonderer Ressourcen adressiert werden (vgl. ebd.).

In Anlehnung an diese Beobachtung schlage ich vor, von Philomigrantismus zu sprechen. Andere Autor\*innen sprechen an dieser Stelle von „Ausländerfreundlichkeit“ (Altfelix 2000, S. 41) oder „Xenophilie“ (Hofstede 1993, S. 238). Immer geht es dabei um eine relative Opposition zwischen dem konkreten Eigenen und dem abstrakten Anderen, wie Altfelix (vgl. 2000) bemerkt, wobei „man glaubt, daß in der Kultur des fremden Menschen alles besser ist“ (Hofstede 1993, S. 238).

Ich meine mit der Bezeichnung Philomigrantismus die Heroisierung von migrantisch gelesenen Menschen als besondere Form „des Fremdmachens als gewaltvolle hegemoniale Praxis“ (Castro Varela und Mecheril 2010, S. 42). Es handelt sich um erwartungsvolle Umkehrungen negativer Stereotype, welche wiederum Individuen auf ganz bestimmte Gruppeneigenschaften festlegen, hinter welchen die einzelnen Menschen ungesehen und ungehört bleiben müssen und sollen.

---

12 Die antisemitische Erzählung von der sogenannten »jüdischen Weltverschwörung« rekurriert beispielsweise auf die vermeintlich besondere Intelligenz von Menschen jüdischen Glaubens, in der philosemitischen Umkehrung wird diese Intelligenz zu einer Eigenschaft der Gruppe erklärt, welche diese für die »Mehrheitsgesellschaft« besonders »wertvoll« macht. Hieran zeigt sich deutlich, wie rassistische Gefahren- und Held\*innen-Konstruktionen in einem diskursiven Kontinuum stehen. Während die Erzählungen in beide Richtungen kippen können, werden die zugrundeliegenden Imaginationen stets stabilisiert und verfestigt (vgl. exempl. Altfelix 2000).

Im Unterschied zur Xenophilie, die auf alle »Fremden« orientiert ist, betont der Philomigrantismus die Migrationserfahrung als besonders Moment. Die kulturassozierten Zuschreibungen orientalistischer Signatur, welche die Xenophilie bereithält – etwa »Naturverbundenheit, Freiheitsliebe, Lebensfreude, kindliche Treue, Kraft und Gelassenheit« (vgl. exempl. Ellingson 2001) – werden, so meine These, im Philomigrantismus in Anknüpfung an bestimmte Imaginationen, welche sich auf Migrations- und Fluchterfahrungen beziehen, erweitert und verstärkt. Der Philomigrantismus nimmt diese Imagination zum Ausgangspunkt und verweist erst im zweiten Schritt wieder auf die alten rassistischen Signaturen. Schütz (1972) deutet eine entsprechende Erzählung an, indem er feststellt:

„[D]ie Kultur- und Zivilisationsmuster der Gruppe, welcher sich der Fremde nähert, sind für ihn [...] ein Feld des Abenteuers, keine Selbstverständlichkeit, sondern ein fragwürdiges Untersuchungsthema, kein Mittel[,] um problematische Situationen zu analysieren, sondern eine problematische Situation selbst und eine, die hart zu meistern ist.“ (S. 67)

Der Fremde bei Schütz erscheint als impliziter Träger von besonderen Ressourcen, die erst durch die Konfrontation mit der Herausforderung der Fremdheit wirksam gemacht werden. Dass »der Fremde« im Zusammenhang mit seiner Migrationserfahrung »besondere Fähigkeiten« erst erworben haben könnte, führt Schütz nicht aus. Doch die immanente Logik einer in jeder Hinsicht selbstwirksamen Figur, welche die Krise als Herausforderung zu meistern versteht, legt an, dass selbst die Flucht als lebensbedrohlicher Extremfall von Migration als einschneidende, aber letztlich stärkende Erfahrung konstruiert werden kann. In den Argumentationsketten des Philomigrantismus wird Fluchtmigration mal mehr und mal weniger explizit mit besonderer »Widerständigkeit, Selbstermächtigung, Stärke, Weltläufigkeit, Kosmopolitismus, Antirassismus, wirtschaftlichem Erfolgswillen, geschwisterlichem Zusammenhalt und großer Loyalität« innerhalb der Gruppe von Geflüchteten assoziiert.

Keineswegs nur die von Friese (2017) untersuchten Populärdiskurse scheinen von entsprechenden Vorstellungen durchzogen, wenn etwa Sukale et al. (2017) feststellen, dass im Vulnerabilitäts- und Defizitdiskurs um »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« häufig aus dem Blick gerate,

„dass diese Kinder und Jugendlichen durchaus aktive, kompetent handelnde Menschen sind, die sich schon in ihrer Vergangenheit durch die Fluchterfahrung an sehr schwierige Situationen angepasst haben und die potenziell traumatisierende Erlebnisse überlebt und bewältigt haben.“ (S. 7)



Es erscheint im Zusammenhang mit den Erfahrungen von Krieg und Flucht euphemistisch, das blanke Überleben in Verbindung mit einer »Anpassungs- und Bewältigungsleistung« zu bringen. Es scheint geradezu, dass die so konstruierte Flucht hier belegen müsse, dass es sich „durchaus“ um „aktive und kompetent[e]“ (Sukale et al. 2017, S. 7) Menschen handelt, als sei dies eine Überraschung und nicht etwa die Kernannahme des Menschlichen schlechthin. Der Topos der »bewältigten Herausforderung der Flucht« entlastet von Hilfeverpflichtungen und politischen Handlungsnotwendigkeiten und leistet, wie Mlodoch (2017) bemerkt, der „beunruhigenden Tendenz“ (S. 51) Vorschub, die Verantwortung den vermeintlich resilienten Betroffenen zuzuschieben und die »unproblematische« und selbstständige Bewältigung der Belastungen zum Normalfall zu erklären (vgl. ebd.).

## 1.2 »Minderjährige«

Kindheit und Jugend sind – genau wie die soziale Konstruktion des »Flüchtlings« – machtvolle Kategorien, die Menschen mit bestimmten Rechten ausstatten und spezifische Verhaltenserwartungen festschreiben (vgl. Bettinger 2008, S. 27 ff.; Betz und Bischoff 2018, S. 53 ff.). Darüber hinaus existieren eine Reihe von „sozialen und kulturellen, diskursiv vermittelten Vorkehrungen“ (Andresen 2004, S. 158) – Behörden, Einrichtungen, Berufe und Qualifikationen, ethische Regeln und vieles mehr – welche an der Hervorbringung der Konstrukte Kindheit und Jugend beteiligt sind. Es erscheint also sinnvoll, auch hier im Sinne Foucaults (vgl. 1978, S. 119 f.), genau wie im Kontext von Flucht und Migration (vgl. Mecheril und Rigelsky 2010), von einem Dispositiv zu sprechen, welches Wissen und Handeln, sprachliche und nicht-sprachliche Elemente verbindet (vgl. Andresen 2004, S. 159 f.). Abermals bilden Gesetzestexte einen facettenreichen Ausdruck der zugrundeliegenden sozialen Konstruktionen.

### 1.2.1 Gesellschaftspolitische Ordnungen

Auf dem Gebiet des internationalen Rechts definiert die UN-Kinderrechtskonvention Personen unter achtzehn Jahren als Kinder, wobei den Unterzeichnerstaaten obliegt, diese Altersgrenze auf dem Gebiet nationalstaatlichen Rechts abzusenken (vgl. Vereinte Nationen 1989, Art. 1).

Die Einzelheiten staatlichen Handelns im Feld der Sorge und Erziehung junger Menschen sind in Deutschland im SGB VIII – dem Kinder- und Jugendhilfegesetz – kodifiziert. Das Gesetz sieht Rechte für Kinder und Jugendliche sowie junge Volljährige vor (vgl. § 2 SGB VIII). Diese Unterscheidung deutet bereits

an, dass die Lebensspanne bis zur Volljährigkeit, die nach § 2 BGB mit der „Vollendung des 18. Lebensjahrs“ (§ 2 BGB) eintritt, im deutschen Recht in unterschiedliche „Altersstufen“ (Trenczek und Boetticher 2014, S. 242) differenziert ist. Vor dem vollendeten vierzehnten Lebensjahr werden Minderjährige in Deutschland entsprechend § 7 SGB VIII als Kinder adressiert, anschließend bis zur Volljährigkeit als Jugendliche. Die Zuständigkeit des SGB VIII endet nicht mit der Volljährigkeit, sondern reicht darüber hinaus bis zur Vollendung des siebenundzwanzigsten Lebensjahres. Für die Gruppe der sogenannten jungen Volljährigen ermöglicht das Gesetz Hilfe- und Unterstützungsleistungen zur „Persönlichkeitsentwicklung“ (§ 41 SGB VIII) und „eigenverantwortlichen Lebensführung“ (ebd.).

Als Rechtsstatus und als Lebensphase ist die Jugend zwischen der Kindheit und dem Erwachsenenalter angesiedelt und nimmt eine entsprechende Hybridstellung ein (vgl. Deinet und Icking 2009, S. 62 ff.). Kennzeichen der Jugend ist der Übergang zwischen „gegensätzlich strukturierten Verhaltenshorizonten“ (Abels 2008, S. 89) der Kindheit und des Erwachsenseins (vgl. ebd.). Jugendliche erleben einerseits eine sukzessive Erweiterung rechtlicher und sozialer Handlungsspielräume im Vergleich zur Kindheit, zugleich bleiben ihnen aber zentrale Optionen des Erwachsenenstatus verwehrt (vgl. Deinet und Icking 2009, S. 63). Die juristische Konstruktion der Jugend, als Spiegel der sozialen Wirklichkeit, lässt sich entsprechend als Abwandlung und Fortschreibung des Kindheitsdispositivs auffassen, welches um Aspekte des sozialen »Erwachsenseins« erweitert ist.

Die nach dem Lebensalter gestuften Unterscheidungen im deutschen Recht gehen mit „einem unterschiedlich stark ausgeprägten Schutz und einer zunehmenden Verantwortung junger Menschen“ (Trenczek und Boetticher 2014, S. 242) einher, was zugleich die Abnahme elterlicher Verantwortung bedeutet (vgl. ebd., Anhang VI, S. 809).

Auf internationaler Ebene schreibt das „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ (Vereinte Nationen 1989) – kurz UN-Kinderrechtskonvention – zentrale Rechte von Minderjährigen fest.

Dabei ist die UN-Kinderrechtskonvention, die seit 2010 in vollem Umfang auch für Deutschland gilt, von vier Grundprinzipien getragen: dem Diskriminierungsverbot, der Sicherstellung des Kindeswohls, dem Recht auf Leben und persönliche Entwicklung und dem Recht auf Beteiligung (vgl. Tangermann und Hoffmeyer-Zlotnik 2018, S. 15). Die hier festgelegten Rechte lassen sich jedoch, ähnlich wie die Menschenrechte, lediglich als positive Utopie begreifen, begründen sie doch keinen unmittelbaren individuellen Rechtsanspruch (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2014, S. 41; Wapler et al. 2017, S. 3). Dieser ergibt sich erst aus den nationalstaatlichen Rechtsnormen.

Die an diese Grundprinzipien anschließenden internationalen Rechte von Minderjährigen lassen sich in drei Bereiche gliedern (vgl. UNICEF 2016):

Erstens sind die „Versorgungsrechte“ (ebd., S. 2) zu nennen. Diese schließen materielle Rechte auf Gesundheitsversorgung, Bildung, Nahrung, Wohnung und Kleidung ein. Sie beinhalten aber auch immaterielle Versorgungsansprüche wie z. B. das Recht auf eine eigene Identität, was den Anspruch auf eine Staatsangehörigkeit, einen Namen und den Eintrag in ein Geburtenregister umfasst.

Zweitens sind Minderjährige Träger\*innen von „Schutzrechten“ (ebd.). Minderjährige haben das Recht auf Schutz vor körperlicher und seelischer Misshandlung. Die Staaten sind verpflichtet, Minderjährigen „im Krieg, auf der Flucht oder bei Katastrophen besonderen Schutz zu gewähren“ (ebd.).

Deutliche Hinweise auf das Kindheitsbild, dem diese Rechte zugrunde liegen, finden sich in der Präambel der UN-Kinderrechtskonvention. Hier heißt es, das Kind bedarf „wegen seiner mangelnden körperlichen und geistigen Reife besonderen Schutzes und besonderer Fürsorge“ (Vereinte Nationen 1989, S. 11), mit dem Ziel der „vollen und harmonischen Entfaltung seiner Persönlichkeit“ (ebd., S. 10) und „in der Erwägung, dass das Kind umfassend auf ein individuelles Leben in der Gesellschaft vorbereitet und [...] im Geist des Friedens, der Würde, der Toleranz, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität erzogen werden sollte“ (ebd., S. 10 f.).

Drittens sichert die UN-Kinderrechtskonvention Minderjährigen „Partizipationsrechte“ (UNICEF 2016) zu und geht damit über die implizierten Defizitkonstruktionen hinaus. Stattdessen nimmt das Abkommen Kinder und Jugendliche auch als zu beteiligende, politische und reflexive Akteure mit eigenen Anliegen in den Blick. Partizipation umfasst das Recht auf freie Meinungsäußerung, einen Anspruch auf kindgerechte Informationen (vgl. Vereinte Nationen 1989, Art. 13) und Gehör vor Gericht (vgl. ebd., Art. 12 Abs. 2), die „Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit“ (Art. 14) sowie die „Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit“ (Art. 15) von Minderjährigen. Die gedankliche Rahmung der kindlichen Partizipationsrechte findet sich im Artikel 12 Absatz 1 der UN-Kinderrechtskonvention. Hier heißt es:

„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“ (Vereinte Nationen 1989, Art. 12)

## Konstruktionen von Minderjährigkeit im Wandel

Die Kodifizierung von Beteiligungsrechten von Kindern war zur Zeit der Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention 1989 ein relatives Novum. Denn erst seit den 1980er Jahren begannen Wissenschaft und Gesellschaft Kinder verstärkt im Sinne des Agency-Ansatzes als eigenständige Akteur\*innen wahrzunehmen und entsprechende Rechte festzuschreiben (vgl. Betz und Eßer 2016, S. 302 ff.).

Die paradigmatische Veränderung der wissenschaftlichen Perspektive auf Kinder und Kindheit umreißt Lange (1995) akronymisch als „Übergang vom ‚OPIA-Kind‘ zum ‚CAMP-Kind‘“ (ebd., S. 65 f. zit. n. Bühler-Niederberger und Sünker 2006, S. 28). Der »alte Blick« (OPIA), sei gekennzeichnet von **o**ntologischer, quasi natürlicher Gegebenheit einer Lebensphase, in der Kinder ausschließlich als **p**assive Empfänger von Leistungen der Erwachsenen vorkommen. Diese sei verbunden gewesen mit der Vorstellung einer bürgerlichen **I**dylle der Kindheit als Schon-, Spiel- und Bildungsraum. Dies bedingt die Konstruktion einer im doppelten Sinne **a**politischen Kindheit, in der Kinder keine politischen Forderungen haben und die Zubilligung entsprechender Rechte sich erübrige (vgl. ebd.).

Ganz anders der »neue Blick« auf Kinder, für den das Akronym „CAMP“ (ebd.) steht: Hier würden Kinder und Kindheit als gesellschaftliche, diskursive Konstruktionen – „discursively **c**onstructed“ (ebd., Hervorh. RH) – aufgefasst. Kinder handelten und gestalteten Ihre Umwelt als **a**ktive „kompetente Akteure“ (ebd.), die ihre eigenen Interessen vertreten wollen und entsprechende Beteiligungsrechte benötigen. Die Kindheit der **M**oderne sei zugleich durch sich wandelnde Wertesysteme, Individualisierung, Eigenverantwortlichkeit und die Auflösung klassischer Normalkonstruktionen familialer Strukturen gekennzeichnet. Schließlich entstehe Kindheit als ein **p**olitisch umkämpftes Feld, in welchem grundsätzliche Bestimmungen von Kindern und Kindheit unter den aktuellen gesellschaftlichen Bedingungen diskutiert und immer neu justiert werden (vgl. ebd.).

Die dominanten Konstruktionen von Defizit, Abhängigkeit, Verletzlichkeit und Entwicklungsbestimmung wurden durch die neu hinzugekommene Akteursperspektive jedoch nicht getilgt (vgl. Betz und Eßer 2016, S. 306). Vielmehr bestehen diese Elemente parallel weiter und setzen das Feld als „hybride Codierung von Kindheit zwischen Aktivität und Passivität“ (ebd.) unter Spannung. Der referenzielle „Adultzentrismus“ (ebd., S. 303) der Kindheitskonstruktion – der Kinder- und Jugendliche stets in Relation zur Norm des erwachsenen Menschen definiert – lebt fort und amalgamiert mit den »neuen Ideen« von Kindern als kompetente Akteure. Zwar ist das Kind nicht länger *nur* passiv, für seine Beteiligung allerdings müssen weiterhin Erwachsene *sorgen*. Seine Erhebung in den Subjektstatus ist, wie das Kind selbst, ein fragiles Gut. Minderjährigen fehlt nach wie vor strukturell die *Macht zur Selbstermächtigung* gegen den Willen der Er-

wachsenen und so sind sie nur insoweit Akteure, wie jene ihnen dies gestatten und ermöglichen. Gegenwärtige Entwicklungen deuten allerdings an, dass sich dies in Zukunft ändern könnte und dass ein autonomer Gebrauch jener Partizipationsrechte, welche die UN-Kinderrechtskonvention vorsieht, wahrscheinlicher wird.<sup>13</sup>

### 1.2.2 Generationale Beziehungen

Das Wissen über Kinder und Jugendliche ist ein sozial hergestelltes Wissen. Kind und Jugendlicher sind gesellschaftliche Kategorien, die mit bestimmten historisch veränderlicher Normalkonstruktionen aufgeladen sind (vgl. Andresen 2004). Das Wissen darüber, »wer« Kinder und Jugendliche sind, steht in einem konstitutiven Zusammenhang mit den Selbstdefinitionen von Erwachsenen. Dabei steht der Begriff *generationale Ordnung* als Chiffre für das Common-Sense-Wissen über die Normalität der Beziehungen zwischen Subjekten verschiedener Lebens-Alter und familialer Zugehörigkeit. Die generationale Ordnung enthält Wissen über die »Normalität« etwa in Gestalt von Rollenerwartungen, Blickpraxen, Deutungskompetenzen, Sorge- und Erziehungsverpflichtungen oder Versorgungsansprüchen und bildet damit einen Bestand machtvollen Deutungs- und Handlungswissens (vgl. exempl. Alanen 2009, S. 161 ff.; Bühler-Niederberger 2020; Krinninger und Kluge 2017, S. 80 ff.; Link 1997, S. 419).

Wenn Bühler-Niederberger und Sünker (2006) von Semantiken von „Defizit und Differenz“ (ebd., S. 41) sprechen, um die „Noch-nicht-Problematik“ (ebd.) der Konstruktion von Kindheit zu umreißen, so stellen sie damit die Relationalität der Konstrukte Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter deutlich heraus. Kinder als defizitär und different zu konstruieren ist nur dann sinnvoll, wenn sie mit Erwachsenen als normativ idealisierte Bezugsgröße verglichen werden.

---

13 Die Fridays-For-Future-Proteste deuten neue, bislang ungekannte, Ermächtigungsbewegungen von Kindern an, wie Wahlström et al. (2019) feststellen: „Never before have so many young people taken to the streets to demand climate action through the symbolically forceful disobedience of a school strike. Public attention has been substantial: there is prime-time media coverage of these protests and high-level national and international political meetings have invited the movement’s icon, Greta Thunberg, to talk. No youth movement has had such a global reception before“ (ebd., S. 5). Wenn Abels (2008) urteilt: „Jugend hat nichts mehr von Widerstand, aber sie erlebt auch keinen Widerstand. [...] Die Erwachsenen fallen als kulturelle Autoritäten, die deutlich anders sind und gegenüber denen man Eigenständigkeit beweisen müsste, aus“ (S. 122), so kann dies unter den beschriebenen Vorzeichen nicht mehr gelten. Vielmehr zeigen diese opponierenden Perspektiven, wie intensiv das Dispositiv Jugend von rahmenden gesellschaftlichen Wirklichkeiten hervorgebracht wird und wie es diese hervorbringt.

Die Normalität im Verhältnis zwischen Kindern und Erwachsenen als „kultur- und subjektkonstitutive Kategorie“ (Link 1997, S. 49), ist keine von selbst „nachwachsende Ressource“ (ebd., S. 425), sie muss in Prozessen der „Normalisierung“ (ebd.) immer wieder hergestellt werden (vgl. ebd.). Die generationale Ordnung besteht aus Prozeduren der „ständigen strategischen Wiederauffüllung“ (Foucault 1978, S. 121) einer Ordnung, in der Kinder Erwachsenen aufgrund von Differenz- und Defizitpostulaten untergeordnet sind (vgl. Ariès 2014 [1975], S. 559 ff.).

## **Generationale Ordnung**

Da die Ordnung der Generationen lange Zeit „Natürlichkeit“ (Bühler-Niederberger und Sünker 2006, S. 44) für sich beanspruchte, entzog sie sich der Untersuchung in Hinblick auf die soziale Konstruktion von Kindheit (vgl. ebd.).

Den »Normalfall« der Beziehung entlang der generationalen Ordnung westlicher Prägung bezeichnet Bühler-Niederberger (2020) als „Independenzmodell“ (S. 8), welches durch die Idee einer „gute[n] Kindheit“ (Bühler-Niederberger 2020, S. 10) gekennzeichnet sei, die Kinder schrittweise auf ein unabhängiges Leben vorbereite und dafür mit der umfassenden Verpflichtung der Eltern einhergehe, „die bestmöglichen Umstände für die optimale Entwicklung ihrer Kinder zu schaffen, ja das ganze Familienleben auf dieses Ziel hin zu strukturieren“ (ebd.).

Dieses Modell aber formuliert keineswegs den einzig möglichen Entwurf von Kindheit und Jugend in intergenerationalen Gefügen. Bühler-Niederberger (2020) beschreibt ein weiteres Konzept generationaler Ordnung, das sie „Interdependenzmodell“ (S. 8) nennt und das durch starke soziale, räumliche, zeitliche und wirtschaftliche Abhängigkeiten zwischen Kinder und ihren Eltern gekennzeichnet sei. In diesem besonders in Asien, Afrika und Lateinamerika verbreiteten Ordnungsrahmen (vgl. ebd., S. 4) hätten Kinder „auch jenseits der eigenen Qualifikation“ (ebd., S. 8) eine hohe Arbeitslast zu tragen und übernehmen wichtige Aufgaben in der wirtschaftlichen Versorgung der Familie. „Eltern ‚schenken das Leben‘, ernähren das Kind, ziehen es groß und leisten die moralische Erziehung“ (ebd.). Das dahinterstehende normative Muster wird als „filial piety“ (ebd., S. 8) bezeichnet. Demnach seien Kinder gegenüber ihren Eltern „von klein auf und lebenslang zu Dankbarkeit, Respekt und Unterstützung verpflichtet“ (ebd.). Bühler-Niederberger (2020) betont, dass es sich bei der Unterscheidung der beiden Modelle nicht um „Phasen einer historischen Entwicklung“ (S. 5) handelt, sondern dass die Deutungen auf weit zurückreichende kulturelle Traditionen von Wissen und Praxis verweisen (vgl. S. 24).

Die „lange, abhängige Kindheit“ (Bühler-Niederberger und Sünker 2006, S. 43) der europäischen Normalkonstruktion, und das Verhältnis „besitzergreifender Liebe“ (Ariès 2014 [1975], S. 562) zwischen Eltern und Kindern, aber auch zwischen den gesellschaftlich-pädagogischen Institutionen und ihren Adressat\*innen, ist das Ergebnis eines historisch gewachsenen Ordnungsprozesses (vgl. ebd.), der Kinder vom allgegenwärtigen und umfassenden Autonomieanspruch des Individuums ausnimmt, den die sogenannte westliche Moderne zu ihrem Wesensmerkmal erklärt hat (vgl. Bühler-Niederberger und Sünker 2006, S. 43).

### **Das westliche Kindheitsdispositiv zwischen Defizit und Entwicklungsbestimmung**

*Minderjährigkeit* – bereits der juristische Begriff, mit dem Kinder und Jugendliche definiert werden, weist auf einen Mangel hin. Dieser Mangel begründet sich in einer im Vergleich zum Erwachsenen zeitlich kürzeren Biografie, über die Minderjährige als komplexes Verfahren der Akkumulation von kognitiven, sozialen, wirtschaftlichen sowie Wissens- und Kompetenz-Ressourcen verfügen.

Die vermeintlich defizitäre Verfügbarkeit biografischen Deutungswissens – von »Lebenserfahrung« oder »Reife« – verweist auf Zuschreibungen mangelnder Urteilsfähigkeit und einer damit verbundenen ständigen Gefahr, dass die unvollständig einsichtsfähigen, kindlich-jugendlichen Subjekte durch potenziell unvernünftiges Handeln sich und andere gefährden (vgl. Ralser 2010, S. 149). Mit einer verminderten Verantwortlichkeit geht die vermeintliche Notwendigkeit einher, die Freiheit der so markierten Subjekte zu beschränken, sie zu kontrollieren und nötigenfalls rechtzeitig einzugreifen (vgl. Schaber 2017).

Im Bild der Kindheit als zu schützende Entwicklungsphase und als „Vorbereitungszeit“ (Bühler-Niederberger und Sünker 2006, S. 36) schwingt jene deutliche Defizitkonstruktion mit, die Kindern und Jugendlichen den Status vollwertiger Akteure aberkennt (vgl. ebd.). Die Stimme des defizitär handelnden Minderjährigen und dessen Perspektive auf die Welt findet nur insoweit Eingang in die machtvollen Ordnungen der Erwachsenen, wie jene ihm Gehör geben und Partizipation gestatten (vgl. Bühler-Niederberger und Sünker 2006, S. 36). Der kindliche Alltag in der »westlichen Welt« ist von weitreichender Fremdstrukturierung durch Erwachsene in einseitigen Sorgebeziehungen geprägt. Die umfangreichen gesetzlichen Normen sprechen von einer weitgehend standardisierter Ordnung, welche detailliert die Lebensvollzüge für die als homogen gedachte Gruppe von Minderjährigen regelt (vgl. ebd., S. 38). Eine „wirkliche Gestaltung von Welt“ (ebd., S. 41) innerhalb dieser machtvoll institutionalisierten Ordnung bleibt insbesondere Kindern doch auch Jugendlichen weitreichend verwehrt (vgl. ebd.).

Erst durch „advokatorisches, vorgeifendes Handeln“ der Erwachsenen sollen Kinder „einmal zu anerkannten, argumentationsfähigen Mitgliedern von Diskursgemeinschaften“ (Brumlik 2006, S. 74 f.) werden. Und so verweist die Vulnerabilität als *Sensibilität* der Kindheit noch auf mehr als ein Defizit, sondern zugleich auf die kindlich-jugendliche Bildungsbestimmung, die mit einer besonderen Empfänglichkeit für das zu Lernende assoziiert ist (vgl. Brumlik 2006, S. 78). In diesem Zusammenhang ist die pädagogisch-soziale Konstruktion von Minderjährigen mit Zuschreibungen besonderer »Kreativität« und »Freiheit« im Umgang mit Herausforderungen verbunden, welche als »erneuernde« und »belebende« Unkonventionalität, »frischer« und »unverbraucher« Kräfte wirtschaftliche Verwertungsinteressen auf den Plan ruft (vgl. Pohl 2014, S. 15 f.). Dieses vielgestaltige und unscharf bestimmte Potenzial – welches, wie gezeigt, an zentralen Stellen mit leeren und zugleich übervollen Signifikanten wie Kreativität, Lernfähigkeit oder Freiheit gefüllt wird – gilt es zu entwickeln, damit „sich die kindlichen Anlagen optimal entfalten“ (Lange et al. 2018, S. 57). Dafür sind Kinder, unter den Bedingungen einer optimierten Wissens- und Leistungsgesellschaft, bereits im frühen Lebensalter in unterschiedliche Förderlogiken eingebunden (vgl. Betz und Bischoff 2018, S. 50). Der „Sozialinvestitionsstaat“ (ebd.) bringt unter der Prämisse von »Fördern und Fordern« das „Humankapital“ (ebd.) seiner Bürger zur Blüte. Und so stehen Kindheit und Jugend als „Optimierungsmoratorium“ (Reinders 2016, S. 150) heute unter den Vorzeichen wirtschaftlicher Effizienz, mit den entsprechenden Förderungsaufrufen an ihre Eltern.

Und so ist die »gelungene Kindheit« als Ausdruck der westlichen generationalen Ordnung „aufs Engste verknüpft mit Vorstellungen ‚guter‘ Elternschaft und ‚guter‘ Fachkräfte“ (Betz und Bischoff 2018, S. 51, Hervorh. i. Orig.), zu denen Kinder- und Jugendliche herangebildet werden sollen. Als „sozial-utilitaristisches Ordnungskalkül“ (Bühler-Niederberger und Sünker 2006, S. 44) ist die Normalkonstruktion des Kindes, als Spiegel der Welt der Erwachsenen, von Verwertungslogiken durchzogen, welche einen „tüchtigen und disziplinierten Nachwuchs“ (ebd.) als Garant künftigen Wohlstandes heranziehen (vgl. ebd.).

Dass die wissenschaftliche Beschreibung von Jugend als „Arbeits-, Bildungs- oder Freizeitmoratorium“ (Reinders 2016, S. 149) schwerfällt (vgl. ebd.) mag indes auch daran liegen, dass das verklärende Narrativ von der vermeintlichen lebensweltlichen „Entpflichtung“ (Zinnecker 2000, S. 38) viel mehr auf eskapistische Wünsche der Erwachsenen nach Entlastung von festgelegten und fremdstrukturierten Alltagszwängen verweist, als dass sie die lebensweltlichen Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen abbildet.



## Drei Figuren intergenerationaler Solidarität

Innerhalb des Normalitätsdispositivs generationaler Ordnungen sind Kindern und Erwachsenen verschiedener Lebensalter entsprechend komplementäre Normalkonstruktionen zugewiesen (vgl. Bühler-Niederberger und Sünker 2006, S. 39). Die Normalkonstruktionen von Sorge beanspruchenden Minderjährigen auf der einen und sorgeverpflichteten Erwachsenen auf der anderen Seite bedingen einander so stark, dass sie ohneinander gar nicht denkbar sind (vgl. Betz und Bischoff 2018, S. 53). Diese „generationale Ordnung ist also ein doppelt wirksames Disziplinierungsarrangement“ (Bühler-Niederberger und Sünker 2006, S. 44), sie wirkt auf Erwachsene und Kinder zugleich. Besonders präsent ist diese wechselseitige Verweisung im Verhältnis zwischen Eltern und Kindern, denn das Kind ist kontrollierbarer Ausdruck des elterlichen Verhaltens (vgl. ebd.). Das Kind verweist performativ auf seine Eltern und umgekehrt. Kinder und Eltern machen auf diese Weise die generationale Ordnung sichtbar, führen sie auf und geben zu erkennen, inwiefern sie der gesellschaftlichen Normalität entsprechen oder von ihr abweichen (vgl. ebd.).

Die skizzierte Normalität intergenerationaler Sorgeverpflichtungen schließt nicht nur Minderjährige und Erwachsene im Leistungsalter ein, sie enthält zugleich Normalvorstellungen des hochaltrigen Menschen mit entsprechenden Solidaritätspflichten, welche wiederum konstitutiv mit den ersten beiden Lebensaltern verbunden sind (vgl. van Dyk 2015, S. 96). Auch dem alten Menschen gegenüber sind leistungsfähige Erwachsene zur Sorge verpflichtet, nicht jedoch als Investition in die Zukunft, sondern als generationale Gegenleistung der Erwachsenen für die selbst einst als Kinder genossene Sorge und Versorgung. Die Verhältnisse von Eltern und Kindern sind, so meine These, über die gesamte gemeinsame biografische Spanne hinweg entlang konkreter gesellschaftlicher Normalitätserwartungen vorgezeichnet.

Den Wendepunkt, an dem sich die Richtung Sorgeverpflichtung als gesellschaftliche Erwartung von *erwachsenen* Kindern auf ihre hilfebedürftigen Eltern umkehrt, bezeichne ich als *legitime Sorgeumkehr*. Die legitime Sorgebeziehung setzt voraus, dass Sorgende stets im Erwachsenenalter sind und damit die notwendige Voraussetzung erfüllen, selbst nicht mehr der Sorge von Erwachsenen zu bedürfen.

Die moralische Verpflichtung des »Generationenvertrages« ist in Bezug auf alte Menschen in der westlichen Normalität umfassender sozialer Sicherungssysteme eher überindividuell organisiert (vgl. van Dyk 2015, S. 81 ff.). Alte Menschen werden vielfach und abhängig vom jeweiligen Pflegebedarf von professionellen (Pflege-)Kräften unterstützt, während deren erwachsenen Kindern häufig eher eine emotionale, wirtschaftliche und administrative Unterstützungsrolle zukommt und diese nicht (mehr) als persönlich Sorgende eintreten. Die Sorge um

Minderjährige gilt dagegen in der Gegenwart als reguläre persönliche Pflicht aller Eltern (vgl. Bühler-Niederberger 2020, S. 7–16).

Die Frage nach der Reichweite dieses „Drei-Generationen-Vertrages“ (Kohli 2006, S. 123) bzw. danach, wer auf welcher Grundlage in ihn eintritt, lässt sich in Bezug auf »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« durchaus unterschiedlich beantworten. Sie sind sowohl Kinder ihrer leiblichen Eltern – die auf dem Territorium eines anderen Staates leben und damit nicht Teil der nationalstaatlich organisierten »generationalen Sorgegemeinschaft« sind – als auch als Adressat\*innen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Somit sind sie zugleich in zwei unterschiedliche intersubjektive bzw. nationalstaatliche Solidaritätsrahmen mit eigenen moralischen Leistungsverpflichtungen involviert. Diese Feststellung wird später noch einmal von Bedeutung sein, wenn ich auf die *Konkurrenz um das Sorgepotenzial* »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge« zu sprechen komme (siehe Kapitel 6.3.2).

Im Folgenden möchte ich meine bisherigen Überlegungen zur »westlichen« Normalität von Sorgebeziehungen zwischen Minderjährigen und Erwachsenen verschiedener Lebensalter noch einmal zusammenfassen. Im Konzept der generationalen Ordnung werden minderjährigen und hochaltrigen Menschen je *alters*-spezifische Defizite und Ressourcen zugeschrieben, die an der »Normal- und Referenzfigur« des Erwachsenen im Leistungsalter orientiert sind. Dieser Figur werden keine »alterstypischen« Abweichungen zugeschrieben, was ich mit dem Begriff der *Suffizienzzuschreibungen* zum Ausdruck zu bringen versuche. Diese Besonderheit der Konstruktion des mittleren Erwachsenenalters findet unter anderem im weitgehenden Fehlen spezialisierter Angebote der Sozialen Arbeit Ausdruck, welche – wie für die Lebensphasen Kindheit und Jugend bzw. das hohe Alter – »altersspezifische« Herausforderungen der Lebensbewältigung fokussieren, obgleich diese auch im mittleren Lebensalter empirisch divers und zahlreich erscheinen. Die Problemlagen von Erwachsenen im Leistungsalter sind gesellschaftlich vergleichsweise unsichtbar und sind – im Unterschied zu kindheits-, jugend- oder senioritätsspezifischen Problemen – weniger deutlich als biografische Typik markiert (vgl. Perrig-Chiello et al. 1999, S. 7 ff.). Das mittlere Lebensalter erscheint sozial vergleichsweise eng normiert und gleichzeitig als relativ offener Möglichkeitsraum. Als soziologischer Gegenstand ist es zudem weitgehend unerforscht (vgl. Perrig-Chiello 2014). So lässt sich ableiten, dass das sozial zugleich unterbestimmte und normativ aufgeladene mittlere Lebensalter – anders als der entsprechende Normalitätsdiskurs um die erwachsene Referenzfigur – die sozialen Konstruktionen von Kindheit, Jugend und Seniorenalter als Bezugs- und Projektionsfläche benötigt, um legitime Subjektivierungsmöglichkeiten für »normale« Erwachsene zu erzeugen, welche wiederum die Normalitätsbestimmungen der »anderen« Altersstufen verstärken. Kurz: Kindern und Jugendlichen müssen bestimmte Defizite und Ressourcen zugeschrieben werden, weil diese die erwachsene Normalfigur als Absetzungsbewegung konstituieren.

Tabelle 1: Figuren der generationalen Ordnung

Kind ... Jugendliche*r	Erwachsene*r im Leistungsalter (Normative Referenzfigur)	Alter Mensch
<p><i>Defizit-Zuschreibungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Graduelle Entwicklung von Rationalität und Eigenverantwortung</li> <li>• Sorge- und erziehungsbedürftig</li> <li>• Vormoralisch, unangepasst, unselbstständig, schutzbedürftig ...</li> </ul> <p>→ »Gefährdet und potenziell gefährlich«</p> <p><i>Ressourcen-Zuschreibungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreativer, freier, voll unbändiger Kraft, lernfähiger, anpassungsfähiger, spontaner</li> </ul> <p>→ <b>Entwicklungsfähig, soziale Position des »noch nicht ...«</b></p>	<p><i>Suffizienz-Zuschreibungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Physische Stärke</li> <li>• Rationalität</li> <li>• Psychische Reife/Stabilität/Zuverlässigkeit</li> <li>• Angepasst an internalisierte gesellschaftliche Normen</li> <li>• Leistungsfähig</li> <li>• Zielorientiert</li> <li>• Ökonomisch gesicherte Selbstsorge</li> <li>• ...</li> </ul> <p>→ <b>Sorgepotenzial für Andere</b></p>	<p><i>Defizit-Zuschreibungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Physisch schwächer, geistig »träger«, rückwärtsgewandt</li> <li>• Mit zunehmendem Alter (Seneszenz) wahrscheinlicher auf Unterstützung angewiesen</li> </ul> <p>→ <b>»Gefährdet und fragil«</b></p> <p><i>Ressourcen-Zuschreibungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensklug, erfahrener, gelassener, weiser</li> <li>• »Lebensleistung« begründet Anerkennung</li> </ul> <p>→ <b>»Ehr-würdig«, soziale Position des »nicht mehr ...«</b></p>
<p>Sorge- und Erziehung als <b>»Zukunftsinvestition«</b></p>	<p><b>Normale Sorgebeziehung:</b> Erwachsene versorgen Kinder ... Jugendliche und hilfsbedürftige hochaltrige Menschen</p>	<p>Überindividuelle moralische Sorgeverpflichtung als <b>»Gegenleistung«</b></p>

(Eigene Darstellung, vgl. Bühler-Niederberger 2020; Bühler-Niederberger und Sünker 2006; Kohli 2006)

### 1.2.3 Öffentliche Verantwortungen

Die Kinder- und Jugendhilfe ist auf die soziale Konstruktion von sorge- und erziehungsbedürftigen Minderjährigen hin entworfen, wie ich sie oben skizziert habe. Der kodifizierte Normalfall von Minderjährigkeit besteht in einem Leben in einem in räumlicher Anwesenheit durch die Eltern unmittelbar ausgeübten Sorgearrangement. Die Sorgeausübung ist sowohl das Recht als auch die Pflicht der Eltern. Üben Eltern die Sorge um ihr Kind normwidrig aus, tritt „die staatliche Gemeinschaft“ (Art. 6 Abs. 2 GG) beratend und unterstützend auf den Plan (vgl. § 1 Abs. 2 SGB VIII), mit dem Ziel, eine normgerechte Sorgebeziehung zwischen Eltern und Kindern zu ermöglichen, in der mindestens das „Kindeswohl“ (§ 8a SGB VIII) sichergestellt ist, welches als staatliche „Eingriffslegitimation“ (Schulze 2006, S. 259) in die „Familienautonomie“ (ebd., S. 260) in Erscheinung tritt. Adressat\*innen des SGB VIII sind also sowohl Kinder- und Jugendliche als auch deren Erziehungs- und Sorgeberechtigte (vgl. § 1 SGB VIII, § 1626 ff. BGB, Schmid und Meysen 2006).

Hieraus ergeben sich zwei miteinander verschränkte Perspektiven, unter denen sich die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland beschreiben lässt:

1. die Ansprüche der UN Kinderrechtskonvention, die ihren Ausdruck in *Schutz-, Versorgungs- und Partizipationsrechten* finden (vgl. Vereinte Nationen 1989) und damit die Trias pädagogischen Handelns aus *Betreuung, Erziehung* und *Bildung* begründen (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017; Voigtsberger 2018) und
2. das latente Spannungsfeld von *Hilfe und Kontrolle*, das sich aus der staatlichen Beauftragung einerseits und der professionellen Mandatierung der Sozialen Arbeit zur Unterstützung von Sorgeberechtigten (Eltern) und Kindern ergibt (vgl. Dahme und Wohlfahrt 2018).

#### **Sicherstellung von Schutz, Versorgung und Partizipation durch Betreuung, Erziehung und Bildung**

Der Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe wird in den Bestimmungen über deren sogenannte „Andere Aufgaben“ (§ 2 Abs. 2 SGB VIII) besonders deutlich. Hier wird die Handlungsebene des staatlichen Wächteramtes (s. Art. 6 Abs. 2 GG) entfaltet. Im Konzept der Betreuung verschmelzen Schutz und Versorgung zu einer Einheit. Auch die *Erziehung* lässt sich als ein Aspekt der Versorgung im weiten Sinne auffassen (vgl. Voigtsberger 2018, S. 246 ff.). Erziehung kann als eine asymmetrische Beziehung – als „Machtdifferenzial“ (Wolf 2008, S. 94) –

verstanden werden, in der gesellschaftliche Normalvorstellungen in die zu Erziehenden eingeschrieben werden (vgl. Wolf 2008, S. 94).

Die Praktiken der *Erziehung* haben zum Ziel, den „EdukandInnen“ (Ullrich 2015, S. 77) die Normalitäten des Denkens, Fühlens und Handelns einzuüben, damit diese gesellschaftlichen Normalitätserwartungen entsprechen können (vgl. ebd., S. 78). Mit dem Konzept der Erziehung werden daher unterschiedliche Interaktionsformen zusammengefasst, welche allesamt die »Versorgung« mit kulturellem Wissen und kulturellen Praktiken beabsichtigen, mit dem Ziel der „*Herstellung und Sicherstellung von Normalität im Zusammenleben*“ (Voigtsberger 2018, S. 251, Hervorh. i. Orig.). Erziehung ist kurz gesagt »Kultivierung«: die absichtsvolle Weitergabe, ja die *Inkorporierung*, von Kultur (vgl. Bourdieu 2012 [1983], S. 232).

*Bildung* erscheint in der modernen Wissensgesellschaft als die Beteiligungsvoraussetzung schlechthin. Sie ist nicht nur die Voraussetzung von Partizipation im politischen und kulturellen Feld, sie ist auch zentrale Zugangsvoraussetzung zum wirtschaftlichen System (vgl. Höhne 2003, S. 79–106). Bildung lässt sich in unterschiedlichen Verwertungsbeziehungen hoch konvertibel einsetzen. Sie lässt sich in ökonomisches Kapital transformieren, begründet Konsumchancen und ist somit zentral für die Aufrechterhaltung kapitalistischer Ordnung (vgl. Bourdieu 2012 [1983], S. 239 ff.). In diesem Sinne lässt sich auch *Bildung* – genau wie die *Erziehung* – als Entfaltung des Versorgungskonzeptes auffassen. Kinder- und Jugendliche werden mit „Kulturkapital“ (ebd.) versorgt und auf diese Weise für die Anforderungen eines »normalen« Lebens in einer konkreten Gesellschaft ausgerüstet. Bourdieu fasst dies treffend zusammen, wenn er feststellt: „Der schulische Titel ist ein Zeugnis für kulturelle Kompetenz, das seinem Inhaber einen dauerhaften und rechtlich garantierten konventionellen Wert überträgt“ (ebd., S. 237).

Die modernen Dispositive, Eigenverantwortlichkeit und *Gemeinschaftsfähigkeit* – die Erziehungsziele des SGB VIII (vgl. Böllert 2018, S. 23) – verdichten dies eindrücklich. Beide Pole bilden die individuelle Voraussetzung für demokratische Partizipation als *Gestaltung* in einer Gemeinschaft, der *man sich zugehörig macht und der man zugehörig gemacht wird*. Das Ziel von Bildung und Erziehung besteht in der Ermöglichung legitimer Beteiligung als *Mitsprechen, Mitwirken* und *Mitbestimmen* in menschlichen Gemeinschaften (vgl. Pluto et al. 2003, S. 13).<sup>14</sup>

---

14 Pluto bezieht sich an dieser Stelle auf den Vorschlag Vilmars zur begrifflichen Operationalisierung von Beteiligung in der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Vilmar 1986).

## Mandatierungen Sozialer Arbeit im Wohlfahrtsdreieck

Aus den obigen Überlegungen leitet sich ab, dass gelingende Versorgung, Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen existenziell wichtig für die gesellschaftliche Stabilität sind. Mit dieser Feststellung führen die Konzepte wieder zurück auf das Wächteramt der staatlichen Gemeinschaft, die ihren eigenen Fortbestand sicherstellt. Sie positioniert die Soziale Arbeit und die Pädagogik mit der Festlegung ihrer Aufträge – Schutz, Versorgung, Erziehung und Bildung von heranwachsenden Generationen – in einem Spannungsfeld von *Hilfe* und *Kontrolle* (vgl. Bettinger 2008, S. 26 ff.) und weist den entsprechenden Fachkräften zugleich einen Expert\*innen- und Garant\*innenstatus in der Gewährleistung von Normalität zu (vgl. Bettinger 2008, S. 26).

Man spricht vom „doppelten Mandat“ (Böhnisch und Lösch 1998 [1973]) der Sozialen Arbeit:

„Doppelt mandatiert ist Soziale Arbeit, weil sie sich für das Wohl und die Interessen ihrer unmittelbaren AdressatInnen und zugleich für das Allgemeinwohl bzw. die Interessen der Gesellschaft zu verbürgen hat.“ (Ziegler 2015, S. 69)

Helfende und kontrollierende Momente der Sozialen Arbeit sind als „zwei Seiten derselben Medaille“ (ebd.) untrennbar verbunden. Konflikthaft wird die doppelte Mandatierung der Sozialen Arbeit dann, wenn das gesellschaftliche Normalisierungsinteresse im *offensichtlichen* Widerspruch zum individuellen Willen ihrer Klient\*innen steht (vgl. Bettinger 2008, S. 25).

Das Dilemma des doppelten Mandats ist verschränkt mit der Perspektive des sogenannten „sozialrechtlichen Dreiecksverhältnisses“ (Bauer 2001, S. 83 f.).<sup>15</sup> Das „Wohlfahrtsdreieck“ (Dimmel 2008, S. 224), aus „Kostenträger, Leistungsempfänger“ und „Leistungserbringer“ (Hansen 2010, S. 64), kennzeichnet eine Beziehung, die von einem strukturellen Machtungleichgewicht geprägt ist, unter dessen Vorzeichen eine gemeinsame Arbeitswirklichkeit ausgehandelt werden muss. Hieraus erwächst der Anspruch an die Fachkräfte, den latenten Konflikt zu balancieren, indem sie ihre Alltagspraxis an professionell legitimiertem Deutungs- und Handlungswissen orientieren (vgl. Bettinger 2008, S. 26).

---

15 Ausführlich diskutiert diesen Aspekt Hansen (2010, S. 64 ff.).

## Fragile Anerkennungen, prekäres Vertrauen

Mit Helpser (2016) bildet das angesprochene professionelle pädagogische Handeln „eine stellvertretende, verantwortliche Lebenspraxis für eine andere Lebenspraxis [...], die entweder noch nicht zur umfassenden lebenspraktischen Autonomie gelangt, in Teilbereichen noch nicht entfaltet oder aber vorübergehend darin beeinträchtigt ist“ (S. 53).

Sozialtätige übernehmen mit Oevermann (2009) eine „stellvertretende Krisenbewältigung“ für ihre Klient\*innen. Diese verantwortliche Position erzeugt Handlungsdruck innerhalb einer Situation, die durch „Ungewissheit und emergente Offenheit“ (S. 53) sowie eine Wissensasymmetrie zwischen Klient\*innen und Sozialtätigen gekennzeichnet ist (vgl. ebd., S. 53 f.) und strukturell einer „Experten-Laien-Kommunikation“ (Bromme und Jucks 2016) entspricht. Während professionell ausgebildete Sozialtätige über ein spezifisches und exklusives Expert\*innenwissen verfügen (vgl. Gruber und Degner 2016; Schütze 1992, S. 136 ff.) und etwa auf rechtliche Kenntnisse, Wissen um behördliche Zuständigkeiten und den Zugang zu materiellen und immateriellen Ressourcen, Methodenkenntnis oder eine definierte Fachsprache zurückgreifen, sind Klient\*innen Expert\*innen ihrer Situation (vgl. Thiersch 2016, S. 494), der Erfahrung ihrer „Lebenslage“ (Böhnisch 2012, S. 224) und ihrer „individuell verfügbaren Muster der [...] Lebensbewältigung“ (ebd.). Die differente Verteilung von Wissens- und Handlungsressourcen macht wechselseitiges Vertrauen erforderlich, um eine professionelle Arbeitsbeziehung (vgl. Gahleitner 2017, S. 283 ff.) – ein „Arbeitsbündnis“ (Oevermann 2009) – herzustellen, zugleich erschwert diese Asymmetrie aber den Aufbau von Vertrauen auf zwei Ebenen.

Tiefel (2016) unterscheidet mit Luhmann (2009 [1968]) „Vertrauen in Personen“ (Tiefel 2016, S. 151) vom „Vertrauen [...] in abstrakte Systeme“ (ebd.). Sozialarbeitende und ihre Adressat\*innen müssen also zugleich zwei Anerkennungsleistungen erbringen. Erstens müssen sie einander wechselseitig als intelligible Gegenüber anerkennen (vgl. Honneth 2003, S. 20–27). Zweitens müssen sie den gesellschaftlich-institutionellen Referenzrahmen, den ihre Interaktion voraussetzt – einschließlich der Dreieckskonstellation der potenziell konflikthaften Mandatierung Sozialer Arbeit und ihrer antinomischen Funktion zwischen Hilfe und Kontrolle (vgl. Helpser 2016) – ratifizieren.

Die erste interpersonale Anerkennungsleistung erscheint als Voraussetzung für die Akzeptanz eines aus der Perspektive der Adressat\*innen integren und aus Sicht der Professionellen handlungsfähigen Hilfesystems. Die zweite Ratifi-

zierung präkonfiguriert die Dimensionen der *Anerkennung* und des *Vertrauens*<sup>16</sup> auf der interpersonalen Ebene. Sie bedingt die Qualität der Arbeitsbeziehung. Diese operiert stets in einem *Spannungsfeld von Nähe und Distanz* (vgl. exempl. Klatetzki 2019; Thiersch 2019) und ist nicht in jeder Hinsicht frei verhandelbar. Soziantätige und ihre Klientel sind in der *Beziehungsgestaltung* also genauso an professionelle Normen gebunden wie in Hinblick auf die *Inhalte* und *Gegenstände* ihrer gemeinsamen Arbeit (vgl. Müller 2019, S. 181 ff.). Gleichzeitig lassen sich kontingente Interaktionsbeziehungen niemals vollständig standardisieren – Helpser (2016) diskutiert diese Feststellungen als „*Pluralisierungs- bzw. Differenzierungsantinomie*“ (S. 56, Hervorh. i. Orig.). Dies hat zur Konsequenz, dass die professionelle Beziehung Anteile „diffuser, d. h. nicht rollenförmiger“ (Oevermann 2004, S. 172) und spezifischer, rollenförmiger Sozialbeziehungen verschränkt (vgl. ebd.). Sozialarbeitende treten Klient\*innen also immer *zugleich* als ganz bestimmte Rollenträger\*innen mit kodifizierten Pflichten und Möglichkeiten und als „ganze Menschen“ (ebd.) gegenüber. Diese Doppelposition wirkt sich auf die Formen der *Anerkennung* aus, welche Soziantätige ihrer Klientel entgegenbringen können, sollen und dürfen.

Honneth (2014 [1992]) unterscheidet drei Formen der Anerkennung, welche Heide (2015) auf die Sphären „*Liebe*“, „*Leistung*“ und „*Recht*“ (S. 82, Hervorh. i. Orig.) verdichtet. Die Sphäre der Liebe umfasst die voraussetzungslose Anerkennung in affektiven, reziproken Nahbeziehungen (vgl. Honneth 2014 [1992], S. 153–172), zweitens kann Anerkennung durch Leistungen erworben werden, die in einer Wertegemeinschaft geachtet sind (vgl. ebd., S. 196–210), schließlich

---

16 Mit den Begriffen der *Anerkennung* und des *Vertrauens* beziehe ich mich auf zwei zusammenhängende Subjektivierungs- und Adressierungsweisen. In Erweiterung der Überlegungen Honneths verstehe ich beide als soziale Techniken der Hervorbringung eines Gegenübers, was menschliche, konkrete und abstrakte Gegenüber, etwa Rechtsordnungen oder Institutionen einschließt. *Anerkennung* definiert Honneth (2014 [1992]) als „Reaktionsverhalten, [...] mit dem wir in rationaler Weise auf Werteigenschaften antworten, die wir im Rahmen der Integration in die zweite Natur unserer Lebenswelt an menschlichen Subjekten wahrzunehmen gelernt haben“ (S. 332). *Vertrauen* bezeichnet eine voraussetzungsvolle soziale Technik der Komplexitätsreduktion, welche Momente der Unsicherheit zu überbrücken vermag (vgl. Luhmann 2009 [1968], S. 27 ff.), doch wer Vertrauen erweist, erbringt eine „riskante Vorleistung“ (ebd., 53) und »spekuliert« auf den Eintritt eines bestimmten Zukunftsszenarios beispielsweise in Form eines bestimmten Verhaltens von Personen oder Systemen (vgl. ebd., S. 8). Ein so verstandenes *Vertrauen* ist freiwillig, es kann weder vorgeschrieben noch erzeugt (vgl. Wagenblass 2015, S. 1826), sondern lediglich angestrebt und begünstigt werden. Da die Beziehungen zwischen Sozialarbeitenden und ihrer Klientel stets Momente der Unfreiwilligkeit enthalten, wird wechselseitiges Vertrauen unwahrscheinlicher gemacht (vgl. ebd., S. 1825). Vertrauen kann nur in Verhältnissen wechselseitiger Anerkennung entstehen. Anerkennung und Vertrauen erscheinen also als Voraussetzung gelingender professioneller Beziehungen in der Sozialen Arbeit (vgl. Albus et al. 2010, S. 158; Thiersch et al. 2012, S. 177).



lassen sich Personen als Träger von grundlegenden Rechten adressieren, die sie mit allen anderen Gesellschaftsmitgliedern verbinden (vgl. Honneth 2014 [1992], S. 173–195).

In professionellen Hilfebeziehungen sind die Möglichkeiten wechselseitiger Anerkennung und damit die Voraussetzung intersubjektiven Vertrauens – im Gegensatz zur Eltern-Kind-Beziehung – normativ deutlich stärker beschränkt. *Liebe* im Sinne von Bindung als „affektives Band zu ganz bestimmten Personen, die nicht ohne Weiteres auswechselbar sind“ (Seiffge-Krenke 2008, S. 58) ist exklusives Merkmal diffuser Primärbeziehungen und im modernen professionell-pädagogischen Interaktionsmodus ausgeschlossen (vgl. Seichter 2007, S. 196 ff.). Allenfalls als Metapher kommt die »Liebe« in professionellen Beschreibungen öffentlicher Erziehung noch zur Anwendung.<sup>17</sup>

Affektive Bindungen zwischen Pädagog\*innen und ihrer Klientel stehen ansonsten in einem deutlichen „Abwehr- und [...] Gefährdungsdiskurs“ (Uhle 2007, S. 102) um „Missbrauchshandlungen, [...] Unterdrückung und Beschämung durch eine vorgebliche Liebe der professionell Erziehenden gegenüber den ihnen Anvertrauten in Ausnutzung ihrer Machtbefugnisse“ (Colla 2015, S. 986). Günstigenfalls wird die Sicht von Sozialtätigen auf ihre Klient\*innen durch empathisch-engagiertes professionelles „Wohllollen“ (Thiersch 2019, S. 49) bestimmt, das aber nicht einforderbar ist. Im ungünstigen Fall begegnen Sozialtätige ihrer Klientel mit affektiver Ablehnung, reproduzieren Ausschließung und Missachtung gegenüber ihrer Klientel, oder sie begegnen dieser mit Zwangsmitteln und „Lohnerziehergleichgültigkeit“ (Wolf 2008, S. 106) anstatt von Beziehungsangeboten, ohne dass die Betroffenen über Optionen wirksamer Gegenwehr verfügen (vgl. Degener et al. 2020; Heite 2015, S. 87; Hünersdorf 2004, S. 34).

Auch die Anerkennung der *Leistungen* von Klient\*innen ist strukturell eingeschränkt, schließlich werden Personen erst zu Klient\*innen, wenn Sozialarbeitende bei diesen ein bestimmtes Problem in der Lebensbewältigung diagnostizieren, welches die Hilfebeziehung veranlasst (vgl. Böhnisch 2012). Im besten Fall gelingt es Sozialtätigen, die lebensweltlichen Erfahrungen ihrer Klientel zu würdigen und diese konstruktiv in einen koproduktiven und ressourcenorientierten Hilfeprozesses zu integrieren (vgl. Thiersch et al. 2012, S. 194). Auch hier müssen Klient\*innen weitgehend darauf »vertrauen«, dass Sozialarbeitende ihre Perspektive ernst nehmen und sie nicht als „Versager“ (Seithe 2012, S. 295) der eigenen Lebensführung entwerten, die der Solidargemeinschaft im Lichte „ökono-

---

17 So fordert Thiersch (2014) in Bezug auf die Heimerziehung: „In diesem Feld müssen Menschen dreierlei erfahren können: Liebe, Vertrauen und Neugier. Liebe, das heißt, sie müssen erfahren und spüren können, dass es so, wie sie sind, gut ist, dass sie da sind, dass sie als Person akzeptiert sind“ (S. 23).

mischer Verwertungskalküle“ (vgl. Seithe 2012, S. 288) einzig zur Last fallen (vgl. ebd., S. 276 ff.).<sup>18</sup> Wenngleich der Anspruch auf Beteiligung immer deutlicher Eingang in gesetzliche Garantien findet,<sup>19</sup> so handelt es sich mit Blick auf die ungleiche Verteilung von Definitionsmacht zwischen Klient\*innen und Sozialtätigen nach wie vor um fragile Zusicherungen, denn schließlich bleibt Sozialtätigen immer der Rückzug auf ihr Normalisierungs- und Kontrollmandat (vgl. Seithe 2012, S. 291). Immerhin lässt sich die Anerkennung von Klient\*innen als vollwertige Mitglieder der Wertegemeinschaft mit Blick auf das sozial-integrative Primat der Sozialen Arbeit (vgl. Lamp 2007, S. 69 ff.) und mit Verweis auf professionelle Forderungen, etwa nach Lebenswelt- und Ressourcenorientierung, einfordern und ist damit im Vergleich zum professionellen Wohlwollen graduell weniger unsicher.

Auch in Bezug auf die Anerkennung von Klient\*innen in Rechtsverhältnissen sind Klient\*innen gegenüber Sozialtätigen also in einer schwächeren Position. Wenngleich Ersteren prinzipiell die Option offensteht diese auch gegen Letztere durchzusetzen, bedeutet dies in der Regel die Konfrontation mit einem »überlegenen Gegner«. Sozialtätige verfügen relativ exklusiv über die Dokumentenwirklichkeit des Hilfeprozesses sowie über die Zugänge zu relevanten Stellen. Sozialtätige beherrschen die fachlichen Argumentationslinien und finden bei Fachkolleg\*innen in der Regel eher Gehör für die von ihnen vorgebrachten Anliegen sowie Vertrauen in die Glaubwürdigkeit ihrer Aussagen. Klient\*innen müssen sich darauf verlassen, dass Sozialarbeiter\*innen ihnen mit ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten anwaltschaftlich zur Seite stehen, ihnen zu ihren Rechten verhelfen und ihre Überlegenheit nicht gegen sie wenden (vgl. Oehler 2019). Im Fall junger Geflüchteter wird die bestehende Abhängigkeit zusätzlich durch spezifische Faktoren – wie mangelnde Sprachkenntnisse, fehlende sozialisatorische Erfahrungen im juristischen und verwalterischen Ordnungsrahmen des Ankunftsstaates oder reduzierte Verfügbarkeit informeller Unterstützungsmöglichkeiten – verstärkt. Auf diese und weitere falltypischen Herausforderungen der professionellen Arbeit und Beziehung gehe ich in Kapitel 4.2 noch einmal ausführlicher ein.

---

18 Zum »Ökonomisierungsdiskurs« in der Sozialen Arbeit vgl. exempl. Tabatt-Hirschfeldt (2018), zur Ökonomisierung in der Kinder- und Jugendhilfe vgl. Kessl (2018).

19 So sichert § 8 SGB VIII Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern Beteiligungs- und Informationsrechte zu, welche durch die am 10.06.2021 in Kraft getretene Neufassung des Gesetzes noch einmal gestärkt wurden (vgl. Beckmann und Lohse 2021, S. 10). Bislang hieß es an entsprechender Stelle: „Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen“ (§ 8 Abs. 1. SGB VIII). Neu hinzugekommen ist der wie folgt lautende Absatz 4: „Beteiligung und Beratung von Kindern und Jugendlichen nach diesem Buch erfolgen in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form“.

## Heimerziehung als Inszenierung von Privatheit in öffentlicher Verantwortung

Soziale Arbeit wird als professionelle Leistung stets in öffentlich verantworteten und einsehbaren organisationalen Kontexten erbracht (vgl. Göhlich 2014, S. 65). Im Falle der Kinder- und Jugendhilfe ersetzen oder ergänzen diese Leistungen nicht-organisationales, privates Erziehungs- und Sorgehandeln der berechtigten Personen in wesentlichen Bereichen.

In dieser gesellschaftlichen Codierung der Institution der stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung ist ein innerer Widerspruch angelegt, der mit der paradoxen Mandatierung der Sozialen Arbeit in engem Zusammenhang steht. Das paradoxe Mandatsverhältnis, in dem die Soziale Arbeit positioniert ist, konfrontiert die Organisationen – die »Einrichtungen der Heimerziehung« – mit normativ widersprüchlichen organisationalen Entwürfen und deren Mitarbeitende mit kontradiktorischen Rollenangeboten. Stationäre soziale Einrichtungen lassen sich als gesellschaftliche Sonderräume, als hybridisierte Räume des Sowohl-als-auch (vgl. Meuth 2013, S. 132; Nissen 2008, S. 279; Reutlinger 2017, S. 67 ff.), zwischen den komplementären Sphären von Privatheit und Öffentlichkeit (vgl. Habermas 1988, S. 471) charakterisieren.

Das im normativen Sinne »eigentlich« Private, das häusliche Aufwachsen, die Erziehung von Kindern und Jugendlichen (Ariès 2014 [1975], S. 562), wird in Einrichtungen der Heimerziehung zu einem öffentlichen Gegenstand gemacht. Das erste normative Ideal dieser hybriden Erziehungsumgebung beruft sich auf die »normalerweise« auf „Sozialisationsaufgaben spezialisierte Kleinfamilie“ (Habermas 1988, S. 471), die sich aus der Binnenperspektive als selbstzweckhaft formuliert (vgl. Meyer 1992, S. 64 f.) und deren zentrale Anerkennungsform in wechselseitiger emotionaler Zuwendung innerhalb von Primärbeziehungen besteht (vgl. Honneth 2014 [1992], S. 159 ff.). Das „Teilsystem Familie ist tendenziell monopolistisch für das private Zusammenleben zuständig“ (Meyer 1992, S. 64) und genießt innerhalb der Privatsphäre eine geschützte Autonomie in Hinblick auf die Gestaltung des Alltags und der Beziehungen, die dem Blick und dem Einfluss der Öffentlichkeit relativ weitreichend entzogen sind (vgl. Graf 2014, S. 261 f.).<sup>20</sup>

---

20 Die Aufhebung dieses Monopols und die Überführung der Erziehungs- und Sorgeaufgaben in öffentliche Zuständigkeit bedarf in jedem Einzelfall besonderer rechtfertigender Umstände (vgl. Bütow et al. 2014, S. 2). Sie darf nur erfolgen, wenn das Kindeswohl – als gesellschaftlich und historisch definierte „Eingriffslegitimation“ (Schulze 2006, S. 260) – gefährdet ist und muss standardisierte Verfahren einhalten, um sich legitimatorisch zu rechtfertigen (vgl. Luhmann 2013 [1969], S. 27 ff.).

Das kodifizierte Recht des Staates setzt der Heimerziehung einen vergleichsweise differenzierten Handlungsrahmen. Die individuelle Handlungsautonomie der einzelnen Pädagog\*innen ist im Vergleich zur Eltern-Kind-Beziehung geringer, während innerhalb der Familie kontingente Ordnungen den Alltag strukturieren. Die nachfolgend relevanten Differenzen zwischen pädagogischen und familialen Beziehungen, die sich aus dieser Tatsache herleiten, sind folgende (vgl. Dahme und Wohlfahrt 2018; Freigang und Wolf 2001; Voigtsberger 2018; Wazlawik und Wolff 2018).

- **Umfassende öffentliche Kontrollierbarkeit:** Die öffentlich veranlassten Beziehungen zwischen Pädagog\*innen und ihren Adressat\*innen stehen, ganz anderes als die Familie, unter dem Primat der Transparenz, der permanenten panoptischen Einsehbarkeit und Kontrolle durch die Gesellschaft, vor der sie sich stets zu rechtfertigen hat, was umfangreiche Dokumentationszwänge produziert.
- **Eingeschränkte Möglichkeiten der Anerkennung:** Die elterliche Liebe – als Ideal des familialen Anerkennungsverhältnisses innerhalb einer diffusen, potenziell grenzenlosen Sorge – ist in der öffentlichen Erziehung durch das Spannungsfeld von Nähe und Distanz ersetzt. Zuwendung hat im pädagogischen Setting immer auch den Charakter einer bezahlten Leistung, sie ist Teil einer Arbeitsbeziehung mit diffusen und spezifischen Anteilen im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit.
- **Fragile Beziehungskontinuität:** Die inkommensurable, lebenslange Eltern-Kind-Beziehung wird in der pädagogischen Betreuung zu einer kündbaren Gegenseitigkeit mit vorhersehbarem Ende.
- **Künstlichkeit der räumlichen Situierung:** Räume der Einrichtungen sind keine Privaträume, sondern in einem Extremfall deren gelungene Simulation, der man den Unterschied kaum mehr ansieht. Im anderen Extremfall sind sie stark funktionalisiert und tragen die Symbole ihrer verwalterischen Erzeugung legitimierend zur Schau.

Das Spannungsverhältnis, das sich aus der öffentlichen Übernahme der Sorgeverantwortung ergibt, führt auf die empirische Frage, inwiefern Organisationen der Heimerziehung in Bezug auf das normative Ideal der Eltern-Kind-Beziehung sowie auf den Kontroll- und Steuerungsanspruch als öffentliche Einrichtung Bezug nehmen.

### 1.3 »Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge«

Als *unbegleitete Minderjährige* werden im europäischen Rechtsrahmen Drittstaatenangehörige bezeichnet, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben und ohne Begleitung eines verantwortlichen Erwachsenen in einen Mitgliedsstaat der Europäischen Union einreisen oder dort ohne Begleitperson zurückgelassen werden (vgl. Hocks und Leuschner 2017, S. 25).

Während Rechtstexte allein die Figur des *unbegleiteten Minderjährigen* erwähnen, so sind im öffentlichen Diskurs sowohl die Bezeichnung »unbegleiteter minderjähriger Flüchtling« (*UMF*), seltener »minderjähriger unbegleiteter Flüchtling« (*MuFl*), als auch »unbegleiteter minderjähriger Ausländer« (*UMA*) gebräuchlich (vgl. Harloff 2020, S. 54).

Die Bezeichnung *Flüchtling* kennzeichnet dabei einen bestimmten asylrechtlichen Status, der jedenfalls juristisch unabhängig von den ersten beiden Eigenschaften festzustellen ist. Die Kombination »unbegleitete minderjährige Ausländer« unterstreicht dagegen die Drittstaatenangehörigkeit. Vorliegend verwende ich in Anlehnung an Hocks und Leuschner (2017) die Terminologie »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge«, um zum einen „den Umstand der Flucht und die damit einhergehenden Leiden von unfreiwilliger Trennung“ (ebd., S. 24) zu betonen, aber auch um auf die widersprüchlichen sozialen Konstruktionen – das widersprüchliche Wissen und die widersprüchlichen Sagbarkeiten – hinzuweisen, die um die diskursive Figur herum produziert und reproduziert werden.

Die doppelte „Anrufung“ (Althusser 1977 [1968], S. 142 ff.) – die Gleichzeitigkeit der Figuren des Minderjährigen und des »Flüchtlings« –, so versuche ich im folgenden Kapitel zu zeigen, erzeugt einen Deutungsnotstand (vgl. Foucault 1978, S. 120), indem sie Normalitätsvorstellungen zu verbinden versucht, die einander ausschließen.

#### Abweichende Mobilität

Ich möchte meine Überlegungen zum diskursiven Wissen über »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« entlang von Rechtstexten fortführen. Dabei nehme ich eine rechtsethografische Perspektive ein, indem ich die regulatorischen Texte daraufhin befrage, welche Vorstellungen von Normalität diese enthalten, indem sie Probleme beschreiben und spezifische Lösungen hierfür vorlegen (vgl. Höffe 2002, S. 211 ff.). In der analytischen Auseinandersetzung mit diesen normativen Wissensquellen zeigt sich, dass sich die widersprüchlichen rechtlich-sozialen Markierungen »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge« in einem gemeinsamen Prinzip zusammenführen lassen, das ich als *abweichende Mobilität* bezeichne.

In der UN-Kinderrechtskonvention wird die Bezeichnung unbegleitete Minderjährige zunächst nicht definiert. Im Artikel 22 wird zwar von „Flüchtlings-

kindern“ gesprochen, ohne dass diese Gruppe jedoch genauer beschrieben wird. Lediglich die Formulierung des Anspruches, dass die Vertragsstaaten verpflichtet sind, Bemühungen anzustellen, um „Familienangehörige eines Flüchtlingskindes ausfindig zu machen[,] mit dem Ziel, die für eine Familienzusammenführung notwendigen Informationen zu erlangen“ (Vereinte Nationen 1989, Art. 22), deutet darauf hin, dass die Verfasser\*innen der UN-Kinderrechtskonvention *eine* spezifische Situation unbegleiteter Minderjähriger vor Augen hatten. Die räumliche Nähe zwischen Eltern und Kindern innerhalb der Grenzen eines Staates wird als ein Ziel postuliert, mit dessen Erreichen die generationale Normalität – nämlich eine Sorgebeziehung in räumlicher Nähe – wiederhergestellt wird.

Umfassend definiert wird der Begriff *unbegleitete Minderjährige* auf internationaler Ebene erst im Jahr 2005 in der sogenannten Allgemeinen Bemerkung Nr. 6 des Ausschusses für die Rechte des Kindes – einem Kommentar zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention – mit dem Titel: „Behandlung unbegleiteter und von ihren Eltern getrennter Kinder außerhalb ihres Herkunftslandes“ (Vereinte Nationen 2005, S. 1).

Der Titel der Bemerkung verdichtet die Situation eines kindlichen Körpers, der sich über staatliche Grenzen bewegt hat. Das Kind ist entkoppelt von der Sorge, die zuerst die Eltern und schließlich das Herkunftsland zu tragen hätten, und es ist infolgedessen mit drei Defiziten, drei »*behandlungsbedürftigen*« Abweichungen, markiert: *unbegleitet*, *getrennt* und *außerhalb des Herkunftslandes*. Alle drei Normabweichungen lassen sich als Ergebnis eines Vorganges verstehen, den ich als *abweichende Mobilität* bezeichne.

Unter dem Begriff der *Mobilität* verstehe ich im vorliegenden Falle von internationaler Fluchtmigration eine Bewegung von Körpern über die Grenzen von Staaten hinweg. Abweichend ist diese Mobilität dann, wenn sie im Widerspruch zu den zuvor nachgezeichneten Normalkonstruktionen steht, welche *Kindern*, *Eltern* und deren *Beziehung* zugeordnet sind.

Ein Kind, das sich *unbegleitet* über staatliche Grenzen bewegt und sich damit auf eine Weise autonom zeigt, welche der Normalkonstruktion des abhängigen, fremdbestimmten Kindes diametral entgegensteht, praktiziert eine Form abweichender Mobilität.

Der Begriff unbegleitete Minderjährige wird im Artikel 7 der Bemerkung wie folgt genauer definiert.

„Unbegleitete Kinder (auch bezeichnet als unbegleitete Minderjährige) sind Kinder [...], die von beiden Elternteilen und anderen Verwandten getrennt sind und nicht von einem Erwachsenen betreut werden, der von Gesetzes wegen oder gewohnheitsmäßig für eine solche Betreuung verantwortlich ist.“ (Vereinte Nationen 2005, S. 5)

Es wird also festgestellt, dass *unbegleitet* nicht notwendig bedeutet, dass die betreffenden Kinder<sup>21</sup> von allen anderen erwachsenen Bezugspersonen durch Staatsgrenzen getrennt sind.

Entscheidend ist allein, ob das Kind in Begleitung seiner Eltern oder gewohnheitsgemäßen bzw. gesetzlichen Betreuungspersonen ist. Die rechtliche Position der biologischen Eltern ist also juristisch ersetzbar. Ist das Kind in Begleitung einer *sorgeberechtigten* Person, so scheint die Verantwortlichkeit geregelt und dem Normalitätsdispositiv der Kindheit genüge getan. Die Definition legitimiert die Möglichkeit, dass Kinder zwar ohne ihre Eltern, jedoch in Begleitung anderer verantwortlicher Erwachsener staatliche Grenzen überschreiten. Abweichende Mobilität liegt dann nicht vor, wenn sich das Kind in einem Netz *legitimierter* Verantwortlichkeiten bewegt.

Im europäischen Recht wird der Status unbegleiteter Minderjähriger nach der sogenannten Aufnahme richtlinie definiert:

„Im Sinne dieser Richtlinie bezeichnet der Ausdruck: [...] ‚unbegleiteter Minderjähriger‘ einen Minderjährigen, der ohne Begleitung eines für ihn nach dem einzelstaatlichen Recht oder den Gepflogenheiten des betreffenden Mitgliedstaats verantwortlichen Erwachsenen in das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats einreist, solange er sich nicht tatsächlich in der Obhut eines solchen Erwachsenen befindet; dies schließt Minderjährige ein, die nach der Einreise in das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats dort ohne Begleitung zurückgelassen wurden.“ (Europäische Union 2013, Art. 2 e)

Die Definition schließt in ihrem letzten Satz eine zweite Form abweichender Mobilität ein, nämlich, dass Verantwortliche ein Kind in einem Staat zurücklassen, ohne zuvor einer anderen Person die Verantwortung zu übertragen. Hier ist es nicht das Kind, das die abweichende Mobilität unternommen hat, es ist die erwachsene Person, die das Kind *aktiv* zurückgelassen und die Verantwortung der Sorgebeziehung abgewiesen hat. Diese Fallkonstellation weist dem zurückgelassenen Kind die Rolle eines passiven, unschuldigen Opfers abweichenden elterlichen Verhaltens zu, das sich insofern deutlich vom ersten Fall, des als aktiv und selbstmächtig imaginierten Kindes, unterscheidet.

Bisher lassen die untersuchten Gesetzestexte also auf zwei Formen abweichender Mobilität schließen, die konstitutiv für die Konstruktion »unbegleiteter Minderjähriger« erscheinen. Die beiden Formen abweichender Mobilität unter-

---

21 Die UN-Kinderrechtskonvention trifft im Artikel 1 auf welche die Begriffsbestimmung bezogen wird, keine Unterscheidung zwischen den Begriffen Kind und Jugendliche\*r. Kinder sind ausnahmslos Menschen unter 18 Jahren (vgl. Vereinte Nationen 2005, S. 5; vgl. Vereinte Nationen 1989, Art. 1).

scheiden sich in der Frage, wem – den Eltern bzw. Sorgeberechtigten oder dem Kind – die aktive Handlungsrolle zugewiesen wird.

Im deutschen Kinder- und Jugendhilferecht, dem SGB VIII, werden »unbegleitete Minderjährige« wie folgt definiert:

„Ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher ist grundsätzlich dann als unbegleitet zu betrachten, wenn die Einreise nicht in Begleitung eines Personensorgeberechtigten oder Erziehungsberechtigten erfolgt.“ (§ 42 a Abs. 1 Satz 2 SGB VIII)

Die Definition des Rechtsbegriffes »unbegleitete Minderjährige« im deutschen Kinder- und Jugendhilferecht markiert die Einreise als zentrale Zäsur. Das Gesetz verweist damit auf staatlichen Registrierungsprozeduren, die mit der Einreise verbunden sind. Das Ereignis des Grenzübertrittes erlaubt die grundsätzliche Statusfeststellung »unbegleitet« und »minderjährig«<sup>22</sup> zu einem ganz bestimmten Zeitpunkt und verweist weiter auf staatliche Handlungsbedarfe ab diesem bestimmten Moment.

»Unbegleitete Minderjährige«, so die Definitionen, weichen von der Norm des »Kindes unter Aufsicht ab«, sie sind Kinder, für die niemand »sorgt« und die niemand erzieht. Es handelt sich um einen Status, der aus abweichender Mobilität resultiert. *Kinder oder Eltern haben sich auf eine Weise über die Grenzen von Staaten bewegt, die mit »normaler Kindheit« oder »normaler Elternschaft« nach den Maßstäben der »westlichen« generationalen Ordnung unvereinbar ist.*

Und so verweist der letztgenannte Gesetzestext nicht nur auf die Normalkonstruktion von Kindern, sie trägt zugleich die Normalkonstruktion von Elternschaft in sich, wenn sie aussagt, was Eltern tun sollten, nämlich die Sorge für ihr Kind ausüben und es erziehen. Dass die Eltern „das natürliche Recht“ (Art. 6 Abs. 2 GG) der „Pflege und Erziehung der Kinder“ (ebd.) ausüben können, wie es das Grundgesetz bestimmt, setzt notwendig räumliche Nähe zwischen Eltern und Kindern voraus (vgl. Ariès 2014 [1975], S. 559; Schmidt 2017, S. 37). All dies ist im Fall von »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen« nicht gegeben.

Die Benennung »unbegleitete Minderjährige« kennzeichnet eine Gruppe von Kindern über das von der naturalisierten Norm abweichende Verhältnis zu ihren Eltern. Dieses Verhältnis ist ein *defizitäres* und *unklares*, denn die Eltern tun offenbar nicht, wozu sie die Normalkonstruktion des Kindes verpflichtet.

Es ist diese Abweichung von der »normalen Elternschaft«, die einen abweichenden Status als Kind hervorbringt und »unbegleitete Minderjährige« in den

---

22 In Entsprechung zu Artikel 1 der UN-Kinderrechtskonvention ergibt sich der Status minderjährig aus § 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), wonach die Volljährigkeit mit der Vervollendung des achtzehnten Lebensjahres erlangt wird.



Zuständigkeitsbereich der stationären Kinder- und Jugendhilfe führt, denn die „staatliche Gemeinschaft“ (Art. 6 Abs. 2 GG) wacht über die Betätigung der Eltern im Verhältnis zu ihren Kindern (vgl. ebd.).

So heißt es in Artikel 6 des Grundgesetzes: „[W]enn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosten drohen“, tritt die Institution der staatlichen Kinder- und Jugendhilfe an, den Mangel auszugleichen, den Schutz des Kindes praktisch sicherzustellen, seine Erziehung zu übernehmen und für seine Förderung zu sorgen.

In der Tabelle 2 fasse ich das Konzept der *abweichenden Mobilität* noch einmal zusammen. Deren Kern besteht in der Feststellung, dass juristische Definitionen nahelegen, dass »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« und deren Eltern von den (westlichen) Normalkonstruktionen von Eltern, Kindern und der Beziehung zwischen ihnen auf bestimmte Weise abweichen.

Tabelle 2: Formen »abweichender Mobilität« von »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen«

	<b>Juristische und diskursive Formation</b> (Was juristische Normen über „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ aussagen)	<b>Verhältnis zu den berührten Normalkonstruktionen</b>
a)	Kinder flüchten allein über Staatsgrenzen, um sich außerhalb ihres „Heimatstaates“ allein niederzulassen.	Unvereinbar mit der Normalkonstruktion des <b>Kindes/des Jugendlichen</b>
b)	Eltern billigen oder unterstützen mutmaßlich, dass sich ihre Kinder auf eine lebensgefährliche „Reise“ begeben (um selbst wirtschaftliche Vorteile zu erlangen).	Unvereinbar mit einer „normalen“ <b>Sorgebeziehung</b>
c)	Eltern lassen Kinder in einem „fremdem Land“ zurück.	Unvereinbar mit „normaler“ <b>Elternschaft</b>

(Eigene Darstellung)

## Zweifache Andere

Das soziale Wissen über »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« enthält – wie ich am Beispiel der juristischen Konstruktion zu zeigen versucht habe – zugleich zwei antinomische Signaturen, jene des »Minderjährigen« und jene des »Flüchtlings«. Wenn Minderjährige in einen bestimmten Typus von Fluchtmigration involviert sind, den ich als abweichende Mobilität bezeichne, so entsteht die Figur des »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings« als doppelte Abweichung, die weder den Normalkonstruktionen des Kindheits- und Jugenddispositivs noch jenen des Flüchtlingsdispositivs bruchlos entspricht.

Die Prozesse »der Produktion des Anderen«, in welchen die soziale Figur des »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings« erzeugt wird, bestehen aus Handlungs- und Wissensformen sowie Diskursen, welche diese prozessieren. Dieser mehrdimensionale Produktionszusammenhang lässt sich mit der theoretischen Perspektive des *Othing* beschreiben, das sich als „Differentmachen“ (Castro Varela und Dhawan 2015, S. 164) oder als „VerAnderung“ (Reuter 2014, S. 24)

übersetzen lässt. Das fremde Andere wird dabei stets als Abweichung vom normativ »normalen« Eigenen hervorgebracht. Eigenes und Fremdes, Normalität und Abweichung stehen in einem wechselseitigen Konstitutionsverhältnis. Als meist weder bewusster noch intentionaler Akt, fußt die Herstellung des Anderen also in historisch gewachsenen »Selbstverständlichkeiten« (vgl. Rosenfeld 2011, S. 233 f.), in Wissensbeständen des „common sense“ (Geertz 2015 [1973], S. 261), die tief in das „Alltagswissen“ (ebd., S. 264) eingesickert sind und sich als „gesunder Menschenverstand“ (Rosenfeld 2011, S. 4) legitimieren.<sup>23</sup> »Der Andere« ist dem »gesunden Menschenverstand« kein Fremder. Er ist einer, von dem »man ganz intuitiv« ganz genau weiß, wer er ist.

Die soziale Produktion von *Andersheit* bezieht sich selten allein auf ein einziges »abweichendes Merkmal«, auch wenn im Diskurs um »einen ganz bestimmten Typus von Anderen« vornehmlich ein spezifisches Merkmal besonders herausgehoben und für konstitutiv oder besonders Handlungswirksam erklärt wird.<sup>24</sup>

Die soziale Produktion von *Andersheit* kann ganz unterschiedliche, sich kreuzende Wege beschreiten und sich ganz unterschiedlicher struktureller Strategien bedienen. Die Perspektive *Intersektionalität* fokussiert die *Komplexität* von Machtverhältnissen, die menschliche Beziehungen konfigurieren, indem sie Differenzverhältnisse in ihren vielschichtigen Wechselwirkungen in den Blick nimmt. Kerngedanke des Konzeptes *Intersektionalität* ist, Differenzkategorien als komplexe und wandelbare Herstellungszusammenhänge zu begreifen, die alles andere als unbeeindruckt nebeneinanderstehen. Auch die Annahme, ver-

---

23 Rosenfeld (2011) definiert den common sense als: „largely unquestioned notions [...] to common (in the sense of ordinary) people simply because of their common (again, shared) natures and, especially, experiences. That included observation of the world around them and communication with one another. What is more, these elemental and universal judgments, even if arrived at without prior formal training and unprovable to the standards of science, offered an unusually high level of certainty or truth-value. They were maximally plausible without any further evidence or even discussion being required“ (S. 4).

24 Lutz und Wenning (2001) schlagen dreizehn „Differenzlinien“ (S. 20) vor und ordnen dabei jeweils einer „Kategorie“ einen „Grunddualismus“ (ebd.) zu. So gehe beispielsweise die Kategorie „Geschlecht“ im Dualismus von „männlich“ und „weiblich“ auf „Kultur“ entfalte sich im Kontinuum von „zivilisiert“ und „unzivilisiert“, und die Kategorie „Ethnizität“ verorte sich aus der Achse „dominante Gruppe“ und „ethnische Minderheit“ (ebd.). Die eine Seite jedes „Differenzpaar[es]“ (ebd.) benennt jeweils die »höherwertige« Normalkonstruktion, die andere die demgegenüber »abgewertete« Abweichung. Im Licht der *Intersektionalität* erscheint der Kommunikationstyp der „Veränderung“ (Reuter 2014, S. 24) als schier unüberschaubare, netzartige, interdependente Struktur, denn es lässt sich eine Unzahl »differenzmachender« Unterscheidungen vorstellen, etwa Religiosität, Aussehen, Bildung oder Sprachkompetenz. Außerdem können im Zuge gesellschaftlicher Entwicklung neue Differenzkategorien entstehen und andere in den Hintergrund treten oder verschwinden (vgl. Foucault 2017 [1966], S. 17 ff.).

schiedene Zuschreibungen von Abweichung würden einander einfach wechselseitig verstärken, lässt analytisches Potenzial außer Acht. Vielmehr lenkt Intersektionalität den Blick darauf, wie im Zusammentreffen unterschiedlicher Differenzmarkierungen ein *ganz neues Sprechen und Handeln* in Bezug auf den »gemachten Anderen« möglich wird, welches so in den Einzelkategorien allein nicht angelegt ist. Die Figur des »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings« – als widersprüchliche Synchronizität von Kind und Flüchtling – bildet hierfür ein eindrückliches Beispiel.

Crenshaw (1989) vergleicht die intersektionale Beziehung von Differenzkategorien mit dem Geschehen auf einer Straßenkreuzung. Aus allen vier Richtungen kommen Fahrzeuge. Der Verkehr fließt mal in die eine, mal in die andere Richtung. Kommt es zu einem Unfall, so können Fahrzeuge aus allen Richtungen in unterschiedlichen Konstellationen beteiligt sein und es ist schwierig zu ermitteln, wie genau der Zusammenstoß abgelaufen ist (vgl. ebd., S. 149).

Im Falle »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge« treffen vordergründig die Differenzlinien Herkunft und Alter zusammen. Die Aussagen, die unter Bezug auf diese Kategorien möglich werden, ähneln und widersprechen einander zugleich. Eine »soziale Bühne«, auf der diese widersprüchliche Figur in besonderer Sichtbarkeit aufgeführt, verhandelt und hergestellt wird, ist der Diskurs der medialen Berichterstattung.

### **Mediale Deutungsmuster zwischen Ablehnung und Anerkennung**

In der Untersuchung von 164 Artikeln der Online-Berichterstattung aus dem Zeitraum 2008–2017 (s. Harloff 2020, S. 48, 54) ermittelte ich drei mediale Deutungsmuster, als Aussagezusammenhänge welche die Figur des »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings« erzeugen (vgl. S. 70–90): „Ablehnung und Restriktion“ (S. 70), „Fördern und Fordern“ (S. 78) sowie „Verstehen und Anerkennen“ (S. 85).

Jedes dieser drei Muster verarbeitet in einem je eigenen Deutungshorizont soziales Wissen in Bezug auf die Figur des »Flüchtlings« und zugleich auf die des »Minderjährigen«, wobei oft unklar bleibt, auf welche der beiden Figuren die Aussagen konkret Bezug nehmen. Nachfolgend unterziehe ich die Ergebnisse meiner Untersuchung einer intersektionalen Relektüre und versuche zu zeigen, wie die widersprüchlichen Deutungshorizonte auf eine gemeinsame Konfiguration zulaufen: die Figur des »zweifachen Anderen«.

In der Beschäftigung mit beiden Feldern – dem Mediendiskurs und der Heimerziehung – fällt auf, dass eine Reihe sozialer Positionierungen sowohl der Figur des Minderjährigen als auch der des Flüchtlings zugerechnet werden können. So wird etwa Devianz entweder als »jugendtypische« und vorübergehende Erscheinung eines normalen Entwicklungsprozesses bis hin zum Vorzeichen einer unabwendbaren kriminellen Karriere gedeutet. Andererseits lässt sich die

Beobachtung von Devianz als »Ausländerkriminalität« verhandeln, die wiederum als systembedingte oder transitäre Erscheinung des Integrationsprozesses oder als im ethnisierten »kulturell Anderen« vermeintlich unabänderlich angelegte Eigenschaft signiert werden kann. Diese exemplarisch aufgeführten Deutungsvarianten erzeugen völlig gegensätzliche Handlungslegitimationen, die von sozialem Ausschluss bis hin zum Versuch des Verstehens und intensivierten Unterstützungsbemühungen reichen können.

Das Wissen, das diese medialen Figuren transportieren, ist ein krisenhaftes Wissen. Nicht, weil es keine Eindeutigkeiten kennt, sondern weil es widersprüchliche Eindeutigkeiten auf die Bühne stellt, die alle zugleich Gültigkeit beanspruchen. Übrig bleiben fragmentierte Figuren, leere Signifikanten, die das mediale Publikum auf die Filterblasen eigener moralischer Signaturen verweist oder ratlos zurücklässt.

Das erste von mir vorgeschlagene Deutungsmuster, das ich *Ablehnung und Restriktion* genannt habe, ist von populistischer und rassistischer Rhetorik gekennzeichnet und enthält eine ausgeprägte Risikoperspektive. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden mit Bezug auf die dargestellte bedrohliche Facette der Flüchtlingsfigur, die sich mit jener des kriminellen Jugendlichen verbindet, als eine »Bündelung von Gefahrenpotenzialen aus beiden Richtungen« konstruiert, der umso mehr mit Strenge und Härte begegnet werden müsse, um sie unter Kontrolle zu bringen (vgl. Harloff 2020, S. 71 ff.).

Auch wenn das Muster im untersuchten Diskurs vordergründig und explizit auf die Flüchtlingsfigur als generalisierte »Bedrohung« Bezug nimmt, so wird die Figur des »Jugendlichen« in dieser Verbindung mit analogen Erzählungen aufgeladen.

Die Funktionslogik einer ganz ähnlichen gefährvollen Überlagerung von Zuschreibungen führt Cohen (2011 [1972]) am Beispiel der „Mods and Rockers“ vor. Cohen untersuchte den Diskurs um rivalisierende britische Jugendkulturen der Arbeiterklasse in den 1960er Jahren (vgl. ebd., S. 12 ff.), deren Mitgliedern in der massenmedialen Berichterstattung besondere Gewaltbereitschaft zugeschrieben wurde. Die Verknüpfung von Jugend und Gefährlichkeit kommt hier ohne Bezugnahme auf rassistisches Wissen aus. Sie bezieht ihre Wirksamkeit aus der sozioökonomischen Herkunft. Der beschriebene Fall legt nahe, dass die Kategorie Jugend allein nicht ausreicht, um in der medialen Storyline der »Gefährlichkeit« überzeugend zu tragen. Die latenten destruktiven Zuschreibungen des Jugenddispositivs müssen erst durch Überkreuzung mit einer anderen Differenzkategorie gewissermaßen »aktiviert« werden.

Die mediale Figur des »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings« ist *nicht* nur »Gefahr«, sondern zugleich »ambivalenter Held«. Das mediale Deutungsmuster von Fördern und Fordern zitiert das rassistische Wissen um die Figur des »listigen Wirtschaftsflüchtlings«, der es, aus dem armen globalen Süden kommend, auf den Bezug von Sozialleistungen im reichen Westen abgesehen habe.

Diese Erzählung lässt sich ideal an Defizitzuschreibungen an Jugendliche anschließen, die der öffentlichen Meinung nach eher dazu geneigt seien, sich momentanem Müßiggang hinzugeben, als langfristig und strategisch in ihre beruflichen Karrieren zu investieren. Beide Figuren seien *zwar* potenziell leistungsfähig, aber nicht unbedingt leistungswillig, weshalb sie entsprechender externer Veranlassung *durch* Zwangs- und Motivationsmaßnahmen bedürften (vgl. Harloff 2020, S. 78).

Im Deutungsmuster von *Fördern und Fordern* steht die wirtschaftliche Perspektive, die stets Kosten und Nutzen gegeneinander abwägt, deutlich im Vordergrund (vgl. exemplarisch Becker und Murphy 2000). Fluchtursachen bestünden aus dieser Sicht in wirtschaftlichen Motiven. Eine gesellschaftliche Assimilation von »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen« ist aus der Perspektive dieses Deutungsmusters möglich, wenn diese die kapitalistischen Wertsetzungen übernehmen, ihr Potenzial nutzen und zum wirtschaftlichen Erfolg der Aufnahmegesellschaft beitragen (vgl. Fredrickson 2011 [2002], S. 17; Harloff 2020, S. 80 ff.). Diese Perspektive gibt vor, die Unterscheidung zwischen »Ausländer\*innen und Inländer\*innen« argumentativ nicht zu benötigen, da die Trennlinie stattdessen zwischen den Leistungsträger\*innen und den vermeintlichen Leistungsverweigerer\*innen gezogen werde. Nur Erstere erwerben im Deutungsmuster von *Fördern und Fordern* einen legitimen Anspruch auf gesellschaftliche Anerkennung und auf Sozialleistungen. Dabei wirke „das machtvolle wirtschaftliche System [...] quasi automatisch integrativ“ (Harloff 2020, S. 82), indem es universelle Konsumanreize schaffe und entsprechende Wünsche wecke (vgl. S. 83). Die Ursache für Exklusion wird individualisiert, sie liege bei den Betroffenen, womit sich das Deutungsmuster gegen Kritik in Hinblick auf Fragen struktureller sozialer Ungleichheit immunisiert.

An diesem Beispiel zeigt sich, dass wiederum nicht allein die Differenzlinien Alter und Herkunft bedeutsam sind, wenn es darum geht, die Figur des »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings« im öffentlichen Diskurs zu positionieren. Die Differenzlinien Alter und Herkunft legen mit ihren korrespondierenden Signaturen vielmehr die Perspektive an, aus der heraus in »Leistungswillige« und »Leistungsverweiger\*innen« unterschieden wird.

Das dritte mediale Deutungsmuster, das ich als Verstehen und Anerkennen bezeichnet habe, nimmt die verschiedenen, sich kreuzenden Differenzzuschreibungen reflexiv und kritisch in den Blick, anstatt diese zu reproduzieren. Diese Perspektive versucht eine Abwendung vom anonymisierenden Gruppenbegriff unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, wendet sich deutlich den individuellen Schicksalen und Biografien aus der Perspektive der geflüchteten Kinder und Jugendlichen zu und versucht die Deutungshoheit bei den Betroffenen zu belassen. Dies äußert sich in den entsprechenden Artikeln unter anderem darin, dass die geflüchteten Kinder und Jugendlichen hier viel ausführlicher zu Wort kommen, als dies im Rahmen der anderen Deutungsmuster der Fall ist (vgl. Harloff 2020,

S. 89–90). Entwicklungsspezifische Herausforderungen der Adoleszenz werden im Deutungsmuster *Verstehen und Anerkennen* unter den Bedingungen der absoluten Ausnahmesituation der Flucht thematisiert, ohne dass diese einseitig in Opfer-, Helden- oder Gefahrenzuschreibungen übersetzt werden. Während im Deutungsmuster von *Ablehnung und Restriktion* die inhärente Gefährlichkeit des Jugendlichen über die Kombination mit der »gefährlichen Flüchtlingsfigur« aktiviert wird, nimmt das Deutungsmuster *Verstehen und Anerkennen* den umgekehrten Weg, indem es viel deutlicher auf die von jeher ambivalente Figur des Jugendlichen rekurriert und Abweichung als jugendtypische Normalität unabhängig von der Herkunft aufgreift (vgl. Harloff 2020, S. 87).

Das Deutungsmuster liefert vergleichsweise komplexe Problembeschreibungen und weist damit indirekt auf jene Vereinfachungen hin, welche vorreflexiv bekannte und tradierte Differenzzuschreibungen, an die diskursiven Figuren des »typischen Flüchtlings« und des »typischen Jugendlichen«, aufnehmen. Innerhalb des Deutungsmusters *Verstehen und Anerkennen* wird dagegen die asymmetrische Verteilung von Macht, die sich in ungleichen Verwirklichungschancen ausdrückt (vgl. exempl. Nussbaum 2011), als strukturelle Problemursache identifiziert und kritisiert und nicht die »Andersheit«, welche im fremden Gegenüber verortet sei. Aus dieser Kritik heraus erwächst für die strukturell mächtigere, privilegierte Gruppe die moralische Verpflichtung, jenen Schwächeren zu helfen, die sich in »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen« geradezu symbolhaft verkörpern. Die kollektive Bezugnahme auf »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« erfolgt indes auch nicht im Sinne von typischen und offensichtlich artikulierten Ängsten und Erwartungen als Konsequenz stereotyper Differenzzuschreibungen. Anders als in den zuvor skizzierten Deutungsmustern wird mit der Benennung »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« vielmehr eine „Schicksalsgemeinschaft“ (Harloff 2020, S. 86) adressiert (vgl. ebd.).

Auch wenn keine expliziten Erwartungen artikuliert werden, so schwingt gleichwohl der unausgesprochene Anspruch mit, die humanistische Idee möge von den »Begünstigten« fortgeschrieben werden: „In überspitzter Form produziert diese Idealisierung eine Konstruktion von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen als Hoffnungsträger\*innen kultureller Erneuerung und Bereicherung“ (ebd.), für welche die diskursive Kombination aus »Jugendlichen« und »Flüchtlingen« aufgrund ihrer beschriebenen Aufladungen besonders anfällig erscheint. Idealisierung bringt jedoch die Gefahr mit sich, dass förderndes Verständnis reflexhaft in Ablehnung umschlägt, wenn die so Adressierten den verdeckten Erwartungen nicht entsprechen (vgl. ebd., S. 86 f.).

## Verschränkungen: minderjährig x Flüchtling

Niedrig und Seukwa weisen bereits darauf hin: Die Triade der Flüchtlingskonstruktion – aus „Täter – Opfer – Retter“ (Niedrig und Seukwa 2010, S. 185), oder „Opfer – Bedrohung – Helden“ wie Friese (2017) schreibt, stellt einen sozialen Konstruktionsmodus dar, der über den Flüchtlingsdiskurs hinaus gültig sein könnte. Die ambivalenten Defizit- und Ressourcenzuschreibungen an Kinder und Jugendliche lassen sich auf ganz ähnliche Weise erzählen.

Sowohl als Flüchtlinge als auch als Kinder und Jugendliche erscheinen »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« zugleich als mögliche Helden, Opfer und Gefahren, wie sich entlang der medialen Berichterstattung zeigt. Während bereits die Einzelfiguren, aus denen die Benennung »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« komponiert ist, in ihrer Ambivalenz kaum mehr greifbar scheinen, so verschwimmen sie in ihrer Kombination gänzlich im Nebel widersprüchlicher Deutungsangebote. Die auf diese Weise möglichen Aussagen können sich in ihrer Kombination gegenseitig verstärken oder auch relativieren, sodass bestimmte soziale Praxen und normative Aussagen nicht mehr auf ein einziges klar benennbares Differenzfeld zurückgeführt werden können.

Die Verdopplung der *Opferkonstruktionen* führt zu doppelter Hilfeverpflichtung gegenüber dem »Flüchtling« und »dem Minderjährigen« als zweifach abhängiger und passiver Figur. »Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« erscheinen geradezu als die „Zusammenstellung vollkommener Hilflosigkeit“ (Friese 2017, S. 58).

Verzweifachte *Heldenkonstruktionen* verstärken die wirtschaftlichen und sozialen Erwartungen an die »jugendlich-starke, aktive« Figur, die als »Flüchtling« bewiesen habe, dass sie widrigsten Bedingungen zu widerstehen in der Lage ist. Die verzweifachte Heldenfigur erscheint aus doppelter Quelle mit überschießendem Potenzial ausgestattet, das nur auf eine Entfaltungswartung wartet.

*Gefahrenkonstruktionen* verstärken einander in der Figur des doppelt unberechenbaren »kulturell Anderen« und zugleich vermeintlich irrationalen, devianzgefährdeten »Jugendlichen«, in dessen vermeintlicher Stärke und un gelenkter Aktivität ein machtvolleres Gefahrenpotenzial schlummert und die sich darum umso nachdrücklicher zum Ausgangspunkt von Sicherheitsforderungen erklären lässt.

## 2 Nach »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen« fragen

Die vorliegende Arbeit widmet sich der Frage:

*Wie werden »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« in der stationären Kinder- und Jugendhilfe konstruiert?*

Die Wortreihe »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge«, dies sei hier noch einmal betont, bezeichnet eine Möglichkeit der Bezugnahme auf Subjekte, die nicht mit den so bezeichneten Menschen verwechselt werden darf. Ich verstehe die Reihe »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« mit Berger und Luckmann (2013 [1966]) als Effekt und Kristallisationspunkt sozialer Wirklichkeitsproduktion, als Benennungs- und Positionierungs- bzw. Verortungspraxis (vgl. Yildiz 2015, S. 22), die eine soziale Situation aus einer bestimmten normativen Perspektive heraus sichtbar macht.

Die benennende Reihe »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« erzeugt als „product of social doings of some sort“ (West und Zimmerman 1987, S. 129) mit der Verstrickung von Wissen, Sagbarkeiten und Praktiken um »Minderjährige« und »Flüchtlinge« zugleich sprachliche und nicht-sprachliche Elemente, deren Beziehungen folglich Gegenstand der vorliegenden Analyse sind. Die gesellschaftliche und ethische Relevanz meiner Frage begründet sich entsprechend über die Konsequenzen, welche sich aus der Adressierung als »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« für die so Bezeichneten ergeben.

Es geht mir bei dieser Analyse um die »Aufführungen« bestimmter Modi der sozialen Konstruktion, um soziale Herstellungsweisen, die ich anhand eines empirischen Feldes beschreibe – um das „doing“ (West und Fenstermaker 1995) als „a complex of perceptual, interactional, and micropolitical activities that cast particular pursuits as expressions“ (S. 9). Ich wende mich also den komplexen sprachlichen und nicht-sprachlichen Handlungsweisen und ihren Konsequenzen, den „Externalisierung[en]“ (Berger und Luckmann 2013 [1966], S. 139) und „Objektivierung[en]“ (ebd.) zu, die sich im Feld der stationären Kinder- und Jugendhilfe auf die Kategorie »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« beziehen und welche die leeren und zugleich vollen Signifikanten (vgl. Barthes 2015 [1957], S. 268) dieser Reihe von Benennungen und Anrufungen konkretisieren und in beobachtbare Phänomene überführen.



Die stationäre Kinder- und Jugendhilfe formiert dabei das Feld meiner Untersuchung als „Wirkungsbereich von Kräften“ (Rehbein und Saalman 2014, S. 100), als ein »Spiel« (vgl. Bourdieu und Wacquant 1992, S. 98 ff.) nach eigener Logik und mit eigenen Regeln und Einsätzen, an welches die Menschen, die es spielen, glauben müssen (vgl. Bourdieu 1993 [1980], S. 107 f.; 1998, S. 19).

„Grundsätzlich ist für Bourdieu das soziale Feld ein Bereich sozialer Kämpfe“ (Rehbein und Saalman 2014, S. 101), das durch seine Regeln bestimmte Handlungen und Deutungen ermöglicht und andere verbietet. Die Akteur\*innen verfolgen auf diesem metaphorischen »Spielfeld« bestimmte Macht-Interessen um dessen – diskursive, handlungspraktische und materiale – Gestaltung (vgl. Bourdieu 1998, S. 20). Die Grenzen des Feldes sind nicht eindeutig zu ziehen (vgl. Rehbein und Saalman 2014, S. 101), so wirken etwa populäre, fachliche, juristische, moralische oder mediale Diskurse in die Organisationen und konkreten Einrichtungen hinein, so verändern Gesetzesnovellen die Rahmenbedingungen der Arbeit, Finanzierungsstrukturen determinieren die Besetzung der Einrichtungen mit Personal, dessen Weiterbildungs- und Reflexionsmöglichkeiten, die Ausstattung der Gebäude oder die Freizeitgestaltung der Jugendlichen. Felder durchdringen einander wechselseitig und die relativen Feldgrenzen entstehen erst in der fortschreitenden Analyse der feldbegrenzenden Regeln und Ziele. Sie konkretisieren sich in der Untersuchung von Subjektivierungsweisen als Ausdruck jener Machtverhältnisse, welche den Kommunikations- und Handlungszusammenhang konstituieren und dabei bestimmte Aussagen und Aussagemöglichkeiten, aber auch Artefakte und Praktiken hervorbringen und ausschließen.

Die Frage nach der Konstruktion »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge« in der stationären Kinder- und Jugendhilfe, oder besser nach den *Konstruktionen*, legt damit einen doppelten Gegenstandsbereich an. Zum einen verweist sie auf die populär- und fach-öffentlichen sowie die organisations-öffentlichen Diskurse, die dazu dienen, Sagbarkeiten zu produzieren und „den Dingen einen Namen zuzuteilen und ihre Existenz in diesem Namen zu benennen“ (Foucault 2017 [1966], S. 164, Hervorh. i. Orig.), zum anderen deutet sie auf die Handlungsebene, auf das, was in und mit diesen »Namen« getan werden kann.

Der stationären Kinder- und Jugendhilfe nähere ich mich im Sinne meiner Frage auf vier interagierenden Ebenen und folge den Konstruktionen »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge« gewissermaßen von der Makroebene gesellschaftlicher Aussagen bis auf die Mikroebene konkreter personaler Deutungen.

### 1. Diskurs

Einführend habe ich im vorangestellten Kapitel zunächst auf theoretischer Ebene den Möglichkeitsraum der Aussagen um »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« zu skizzieren versucht. Im folgenden Kapitel 2.1 gehe ich entlang der unbestimmten Signifikanten von Alter, Mobilitäts- und Sorgesituation auf konkrete

diskursive Ausdrucksformen ein, welche die Begriffe »unbegleitet«, »minderjährig« und »Flüchtling« in je spezifischen diskursiven Umfeldern evozieren. Aus der Gesamtschau der möglichen und tatsächlichen Aussagen leite ich das Konzept der *Un-Bestimmungen* her, das mir nachfolgend als heuristischer Rahmen dient.

## 2. Institution

Zweitens untersuche ich im Kapitel 4 das Feld der stationären Kinder- und Jugendhilfe für »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« in Hinblick auf seine konkreten institutionellen Entwürfe. Ich beschreibe den Hilfeverlauf entlang seiner durch rechtliche Vorgaben bestimmten Etappen, die sich aus der juristischen, politischen, gesellschaftlichen und diskursiven Position der stationären Hilfe für »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« ergeben und frage, welche strukturellen und falltypischen Herausforderungen sich aus der ambivalenten Mehrfachpositionierung der Sozialen Arbeit mit »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen« ableiten. Die Soziale Arbeit operiert im Spannungsfeld zwischen widersprüchlichen Logiken etwa des Kinder- und Jugendhilferechts und migrationsrechtlicher Bestimmungen, zwischen Hilfs- und Kontrollauftrag, zwischen wirtschaftlichen Effizienzforderungen und pädagogischem Technologiedefizit, zwischen Schutzauftrag und humanistischem Anspruch, um nur eine Auswahl relevanter Bruchlinien zu nennen.

## 3. Organisation

Drittens richte ich meinen Blick auf die Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe für »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« als Organisationen. Entlang der empirischen Fälle der beforschten Einrichtungen frage ich, auf welche typischen Weisen diese auf der Ebene des Organisationshandelns die deutungsbedürftigen Signifikanten »unbegleitet«, »minderjährig« und »Flüchtling« Bezug nehmen und aus diesen Bezugnahmen konkrete Rahmungen des legitimen Deutens und Handelns für ihre Mitglieder herstellen.

## 4. Pädagogisches Einrichtungspersonal

Schließlich fokussiere ich die Ebene der Mitarbeiter\*innen mit pädagogischem Aufgabenprofil, die ich als spezialisierte Rollenträger\*innen und zugleich als vielschichtig situierte Subjekte verstehe, und wende mich der Frage zu, mit welchen Strategien sie die Antinomien und Deutungsoffenheiten ihres Arbeitsfeldes handhaben und die Logiken von Diskurs, Institution und Organisation in Beziehung zu ihrem konkreten Erleben und Handeln setzen.

## 2.1 Forschungsstand – Soziale Arbeit mit »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen«

„Es ist also dringend geboten, dass Wege gefunden werden, weitere Forschungsprojekte in Bezug auf geflüchtete Kinder, Jugendliche und Familien sowie die Auswirkungen auf diese und die Veränderungsbedarfe in der Kinder- und Jugendhilfe selbst sowie darüber hinaus zu initiieren und zu fördern.“ (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe 2017, S. 17 f.)

Die zitierte Einschätzung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe aus dem Jahr 2017 hat auch vier Jahre später kaum an Aktualität verloren. Dies mag zum einen in der relativen »Neuheit« quantitativ umfangreicher Hilfebedarfe für junge Geflüchtete begründet sein, zum anderen erscheinen die breiten fachwissenschaftlichen Einzeldiskurse um die soziale Situation geflüchteter Menschen sowie um die Kinder- und Jugendhilfe wechselseitiges Informations- und Vernetzungspotenzial noch nicht hinreichend auszuschöpfen. So weist der Forschungsstand im Querschnittsfeld stationärer Hilfen für »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« nach wie vor umfangreiche Desiderata auf.

Während bereits seit einigen Jahren spezifische Frage etwa der Bildung und Integration (vgl. Arun und Bailey 2019; Krappmann et al. 2009; Bleher und Gingelmaier 2017), der rechtlichen Stellung geflüchteter Kinder und Jugendlicher (vgl. exempl. BumF 2016; Espenhorst 2014) oder deren psychosoziale Situation (vgl. exempl. Bär 2016) vergleichsweise umfangreich untersucht und diskutiert werden, zeigt sich die professionelle Soziale Arbeit mit »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen« als bislang kaum beforschtes Feld (vgl. Schroeder et al. 2019). Existierende Arbeiten thematisieren mit ausgesprochen heterogenem Empirie-Bezug in der Regel die Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit mit »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen« (vgl. exempl. für den deutschen Diskurs Bachert 2010; Brinks et al. 2016a; Brinks und Dittmann 2018; Gravelmann 2017), wobei Prozesse der Wissensproduktion und entsprechende soziale Herstellungspraxen lediglich am Rande auftauchen oder höchstens implizit mit thematisiert werden.

Der Mangel an Forschung zu Konstruktionen »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge« durch Sozialtätige in Verbindung mit einer breiten Studienlage im erweiterten Forschungsfeld – mit wenigen darin mehr oder minder »verstreut« vorkommenden Ergebnisse in Bezug auf meine Fragestellung – erfordert es, die vorliegenden Arbeiten auf ihre implizierten Ableitungen hin förmlich zu durchsuchen.

Ein bereits im Rahmen des deutschsprachigen Diskurses herausforderndes Unterfangen, dessen Komplexität sich exponentiell steigert, wenn man den internationalen Forschungsstand einbezieht. Die überwiegende Zahl der Studien, so zeigen meine Recherchen, ist stark an den jeweiligen nationalstaatlichen Rahmungen orientiert. Dies gibt nicht nur – etwa über Techniken der „Gouvernementalität“ (Foucault 2002 [1978]) oder wirtschaftliche Bedingungen – die materialen Voraussetzungen Sozialer Arbeit mit jungen Geflüchteten vor, sondern bildet zugleich einen relativ hermetischen diskursiven Raum der Konstruktion »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge«. Forschungsergebnisse und Fachdiskurse sind aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen der verschiedenen Migrationsregime und Sozialsysteme schwer vergleichbar und sind darum zugleich nicht ohne Kenntnis ihrer jeweiligen konkreten Bedingungen interpretierbar. Es handelt sich um ein zersplittertes Forschungs- und Diskursfeld, das wie kaum ein Zweites ohne wesentliche wechselseitige Bezugnahme entlang der Grenzen von politischen Einheiten und Sprachräumen segmentiert erscheint.

Es gilt also zunächst Diskursräume zu identifizieren, in denen überhaupt Aussagen über die Soziale Arbeit und ihr konstitutives Verhältnis zu diskursiven Figuren »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge« getroffen werden. So zeigt sich etwa für Russland oder China, dass ein entsprechender Forschungsdiskurs auch darum nicht zu registrieren ist, weil »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« als juristische Konstrukte nicht in analoger Weise wie etwa in der Europäischen Union existieren. »Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« werden von staatlicher Seite nicht systematisch als minderjährige Schutzsuchende ohne Begleitung eines verantwortlichen Erwachsenen erfasst und spezifische Hilfestrukturen existieren darum ebenfalls nicht in vergleichbarer Form (vgl. Kravchuk 2016; Nesterova 2018; Song 2020).<sup>25</sup>

Die systematische wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Figur »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« in der Sozialen Arbeit scheint weitgehend auf den sogenannten »Westen« beschränkt.

Mit Blick auf den aufwendigen Recherchemodus, auf der Suche nach Ableitungen oder Hinweisen in Bezug auf meine Fragestellung in Studien mit unterschiedlichen Untersuchungsfoki, der zuweilen der Suche nach einer »Nadel im Heuhaufen« gleicht, können die vorliegenden Darstellungen lediglich exempla-

---

25 Ich danke Boris Nikolaev und Mei-Chen Spiegelberg für ihre Unterstützung bei den Recherchen in russischer und chinesischer Sprache.

risch bleiben.<sup>26</sup> Ein umfassender Überblick zum Thema »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« in der Sozialen Arbeit käme einer systematischen Diskursanalyse bestehender Forschungsarbeiten gleich, welche diese auf ihre impliziten Annahmen und Aussagen hin befragen müsste: eine ausgesprochen wichtige, aber aus den benannten Gründen hier nicht zu leistende Aufgabe. Daher habe ich mich einer Auswahl diskursiver Räume exemplarisch zugewandt, die ich mit dem Ziel eines möglichst breiten qualitativen Kontrastes hinsichtlich rechtsphilosophischer, sozial- und geopolitischer Kriterien ausgewählt habe.

Zunächst nehme ich die Studienlage in Großbritannien in den Blick. Hier setzte die Forschung zu »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen« innerhalb von Hilfestrukturen der Sozialen Arbeit bereits vergleichsweise früh ein, weshalb sich in diachroner Perspektive entlang einer kleinen Reihe von Untersuchungen exemplarisch nachzeichnen lässt, wie ein Diskurs, der zunächst das Fehlen basaler Gestaltungsbedingungen professioneller Beziehungen skandalisiert (vgl. Stanley 2001), zunehmend zu genaueren Beschreibungen von Mängeln und Ressourcen übergeht und normative Ideale zu formulieren beginnt (vgl. Kohli 2007) und schließlich die Pluralität entsprechender Beobachtungsperspektiven zentriert (vgl. Arun und Bailey 2019). In Großbritannien scheint deutlich eine neoliberale Sozialpolitik durch, weshalb auch im Diskurs die Frage nach Ressourcen und materialen Bedingungen der Sozialen Arbeit in den Vordergrund drängt (vgl. Jones 2020).

In den USA und Australien stehen ethische Erwägungen und moralische Implikationen angesichts restriktiver Grenzregime und kontinuierlicher Fluchtmigration im Zentrum einer politisch kritischen Forschung.

Im deutschen und schwedischen Diskurs stehen neben den bereits benannten Schwerpunkten Professionalitätserwägungen einer sich deutlich politisch mandatierenden Sozialen Arbeit im Fokus. Das doppelte Mandat der Sozialen Arbeit aus Hilfe und Kontrolle sowie die Balancierung von Nähe und Distanz in der Gestaltung einer professionellen Hilfebeziehung werden als Problemfelder identifiziert und diskutiert. Dabei greift der schwedische Diskurs deutlicher als der

---

26 Vorliegend treffe ich idealtypische qualitative Ableitungen von einzelnen diskursorganisierenden Prinzipien auf Grundlage einer begrenzten Zahl von Studien. Meine Betrachtungen beanspruchen deshalb keineswegs Repräsentativität für die fragmentierten und vieldimensionalen Diskursräume, auf die sie sich beziehen. Dies wäre ein lohnendes Forschungsfeld für anschließende Studien, die etwa als umfassende wissenssoziologische Diskursanalysen anzulegen wären. Es geht mir hier aber lediglich darum, in einem ersten exemplarischen Überblick Ähnlichkeiten und Differenzen zwischen verschiedenen – mehr oder weniger isolierten – Wissenschaftsdiskursen aufzuzeigen, welche »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« jeweils in Beziehung zu den politischen, sozialen, rechtlichen und wirtschaftlichen Diskursbedingungen hervorbringen.

deutsche die diskursive Herstellung »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge« als untersuchungsbedürftiges Problemfeld auf.

### 2.1.1 Großbritannien: Wirtschaftlichkeit Sozialer Arbeit

#### Stanley – Cold Comfort

Unter dem Titel „Cold Comfort“, zu Deutsch „schwacher Trost“, legt Stanley (2001) eine Interviewstudie vor, die bereits im doppelbödigen Titel ihr zentrales Ergebnis andeutet. Die Autorin macht deutlich: »Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« erhielten zwar meist eine basale Versorgung mit Nahrung, Kleidung, Obdach und Bildungsangeboten, stießen jedoch selten auf ein gut strukturiertes und organisiertes Hilfesystem und gerieten oft in verwalterische Schleifen innerhalb unklarer behördlicher Verantwortlichkeitsstrukturen. Das Zuteilwerden qualitativ hochwertiger, bedürfnisorientierter, professioneller Hilfe bleibe für diese jungen Menschen mehrheitlich Ergebnis glücklicher Zufälle und hänge stark vom Engagement von Einzelpersonen ab (vgl. ebd., S. 4 ff.).

Die von Stanley geleitete Forschungsgruppe führte jeweils 125 Interviews mit jungen Geflüchteten in 13 Sprachen, von denen 92 unbegleitet waren, sowie mit 125 Professionellen im Arbeitsfeld, sodass insgesamt die beachtliche Zahl von 250 Interviews in die qualitative Auswertung einbezogen wurde (s. ebd., S. 22 ff.).

Entlang des Materials zeichnet Stanley den Weg junger Geflüchteter durch das britische Hilfesystem nach, wobei sie Probleme und Verbesserungsnotwendigkeiten aufzeigt. Ankunft und Altersfeststellung seien kaum strukturiert und liefen nicht standardisiert ab (vgl. ebd., S. 25–32). Gleiches gelte für die Erfassung des Hilfebedarfes (vgl. ebd., S. 35–39) und für die Unterbringung. Diese erfolge entweder in Hostels, kleinen Hotels und Mietwohnungen oder in stationären Einrichtungen – den „residential homes“ (ebd., S. 40) – sowie in Pflegefamilien, der sogenannten „foster care“ (ebd.). Insbesondere das Leben in den staatlichen residential homes werde von den interviewten Jugendlichen vielfach als Belastung empfunden. Diese Form der Unterbringung sei in England oft eine Zwischenlösung während des Wartens auf einen Platz in einer Pflegefamilie; zudem seien die Einrichtungen häufig überfüllt. Entsprechend herrsche hier oft ein restriktives Klima. Dies gelte noch mehr für gewerblich betriebene Einrichtungen, die oft einen noch niedrigeren Standard böten (vgl. ebd., S. 51–54). Insbesondere in Einrichtungen in privatwirtschaftlicher Trägerschaft scheine das Personal oft kaum qualifiziert, dabei bedürfe es gerade in der Arbeit mit jungem Geflüchtigtem speziell ausgebildeten Personals, das sowohl in „cultural awareness“ (Stanley 2001, S. 55) als auch in rechtlichen Fragen geschult sei, wie die Sozialtätigen herausstellten. Auch die mittelbare Kommunikation mit Dolmetscher\*innen sei eine besondere Herausforderung, die entsprechender Schulung bedürfe (vgl.

Stanley 2001, S. 55–63). Qualitativ hochwertige Arbeit sei daher vor allem in spezialisierten Heimen mit entsprechend qualifiziertem Personal und professionellen Standards, wie Bezugsbetreuung und professioneller Vernetzung, vorzufinden. Diese Unterbringung werde von Jugendlichen vermehrt als passend und unterstützend erlebt (vgl. ebd., S. 42–45), ähnliches gelte für die Weiterführung professioneller Hilfe als ambulant betreute Wohnform, die für Jugendliche ab 16 Jahren angeboten werde (vgl. ebd., S. 50).

Was die Beziehung zwischen Sozialtätigen und Jugendlichen anbelangt, so berichteten Letztere von sehr unterschiedlichen Erfahrungen. Während einige Jugendliche schilderten, Sozialtätige würden ihnen kaum helfen, lediglich ihren unbedingt geforderten Pflichten nachkommen, oder diese seien aufgrund der Rahmenbedingungen nicht in der Lage, effektive Hilfe zu leisten, berichteten andere Jugendliche von hilfreichen professionellen Beziehungen, die von gegenseitiger Wertschätzung geprägt seien (vgl. ebd., S. 56–63).

Wenngleich die Untersuchung von Stanley (2001), als eine der frühen Arbeiten zum Thema, erste Hinweise auf die Konstruktion »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge« durch Sozialtätige gibt und insbesondere einen Einblick in die, wie ich zeigen werde, unterdessen nicht in jeder Hinsicht anderen, Rahmenbedingungen der Arbeit erlaubt, so fehlen doch qualitativ dichte Darstellungen von konkreten Handlungsstrategien professionell Tätiger.

### **Kohli – Social work with unaccompanied asylum seeking children**

Der von Ravi Kohli (2007) vorgelegten Studie unter dem Titel „Social work with unaccompanied asylum seeking children“ möchte ich mich im Folgenden ausführlicher zuwenden, da diese hochrelevante Ergebnisse in Bezug auf das Deutungs- und Handlungswissen von Sozialtätigen enthält.

Kohli führte Interviews mit 29 Sozialarbeitenden (s. ebd., S. 79) aus vier verschiedenen Teams unterschiedlicher Social Services Departments (vgl. ebd., S. 75–79) in Großbritannien, deren Aufgabenbereich mit dem deutschen Allgemeinen Sozialdienst (ASD) der kommunalen Jugendämter vergleichbar ist.

Gerade weil hier nicht die Heimerziehung mit »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen« das Feld der Untersuchung bildet, die Studie bereits einige Jahre zurückliegt und sich das deutsche Hilfesystem in einigen Punkten vom britischen unterscheidet, erscheint bemerkenswert, dass Kohlis Beobachtungen an vielen Stellen mit meinen eigenen Ergebnissen korrespondieren. Dies könnte als erster Hinweis darauf verstanden werden, dass bestimmte Ähnlichkeiten einen gemeinsamen »westlich-europäischen« Diskursraum formieren könnten, in welchem vergleichbare Phänomene beschrieben und Beobachtungen mit ähnlichem Deutungswissen aufgeladen werden.

So zeigen die Beobachtungen von Kohli (2007) partielle Parallelen zu meinen eigenen Feststellungen, wie die, dass die Mehrzahl der interviewten Mitarbei-

ter\*innen ihren Einstieg in das Feld ohne einschlägige Berufserfahrung im Bereich Migrations- oder Flüchtlingssozialarbeit antrat und im Interviewmaterial kaum auf spezialisierte Qualifikationen oder strukturiert erworbenes, wissenschaftlich und fachtheoretisch fundiertes Deutungs- und Handlungswissen verwiesen hat (vgl. Kohli 2007, S. 87). Stattdessen sei vielfach auf Medienberichte als Deutungswissen oder auf beiläufig während der praktischen Arbeit erworbene Techniken und Methoden rekuriert worden, die nur schwer verbalisiert werden konnten. Wissen werde in diesem Sinne durch Versuch und Irrtum oder durch »Intuition« oder Erfahrung erworben (vgl. Kohli 2007, S. 90). Obgleich sich in den Interviews andeutet, dass die Existenz entsprechenden fachlichen Deutungs- und Handlungswissens bekannt ist, erscheint das Wissen selbst von den Interviewten nicht systematisch aufgegriffen und in die eigene Praxis integriert zu werden (vgl. ebd., S. 91). Kohli konstatiert vor diesem Hintergrund eine gewisse Selbstzufriedenheit, die sich in der täglichen Arbeit mit den jungen Geflüchteten einstelle (vgl. ebd.), wobei die Deutungen dieser Erfahrungen erstens durch teaminterne Diskurse um Alltagsbeobachtungen beeinflusst werden und zweitens mit individuellen (migrations-)biografischen Geschichten und Selbstkonzepten der Fachkräfte verschmelzen (vgl. ebd., S. 87 ff.):

„[W]orkers held together a sort of patchwork of stories, depending on each other to confirm similarities and illuminate differences between them, comparing what they knew and did not know. This *ebb and flow of narratives* laid down the foundations for receiving and understanding new referrals and their stories over time.“ (ebd., S. 91, Hervorh. i. Orig.)

Es scheine, so Kohli, dass viele der Fachkräfte sich dazu entschieden hätten, wissenschaftliches Bezugswissen und fachdiskursiv etablierte professionelle Standards der Arbeit zu ignorieren. So beobachtete er beispielsweise: „No library of written materials related to working with refugees existed in any of the agencies. In response, some of the workers had tried to put together ‚best practice‘ guides“ (edd., S. 92).

Mitarbeitende hielten fachwissenschaftliche Ansätze für praxisfern und es gelänge ihnen oft nicht, diese auf die alltägliche Arbeit zu übertragen. Stattdessen organisierten diese Fachkräfte ihr Alltagshandeln weitgehend intuitiv entlang unhinterfragter Routinen und alltäglicher Notwendigkeiten. Den Gedanken etablierter fachlicher Wahrheiten lehnten diese Mitarbeiter\*innen ab, stattdessen generierten sie Handlungs- und Deutungsstrategien situativ entlang der ihnen momentan und individuell zur Verfügung stehenden Ressourcen, was von den Betreffenden als positives Merkmal notwendiger Flexibilität in der Arbeit markiert werde (vgl. ebd., S. 91).

Parallel zu diesen Befunden findet Kohli bei einigen Mitarbeiter\*innen universelle humanitäre Zielsetzungen, die mit entsprechendem ethischen Wissen



verbunden seien, welches als Deutungs- und Handlungsgrundlage diene. Dieses Wissen enthalte vorwiegend defizitäre Konstruktionen »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge« als „vulnerable children [...] far from their homeland [...], needing the shelter offered through social services“ (Kohli 2007, S. 93).

Diese Positionen schließen eine desorganisierte und intuitive Arbeitsweise wie oben beschrieben keineswegs aus. Vielmehr ließen sich, so Kohli (2007) weiter, beide Orientierungen über die Vorstellung verbinden, bei jedem der jungen Menschen handele es sich in jeder Hinsicht um ein unvergleichbares Individuum in jeweils unvergleichlichen komplexen Ausnahmesituationen. Diese Erzählung schliesse jede Vereinheitlichung aus, welche durch professionelle Standards unweigerlich an das Feld herangetragen würden (vgl. ebd., S. 93 f.).

Wenn theoriebasiertes Wissen von den Interviewten thematisiert werde, dann gäben diese stets an, dass es innerhalb strukturierter Qualifikationsmaßnahmen und nicht etwa autodidaktisch angeeignet worden sei (vgl. Kohli 2007, S. 90). Mitarbeitende, die an Qualifikationsmaßnahmen teilgenommen hatten, seien anschließend bemüht, die erworbenen Kenntnisse in ihre Teams zu tragen (vgl. ebd., S. S. 92). Die Umsetzung scheitere jedoch vor allem an fehlenden zeitlichen Ressourcen, wobei deutlich werde, dass die bisherige ineffektive Praxis vielen Beteiligten als Grund für den chronischen Zeitmangel erscheine, zeitintensive Veränderungen jedoch gerade aus diesem Grund nicht möglich seien (vgl. ebd., S. 93).

Etwa zwei Drittel der Befragten gaben an, sie hätten an einer Fortbildungsmaßnahme zur Arbeit mit unbegleiteten Minderjährigen teilgenommen. Dabei zeigte sich, dass in einigen Teams fast alle Mitarbeiter\*innen entsprechende Fortbildungen erhalten hatten, während Sozialtätigen anderer Teams nie entsprechende Angebote gemacht worden waren (vgl. ebd., S. 94 ff.). Indes verwundert der Befund, dass eine desorganisierte Arbeitsweise und eine geringe Verbreitung professionellen Deutungswissens überall zu beobachten war und dass das Engagement Einzelner nicht wenigstens in jenen Teams zu Veränderungen führte, in denen die Mehrheit an Weiterbildungen teilgenommen hatte. Kohli erklärt dies mit strukturellen Hindernissen wie folgt:

„Pressure of time and the demands of the work may have held back the workers' capacities to absorb and apply skills gained via structured learning opportunities.“  
(ebd., S. 96)

Auf einen von Kohli unerwähnten, aber meiner Ansicht nach relevanten Faktor auf der Suche nach möglichen Erklärungen für die weitgehende Erfolglosigkeit entsprechender Professionalisierungsbestrebungen, weist eine qualitative Studie von Robinson (2014) hin, die feststellt, dass professionelle Supervision in der britischen Sozialarbeit mit Geflüchteten nicht etabliert sei. Im Gegenteil gäbe es seitens der Sozialtätigen große Widerstände gegen diese Form professioneller

Reflexion, die in verbreiteten Vorstellungen nur in jenen Fällen zur Anwendung komme, in denen fachliche Kompetenz versagt habe. Demgegenüber berichteten diejenigen Sozialtätigen, bei denen Supervision regelmäßig angeboten wurde, von positiven Effekten. Sie erlebten diese als Wertschätzung ihrer Arbeit, emotionale Entlastung und fachliche Förderung (vgl. Robinson 2014, S. 1616).

Kohli (2007) unterscheidet im Ergebnis drei Grundtypen der Konstruktion »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge« durch Sozialtätige, wobei das Kriterium der angenommenen Fluchtursache das zentrale Unterscheidungsmerkmal bildet. Die meisten jungen Menschen würden als »echte Flüchtlinge« beschrieben, die vor Krieg und Gewalt, ausgehend von staatlichen Akteuren, geflohen seien. Bei der zweiten Gruppe komme seitens der Behörden der Verdacht hinzu, dass zusätzlich zu anerkannten Fluchtursachen auch wirtschaftliche Motive mit ausschlaggebend gewesen sein könnten, weshalb diese Fälle eingehend geprüft würden. Die dritte Gruppe bildeten Betroffene von Kinderhandel – „trafficked children“ (ebd., S. 102) – im engeren und weiteren Sinne. Ohne dass Kohli den Begriff näher bestimmt, deuten seine Ergebnisse darauf hin, dass diese Gruppe auch Kinder und Jugendliche einschließt, deren Flucht von Familien oder Verwandten mit wirtschaftlichen Gewinnerwartungen veranlasst wurde<sup>27</sup>. Die Grenzen zwischen diesen Gruppen seien ausgesprochen unscharf, denn nachvollziehbarerweise äußerten auch Jugendliche, die vor Krieg und staatlicher Gewalt geflüchtet seien, Wünsche nach Bildung und wirtschaftlichem Aufstieg, und viele motiviere dabei *auch*, ihre Familien finanziell zu unterstützen oder etwaige Kosten der Flucht zurückzuzahlen (vgl. Kohli 2007, S. 102 f.). Belegend zeichnet Kohli anhand von Einzelfallberichten von Sozialtätigen exemplarische Fallgeschichten von Jugendlichen nach. Dabei wird deutlich, dass die Flucht sehr unterschiedlich beschrieben wird. Die Darstellungen reichten von Schilderungen planvollen Handelns bis hin zu vielschichtigen und verwirrenden Ausgangslagen, welche die jungen Menschen zur Flucht veranlasst hätten (vgl. ebd., S. 109 ff.).

Einige der Jugendlichen wurden von den Sozialarbeitenden als »verloren« zwischen Orten und Kulturen beschrieben. Diese jungen Menschen befänden sich auf permanenter, intensiver Identitätssuche und seien in auf Dauer gestellten »Kippzuständen« zwischen planvollem zukunftsgerichtetem Handeln und umfassenden Zweifeln und Verweigerung gefangen. Andere schienen sich mit

---

27 Die Perspektive Kohlis (2007), diese Form veranlasster Migration als eine Form des Kinderhandels zu klassifizieren und zu untersuchen, hat im deutschsprachigen Diskurs, bisher noch keine Resonanz erfahren. Diese Form der »Beauftragung« durch das Herkunftsumfeld als *forced labour*, als bestimmte Form des *child begging* oder drastischer als *moderne Form der Sklaverei* zu verstehen und zu untersuchen, verknüpft die Felder elterlich-familialer sowie wirtschaftlicher Sorge- und Verantwortungslogiken auf eine völlig neue Weise und setzt die Frage der Machtbeziehungen in einen aufschlussreichen Kontext!

ihrer Lebenssituation resignativ abzufinden und in Passivität zu verfallen. Eine dritte Gruppe kennzeichne sich in den Darstellungen der Sozialarbeitenden durch hohes Verantwortungsbewusstsein, Leistungsorientierung und Eigenverantwortlichkeit (vgl. Kohli 2007, S. 132–147). Ein\*e Interviewte\*r formulierte mit Bezug auf diese Gruppe: „They’ll become an asset for this country [...] They’re educated, motivated, make good citizens“ (ebd., S. 141).

Weiter legt Kohli (2007) ausgesprochen relevante Ergebnisse in Bezug auf die Frage vor, wie Sozialtätige ihre eigene Arbeit mit »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen« konstruieren (vgl. S. 154–207). Dabei unterscheidet er drei Felder oder Foki der Tätigkeit, die er als „domain of cohesion“, „connection“ und „coherence“ (ebd., S. 155 f.) bezeichnet.

Der erste Arbeitsfokus – die „domain of cohesion“ (S. 155) – ziele darauf ab, Struktur und Ordnung in der »äußeren Welt« – „the outside world“ (ebd.) – zu etablieren und die materialen und strukturellen Grundlagen des Lebens zu sichern. Hier gehe es allem voran um physische Sicherheit und Schutz, Ernährung, medizinische Versorgung und Bildung, aber auch um rechtliche Vertretung in Asylfragen und die Unterstützung beim Aufbau von sozialen Netzwerken. In Erfüllung dieser Aufgaben sähen sich Sozialtätige vielfach als „realists and pragmatists“ (ebd.), die zu realisieren versuchten, was unter den Bedingungen zahlreicher widersprüchlicher Ansprüche im wirtschaftlichen, politischen, zeitlichen und personellen Rahmen möglich sei. Jugendliche nähmen die Sozialtätigen daher oft als autoritäre Inhaber\*innen von Ressourcen wahr, welche sie zu verteilen oder zu verwehren imstande seien (vgl. ebd.). Sozialtätige nähmen die Ansprüche der Jugendlichen demgegenüber vielfach als unrealistische Forderungen wahr und unterstellten, dass Jugendliche sich mithilfe unauthentischer Selbstdarstellungen strategische Vorteile im Wettbewerb um die (knappen) Ressourcen zu verschaffen versuchten. Vor diesem Hintergrund handele es sich bei der Verteilung von Ressourcen um eine kritische Aufgabe, deren Gestaltung maßgeblich über die Möglichkeiten entscheide, jenes vertrauensvolle Verhältnis aufzubauen, das die Basis für die pädagogische Weiterarbeit bildet (vgl. Kohli 2007, S. 155 f.).

Der zweite Arbeitsmodus, den Kohli (2007) „domain of connection“ (ebd., S. 156) nennt, bestehe im Versuch, Antworten auf essenzielle emotionale Bedürfnisse der jungen Menschen zu geben. Sozialarbeitende nähmen in diesem Sinne eine begleitende Rolle ein, versuchten Emotionen von Verzweiflung und Angst aufzufangen und ein Gefühl von Geborgenheit zu ermöglichen. Gemeinsam machten sich Jugendliche und Sozialarbeitende auf die Suche nach Verbindungen zwischen aktuellen Problemen und zurückliegenden Erfahrungen, um diese zu bearbeiten. Sozialtätige hörten als Zeugen den Geschichten und biografischen Erzählungen der Jugendlichen in unvoreingenommener Weise zu und gäben diesen damit die Möglichkeit, Geschehnisse und Erfahrungen jenseits der zweckgerichteten und gezwungenermaßen widerspruchsfreien »dünnen« Selbststoffen-

barungen im Asylverfahren zur Sprache zu bringen und zu teilen (vgl. Kohli 2007, S. 156 f.).

Das dritte Arbeitsfeld, die „domain of coherence“ (ebd., S. 157) stelle die höchsten professionellen Anforderungen an Soziantätige. Diesen gelinge es hier, ihre Gegenüber nicht nur als verzweifelte Geflüchtete mit traumatischen Erfahrungen zu sehen, sondern als »normale« Jugendliche, die mit außergewöhnlich widrigen Bedingungen umgehen und dabei das Beste aus ihren spezifischen Stärken und Fähigkeiten zu machen versuchten. Sozialarbeitende machten sich zu den Verbündeten – „Colaborates“ (ebd.) – der Jugendlichen und interessierten sich für deren *Überlebensfähigkeiten* im wörtlichen wie metaphorischen Sinne. Diese Soziantätigen drückten Zugehörigkeit und Zuneigung – „fondness and an attachment“ (ebd.) – den Jugendlichen gegenüber aus: „making the line between friendship and professional help less distinct than in the work of their colleagues working in other domains“ (ebd.). Hier komme es also zu einer deutlichen Vermischung von persönlicher und professioneller Beziehungsebene mit freundschaftlichem Impetus, wie Kohli herausstellt:

„Within a framework of friendship and loyalty, they acted as collaborators, getting the young people what they wanted or needed. [...] They tried to make the young people feel at home, and became companions for them, not just understanding, but becoming part of the young people's new lives.“ (ebd., S. 157)

Innerhalb dieser tiefgreifenden emotionalen Beziehung versuchten Jugendliche und Soziantätigen die Geschichten von Flucht und Asylsuche zu rekonstruieren und neu zu konstruieren, um den »dünnen Erklärungen« – „thin explanations“ (ebd.) –, welche die Jugendlichen gegenüber den Einwanderungsbehörden abgeben hätten, um Erzählungen vom alltäglichen und geschätzten Leben vor der Flucht zu ergänzen, die helfen, Verluste zu betrauern, aber auch (biografische) Ressourcen zu erkennen und nutzbar zu machen (vgl. ebd.).

Die von Kohli (2007) beschriebenen Domänen – man könnte sie auch als komplexe Deutungs- und Handlungsstrategien begreifen – existieren weder isoliert nebeneinander, noch werden sie konstant und dauerhaft von bestimmten Personen in Anwendung gebracht. Vielmehr scheinen Mitarbeitende im Laufe der Zeit ihre Strategien zu verändern und zu parallelisieren. Kohlis Darstellungen legen nahe, dass die von ihm beschriebenen Handlungs- und Deutungsdomänen hochgradig von situativen und strukturellen Umständen sowie von den beteiligten Personen – deren Subjektivierungsweisen, biografischen Erfahrungen, ethischen und normativen Überzeugungen – abhängen.

Möglicherweise erscheinen im Lichte der Momentaufnahmen gezwungenermaßen konsistenzorientierter Erzählungen im Interview und deren ebenso

gezwungenermaßen geordneter Untersuchung<sup>28</sup> empirisch fragmentierte Elemente von Deutungs- und Handlungsweisen als kohärente Strategien. Während Kohli feststellt, dass keine\*r der interviewten Praktiker\*innen grundsätzliche Distanz oder Zurückweisung der Prämisse „children first and foremost“ (Kohli 2007, S. 213) geäußert habe (vgl. ebd.), keinerlei Hinweise auf rassistisches oder kulturalistisches Deutungswissen im Material vorfindet und zugleich bemerkt, dass Soziantätige regelmäßig durch negative Berichterstattung und Forschungsergebnisse über sie und ihre Arbeit verunsichert würden (vgl. ebd., S. 112 f.), bleibt die Frage offen, welche Effekte Vorannahmen, Erhebungs- und Auswertungsinstrumente auf die Ergebnisse gehabt haben könnten.

### **Children’s Commissioner – Children’s Voices**

Unter dem Titel „Children’s Voices“ liefert die Metastudie des Children’s Commissioner for England (2017) einen Studienüberblick zu subjektiven Wahrnehmungen von jungen Geflüchteten im britischen Asyl- und Hilfesystem. Das Feld „Children’s experiences within the social care system“ (ebd., S. 14) taucht hier jedoch lediglich als Randthema auf. Die Untersuchung bezieht acht Einzelstudien zum Thema ein, wobei die ausgesprochen inhomogenen Erfahrungen junger Geflüchteter wie folgt zusammengefasst werden:

„whilst some children felt positively about the support provided by social workers and (in cases where children were unaccompanied) about their experiences in care, other children perceived social welfare professionals and caretakers as disinterested in their wellbeing and needs, instead viewing professionals as promoting their own agenda.“ (ebd.)

In einer der einbezogenen Studien nimmt Crawley (2007) Verfahren der Alterseinschätzung in den Blick, wobei sie 27 Fallstudien geflüchteter junger Menschen auswertete, 32 Soziantätige (s. S. 7) interviewte und ethnografische Beobachtungen in einer sogenannten „screening unit“ (ebd.) durchführte. Wenngleich die Untersuchung den Prozess der Alterseinschätzung aus struktureller, juristischer und diskursiver Perspektive in den Blick nimmt, liefert sie überdies Einblicke in Prozesse der Wissensproduktion, die von essenziellen Informationsdefiziten

---

28 Schütze (1984) postuliert als einen der „Zugzwänge des Erzählens“ (ebd.) die „formale Geordnetheit“ (S. 108) ohne die Ereignisverläufe aber auch Haltungen, Deutungen und Handeln durch die interviewten nicht erzählbar und im zweiten Schritt auch durch Wissenschaftler\*innen weder verstehbar noch darstellbar sind, wobei letztere stets gezwungen sind, sich die halb ungesehen noch widersprüchlichen »Geschichten« ihrer Gegenüber aufs Neue und in geordneter Weise »zu erzählen«. Dies legt nahe, die überaus eingängigen, weil ausgesprochen konsistent dargestellten Ergebnisse Kohlis daraufhin zu befragen, welche Ordnungen des »erzählt Bekommens« und des Verstehens an deren Hervorbringung beteiligt waren.

geprägt erscheinen. So spiele etwa das Auftreten und »Benehmen« der Jugendlichen eine große Rolle in der Festlegung des Alters und damit bei der Entscheidung über Gewährung oder Ablehnung von Unterstützung durch die Jugendhilfe (vgl. Crawley 2007, S. 54).

Darüber hinaus beobachtete Crawley (2007):

„A general lack of care for the welfare of a vulnerable group of children and young people, including a lack of food and water, a lack of information and reassurance about the screening and asylum process and no measures to ensure that children are safe whilst waiting to be screened.“ (ebd., S. 46)

Jugendliche berichteten von Gefühlen starker Verunsicherung bis hin zu Bedrohungsgefühlen in einer von Misstrauen und Abwertung geprägten, feindseligen, entmenschlichenden Situation, die existenzielle Bedürfnisse ignorierte, was die Autorin anhand von Beobachtungs- und Interviewmaterial eindrücklich belegt (vgl. Crawley 2007, S. 79 ff.).

Die Metastudie des Children's Commissioner for England (2017) stellt vor allem die unbekanntere Umgebung, kulturelle Fremdheit und hochgradig negative Erfahrungen mit staatlichen Akteuren in der Vergangenheit als spezifische Barrieren heraus, die es »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen« erschwere, vertrauensvolle Beziehungen zu Sozialtätigen aufzubauen. Ohnehin vorgeprägte Negativerfahrungen mit Autoritäten fielen mit einem unübersichtlichen Hilfe- und Asylsystem zusammen, indem es Jugendlichen oftmals schwerfiel, zwischen behördlichen Autoritäten der Migrationskontrolle („immigration authorities“) und Sozialarbeit mit unterstützendem Auftrag zu unterscheiden. Dies liege vor allem daran, dass die Strukturen nicht hinreichend transparent gemacht und verdeckte Überschneidungen und Informationsweitergaben vermutet würden. Wenn es in einer solchen Situation zu Konflikten komme, fühlten sich Jugendliche von Sozialtätigen hintergangen, was den Aufbau von Vertrauen nachhaltig beeinträchtigt (vgl. S. 16).

Zu korrespondierenden Ergebnissen kommt Chase (2013; 2010) im Rahmen einer Interviewstudie mit 54 »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen« (s. Chase 2013, S. 860) deren Ergebnisse die Autorin in zwei Artikeln publizierte. Jugendliche beschrieben, sich von Sozialtätigen häufig unverstanden, kontrolliert, überwacht und gleichzeitig entmündigt zu fühlen (vgl. Chase 2010, S. 2061). Standardisierte Routinen, die mit Ordnungs- und Sicherheitsaspekten begründet würden, hätten vielfach den Vorrang, wobei die Bedürfnisse der Jugendlichen ungesehen blieben (vgl. ebd., S. 2060). Dies führe in Kombination mit weiteren Belastungen wie einem unsicheren Aufenthaltsstatus, Traumafolgen oder fehlender sozialer Integration bei vielen Jugendlichen zu Gefühlen existenzieller Verunsicherung (vgl. Chase 2013, S. 865).

Diese Ergebnisse seien jedoch nicht zu verallgemeinern. Geflüchtete Minderjährige berichteten von sehr unterschiedlichen Erfahrungen mit Sozialarbeitenden, sodass die einbezogenen Untersuchungen ein ambivalentes Bild vermitteln (vgl. Children's Commissioner for England 2017, S. 16).

So stellen Groark et al. (2011) in einer Studie auf der Grundlage von ausführlichen narrativen Interviews mit sechs geflüchteten Minderjährigen (s. S. 421) heraus, dass Sozialtätige die zentrale Unterstützerrolle für die Befragten einnahmen, wofür eine vertrauensvolle Beziehung unabdingbar sei. Dazu gehöre, dass Sozialtätige sich den Jugendlichen auf emotionaler Ebene zuwendeten. Jugendliche attribuierten Mitarbeitende mit elterlichen Zuschreibungen und erwarteten Verständnis und echtes Interesse an ihrer Person und Biografie (vgl. Groark et al. 2011, S. 432 ff.; Kohli et al. 2010, S. 239). Die Jugendlichen wünschten sich Zuverlässigkeit seitens einer Bezugsperson, die ihnen vertraut und der sie vertrauen können (vgl. Groark et al. 2011, S. 433). Idealerweise solle diese Person auch fachliche\*r Ansprechpartner\*in etwa in Rechtsfragen sein und dann in eine beratende Rolle wechseln können, durch die sie in der Lage sei, Emotionen eher zu verflachen. Andere Jugendliche wünschten sich eher ein emotional zugewandtes »Dasein« und Sozialarbeiter\*innen, die es ihnen überließen, wann und in welchem Umfang sie über ihre Probleme sprechen wollten (vgl. Groark et al. 2011, S. 433).

Die Ergebnisse von Matthews (2014) weisen zudem darauf hin, dass Jugendliche sich möglichst eine konstante Bezugsperson wünschten, die sie von Anfang an begleitet, wobei die Bezugsperson zunächst stärker unterstützend agieren, entsprechend des Entwicklungsverlaufs aber die Beziehung hin zu größerer Selbstständigkeit der Jugendlichen zu modulieren in der Lage sein solle (vgl. ebd., S. 47 ff.). Dabei stellt Farmbrough (2014) heraus, dass Jugendliche es als Ausweis von Wertschätzung und echtem Interesse besonders schätzten, wenn Sozialtätige ihnen viel Zeit widmeten und auch über ihre Arbeitszeit hinaus für sie da seien (vgl. ebd., S. 229). Könnten Mitarbeitende diese unbedingte Zuwendung nicht leisten, entstünde bei manchen Jugendlichen das Gefühl von Zurückweisung (vgl. ebd., S. 226).

Newbigging und Thomas (2011) fassen auf der Grundlage von Fokusgruppendifkussionen (vgl. S. 378) Merkmale guter Praxis zusammen, die in eine ganz ähnliche Richtung weisen wie die zuvor diskutierten Ergebnisse.

Die Autoren stellen sinngemäß folgende Merkmale guter Praxis in der Arbeit mit unbegleiteten Minderjährigen fest (vgl. Newbigging und Thomas 2011, S. 380–386):

1. Eine sprachliche Verständigungsmöglichkeit ist jederzeit sichergestellt.
2. Sozialtätige begegnen Jugendlichen mit Offenheit, Freundlichkeit und Akzeptanz und versuchen, eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen.
3. Mitarbeitende unterstützen eine positive Beziehung zu den Eltern und der Familie. Sie gewährleisten Kontaktmöglichkeiten, sodass Jugendliche Gewissheit über die Situation ihrer Familien haben und sich trotz der räumlichen Distanz nach wie vor als deren Teil erleben können.

Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass die Arbeit in der Heimerziehung höchste fachliche, methodische, organisatorische und emotionale Kompetenzen erfordert. Die Arbeit mit jungen Geflüchteten setzt zudem spezialisiertes Fachwissen, höchste Kompetenzen im Bereich professioneller und individualisierter Beziehungsgestaltung und die Fähigkeit voraus, auch mit Rückschlägen und Zurückweisung konstruktiv umzugehen. Es gilt, Passung zwischen den individuellen Bedürfnissen der Jugendlichen und den Angeboten sowie dem Verhalten der Fachkräfte herzustellen. So fasst die Studie des Children's Commissioner for England (2017) zusammen:

„Finally, children's testimony about their experiences in care demonstrates how individual children have particular needs, which need to be addressed through an individualised approach.“ (ebd., S. 17)

Mittelbar lässt sich aus den Ergebnissen ableiten, dass diese Anforderungen Sozialtätige an die Grenzen ihrer Belastbarkeit führen können. Es besteht die Gefahr, dass Sozialtätige die Adressat\*innen ihrer Arbeit als fordernd und maßlos erleben könnten, wenn nicht entsprechende Reflexions- und Qualifikationsformate die Situationen einzuordnen und entsprechende Strategien zu entwickeln helfen.

### **2.1.2 USA und Australien: restriktive Grenzregime und ethische Bedenken**

#### **USA**

Die Forschung in den USA scheint die Beziehung zwischen Sozialtätigen und »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen« als Gegenstand weitgehend auszuklammern. Stattdessen stehen die restriktive Einwanderungspolitik, die seit 2017 durch die Trump-Administration nochmals verschärft wurde und deren soziale



Folgen im Mittelpunkt einer politisch-kritischen Forschung. Die US-amerikanische Rechtslage schließt die Aufnahme von Geflüchteten aus Mexiko aus, mit dem die USA ihre einzige festländische Südgrenze teilen. Wollen minderjährige Geflüchtete in den Vereinigten Staaten rechtlich anerkannt werden, müssen sie also nachweisen, dass sie nicht die mexikanische Staatsangehörigkeit besitzen, sondern aus einem Drittstaat stammen, mit dem die USA kein Rücknahmeabkommen geschlossen hat; 2015 waren dies etwa Guatemala, Honduras oder El Salvador (vgl. American Immigration Council 2015, S. 1–7). Werden unbegleitete Minderjährige an der Staatsgrenze oder innerhalb der USA aufgegriffen, so werden sie inhaftiert und sofern sie keinen der laut Genfer Flüchtlingskonvention anerkannten Fluchtgründe (s. United Nations High Commissioner for Refugees 1954) glaubhaft machen können, in der Regel in ihr Herkunftsland oder nach Mexiko abgeschoben<sup>29</sup> (vgl. American Immigration Council 2015, S. 7; Menjivar und Perreira 2017, S. 208). Mexiko erhält im Rahmen des „southern border security plans“ (American Immigration Council 2015, S. 5) finanzielle Unterstützung in Milliardenhöhe durch die USA, um unter anderem seine eigene Südgrenze für flüchtende Menschen zu schließen und von den USA zurückgewiesene Geflüchtete aufzunehmen. Die beschriebene Praxis bedeutet auch, dass unbegleitete minderjährige Geflüchtete, die sich illegal in den USA aufhalten, keinerlei staatliche Unterstützung erhalten (vgl. Hasson et al. 2014). Die „zero-tolerance“ policy“ (vgl. Monico et al. 2019) restriktiver Grenzregime gibt der Sozialen Arbeit direkt und mittelbar die Möglichkeiten und Grenzen ihres Handelns vor (vgl. Franco 2020).

Vor dem Hintergrund offensichtlich drängenderer und existenzieller Probleme scheinen Forschungsdesiderate in Hinblick auf die Beziehung und wechselseitige Konstruktion von »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen« und Sozialtätigen weit zurücktreten zu müssen (vgl. Torres 2017). Professionalisierung und Weiterentwicklung des Hilfesystems für geflüchtete Kinder und Jugendliche könnten, so lässt sich vermuten, aus Sicht einer um Abschottung bemühten Flüchtlingspolitik dazu beitragen, zusätzliche vermeintliche Pull-Faktoren zu schaffen und den »Zustrom« von geflüchteten Menschen noch zu verstärken, weshalb entsprechende Forschungen möglicherweise schwer die notwendige Finanzierung erhalten (vgl. Franco 2020, S. 21 ff.; Orrenius und Zavodny 2012). Publikationen fokussieren daher die Rechtslage unter menschenrechtlichen Gesichtspunkten (vgl. exempl. Ataiants et al. 2018), stellen die bestehende Praxis

---

29 Mit Blick auf die Praxis einer oft als unzureichend kritisierten Prüfung der Fluchtgründe (vgl. American Immigration Council 2015, S. 7) drängen sich ernste ethische Bedenken hinsichtlich der ausgesprochen engen Auslegung des non-refoulement-Prinzips auf, das laut der – auch von den USA unterzeichneten – Genfer Flüchtlingskonvention und der UN-Antifolterkonvention die Zurückweisung Geflüchteter ohne eine angemessene Prüfung der Fluchtgründe verbietet (vgl. UN Committee Against Torture 1997).

dar (vgl. exempl. Duarte und Crystal 2020) und entwickeln Forderungen nach einer verbesserten Versorgung für »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« insbesondere in Hinblick auf die Gesundheitsversorgung, basale Bildungschancen und den grundlegenden Schutz vor Gewalt und Missbrauch (vgl. exempl. Evans 2020; Menjívar und Perreira 2017).

Von behördlicher Seite erfahren »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« Misstrauen und seien Stigmatisierungen ausgesetzt, die auf rassistische Vorurteile hindeuteten, wie Galli (2019) feststellt. Helfende seien oft nicht hinreichend ausgebildet. Junge Geflüchtete litten zudem unter unsicheren Bleibeperspektiven und könnten kaum Vertrauen in demokratische Staatlichkeit, deren Institutionen und Sozialtätige entwickeln (vgl. ebd., S. 6 ff.). Beziehungen zwischen Sozialarbeitenden und jungen Geflüchteten seien stark durch „[d]ual mandates of care and control“ (ebd., S. 8) belastet.

Über die Erfahrungen »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge« in den sogenannten „shelters“ (ebd.), den stationären Einrichtungen, in denen sie vom Office of Refugee Resettlement (ORR) untergebracht werden, ist indes wenig bekannt. Galli (2019) konstatiert in einer Interviewstudie mit jungen Geflüchteten, einige beschrieben das Leben in den Shelters als „„exasperating“, ‚sad‘, ‚like being an orphan‘ or ‚prisoner““ (ebd., S. 8), während andere diese als „safe havens“ (ebd.) erlebten, in denen sie Hilfe und Zuwendung erfuhren (vgl. ebd.). Gallis Beobachtungen nach ginge es in den Shelters zumeist darum, den Jugendlichen in einem autoritären Stil zu vermitteln „how they should behave, both in the shelter and after they are released“ (ebd.). Weiter führt Galli (2019) aus:

„The structure of life in ORR shelters teaches youths compliance with authority and discipline, through the enforcement of numerous rules and a tight schedule, which from respondents' descriptions appeared militaristic.“ (ebd., S. 9)

Terrio (2015) beschreibt das Prinzip der Shelters auf Grundlage ethnografischer Studien und Interviews wie folgt:

„Good migrants understood the need to accept behavioral restrictions that many found both arbitrary and unfair. They were rewarded with extra food or recreation, stepped down to low-security shelters, and fast tracked for release to open settings. Problem youth challenged authority, created disruptions, and received sanctions. At best they were labeled as psychologically unstable, diagnosed with personality disorder, and managed with psychiatric medication. At worst they were categorized as security, terroristic, or criminal threats, transferred to more restrictive facilities, and detained for longer periods, making release to an open setting or a foster family more difficult if not impossible.“ (ebd., S. 134)

Sie kommt zu dem Schluss, das Hilfesystem für »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« in den USA sei orientiert an überkommenen Normen einer west-

lichen Mittelschicht, in der Kindheit als Zeit von Abhängigkeit und Unschuld konstruiert sei: eine Zeit, in der Kinder von Erwachsenen sozialisiert würden, bis sie langsam zu eigenständigen Akteur\*innen heranreifen. Die Bewegung im Hilfesystem sei für Kinder- und Jugendliche ein zynisches Spiel, welches das Glück des Zufalls, die Kenntnis willkürlicher Regeln und die Fähigkeit zu strategischem Handeln erfordere. »Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« befänden sich untereinander in ständiger Konkurrenz um begrenzte Ressourcen und müssten sich zudem gegenüber jenen entscheidungsmächtigen Akteur\*innen behaupten, die versuchten, ihnen aus politisch-ideologischen oder wirtschaftlichen Gründen Hilfe zu verweigern oder Zwangsmaßnahmen zu verhängen (vgl. Terrio 2015, S. 134 f.).

## Australien

Der Blick in australische Veröffentlichungen zeitigt ein ähnliches Bild. Nelson et al. (2016) beschreiben die Situation der Sozialen Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten – „unaccompanied minors“ (UAMs) – in Australien und stellen mit Bezug auf Briskman (2013) fest:

„In Australia, social workers occupy a less clearly defined space and engage with UAMs in different ways. Some directly represent the Minister for Immigration, while other social workers have a relatively independent support role and engage with these young people in non-government agency contexts.“ (Nelson et al. 2016, S. 4)

Einen aktuellen Einblick in die asylpolitischen Rahmenbedingungen in Australien geben Zwi et al. (2020). Sie untersuchten die Auswirkungen der sogenannten »Einwanderungshaft« – „immigration detention“ (ebd.) – auf Kinder und Jugendliche. Seit 1992 werden alle Geflüchteten, „children and adults arriving ‚unauthorised‘ by boat“ (ebd., S. 2), auf unbestimmte Zeit z. B. auf dem etwa 3000 km vom australischen Festland entfernten Inselstaat Nauru oder in Papua-Neuguinea inhaftiert (vgl. Australian Human Rights Commission 2020). 2013 habe Australien entsprechende Aufnahmeabkommen mit diesen Staaten geschlossen, „[c]onsistent with the global trend to prevent displaced populations from making asylum claims“ (Zwi et al. 2020, S. 2).

Geflüchtete Menschen erhielten in den extraterritorialen Flüchtlingslagern nur sehr begrenzten Zugang zu Bildung, Arbeitsmöglichkeiten und medizinischer Versorgung. Es sei zu erwarten, dass diese Bedingungen zu erheblichen akuten und chronischen physischen und psychischen Beeinträchtigungen insbesondere bei Kindern und Jugendlichen führen (vgl. ebd., S. 3). Mitarbeitende nicht staatlicher Organisationen, die sich vielfach auf ehrenamtlicher Basis für junge Geflüchtete in diesen Einrichtungen engagierten, berichteten von Überforderung und mangelhafter fachlicher Vorbereitung auf ihre Tätigkeit (vgl. Robinson 2014).

Die Praxis der australischen Regierung wird aus ethischer Perspektiven seit Langem scharf kritisiert, jedoch ohne maßgebliche Effekte (vgl. exempl. Australian Human Rights Commission 2020; Ozdowski 2004).

### 2.1.3 Schweden: »ensamkommande barn« – Politik, Macht, Diskurs

Das im Schwedischen gebräuchliche »ensamkommande flyktingbarn« entspricht nicht wörtlich dem deutschen »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« oder dem englischen »unaccompanied refugee minors«. <sup>30</sup> Das Adjektiv *ensamkommande* mit seinem Wortstamm *ensam*, was *einzel*, *allein* oder *einsam* bedeutet, impliziert eine deutliche sprachliche Nähe zu Vulnerabilitätskonstruktionen im Gegensatz zu dem deutschen *unbegleitet* oder dem englischen *unaccompanied*, das eher auf eine Abweichung von gegebenen Normen zu verweisen scheint. Diese sprachliche Auffälligkeit korrespondiert mit der Feststellung, dass der schwedische Diskurs zu »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen« sich im verstrickten Wechselverhältnis von *Resilienz* und *Vulnerabilität* aufspannt. Im Unterschied zum internationalen Diskurs, der die Perspektiven Resilienz und Vulnerabilität als gegensätzliche Pole eines Kontinuums in Bezug auf »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« lediglich auf die Felder (zumeist psychischer) Gesundheit und Krankheit einnimmt, schließt die schwedische Diskussion typischerweise weitere Bereiche ein, betont die Koexistenz beider Zugänge und nimmt geflüchtete Kinder und Jugendliche als kompetente Akteur\*innen innerhalb multifokaler Machtverhältnisse in den Blick (vgl. Çelikaksoy und Wadensjö 2017, S. 5).

So plädiert Östman (2019) dafür, Fragen zu juristischen und gesellschaftlichen Positionen »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge« sowie zur Beziehungsgestaltung im Hilfesystem stets auch machtsensitiv zu untersuchen (vgl. S. 83, 90). Sie verweist auf eine Vielzahl schwedischer Arbeiten, die – durch postkoloniale Diskurse beeinflusst – »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« auch als diskursive Figuren in den Blick nehmen. Aus dieser Perspektive heraus wenden sich die Studien konkreten Feldern zu, wie etwa dem Bildungssystem oder massenmedialen Repräsentationen (vgl. ebd., S. 160 ff.). Die Sozialarbeiterin Östman konstatiert, Schweden stehe in einer »tradition of extensive child care« (ebd., S. 187), die sich durch neoliberale Einflüsse jedoch zunehmend auflöse.

---

30 Obgleich eine wörtliche Entsprechung sprachlich durchaus denkbar wäre (etwa *mindreårig person utan medföljare*), wird dergleichen im schwedischen Diskurs nicht verwendet. Die im Deutschen analytisch zergliederte Reihung aus *unbegleitet*, *minderjährig* und *Flüchtling* unterscheidet sich entsprechend deutlich vom bildhaften, geradezu ikonischen »einsamkommenden Flüchtlingskind«.

Knappere Ressourcen führten unter anderem dazu, dass unzureichendes professionelles Wissen für die Soziale Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehe. Dem Anspruch an eine diversitätsbewusste Sozialarbeit könne nur entsprochen werden, wenn Forschungsdesiderate und Wissensbedarfe bei professionellen Sozialtätigen umfassend ausgeglichen würden (Östman 2019, S. 188 ff.).

Weiterbildungsbedarfe, so stellt Östman (2019) in ihrer qualitativen Interviewstudie fest, für die sie unter anderem 12 Sozialarbeitende in Einrichtungen für »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« (s. ebd., S. 51) befragte, seien sehr heterogen verteilt, und nicht immer bestehe ein Bewusstsein für die Notwendigkeit entsprechender Qualifikationen oder die komplexen gesellschaftlichen und diskursiven Strukturen, welche zur Konstruktion »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge« beitragen (vgl. ebd., S. 193 ff.). Selbst regulär qualifizierte Sozialarbeiter\*innen verfügten oft nicht in hinreichendem Maße über das erforderliche, insbesondere rechtliche und verwalterische, Spezialwissen (vgl. ebd., S. 201).

Die Unterbringungs- und Betreuungssituation sei ebenfalls sehr heterogen gestaltet. So werde nicht flächendeckend ausgebildetes Personal eingesetzt und es fehle vielfach an fachlich fundierten methodischen Richtlinien (vgl. ebd.). Qualifikation und Arbeitsqualität in privatwirtschaftlich geführten Einrichtungen würden von staatlicher Seite unzureichend kontrolliert und seien vielfach wirtschaftlichen Erwägungen untergeordnet (vgl. ebd., S. 196 ff.). Östman (2019) zeigt, dass Mitarbeitende oftmals nicht über hinreichendes professionelles Deutungswissen verfügten, um ihren Alltag entsprechend zu strukturieren. Diese Mitarbeitenden versuchten, konflikthafte Wahrnehmungen stattdessen häufig über – nicht selten rassifizierende oder kulturalisierende und generalisierende – Alltagstheorien und wirtschaftliche Kosten-Nutzen-Abwägungen zu erklären und zu bearbeiten.<sup>31</sup> Dies, so stellt Östman (2019) fest, sei besonders dann der Fall, wenn Sozialtätige selbst unter hohem wirtschaftlichen Druck arbeiteten und sich mit großen Unsicherheiten in Bezug auf ihre eigene berufliche und wirtschaftliche Situation konfrontiert sähen (vgl. S. 197 f.).

---

31 So zitiert Östman (2019) einen Mitarbeiter mit folgendem Urteil über die Adressat\*innen seiner Arbeit: „They [...] are spoiled, they think that everything is theirs, they want to wear designer clothes, designer shoes, expensive bikes, going to restaurants every day and so on. They even get angry if you say no, they cannot accept a no or a reasoning about their duties, it is all about their rights“ (S. 197). Einen weiteren Mitarbeiter lässt sie mit folgender Bezugnahme auf seine persönliche Situation zu Wort kommen: „A few days ago, my son said ‚dad, I think about leaving Sweden and come back as an URM [unaccompanied refugee minor] so that I can receive more money‘. My children, and even my friends who have children in the same ages, keep asking me why the URMs receive more money than a normal young person in Sweden. What can I say? All I can say is that I just do not know. I think this is wrong, it creates hostility between youngsters and maybe even racism“ (ebd.).

## Stretmo – Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge als widersprüchliche Konstruktionen

Eine innerhalb des schwedischen Diskurses häufig zitierte, international jedoch wenig beachtete und in deutschsprachigen Veröffentlichungen nach meinen Recherchen bislang gänzlich unberücksichtigte Arbeit, legt Stretmo (2014) unter dem Titel: „Governing the unaccompanied child – Media, policy and practice“ vor. Anhand von Artikeln schwedischer und norwegischer Tageszeitungen aus dem Zeitraum von 2000 bis 2008 sowie offiziellen Dokumenten rekonstruiert sie zunächst diskursive Konstruktionen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (vgl. ebd., S. 5) und formuliert eine zweipolige Typologie aus „strategic migrants“ (ebd., S. 253) und „vulnerable victims“ (ebd.). Aus 38 Gruppen- und Einzelinterviews, an denen unter anderem 13 Sozialarbeitende (s. ebd., S. 75 ff.) und 80 weitere Mitarbeiter\*innen im Hilfesystem der Region Göteborg (s. S. 154) teilnahmen, extrahiert Stretmo „different narratives and conceptualizations that [...] construct [...] unaccompanied children and youngsters [...] as specific subjects of knowledge“ (ebd.) – nach meinen Recherchen handelt es sich international um die einzige Arbeit mit dieser spezifischen wissenssoziologischen Perspektive, weshalb ich diese hier ausführlicher diskutiere.

Stretmo legt im Stil dichter ethnografischer Beschreibungen Zusammenhänge von Wissen, Materialität und Aussagen im Kontext einer bestimmten historisch-politischen Situation dar, wobei den zahlreichen Interdependenzen zwischen diesen Ebenen geschuldet sein mag, dass sie kein Modell ableitet, welches die Ebenen etwa von Wissen, Diskurs, Institution, Materialität und Praktik auf abstrakter Ebene noch einmal zusammenführt<sup>32</sup>. Dies erschwert die Aufgabe, die Ableitungen Stretmos hier prägnant zu diskutieren.

Dessen unbenommen legt die Arbeit zentrale Strukturprinzipien der Konstruktionen »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge« offen. So werden in den Aussagen von Soziantätigen »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« immer – mehr oder minder explizit – in Beziehung zu Alltagsrealitäten gesetzt, die den Erfahrungswelten der Soziantätigen entstammten und die von diesen als »Normalität« markiert würden. Die Hintergrundfolien der Konstruktionen »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge« bilden, so zeichnet sich ab, bestimmte westlich-nationalstaatliche Interpretationen und Imaginationen, etwa von »nor-

---

32 Diese Feststellung möchte ich nicht als Mangel verstanden wissen, denn die Autorin führt deutlich den fragmentierten Charakter jener Aussagen vor, die genetisch kaum auf eine Anzahl gemeinsamer »verbindender Elemente« zurückgeführt werden können. Vielmehr scheinen diese Konnexionen in beständiger Zirkulation – in der temporären Verbindung, Auflösung und Neuverbindung von Wissen, Materialität, Raum und Diskursen in unterschiedlichen Formen, in Rede und Gegenrede – aufzutauchen und zu zerfallen. Dem trägt die Struktur der Darstellung in besonderer Weise Rechnung.

maler« und abweichender Kindheit oder dem »normalen« Verhalten von Jugendlichen, mit Vorstellungen von »normalen« Denkweisen, Ansprüchen, Zukunftserwartungen usw., welche schablonenhaft die Figuren »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge« determinieren.

Überblickshaft lassen sich bei Stretmo (2014) drei Konstruktionsmuster differenzieren:

1. „Unaccompanied minors as (respectable) exceptions“ (S. 155),
2. „Unaccompanied minors as vulnerable children“ (S. 162),
3. „Unaccompanied minors as children and youngsters with shortcomings“ (S. 169).

Besonders deutlich wird die Bezugnahme auf die nationalstaatlich gerahmte Alltagsnormalität, wenn »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« als „respectable exceptions“ (ebd., S. 155 ff.) gegenüber schwedischen Jugendlichen mit abweichendem Verhalten konstruiert würden, die »normalerweise« die Adressat\*innen der Kinder- und Jugendhilfe seien. „Unaccompanied minors [...] are framed as polite, well-mannered and respectful counterparts to their Swedish peers“ (ebd., S. 157). Im Unterschied zu »problematischen« schwedischen Jugendlichen, bildeten »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« die „golden resource“ (ebd., S. 157) des Arbeitsmarkts, sie seien überdurchschnittlich ambitioniert, lernwillig, bildungsaffin, „adaptable and non problematic“ (S. 156), „wonderful exceptions“ (S. 161). Entgegen der impliziten Erwartungen der Interviewten verhielten sich geflüchtete Jugendliche besonders gesetzestreu. So ständen sie etwa, wie mehrfach betont wurde, insbesondere dem Gebrauch illegaler Drogen ablehnend gegenüber (vgl. ebd., S. 157).

Stretmo diskutiert die narrative Konstruktion der Darstellungen nur ansatzweise. Der Dreischritt aus dem Vergleich zwischen schwedischen und geflüchteten Jugendlichen, der Feststellung von normativ positiv bewerteten Unterschieden und implizierter Überraschung lohnt jedoch näherer Betrachtung, scheint dieser doch auf eine spezielle Verschränkung populärer Jugend- und Migrationsdiskurse zu verweisen. Diese scheinen mit wirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Abwägungen überkreuzt, was die Jugendendhilfe einem permanenten Rechtfertigungsdruck in Hinblick auf ihren wirtschaftlichen »Outcome« aussetzt. Verbindet sich diese Perspektive mit einem öffentlich-medialen Migrationsdiskurs, der, wie Stretmo darstellt, in legitime und illegitime Geflüchtete differenziert, so wird die Frage danach, wer Hilfe »verdient«, umso lauter gestellt, desto deutlicher ethisch motivierte Hilfeverpflichtungen in den Hintergrund treten. Sozialarbeitende scheinen sich auf dieses »Spiel« um die Legitimität einzulassen, indem sie sich anwaltschaftlich für ein positives öffentliches Bild ihrer Klientel positionieren, womit sie zugleich ihre eigene Arbeit legitimieren. Die Jugendlichen in diesen Erzählsträngen verhielten sich stets »makellos« – sie überreproduzierten

geradezu gesellschaftliche Ansprüche, welche von »einheimischen« Jugendlichen, derer Hilfsanspruch außer Frage stehe, viel zu oft missachtet würden. Überdies verspräche die Gruppe »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge« ausgesprochen hohen »Return on Investment«, was deren Förderung und Unterstützung umso attraktiver mache und die Arbeit zugleich nach den Maßstäben der kapitalistischen Gesellschaftsordnung rechtfertige. Jedenfalls lässt sich in den von Stretmo zitierten Aussagen von Sozialarbeiter\*innen keine offensichtliche ethische Kritik an jenen unterschwellig wirtschaftlich-sozialdarwinistischen Deutungen finden, wonach das *Recht* auf Hilfe erst durch besondere Erfolgsaussichten oder Wohlverhalten erworben werden müsste (vgl. Stretmo 2014, S. 155 ff.).

Das Narrativ der „vulnerable children“ (ebd., S. 162) scheint insofern anschlussfähig an diese Überlegungen, als dass es neben der Hilfeverpflichtung, welche die Soziale Arbeit wenigstens teilweise von wirtschaftlichen Effektivitätsforderungen enthebt, zugleich eine Figur des zu Dank verpflichteten Opfers erzeugt, das zudem als Projektionsfläche für uneigennützig Helfen\*inneninszenierungen prädestiniert ist.<sup>33</sup> Die Figur des „[t]raumatized sufferers“ (ebd., S. 163) oder der „psychotic [...] children who have just broken down“ (ebd.) birgt in besonderem Maße das Risiko, den so markierten Menschen die Selbstwirksamkeitskompetenz des autonomen Subjektes abzusprechen. Dies trägt insbesondere dann zur Stabilisierung restriktiver organisationaler Strukturen und Praxen bei, wenn jeder Versuch, Selbstwirksamkeit zurückzuerlangen, als individualisierter pathologischer Ausdruck zurückgewiesen werden kann, wie Stretmo impliziert: „They are hence narrated as a group of fragile yet also potentially aggressive and erratic individuals hard to work with“ (S. 165). Vielfach, so Stretmo, werde psychische Instabilität, sofern diese ein gewisses Maß nicht überschreite, von Sozialarbeitenden aber auch als »normales« Merkmal adoleszenter Jugendlicher interpretiert (vgl. ebd., S. 169).

Im Kontrast zur Konstruktion »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge« als »respektable Ausnahmen« (vgl. S. 155 ff.) findet Stretmo aber auch Zuschreibungen bestimmter Defizite in den Aussagen ihrer Interviewgegenüber. Auch hier fällt der beständige Vergleich zwischen »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen« und „their Swedish-born peers“ (ebd., S. 170) auf (vgl. S. 169 ff.). Dabei nähmen Sozialtätige besonders die schulische Leistungsfähigkeit junger Geflüchteter als sehr inhomogen wahr. Wenigen besonders ambitionierten und leistungsstarken Schüler\*innen stünde eine Mehrheit mit umfangreichem und

---

33 Inhetveen (2010) beschreibt die Konstruktion des hilfsbedürftigen Opfers als individuelle und gesellschaftliche moralische Inszenierungsgelegenheit ausführlich und weist zugleich darauf hin, dass die zu Dank verpflichtete Opferfigur nur solange frei von Ambivalenzen bleibt, bis sie versucht, ihren Status als eigenständige Akteurin geltend zu machen.



grundlegendem Unterstützungsbedarf gegenüber. Viele der Jugendlichen hätten kaum schulische Vorbildung und es fehle oftmals an grundlegenden Lerntechniken oder Konzentrationsfähigkeit, einige seien nicht in ihren Erstsprachen alphabetisiert. Die auftretenden schulischen Probleme würden unterschiedlich attribuiert; während die Vorbildung im Herkunftsland für einige Sozialtätige ursächlich gewesen sei, hätten andere auch deutliche Kritik an das schwedische Schulsystem gerichtet, dem es nicht gelinge, jungen Geflüchteten passende Bildungsangebote zur Verfügung zu stellen (vgl. Stretmo 2014, S. 169–175).

Eine ähnlich dichotome Problemattribuierung findet Stretmo (2014) in Bezug auf Verhaltensschwierigkeiten vor. Einerseits würden diese in Unterschieden in der »Kultur« und »Erziehung« gesehen, andererseits Defiziten in Betreuung und Unterbringung zugeschrieben. Die Frage von Verhaltensauffälligkeiten sei zudem mit einer Genderperspektive verschränkt: Jungen verhielten sich tendenziell problematisch, während Mädchen als verletzlich und unterdrückt gelten, wofür eine bestimmte problematisierte und ethnisierte Geschlechterkonstruktion verantwortlich gemacht werde, welche die Jugendlichen verinnerlicht hätten und reproduzierten (vgl. ebd., S. 182). Es komme zu einem »Zusammenstoß der Kulturen« mit westlichen Entwürfen von Freizügigkeit und Selbstbestimmung auf der einen und einer bestimmten Imagination von „Muslim masculinity [...] often made synonymous with the repression of women, a reactionary patriarchal system and sexual aggressiveness“ (Stretmo 2014, S. 185) auf der anderen Seite. Hinzu komme, dass »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« meist männlich konstruiert seien, was auch der quantitativen Empirie entspricht. Unbegleitet geflüchtete Mädchen und junge Frauen werden eher als Ausnahme wahrgenommen und kämen in den Darstellungen der Sozialtätigen meist nur unter spezifisch genderassoziierter Perspektive vor. Während unbegleitete junge Frauen Bestärkung in ihrer Selbstwirksamkeit bedürften und aus ihren sozialen Bindungen »gerettet« werden müssten, benötigten männliche Jugendliche nach Aussagen der Sozialtätigen soziale Trainingsformate, um sie darin zu unterstützen, ihre „problematic cultural carriage“ (ebd., S. 188) abzulegen (vgl. ebd.).

Stretmo beschreibt anschließend an die dreiteilige Typologie der Konstruktionen »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge« auf diese aufbauende Strategien und Techniken der professionellen Arbeit, die auf Imaginationen gruppenspezifischer Defizite reagierten (vgl. ebd., S. 192 ff.).

Stretmo unterscheidet:

1. Umgangsweisen mit (strukturellen) Benachteiligungen und Defiziten der Zielgruppe (vgl. ebd., S. 192–213) und
2. strategische Wechsel zwischen Disziplinierung und Fürsorge (vgl. S. 213–220).

Bezüglich der ersten Gruppe identifiziert Stretmo (2014) wiederum vier Substrategien. Zunächst zeige sich, dass Sozialarbeitende ihre professionellen Erfolgsmaßstäbe – die an schwedischen Jugendlichen ausgerichtet seien – in Bezug auf unbegleitete minderjährige Geflüchtete systematisch senkten. Zugleich versuchten Sozialtätige die Erwartungen junger Geflüchteter zu dämpfen, um antizipierten Enttäuschungen vorzubeugen. Dies folge der Logik, dass, wenn von vornherein einfacher zu erreichende Ziele avisiert würden, sowohl auf Seiten der Jugendlichen als auch auf Seiten der Sozialtätigen das Risiko des Scheiterns minimiert würde und Motivation erhalten bliebe (vgl. ebd., S. 192–199).

Weiterhin verfolgten Sozialtätige kompensatorische Strategien, welche zum Ziel hätten, fehlendes Wissen zur (normativen) Beschaffenheit und Funktion der schwedischen Gesellschaft auszugleichen. Dies korrespondiere mit einer problemorientierten Sicht auf die Jugendlichen und verweise auf die assimilatorische Idee, dass »kulturell unpassende« soziale Normbindungen und ansozialisierte Muster abgelegt werden müssten, die als nachteilig oder gar gefährlich bewertet würden (vgl. ebd., S. 199–204). Moralisch werde dieses Vorgehen mit emanzipatorischen Bestrebungen gerechtfertigt. Die Jugendlichen sollten möglichst unabhängig und selbstständig gemacht werden, was durch die »kulturelle Herkunft« erschwert werde. Die »fremdkulturelle sozialisatorische Prägung« bedinge in diesen Imaginationen sowohl Defizite in Bezug auf alltagspraktische Fähigkeiten – wie Kochen, Wäschewaschen oder Ordnung halten – als auch den sozialadäquaten zwischenmenschlichen Umgang (vgl. ebd., S. 205 ff.). Allerdings werde ebenso eine Gegenposition vertreten, welche strukturelle Defizite des Hilfesystems anprangere und hervorhebe, dass Entwicklungsforderungen nicht allein an die Jugendlichen, sondern vielmehr an das Hilfesystem zu richten seien (vgl. ebd., S. 205–212).

Schließlich beschreibt Stretmo (2014) eine Technik der strategischen Bewegung zwischen Disziplinierung und sorgender Zuwendung, welche auf die in den anderen beiden Ausrichtungen enthaltenen Zielstellungen bezogen ist. Trotz ihrer kontradiktorischen Orientierung zwischen „Hilfe und Kontrolle“ (Dahme und Wohlfahrt 2018) zielen beide Techniken auf einen gemeinsamen moralisch-motivationalen Kern, welcher sich auf die Formel *Autonomie durch Assimilation* verdichten lässt (vgl. Stretmo 2014, S. 214–220).

Anschließend dreht Stretmo ihre Beobachtungsperspektive erneut und stellt vor dem Hintergrund ambivalenter und widersprüchlicher Projektionen und Erwartungen die ironische Frage »Wie kommt man als respektable Flüchtling durch?« – „How to pass as respectable refugee?“ (ebd., S. 222).

Zunächst sei es für geflüchtete Kinder und Jugendliche zentral, ihren Gegenübern eine moralisch legitime »Daseinsberechtigung« zu vermitteln. Dafür müssten legitime Fluchtursachen deutlich herausgestellt werden. Die entsprechenden Schilderungen gewannen durch emotionale Bezugnahmen auf die Flucht als ein unverschuldetes und unvermeidbares, schweres Schicksal an

Glaubwürdigkeit. Männliche Jugendliche bewegten sich dabei – vor dem Hintergrund von Geschlechterstereotypen – im Spannungsfeld der Gesichtswahrung gegenüber Gleichaltrigen und der Herstellung von Legitimität gegenüber Sozialtätigen und Autoritäten im Asylsystem (vgl. Stretmo 2014, S. 227–232).

Ferner sei die Identifikation als ambitionierte\*r »Überlebende\*r«, der\*die auf das Aufnahmeland als positiv konnotierten Zufluchtsort Bezug nimmt, vorteilhafter als die Selbstpräsentation als passives »Opfer« (vgl. ebd., S. 223). Gleichzeitig müssten sich junge Geflüchtete als »Newcomer« (vgl. ebd., S. 232) präsentieren, die lernbereit und anpassungsfähig seien. Die Ankunft im Zielland beschrieben sie idealerweise als gemeisterte – kulturelle und organisatorische – Herausforderung. Die behördliche Praxis in Schweden könne dabei durchaus gelegentlich als zu aufwendig und kompliziert kritisiert werden, wobei deren Zweck und Legitimität aber nicht grundsätzlich infrage gestellt werden solle (vgl. ebd., S. 235–239). Zentral sei außerdem, Bemühungen um einen schnellen und effektiven Spracherwerb deutlich herauszustellen (vgl. ebd., S. 239 f.). Junge Geflüchtete müssten sich nicht nur als »Exemplar« einer verallgemeinernden Zuschreibung positionieren, sondern als *besonders dankbar* und *genügsam* (S., 241–245). Dies trage dazu bei, Verdachtszuschreibungen als „dangerous minor“ (ebd., S. 248) zu entkräften (vgl. S. 248 f.).

Stretmo (2014) legt eine ausgesprochen tiefgreifende Analyse der diskursiven Herstellung »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge« vor, wobei sie ihre Beobachtungsperspektive regelmäßig wendet und auf diese Weise widersprüchliche Deutungshorizonte eröffnet. Stretmos Forschung gibt Anlass, die komplexen und interdependenten Konstruktionen »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge« durch Sozialtätige auch in Deutschland weiter zu untersuchen.

#### **2.1.4 Deutschland: geordnete Betreuung – fragile Professionalität**

»Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« stehen weder im besonderen Fokus der Jugendhilfe- noch der Flüchtlingsforschung in Deutschland.<sup>34</sup> In dieser hybriden Position mag ein Grund dafür zu suchen sein, dass die Forschungslage zu »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen« zahlreiche Forschungslücken aufweist.

Insbesondere existieren bis zum Jahr 2021 kaum Studien, welche explizit die Perspektive von Betreuungspersonen auf geflüchtete Jugendliche und deren Beziehung aus Sicht der Fachkräfte in den Blick nehmen. Diese kommt gelegentlich

---

34 So findet etwa in einer umfassenden Darstellung der Forschungslandschaft unter dem Titel „Flucht- und Flüchtlingsforschung in Deutschland“ (Kleist 2018) das Themenfeld unbegleitete Minderjährige keine Erwähnung.

als Randergebnis in Untersuchungen zur Sprache, welche die Perspektive von geflüchteten Jugendlichen in den Mittelpunkt stellen. Forschungsarbeiten, die professionell Soziantätige einbeziehen, legen den Untersuchungsfokus meist auf die Rahmenbedingungen der Arbeit und zielen dabei explizit auf die Ableitung von entsprechenden fachlichen Verbesserungsforderungen. In beiden Fällen lassen sich allenfalls zwischen den Zeilen Hinweise auf jene Deutungs- und Wissensproduktionen ableiten, um die es mir mit der vorliegenden Arbeit geht.

## **DJI – Ankommen nach der Flucht**

Eines der bis dato umfangreichsten qualitativen Forschungsprojekte zum Thema »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« im deutschsprachigen Raum wurde 2017 vom Deutschen Jugendinstitut unter dem Titel »Ankommen nach der Flucht, die Sicht begleiteter und unbegleiteter junger Geflüchteter auf ihre Lebenslagen in Deutschland« (Lechner und Huber 2018) veröffentlicht. Die Untersuchung geht auf beide Gruppen – begleitete und unbegleitete minderjährige Geflüchtete – in vergleichender Perspektive ein. Obgleich vornehmlich die Jugendlichen selbst befragt wurden, liefern diese Daten und vor allem die ebenfalls geführten »Gespräche mit Fachkräften und Ehrenamtlichen, die im engen Kontakt mit den Jugendlichen standen« (ebd., S. 122), Einblicke in die entsprechenden Deutungs- und Handlungswirklichkeiten. Die Studie weist darauf hin, dass der Alltag in stationären Kinder- und Jugendhilfegruppen stark durch Fachkräfte strukturiert sei; festgelegte Tagesstrukturen und Angebote gäben Regelmäßigkeiten vor, die von den Jugendlichen wenig beeinflusst werden könnten (vgl. ebd., S. 49 f.). Dabei entstünde der Eindruck, »[d]ie Jugendlichen sollten durch intensive Freizeitangebote und Tagesstrukturen abgelenkt werden« (ebd., S. 50), wobei die Ausführungen hier enden und offenlassen, wovon »abgelenkt« werden solle. Nur vermuten lässt sich, dass die auf Dauer gestellte, vorstrukturierte Geschäftigkeit auf eine drohende oder bereits eingetretene professionelle Überforderung der Fachkräfte hindeutet. Die Bestrebungen der Mitarbeiter\*innen, die Jugendlichen »rund um die Uhr zu beschäftigen« (ebd., S. 49), erscheinen als Strategie, mit der eigenständige, die Organisation perturbierende Gestaltungsbestrebungen der Jugendlichen abgefangen oder das Aufbrechen von Konflikten oder Traumafolgen vorgebeugt werden soll, die in den Strukturen der Einrichtung nicht adäquat zu bearbeiten wären (vgl. ebd.).

Die kurzen Hinweise, welche die Studie in Hinblick auf Partizipationsmöglichkeiten von Jugendlichen in den Einrichtungen enthält, deuten indes darauf hin, dass diese eher auf eine informierte Einwilligung abzielen als auf Mitgestaltung, welche vonseiten der Jugendlichen aber stark gewünscht worden sei. Jugendliche würden zu ihren Wünschen und Vorschlägen angehört oder könnten diese in einigen Einrichtungen »anonym via Zettelkasten« (Lechner und Huber 2018, S. 52) vorbringen. Wirksame Partizipation scheint sich jedoch auf un-

mittelbare Alltagsbelange zu beschränken, wie etwa das Erstellen der Essenpläne (vgl. Lechner und Huber 2018, S. 50). Alle Einrichtungen seien stark durch vorgegebene Regeln strukturiert, deren Einhaltung in unterschiedlicher Intensität kontrolliert und sanktioniert werde. Mitbestimmungsmöglichkeiten der Jugendlichen in Bezug auf Rahmenbedingungen, wie „gemeinsame Essenszeiten, die Einhaltung des Schulbesuchs, der Putzplan, die verbindliche Vergabe anderer Aufgaben, Ausgangszeiten und Nachtruhe“ (ebd., S. 51) oder auch Zeiten der Internet-Nutzung, scheinen sich allenfalls auf Anhörungen zu beschränken (vgl. ebd.).

Die knappen Ausführungen zum Feld der Heimeinziehung mit »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen« offenbaren umfangreiche Forschungsdesiderate. So bleibt insbesondere offen, wie die Einrichtungsstruktur und Modi professioneller Beziehungsgestaltung aufeinander bezogen sind und welche Subjektivierungsweisen diese Verhältnisse ermöglichen oder verhindern.

### **BumF – Situation »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« aus Sicht von Fachkräften**

Die umfangreichste quantitative Längsschnittstudie zur Situation von Fachkräften in der Arbeit mit »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen« in Deutschland legt der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) seit 2016 in jährlichem Turnus vor (BumF 2016; 2018; 2019; 2020). Die onlinebasierte Befragung von Fachkräften erfasst überwiegend Beschäftigte in der unmittelbaren pädagogischen Arbeit in stationären Einrichtungen, aber auch Mitarbeiter\*innen der Allgemeinen Sozialen Dienste der Jugendämter (ASD), Vormünder, Personen in Leitungsfunktionen entsprechender Organisationen, Ehrenamtliche und Lehrer\*innen.

In der ersten Studie der Reihe, welche sich auf das Jahr 2015 bezieht, steht die Situation »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge« aus Sicht der Fachkräfte im Mittelpunkt. Schwerpunkte sind z. B. Unterbringung, Gesundheitsversorgung, das bundesweite Verteilungsverfahren oder Bildung- und Spracherwerb, aber auch die Qualifikation der Fachkräfte und die Beteiligung »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge«. Die Ergebnisse spiegeln die Wahrnehmung einer unübersichtlichen und teils prekären Situation, welche die jungen Menschen und die Fachkräfte auf je spezifische Weise betrifft.

So waren 2015 noch kaum adäquate Hilfestrukturen etabliert und Jugendliche wurden zu fast 60 % (s. BumF 2016, S. 7) in Einrichtungen untergebracht, „welche Jugendhilfestandards i. d. R. nicht einhalten wie etwa Notunterkünfte und andere temporäre Strukturen (31,4 %), Hostels (15,5 %) sowie Gemeinschaftsunterkünfte für erwachsene Asylsuchende (12,6 %). Diese Entwicklung ist besorgniserregend“ (ebd.), wie die Autor\*innen konstatieren.

Was die Berufserfahrung und Qualifikation der Mitarbeitenden zu diesem Zeitpunkt betrifft, so sei festzustellen gewesen:

„Mehr als die Hälfte der Teilnehmenden hat weniger als ein Jahr Berufserfahrung, knapp ein Drittel sogar weniger als sechs Monate. [...] Über 40 % der Teilnehmenden gaben an, dass es zu wenig einschlägige Fortbildungsangebote für die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gibt.“ (BumF 2016, S. 15 f.).

Weitere rund 27 % der befragten Mitarbeiter\*innen gaben an, entsprechende Angebote seien teilweise vorhanden (s. ebd., S. 16). Insbesondere institutionell präkonfigurierte Beziehungsabbrüche durch das bundesweite Verteilungsverfahren führten zu Frustrationserfahrungen bei Jugendlichen wie Fachkräften (vgl. ebd., S. 17 ff.). Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Stakeholdern und insbesondere die Informationsweitergabe im Verteilungsverfahren erscheine den Befragten an vielen Stellen defizitär (vgl. ebd., S. 22 f.). Speziell während der vorläufigen Inobhutnahme seien Bildungszugänge überwiegend mangelhaft organisiert. Besonders alarmierend erscheine, dass laut Angaben von einem Drittel der Befragten selbst während der regulären Inobhutnahme kein Bildungszugang bereitgestellt werde (s. ebd., S. 24). Die Studie stellt der Jugendhilfe 2016 ein verheerendes Zeugnis aus und mahnt: „Im Umgang mit den geflüchteten Jugendlichen dürfen deshalb weder Kostenkalkulationen noch administrative Überlegungen das Primat des Schutzes und der Beachtung des Kindeswohles ablösen“ (ebd., S. 30).

Die Studien des BumF nahmen in den folgenden Erhebungszeiträumen ab 2017 mit einem ergänzten Erhebungsinstrumentarium deutlich stärker die Situation der Fachkräfte selbst in den Blick. Da die Verteilung des Samples in Bezug auf die befragten Berufsgruppen vergleichbar blieb, geben die Daten Hinweise auf zeitliche Verläufe, so sei etwa die Arbeitszufriedenheit der Teilnehmenden seit 2017 kontinuierlich angestiegen (s. BumF 2020, S. 8). Fachkräfte äußerten fortgesetzt hohe Qualifikationsbedarfe, besonders im Asyl- und Aufenthaltsrecht (69,1 % der Befragten), aber auch zum Themenfeld Gesundheit und Trauma (46,5 %) sowie Bildung und Arbeit (38,1 %) (s. ebd., S. 10). Dieser Befund korrespondiert mit der Feststellung, dass Fachkräfte sehr häufig mit belastenden Berichten von Gewalterfahrungen der jungen Menschen konfrontiert würden, die sich nachhaltig negativ auswirkten. Weitere wesentliche Belastungen erlebten Jugendliche durch die Trennung von ihren Familien, aufenthaltsrechtliche Unsicherheiten, Erfahrungen von Rassismus und Konflikten innerhalb der Einrichtung (vgl. ebd., S. 12–15). Weiterhin schätzen die befragten Fachkräfte ein, dass die von ihnen betreuten Jugendlichen stark durch die „Folgen der Flucht und der Situation im Herkunftsland“, „Anforderungen in der Schule und/oder Ausbildung“, „Erkrankungen und psychische Belastungen“ sowie durch „Angst vor der Zukunft“ (ebd., S. 16) belastet seien.

Was die Unterbringungssituation von »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen« betrifft, so hätten sich aus Sicht der Fachkräfte insbesondere gegenüber der ersten Untersuchung 2016 deutliche Verbesserungen ergeben, wobei hier jedoch deutliche Unterschiede im Vergleich der einzelnen Bundesländer zu beobachten seien (vgl. BumF 2020, S. 35). Die allermeisten Jugendlichen seien zum Erhebungszeitpunkt 2019 in regulären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und nicht mehr in behelfsmäßig genutzten Gebäuden untergebracht (vgl. ebd., S. 37). Klar verbessert hätten sich auch die Bildungsperspektiven »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge«: Die Mehrzahl der jungen Menschen nehme am Regelunterricht teil und die Fachkräfte beurteilten die Bildungssituation inzwischen überwiegend als sehr gut bis zufriedenstellend (vgl. BumF 2020, S. 60 ff.).

Als problematisch identifiziert die Studie weiterhin die Unterbringung von jungen Volljährigen und das weitgehende Fehlen von geschützten Angeboten für geflüchtete Mädchen und junge Frauen, hier fehle es zudem an entsprechenden Qualifikationen für das Personal und an Erfahrungen. Es fehle zudem an spezialisierten Vernetzungsmöglichkeiten, da die Mehrheit der Einrichtungen mit männlichen »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen« arbeite. Hierdurch gärien die Bedarfe von geflüchteten Mädchen und jungen Frauen aus dem Blick (vgl. ebd., S. 38 f.). Auch in der Forschung stellt diese Gruppe, sowie die generelle Frage nach Gendersensibilität in der Arbeit mit »unbegleiteten Minderjährigen«, eine Leerstelle dar, wie eigene Recherchen zeigen.

Einen im Kontext meiner Forschungsarbeit relevanten Einblick in das empirische Feld liefert die Studie bei der Frage nach „Abgängen und ‚Verschwinden‘“ (ebd., S. 40) »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge« aus der Betreuung. Dies sei nach Einschätzung der Autor\*innen ein „relativ häufiges Phänomen“ (ebd.). Nach ihren Vermutungen über die Gründe des Hilfeabbruches durch Jugendliche gefragt, habe die Mehrzahl der Fachkräfte eine „fehlende Bleibeperspektive“ und die „Angst vor Abschiebung“ (ebd., S. 40) angegeben, gefolgt von der Vermutung, dass die Jugendlichen die Nähe zu Angehörigen oder Freunden suchten, die an einem anderen Ort leben, oder dass die „Verteilung an Orte, die nicht gewünscht waren“ (ebd., S. 42) erfolgt sei (vgl. ebd., S. 41 f.). Die Autor\*innen sehen vor diesem Hintergrund dringenden Handlungsbedarf in Bezug auf eine partizipative Ausgestaltung des Umverteilungsverfahrens und der praktischen Möglichkeiten zur Familienzusammenführung, die Fachkräfte vielfach vor enorme bürokratische Hürden stellten (vgl. ebd., S. 41, 75 ff.). Doch nicht nur externe Faktoren seien aus Sicht der Mitarbeiter\*innen für einen Hilfeabbruch seitens der Jugendlichen bedeutsam: 35 % der Befragten vermuteten „Unzufriedenheit mit Betreuung“ und „Unterbringung“ als Ursache dafür, dass sich Jugendliche der Maßnahme entzögen. Hier seien im Rahmen offener Antworten unter anderem „Schwierigkeiten im Umgang mit den Regeln der jeweiligen Einrichtung“ (ebd., S. 42) genannt worden.

Die Studienreihe des BumF liefert wertvolle Einblicke in die Lebenssituation »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge« aus der Perspektive von Fachkräften, sie enthält Anhaltspunkte für mögliche Konfliktfelder und Deutungsbedarfe. Die Studie zeigt vor allem, dass es sich um ein ausgesprochen komplexes Arbeitsfeld handelt, das hohe Qualifikationsanforderungen stellt, die nicht immer gedeckt scheinen. Dies begründet einmal mehr die Notwendigkeit, jene Strategien zu befragen, mit denen pädagogische Mitarbeiter\*innen ihren Arbeitsalltag bewältigen, der offenbar nicht durch einheitliche Aus- und Weiterbildungsformate in bestimmter Weise bereits vorgedeutet ist. Diese Frage jedoch, welche im Kern auf die Konstruktion »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge« durch Fachkräfte hinausführt, lassen die Untersuchungen unbeantwortet.

### **Thomas, Sauer, Zalewski – Unbegleitete minderjährige Geflüchtete. Ihre Lebenssituationen und Perspektiven in Deutschland**

In einem Mixed-Method-Design beforchten Thomas et al. (2018) insgesamt 17 stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe für »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« in Brandenburg. Die Forschung adressierte vordergründig Jugendliche, aber auch das Personal sowie die organisationalen und institutionellen Bedingungen des Einrichtungsalltages und nimmt damit die „Subjektperspektive“, die „Einrichtungsperspektive“ und die „Strukturperspektive“ (ebd., S. 42) in den Blick. Zur Datengenerierung, im Erhebungszeitraum zwischen März und August 2017, kamen neben Fragebogenerhebungen unter anderem qualitative Interviews und Gruppendiskussionen sowie die teilnehmende ethnografische Beobachtung zum Einsatz (vgl. ebd., S. 42 f.).

Thomas et al. (2018) beschreiben zwei gegensätzliche „Einrichtungskulturen“ (ebd., S. 109), welche die materiellen Bedingungen, die Beziehungen zwischen Jugendlichen und Personal, die Partizipationsmöglichkeiten von Jugendlichen und die Position der Einrichtung im Sozialraum umfassen. Mit Blick auf ihre heterogenen Ergebnisse konstatieren sie:

„Unsere Studienergebnisse zeigen, dass sich in der Kinder- und Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Geflüchtete Einrichtungskulturen etablieren, die sich entlang einer Achse von Passivität/Verwaltung und Offenheit/Gestaltung gruppieren lassen.“ (ebd., S. 109)

Die „verwaltungstechnische Einrichtungskultur“ (ebd.), so die Autor\*innen, mache sowohl in Hinblick auf die materielle, als auch die Beziehungsgestaltung den „Charakter eines Übergangswohnens“ (ebd.) deutlich spürbar. Jugendliche würden hier „in erster Linie im bürokratisch-technischen Sinne ‚Fälle‘ darstellen, die es zu ‚bearbeiten‘ gilt“ (ebd.).



„Eine solche Kultur vermittelte sich uns beispielsweise in Form klinischer Sterilität der Gemeinschaftsräume, starrer Regelkonzepte und Problemlösungsstrategien, die kaum Partizipations- und Mitsprachemöglichkeiten der Jugendlichen zulassen.“ (Thomas et al. 2018, S. 109)

Mitarbeitende in den entsprechenden Einrichtungen hätten häufig überfordert und abweisend gewirkt (vgl. ebd.) und verfügten vielfach nicht über fachliche Qualifikationen (vgl. ebd., S. 131). Den räumlichen Eindruck betreffend, vermittelten diese Einrichtungen oft „den Eindruck, lediglich ein Notbehelf zu sein, um die Jugendlichen vor Obdachlosigkeit zu schützen“ (ebd., S. 120). Das Ankommen im Sozialraum würde hier kaum gefördert (vgl. ebd., S. 109). Die Innenausstattung rangiere zwischen robuster und funktionaler Einfachheit und deutlicher Abnutzung und habe den Anschein erweckt, als stamme sie unverändert aus einer vorherigen Nutzung als „Notunterkunft“ oder „Ferienheim“ (ebd., S. 120). „In einer solchen Einrichtung ist es sehr schwer, eine Kultur des Gestaltens zu etablieren“ (ebd.), so die Einschätzung der Autor\*innen.

Andere Einrichtungen hingegen pflegten „eine Kultur der Offenheit, des Miteinanders und des Gestaltungswillens“ (vgl. ebd., S. 109). Dies seien „Orte mit einer positiven, herzlichen Grundstimmung, an denen die Jugendlichen ganzheitlich mit ihren individuellen Bedürfnissen wahrgenommen wurden“. Die Arbeit des Personals orientiere sich an fachlichen Standards. Sie sei kooperationsorientiert, beziehe die Jugendlichen aktiv in sie betreffende Entscheidungen ein und ziele auf eine partizipative Entwicklung von Zukunftsperspektiven (vgl. ebd., S. 109 f.).

Diese Einrichtungen böten „eine familiäre Wohnsituation“ (Thomas et al. 2018, S. 122). Sie seien „wohnlich gestaltet: Frische Blumen stehen auf den Tischen und gemütliche Sofas laden zum Verweilen in den Gemeinschaftsräumen ein“ (S. 102). Betreuende dieser Einrichtungen, so zeigen die Autor\*innen exemplarisch, strebten eine vertrauensvolle Beziehung zu den Jugendlichen an. Vertrauen sei hier die zentrale Strategie im Umgang mit der unabweisbar gegebenen Unsicherheit in der komplexen und für die Jugendlichen kaum greifbaren Beziehung zwischen ihnen und dem institutionellen Sorgepersonal. Eine professionelle Hilfebeziehung sei für die Mehrzahl der Jugendlichen eine völlig neue und unbekannte Erfahrung, weshalb sie Unterstützung in Bezug auf die Klärung von wechselseitigen Erwartungen und Verpflichtungen benötigten. Um das Verhältnis von Nähe ausgewogen zu tarieren, müssten die ambivalenten Gefühle der Jugendlichen zwischen Autonomiebestrebungen (vgl. ebd., S. 103) und dem Bedürfnis „nach Liebe und Geborgenheit“ (ebd., S. 130) in einem vertrauensvollen und stabilen Beziehungsrahmen Platz finden können.

Die Ursachen für die Heterogenität der umrissenen Einrichtungskulturen sehen Thomas et al. (2018), so machen sie mehrfach deutlich, vor allem in den unterschiedlichen Qualifikationsniveaus des Einrichtungspersonals (vgl.

Thomas et al. 2018, S. 120 f.) und den oft fehlenden Vorerfahrungen der örtlichen Gemeinden sowie der Einrichtungsträger in der Arbeit mit jungen Geflüchteten (vgl. ebd., S. 147 f.). Deutlich und wiederholt kritisieren die Autor\*innen, dass von Jugendhilfestandards im Arbeitsfeld zum Nachteil junger Geflüchteter abgewichen werde (vgl. ebd., S. 110 ff., 116–120, 127, 139). Sie warnen vor einer dauerhaften Absenkung fachlicher Qualitätsanforderungen. Vor dem Hintergrund der zahlreichen, einander verstärkenden Herausforderungen in der Arbeit mit der Zielgruppe bedürfe es unbedingt entsprechender qualifikatorischer aber auch materieller und sozialräumlicher Ressourcen (vgl. ebd., S. 147 f.).

### **Detemple – zwischen Autonomiebestreben und Hilfebedarf**

In einer kleineren qualitativen Studie geht Detemple (2016) verschiedenen Aspekten des Erlebens von geflüchteten Jugendlichen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe nach. Thematische Schwerpunkte der Studie sind exemplarisch „das Verhältnis zu Betreuern“ (ebd., S. 49), die Wahrnehmung von „Regeln im Alltag“ (ebd.), Unterstützungsbedarfe, positive und negative Aspekte des Lebens in der Einrichtung aus der Sicht der Jugendlichen, aber auch Möglichkeiten der Aufarbeitung traumatischer Erfahrungen und die Integration in das soziale Umfeld sowie Zukunftswünsche der jungen Menschen (vgl. ebd., S. 49 f.).

Die Autorin führte in einer stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Interviews mit Jugendlichen sowie ethnografische Beobachtungen durch. Die Perspektiven des Einrichtungspersonals stehen dabei nicht im Zentrum. Detemple zeichnet ein normativ positives Bild sowohl der von ihr beforschten Einrichtung als auch der professionellen Beziehung zwischen Jugendlichen und Einrichtungspersonal. Sie stellt fest, die Interviewpassagen, in denen sich Jugendliche auf ihre Betreuungspersonen bezögen würden sich „wie das Gegenstück [...] zu den Bedürfnissen der Jugendlichen lesen“ (ebd., S. 78). Die Beschreibungen des Zusammenlebens innerhalb der entsprechenden Gespräche scheinen dabei sowohl unmittelbar als auch metaphorisch auf eine deutliche Orientierung am bürgerlichen Familientypus zu verweisen, wenn etwa von einer „Ersatzfamilie“ (ebd.) einem „Zuhause“ (ebd., S. 79) oder gemeinsamen Wochenendausflügen ins Schwimmbad (ebd.) die Rede ist. Dabei bestehe jedoch die Gefahr, dass die Jugendlichen vom Leben außerhalb der Einrichtung isoliert würden (vgl. Detemple 2016, S. 79 f.).

Die „Betreuer“ (ebd., S. 80) würden vonseiten der Jugendlichen durchweg als zugewandt und „professionell“ (ebd.) beschrieben. Diese seien „zwar keinesfalls ein Elternersatz“ (ebd., S. 80), jedoch „auf emotionaler Ebene wichtige und geschätzte Bezugspersonen“ (ebd.). Obgleich Detemple die Aussagen zur Beziehungsgestaltung zwischen Jugendlichen und Mitarbeiter\*innen nicht vergleichend untersucht, geben die Materialauszüge Anlass zu der Vermutung, dass diese zwischen paternalistisch-infantilisierenden, über normativ-autoritäre, bis

hin zu partizipativen Mustern und Strategien changieren (vgl. Detemple 2016, S. 80–83).

Insgesamt beschreibt die Autorin ein konflikt- und ambiguitätsarmes Feld, in dem Regeln weitgehend widerstandslos akzeptiert würden und die Arbeit der Pädagoginnen seitens der Jugendlichen überwiegend Wertschätzung erführen. Erörterungen der Zusammenhänge zwischen Prozessen sozialer Zuschreibung und diskursiver Wissensproduktion mit den empirischen Beobachtungen lässt die Studie allerdings genauso vermissen wie systematische Erwägungen zu wechselseitigen Konstruktionsprozessen von Jugendlichen und Mitarbeiter\*innen.

### **Schmitt – Arbeitsbeziehungen mit »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen«**

Schmitt (2019) legt die nach meinen Erkenntnissen einzige deutsche Untersuchung vor, die explizit die professionelle pädagogische Beziehung zwischen »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen« und pädagogischen Mitarbeiter\*innen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe zum Gegenstand macht.

Aus der Perspektive der Social Work Research, die einen implizit wissenssoziologischen Zugang einschließt (vgl. Teater 2017), fragt die Autorin nach Konstruktionen »unbegleiteter Minderjähriger« durch Sozialtätige vor dem Hintergrund eines „von grundlegenden Paradoxien durchzogen[en]“ (Schmitt 2019, S. 494) Arbeitsfeldes, das zwischen den Logiken von Hilfe und Kontrolle verortet und durch die Auswirkungen von „Ökonomisierung, Rationalisierung, zunehmender sozialer Ungleichheiten“ (ebd.) sowie eines „aktivierenden Sozialstaats, der fördert, fordert und sanktioniert“ (ebd.) konstituiert sei.

Schmitt (2019) untersucht dreizehn offene Leitfadeninterviews, die im Frühjahr 2016 mit pädagogischen Fachkräften in unterschiedlichen Feldern der Arbeit mit »unbegleiteten Minderjährigen« – z. B. Mitarbeiter\*innen von Clearingstellen und Wohngruppen – geführt worden sind, wobei sie methodisch nach der objektiven Hermeneutik vorgeht (vgl. ebd., S. 496).

Sie arbeitet entlang von fünf Vergleichsdimensionen – „Perspektive auf die jungen Adressat\*innen“, „Rollenverständnis“, „Beziehungsgestaltung“, „Nähe-Distanz-Regulierung“ sowie „Austausch im Team und Vernetzung“ (ebd.) – eine Typologie von wiederum fünf Modi der Beziehungsgestaltung heraus.

Das erste dieser fünf Muster bezeichnet Schmitt (2019) als „Anwaltschaftliche Beziehung“ (ebd., 479). Mitarbeitende nähmen die Jugendlichen als „Subjekte mit Rechten“ (ebd.) wahr, denen sie „Teilhabe durch Hilfe zur Selbsthilfe“ (ebd.) ermöglichten. Dabei reflektierten Mitarbeitende ihren Alltag intensiv im Team und kommunizierten „behutsam [...] Möglichkeiten, aber auch Grenzen ihres Handlungsspielraums“ (ebd.). Ein kritisches Bewusstsein für „strukturelle Missstände“ könne dabei gleichfalls ein Ergebnis dieses Reflexionsprozesses sein. Mitarbeitende versuchten eine „nachhaltige Verbesserung der Lebenslage junger

Geflüchteter [zu] erwirken und ihre Bedürfnisse anwaltschaftlich in der Öffentlichkeit vertreten“ (Schmitt 2019, S. 498). Außerdem pflegten Mitarbeitende umfassenden Austausch im Hilfenetzwerk „mit Ärzt\*innen, dem Jugendamt und weiteren sozialen Diensten“ (ebd.), wo sie die Anliegen der Jugendlichen „mit Vehemenz“ (ebd., S. 499) verträten. Ziel der Arbeit sei, für die Jugendlichen „ein autonomes und selbstbestimmtes Leben in Deutschland möglich zu machen“ (ebd.).

Den zweiten Typus nennt Schmitt (2019) „freundschaftliche Beziehung“ (ebd.). Soziantätige nähmen junge Geflüchtete im starken Kontrast zu „deutschen Kindern und Jugendlichen“ (ebd.) war. Junge Geflüchtete bildeten eine hoch vulnerable Gruppe, die besonders stark auf die Unterstützung und das Engagement der Fachkräfte angewiesen sei. „Die Perspektive ist durch Empathie, Mitleid und große Sorge um das Wohlergehen der Jugendlichen geprägt“ (ebd.). Ähnlich wie im ersten Beziehungstyp erlebten Fachkräfte ihre Handlungsmöglichkeiten jedoch oft als inadäquat und beschränkt, wobei aber das politische Veränderungsbestreben weniger ausgeprägt scheint. Ihre „Arbeitskontexte“ (ebd.) charakterisierten die Mitarbeiter\*innen als „wenig strukturiert“, „ziemlich improvisiert“ bis „chaotisch“ (ebd.). „Hierarchien“, „Verantwortlichkeiten“ und „Routinen“ (ebd.) seien in ständiger Aushandlung begriffen:

„Arbeitsaufträge sind den Fachkräften unklar und bleiben diffus. Entsprechend definieren sie ihre Rolle überwiegend alleine und handeln Herausforderungen im Arbeitsalltag mit sich selbst aus“. [...] Der Austausch im Team ist zeitlich eng umrissen. Supervision gibt es nicht.“ (ebd., S. 499)

Hinzu komme die oft geringe Berufserfahrung der Mitarbeiter\*innen und das Fehlen von Fachwissen, sodass sich insbesondere in Situationen, die professionelles Deutungs- und Handlungswissen erforderlich machten, in Verbindung mit unzureichendem kollegialen Austausch Überforderung einstelle (Schmitt 2019, S. 499). Handlungspraktisch versuchten Mitarbeiter\*innen, die Jugendlichen „abzulenken“ (ebd., S. 500), etwa durch gemeinsames „Musik hören und surfen im Internet“ (ebd.). Darin, dass die Mitarbeiter\*innen, die nach dem Beziehungstyp der Freundschaftlichkeit agierten, oft kaum älter seien als die Jugendlichen selbst, sieht Schmitt einen zusätzlich begünstigenden Faktor dafür, dass sich beruflicher und privater Bereich vielfach überschneiden. Mitarbeiter\*innen mobilisierten private Ressourcen, um „Wünsche der Adressat\*innen [...] umzusetzen“ (Schmitt 2019, S. 500) und entwickelten eine eigene „Parallelstruktur zum beruflich-formalisierten Hilfeprozess“ (ebd.). Sie unterliefen diesen und dehnten die Intensität der Hilfe in der Übertragung auf die private Ebene räumlich und zeitlich deutlich aus. Mit ausgewählten Jugendlichen bestünde über Messenger-Dienste die Möglichkeit permanenter wechselseitiger Erreichbarkeit. Ein rollenförmiges Arbeitsbündnis werde durch ein freundschaftlich-familiales

Beziehungsgefüge mitunter mit „partnerschaftlichen Gefühlen“ (Schmitt 2019, S. 500) ersetzt, das mit großem emotionalen Engagement einhergehe. Die Eigen-dynamiken dieser Beziehungen könnten „von den Fachkräften nur noch schwer gesteuert und begrenzt werden“ (ebd.). Schmitt konstatiert: „Problemlagen der Adressat\*innen werden nicht professionell und nachhaltig angegangen“ (ebd.).

Den dritten Typus bezeichnet Schmitt (2019) als „ambivalente Beziehung“ (ebd., S. 501). Dieser Typus sei durch ein hohes Verantwortlichkeitsempfinden der Mitarbeiter\*innen gekennzeichnet. Ziel der Arbeit sei das selbstständige Leben der Adressat\*innen.

Diese würden als „ausgeschlossene und marginalisierte Subjekte verstanden, die durch bürokratische Strukturen an einem gelingenden Verlauf ihrer Biografie behindert werden“ (Schmitt 2019, S. 501). Hieraus leiteten die Fachkräfte ihren professionellen Auftrag ab, der im Sinne einer „gesellschaftskritischen Sozialarbeit“ (ebd.) darin bestehe, „den jungen Menschen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu voller Teilhabe in Deutschland zu verhelfen“ (ebd.).

Fachkräfte aktivierten private Kapazitäten und ein oft sehr umfangreich ausgebauten Netzwerk aus fachlichen und persönlichen Kontakten, um die Klientel über die Möglichkeiten im Rahmen ihrer Berufsausübung hinaus zu unterstützen. Dabei lehnten sie familiäre oder freundschaftliche Rollen jedoch ab, was das Muster vom freundschaftlichen Beziehungstyp unterscheidet. Dass Fachkräfte in ihrem Engagement keine prinzipiellen Grenzen formulierten, unterscheidet das vorliegende Muster außerdem vom anwaltschaftlichen Beziehungstypus (vgl. ebd., S. 502).

Viertens beschreibt Schmitt (2019) die „realitätsvermittelnde Beziehung“ (S. 502). „Die jungen Menschen erscheinen als Akteur\*innen mit genauen Zielvorstellungen, Plänen und ‚hoher Motivation‘“ (ebd., S. 503). Fachkräfte sähen ihren Auftrag entsprechend darin, die Jugendlichen in ihren Erwartungen zu begrenzen und erreichbare Ziele zu entwickeln, die mit „dem Leben in Deutschland“ (ebd., S. 503) kompatibel seien. Die Einrichtung solle diese Imagination des »realistischen Lebens« so gut wie möglich widerspiegeln. Die pädagogische Arbeit bewege sich im Spannungsfeld von hohen Erwartungen und „massiven Enttäuschungen“. Es gelte, die jungen Menschen „auszubremsen“, ohne sie zugleich „gänzlich zu demotivieren“ (ebd.). Fachkräfte dieses Typs seien umfassend mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen vertraut, verfügten über lange Berufserfahrungen und seien gut vernetzt. Sie schätzten die gesellschaftlichen und individuellen Wirkungen ihrer Arbeit zugleich als eher gering ein. Ein politisches Mandat schien ihnen kaum wahrzunehmen und äußerten sich skeptisch in Hinblick auf entsprechendes Engagement, obwohl sie Benachteiligungen von geflüchteten gegenüber deutschen Jugendlichen kritisierten. Gestaltungs- und Verbesserungsmöglichkeiten sähen sie eher innerhalb der Einrichtung als in den politischen, gesellschaftlichen und strukturellen Bedingungen. Die Mitarbeiter\*innen wahrten vergleichsweise hohe emotionale Distanz zu den Jugendlichen, wobei

sie Supervision und interkollegialen Austausch nutzten, um diese Distanz herzustellen und die Belastungen des Arbeitsalltags zu bewältigen (vgl. Schmitt 2019, S. 503).

Fachkräfte des fünften Typus stellten laut Schmitt eine „verbesondernde Beziehung“ (ebd., S. 503) zu ihrer Klientel her. Dieses Muster sei durch eine defizitäre und entindividualisierende Wahrnehmung der Jugendlichen gekennzeichnet. Jugendliche würden, so zitiert die Autorin aus ihrem Material, „wie ‚Kleinkinder‘“ (ebd.) wahrgenommen, denen jedes „Verständnis der Alltagsroutinen in Deutschland“ abgesprochen werde und die darum einer als anstrengend erlebten intensiven „Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ bedürften. Die Konstruktion changiere zwischen „Faszination“ (ebd., S. 504) und „Abwertung“ (Schmitt 2019, S. 504) und bringe die Jugendlichen als „exotisch[e] [...] Objekte von Neugierde“ (ebd.) hervor. Die Narration erinnere die Autorin an „koloniale Stereotype der naturnahen ‚Wilden‘“ (ebd.), der kulturell Anderen mit „differenten Wertvorstellungen“ (ebd.). Auffällig sei außerdem eine deutliche Bezugnahme auf die »fremde« nationale Zugehörigkeit der Jugendlichen.

Bezüglich des selbst zugewiesenen Auftrages von Sozialtätigen stellt Schmitt (2019) fest: „Angestrebt wird eine Veränderung dieses ‚kulturellen Skripts‘, sodass die Adressat\*innen zum neuen Lebensumfeld in Deutschland ‚passen‘“ (ebd.). Fachkräfte reagierten mit Unverständnis und Ablehnung, wenn trotz des hohen Assimilationsdrucks, den sie auf die Jugendlichen ausübten, der gewünschte Anpassungserfolg ausbleibe. Die Beziehung sei durch große emotionale Distanz gekennzeichnet, welche die Fachkräfte aktiv herstellten, indem sie strikte Grenzen zögen. Überschneidungen von beruflicher und privater Sphäre würden abgelehnt. Vernetzungen fänden vor allem innerhalb des Einrichtungs-teams statt, während Vernetzungen nach Außen als Wunsch für die Zukunft artikuliert würden, gegenwärtig aber noch nicht etabliert seien, „sodass die Deutungen der eigenen beruflichen Tätigkeit im Team bestätigt und von außen nicht irritiert werden“ (ebd., S. 505).

Ausgehend vom Ideal eines ausgewogenen Nähe-Distanz-Verhältnisses leitet Schmitt (2019) zusammenfassend ab, dies fände sich „unter Bedingungen guter Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen, spezifischer Arbeitsaufträge und in Teams mit hoher Reflexionsfähigkeit, regelmäßigem Austausch und Raum zur Psychohygiene“ (ebd.) und setze außerdem umfassende Fachkenntnisse und strukturierte Arbeitsbedingungen voraus (vgl. ebd.). Fehlten diese Voraussetzungen, so neigten Sozialtätige entweder zu einer distanzreduzierten Beziehungsgestaltung mit unreflektierten, wechselseitigen emotionalen Abhängigkeiten oder zu übersteigerter Distanzierung, welche die Bildung von Arbeitsbündnissen behindere.

Das normative Ideal sieht Schmitt (2019) im *realitätsvermittelnden* und insbesondere im *anwaltschaftlichen Beziehungsmuster* verwirklicht (vgl. S. 505 ff.). Fachkräfte fungierten als Gatekeeper sozialer Teilhabe junger Geflüchteter:

gelingen die Herstellung einer professionellen Beziehung in diesem Sinne nicht, so reduziere dies die Wahrscheinlichkeit von Partizipation (vgl. Schmitt 2019, S. 505 ff.).

Schmitt (2019) leistet wertvolle Pionierarbeit für das empirische Feld. Gleichwohl könnte die vorgelegte Typologie nahelegen, dass jede Fachkraft in ihrer Beziehungsgestaltung eindeutig einem stabilen und generalisierbaren Muster folge, welches fortgesetzt und universell auf alle Jugendlichen angewandt werde.<sup>35</sup> Die Kombination aus ethnografischen Beobachtungen und Interviews im eigenen Forschungszuschnitt legt demgegenüber nahe, dass das beobachtbare Verhalten der Fachkräfte und die Äußerungen in ethnografischen Gesprächen sowie innerhalb des Interviewsettings im Einzelfall deutlich voneinander abweichen. Die Fragmentierung von Deutung, Handlung und Erzählung gibt Anlass zu erproben, ob neben einer klassisch typologischen Darstellungsweise, die unterschiedliche Aspekte verschiedener Deutungs- und Handlungsmodi entlang des empirischen Falles aggregiert und dabei gelegentlich erklärende Bezüge der Einzelelemente untereinander vermissen lässt, alternative Systematisierungen ergänzenden erklärenden Gehalt versprechen. Mittelbar ergibt sich aus der von Schmitt (2019) vorgelegten, im Wesentlichen beschreibenden Typologie ein Bedarf nach integrierten Untersuchungen der beobachteten Phänomene, der konstitutiven Diskurse und des relevanten Deutungswissens. Ferner weist die Arbeit darauf hin, dass die Rolle der Organisation und ihrer Abläufe – z. B. von Partizipationsstrukturen, organisationalen Zwängen oder ausgesprochenen wie unausgesprochenen Regeln – stärker in den Fokus gerückt werden müssten, um die Deutungen und das Handeln der Fachkräfte erklärend einzuordnen.

Der Befund umfangreicher Forschungslücken, den neben anderen auch Schmitt (2019) konstatiert, deckt sich mit meinen eigenen Recherchen. Insbesondere weiterführende systematische Analysen der pädagogischen Arbeit mit »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen« erscheinen, nicht zuletzt aufgrund ihrer großen ethischen Tragweite, dringend erforderlich.

---

35 Dieser Eindruck könnte etwa durch Narrationseffekte im Datenformat des Interviews entstehen, die Schütze (1984) als »Zugzwänge des Stehgreiferzählens« (S. 78) diskutiert.

## 2.2 Forschungsmethodik – zwischen Ethnografie und Grounded Theory

Die Frage nach den Konstruktionen »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge« in der stationären Kinder- und Jugendhilfe ist im Forschungsdiskurs bislang weitgehend unbearbeitet. Diese Ausgangslage erfordert ein methodisches Vorgehen, welches erlaubt, meiner Frage zunächst explorativ nachzugehen. Das konkrete methodische Vorgehen hat daher den Status einer prozessbegleitenden Entwicklung mit dem Ziel der „Gegenstandsangemessenheit“ (Strübing et al. 2018, S. 86). Fragestellung und Methode stehen in ständigem Dialog mit dem Ziel einer sukzessiven Präzisierung in Hinblick auf jene Phänomene, die sich im voranschreitenden Forschungsprozess als »bedeutsam« zeigen.<sup>36</sup>

Diesem Anspruch an die Gegenstandsangemessenheit wird eine Triangulation<sup>37</sup> aus konstruktivistisch reformulierter Grounded Theory Methodologie (GTM) (vgl. exempl. Charmaz 2006; Charmaz 2011) und Ethnografie in besonderer Weise gerecht (vgl. Unterkofler 2016, S. 290). Beide methodischen Zugänge ergänzen einander durch unterschiedliche Stärken und Schwerpunktsetzungen (vgl. exempl. Fernandez 2016, S. 308 ff.; Schubert 2013; Winter 2010). So ermöglicht die GTM unter der viel zitierten Prämisse „All Is Data“ (exempl. Glaser 2007, S. 1) die integrierte Untersuchung verschiedener Datentypen (vgl. Fernandez 2016, S. 318). Hierfür stellt sie eine elaborierte Strategie der Datenauswahl und eine Auswertungsmethodik zur Verfügung. Die Frage jedoch, wie

---

36 Ein Prozess, der sich nicht treffender als in den viel berufenen Worten Marcel Granets beschreiben lässt, der von seinem Schüler Georges Dumézil (1948) mit dem Ausspruch zitiert wird: „La méthode, c'est le chemin, après qu'on l'a parcouru“ (S. 12) – die Methode ist der Weg, nachdem man ihn gegangen ist. Dies, so Dumézil weiter, bedeute nicht etwa methodische Unkenntnis, ganz im Gegenteil. Jedoch sei methodisches Verstehen ein Akt des Handelns und nicht des Predigens – „Mais mieux vaut agir que prêcher“ (ebd.). Und so lautet sein Rat an alle Forschenden: „Nutzen Sie alle angebotenen Materialien, ungeachtet der provisorisch geteilten Spezialdisziplinen und ohne selbst willkürliche Einteilungen vorzunehmen; schau Sie ausführlich auf die Augenfälligkeiten des Gegebenen, die oft weniger beweisen, als sie vorgeben und auf die Einbildungen, die oft mehr sind als Trugbilder; Hüten Sie sich vor den Urteilen der Tradition, aber auch vor einzigartigen Meinungen und modischen Neuheiten; Vermeiden Sie die Befremdung mit einer vorausseilenden Fachsprache; betrachten Sie weder Kühnheit noch Besonnenheit als ‚die‘ Tugend schlechthin, spielen sie aber mit beiden und überprüfen sie ständig die Legitimität jedes Schrittes und die Harmonie des Ganzen; Dieser ‚Pentalog‘ enthält alles Wesentliche“ (ebd., S. 12 f.; Übers. RH).

37 Denzin (1978) definiert den Begriff Triangulation als „the combination of methodologies in the study of the same phenomena, [...] to examine a problem from as many different methodological perspectives as possible“ (S. 291). Flick (2011) betont, durch die triangulative Kombination „sollte ein prinzipieller Erkenntniszuwachs möglich sein, dass also bspw. Erkenntnisse auf unterschiedlichen Ebenen gewonnen werden, die damit weiter reichen, als es mit einem Zugang möglich wäre“ (S. 12).



Daten konkret generiert werden können, bleibt in der GTM unbeantwortet (vgl. Unterkofler 2016, S. 294 f.).

Mit der teilnehmenden Beobachtung (vgl. exempl. Spradley 1980) und offenen Interviewformen (vgl. exempl. Girtler 2001; Spradley 1979) hat die Ethnografie demgegenüber differenzierte Möglichkeiten der Datengenerierung entwickelt, die ich im vorliegenden Projekt eingesetzt habe.

Die „Grundsätze des symbolischen Interaktionismus“ (Blumer 1981, S. 81) geben Ethnografie und GTM eine gemeinsame „handlungstheoretische Ausrichtung“ (Unterkofler 2016, S. 290). Beide Forschungszugänge wenden sich mit komplementären Methoden den *Bedeutungen* zu, auf deren Grundlage Menschen handeln und nehmen jene Prozesse in den Blick, in denen diese Bedeutungen hergestellt werden (vgl. Charmaz 2006, S. 21 ff.).

## Ethnografie und Grounded Theory

Als Konsequenz ihrer gemeinsamen Grundannahmen verstehen beide Ansätze sowohl die Forscher\*innen als auch deren Forschungsgegenüber als aktive Subjekte, die den Forschungsgegenstand kooperativ hervorbringen. Die erkenntnisermöglichende *Situiertheit der Forschenden*, deren theoretisches Wissen und deren subjektive Erfahrungen, gilt es daher reflexiv in den Forschungsprozess zu integrieren (vgl. exempl. Breuer et al. 2017, S. 83 ff.; Fernandez 2016, S. 312; Hahn 2013, S. 63 ff.). Dies wird in der Grounded Theory im Zusammenhang mit dem Konzept der „theoretical sensitivity“ (exempl. Glaser und Strauss 2006 [1967], S. 46 f.; Strauss 2003 [1987], S. 21, 299 f.; Corbin und Strauss 2008, S. 230 f.)<sup>38</sup> besonders relevant gemacht und diskutiert. Insbesondere in der „Reflexiven Grounded Theory“ (Breuer 2010; Breuer et al. 2017) wird Forschung, in deutlicher Parallele zur Ethnografie (vgl. Breidenstein et al. 2015, S. 71 ff.), als „leibgebunden-engagierte Tätigkeit“ (Breuer et al. 2017, S. 83) verstanden.<sup>39</sup>

---

38 Die hier gemeinte theoretische Sensibilität unterscheidet sich wesentlich vom Konzept Glasers (1978) der „theoretical sensitivity“ (S. 2) mit der ein möglichst umfänglicher *Ausschluss von Vorwissen* gemeint sei, was die Sensitivität für die Geschehnisse im Feld steigern würde (vgl., S. 2 f.). Zu erkenntnistheoretischen Inkonsistenzen in Glasers Position in Bezug auf die theoretische Sensibilität vgl. Strübing 2014, S. 68 f.

39 Dies schließe, so Breuer (2010), „auch die (Mit-)Thematisierung der eigenen Person und Welt, eigener problembezoglicher Vorstellungen und Handlungsweisen, deren sozialisatorischer und Lebenserfahrungs-Hintergründe, eigener Vergangenheits- und Zukunftsperspektiven, Bedeutungswelten, Werthaltungen, Emotionen etc.“ (S. 91) ein.

Jeder Versuch der selbstreflexiven Kontrolle des Subjektiven muss zweifellos unvollständig und vorläufig bleiben. Es ist nicht davon auszugehen, dass „[d]as fürchterliche Gesetz des sozialen Determinismus, das jedem Einzelnen einen Platz zuweist“ (Eribon 2017, S. 53) und uns vorschreibt, was wir auf welche Weise *sehen* (können), seine Kraft durch diese Maßnahmen verliert. Die Kräfte des Habitus wirken hintergründig und hartnäckig (vgl. Thiesen 2019, S. 84)<sup>40</sup>. Und so geht es darum, sich vom eigenen Platz in der gesellschaftlichen Welt nicht nur körperlich, sondern auch gedanklich an jenen Ort zu begeben, an dem sich die »Menschen im Feld« befinden (vgl. Bourdieu 1998 [1993], S. 802). Es geht um eine gedankliche Übung des Standpunktwechsels, um ein Verstehen »als ob«.

Wissenschaftliches Bezugswissen, neben der forschersichen Selbstbefragung die zweite Quelle erkenntnismöglichender Sensibilität, begreife ich im Sinne von „sensitizing concepts“ (Blumer 1954, S. 7) als „general sense of reference and guidance in approaching empirical instances“ (ebd.) im Forschungsprozess (vgl. Bryant 2017, S. 68)<sup>41</sup>. Keine dieser Perspektiven kann unumstößliche Gültigkeit beanspruchen (vgl. Strübing 2014, S. 59 f.), noch können sie Alleinerklärungsanspruch erheben oder normativ neutral sein (vgl. Charmaz 2006, S. 126). Vielmehr ist jeder theoretische Ausgangspunkt in Diskurse um Legitimität integriert (vgl. Foucault 2015 [1969], S. 264 ff.) und daraufhin zu befragen, *was* ein bestimmter Zugang auf welche *Weise* erklärt und was dieser offenlässt, was er hervorhebt und was er verdeckt und wie Hervorhebung und Verdeckung unter je spezifischen Bedingungen funktionieren (vgl. Schmitt 2017, S. 58–62).<sup>42</sup>

Forschung begreife ich als einen kontingenten Co-Konstruktions-, einen Herstellungs- und Deutungszusammenhang, welcher selbst interpretationsbedürftig ist (vgl. exempl. Charmaz 2006, S. 126 ff.; Strübing 2014, S. 58 ff.). Die daran anschließende Frage, wie ohne den archimedischen Punkt der Objektivität wissenschaftliches Wissen generiert werden kann, beschäftigt die Grounded

---

40 Thiesen (2019) verdeutlicht dies ausgesprochen eingängig am Beispiel differenter habitueller Prägungen bei Eribon und Bourdieu und deren Einfluss auf ihre jeweilige wissenschaftliche Praxis.

41 Die bekannte Relativierung Blumers (1954) von Sozialtheorien als „sensitizing concepts“ (ebd., S. 7) im Gegensatz zu „definitive concepts“ (ebd.) lässt sich zum einen auf das Ergebnis des Forschungsprozesses der GTM beziehen, wie Glaser und Strauss (2006 [1967]) dies explizit tun (vgl. S. 38). Zum anderen lässt sie sich mit Bryant (2017) auch auf den Einbezug von Hintergrundtheorien im Forschungsprozess ausweiten (vgl. S. 68).

42 Ein für diese Arbeit gewinnbringender Zugang besteht in der Untersuchung von Metaphern, welche in der Übertragung der Beschreibungssprache eines Quellbereiches auf einen entfernten Zielbereich bestimmte Aspekte des Gegenstandes, auf den sie sich beziehen, hervorheben und andere verdecken (vgl. Schmitt 2017, S. 58–62; Schmitt et al. 2018, S. 23 f.; siehe auch Harloff 2019).

Theory insbesondere in der Auseinandersetzung mit der induktivistischen Erkenntnistheorie Barney Glasers<sup>43</sup>.

Sowohl Ethnografie als auch GTM folgen im Wesentlichen einer „abduktiven Forschungslogik“ (Fernandez 2016, S. 315), die in Verbindung mit qualitativer Induktion zum Ziel hat, neue Hypothesen über Regelmäßigkeiten in einer Menge potenziell widersprüchlicher Beobachtungen zu generieren, ohne aber deren Heterogenität unsichtbar zu machen (vgl. Reichertz 2013, S. 92 f.; Strübing 2014, S. 46 ff.). Die Regelmäßigkeiten, als Versuch, die Daten ordnend zu interpretieren, werden „in einer deduktiven Bewegung wiederum auf Daten bezogen“ (Strübing 2014, S. 48) und so auf ihren Erklärungsgehalt hin überprüft.

Die zirkuläre Annäherung an das untersuchte Phänomen, welche in der GTM als iterativ-zyklisches Vorgehen<sup>44</sup> ein zentrales Strukturprinzip bildet (vgl. exempl. Bryant und Charmaz 2007, S. 1; Strübing 2014, S. 48), leitet auch ethnografische Forschungsprozesse implizit an (vgl. Breidenstein et al. 2015, S. 71 ff.; Königeter und Schulz 2013, S. 1011). In Umsetzung des iterativ-zyklischen Prinzips habe ich Literaturarbeit, Datenerhebung, Methodenentwicklung, Auswertung und Ergebnisbildung zeitlich parallelisiert und inhaltlich aufeinander abgestimmt. Einzelne Schritte habe ich entlang wachsender Erfahrungen mit dem Forschungsgegenstand abgewandelt und wiederholt, um meine Ergebnisse zu vertiefen und zu erweitern (vgl. exempl. Strübing 2013, S. 128; Schröder und Schulze 2010, S. 280).

---

43 Barney Glaser, mit Anselm Strauß einer der Begründer der GTM, vertritt die Auffassung, die Ergebnisbildung würde rein induktiv verlaufen (vgl. exempl. Glaser 2005). Unter dem Prinzip der Induktion ist vereinfacht gesagt „[d]ie Ableitung von Theorien aus Tatsachen“ (Chalmers 2007, S. 35) zu verstehen. Die Grounded Theory – als Methode – werde von Glaser entsprechend als „neutrales Instrument zur Gewinnung von Erkenntnissen bestimmt“ (Equit und Hohage 2016, S. 24). Mittels der Technik des ständigen Vergleichens der beobachteten Phänomene würde eine den Daten immanente Logik gewissermaßen »von selbst« aus diesen emergieren (vgl. exempl. Holton 2007, S. 277 ff.; Equit und Hohage 2016, S. 25). Insbesondere diese „induktiv orientierte Grounded Theory“ (Reichertz und Wilz 2016, S. 50, Hervorh. i. Orig.) der Anfangsjahre, welche ursprünglich auch von Anselm Strauss mitgetragen wurde, sieht sich daher mit dem Vorwurf konfrontiert, einen „naive[n] Induktivismus“ (Kelle 2011, S. 236) zu vertreten.

44 Epistemologisch basiert das iterativ-zyklische Vorgehen auf dem hermeneutischen Zirkel Gadamers (vgl. 1990 [1960]). Der reflexive Erkenntnisprozess beginnt mit dem unhintergehbaren Vorverständnis des Subjektes als „Ausgangspunkt der Verstehensleistung“ (Gander 2007, S. 106) und lässt, in fortwährender wissenschaftlicher Beschäftigung mit einem Gegenstand, einmal Erfahrenes in immer neuem Licht erscheinen, wodurch andere, bislang ungesehene, Facetten desselben zum Vorschein gebracht werden (vgl. ebd.).

### 2.2.1 Teilnehmen und beobachten

Mein Interesse am Forschungsfeld war zunächst kein rein wissenschaftliches. Ich wollte jenen jungen Menschen selbst begegnen, auf die sich die widersprüchlichen Anrufungen und Zuschreibungen des medialen Diskurses beziehen, dem ich mich im vorangegangenen Forschungsprojekt gewidmet hatte (s. Harloff 2020). Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, in denen »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« leben, sind ein zentraler Gegenstand der Berichterstattung. Diese Einrichtungen und mit ihnen die dort beruflich arbeitenden Personen wurden medial, so meine Beobachtung, ebenfalls in Bezug auf die eingangs umrissenen Deutungsmuster konstruiert<sup>45</sup>. Die Einrichtungen gelten in der medialen Wirklichkeit als verräumlichte Arrangements planvoller Akkulturation (vgl. Esser 2018), als »Assimilationsmaschinen«, als Schutzräume oder als gefährliche und gefährdete Zonen, aber auch als Ermöglichungsräume professioneller Begegnung, anerkennender Beziehungsangebote und engagierter Integrationsarbeit.

Ich wollte, die medialen Konstruktionen im Hinterkopf, zunächst aus rein persönlichem Interesse wissen, was, wie Geertz (2015 [1973]) sagt, da »wirklich« vorgeht (vgl. ebd., S. 38). Erst in meiner Arbeit als Sozialarbeiter in einer stationären Einrichtung für junge Geflüchtete entwickelte ich meine Forschungsfrage, welche inhaltlich bei den Konstruktionen bleibt, den »Standort« jedoch wechselt. Meine Ideen zur wissenschaftlichen Untersuchung meines Arbeitsumfeldes wurden von meinem Arbeitgeber und meinen Kolleg\*innen unterstützt, mit denen ich mein Vorhaben offen besprach. Grundlage meiner Arbeit bildet eine Forschungsvereinbarung (siehe Anhang 8), die unter anderem festlegt, dass keine Daten mit Personenbezug erhoben werden, um den sensiblen Bedingungen meines Forschungsfeldes Rechnung zu tragen.

Die Hybridposition der „practitioner inquiry“ (Swepson 2014, S. 640) bedingt, dass ich in der Zeit meiner beruflichen Tätigkeit in meinem Forschungsfeld nicht nur die Handlungsprobleme des Forschers zu lösen hatte (vgl. ebd., S. 640 ff.). Während mir mein Status als Mitarbeiter auf der einen Seite umfangreiche Zugänge erlaubte, so war es aufgrund meiner Verpflichtungen nicht immer möglich, frei zwischen unterschiedlichen Beobachtungssituationen und Positionen zu wählen. Auch die Aufzeichnung – etwa in Form von Feldnotizen – war nicht immer unmittelbar möglich. Hierfür nutzte ich Pausen oder ich fertigte meine ethnografischen Protokolle im Anschluss an meinen Arbeitstag an.

Meine Selbstbeobachtung unterschied sich in dieser Zeit deutlich von der des »reinen« Forschers. Schließlich war ich mehr als nur meiner Forschung verpflichtet: Ich musste mich einarbeiten, Verantwortung für meine Arbeit und die

---

45 Zu Medienrepräsentationen »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge« siehe S. 66 ff. dieser Arbeit.

Jugendlichen übernehmen, war in Konflikte verstrickt und arbeitete an deren Lösung mit, ich empfand Verständnis und Loyalität gegenüber meinen Kolleg\*innen und den mir anvertrauten jungen Menschen und ich war Mitarbeiter einer Organisation. „Das Beschreiten eines Mittelweges zwischen ‚going native‘ und unbeteiligter Distanz“ (Przyborski und Wohlrab-Sahr 2009, S. 49) war in dieser Situation also vor deutliche Herausforderungen gestellt. Meine Doppelrolle hatte den Nachteil, dass die Selbstverständlichkeiten des Feldes für mich unsichtbar zu werden drohten. In meinen Wissensbeständen aus Ausbildung und beruflicher Erfahrung sind viele Phänomene des Alltags überdies bereits vorgedeutet. Ich ging zweifellos mit meiner eigenen beruflichen Identität ins Feld, mit einer Meinung zu den Dingen, mit normativen Überzeugungen und mit eigenen Strategien. Ich halte diese Perspektive für so unüberwindbar wie wertvoll, weil aus der reflexiven Selbstbegegnung theoretische Sensibilität erwächst. Sie ermöglicht den vergleichenden Blick darauf zu richten, welche Probleme »die Anderen« definieren, welche Lösungsstrategien sie einsetzen und welche Selbstverständlichkeiten sie dabei zugrunde legen. So ist es gerade die reflexive Nähe, aus der analytische Distanz erwächst (vgl. McNiff und Whitehead 2006, S. 20 f.).

Etwas über ein Jahr erlebte ich mein Forschungsfeld als »echter Insider«. Rückblickend nehme ich an, dass mir diese Erfahrung deutlich mehr Kenntnis des Feldes eröffnet hat, als mir durch meine Doppelrolle in dieser Zeit verschlossen geblieben ist – schließlich habe ich die Verstrickungen des Feldes, die Verpflichtungen und Konflikte selbst aus der Perspektive des Handelnden erfahren.

Dieser Zugang zum Feld eröffnete mir zudem die Möglichkeit einer relativ langen und kontinuierlichen Beobachtung. Ich konnte Vergleiche anstellen zwischen ähnlichen und zugleich selten auftretenden Situationen und ich konnte die Entwicklung der Einrichtung als Organisation verfolgen. Schließlich ermöglichte mir der privilegierte Zugang zu meinen Interviewpartner\*innen auch, meine Erhebungsmethodik vor dem Hintergrund praktischer Erfahrungen zu entwickeln.

Außerdem erhielt ich als Mitarbeiter Zugang zu Fortbildungs- und Fachaustauschveranstaltungen, an denen ich ansonsten nicht hätte teilnehmen dürfen. Da mein Forschungsfeld von tiefgreifenden und rasanten Wandlungsprozessen geprägt ist, war notwendiges Fachwissen – etwa über verwalterische Abläufe oder die rechtliche Situation – nicht immer in Form von Literatur verfügbar. Ich nutzte Fachaustausche und Fortbildungen, um entsprechende Fachfragen zu klären und um die Phänomene des Feldes aus professioneller Perspektive einzuordnen. Weiterhin, und dies ist noch wichtiger, boten sich hier auch Gelegenheiten, um im persönlichen Gespräch Kooperationspartner\*innen aus anderen Einrichtungen für meine Forschung zu gewinnen, was ansonsten kaum möglich war.

## Das Sample erweitern – Bedingungen und Strategien

Bereits zu Beginn meiner forschersichen Arbeit versuchte ich, über die Forschung im eigenen Arbeitskontext hinaus, Kontakt zu weiteren Organisationen aufzubauen, um meine Datenbasis zu erweitern.<sup>46</sup> Ich hatte keine Zeit zu verlieren, denn immer mehr Einrichtungen, die in den Jahren 2015 und 2016 eröffnet wurden, um geflüchtete Jugendliche aufzunehmen, wurden in den Folgejahren wieder geschlossen. Ihre Bewohner\*innen erreichten nach und nach die Volljährigkeit und die gerade geschaffenen Kapazitäten konnten nicht mehr ausgelastet werden.

Der Forschungszugang war herausfordernd, denn verschiedene Eigenheiten des Feldes tragen zu dessen relativer Abgeschlossenheit bei.

Allem voran müssen Einrichtungen die schutzwürdigen Interessen der Jugendlichen wahren, deren unmittelbaren persönlichen Lebensbereich ich zum Forschungsfeld machte. In diesem Sinne bewegen sich die Organisationen innerhalb einer kontradiktorischen Doppellogik zwischen den Handlungsfeldern der »normalerweise« im privaten, familiären Umfeld stattfindenden Erziehungsarbeit und staatlich mandatiertes öffentlicher Sicherung des Kindeswohls.

Obwohl ich erklärte, dass ich lediglich mit Mitarbeitenden sprechen wollte und keine Interviews mit Jugendlichen führen würde, blieben die Vorbehalte gegen meine ethnografische Teilnahme häufig bestehen. Unweigerlich würde ich schließlich mit Daten in Berührung kommen, die vom Schutzauftrag umfasst seien, so die Begründung. Die vertragliche Zusicherung der Verschwiegenheit im Rahmen meiner Forschungsvereinbarung konnte diese Bedenken nicht in jedem Fall zerstreuen.

Nicht selten wurde mein Kooperationsersuchen auch mit Verweis auf die hohe Arbeitsbelastung und einen zu erwartenden Mehraufwand abgelehnt. In einem Fall wurde die Ablehnung mit der vermeintlichen »Gefährlichkeit« der Klientel und damit verbundenen Risiken begründet. Zudem mag die Enttäuschung darüber, dass ich das Personal nicht in ihren täglichen Aufgaben unterstützen, sondern als Beobachter anwesend sein würde, in einigen Fällen Grund für die Entscheidung gegen meine Forschungsteilnahme gewesen sein. Ohne dass dies je eindeutig geäußert worden ist, lässt sich mutmaßen, dass die Teilnahme eines fremden Beobachters von außen in einem von zahlreichen Ambivalenzen und konkurrierenden Ansprüchen gekennzeichneten Feld, das zugleich unter hohem Handlungsdruck steht, zusätzliche Verunsicherung für das Personal und die Jugendlichen bedeutet. Umso mehr danke ich all denen, die sich trotz dieser nachvollziehbaren und gewichtigen Gegenargumente auf dieses Forschungsprojekt eingelassen haben.

---

46 Zur Beschreibung des Samples siehe Anhang 5 und der Erhebungszeiträume siehe Anhang 6.

Meine Versuche der Kontaktaufnahme zu Einrichtungen per Mail oder Telefon blieben fast immer fruchtlos. Einzig opportunistische Strategien erwiesen sich als erfolgreich: Ich sprach mögliche Kooperationspartner\*innen – meist Leiter\*innen oder Teamleitungen von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen – bei gemeinsamen Fortbildungen und Fachaustauschveranstaltungen an. Hier stieß mein Projekt vielfach auf Interesse und es entwickelte sich im persönlichen Gespräch zumindest eine erste, jedoch unerlässliche, Vertrauensbasis.

Eine weitere Strategie orientierte sich am »Schneeballprinzip« – hier nutzte ich mein nach und nach entwickeltes Netzwerk. Durch Kolleg\*innen und Interviewpartner\*innen konnte ich Kontakte zu weiteren Einrichtungen knüpfen und erhielt in den meisten Fällen die Möglichkeit zur Forschung. Ich vermute, dass der persönliche Kontakt und meine Position als Sozialarbeiter im selben Arbeitsfeld dazu beigetragen haben, die angesprochenen Bedenken zu entkräften. Während meiner ethnografischen Arbeit hatte ich immer wieder den Eindruck, dass ich von Mitarbeitenden als Kollege adressiert wurde, – „wir handhaben das hier so. Wie macht ihr das?“ – der auf der Suche nach Lösungen für gemeinsame Handlungsprobleme ist. Es erscheint nachvollziehbar, dass die Zuschreibung dieser vergleichsweise klar bestimmten Rolle, im Unterschied zur unbestimmten Position des Forschers, eher erlaubt, Vorbehalte gegen meine Teilnahme am Alltagsgeschehen zu relativieren.

Ihrer Vorteile unbenommen sind opportunistische Strategien nicht unproblematisch, was ihren Einfluss auf die Erkenntnismöglichkeiten betrifft. So weisen Przyborski und Wohlrab-Sahr (2009) darauf hin, dass die Reichweite von Netzwerken oft begrenzt ist (vgl. S. 59), und tatsächlich ergaben sich auch in meinen Fall auf diese Weise überwiegend Kontakte im näheren räumlichen Umfeld. Zudem lässt sich fragen, ob mit der Ansprache möglicher Kooperationspartner\*innen über Fachaustausch- und Fortbildungsveranstaltungen nicht überwiegend diejenigen Personen erreicht wurden, welche ein eher reflexives Verhältnis zur eigenen Arbeit haben, zumal diese Veranstaltungen vielfach in der Freizeit wahrgenommen wurden und ein entsprechendes persönliches Engagement voraussetzten. Bei Kontakten über Kolleg\*innen und Interviewpartner\*innen aus anderen Einrichtungen kann ein analoger Selektionseffekt unterstellt werden. Dies, so lässt sich annehmen, verringert die mögliche Breite der Ergebnisse. Empirisch jedoch konnte ich diesen Effekt nicht feststellen, denn schließlich erhielt ich über die angesprochenen Personen (Multiplikator\*innen) lediglich *Zugang* zu bestimmten Einrichtungen, in denen ich wiederum mit weiteren Mitarbeitenden in Kontakt kam. Man müsste also eine relative Homogenität ganzer Teams oder gar des Personals ganzer Einrichtungen unterstellen, um entsprechende Effekte zu befürchten. Dass dem nicht so ist, zeigt sich empirisch sowohl daran, dass Deutungen innerhalb von Teams und Einrichtungen erheblich variieren, als auch in der Feststellung, dass sich ähnliche Deutungen und Strategien in unterschiedlichen Einrichtungen fanden.

Wenngleich ich darauf angewiesen war, meine Zugangsoptionen mit opportunistischen Strategien zu erschließen, so wählte ich die Einrichtungen, in denen ich forschte, zugleich nach theoretischen Kriterien aus, von denen ich annahm, dass sie Einfluss auf meine Ergebnisse haben könnten (siehe Anhang 5). Gezielt sprach ich mögliche Kooperationspartner\*innen an, um zunächst maximale Kontraste hinsichtlich der Sampling-Kriterien und deren Kombinationen zu erhalten.

War der Kontakt hergestellt, lief die konkrete Anbahnung eine Forschungs-kooperation in aller Regel so ab, dass ich mich und mein Projekt zunächst dem pädagogischen Team vorstellte. Das Team entschied dann in meiner Abwesenheit über meine Teilnahme als »Forschungspraktikant«.

### Wie ich mich ins Feld involviere

Von Park ist folgender Rat an seine Student\*innen überliefert: „Go into the district“, „get the feeling“, „become acquainted with Peoples“ (Lindner 2007, S. 118). Um diese „Beobachtung aus erster Hand“ (ebd.) in »echter« Teilnahme an den Geschehnissen des Feldes ging es auch mir in meiner Forschung.

Die Technik der teilnehmenden Beobachtung begleitete mich über den gesamten Prozess der Datenherstellung. Die teilnehmende ethnografische Beobachtung war rückblickend der zentrale Generator meines Feldverständnisses. Mit wachsender theoretischer Sensibilität schärfte sich mein Blick für Regelmäßigkeiten, Abweichungen und Beziehungen zwischen sprachlichen Deutungen, situiertem Alltagshandeln und Artefakten. Außerdem wuchs während meiner Feldarbeit mein Vertrauen in die »Wirklichkeit« meiner Beobachtungsdaten. Die scheinbar geradezu gegenständliche Faktizität von Interviews oder Medienartikeln, mit denen ich zuvor gearbeitet hatte, war mir stets als notwendiger und verlässlicher Anker der Legitimität erschienen. Sie erlaubten schließlich meine Schlussfolgerungen »unzweifelhaft« zu belegen. Meine, obwohl bereits länger zurückliegende, quantitative Forschungssozialisation hatte mir offenbar eine unterschwellige Skepsis in Bezug auf den wissenschaftlichen Wert der flüchtigen Daten der eigenen Wahrnehmung – des »nur« Gehörten oder »bloß« Gesehenen – hinterlassen, die ich sukzessive überwand.

Während meiner Forschung in den Einrichtungen strebte ich eine „Insider/Outsider Experience“ (Spradley 1980, S. 56) an, bei der es mir darum ging, sowohl Teil der Situation zu sein, als auch mich selbst und die Mitglieder des Feldes dabei zu beobachten, *wie* wir Teil der Situation sind. Es ging also einerseits darum, mich selbst auf unterschiedliche Weise in die Situationen zu involvieren, als auch andererseits deren Ablauf, Bedingungen, Artefakte etc. mit expliziter Aufmerksamkeit für das Alltägliche zu beobachten und zu beschreiben (vgl. Spradley 1980, S. 55). Meinen Involvierungsgrad veränderte ich im Verlauf meiner Feldbeobachtungen. Ich begann meine Forschung als „complete participant“



(Spradley 1980, S. 61) in der Zeit meiner beruflichen Tätigkeit im Feld. Später, in meiner Forschung in weiteren Einrichtungen, ging ich zur aktiven bis passiven Teilnahme über (vgl. ebd., S. 59–61). Ich machte meine Positionierung davon abhängig, welche Rollenangebote (z. B. Kollege, Berater, Auszubildender) mir die Feldteilnehmer\*innen unterbreiteten und was die Situationen legitimerweise zuließen. Während ich in der Regel aktiv in das tägliche Routinegeschehen innerhalb der Einrichtungen involviert war, so bot sich mir bei offiziellen Gesprächen, Arztbesuchen oder Teamberatungen manchmal die Möglichkeit passiver Teilnahme an. Diese Situationen ermöglichten mir umso mehr, mich auf die reine Beobachtung und das Protokollieren zu konzentrieren.

Um die Komplexität des Feldes zu erfassen, habe ich mich der folgenden Strategien in Anlehnung an Breidenstein et al. (2015) bedient.

### **Wiederholung**

Das Abendessen, das morgendliche Aufstehen, das Dokumentieren des Tages, die Auszahlung von Taschengeld, Geburtstage, Ein- und Auszüge oder die Regelung der Ausgehzeiten, all diese Elemente geben dem Alltag in den Einrichtungen eine Form. Sie laufen je nach Beteiligten und Umständen auf unterschiedliche, jedoch typisierbare Weisen ab. Die *zeitliche Struktur* des Alltages in den Einrichtungen ist durch »Standardsituationen« segmentiert. Obgleich sich die Wiederholung als Merkmal meines Feldes geradezu aufdrängt, stellt die Identifikation bestimmter Situationstypen mit dem Postulat der Vergleichbarkeit bereits eine eigene analytische Setzung her, hinter der die Besonderheiten der einzelnen Situationen allzu leicht zu verschwinden drohen. Um sowohl dem Gemeinsamen als auch dem Einzigartigen der »typischen Situationen« auf die Spur zu kommen, habe ich meine Beobachtungen daraufhin befragt, welche wiederholt auftretenden Probleme auf welche Weisen gelöst werden (vgl. ebd., S. 77).

### **Mobilisierung**

Im Sinne der zweiten Strategie, der „Mobilisierung“ (ebd., S. 77), bin ich „den zeit- und raumgreifenden Aktivitäten“ (ebd.) im Feld gefolgt, um deren „Hintergründe in Erfahrung zu bringen“ (ebd.) und so die Bezüge zwischen einzelnen Beobachtungselementen zu verdichten.

Ich folgte dabei sowohl den Aktivitäten einzelner Personen als auch den Abläufen des Tages in unterschiedlichen Einrichtungen. Die Tagesstruktur ist vom Wechsel der Menschen vor Ort im Rhythmus unterschiedlicher Schichtsysteme geprägt. Dies ermöglichte mir sowohl, verschiedene Personen in der Bearbeitung der organisational gleichen Aufgaben unter den Bedingungen unterschiedlicher Einrichtungen zu beobachten, als auch dieselben Personen in der Bewältigung verschiedener Aufgaben in den Fokus zu nehmen.

Wo es mir erlaubt war, nahm ich neben der Beobachtung der Interaktionen die »Dokumentenrealität« als weitere Perspektive in den Blick und verfolgte die Diskussionen der Mitarbeitenden um deren Nutzen und die angemessene Ausführung der Dokumentationsaufgaben. Schließlich begleitete ich, wo sich die Möglichkeit ergab, die Mitarbeitenden, wenn diese mit Jugendlichen außerhalb der Einrichtungen unterwegs waren, etwa zu Einkäufen, Arzt- oder Behördenbesuchen.

## Fokussierung

Fokussetzungen sind als analytischer Zwischenschritt eine Notwendigkeit für das vertiefte Verstehen des Feldes und Ausgangspunkt weiterer Beobachtungen (vgl. Breidenstein et al. 2015, S. 79). Meine Fokussierungen reichten von abstrakten analytischen Themen, in denen sich sprachliche Aussagen, Artefakte und Praktiken treffen,<sup>47</sup> bis hin zu konkreten Einheiten, die mir das Feld vorgab, beispielsweise die Mahlzeiten, Freizeit- oder Lernsituationen oder die räumliche Gestaltung innerhalb der Gebäude.

So waren etwa die *Regeln*, welche für die Jugendlichen gelten, ein viel diskutiertes Thema zwischen den Mitarbeiter\*innen. Regeln erzeugen bestimmte materiale Realitäten – z. B. Aushänge, Listen und alarmgesicherte Türen. Nicht zuletzt sehen die Regeln bestimmte Handlungen für Mitarbeitende und Jugendliche vor, welche wiederum auf bestimmte Weise ausgeführt werden – z. B. das Protokollieren besonderer Vorkommnisse, Anwesenheits- oder Zimmerkontrollen.

Ein weiterer konkreterer Ausgangspunkt meiner Beobachtungen bestand in den *räumlichen und materiellen Strukturen* der Einrichtungen. So beobachtete ich beispielsweise das Geschehen und die Gestaltung in den Aufenthalts- und Essensräumen, auf den Fluren und in den Büros, in den Küchen und den Außengeländen. Insbesondere in den Zeiten, in denen es keine Interaktionssituationen zu beobachten gab, die Mitarbeiter\*innen in den Büros beschäftigt und die Jugendlichen außerhalb der Einrichtung waren, nahm ich die Räume selbst und die Artefakte darin in den Blick. Ohne dass Menschen sich in den Räumen bewegten, war mein Blick umso mehr geschärft für die Spuren, die das »übliche« Handeln hier hinterlassen hatte. Diese Gegenstände und die Zeichen ihrer Nutzung, die sie auf sich tragen, interessierten mich, weil sie zum einen die Handlungen selbst – gewissermaßen als deren Zeugen – überdauern, zugleich aber

---

47 Spradley (1980) stellt heraus, dass jede ethnografische Beobachtung die drei benannten Aspekte enthalte. Das „Shared cultural knowledge“ (ebd., S. 11) generiere zugleich Verhalten, Artefakte und Aussagen, welche als komplexes Ganzes beobachtbar werden (vgl. ebd.). Diese drei gleichursprünglichen Bereiche sind also lediglich analytisch zu trennen.

kommendes Handeln vorbestimmen. Sie ermöglichen und verunmöglichen zukünftige Interaktionen in einem konkreten Raum und sind mehr als bloße Zeugen (vgl. Lefebvre 1991 [1974], S. 71 ff.). Ich betrachtete diese, für einen bestimmten Zweck eingerichteten, hergestellten Räume unter der Fragestellung, was diese über deren Hersteller\*innen verraten, welches Handeln die Artefakte nahelegen und welches sie ausschließen (vgl. Leach 2007, S. 167 ff.; Strathern 1990). In welchen Beziehungen stehen Gestaltungs- und Nutzungsweisen der Räume und Gegenstände, welche Zweck-Mittel-Relationen lassen sich ausmachen (vgl. Janda 2018, S. 267 ff.), wie werden Nutzungsweisen über die Variablen des Raumes legitimiert und delegitimiert und schließlich, was sagt dieses Ensemble über die von mir fokussierten Konstruktionen?

### Shadowing<sup>48</sup>

Für meine Forschung bot sich das als Shadowing bezeichnete Vorgehen unmittelbar an, bei dem ich konkreten Mitarbeitenden durch die Abläufe ihrer Arbeitstage folgte. Meist wurde ich am ersten Tag meiner Feldaufenthalte von meinen Ansprechpartner\*innen, über die ich den Zugang zur Einrichtung erhalten hatte, begrüßt. Sie machten mich mit den Räumlichkeiten und einigen zentralen Abläufen bekannt. Anschließend verbrachte ich den Arbeitstag an der Seite meiner Ansprechperson. In den darauffolgenden Tagen lernte ich weitere Mitarbeitende kennen, die ich dann entweder mehrere Stunden lang oder über den gesamten Arbeitstag hinweg begleitete. Dabei stellte ich Fragen zum Alltagshandeln und Arbeitsabläufen, die ich zugleich beobachtete. Diese „Accounts“ (Garfinkel 1967) waren für mich besonders wertvoll. Insbesondere die Untersuchung des zweiseitigen Gebildes aus *Handlungen*, welche ich beobachten konnte, und der *Reflexion* von Mitarbeitenden und mir selbst über diese Handlungen, die ich protokollierte, erlaubte mir die Ableitung von realtypischen Beschreibungen und später von idealtypischen Mustern.

Die Technik des Shadowing konfrontierte mich mit einer Überfülle möglicher Beobachtungen. Vielfach bezogen sich Aktivitäten oder Äußerungen auf vergangene Ereignisse, von denen ich keine Kenntnis hatte und die ich zunächst nicht deuten konnte. Angesichts der langen und ereignisintensiven Vorgeschichten, welche die Jugendlichen und die Mitarbeitenden miteinander teilten, hatte ich dies jedoch erwartet. Ich war also stark auf die anschließenden Erklärungen

---

48 Die ethnografische Fokussierung einzelner Personen ist vor allem in der Organisations- und Managementforschung verbreitet und wird dort als Shadowing bezeichnet (vgl. exempl. McDonald 2005). Diese Strategie ist wie folgt definiert: „Shadowing is a research technique which involves a researcher closely following a member of an organization over an extended period of time“ (McDonald 2005, S. 456).

meiner Gegenüber angewiesen, um meine Beobachtungen zu verstehen. So ermöglichte mir das Shadowing vor allem, die »richtigen« Fragen zu formulieren.

## Perspektivenwechsel

Bei der Strategie des Perspektivenwechsels geht es in Abgrenzung zur Mobilisierung nicht darum, den physischen Ort zu wechseln. Stattdessen wird ein „Wechsel [...] der sozialen Seiten“ (Breidenstein et al. 2015, S. 79) angestrebt. Das Überschreiten der „Parteigrenzen“ (ebd.) erlaubt einen Blick auf die „Verständigungsarbeit“ (ebd.) zwischen den Beteiligten und deren „Erwartungen, Aussichten und Zielvorstellungen“ (ebd.).

So kann eine Perspektive in einer bestimmten Rolle angelegt sein – etwa in der des »Praktikanten«, des »Kollegen«, des »Inspektors« oder des »Beraters«, die mir meine Gegenüber in den unterschiedlichen Situationen anboten. Diese Angebote schließen spezifische subjektive Wissensformen wie Deutungen, Annahmen, Vorurteile oder Erfahrungen ein. Genau in dieser Unschärfe sehe ich das Potenzial des Konzeptes. Eine andere Perspektive im Feld einnehmen heißt, gedanklich und im ethnografischen Stil auch körperlich, den vorgestellten Platz eines Anderen in einer unscharf bestimmten „social world“ (vgl. Strauss 1978) zu besetzen. Einen Platz, dem ich mich als Forscher zum Anfang vage vortastend näherte und den ich erst im »Ihn-Einnehmen« zu verstehen lernte.

Bourdieu nennt diese Schlüsselstrategie der Erkenntnis „[e]ine geistige Übung“ (Bourdieu 1998 [1993], S. 785), die auf eine umfangreiche „Einsicht“ (ebd., S. 786) abziele:

„Eine Einsicht in die Existenzbedingungen und gesellschaftlichen Mechanismen, deren Wirkungen alle Mitglieder seiner Kategorie (die der Gymnasiasten, Facharbeiter, Richter usw.) betreffen, eine Einsicht in die untrennbar verwobenen psychischen und sozialen Prägungen, die mit der Position und dem biographischen Werdegang dieser Person im Sozialraum einhergehen.“ (ebd.)

„[E]in wohlwollender Gemütszustand“ (ebd.) gegenüber den Interviewten – oder den Inhaber\*innen derjenigen Perspektive, die es nachzuvollziehen gilt – sei Voraussetzung für „wirkliches Verstehen“ (ebd., S. 787), welches, nimmt man Bourdieus Anspruch ernst, trotz aller Bemühungen stets ein unvollständiger und utopischer Versuch bleiben muss.

Die Zeit meiner beruflichen Tätigkeit im Feld ermöglichte mir, *mich selbst* in der Perspektive des Mitarbeiters »wirklich« zu erleben. Anders verhielt es sich, wenn ich die künstliche Position des Feldforschers einnahm, deren Bedeutung im Feld erst ausgehandelt werden musste.

Besonders wenn ich mich auf einzelne Personen fokussierte oder wenn ich bereits einige Zeit in einer Einrichtung geforscht hatte, kam es vor, dass die Mitarbeitenden mir kleinere Aufgaben übertrugen oder mich nach meiner Meinung zu bestimmten Abläufen oder Problemstellungen des Alltags fragten. Bestimmte Rollen und Perspektiven – wie die des »Beraters« oder des »Praktikanten« – wurden mir auf diese Weise vom Feld angetragen. Andere zentrale Positionen wie die der Bewohner\*innen der Einrichtungen waren mir allein als gedanklicher Perspektivenwechsel zugänglich. Ich versuchte einen Eindruck von der Perspektive der Jugendlichen zu bekommen, daher verbrachte ich viel Zeit mit gemeinsamen Alltagsaktivitäten wie Hausaufgabenunterstützung, gemeinsames Kochen oder Musikhören. Ich führte keine Interviews mit Kindern und Jugendlichen, aber eine Vielzahl von Gesprächen, die sich spontan neben den Alltagssituationen ergaben, an denen ich teilhatte.

### **Zwischen Notiz und situativem Verstehen**

Mein Bemühen um eine möglichst umfangliche schriftliche Fixierung des Erlebten steht im unauflösbaren Konflikt zur Selektivität meiner Wahrnehmung. Das Problem besteht in der Überführung komplexer und simultaner sprachlicher und nicht-sprachlicher Eindrücke in linearen Text. Dessen Ausdrucksmöglichkeiten sind, verglichen mit der Überfülle der Welt der Wahrnehmungen, begrenzt (vgl. Streck 2016, S. 119). Dazu konfligiert der Anspruch auf Detailliertheit notwendigerweise mit dem Zwang zur Vereinfachung und Verkürzung in der schriftlichen Darstellung. Das tatsächlich Geschriebene unterscheidet sich gegenüber dem, was alles hätte aufgeschrieben werden *können*.

Gleichzeitig hat das Protokollieren meiner Erfahrung nach den Vorteil, dass es kaum störend auf meine Gegenüber wirkte, die vielfach Audioaufzeichnungen verweigerten, weil sie befürchteten, identifiziert zu werden, ganz besonders wenn es um »heikle« Fälle ging. Oft hatte ich im Gegenteil den Eindruck, dass mein stichwortartiges Mitschreiben ein Gefühl von Wertschätzung transportierte. Gelegentlich wurde ich direkt aufgefordert, eine Schilderung oder eine Begebenheit aufzuschreiben, oft unterstützt durch die Bemerkung, diese sei »außergewöhnlich« oder »typisch« und mir somit sicherlich für meine Forschungen von Nutzen. Diese Beobachtung stützt die Feststellung von Spradley (1980), der herausstellt, dass Beobachtung, Wahrnehmung und Analyse nicht voneinander zu trennen sind, und zwar weder für mich als Forscher noch für meine Gegenüber. Es handelt sich stattdessen um zwei eng verwobene Elemente eines Zirkels ethnografischen Verstehens, in der jede Beobachtung durch vorausgegangene

Beobachtungen und deren Interpretation beeinflusst wird (vgl. Spradley 1980, S. 28).<sup>49</sup>

Jede Interpretation, die sich in die Form einer vermeintlich objektiven Beschreibung kleidet, jeder gedankliche Prozess, der sich auf eine Beobachtung bezieht, ist damit genauso Bestandteil der Beobachtungssituation wie die Menschen, die Räume und Gegenstände, die Geräusche und Gerüche, die Regeln der Einrichtung, das Hilfesystem und eine potenziell unabschließbare Reihe weiterer Elemente, deren Existenz, auf welcher Ebene auch immer, nicht bestritten werden kann. Meine Notizen enthalten daher, so gut als möglich ich diese zu formulieren in der Lage war, auch meine Interpretationen in den Momenten meiner Wahrnehmungen. Meine Gedanken und Assoziationen, die untrennbar zu der von mir erlebten Situation gehören, verstehe ich als Teil reflexiver Selbstbeobachtung. Subjektive und potenziell scheinbar intersubjektive Elemente der Beobachtung stehen zusammen als ein untrennbares Kontinuum (vgl. Breidenstein et al. 2015, S. 114). Ihre Trennung gilt mir als ontologische Fiktion, welche die Frage aufwirft, was eigentlich den Eindruck einer intersubjektiv geteilten Beschreibung zu vermitteln in der Lage ist und auf Grundlage welcher Merkmale einer Aussage »man« diese gerechtfertigterweise als »Interpretation« bezeichnen darf.

Im Sinne Clarkes et al. (2018) verstehe ich den Prozess des »Begreifens« der Situation mit all ihren heterogenen Elementen, die ich als Eindrücke prozessiere, als *Verhandlung mit mir selbst* darüber, was diese Beobachtung charakterisiert und was sie mir über meinen Forschungsgegenstand sagen kann (vgl. S. 12 ff.). Es ist der Prozess des ersten provisorischen und simultanen Verstehens, der sich hierin dokumentiert.<sup>50</sup>

---

49 Im Zusammenhang mit dem Konzept der theoretischen Sensibilität, dem iterativ-zyklischen Vorgehen und insbesondere dem hermeneutischen Zirkel Gadamers (vgl. 1990 [1960], S. 279-311) sprach ich bereits über die epistemologischen Grundannahmen, aus denen sich diese Feststellung herleitet. Die Trennung von Wahrnehmung und Interpretation halte ich für ein Sprachspiel. In diesem Spiel kann es keine »neutralen« sondern allenfalls intersubjektiv anschlussfähige Beschreibungen geben. Wo endet die Wiedergabe einer Wahrnehmung und wo beginnt die Interpretation, wenn jede Beschreibung selbst auf sprachliche Symbolisierungen angewiesen ist?

50 Hierin liegt auch der Grund, warum technische Aufzeichnungen nicht per se protokollierten Beobachtungen vorzuziehen sind, wie dies beispielsweise Meyer (2009) im Ansatz der „Ereignisethnographie“ (ebd.) oder Knoblauch (2001) im Sinne der „fokussierte[n] Ethnographie“ (ebd.) propagieren. Die technioptimistische Behauptung, dass „audiovisuellen Daten anderen Beobachtern prinzipiell auf dieselbe Weise zugänglich [sind] wie denen, die sie erhoben haben“ (ebd., S. 131) erscheint als starke Vereinfachung, die das komplexe Verhältnis von Erinnerung und Wahrnehmung unberücksichtigt lässt.

## 2.2.2 Gespräche und Interviews führen

Parallel zu meinen ethnografischen Beobachtungen führte ich Interviews und Gespräche in unterschiedlichen Formen (siehe Anhang 6 und Anhang 7). Im Folgenden gehe ich zunächst auf die offenen ethnografischen Gesprächsformen ein, die ich über die gesamte Phase der Datenerhebung hinweg einsetzte. Anschließend stelle ich dar, wie ich zunächst problemzentrierte Interviews führte und im Verlauf des Forschungsprojektes eine eigene Interviewtechnik entwickelte, die sowohl meine Frage in den Mittelpunkt stellt als auch große Offenheit für die eigenen Relevanzsetzungen und das Deutungswissen meiner Gegenüber lässt.

### Ethnografische Gespräche

Während meiner Feldaufenthalte bevorzugte ich eine eher aktive Teilnehmerrolle, aus der sich eine Reihe von spontanen Gesprächen mit Mitarbeitenden, aber auch mit den jugendlichen Bewohner\*innen der Einrichtungen ergaben.

Die Alltagsgespräche folgten dem Stil der „friendly conversation“ (Spradley 1979, S. 55), der sich unter anderem durch das Fehlen eines expliziten Zweckes oder Zieles kennzeichnet (vgl. ebd., S. 56). Stattdessen ist diese Kommunikationssituation durch gegenseitiges Interesse und ebenso wechselseitige Nachfragen charakterisiert (vgl. ebd., S. 56 f.).

Oft begann ich diese „ero-epischen Gespräche“ (Girtler 2001, S. 149)<sup>51</sup> durch offene Nachfragen zu Alltagssituationen oder bestimmten Formulierungen, die mir aus irgendeinem Grund auffielen oder die ich nicht verstand. Ein Beispiel ist der »Einundvierziger«, eine Bezeichnung für einen Jugendlichen, der nach dem achtzehnten Geburtstag auf Grundlage von § 41 des SGB VIII eine sogenannte Hilfe für junge Volljährige erhält. Diese Begriffe verdichten bestimmende Erfahrungen des Alltages – in diesem Fall einen konsequenzenreichen verwalterischen Status – in einem Neologismus, der zur effizienten und effektiven Kommunikation dient, aber zugleich bestimmte Deutungsangebote mittransportiert. So verweist der »Einundvierziger« sowohl auf die starke Präsenz der Verwaltungsrealität in bestimmten Einrichtungen und deren entindividualisierende Wirkung auf die Betroffenen als auch auf die Tatsache, dass diese bestimmende »Schablone des Denkens und Handelns« immer wieder zum Gegenstand der Kommunikation gemacht wird.

---

51 Girtler (2001) führt den Begriff „ero-episches Gespräch“ (S. 150) auf die griechischen Worte „Erotema“ (ebd.) (Frage) und „Epos“ (ebd.) (Erzählung) zurück. Mit Bezug auf Homer stellt er fest: „Diese Gespräche finden [...] meist in einer Situation statt, in der sich die Beteiligten wohl fühlen“ (ebd., S. 151), was detaillierte Erzählungen und Beschreibungen fördere (vgl. ebd.).

## Gesprächsstrategien

Meinen Gesprächsstil orientierte ich – sowohl in ethnografischen Gesprächen als auch in Interviews – an den Grundhaltungen der personenzentrierten Gesprächsführung (vgl. exempl. Rogers 1985 [1942]; Rogers 1989 [1959]; Weinberger 2013): Empathie, unbedingte Wertschätzung und Selbstkongruenz (vgl. Weinberger 2013, S. 41–68). Hieraus leitet sich unter anderem die Technik des *aktiven Zuhörens* (vgl. exempl. Weinberger 2013, S. 53) ab, wobei ich etwa die Äußerungen meiner Gegenüber kurz in eigenen Worten zusammenfasste, wenn ein Erzählabschnitt, durch deutliche Pausen markiert, als beendet erschien. Dieses „Paraphrasieren“ (ebd.) bot meinen Gesprächspartner\*innen Gelegenheit, mich in meinem Eindruck zu korrigieren, das Gesagte noch einmal anders zu formulieren, zu vertiefen oder einen neuen Schwerpunkt auszuführen. Entsprechende Schilderungen habe ich im Sinne „empathischen Verstehens“ (ebd., S. 43) aufgegriffen und versucht, die Emotionen in Worte zu fassen, welche mein Gegenüber für mich transportierte (vgl. ebd.).

Nicht immer gelang es mir, die emotionalen Bewertungen meiner Gegenüber empathisch nachzuvollziehen oder diese wenigstens kognitiv unmittelbar zu verstehen. Doch gerade in solchen Fällen drückte ich meine Wertschätzung für die Tatsache aus, dass mein Gegenüber bereit war, diese mit mir zu teilen. Diese Herangehensweise, nämlich mein Gegenüber als »gänzlich Anderen« mit eigenen Lösungsstrategien für komplexe Probleme des Alltags ernst zu nehmen – insbesondere dann, wenn dessen Strategien nicht meine waren – ermöglichte mir, analytische Distanz zu meinen eigenen Bewertungen und Lösungsversuchen zu gewinnen. Auf diese Weise gelang es mir, zu Meinungen und Bewertungen, zu Mustern des Denkens und Deutens ins Gespräch zu kommen, die mir selbst fremd sind und »Horizonte und Gegenhorizonte« des Feldes auszuloten (vgl. Bourdieu 1998 [1993], 780 ff., 802).

Ich habe als Interviewer nicht den Versuch unternommen, der Illusion einer vermeintlichen »Neutralposition« hinterherzulaufen, die mit dem hier zugrunde gelegten epistemischen Modell des Sozialkonstruktivismus ohnehin unvereinbar wäre. Offen beantwortete ich Fragen zu mir, meiner Meinung und meiner Forschung. Bereits im frühen Stadium diskutierte ich nicht selten kontrovers meine provisorischen Erkenntnisse mit interessierten Feldteilnehmer\*innen. Dies half mir, diese zu verdichten, ihren Abstraktionsgrad zu nivellieren und deren Bezug zur Erfahrungswelt meiner Forschungsgegenüber einzuschätzen.

## Problemzentriertes Interview

Die ethnografischen Alltagskonversationen waren in komplexe situative Zusammenhänge eingebettet, deren Vergleichbarkeit begrenzt ist. Oftmals mussten meine Gesprächspartner\*innen die Unterhaltung abbrechen, wenn etwa das



Telefon klingelte oder Aufgaben des Alltages zu erledigen waren. Vertiefte Reflexionen waren so eher situationsabhängige Glücksfälle als planbares Ergebnis methodischen Vorgehens. Es bedurfte also eines strukturierten Verfahrens, um die Ebene der Kognition, von Vorstellungen, Interpretationen und Bewertungen vertieft zu explorieren. Dabei war mein Anspruch, hinreichende Offenheit für eine maximale Breite möglicher Äußerungen zu bieten und zugleich die Vergleichbarkeit des Materials zu steigern. Diesen Anforderungen wird das „problemzentrierte Interview“ (Witzel 2000; 1985) in besonderer Weise gerecht. Das Vorgehen zielt „auf eine möglichst unvoreingenommene Erfassung individueller Handlungen sowie subjektiver Wahrnehmungen und Verarbeitungsweisen gesellschaftlicher Realität“ (Witzel 2000, Abs. 1).

Das Prinzip der „Problemzentrierung“ (ebd., Abs. 4) adressiert die Orientierung an einer gesellschaftlich relevanten Problemstellung“ (ebd.), die den Kern des Forschungsinteresses bildet. Der anfänglich gezwungenermaßen diffus umrissene Forschungsgegenstand wird sukzessive während der einzelnen Gespräche, wie im gesamten iterativen Forschungsprozess, »zentriert« und damit immer klarer beschreibbar. Das problemzentrierte Interview folgt zweitens dem Prinzip der „Gegenstandsorientierung“ (ebd.). Das bedeutet, dass die wachsende theoretische Sensibilität der Forschenden und die sukzessive formulierten Ergebnisse systematisch in die Gestaltung weiterer Interviews einzubeziehen seien (vgl. ebd.). Entsprechend habe ich das konkrete Vorgehen im laufenden Forschungsprozess an den Erfordernissen des Gegenstandes weiterentwickelt. Die dritte Grundposition, die „Prozessorientierung“ (ebd.), betraf den Gesprächsablauf als Interaktionsform. Eine vertrauensvolle und von Wertschätzung geprägte dialogische Gesprächssituation ermögliche Offenheit und Selbstreflexion der Gesprächspartner\*innen (vgl. Witzel 2000, Abs. 4).

### **Versuche mit dem problemzentrierten Interview (Erhebungsphasen E1–E3)<sup>52</sup>**

Die Interviews fanden nach Möglichkeit in einem zeitlich und räumlich separierten und ruhigen Umfeld innerhalb der Einrichtungen statt, beispielsweise in den Pausen oder wenn die Jugendlichen am Vormittag in der Schule waren. Das Vorgehen entthob meine Interviewpartner\*innen – wenn auch in begrenztem Maße – für einen Moment den Erfordernissen der Alltagslogik und ermöglichte zugleich, die Gespräche mit einem Diktiergerät aufzuzeichnen.

Bei der Interviewführung folgte ich den Ausführungen von Witzel (2000), so händigte ich meinen Interviewpartner\*innen zunächst die Forschungsvereinbarung (siehe Anhang 8) aus und gab Gelegenheit zu eventuellen Nachfragen.

---

52 Zur Übersicht über die Erhebungsphasen (E 1-4) siehe Anhang 6.

Anschließend erklärte ich, dass es im folgenden Gespräch um die eigenen Vorstellungen und Meinungen meines Gegenübers gehe und dass es darum auch keine falschen oder richtigen Antworten gäbe.

Um das eigentliche Interview zu beginnen, experimentierte ich in ersten Pilotversuchen mit unterschiedlichen offenen Einstiegsfragen, denen ich im Gesprächsverlauf offene Nachfragen anschloss. Um die Antworten zu vertiefen, fragte ich etwa nach Beispielen oder biografischen Bezügen, was sich insbesondere dann anbot, wenn meine Gegenüber auf einer eher abstrakten und analytischen Ebenen des Erklärens und Berichtens blieben. Es ging mir aber nicht allein um die Deutungen meiner Interviewpartner\*innen als Solche. Ich wollte wo immer möglich auch verstehen, aus welchem Wissen und welchen Erfahrungen heraus sie diese Deutungen generierten. Hierfür setzte ich, wie in den ethnografischen Gesprächen, die Techniken des aktiven Zuhörens ein.

Meine ersten Pilotversuche (E1) eröffnete ich mit folgender offener Eingangsfrage:

- *Erinnern Sie<sup>53</sup> sich bitte an den Moment, als Sie zum ersten Mal von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gehört haben. Was dachten Sie in diesem Moment, wer diese Menschen sind? Was ist seitdem bis heute passiert?*

Mit dieser Frage hatte ich beabsichtigt, hinter den Moment des ersten unmittelbaren Kontaktes zurückzugehen, um entsprechende vorgängige Deutungen nicht zu übergehen. Sie stellte sich jedoch bald als zu abstrakt heraus. Meinen Interviewpartner\*innen schien der Moment, auf den die Frage abhebt, kaum in Erinnerung zu sein. Vielmehr handelte es sich zumeist um eine diffuse mediale Wahrnehmung des Themas. Deutlich greifbarer erschienen erste unmittelbare Interaktionserfahrungen. In den folgenden Pilotversuchen (E2) begann ich daher mit der folgenden Frage:

- *Erinnern Sie sich bitte an die Situation, als Sie zum ersten Mal persönlichen Kontakt mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen hatten. Was dachten Sie in diesem Moment, wer diese Menschen sind? Was ist seitdem bis heute passiert?*

Die Frage wurde mit ausführlicheren Schilderungen beantwortet, die vielfach mit Berichten über den ersten Arbeitstag einhergingen und bei denen meist die strukturellen und organisatorischen Bedingungen im Vordergrund standen.

---

53 In einigen Fällen hatten meine Gesprächspartner\*innen und ich uns im Vorfeld auf das im Feld »kulturell« übliche *Du* (vgl. Becker-Lenz 2018, S. 66) verständigt und ich passte die Formulierung entsprechend an.

Während sich hieraus bereits der Schluss ziehen lässt, dass die organisatorischen Bedingungen das Erleben meiner Gegenüber nachhaltig prägten und verdeuteten, wollte ich das Gespräch noch stärker auf die darüberhinausgehenden subjektiven Erfahrungen lenken. Zugleich wollte ich die Benennung »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« in den nächsten Versuchen (E3) weniger präsent machen, um nicht unmittelbar die diskursiven Aufladungen auf den Plan zu rufen, die mit der Benennung untrennbar verbunden zu sein schienen. Mit diesem Ziel stellte ich für meine nächste Pilotreihe folgende Eingangsfragen:

- *Was dachten Sie, als Sie erstmals von dieser Einrichtung gehört haben?*
- *Was hat Sie bewegt, sich hier zu bewerben?*
- *Wie haben Sie ihren ersten Arbeitstag hier erlebt?*

Anschließend setzte ich mit der Frage nach einer Fallschilderung fort:

- *Können Sie mir bitte von einem besonders prägnanten Fall erzählen?*

Diese Fragen regten ausführliche, detaillierte Erzählungen an, deren Gegenstand konflikthafte Einzelfälle oder solche mit besonders »positivem Ausgang« oder großer emotionaler Beteiligung waren. Insgesamt zielten die Fragen zum Arbeitseinstieg zwar deutlich greifbarer auf die Erfahrungswelten meiner Gegenüber, sie liefen jedoch ebenfalls vielfach auf Analysen der Arbeitssituation und der Rahmenbedingungen mit einem eher organisationsanalytischen Schwerpunkt hinaus.

Ich setzte das Interview im Anschluss an die offenen Fragen entlang eines Leitfadens fort (siehe Anhang 7). Hier sprach ich unterschiedliche Diskursfelder an, die ich teils aus meinen Analysen der Medienberichterstattung und teils aus den bisherigen Erkenntnissen der teilnehmenden Beobachtungen abgeleitet hatte. Die enthaltenen Fragen erschienen nach einigen Versuchen, diese im Interview zu besprechen, eher als analytische Teilfragen des Forschungsinteresses, deren mögliche Antworten Ergebnis der Materialanalysen sein müssten. Als Interviewfragen stellten sie sich vielfach als zu abstrakt heraus.

## Methodische Konsequenzen der Pilotphase (Erhebungsphasen E1–E3)

Auch wenn das in der Pilotphase (E1–E3, siehe Anhang 6) erhobene Material bereits eine wichtige Grundlage der Ergebnisse dieser Arbeit darstellt, so galt es, für ein gegenstandsangemessenes weiteres Vorgehen zwei wesentliche Probleme der Interviewmethodik zu überwinden:

1. Die Fragestellung (insbesondere im Leitfaden) lassen den Relevanzen der Interviewpartner\*innen zu wenig Raum. Sie führen vom Forschungsinteresse weg, wenn sie zu unspezifisch sind. Sie drängen aber zugleich bestimmte (abstrakte und analytische) Antworten auf, wenn sie spezifischer gestellt werden.
2. Die Interviews haben eine unpraktikabel lange Dauer.

Bourdieu (1998 [1993]) beschreibt das erste Problem als „Aufdrängen einer Problematik“ (S. 782). Jede Frage nimmt unweigerlich Relevanzsetzungen im Feld vorweg, zu denen sich meine Gegenüber verhalten müssen (vgl. Thiesen 2016, S. 78): „The form of the question tells the respondent what sort of work she is being asked to do“ (Smith 1978, S. 27). Dieser Effekt, nämlich, dass ich meine eigenen Vorannahmen über das Feld durch meine Art der Fragestellung reproduzierte, fiel umso deutlicher aus, je präziser ich meine Fragen formulierte, wie insbesondere die parallelisierte Auswertung des Leitfadenteils der problemzentrierten Interviews zeigte.

Mein weiteres Vorgehen müsste meinen Gegenübern vor diesem Hintergrund deutlich stärker ermöglichen, auf das zur sprechen zu kommen, was für sie subjektiv »wirklich« von Relevanz ist. Dies verbietet zugleich, auf alle denkbaren und *aus meiner Perspektive* relevanten Aspekte in einem Interview zu sprechen zu kommen. Wie also könnte ich aus dem Rauschen der unzähligen Schwerpunkte denjenigen Raum geben, die für meine Interviewpartner\*innen von Bedeutung sind, ohne dabei mein Forschungsinteresse aus dem Blick zu verlieren?

### Von der Schwierigkeit, die »richtigen« Fragen zu stellen

Aus diesen Erfahrungen und Überlegungen leitete ich folgende Ansprüche an eine gegenstandsangemessene Erhebungsform ab:

- Ideal wäre eine Gesprächsform, bei der meine Interviewpartner\*innen sich die für sie relevanten Fragen gewissermaßen selbst stellen und ich lediglich einen Rahmen für eine möglichst freie Form des Ausdruckes bieten würde.
- Das Vorgehen sollte über die Sprachlichkeit als wesentlichen Kommunikationsträger hinaus zusätzliche Ausdrucksformen zulassen, die zugleich Anlässe

für eine weitere Vertiefung jener Aspekte bietet, die meine Interviewgegenüber relevant machen wollen.

Die Grundpositionen des problemzentrierten Interviews – „Problemzentrierung“, „Gegenstandsorientierung“ und „Prozessorientierung“ (Witzel 2000) – sowie zentrale Prinzipien des Ablaufes, behielt ich bei und verstehe die Arbeit mit *thematischen Visualisierungen*, die ich im Folgenden beschreibe, als entsprechende triangulative Erweiterung. Drei konzeptuelle Überlegungen zog ich für die vorliegende Weiterentwicklung heran:

1. Die visualisierende Technik des Mappings aus der „Situationsanalyse“ (exempl. Clarke 2005; Clarke 2011; Clarke 2012)

Das sogenannte Mapping ist ein zentrales Arbeitsinstrument in der Situationsanalyse. Als Erweiterung der Grounded Theory entwickelte Clarke diese als genuine Auswertungsmethode, um sozialwissenschaftliche Forschungsgegenstände in ihrer Komplexität zu erfassen. Auch wenn der Einsatzzweck ein gänzlich anderer ist, so lässt sich das zentrale epistemische Prinzip des Mappings übertragen: die visuelle Darstellung von Beziehungen zwischen disparaten Elementen, die gemeinsam einen komplexen Gegenstand abbilden.

2. Die Nutzung komplexer Stimuli (Bilder, Zeitungsartikel, Videos) als Ausgangspunkt der Reflexion im „fokussierten Interview“ (Merton und Kendall 1946; Merton et al. 1990 [1956]; vgl. ferner Hopf 2017, S. 353 ff.)

Die Arbeit mit komplexen Stimuli wie Bildern, Texten oder Videos ist keineswegs ein Novum. In den 1940er Jahren entwickelten Merton, Kendall und Fiske (1990 [1956]) mit dem fokussierten Interview eine Methode, deren Ziel es ist, Deutungen in Bezug auf einen komplexen Gegenstand möglichst offen zu erheben. So stellt Hopf (2017) fest: „Ziel fokussierter Interviews ist es, [...] die Themenreichweite zu maximieren und den Befragten die Chance zu geben, auch nicht antizipierte Gesichtspunkte zur Geltung zu bringen“ (Hopf 2017, S. 354). Das fokussierte Interview erlaube „eine sehr zurückhaltende, nicht direktive Gesprächsführung mit dem Interesse an ausgesprochen spezifischen Informationen und der Möglichkeit zur gegenstandsbezogenen Explikation von Bedeutungen zu verbinden“ (ebd., S. 355).

3. Der praktische Einsatz von Zeichnungen in der medizinethnografischen Forschung (vgl. exempl. Çakirer Çalbayram et al. 2018; Guillemin 2004; Puglionesi 2016; Redman-MacLaren et al. 2017; Schachtner 1999; Slominski et al. 2017).

Cheung et al. (2016) stellen in einem Review von 32 Studien fest, dass Zeichnungen sich insbesondere dann für die Datenerhebung eignen, wenn sprachlich schwer zu fassende Inhalte des Erlebens und Denkens Gegenstand des Forschungsinteresses sind (vgl. S. 640). Die Autor\*innen stellen heraus, dass ein anschließendes oder begleitendes Interviewgespräch, das die Zeichnungen zum Ausgangspunkt nimmt, unerlässlich ist, um Fehlinterpretationen zu vermeiden. Zugleich müssten die Zeichnungen als eigenständige Daten ernst genommen und entsprechend untersucht werden (vgl. ebd., S. 641 f.).

#### **»Interview entlang thematischer Visualisierungen« – ein methodischer Vorschlag (E 4)**

In der folgenden Erhebungsphase würde ich meine Gegenüber bitten, eine Visualisierung zu einem bestimmten Impuls – einer Frage oder eine Aufforderung – anzufertigen. Anschließend würde ich mit ihnen zur Darstellung, deren genaue Form ich so offen wie möglich halten wollte, ins Gespräch kommen (vgl. Mitchell et al. 2011, S. 20).

Ich entwickelte aus meinen bisherigen Erkenntnissen heraus drei Darstellungsimpulse:

- *Erzählen Sie von einem bestimmten Kind/Jugendlichen.*

Mit dem ersten Impuls zielte ich auf konkrete Beschreibungen, wobei ich die Benennung unbegleitete minderjährige Flüchtlinge vermied. Ich wollte meinem Gegenüber die Möglichkeit geben, von eigenen Erfahrungen ausgehend, die diskursiven Aufladungen des Begriffs zu thematisieren, wenn diese für die Deutungen des Erlebten relevant sind. Den Begriff des *Falls* vermied ich, da ich meine Gegenüber nicht auf die Ebene stereotyper organisationaler oder professioneller Deutungen führen wollte. Stattdessen ging es mir um die komplexen biografischen und individuellen Bezüge, welche einen bestimmten Menschen vor jeder »Fallwerdung« ausmachen. Ich wollte wissen, inwiefern ein als »unbegleiteter minderjähriger Flüchtling« bezeichneter Mensch außerhalb der Logiken des Hilfesystems in den Deutungen und Erfahrungen meiner Gegenüber vorkommt und auf welche Weise ein Mensch zu einem ganz bestimmten Fall wird.

- *Mein Auftrag in meiner Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen*  
...

Der zweite Impuls ist nicht als Aufforderung oder Frage, sondern als unabgeschlossener Halbsatz formuliert, da ich auch strukturell den Eindruck vermeiden wollte, es ginge hier darum, die Frage »richtig« im Sinne der organisationalen Ansprüche zu beantwortende. Vielmehr wollte ich meine Gegenüber dazu

anregen, auf das Feld zu sprechen zu kommen, welches sich zwischen eigenen Ansprüchen, professionellen und organisationalen Aufträgen sowie deren Umsetzungsbedingungen aufspannt. Die Benennung *unbegleitete minderjährige Flüchtlinge* bezieht zudem die diskursive Ebene ein. Dies wäre rückblickend eventuell entbehrlich gewesen. So hätte ich die Thematisierung der komplexen Aufladungen der Benennung auch meinen Gegenübern überlassen können, um festzustellen, inwiefern diese im Kontext von Arbeit und Auftrag relevant sind.

- *Was macht unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus?*

Der dritte Impuls stellt die diskursiven Aufladungen der Benennung ins Zentrum und ermöglicht meinen Gesprächspartner\*innen von diesem Punkt aus auf die Ebene persönlichen Erlebens zu wechseln.

### **Ablauf des »Interviews entlang thematischer Visualisierungen«**

Ich hatte die Impulse jeweils auf Pappkarten notiert, die ich meinen Gegenübern mit der Aufforderung vorlegte, eine der Karten zur »Visualisierung« auszuwählen. Ich zog dieses Vorgehen der bloßen Nennung der Impulse aus zwei Gründen vor. Zum einen wollte ich meinen Gegenübern die Auswahl erleichtern. Zum anderen gehe ich davon aus, dass auch die anderen Impulse in die Antworten meiner Gegenüber einfließen, wenn diese zuvor im Prozess der Auswahlentscheidung visuell deutlich präsent waren, zumal die Impulse sich inhaltlich überschneiden und lediglich unterschiedliche Ausgangspunkte für die Schilderung setzen. Ich gehe davon aus, dass sich meine Gegenüber mit ihren Antworten unabhängig vom schließlich ausgewählten Impuls im vage umrissenen Feld verorten, das durch alle drei Impulse gemeinsam aufgespannt wird. Wenn ich im Anschluss an das Interview nach Rückmeldungen zur Methode fragte, gaben meine Gegenüber vielfach an, die Fragen seien so formuliert, dass alle drei »Fragen« beantwortet wurden, auch wenn der ausgewählte Impuls subjektiv als der »Greifbarste« erschienen war. Dies und die Tatsache, dass die unterschiedlichen Impulse etwa gleichhäufig ausgewählt wurden, bestätigte meine Annahme, dass ich mit den entwickelten Gesprächsanstößen meine Gegenüber an verschiedenen Ausgangspunkten der Reflexion erreichen konnte.

Hatten meine Interviewpartner\*innen sich für einen Impuls entschieden, bat ich sie darum, die Frage oder Aussage auf einem Blatt Papier zu *visualisieren*<sup>54</sup>. Hierfür legte ich Stifte und Papier bereit und sagte meinen Gegenübern, entsprechend dem Leitsatz „going slowly, taking time“ (Galvaan 2007, S. 156), dass sie sich so lange Zeit nehmen könnten, wie sie benötigten und ich sie nicht unterbrechen würde. Den Abschluss ihrer Darstellungen signalisierten mir meine Gegenüber durchschnittlich nach zehn bis fünfzehn Minuten.

Anschließend begann ich das Interviewgespräch sinngemäß stets mit der Fragestellung:

- *Was haben Sie dargestellt? Beginnen Sie am besten dort, wo Sie auch mit der Darstellung begonnen haben.*

Den Beginn der Beschreibung auf den Ausgangspunkt der Darstellung festzulegen, erlaubte mir, den gedanklichen Entstehungspfad der Abbildung und die Verknüpfung der dargestellten Elemente untereinander und damit den Prozess der Wissensproduktion zu erfassen, den meine Interviewpartner\*innen vollzogen hatten (vgl. Guillemin 2004, S. 287).

In der Regel »wanderten« meine Interviewgegenüber die gesamte Darstellung mehr oder minder unterbrechungslos entlang, erst wenn sie geendet hatten, setzte ich mit erzähl- und verständnisgenerierenden Gesprächstechniken (vgl. Witzel 2000) fort, die ich bereits in den „problemzentrierten Interviews“ (ebd.) eingesetzt hatte.

Das Aufdrängen bestimmter Themen wird vorliegend dadurch reduziert, dass die Schwerpunkte des Gespräches über die Darstellung (*thematische Visualisierung*) von den Interviewten gesetzt werden. Das Fehlen von konstitutiven Feldern in Bezug auf die Forschungsfrage tritt nun als Befund für sich deutlich hervor. Die »Lücke« ist nicht länger ein Mangel, der durch entsprechende Nachfragen auszugleichen ist. Wenn etwas für die Deutungen meiner Gegenüber keine Rolle zu spielen scheint (etwa die Konstruktion unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in den Medien), öffnet dies viel mehr den Blick dafür, wie deren

---

54 Studierende im Seminar „Qualitative Methoden der Sozialforschung – Einführung in die Grounded Theory“ im Wintersemester 2018/19 am Institut für Soziologie der TU Dresden, erprobten die Technik des *Interviews entlang thematischer Visualisierungen* und trugen wichtige Erkenntnisse zum Verständnis der Methode bei. So wurde in Pilotversuchen mit unterschiedlichen Formulierungen des Eingangsimpulses experimentiert, wobei die Aufforderung zu „visualisieren“, „darzustellen“ oder zu „veranschaulichen“ die größte strukturelle Bereite in Bezug auf die Darstellungsformen generierte. Die Aufforderung zu „zeichnen“, zu „malen“ oder zu „skizzieren“ evozierten stark bildliche Darstellungen, während die Formulierung „ein Mindmap anzufertigen“ erwartungsgemäß textlastige Darstellungen begünstigte. Ich danke den Studierenden Rico Becher, Teresa Kaßner und Horand Leonhardt, die das Projekt mit großer Umsicht durchgeführt und ihre Erfahrungen mit mir geteilt haben!



Wirklichkeit ohne diese Bezüge funktionieren kann oder wie diese ausgeschlossen werden und welche Wissensquellen und Deutungsangebote stattdessen relevant sind. Kurz: Die Breite möglicher Ergebnisse wird entschieden erweitert und zugleich erhalten die Deutungen meiner Gegenüber – mit ihren *Bezugspunkten*, aber auch *Leerstellen* – größtmöglichen Raum. Der leitfadengestützte Teil des problemzentrierten Interviews entfiel aufgrund der beschriebenen problematischen Erfahrungen und ich stellte stattdessen offene Nachfragen zur Darstellung und den Erklärungen meiner Gegenüber.

### „draw and talk“ (Mitchell et al. 2011, S. 19) – Eigenschaften und Beziehungen

Das Material, welches das Interview entlang thematischer Visualisierungen hervorbringt, besteht in einer visuellen Darstellung, die als komplexer Stimulus für anschließende weitere sprachliche Reflexionen dient.

Die Darstellungen meiner Interviewpartner\*innen haben ganz unterschiedliche Formen, sie reichen von rein bildlichen Darstellungen über Text-Bild-Kombinationen bis zu deutlich textbetonten Netzwerken im Stil von »Mind-maps«<sup>55</sup>.

Erste Überlegungen zur methodischen Gestalt der Darstellungen im Interview finden sich bei Guillemin (2004), die feststellt:

„The drawing as a visual product is a visual record of how the drawer understands his or her condition at that particular place and time. In this way, drawings, like other representations, can be used as ways of understanding how people see their world.“ (ebd., S. 275)

Die Visualisierungen meiner Interviewpartner\*innen verstehe ich metaphorisch als *thematische Landkarten*. Sie verweisen auf die Wissensordnungen ihrer Ersteller\*innen, deren biografische Erfahrungen, Wahrnehmungen und normativen Bewertungen (vgl. Pink 2001, S. 17 ff.). Sie sind nicht nur ein Produkt, das

---

55 Reichertz (2013) bezeichnet Text und Bild verbindende Darstellungsformen, in Anlehnung an Pierce (vgl. exempl. 1993, S. 240, 247), als „Diagramme“ (Reichertz 2013, S. 25) und definiert sie als bildliche Anordnung „ikonische[r] Zeichen“ (ebd., Hervorh. i. Orig.). „Diagramme stehen zwischen Abbildung (ikonischem Zeichen) und Sprache“ (ebd., S. 26) und verweisen auf die Qualitäten des dargestellten Phänomens (siehe auch Bruhn 2010, S. 161–175). Es handelt sich um relevanzgeleitete, abstrakte Darstellungen eines Phänomens, welche weder allein den Regeln der Sprache noch denen des Bildes folgen. Reichertz (2013) bringt den Erkenntnisgewinn des Diagramms auf den Punkt, wenn er feststellt: „Mit Strichen lässt sich leichter und freier experimentieren als mit der Wirklichkeit. Und da der Strich noch vor dem Gedanken kommt, kann der Strich den Gedanken eine neue Richtung geben“ (ebd., S. 27).

bestehendes Wissen zum Ausdruck bringt, sondern verweisen zugleich auf einen situativen Prozess der Wissensproduktion (vgl. Guillemin 2004, S. 274). Diesen Verweisungszusammenhang gilt es im Gespräch, welches der Karte als »Legende« dient, zu erkunden. Das Interview entlang thematischer Visualisierungen ist der Versuch einer deutenden Aushandlung zwischen meinen Gesprächspartner\*innen und mir über die Darstellung und ihre Bedeutung (vgl. Mitchell et al. 2011, S. 19 ff.).

Bisher sind Verfahren im Schnittfeld der „arts-informed research“ (exempl. Cole und Knowles 2008) und der „arts-based research“ (exempl. Finley 2008) im Sinne der „visual methodologies“ (exempl. Banks und Zeitlyn 2015; Emmison und Smith 2007; Rose 2016) und der sprachzentrierten qualitativen Sozialforschung vergleichsweise wenig verbreitet (vgl. Mitchell et al. 2011, S. 22). Angesichts des großen Potenzials verwundert es, dass „draw-and-talk“ (Mitchell et al. 2011, S. 19) -Techniken, wie das hier beschriebene Verfahren, insbesondere im deutschsprachigen Forschungsraum kaum diskutiert werden.

### **Bemerkung zur Herstellung von Transkripten und zur Darstellung von empirischem Material**

Zunächst mit dem Ziel die Transkription der Interviewaufnahmen zu erleichtern, habe ich zur Verschriftlichung meiner Audioaufnahmen die Spracherkennungssoftware von Microsoft Windows 10 verwendet. Ich hörte die Audios und sprach das gehörte in ein Mikrofon, während die Software, die ich zuvor auf meine Stimme »trainiert« hatte, simultan einen Text generierte. Die Transkription wurde auf diese Weise von einem Abstraktionsprozess zu einer leiblichen Erfahrung, die ganz eigene Verstehensprozesse angestoßen hat (vgl. Breuer et al. 2017, S. 93 ff.). Die beschriebene Form der Transkription ermöglicht eine deutliche Verschränkung von Transkription und Auswertung. Sie erzeugt eine eigene Form der Aufmerksamkeit für die Worte eines in doppelter Weise stimmlich präsenten Gegenübers, dessen Perspektive im intensiven Prozess des Nacherlebens der Interviewsituation noch einmal erfahrbar wird.

Im Transkript selbst verzichte ich bis auf wenige, meiner Meinung nach eingängige, Ausnahmen auf Transkriptionszeichen, da diese mir vor dem Hintergrund des beschriebenen Vorgehens vielfach als ungenaue Vereinfachung erscheinen. Stattdessen habe ich meine Wahrnehmungen ausformuliert und in Klammern an den entsprechenden Stellen eingefügt. Dies, so meine Erfahrung, ermöglicht eine präzisere Auswertung und hilft, Unterbrechungen im Lesefluss zu vermeiden.

Die Materialbeispiele in dieser Arbeit – Interviewausschnitte, ethnografische Protokolle und Zeichnungen meiner Interviewpartner\*innen – habe ich aus zwei Gründen nicht, wie verbreitet, unter Verwendung von Pseudonymen dargestellt. Erstens möchte ich damit die Anonymität meiner Gegenüber gewährleisten und

zweitens möchte ich den Lesenden den Bezug zu den typologischen Ergebnissen meiner Arbeit ermöglichen. Deshalb sind die Erhebungsform, der postulierte Organisationstyp (siehe Kapitel 5) und die berufliche Qualifikation meiner Gesprächspartner\*innen unter den jeweiligen Materialauszügen vermerkt (siehe Anhang 1).

### 2.2.3 Auswählen, auswerten und Ergebnisse formulieren

In der Grounded Theory ebenso wie in der Ethnografie gleicht der Forschungsprozess einer tastenden Bewegung nach allen Seiten, ohne dass die Relevanzen des Feldes bereits eine modellierte Form bekommen haben. Wenn ich also zum Schluss meiner methodischen Überlegungen auf die Datenauswertung zu sprechen komme, so bedeutet dies nicht, dass diese erst am Ende des Forschungsprozesses stattfand. Tatsächlich begann die Auswertung bereits parallel zu meinen ersten Beobachtungen und Interviews. Während sich meine Ergebnisse sukzessive während des gesamten Prozesses verdichteten, entwickelte ich parallel meine Methodik entlang jener Fragen weiter, welche meine Materialanalysen zutage förderten.

#### Auswählen

Während meiner Feldaufenthalte war ich mit einer Überfülle möglicher Beobachtungen konfrontiert. Dies macht eine prozessbegleitende Auswahlstrategie erforderlich, welche die GTM mit dem Konzept des „Theoretical Sampling“ (exempl. Charmaz 2006, S. 96 ff., 189; Glaser und Strauss 2006 [1967], S. 45 ff.; Corbin und Strauss 2008, S. 143 ff.; Strübing 2014, S. 29 ff.) zur Verfügung stellt. Diese Auswahlentscheidungen werden nicht mit dem Ziel getroffen, eine Population statistisch repräsentativ abzubilden, sondern mit dem Interesse, relevante Phänomene sowohl in ihrer qualitativen *Breite* als auch in ihrer *Tiefe* zu beschreiben (vgl. ebd.). Die Samplingstrategie verläuft entsprechend in zwei entgegengesetzte Richtungen, welche als „minimale Kontrastierung“ (exempl. Schröder und Schulze 2010, S. 282) und „maximale Kontrastierung“ (ebd.) bezeichnet werden. Im Sinne der *maximalen Kontrastierung* wird versucht, die Heterogenität des Feldes oder seiner Phänomene maximal breit auszuloten. Hierzu werden die Daten so ausgewählt, dass sie sich in relevanten Merkmalen möglichst stark unterscheiden, wobei sich die Auswahl dieser Merkmale auf die im Prozess anwachsende theoretische Sensibilität stützt. Die *minimale Kontrastierung* hat demgegenüber zum Ziel, die Phänomene des Feldes in ihrer *Tiefe* zu verstehen. Hierfür werden möglichst ähnliche Untersuchungsdaten ausgewählt und verglichen (vgl. Schröder und Schulze 2010, S. 282).

Obgleich meine Möglichkeiten aufgrund des voraussetzungsvollen Feldzuges beschränkt waren, versuchte ich Einrichtungen unterschiedlicher Größe, Trägerschaft oder regionaler Lage für eine Zusammenarbeit zu gewinnen. Im Feld versuchte ich gezielt Gespräche und Interviews mit Mitarbeitenden zu führen, von denen ich aufgrund von Gesprächen annahm, dass sie nicht den „common sense“ (Geertz 2015 [1973], S. 261 ff.) der Mehrheit ihrer Kolleg\*innen vertraten. Hier zeigt sich, wie die *theoretische Sensibilität und das Theoretical Sampling* ineinandergreifen und weshalb die Auswahl der Untersuchungseinheiten erst im Forschungsprozess erfolgen kann. Das Theoretical Sampling bezieht das im Forschungsprozess generierte gegenstandsbezogene Wissen als Gesamtheit ein. Die Wissensbasis der theoretischen und empirischen Sensibilität wird damit im laufenden Forschungsprozess und der sich formierenden »Ordnung in den Daten« stets ausgebaut (vgl. exempl. Charmaz 2006, S. 96 ff.).

## Auswerten

Die GTM bietet umfangreiche Werkzeuge zur interagierten Untersuchung unterschiedlicher Datentypen, die sowohl deren Eigenlogiken berücksichtigen als auch die Herstellung von Beziehungen in Bezug auf die Forschungsfrage erlauben.

Die epistemologische Basis hierfür bildet das „*concept-indicator model*“ (Strauss 2003 [1987], S. 25, Hervorh. i. Orig.). Es erlaube, empirische Elemente – unabhängig vom Material, das sie enthält – als Ausdruck für ein übergeordnetes Konzept zu untersuchen und stelle die Frage, *wofür* eine bestimmte Wortgruppe, ein bildliches Element oder eine Handlung *stehen* und inwiefern diese auf einen gemeinsamen übergeordneten Zusammenhang verweisen (vgl. ebd.).

Dem ständigen Befragen der Daten auf ihre gemeinsamen und unterschiedlichen Verweisungen verdankt die GTM den Beinamen „the method of constant comparison“ (Bryant 2017, S. 92). Prinzipiell wird dieses Vorgehen über den gesamten Auswertungsprozess hinweg fortgesetzt, bis „vor dem Hintergrund der Forschungsfrage in Bezug auf die zu entwickelnde Theorie keine neuen Aspekte mehr aus den Daten hervorgehen“ (Schröer und Schulze 2010, S. 281). Die Entscheidung, ob die sogenannte „theoretische Sättigung“ (exempl. Strübing 2014, S. 32 f.) erreicht und die Forschung abgeschlossen ist, bleibt entsprechend subjektiv.<sup>56</sup>

Insbesondere dem Alleinforschenden droht – nicht nur an diesem neuralgischen Punkt des Forschungsprozesses – die Fixierung auf „*Lieblingskategorien*“ (Breuer et al. 2017, S. 264, Hervorh. i. Orig.), die Glaser (1978) bildlich als „Pet-

---

56 Strübing (2014) spricht daher passender von „konzeptuelle[r] Repräsentativität“ und spezifiziert diese als „die möglichst umfassende und hinreichend detaillierte Entwicklung der Eigenschaften von theoretischen Konzepten und Kategorien“ (S. 32).

Codes“ (S. 73) bezeichnet. Ausgehend von der Feststellung Gadamers (1971), dass „es begrenzte Erfahrungen und Erfahrungsfelder sind, von denen der einzelne Forscher seinen Ausgang nimmt“ (S. 57), ist die Arbeit in Forschungswerkstätten in der Grounded Theory bereits seit ihren Anfängen verwurzelt (vgl. Przyborski und Wohlrab-Sahr 2009, S. 35). Die *Forscher\*innentriangulation* habe ich vorliegend im Rahmen von Forschungswerkstätten, Kolloquien und zahlreichen informellen Austauschen realisiert, die während des gesamten Prozesses ein unschätzbar wertvolles Korrektiv boten.

## Codierprozess mit der GTM

Die Ergebnisbildung leitet die GTM über einen dreistufigen Codierprozess<sup>57</sup> an. Die idealtypische Unterscheidung von Codierphasen erlaubt zwar die strukturierte Beschreibung des Auswertungsprozesses, kann aber leicht darüber täuschen, dass es sich in der Praxis – wie beim gesamten Forschungsprozess auch – um einen nicht-linearen, iterativen Vorgang handelt (vgl. Corbin und Strauss 2008, S. 198). Meine Erkenntnisse hielt ich über den gesamten Prozess der Auswertung hinweg in Form von Memos fest. Deren Gestalt variierte in den unterschiedlichen Analysephasen zwischen schriftlichen, mehr oder weniger ausformulierten Beschreibungen, geordneten und ungeordneten Stichwortlisten bis hin zu Grafiken und Schemata.

Im sogenannten „open coding“ (Corbin und Strauss 2008, S. 160), der ersten Stufe des Codierens, entwickelte ich unterschiedliche Deutungen meiner komplexen Materialien – seien es Texte oder Bilder – und segmentierte diese in entsprechende sinntragende Abschnitte (vgl. ebd.).

In diesem ersten »Aufbrechen« der Daten (vgl. ebd., S 46) wechselte ich zwischen mikroanalytischen Betrachtungen einzelner Worte, Wortgruppen oder Bildelemente<sup>58</sup> (vgl. ebd., 58 ff.) und einer eher makroskopischen Perspektive, indem ich die Kontexte meiner »Mikroelemente« und deren Beziehungen in den Blick nahm. Das offene Codieren wird von den Fragen geleitet: Was wird hier thematisiert? Was ist daran für die Forschungsfrage relevant? Welche Situationsdefinitionen, welche Handlungsprobleme zeigen die Sprecher\*innen durch ihre

---

57 Erste Überlegungen zum Codieren finden sich bereits bei Glaser und Strauss (vgl. 2006 [1967], S. 100 ff.). Strauss (vgl. 2003 [1987], S. 22 ff.) und später Strauss und Corbin (vgl. 2008, S. 117 ff., 159 ff.) arbeiten das Verfahren differenziert aus.

58 Die Analyse der Zeichnungen meiner Interviewpartner\*innen habe ich am Vorgehen von Mey und Dietrich (2016) orientiert, die den Codierprozess in der Grounded Theory auf visuelle Daten übertragen. Dem Prinzip aufsteigender Abstraktion folgend schlagen sie vor, das Bild zunächst zu *kontextualisieren*, zu *beschreiben* und zu *segmentieren*, um die auszu-deutenden Elemente zunächst isoliert zu untersuchen und sie darauf im Kontext mit anderen Elementen und schließlich dem Bildganzen zu interpretieren (vgl. ebd., Abs. 45 ff.).

Art der Präsentation des Themas an? Was hätte hier auch stehen können? Ergebnis des offenen Codierens sind abstrahierende Beschreibung des Materials, die mit der Vergabe erster kategorischer Codes einhergehen.

In der zweiten Phase, dem „axial coding“ (Corbin und Strauss 2008, S. 198), geht es um die Herstellung von Beziehungen zwischen diesen Codes und die Bildung übergeordneter Kategorien. Um zu explorieren, welche Bezüge sich zwischen meinen ersten disparaten Codings herstellen lassen, hatte ich diese stichworthaft auf Pappkarten notiert, die ich an einem Whiteboard immer wieder neu anordnete und ergänzte. Die Idee zu dieser flexiblen Form einer „messy map“ (exempl. Clarke 2005, S. 95) entlehnte ich dem Vorgehen in der „Situationsanalyse“ (exempl. Clarke 2005; Clarke 2011; Clarke und Frieze 2007; Clarke et al. 2018). Mithilfe dieser visuellen und intuitiven Technik, des Gruppierens und Sortierens, entwickelte ich erste Achsenkategorien, die jeweils mehrere meiner Codes über eine gemeinsame abstrakte Annahme verbanden. Unter Hinzuziehung von theoretischem Bezugswissen entwickelte ich „eine Serie von Theorie-Miniaturen, von denen jede den Kern einer Erklärung aufweist“ (Strübing 2013, S. 121).

Auf der Suche nach den abstrakten Ordnungen der Daten erwies sich wiederum ein Vorschlag Clarkes (vgl. exempl. 2005) als gewinnbringend. Sie verwirft das analytische Modell der Trennung von Phänomenen und deren Kontexten, wie es von Strauss und Corbin (vgl. 2008, S. 78 ff.) vertreten wird. Clarke (2005) stellt demgegenüber die Situation ins Zentrum der Analyse, welche sich aus den Wechselbeziehungen von beispielsweise organisationalen, institutionellen, politischen, wirtschaftlichen, symbolischen, diskursiven, menschlichen und nicht-menschlichen Elementen formiert (vgl. S. 71 ff.). Sie löst sich von einem analytischen Stil, der von den Einzelphänomenen ausgeht, und fragt stattdessen nach den abstrakten Elementen, die in ihren Wechselwirkungen die Situation hervorbringen. Praktisch habe ich mit Clarke beispielsweise danach gefragt, inwiefern Logiken des Wirtschaftssystems oder des medialen Storytellings bestimmte Wissensinhalte und darauf aufbauende Handlungsstrategien erklären können.

Die dritte Abstraktionsphase in der Datenauswertung bezeichnet Strauss (2003 [1987]) als „selective coding“ (S. 33). Hier ist die Entscheidung zu treffen, welche Phänomene im Mittelpunkt der Ergebnisse stehen sollen und über welche gemeinsamen abstrakten Erklärungen (Kernkategorien) diese beschrieben und in Beziehung gesetzt werden können (vgl. Böhm 2017, S. 482). Die Logik der qualitativen Induktion (vgl. Reichertz 2013, S. 12 f.), welche die vorausgegangenen Codierphasen anleitet, erfährt in dieser Phase eine deduktive Wendung. Die erarbeiteten Kernkategorien müssen sich nun in ihrem erklärenden und verbindenden Gehalt beweisen und lassen sich idealerweise in einem (relativ) konsistenten Modell verbinden. Die entwickelten Theorieelemente werden nun durch die Daten »befragt« und in diesem Prozess angereichert und präzisiert. Die Herausforderung dieses Prozessschrittes bestand darin, auch subjektiv interessante

Einzelbeobachtungen zu Gunsten zentraler Aussagen zu verabschieden. Gleichzeitig war es mir wichtig, dass die Ambivalenzen des Feldes, seine Widersprüche und seine unerklärten Phänomene als Grenzen der vorliegenden Arbeit sichtbar bleiben. Das Gegengesetzliche und Unverständene im vorliegend präsentierten Material und den angebotenen Interpretationen bildet einen Ausgangspunkt kritischer Reflexion und zeigt damit weiterführende Forschungsbedarfe auf.

## **Ergebnisse formulieren – zwischen Theorie mittlerer Reichweite und dichter Beschreibung**

Die Ethnografie hat kein der GTM vergleichbares, ausdifferenziertes Verfahren der Datenauswahl und Auswertung entwickelt (vgl. Breidenstein et al. 2015, S. 110 ff.). Obgleich die Analysepraxis deutliche Parallelen aufweist (vgl. ebd., S. 113), führen beide Verfahren auf strukturell unterschiedliche Ergebnisse hinaus.

Im Fall der Ethnomethodologie besteht dies in einer „dichten Beschreibung“ (Geertz 2015 [1973])<sup>59</sup> von Interaktionen, Handlungen und Ereignissen, die versucht, die Beobachtungen als »Ganzes« – und damit auch in ihrer Widersprüchlichkeit – prozesshaft darzustellen und einzuordnen (vgl. Böhme 2016, S. 357 f.). Die GTM hat demgegenüber die Bildung von – vergleichsweise konsistenten – *Theorien mittlerer Reichweite* zum Ziel (vgl. exempl. Charmaz 2007).

Unter einer Theorie mittlerer Reichweite ist ein Modell zu verstehen, welches die beobachteten Phänomene eines definierten Feldausschnittes zueinander in Beziehung setzt (vgl. Merton 1995 [1938/1957], S. 3 f.) und Zusammenhänge in einer Reihe von definierten Einzelbeobachtungen idealtypisch<sup>60</sup> verdichtet (vgl. ebd., 7 f.). Diese Abstraktionsleistung ist nicht unproblematisch, denn: „Das reale Handeln verläuft nur in seltenen Fällen [...] so wie im Idealtypus konstruiert“ (Weber 1972 [1922], S. 4). Die modellhafte Ergebnisbeschreibung birgt darum

---

59 Der von Ryle (2009) stammende Begriff der „thick‘ description“ (S. 489), den Geertz aufgreift, umfasst – im Gegensatz zur knappen Darstellung der »Sachlage«, der „thin description“ (S. 501) – nicht nur eine genaue Beschreibung des Wahrgenommenen, sondern zugleich auch die Assoziationen und Versuche des Verstehens, welche das wahrnehmende Subjekt unternimmt (vgl. ebd.). Die Grundlage der dichten Beschreibung ist mit Ryle ein „thinking and reflecting“ (S. 479), ein „thinking of thoughts“ (S. 495). Insbesondere dann, wenn sich Beobachtungen mit Bezug auf geteiltes kulturelles Wissen – in der Ethnografie »des Nahen« – scheinbar von selbst erklären, bedarf es des reflexiven und rekonstruktiven Nachvollzugs jener Verstehensprozesse (vgl. Geertz 2015 [1973], S. 31 ff., 95). Die Dichte Beschreibung setzt verschiedene Bedeutungs- und Beobachtungsebenen in Beziehung und kontrastiert auf diese Weise unterschiedliche Perspektiven (vgl. Wolff 1992, S. 350, 354).

60 Weber (1972 [1922]) und Eucken (1989) beschreiben den Idealtypus als eine relativ widerspruchsfreie wissenschaftliche Konstruktion, ein „gedankliches Modell“ (Eucken 1989, S. 269), welches der „Aufdeckung konkreter Zusammenhänge“ (ebd.) diene. Ein bestimmter Aspekt eines Phänomens werde durch den Idealtypus herausgehoben (vgl. ebd.) bei gleichzeitiger „ Vernachlässigung anderer als weniger relevant eingeschätzter Merkmale“ (Kuckartz 2010, S. 556).

die Gefahr, dass Beobachtungen, welche nicht über Idealtypen erklärt werden können, als vermeintlich irrationale Artefakte ignoriert werden und sowohl Forschenden als auch Rezipient\*innen unsichtbar bleiben. Abstrakte, erklärende Modelle werden in der GTM oft als Ergebnis des „Aufbrechens“ (Böhme 2016, S. 346) einer „natürlichen Ordnung“ (ebd.) der Daten verstanden, was den Vorwurf nährt, die GTM würde sich in der Ergebnisbildung zu weit von der empirischen Welt entfernen. Sie »zerlege« die »eigentlichen« Beziehungen des Feldes und füge diese anschließend künstlich wieder zusammen (vgl. ebd.).

Die Ethnografie nimmt demgegenüber den Einzelfall selbst zum gemeinsamen Bezugspunkt der Beobachtungsordnung und nicht eine abstrakte, künstliche Kategorie (vgl. Breidenstein et al. 2015, S. 77). Sie richtet den Blick auf die »Probleme« der Menschen<sup>61</sup> und auf deren Lösungsversuche. Dabei legt sie eine weite pragmatistische Definition des Problembegriffes zugrunde, nach der jedes situationsbezogene Verhalten als Versuch einer Problemlösung verstanden und entsprechend untersucht werden könne (vgl. Keller 2012, S. 43). Die Ethnomethodologie sieht sich deshalb dem Vorwurf ausgesetzt, nicht zwischen den Ebenen der Theorie und den empirischen Phänomenen zu unterscheiden. Durch den Verzicht auf vergleichende Verfahren verberge sie deren wichtiges Erkenntnispotenzial (vgl. Böhme 2016, S. 347).

In diesem scheinbaren Widerspruch ergänzen GTM und Ethnografie einander: Während nämlich die idealtypischen Modelle der GTM Antwort auf die Frage geben, nach welchen Regelmäßigkeiten das Feld aus der Perspektive der Forschenden strukturiert ist, so geben die realtypischen Beschreibungen der Ethnografie darüber Auskunft, in welcher Weise spezifische Einzelfälle den postulierten Regelmäßigkeiten entsprechen oder von ihnen abweichen. Anders gesagt: „Der Idealtypus eignet sich aufgrund seines eher allgemeinen und abstrakten Charakters als Vergleichsfolie für die empirische Wirklichkeit“ (Schmidt-Herta und Tippelt 2011, S. 25).

Ungeachtet aller methodischen Bemühungen: Jedes Fremdverstehen muss ein unvollständiger Versuch bleiben, da, wie Bergmann (2017) darlegt, die „Sinnungswissheit“ (S. 128) struktureller Bestandteil menschlicher Äußerungen ist. Das hier untersuchte Material – sei es sprachlich oder nicht-sprachlich – ist in Bezug auf seinen *Sinn* nur vage und kontingent interpretierbar. „Vorläufigkeit, Vagheit, Unvollständigkeit oder Ambiguität“ (ebd.) ist funktionaler Bestandteil aller menschlichen Kommunikation im weiten Sinne. Diese allein auf begrenzte Deutungsvarianten reduzieren, hieße, deren Struktur zu ignorieren (vgl. ebd.).

---

61 Die Geertzsche Eingangsfrage der Ethnografie, nämlich, „was zum Teufel da vorgeht“ (Geertz 2015 [1973], S. 38), erhält mit der Frage nach dem zu lösenden »Problem« ihr handelndes und deutendes Subjekt.



### 3 Un-Bestimmungen – legitimes Wissen in der Deutungskrise

Die Alltagswelt erscheint nach einer gesellschaftlich legitimen Ordnung „vor-arrangiert“ (Berger und Luckmann 2013 [1966], S. 24), auf welche das Individuum sein Denken und Handeln sinnvoll ausrichten muss, um in ihr zu bestehen. Diese Wirklichkeit der Alltagswelt bedarf dabei über „ihre einfache Präsenz“ (Berger und Luckmann 2013 [1966], S. 26) – ihr »Funktionieren« – hinaus keiner weiteren Legitimation. Das Wissen um die Phänomene und ihre Eigenschaften gerinnt im Prozess seiner permanenten Wiederaufführung zur verbindlichen Wirklichkeit. Was aber, wenn die abgestimmte Normalität der Alltagswelt ihre erklärende Kraft einbüßt und dadurch ihre koordinierende, gemeinschaftsstiftende Funktion verliert? Wodurch kann das passieren?

#### Vom undenkbareren Wissen – Die Leitmetapher der »Un-Bestimmungen«

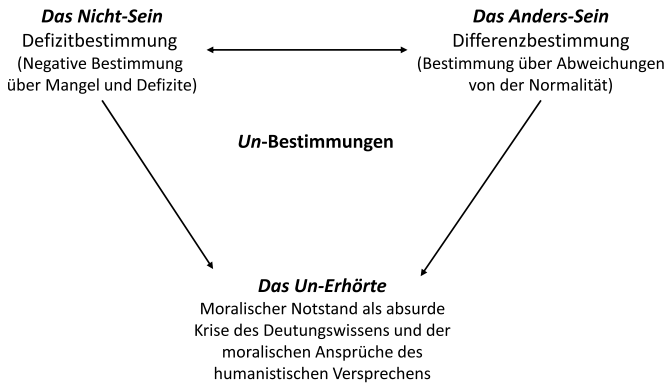
Das Postulat „*Omnis determinatio est negatio*“ (Hegel 2013 [1833–36], S. 164) verdichtet die spinozistische Erkenntnisthese, dass jede Festlegung, jeder Begriff ein Ausgeschlossenes produziere, das darauf in die Unsichtbarkeit gestoßen werde (vgl. Honneth 2003, S. 51–59).

„Das Formlose“ aber, das auf diese Weise entsteht, so Driesen (2016), „sei der Anti-Begriff schlechthin, oder besser noch ein Anti-Operator, der alle Ähnlichkeiten in den Abgrund der Un-bestimmung, des Verlusts der Konturen, des Formats, der aufrecht stehenden Größe stürzt“ (S. 11). Die maximale Fremdheitserfahrung ist die Erfahrung des Unbestimmten. Sie ist die Erfahrung des „leeren Signifikanten“ (Laclau 2007, S. 65), der über die „Mehrdeutigkeit“ (Balibar 2017, S. 24) hinaus zugleich alles und nichts bedeutet – also von allem zugleich sein Gegenteil meinen könnte. Die Erfahrung maximaler Fremdheit bedeutet die Begegnung mit dem leeren und zugleich vollen Signifikanten (vgl. Barthes 2015 [1957], S. 268) der Selbstnegation, der Vagheit und der Ambiguität.

Die Fremdheitserfahrung, mit welcher der „arbiträre Signifikant“ (ebd.) bei seinem Einbruch in die Alltäglichkeit diese „plötzlich der Illusion und des Lichts beraubt“ (Camus 2020 [1942], S. 18) bezieht ihre Eindrücklichkeit aus der Forderung, dass »man« ihr eine Bedeutung zu geben wissen müsste. Diese Erfahrung von Fremdheit ist es, welche ich mit dem Konzept der »Un-Bestimmungen« zu fassen versuche und welche die widersprüchlichen Aussagen um »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« in einen verbindenden Erklärungszusammenhang

stellt, der in zwei Richtungen weist. Die folgende Grafik veranschaulicht die Beziehungen zwischen den beiden Facetten der Un-Bestimmungen – dem *Nicht-Sein* und dem *Anders-Sein* – und deren Zusammenlaufen auf moralischer Ebene im *Un-Erhörten*.

Abbildung 1: Das Konzept der Un-Bestimmungen



## Das Nicht-Sein

Erstens greife ich mit dem Konzept der Un-Bestimmungen jene Nicht-Bestimmungen<sup>62</sup>, jene Negativ- und Defizitbestimmungen, jene apophatischen Versuche der Identifikation und Festschreibung auf, welche mit der Benennung »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« Menschen zu »Exemplaren« einer zugewiesenen Gruppe erklärt und diese darüber zu identifizieren versucht, was sie *nicht sind*. Das Nicht-Sein spannt sich auf in einer Semantik des Vagen, des Sinnleeren, des unverstandenen Anderen und Fremden, über das »man« nichts weiß, außer *was es nicht ist*.

»Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge«, dies war mir vor allem in meinen Untersuchungen zur Figur des »zweifachen Anderen« – der hybriden Gestalt des »Minderjährigen« und des »Flüchtlings« – aufgefallen, werden allem voran durch das Fehlen einer Normalbiografie und der Imagination einer abweichenden

62 Ich verstehe diese erste Bedeutungsebene der Un-Bestimmungen in Analogie zu Augés (2012 [1992]) Definition des „Nicht-Ortes“, welcher über der Vergessenheit von „Identität, Relation und Geschichte [...] keine Identität besitzt“. Der Nicht-Ort ist wie der zur »Un-Bestimmung« verurteilte Mensch ein Exemplar der ihm zugeschriebenen Kategorie. Jene Identitäten, Relationen und Geschichten, die er für die seinen hält, bleiben übersehen und ungehört. Die kleinen Flächen der Sichtbarkeit, an denen er zu erkennen gibt, dass er nicht vollständig in seiner Kategorie aufgeht, werden zum Kavitationskeim jener großen Hohlräume der absurden *Ent*-Bestimmungen, welche die Sachwalter\*innen des Diskurses in ihn hineinspiegeln, wobei sie nicht von ihm, sondern von sich selbst sprechen.

den Eltern-Kind-Beziehung identifiziert. Als »Minderjährigem« fehlt der Figur zudem die Rechtsfähigkeit und ihre legitimen Möglichkeiten zur aktiven, selbstbestimmten Lebensführung sind eingeschränkt. Als »Flüchtling« ist die Figur des »unbegleiteten Minderjährigen« aufgeladen mit metaphorischen Imaginationen von vermeintlicher räumlicher und kultureller »Heimatlosigkeit« und »Entwurzelung«, welche die „Nichtzugehörigkeit“ (Yildiz 2018, S. 58) der so Adressierten behaupten (vgl. ebd.). Was also – so das zentrale Ergebnis meiner Arbeit – mein Feld über jene Menschen zu wissen kundgibt, welche als »unbegleitete Minderjährige« bezeichnet werden oder anders gesagt, was im Feld mit dieser Benennung *verbunden wird*, ist zuvorderst das, was die so bezeichneten Menschen *nicht* sind, nicht sein *sollen*, nicht sein *können* oder nicht sein *dürfen*.

## Das Anders-Sein

In meinen Überlegungen zur *abweichenden Mobilität* und zur Figur des *zweifachen Anderen* habe ich bereits jene Differenzzuschreibungen thematisiert, in denen sich Flucht- und Kindheitsdispositive überkreuzen (siehe Kapitel 1.3).

Als weiteres und konkretes Feld des grundsätzlichen »Anders-Seins« der so bezeichneten Menschen stehen *die verschiedenen Alter*, welche »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen« nach widerstreitenden Regeln innerhalb konkurrierender Prozeduren zugesprochen, zugeschrieben, zu- und aberkannt werden. Weil nicht infrage stehen darf, dass jeder Mensch ein objektives und eindeutig bestimmbares Alter »hat«, konkurrieren etwa jenes Alter, welches – sofern vorhanden – durch Ausweispapiere belegt ist, jenes Alter, welches die sogenannte Altersfeststellung des Jugendamtes ergibt, jenes Alter, das Jugendliche sich selbst zuschreiben oder das Alter, welches ihnen von pädagogischen Mitarbeiter\*innen zugesprochen wird, miteinander um Gültigkeit. Diese Situation, nämlich, dass das Alter nicht objektiviert und lediglich vage und widersprüchlich bestimmt werden kann, kommt im Ordnungsrahmen der Selbstdefinitionen der meisten in Deutschland geborenen Menschen nicht vor. Mit dem Zeitpunkt der unzweifelhaft genau dokumentierten Geburt eines Menschen stehe dessen Alter für alle Zeit fest, so die fragile Fiktion, die nur solange gilt, wie die verwalteten Wirklichkeiten der institutionell geordneten Produktion von Wahrheit den Status quo bewahren. Anderes ist unvorstellbar und so gibt es in »unserer Welt« keine allgemeinen sozialen Standards für den Umgang mit einer Situation, in der das Alter einer Person nicht objektiv zu bestimmen ist. Es handelt sich um ein Wissensdefizit, ein „stets als Lücke präsent[e] Zeichen“ (Foucault 2002 [1970], S. 122), einen Leerraum der »Un-Bestimmungen«, einen „Skandal der Ambivalenz“ (Bauman 2016 [1991], S. 38) in dem sich unterschiedliche Verfahren der „strategischen Wiederauffüllung“ (Foucault 1978, S. 121) im Kampf um die Gültigkeit ihrer Aussagen durchzusetzen versuchen.

## Das Un-Erhörte

Wenn der Flüchtling die „Sozialfigur des Verlustes und der Sinnlosigkeit“ (Lehmann 2016) ist, dann trifft dies in dreifacher Weise auf die Figur des »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings« zu.

Auf der moralischen Ebene fließen die beiden Facetten der Un-Bestimmungen schließlich zusammen: Die absurde Un-Bestimmung läuft auf die moralische Forderung hinaus, sich nicht abzufinden und der verheerenden Leere das „Nein“ (Camus 2016 [1951], S. 27) des humanistischen Bewusstseins entgegenzusetzen (vgl. ebd., S. 27–39). In der künstlichen Beziehung der Un-Bestimmungen klingt die unterdrückte Empörung mit: das *Unmögliche*, das *Unerlaubte*, das *Un-Erhörte*, *die nicht gehörte Stimme der bezeichneten und auf ihr Nichtsein festgelegten Subjekte*.<sup>63</sup> Es ist die stumme Empörung derer, für die die vorgesehenen Hilfen nicht aufgehen, die danach aber nicht gefragt werden, die schweigen müssen über ihre Bedürfnisse, weil sie sonst als maßlos gelten, die Empörung derer, denen unterstellt wird, sie hätten sich aus wirtschaftlichem Opportunismus der Lebensgefahr der Flucht ausgesetzt, derjenigen, die keinen Psychotherapieplatz bekommen und ihre Alltagsfähigkeit noch unter verzehrenden Anstrengungen irgendwie bewahren, derer, die sich regelmäßig auf neue Bezugspersonen einlassen müssen, weil die Logik der Kinder- und Jugendhilfe es so bestimmt und derjenigen, die sich an Regeln halten müssen, welche andere ungefragt für sie aufgestellt haben. Die Un-Bestimmung verweist auch auf die Ernüchterung derer, die begleiten und befähigen wollen und stattdessen verwalten müssen, die resigniert haben vor der Hilflosigkeit ihrer Kolleg\*innen oder sich jenen verheerenden Urteilen entgegenstellen müssen, mit denen diese ihre Welt zu ordnen meinen. Un-überhörbar schweigt die kraftlose Enttäuschung der Ausgebrannten, die zu wenig Zeit für Gespräche finden, weil es an Personal fehlt, die ihre Arbeit in die Freizeit hinein verlagern, weil sie sich allein einer Verantwortung stellen, die in humanistischem Konsens von einer ganzen Gesellschaft getragen sein sollte. Das Un-Erhörte der Un-Bestimmungen ist die ungehörte Stimme derer, die sich nicht äußern *sollen*, nicht äußern *können* und nicht äußern *dürfen* (vgl. Spivak 1994).

## Deutungskrise als Fremdheitserfahrung

Die Fremdheitserfahrung der Un-bestimmungen evoziert, so meine These, einen Zustand der Subjekte, den ich mit dem Begriff der Deutungskrise zu fassen

---

63 Ich danke Andreas Thiesen für den inspirierenden Austausch zum Konzept der Un-Bestimmungen und insbesondere für die Perspektive der *unmöglichen Empörung*, welche die beiden Facetten der Un-Bestimmungen zugleich über die Erfahrung des Absurden (vgl. Camus 2020 [1942]) verbindet und auf ihre moralische Dimension hin zuspitzt.

vorschlage. Da ich diesen im wissenschaftlichen Diskurs als lediglich vage kon-  
turiert vorgefunden habe, möchte ich im Folgenden präzisieren, was ich meine,  
wenn ich vorliegend von einer *Deutungskrise* spreche.

Eine Deutungskrise als Erfahrung der Subjekte entsteht, wenn Ordnungen  
legitimen Wissens miteinander in Konflikt geraten, wenn die „Rezepte“ des  
„Denkens-wie-üblich“ (Schütz 1972, S. 65) versagen und das Vertraute ins Ab-  
surde zu entgleiten droht: „In ordinary life a situation is absurd when it includes  
a conspicuous discrepancy between pretension or aspiration and reality“ (Nagel  
1971, S. 718). Die Erfahrung des *Absurden* als Effekt der Deutungskrise rückt  
diese in die Nähe eines moralischen und normativen Notstandes. Das Absurde  
ist das, was *so* nicht sein sollte, das, was den normativen Ordnungen entgegen-  
steht, die in das Wissen um die Alltagswelt eingeschrieben sind. Das Gegenteil  
der Absurdität ist also nicht einfach das *Widerspruchsfreie*, sondern das, mit dem  
man sich nicht erst „abfinden“ (Camus 2020 [1942], S. 73) muss.

Die Erfahrung des Absurden in der Deutungskrise geht auf Ebene des Sub-  
jektes folglich noch über das hinaus, was Festinger (1957) sozialpsychologisch als  
„cognitive dissonance“ (S. 1 ff.) beschreibt. Kognitive Dissonanz ist ein subjektiv  
unangenehmer Zustand, der durch die Unvereinbarkeit von Wissens-elementen  
entsteht, die sich auf dasselbe Phänomen beziehen (vgl. ebd., S. 4 f.). Es handelt  
sich um ein graduelles Erleben, das keineswegs immer in eine Deutungskrise  
führt. Auf Subjektebene ist die Deutungskrise die Maximalausprägung eines Dis-  
sonanzerlebens, das moralische Grundsätze infrage stellt. Die Deutungskrise ist  
das Dilemma, das sich nicht länger ignorieren lässt, weil es mit einem Verlust  
von Handlungsfähigkeit und emotionaler Verunsicherung einhergeht (vgl.  
Cooper 2007, S. 7 ff.; Ritter 2011, S. 45). Aus dieser Situation sucht das Subjekt  
einen Ausweg und strebt nach der Wiederherstellung von Konsonanz und Hand-  
lungsfähigkeit (vgl. Festinger 1957, S. 2 ff.).<sup>64</sup>

Nagel (1971) unterscheidet drei Handlungsalternativen des Subjektes, um  
diese zu erreichen:

„When a person finds himself in an absurd situation, he will usually attempt to  
change it, by modifying his aspirations, or by trying to bring reality into better accord  
with them, or by removing himself from the situation entirely.“ (ebd., S. 718)

Die erste Option bezieht sich auf eine Veränderung der eigenen Erwartungen,  
die Hand in Hand mit einer Veränderung des Denkens geht. Es wäre möglich,

---

64 Ritter (2011) fasst zusammen: „Subjekte in Deutungskrisen suchen nicht nur nach richtigen  
Deutungen der Situation, sondern auch nach emotionaler Absicherung, nach Halt und Zu-  
versicht. Sie brauchen Deutungen, die stabilisieren und mit denen man gut weiterleben  
kann“ (S. 45).

das eigene Wissen zu erweitern oder neue Bezüge zwischen Wissens-elementen zu suchen, um den Deutungsnotstand aufzulösen.

Die zweite Strategie scheint auf die Veränderung des deutungsbedürftigen Phänomens oder seiner Kontexte zu zielen, sodass das Deutungsproblem nicht weiter fortbesteht, etwa indem das Phänomen anders klassifiziert wird, »einen anderen Namen bekommt« und ihm Eigenschaften zugeschrieben oder abgesprochen werden, die für die Deutungskrise maßgeblich sind.

Die dritte Option schließlich basiert auf einer Vergrößerung der Distanz zwischen Subjekt und Deutungsproblem. Man begibt sich selbst oder man schiebt das problematische Phänomen außer Sichtweite und umgeht damit die Handlungsnotwendigkeit, indem man verhindert, dass das Problem einen weiterhin beschäftigt, berührt, auffordert oder belästigt.

Kurz, die Bearbeitung einer (absurden) Deutungskrise erfordert entweder Veränderungen bei den Subjekten, an den Beurteilungen und Beschreibungen der Phänomene oder an der Beziehung zwischen Subjekten und Phänomenen. Alle drei Optionen lassen sich, wie ich zeigen werde, in meinem Material beobachten.

### **Deutungskrise als gesellschaftliche Krise**

Die Benennung »unbegleiteter minderjähriger Flüchtling« funktioniert als „leerer Signifikant“ (Barthes 2015 [1957], S. 268), der in *widersprüchlichen* Deutungsprozeduren mit Bedeutungen gefüllt wird, welche die so Bezeichneten gegenüber dem gewohntermaßen eindeutigen Eigenen als fundamental Andere positioniert. Die Deutungskrise ist nicht allein ein Problem der Subjekte, wie die obigen Überlegungen zur sozialen Gestalt des Wissens zeigen. Sie ist auch eine Krise der gesellschaftlichen Wissensordnungen. Eine Deutungskrise ist eine Krise der legitimierten Ordnungen des Wissens, sie ist eine Krise der Beziehung zwischen Subjekten und damit eine Krise der Gesellschaft. Deutungskrisen können folglich auch nicht von den Einzelsubjekten überwunden werden, denn bei näherer Betrachtung sind die obigen Strategien keine, die vom Subjekt im Alleingang verfolgt werden können.

Es lässt sich schlussfolgern, dass auf gesellschaftlicher Ebene dem gültigen Kanon des Wissens ein Legitimitätsverlust droht, wenn dieser nur noch lückenhafte Erklärungen bereitstellt und auf diese Weise an Konsistenz verliert. Institutionen büßen ihre reflexionsentlastende und handlungskordinierende Funktion ein und Kooperation wird notgedrungen zum Gegenstand aufwendiger individueller Verhandlung, wobei ungewiss ist, ob eine Einigung überhaupt gelingt. Hierin besteht die Verbindung zwischen den Un-Bestimmungen, mit denen »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« hervorgebracht werden, der daraus erwachsenden Deutungskrise und der Gegenwartsdiagnose gesellschaftlicher

Polarisierung, in der Konsens zur Ausnahme und der Minimalkompromiss mehr und mehr zur Herausforderung gerät (vgl. Schoen und Gavras 2019).

Deutungskrisen können die gesellschaftlichen Ordnungen des Wissens verändern, wenn sie ein Ausmaß erreichen, welches deren Funktionalität infrage stellt. Foucault (1978) hatte wohl diese Situation vor Augen, als er den Mechanismus andeutet, der eine Gesellschaft aus der Deutungskrise, aus der Krise ihrer Wissensordnungen, leitet. Dieser Mechanismus, das „Dispositiv“ (ebd., S. 120), sei eine strategische „Formation, deren Hauptfunktion zu einem gegebenen historischen Zeitpunkt darin bestanden hat, auf einen Notstand (urgence) zu antworten“ (Foucault 1978, S. 120). Foucault definiert das Dispositiv wie folgt:

„Was ich unter diesem Titel festzumachen versuche, ist erstens ein entschieden heterogenes Ensemble, das Diskurse, Institutionen, architekturelle Einrichtungen, reglementierende Entscheidungen, Gesetze, administrative Maßnahmen, wissenschaftliche Aussagen, philosophische, moralische oder philanthropische Lehrsätze, kurz: Gesagtes ebenso wie Ungesagtes umfaßt. Soweit die Elemente des Dispositivs. Das Dispositiv selbst ist das Netz, das zwischen diesen Elementen geknüpft werden kann.“ (ebd., S. 119 f.)

Das Dispositiv webt das Unbekannte und *Ungedeutete* in ein flexibles, strategisches Netz von Beziehungen ein und macht es auf diese Weise erfassbar. Die »alten« Ordnungen des Wissens, so ließe sich zuspitzen, bemächtigen sich des Deutungsbedürftigen. Institutionen erklären sich »zuständig«, drängen dazu, vom Unbekannten in der Sprache des Bekannten zu sprechen und *ihre* Festlegungen so zu legitimieren (vgl. ebd., S. 120 ff.). Das Dispositiv, so Foucault (1978) ordne das Neue in die bestehenden Machtverhältnisse ein:

Das Dispositiv ist also immer in ein Spiel der Macht eingeschrieben, immer aber auch an eine Begrenzung oder besser gesagt: an Grenzen des Wissens gebunden, die daraus hervorgehen, es gleichwohl aber auch bedingen. Eben das ist das Dispositiv: Strategien von Kräfteverhältnissen, die Typen von Wissen stützen und von diesen gestützt werden. (ebd., S. 123)

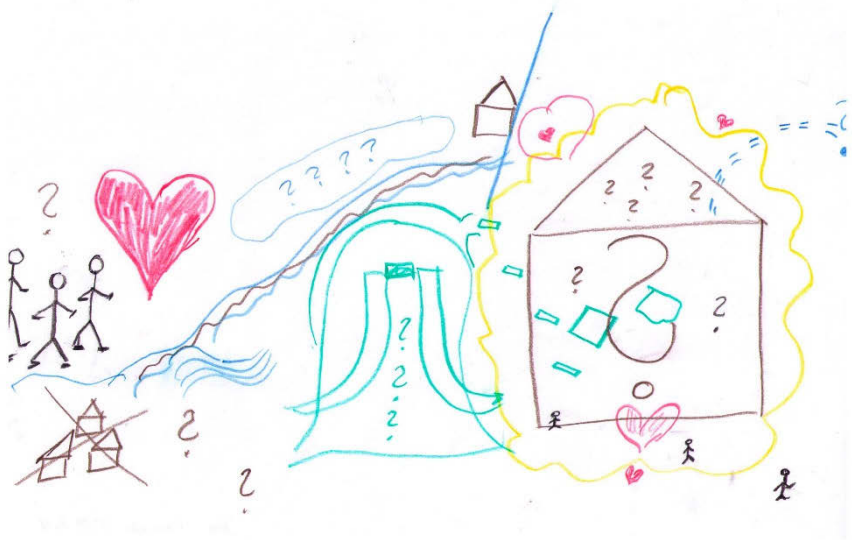
Um diese „Typen von Wissen“ oder vielmehr um spezifische Domänen des Wissens, innerhalb derer die Deutungskrise »tobt«, soll es im Folgenden gehen.

### **Deutungskrise in der stationären Kinder- und Jugendhilfe**

Die nachfolgende Zeichnung einer Mitarbeiterin steht emblematisch für die Verschränkung einer Fremdheitserfahrung und einer gesellschaftlichen Krisenerfahrung. Im Bild treten die drei Aspekte der Benennung »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« im Sinne dieser doppelten Krise miteinander verschränkt auf. Die Darstellung verweist sowohl auf die spezifische biografische Erfahrung

– der Flucht eines jungen Menschen ohne Begleitung – als auch auf den Umgang der Ankunftsgesellschaft damit. „Das Fragezeichen“, so mein Gegenüber im Interview, sei „das Symbol für die Arbeit mit unbegleiteten Minderjährigen“. Die das Bild dominierenden Fragezeichen stehen dabei jeweils an zentralen Punkten des Deutungszusammenhanges, der sich entlang der Benennung »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« konstituiert.

Abbildung 2: „Das Fragezeichen als Symbol für die Arbeit“



*(Thematische Visualisierung, beteiligungsorientierte Organisation, akademische Fachqualifikation)*

In der Leserichtung von links nach rechts, der mein Gegenüber in der Anfertigung der Visualisierung und in ihren anschließenden Erläuterungen gefolgt ist, steht der Beginn der Flucht am Anfang. Drei schematische Figuren, eine davon ist angeschnitten abgebildet, befinden sich in Bewegung, die Häuser darunter – ein Symbol für die „verlorene Heimat“, wie mein Gegenüber beschreibt, sind durchgestrichen, sie existieren nicht mehr in ihrer ursprünglichen Funktion und sie existieren gleichwohl als symbolischer Bezug. Beides, der Auslöser der Flucht und der Status der »Heimat« sind unklar. Klar hingegen sei für meine Gesprächspartnerin die nach wie vor bestehenden sozialen und emotionalen (Ver-)Bindungen in Form eines großen roten Herzens, das über beidem zu schweben scheint und sich damit, obgleich symbolisch stark präsent, ebenfalls der Eindeutigkeit entzieht. Zugleich symbolisiere das Herz den „Mut und Elan“, den die Flucht den Jugendlichen abfordere.



Schließlich folgt der durch eine braune Linie und blaue Wellenlinien symbolisierte Fluchtweg über Land und Wasser. Dieser Weg, so mein Gegenüber im Gespräch, hätte „eigentlich weiß bleiben“ müssen. Meine Gesprächspartnerin führt aus: „Das ist wie so ne Wolke, in der auch für uns viele Fragezeichen sind, was ist da passiert, was war da los. Ja?“

Der als aufsteigende gezackte Gerade gezeichnete Weg scheint zunächst entlang einer fiktiven Zielorientierung zu verlaufen, die sich sogleich auflöst, wenn mein Gegenüber diesen – oben leicht rechts der vertikalen Bildachse – zunächst in einem kleinen symbolischen Haus münden lässt, das für die „Auffangstation“ vor der symbolischen Grenze der stationären Hilfe stehe. Diese Grenze markiert meine Gesprächspartnerin mit einer starken blauen Linie, hinter der das Hilfesystem die Jugendlichen – markiert durch zwei Herzen – aufnehme und hinein in die durch eine gezackte gelbe Umrandung symbolisierten verschiedenen Formen der Hilfe begleite. Das große Haus im Zentrum des symbolisierten Hilfesystems stelle die Einrichtung dar. Die Arbeit im Inneren ist durch große und kleine Fragezeichen symbolisch beschrieben. Die Logik des „schier undurchdringlich[en]“ Hilfesystems mache die Jugendlichen „wieder ganz klein“. „Mut und Elan“ der Flucht müssen sich nun in Strukturen fügen, die entlang des westlichen Entwurfs einer abhängigen und weitgehend fremdstrukturierten »Normal-Kindheit« entwickelt worden seien, was Passungsprobleme erzeuge. Es gelinge darum trotz aller professioneller Zuwendung – symbolisiert durch zwei rote Herzen am unteren Rand des Hauses – nicht, dass alle jungen Menschen gleichermaßen von der Hilfe profitieren. Einige befänden sich am Rand, wie mein Gegenüber symbolisch in Form von drei Strichmännchen darstellt, oder sie verlassen den unterstützenden „Schutzraum“ der Einrichtung und werden schließlich gar nicht mehr von den Hilfeangeboten erreicht. Oben rechts stellt mein Gegenüber in gestrichelten Linien den Weg in die Selbstständigkeit dar, der in einem angeschnittenen Fragezeichen am rechten Bildrand mündet. Vielleicht endete hier die Darstellungsfläche des Papiers, vielleicht aber symbolisiert das angeschnittene Fragezeichen auch die noch ungestellten und unstellbaren Fragen einer gänzlich vagen Zukunft.

Die Bildmitte dominiert ein großer grüner „Rucksack“, der die Fluchtbiografie und die Arbeit im Hilfesystem verbindet, ohne selbst dessen symbolische Grenze zu überwinden. Die Zeit vor und während der Flucht fülle den Rucksack mit „Paketen“ psychischer, sozialer und emotionaler Belastungen, wobei jene potenziell (re-)traumatisierenden Erfahrungen im Ankunftsland – wie ein unsicherer Aufenthaltsstatus, Rassismus- und Gewalterfahrungen, behördliche Anhörungspraxen oder eingeschränkte Zugänge zu psychotherapeutischer Behandlung – dahinter unsichtbar bleiben.

Durch „eine kleine Öffnung“ bringen die Jugendlichen ihre belastenden Erfahrungen ihres Vorlebens zutage, wobei die „Fähigkeit“ sich zu „öffnen“ – wie mein Gegenüber metaphorisch formuliert – als Ergebnis eines aufwendigen und hoch individuellen Arbeitsprozesses erscheint, welcher auf der Seite meiner Gesprächspartnerin umfangreicher professioneller Kompetenzen im Sinne einer begleitenden Arbeitsstrategie bedürfe (siehe Kapitel 6.4).

„Mit der Fähigkeit eines jeden einzelnen jungen Geflüchteten seinen Rucksack auch mal zu öffnen, ich hab hier das symbolisch gemacht so eine kleine Öffnung im Rucksack wo so kleine Pakete rausfallen.“

*(Interview Abs. 8, beteiligungsorientierte Organisation, akademische Fachqualifikation)*

Oft erst während der Bearbeitung zeigten sich die Belastungen in ihrer vollen Tragweite, wie die größer werdenden „Pakete“ im Inneren der symbolischen Einrichtung nahelegen. Das Innere des Rucksacks, mit allem, was junge Geflüchtete biografisch »mitbringen«, bleibt indes eine Unbekannte, die sich allenfalls sukzessive auflöst.

### 3.1 Minderjährig: konkurrierende Wissensquellen

Das Konzept der Zeitlichkeit ist ein Kernprinzip der „Vereindeutigung der Welt“ (Bauer 2018).

Die Idee des Alters ist derart machtvoll und universalisiert, dass die Vorstellung eines Menschen ohne definitives Alter absurd und unerträglich scheint. Ist das Alter eines Menschen unklar, dann bedarf es von staatlicher Seite einer definitiven Feststellung, da hiervon das Funktionieren essenzieller Techniken des Verwaltungsfeldes und der Gesellschaft abhängig scheint.

Die Institution des (Lebens-)Alters übt folglich einen permanenten Zwang zur Selbst- und Fremdverortung aus, da sie nicht nur als anthropologische Grundkonstante, sondern als Merkmal alles Denkbaren überhaupt konstruiert ist. Das Wissenssystem der Moderne enthält das Versprechen des objektivierbaren Alters. Technologie und Moral setzen vermeintlich die Grenzen der Feststellbarkeit, wo das Konzept der Zeitlichkeit selbst zu immer größerer Genauigkeit auffordert.

Das *Alter* ist eine zentrale Kategorie in der Konstruktion »unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge«, schließlich entscheidet die Feststellung der Minderjährigkeit über den Zugang zu den im Vergleich zu erwachsenen Geflüchteten umfangreichen Unterstützungsmaßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Alter wird in diesem Zusammenhang zu einer machtvollen und zugleich ungewohnt

unscharfen Kategorie, die zugleich aber dazu dienen muss, über Zugang oder Ausschluss zu entscheiden (vgl. Schikorra und Becker 2009, S. 68).

Mit Foucault (2017 [1976]) lässt sich der entsprechende Diskurs um das *Alter* als eine spezielle Entfaltung der Bio-Macht verstehen. Ein gedankliches Modell, das Foucault auf die Sexualität anwendet, das aber flexibel erscheint, um auch die diskursiven Praxen des Alters zu untersuchen. Das Alter legitimiert als Praxis der „Grenzziehung“ (Schikorra und Becker 2009, S. 75) bestimmte Formen der Ungleichbehandlung, umgreift als Dispositiv unterschiedliche Bereiche des Lebens und verbindet sie zu einem Netz der Ordnung. Als machtvolle Kategorie der Einordnung des Körpers in die westliche Normalität ist das Alter des menschlichen Körpers zweifelsfrei staatlich beurkundet.

Im besonderen Fall von »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen« jedoch ist, wenn das Alter nicht anhand von Dokumenten belegt werden kann, seine Feststellung in die machtvollen Hände der Medizin und der Pädagogik gelegt. Diese legen das Alter zwar fest, weil dies für die Zu- bzw. Abweisung im Hilfesystem unabdingbar ist, zugleich weisen sie ihre Verfahren jedoch als fehlbar aus. Das festgestellte Alter kann also nie dieselbe Legitimität beanspruchen, wie das seit der Geburt feststehende, von legitimer Staatlichkeit beurkundete Alter. Diese Diskrepanz ist es, die in Bezug auf das »nur« festgestellte Alter „den Anreiz zum Sprechen verschärft“ (Foucault 2017 [1976], S. 36) und das Alter in den Raum diskursiver Verhandlungen holt, in den es auf diese Weise, nach den Ordnungsvorstellungen der westlichen Normalität, nie hätte eintreten dürfen.

Der juristische Altersbegriff, der auf das chronologische Alter rekurriert, überblendet die soziale und kulturelle Ebene einer weit komplexeren Konstruktion. In der positivistischen Festlegung auf das chronologische Alter schwingt die Annahme mit, dass jeder Mensch bestimmte Entwicklungsaufgaben parallel zu bestimmten Altersmarken absolviert. Der Eintritt in die Volljährigkeit stattet den Menschen in der Regel mit allen Rechten und Pflichten des erwachsenen Subjektes aus, welche die Ordnung der Lebensalter und der Generationen dem minderjährigen Kind aberkennt. Die subjektive Entwicklung findet in diesem Altersbegriff nur als Abweichung oder Entsprechung in Bezug auf eine festgesetzte Entwicklungsnorm Berücksichtigung (vgl. Schikorra und Becker 2009, S. 75 f.).

Im folgenden Ausschnitt eines ethnografischen Gespräches wird das Alter als politische Kategorie verhandelt. Der Konflikt um das »wahre« Alter »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge« und die konkurrierenden Praxen der Herstellung von »Wahrheit« verbindet sich hier mit Wirtschaftlichkeits- und Gerechtigkeitsdiskursen.

Wer sich jetzt „jünger macht“, um Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zu erhalten, der könne dann „auch erst später in Rente gehen“. „Der arbeitet dann länger“ und würde auf diese Weise die Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe in jedem Fall wieder zurückzahlen, wenn er in Deutschland bliebe, wovon mein Gegenüber „in den meisten Fällen“, wie er sagte, ausgeht.

Eine andere Mitarbeiterin, die dem Gespräch gefolgt war, wendet ein, sie sehe das anders. „Wir arbeiten schon bis siebzig“, es sei nicht wahrscheinlich, dass jemand, der dann bei Renteneintritt noch älter sei, überhaupt so lange leistungsfähig ist.

*(Ethnografisches Protokoll, Mischform aus regel- und autonomieorientierter Organisation, akademische Fachqualifikation, fachnahe Qualifikation)*

Es geht nicht allein um die zweifelsfreie Feststellung des Geburtsdatums, sondern um die Aufladung dieses Datums im Kontext von Leistungsfähigkeit und Versorgungsansprüchen, von Gesundheit und sozialer wie wirtschaftlicher Sicherheit. Auf diese Weise wird das Alter zum Symbol für Vieles und Unvereinbares. Das Alter stellt die Wissenshegemonie der technischen Moderne infrage, wenn es unscharf bleiben muss und sich hartnäckig der »Vereindeutigung« widersetzt. Es zerlegt auf diese Weise die etablierten Praxen der Identitätszuschreibung und bringt die Ordnungen der Verteilung sozialer Leistung und Gegenleistung ins Wanken. Alter ist eine machtvolle Kategorie des Wissens und der Herstellung von sozialer Wirklichkeit. Wie sonst wäre der enorme Aufwand – bis an die Grenzen des technisch Möglichen und ethisch Erträglichen – zu erklären, der betrieben wird, um dem »wahren« Alter »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge« auf die Spur zu kommen?

### **Alter als Ergebnis von Feststellungen**

Können Jugendliche ihr Alter nicht auf der Grundlage von Papieren nachweisen, wird seitens der Behörden auf Maßnahmen der Altersfeststellung zurückgegriffen (vgl. Rehklau 2017, S. 317). Die verschiedenen Verfahren, von der Inaugenscheinnahme durch Mitarbeiter\*innen des Jugendamtes bis hin zu medizinischen Untersuchungen, liefern mehr oder weniger fehlerbehaftete Ergebnisse (vgl. ebd.). Dabei schwingt in den Forderungen nach verlässlichen Methoden der Altersfeststellung vielfach die Unterstellung mit, die Mehrheit der Jugendlichen würde sich gezielt für jünger erklären.

Die Altersfeststellung bei »unbegleiteten Minderjährigen« zieht die »weichen« Faktoren individueller Entwicklung nur notgedrungen zur Festsetzung eines amtlichen Alterswertes heran. Denn die Zahl der Lebensjahre eines Individuums, so die positivistische Idee dieses Altersbegriffes, richtet sich am Zeitpunkt der Geburt aus und demnach *müsste* das Alter jedes Menschen *eigentlich* zweifelsfrei feststehen. Unklarheiten in Bezug auf diese zentrale Größe menschlichen Lebens sieht die verwaltete Welt der westlichen Moderne *eigentlich* nicht

vor. In dieser Welt steht die essenzielle Anspruchsgröße des Alters mit dem beurkundeten Geburtsdatum unabänderlich fest. Dass das Alter im Laufe des Lebens noch einmal *festgestellt* werden muss, weicht entschieden von dieser Norm ab. Selbst wenn mit der Altersfeststellung das Alter formaljuristisch feststeht, so bleiben Zweifel an der Tatsächlichkeit, wie meine empirischen Beobachtungen zeigen:

„Wir wissen ja gar nichts über die Jugendlichen. Wir wissen ja nicht mal, wie alt sie wirklich sind!“ „Viele“ behaupteten, dass sie minderjährig seien, dies stimme aber oft nicht mit den biografischen Angaben der Jugendlichen überein.

Manchmal stelle sich „nach einigen Monaten“ heraus, „der war gar nicht minderjährig“. Dann habe man mit ihm gearbeitet, in der Überzeugung, man habe einen „Minderjährigen vor sich“, dabei sei es „in Wirklichkeit ein erwachsener Mann gewesen“. Die Hilfe würde in den entsprechenden Fällen beendet: „Für Erwachsene ist die Jugendhilfe nicht da“.

*(Ethnografisches Protokoll, regelorientierte Organisation, fachnahe Qualifikation)*

Das Alter wird zum Pars pro Toto für die Unsicherheit und Unklarheit im Verhältnis zwischen »unbegleiteten Minderjährigen« und ihren Betreuungspersonen. Nicht einmal das *Selbstverständliche* lässt sich ohne Zweifel klären und der Mensch, der nicht einmal sein Alter glaubhaft benennen darf, bleibt ein »Fremder« (vgl. Schikorra und Becker 2009, S. 75). Die Authentizität des Alters ist in meinem Feld eine Kategorie, die mit Skepsis und Misstrauen verhandelt wird (vgl. Kohli 2007, S. 170), weil verschiedene Wissensquellen mit unterschiedlichen Legitimationsverfahren und Gültigkeitsansprüchen um die Macht der „Datensetzung“ (Popitz 1992, S. 32) konkurrieren.

Tabelle 3 gibt einen Überblick über die verschiedenen Altersangaben, die im Feld meiner Beobachtung nach als Aussagen zirkulieren und die teils im Beispiel bereits thematisiert wurden.

Tabelle 3: Alter als Ergebnis konkurrierender Feststellungspraxen

Quelle der Altersangabe	In welchen Kategorien wird die »Gültigkeit« der Angabe beurteilt?	Welcher Technik bedient sich die Datensetzung?
Das Alter, welches sich <b>Jugendliche</b> selbst zuschreiben	glaubwürdig oder unglaubwürdig	<b>Selbstbeschreibung</b> , biografische Erzählungen (Selbstzuschreibung, Aneignung)
Das Alter, welches Jugendlichen von <b>pädagogischen Mitarbeiter*innen</b> zugeschrieben wird.	plausibel oder nicht plausibel	Nicht standardisierte <b>Beurteilung</b> (von z. B. Verhalten, Aussehen, biografischen Erzählungen) (Fremdzuschreibung)
Das Alter, welches die <b>Altersfeststellung</b> ergibt	fehlerfrei oder fehlerhaft	Standardisiertes <b>Verfahren</b> »eigener« Staatlichkeit (Institutionelle Zuschreibung)
Das Alter, welches <b>Ausweispapiere</b> belegen	rechtmäßig oder unrechtmäßig	<b>Dokumentrealität</b> »fremder« Staatlichkeit (Institutionelle Zuschreibung)
Das Alter, das <b>biografische Zeugnisse</b> plausibilisieren	zugehörig oder nicht zugehörig	<b>Selbstpräsentation</b> in sozialen Medien als Zeugnisse früherer biografischer Ereignisse

### Alter als Selbstzuschreibung

Das Alter als Selbstzuschreibung wird im Beispiel lediglich impliziert, wenn mein Gegenüber darauf hinweist, dass dies in ihrer Wahrnehmung vielfach nicht mit biografischen Angaben der Jugendlichen übereinstimme. Dabei scheint das westliche Modell des Alters als unzweifelhaft objektive Angabe der Lebensjahre unhinterfragbar. Es wird, vereinfacht gesagt, davon ausgegangen, dass jeder Mensch auf der Welt dasselbe meint, wenn er von seinem Alter spricht. Dies impliziert auch die Annahme, dass das Geburtsdatum eine kulturelle Universalie sei, die überall von vergleichbarer subjektiver und kollektiver Bedeutung sei. Die christlich-westliche Prägung des Geburtstages als zentrale biografische Markierung bleibt dabei ungesehen. Dabei ist der Geburtstag – als Formation aus »kulturellen« Wissens- und Praxisformen – mit unterschiedlichen Bedeutungen auf-

geladen (vgl. Rojaka und Lesinskiené 2018).<sup>65</sup> Die westliche Idee des Geburtstages als »Feier der Einzelsubjekte« – und konstitutives Moment des »Individuums« – ist verbunden mit der rituellen Bekräftigung der Zugehörigkeit zur (familialen) Gemeinschaft (vgl. Audehm et al. 2007, S. 436). Der Geburtstag ist in der westlichen Konstruktion mit komplexen Verhaltensnormen, etwa Gratulations- und „Schenkungspraxen“ (ebd.) verbunden, die wiederum auf soziale Beziehungen – etwa intergenerationale oder sozioökonomische Verhältnisse – verweisen. Der Geburtstag als Element des Wissens, *dem sich kein Mensch entziehen kann*, und als ethnisch-rituelle Praxis, versorgt die Subjekte in der westlichen Welt mit Antworten auf die Frage, wer sie sind und woher sie kommen (vgl. Pleck 2004, S. 48). Die unvergleichliche subjektive und regulative Relevanz des Geburtsdatums, seine politische, administrative und soziale Bedeutung in der westlichen Welt scheint jede Möglichkeit einer Gesellschaft, in der diesem nicht dieselbe oder zumindest eine vergleichbare Bedeutung zukommt, von vornherein auszuschließen, da eine solche Gesellschaft sich vermeintlich in jeder Hinsicht von der westlichen unterscheiden müsste. Als zyklischer Marker zwischen Geburt und Tod des Subjektes sind der »Sinn« des Geburtstags und die damit verbundenen Praxen aber gleichwohl Ergebnis historischer Entwicklungen und als solche abhängig von ihren spezifischen kulturellen, lokalen und zeitlichen Situation (vgl. Pleck 2004).

Mehrmals berichteten mir Mitarbeiter\*innen von Jugendlichen, die ihren Geburtstag nicht angeben konnten, weil dieser ihnen unbekannt sei. Muslimische Jugendliche hätten in diesem Zusammenhang verschiedentlich angegeben, dass sie ihren Geburtstag aus religiösen Gründen nicht feiern würden, denn dies sei „haram“, verstoße also gegen die religiösen Vorschriften. Wenn den betreffenden Jugendlichen allerdings im Zuge der Altersfeststellung ein Geburtsdatum behördlich zugewiesen wurde, dann wurde dieser Tag in der Regel auch gefeiert,

---

65 Es erstaunt indes außerordentlich, dass der Geburtstag als kulturelle Wissens- und Handlungsform – etwa in Form der vielfältigen rituellen Praxen der Geburtstagsfeier – bislang wissenschaftlich absolut unterbestimmt vorgefunden wird. Dies verwundert umso mehr, da die Anknüpfungsflächen für Kulturwissenschaften und Soziologie etwa im Bereich der Familiensoziologie, der Biografieforschung, der Soziologie der Lebensalter oder der ethnografischen Forschung ausgesprochen zahlreich erscheinen. Insbesondere scheint weder untersucht noch beschrieben, mit welchen unterschiedlichen kulturellen Wissensbeständen und Praxen der Geburtstag mit Bezug auf verschiedene traditionelle, historische, religiöse, weltanschauliche, politische oder sozioökonomische Kontexte verbunden ist. Einzig Redlich (2020) legt nach meiner Kenntnis eine erste vergleichende Arbeit vor, in der sie verschiedene kulturelle Praxen in Verbindung mit dem Geburtstag in ethnografischem Stil beschreibt und deren Deutungshintergründe typologisiert.

wofür das zuständige Jugendamt einen Zuschuss für Essen und Getränke gewährte.<sup>66</sup>

Die Feier des zugewiesenen Geburtstages sei mit den religiösen Geboten vereinbar, da es sich, wie Jugendliche und Mitarbeitende wiederholt bemerkten, nicht um den „echten“ Geburtstag handele. Jugendliche bezeichneten das behördlich zugewiesene Geburtsdatum vielfach als ihren „deutschen Geburtstag“ oder „Geburtstag in“ oder „von Deutschland“.

In anderen Fällen hätten Jugendliche angegeben, ihren Geburtstag aus biografischen oder sozioökonomischen Gründen nicht zu kennen:

W., so die Mitarbeiterin, sei als „Straßenkind“ aufgewachsen und hätte ihre leiblichen Eltern „nie kennengelernt“. Sie sei dann „auf der Straße irgendwie eingesammelt“ und als „Haushaltssklavin“ an eine Familie verkauft worden. Papiere hätte sie nie besessen und sie hätte „wirklich“ – mein Gegenüber hebt die Stimme – nicht gewusst, wie alt sie sei. Sie sei „völlig aus dem Häuschen“ gewesen, als sie zum ersten Mal ihren Geburtstag gefeiert habe. Eine Geburtstagsfeier sei ihr bislang nur von den Kindern der Familie bekannt gewesen, bei der sie gearbeitet habe. „Sie dachte, nur reiche Menschen feiern Geburtstag, weil nur Reiche einen Geburtstag haben.“

*(Ethnografisches Protokoll, beteiligungsorientierte Organisation, akademische Fachqualifikation)*

Gelegentlich wurde die Aussage von Jugendlichen, dass sie ihren Geburtstag nicht kennen, von Mitarbeitenden als unglaubwürdig zurückgewiesen. Manche Mitarbeitende wiesen die Angaben der Unkenntnis des eigenen Geburtsdatums generell mit der tautologischen Begründung zurück, dass dies unvorstellbar sei, da jeder Mensch über diese Kenntnis verfügen müsse, da ein Leben ohne diese Information unmöglich sei. Diese Mitarbeitenden wiesen den Geburtstag als kulturelle Institution zurück und kennzeichneten diesen stattdessen als objektive Tatsache.

---

66 Da nicht alle Jugendlichen, die schließlich ihren Geburtstag in den Einrichtungen feierten, diesen bereits zuvor entsprechend begangen hatten, lässt sich nur vermuten, dass die Geburtstagsfeier auf Normalvorstellungen der Mitarbeitenden oder auf die wechselseitige »Beobachtung« der Jugendlichen untereinander zurückgeht. Trotz unterschiedlicher biografischer Vorerfahrungen in Hinblick auf die mit dem Geburtsdatum verbundenen Praxen übernahmen schließlich die meisten Jugendlichen die Konvention einer Feier, die innerhalb der Einrichtungen ausgerichtet wurde.



Ich fragte den Mitarbeiter, unter welchen Umständen es vorstellbar sei, dass C. sein Geburtsdatum „wirklich“ nicht kenne. Er gab die Frage zurück, ob ich das wirklich glaube, dass ich so „naiv“ sei, wundere ihn. Das sei „natürlich nicht möglich“. Jeder Mensch auf der Welt wisse, wann er geboren sei, „bis auf ganz wenige Einzelfälle“. W. gehöre aber nicht dazu.

*(Ethnografisches Protokoll, regelorientierte Organisation, fachnahe Qualifikation)*

In diesen Fällen wurde unterstellt, die Betroffenen seien bereits volljährig und würden ihr Alter als Teil einer Strategie verschweigen, um Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zu erhalten. In anderen Fällen wurden aber auch konkrete Altersangaben von jungen Geflüchteten seitens der Mitarbeiter\*innen mit derselben Begründung in Zweifel gezogen.

Diese erste Kategorie der Alterssetzung, nämlich die Selbstzuschreibungen von Jugendlichen, ohne dass diese durch Dokumente belegt werden kann, ist legitimatorisch am stärksten auf die intersubjektive Beziehung angewiesen. Sie ist zwischen den Polen von Glaubwürdigkeit und Unglaubwürdigkeit verortet, denn die entsprechenden Altersangaben erhalten für Mitarbeitende oftmals erst dann authentischen Charakter, wenn sie mit als glaubhaft markierten biografischen Erzählungen der Jugendlichen in Einklang stehen. Deren Plausibilität scheinen Mitarbeitende vielfach an eigenen lebensweltlichen Maßstäben zu messen.

### **Alter als Zuschreibung pädagogischer Mitarbeiter\*innen**

Die Zuschreibung des Alters durch Mitarbeitenden ergab sich meiner Beobachtungen nach entlang eines Abgleiches der eigenen Normalvorstellungen mit den Beobachtungen im Arbeitsalltag über die äußere Erscheinung, das Verhalten oder das kognitive Leistungsvermögen der Jugendlichen. Als Referenzwert bezogen sich Mitarbeitende vielfach auf die Altersfeststellung des Jugendamtes oder auf die Altersangabe der Jugendlichen, die dann im Abgleich von Normalvorstellung und Beobachtung entweder plausibilisiert oder angezweifelt wurden.

Sie könne anhand des Verhaltens und des Aussehens einschätzen, ob jemand minderjährig sei oder nicht, dabei habe sie sich „selten geirrt“.

Ein Mitarbeiter, der auch im Raum ist, gibt ein Beispiel: D. sei laut seiner Ausweispapiere 17 Jahre alt. Er vermute aber, dass der Junge deutlich älter sei. Er mache das an seinem „reifen Verhalten“ und seiner „Zielstrebigkeit“ fest, die für jüngere Menschen untypisch sei.

*(Ethnografisches Protokoll, autonomieorientierte Organisation, fachferne Qualifikation, fachnahe Qualifikation)*

Die normative Achse dieses Abgleiches ist zwischen den Polen »typisch« und »untypisch« aufgespannt. Dies weist darauf hin, dass es sich um hoch subjektive Einschätzungen handelt, die zwischen den Mitarbeitenden gelegentlich stark voneinander abweichen.

D. sei sehr pflichtbewusst. Er arbeite hart in seiner Ausbildung, habe die deutsche Sprache hervorragend und schnell gelernt. D. habe das Ziel, demnächst in eine eigene Wohnung zu ziehen. Da er in armen Verhältnissen aufgewachsen sei, strengte D. sich besonders an, um sich einen „gewissen Lebensstandard“ aufzubauen. Er wünsche sich eine Freundin und wolle später einmal eine Familie gründen. Diese Ziele seien „untypisch für einen Minderjährigen“.

*(Ethnografisches Protokoll, autonomieorientierte Organisation, fachnahe Qualifikation)*

Die Alterszuschreibungen, welche von Mitarbeitenden getroffen werden, beziehen sich, wie ich zeigen werde, stark auf die übrigen konkurrierenden Wissensquellen, die durch die Feldlogik und die involvierten Diskurse relevant gemacht werden.

### **Alter als Feststellung**

Von Mitarbeitenden wurde Praxis der Altersfeststellung ausgesprochen kontrovers diskutiert. Zum einen dreht sich die Kritik um die Frage nach der Genauigkeit der Begutachtungsergebnisse, zum anderen um subjektive Einflussnahmen, die diese vermeintlich verfälschten.

„Heutzutage“, so mein Gegenüber, müsste es möglich sein, das Alter anhand „der Gene“ zweifelsfrei zu bestimmen. Dass dies seiner Kenntnis nach in der Praxis nicht stattfinde, habe „politische Gründe“. „Man will es so genau gar nicht wissen“, da diese Untersuchungen ergeben würden, dass ein großer Teil der Jugendlichen nicht minderjährig sei und ein „Skandal“ befürchtet werde. Es hänge „wirtschaftlich zu viel von den Flüchtlingen ab“.

*(Ethnografisches Protokoll, autonomieorientierte Organisation, akademische Fachqualifikation)*

In den Aussagen meines Gegenübers scheint der Wunsch nach einer zuverlässigen Methode zur Bestimmung des »wahren Alters« zum Ausdruck zu kommen. Die seiner Einschätzung nach technisch mögliche Ermittlung des Alters<sup>67</sup> werde politisch unterdrückt, wobei nicht näher benannte wirtschaftliche Interessen ebenfalls relevant seien. In einer politisch aufgeheizten Situation, in der das Alter eine relevante Markierung bildet, scheint sich der Wunsch nach einer vermeintlich *objektiven* und *unpolitischen* Entscheidungsinstanz aufzudrängen, welche vermeintlich *subjektive* und *politisch* beeinflusste Entscheidungspraxen ersetzt. In einer technisch optimierten, technikoptimistischen wie technikabhängigen und -präzisierten Gegenwart – „heutzutage“ – erscheint die Tatsache, dass der vermeintlich jederzeit objektivierbare Alterswert unbestimmbar bleibt, meinem Gegenüber offenbar so unglaublich und unerträglich, dass dies mit verschwörerischer politischer Einflussnahme erklärt werden muss, welche die Gewinnung einer vermeintlich bestimmbaren Information von zentraler Bedeutung verhindere, um die politischen Verhältnisse zu stabilisieren.

Gelegentlich wurde die Praxis der Altersfeststellung von Mitarbeitenden kritisiert. Die Festlegung, so argumentiert mein Gegenüber im folgenden Gesprächsauszug, sollte sich an langfristigen Alltagsbeobachtungen orientieren.

Die Ergebnisse der Altersfeststellung könne sie nicht immer nachvollziehen, so die Mitarbeiterin. Das Alter werde im Jugendamt von Personen ermittelt, die die Jugendlichen nur anhand äußerlicher Merkmale beurteilten und nur „kurze Zeit zu Gesicht“ bekämen. Der Geburtstag werde dann meist auf den ersten Januar festgelegt, was „natürlich willkürlich“ sei.

Sie, die täglich mit den Jugendlichen arbeite, werde nicht nach ihrer Einschätzung gefragt, dabei hätte sie ein „realistischeres Bild“, denn sie erlebe das „Verhalten im Alltag“.

*(Ethnografisches Protokoll, beteiligungsorientierte Organisation, akademische Fachqualifikation)*

---

67 Ritz-Timme et al. (2018) kommen auf Grundlage des internationalen Forschungsstandes zu dem Schluss, dass Verfahren der Altersbestimmung auf Grundlage einer Untersuchung der Struktur des Erbgutes zwar prinzipiell möglich sind, aber noch zu geringe Genauigkeit aufweisen, wobei die Fehlerbreite zwischen 3,15 und 10,3 Jahren lag. Die Autoren bezogen 17 Studien im Zeitraum zwischen 2013 und 2017 ein.

Ebenso wie das vorherige Beispiel scheint auch dieses zusätzlich auf die Wahrnehmung einer Entkopplung des Arbeitskontextes von eigenen Einflussmöglichkeiten zu verweisen. Offensichtlich nimmt mein Gegenüber eine Diskrepanz zwischen ihrer eigenen Einschätzung, die sich an ihren lebensweltlichen Normalvorstellungen von »altersgemäßem« Verhalten orientiert, und dem behördlich festgestellten Alter der Jugendlichen wahr. Das Verfahren zieht sie in Hinblick auf die einbezogenen Informationsquellen in Zweifel. Dies zeigt einmal mehr, dass sich das Alter nicht auf ein Geburtsdatum reduzieren lässt, sondern auf eine vielschichtige biografische, biologische und psychosoziale Herstellungspraxis verweist (vgl. van Dyk 2015, S. 12).

Das Alter als Feststellungspraxis oder die Praxis der Altersfeststellung erscheint nach meinen Beobachtungen im Feld als Element einer umfangreicheren Plausibilitäts- und Legitimationskrise in Hinblick auf »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge«. Die Mitarbeitenden scheinen das Alter der Jugendlichen als eher vage bestimmten, strittigen Punkt auf einem Kontinuum herzustellen, der sich entlang von Normalkonstruktionen von Verhalten, Körper und Biografie im Abgleich mit den Beobachtungen der Jugendlichen im Alltag ergibt und plausibilisiert. Die Festlegung des Alters auf ein konkretes Datum erscheint arbiträr, was das gesamte Verfahren dem Verdacht einer lebensfremden Praxis auszusetzen scheint. Entkoppelt von den Erfahrungen der Mitarbeitenden diene die Altersfeststellung nur dazu, der Verwaltungslogik zu genügen und – so die implizierte Unterstellung – operiere dazu mit entsprechend zweifelhaften Maßstäben. Der innere Widerspruch zwischen dem Unsicherheitsbereich der Altersfeststellung und der gleichzeitigen verwalterischen Notwendigkeit der Festschreibung des Geburtstages auf ein konkretes Datum scheint unauflösbar. Die Deutungskrise, die diese Situation bedingt, verweist eindrücklich auf den absoluten Ausnahmefall des »festgestellten Alters«. Für diesen Fall mögen verwalterische Konventionen etabliert und legitimiert sein, soziale Konventionen, Legitimationsstrategien und kollektiv geteilte Deutungsweisen sind es nicht.

## Alter als Angabe in Ausweisdokumenten

Die Authentizität und der legitimatorische Wert von Ausweisdokumenten der Herkunftsstaaten – im folgenden Protokollauszug handelt es sich um ein Foto einer afghanischen Tazkira<sup>68</sup> – wurden von Mitarbeitenden immer wieder kontrovers thematisiert. Im Beispiel wird erst nachrangig ein konkretes Alter eines konkreten Menschen verhandelt, auch wenn dies zunächst so scheinen mag. Vielmehr scheint hier die Legitimität staatlicher Verwaltungspraxen und die strategischen Möglichkeiten zu Diskussion zu stehen, die daran anschließen.

In einem Fall habe ein Jugendlicher „ein Handyfoto“ vorgelegt, das ein Ausweisdokument, eine afghanische Tazkira, gezeigt habe, aus dem sein Geburtsdatum hervorgegangen sei. Er habe zuvor keinerlei Ausweisdokumente vorgelegt. Sein Alter wurde nachträglich von 17 auf 15 Jahre korrigiert, was dem Datum auf dem Dokument entsprechen habe. Sie bezweifle aber die Authentizität des Papiers. Dies sei im Herkunftsland des Jugendlichen einfach zu beschaffen, wobei gegen ein Bestechungsgeld beliebige Angaben eingetragen würden. Bei einem Handyfoto sei die Authentizität des Dokuments ohnehin nicht zu überprüfen. Sie wundere sich, dass das Jugendamt immer wieder entsprechende Belege akzeptiere, vor allem wenn diese erst nach einer Altersfeststellung eingereicht würden.

*(Ethnografisches Protokoll, regelorientierte Organisation, akademische Fachqualifikation)*

---

68 Bei der Tazkira handelt es in der Regel um ein Dokument auf einfachem Papier (vgl. Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD 2018, S. 6), seit 2018 werden außerdem sogenannte „E-Tazkrias“ (ebd., S. 7) als „Identitätsausweis in Kreditkartenformat“ (ebd.) herausgegeben. „Die Tazkira dient afghanischen Staatsangehörigen häufig als Ersatz für eine Geburtsurkunde und Identitätsnachweis. Zudem stellt sie einen Nachweis des Familienstammbaumes dar. Die Tazkira beinhaltet Informationen über den Wohn- und Geburtsort bzw. den Ort, aus welchem der Vater stammt, den Beruf und einen möglichen Militärdienst sowie Angaben zu Familienangehörigen (Kalin 2017, S. 1)“. Die Möglichkeiten zur Beschaffung des Dokuments sind in der Praxis unklar bestimmt, so ist etwa nicht klar, ob eine Tazkira in Afghanistan durch entsprechend bevollmächtigte Personen beschafft werden kann oder ob ein persönliches Erscheinen bei den Behörden vor Ort notwendig ist. Die Beschaffung über Auslandsvertretungen erscheint voraussetzungslos, da hierzu unterschiedliche Dokumente von Verwandten der Antragstellenden erforderlich sind (vgl. Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD 2018, S. 9 ff.). Die gesetzlichen Vorschriften „sind nicht notwendigerweise ausschlaggebend für die Ausstellung der Tazkira in der Praxis, insbesondere in ländlichen Gegenden“ (ebd., S. 6), da diese nicht allen Behördenmitarbeitenden bekannt seien und diese vielfach aus Unkenntnis von den bestehenden Vorgaben abwichen (vgl. ebd., S. 7). „Es wird berichtet, dass Behörden gelegentlich gegen Bestechung nicht zustehende oder inhaltlich nicht korrekte Tazkiras“ (ebd., S. 16) etwa an ausländische Staatsbürger\*innen ausstellen, die teils „als Beweismittel gegenüber europäischen Migrationsbehörden“ (S. 17) eingesetzt würden. Die Möglichkeiten zur Verifikation des Dokuments sind also stark eingeschränkt.

Vorliegend steht die Legitimität der Altersfeststellung in Deutschland aus ganz anderen Gründen zur Disposition als das Dokument auf dem „Handyfoto“. In beiden Konstellationen, dem eigenstaatlich behördlich *festgelegten* und dem fremdstaatlich *dokumentierten* Alter, geht es um die Diskussion der Bestimmungskriterien von Legitimität und Glaubhaftigkeit. Während jene Altersangabe, die aus der Altersfeststellung resultiert, zwar *ungenau, aber strategisch »neutralisiert«* erscheint, so unterstellt mein Gegenüber, dass das Ausweisdokument von dem Jungen *mit strategischer Absicht* in Stellung gebracht werden soll. Während die Altersfeststellung trotz ihrer Ungenauigkeit als Verfahren dokumentiert ist und bestimmbar Standards folgt, woraus es seine Legitimität bezieht (vgl. Luhmann 2013 [1969]), so scheint das Dokument als Foto auf dem Smartphone des Jungen auf intransparentem Weg beigebracht. Sowohl die *Erstellungslegitimität* – durch fremde Staatlichkeit – als auch der *Übermittlungsweg* – als „Handyfoto“ – scheinen der Glaubwürdigkeit des Belegs entgegenzustehen. Problematisiert werden im Beispiel sowohl das Verwaltungshandeln des afghanischen Staates, das von den Praxen deutscher Behörden abweiche, als auch das unterstellte strategische Interesse des Jungen. Der legitimatorische Wert von Dokumenten, so ließe sich konkludieren, hängt ab vom »Vertrauen« in die ausstellende Institution und ihre Verfahren sowie in den Übermittlungsweg, beides scheint meinem Gegenüber im Beispiel zweifelhaft. Die Lauterkeit der Interessen des Übermittelnden steht infrage, weil dieser sich durch das Vorbringen des Dokuments zum gegebenen Zeitpunkt scheinbar begünstigt. Daraus folgt aber auch, dass für den Jungen, selbst wenn seine Tazkira authentisch ist, keine Möglichkeit besteht, dies unzweifelhaft zu belegen und damit einen entsprechend legitimen Altersnachweis zu erbringen. Das Problem scheint auf die Frage zuzulaufen, aus welchen Gründen ein Dokument anzuerkennen sein könnte, welches zu einem strategisch günstigen Zeitpunkt vorgelegt wird und dessen Echtheit sich nicht belegen lässt?

Das Jugendamt scheint im Bewusstsein dieses Dilemmas den Jungen von der letzten Beweispflicht zu entlasten und das Dokument als Beleg für dessen Alter zu akzeptieren. Mit Blick auf das Migrationsregime wird mit der Anerkennung des Dokuments aber neben dem Alter auch die Staatsangehörigkeit des Jungen festgeschrieben. Unterstellt man, dass von migrationspolitischer Seite nach seinem achtzehnten Geburtstag ein Interesse an der Abschiebung des Jungen besteht, so legitimieren die entsprechenden Stellen mit der Anerkennung des Dokuments auch die dafür grundsätzlich erforderliche Information der Staatszugehörigkeit. Dies erscheint umso bedeutsamer, da, wie Meyer et al. (2021) feststellen, „Afghanistan im Bereich von Abschiebungen als paradigmatischer Fall anzusehen ist“ (S. 10). Von einigen Bundesländern, in deren Kompetenz die Durchführung von Abschiebungen liegt, wird die islamische Republik als »sicheres Herkunftsland« angesehen, was Abschiebungen prinzipiell möglich macht (vgl. ebd.).

Die Anerkennung oder Zurückweisung des Dokuments lässt sich als ein strategisches Spiel um die Wahrheit verstehen. In diesem Komplex aus kalkulierten Aktionen, geht es nicht mehr nur um die Frage der »Echtheit« eines Dokumentes oder der Präzision einer Feststellungspraxis des Alters. Zusätzlich geht es um die Frage, welchen Interessen die Beglaubigung welcher »Tatsachen« zu gegebenen Zeitpunkten entgegenkommt oder widerspricht. Von der Annahme ausgehend, es ginge hier allein darum, das »wahre« Alter eines Menschen zum Zweck der Präzisierung der verwalteten Wirklichkeit zu ermitteln, bleibt dieses Spiel um die Interessen dem Blick verborgen.

### Alter entlang biografischer Zeugnisse

Hoch kontrovers erscheint auch die Verbindung zwischen der Kategorie des Alters und etwaigen »sozio-biografischen Spuren« der Jugendlichen. Der materiale, »sichtbare« Charakter dieser Spuren – etwa Fotos in sozialen Medien, auf den Handys der Jugendlichen oder als Bildausdrucke – verleiht diesen meiner Beobachtung nach hohe legitimatorische Evidenz und eine Präsenz des vermeintlich Wirklichen, die kaum zu ignorieren ist (vgl. Greschke 2014, S. 152). Nur lassen auch diese scheinbar objektiven Spuren der Biografie widersprüchliche Schlüsse zu.

Er sei durch einen anderen Jungen auf Fotos von Y. auf einer Social-Media-Plattform aufmerksam gemacht worden. Diese zeigten vermeintlich Y. mit einem „Vollbart“. Das Aufnahmedatum der Bilder hätte in Verbindung mit der Altersangabe des Jungen ergeben, dass dieser zum Zeitpunkt, als die Fotografien gemacht wurden, zwölf Jahre alt gewesen sei. Das lasse ihn an der Altersangabe zweifeln. Andererseits sei Y. auf den Fotos nicht eindeutig zu erkennen gewesen. Darauf angesprochen habe Y. gesagt, es handele sich um seinen großen Bruder. Dieser, so der Mitarbeiter, sähe der Person auf den Fotos „eher nicht ähnlich“, die stattdessen „schon eher“ Y. zeigen könnten. Den Bruder von Y. kenne er von einem Foto, das dieser in seinem Zimmer aufgestellt habe. Andererseits wisse er nicht, wie alt das Foto des Bruders sei. Als er – der Mitarbeiter – erneut auf die zuvor frei zugänglichen Bilder hätte zugreifen wollen, um sie einem Kollegen zu zeigen, seien diese nicht mehr abrufbar gewesen. Y., darauf von ihm angesprochen, hätte geäußert, er wolle „keine Schwierigkeiten“.

*(Ethnografisches Protokoll, autonomieorientierte Organisation, fachnahe Qualifikation)*

Die Situation des Wissens, die diese Dokumente erzeugen, erscheint ambivalent, denn sie lassen sich nicht konsistent in die möglichen Rahmenerzählungen einfügen. Wenn die Dokumente aber unterschiedliche Geschichten erzählen könnten, bleiben sie rätselhaft. Sie werfen mehr Fragen auf, als dass sie Antworten geben: Wer ist der Mann mit dem Vollbart? Wer ist die Person auf dem Foto im

Zimmer des Jungen? Was bedeutet es, wenn der Junge die Bilder mit der Begründung entfernt, dass er keine Schwierigkeiten wolle? Hat er begründete Sorge vor der Aufdeckung einer vermeintlich wahren Identität? Hat er Sorge, es könnten Missverständnisse entstehen, die ihm zum Nachteil gereichen? Die Fotos legen eine Spur des Zweifels, die ins Nichts zu führen scheint. Sie tauchen auf als Fragmente einer Geschichte, *als Zeugnisse ohne Bezeugtes*, die rätselhaft bleiben werden.

Ganz ähnlich scheint es sich im folgenden Beispiel zu verhalten:

Vorgestern sei „ein Haftbefehl“ aus einem anderen EU-Staat eingegangen. C. werde wegen „Körperverletzung“ gesucht. Aus dem Schreiben ginge hervor, dass sich C. mehrere Jahre in diesem Land aufgehalten habe und dass dieser „in Wirklichkeit“ heute 22 Jahre alt sei. Sie habe das „immer geahnt“. C. habe im Zusammenhang mit dem Schreiben ihr gegenüber behauptet, er habe sich damals „älter gemacht“, um arbeiten zu können. In Wahrheit sei er heute 17 Jahre alt. Er habe sich „irgendwie durchschlagen“ müssen, denn in diesem Land erhielten Minderjährige nicht dieselbe Unterstützung wie in Deutschland. Er habe einen „Neuanfang“ in Deutschland versuchen wollen und darum sein wahres Alter, das durch die Altersfeststellung auch bestätigt worden sei, erst in Deutschland offenbart.

*(Ethnografisches Protokoll, regelorientierte Organisation, akademische Fachqualifikation)*

Gegenüber den Fotografien im vorherigen Beispiel scheint der „Haftbefehl“ als behördliches Dokument zunächst keinen interpretativen Spielraum zuzulassen. Er kann durch den Jugendlichen, anders als die Fotos, nicht nachträglich unsichtbar gemacht werden und zwingt diesen darum zu einer gesichtswahrenden Kontextualisierung. Erst in der Verbindung mit dessen einordnender Erzählung erhält das Dokument sein Janusgesicht. Es stehen zwei mögliche Alter im Raum, die den Jungen entweder als betrügerischen Straftäter – als Bedrohung – oder aber als ambivalentes Opfer unzureichender Unterstützung hervorbringen, das sich im wahrsten Sinne „durchschlagen“ musste, um zu überleben. Das Alter und das Spiel um die Gültigkeit der eigenen und fremden Alterszuschreibungen wird zum strategischen Spiel um die Möglichkeiten des physischen und moralischen Überlebens.

Insbesondere die letzten beiden Beispiele legen nahe, dass Kategorien der Legitimität an der Trennlinie von subjektivem und objektivem Wissen, von Behauptung und Tatsache in Bezug auf das – oder besser *die* – Alter »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge« kaum mehr unterschieden werden können. Das Alter, das in der verwalteten Wirklichkeit der westlichen Welt als objektive Tatsache gilt, verliert unversehens seine »wahrheitskonstituierende« Kraft.



## 3.2 Flüchtling: moralische Herstellung

Mit Kohli (2007) erscheint die Authentizität der Fluchtgeschichte neben dem Alter als zweites kontroverses Feld der Aushandlung von Wirklichkeit – von „[s]cepticism and suspicion (ebd., S. 170) – in Bezug auf »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge«.

Mit dem Konzept der abweichenden Mobilität habe ich postuliert, dass »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« – juristisch und diskursiv – entlang der Beobachtung konstruiert werden, dass sie sich, gemessen an den Normalitätsvorstellungen der »westlichen Welt«, auf eine für Kinder und Jugendliche untypisch autonome Weise körperlich über Staatsgrenzen hinwegbewegt haben. Dies impliziert zugleich eine – nach »westlichen« Maßstäben – abweichende Beziehung zwischen Eltern und ihren minderjährigen Kindern.

An dieser Stelle möchte ich erneut betonen, dass ich mit der Feststellung von »Normabweichungen« im Sinne der abweichenden Mobilität keine moralische Beurteilung vornehme. Es geht mir stattdessen einzig um die Frage, welche *Elemente des Wissens um die Normalität* »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« als Phänomen überhaupt erst sichtbar werden lassen. Im Falle der Frage, was einen »legitimen Flüchtling« ausmacht, offenbart sich die sinngenerierende Tragweite des Wissens um die »Normalität«. Denn selbst für ganz und gar abweichende Kontexte, die sich der unmittelbaren Erfahrung der meisten meiner Feldteilnehmer\*innen entziehen, scheint der Rückgriff auf die Maßstäbe einer vermeintlich *universellen* »normalen« westlichen Eltern-Kind-Beziehung dennoch moralische Urteile entlang der Kategorien „either vulnerable victims or possible strategic migrants“ (Stretmo 2014, S. 229) zu konstituieren. Die eurozentrische Normalität erfasst Eltern und Kinder, Beziehungen und Fluchtursachen als Ausdruck einer „Expertenhierarchie“, einer „Geberhierarchie“ und einer „Normenhierarchie“ (Müller und Ziai 2015, S. 9).

Die moralischen Unterscheidungen und Kategorisierungen in meinem Feld laufen dabei zusammen in den Fragen:

1. Wer oder was hat Kinder und Jugendliche zur Flucht bewegt?
2. Welche Rolle spielen die Eltern und Familien bei dieser Entscheidung?

Wie Tabelle 4 zeigt, treffen die Antworten auf diese beiden Fragen als moralisch aufgeladene Dimensionen in insgesamt sechs empirischen Kombinationen aufeinander. Diese konstituieren sechs „Deutungsmuster“ (Oevermann 2001b) der Fluchtmotivation »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge«.

Tabelle 4: Varianten der moralischen Herstellung von Flucht und Fluchtmotivation

	Eltern haben ihre minderjährigen Kinder zur Flucht <b>veranlasst</b>	Minderjährige haben sich selbst zur Flucht <b>entschieden</b>
<b>Fluchtmigration</b> Lebensfeindliche Umstände von Krieg und Verfolgung Erzwungene Migrationsentscheidung <b>Push-Faktoren ausschlaggebend</b>	<b>a) Ultimative Sorge</b>  Eltern ermöglichen dem eigenen Kind die Flucht als einzige Option, um dessen Leben zu retten als Akt ultimativer elterlicher Sorge. <ul style="list-style-type: none"> <li>• hohe moralische Legitimität</li> <li>• Auftreten im Material: selten</li> </ul>	<b>b) Selbstrettung</b>  Die Rettung des eigenen Lebens als unabdingbare Notwendigkeit erzwingt die Inkaufnahme der lebensgefährlichen Flucht. <ul style="list-style-type: none"> <li>• hohe moralische Legitimität</li> <li>• Auftreten im Material: häufig</li> </ul>
	<b>c) Elterliche Perspektivensuche</b>  Eltern ermöglichen ihrem Kind die Migration, um dessen (berufliche und Bildungs-)Perspektiven zu verbessern. <ul style="list-style-type: none"> <li>• moralisch legitimiert</li> <li>• Auftreten im Material: gelegentlich</li> </ul>	<b>d) Selbstermächtigung</b>  Jugendliche migrieren, weil sie sich selbst verbesserte Bildungs- und Berufsperspektiven versprechen. <ul style="list-style-type: none"> <li>• moralisch legitimiert</li> <li>• Auftreten im Material: gelegentlich</li> </ul>
<b>Wirtschaftsmigration</b> Hoffnung auf wirtschaftliche Vorteile Migration als (rationale) Wahlentscheidung <b>Pull-Faktoren ausschlaggebend</b>	<b>e) Elterliche Instrumentalisierung</b>  Eltern schicken das eigene Kind auf die »gefährliche Reise«, um wirtschaftliche Vorteile zu erlangen. Die Flucht des Kindes wird als eigennützige finanzielle »Risikoinvestition« markiert. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eltern werden moralisch delegitimiert, Viktimisierung oder Delegitimierung der*des Geflüchteten.</li> <li>• Auftreten im Material: häufig</li> </ul>	<b>f) Pragmatische Suche nach Versorgung</b>  Die Flucht wird in der Hoffnung auf eine Versorgungsperspektive angetreten. <ul style="list-style-type: none"> <li>• moralisch delegitimiert, pragmatisch-opportunistische Motivation wird aus angedeuteter biografischer Vorgeschichte, gelegentlich aus »unerwünschtem« Verhalten geschlussfolgert.</li> <li>• Auftreten im Material: häufig</li> </ul>

Motivatoren zur Fluchtentscheidung, die meine Gesprächs- und Interviewpartner\*innen thematisieren, lassen sich entlang eines eher unterkomplexen Push-Pull-Modells (vgl. exempl. Han 2005, S. 14 ff.) systematisieren. Während für die *Fluchtmigration* Push-Faktoren als entscheidend markiert werden, sind für die *Wirtschaftsmigration* ökonomische Pull-Faktoren als ausschlaggebend signiert. Die Dichotomisierung in *Wirtschaftsmigrant\*innen* auf der einen und *Flüchtlingen* auf der anderen Seite lässt keinen Platz für Ambivalenzen. Im Bemühen um die Herstellung moralischer Eindeutigkeit verschwindet der Raum für multiple und widersprüchliche Motivlagen, entsprechende biografische Erfahrungen und Erklärungen. Die Ambivalenz des *Sowohl-als-auch* scheint in meinem Feld schwer vereinbar mit der Notwendigkeit zu einem Arbeitskonsens unter den Mitarbeitenden, um die komplexen Aufgaben koordiniert und notwendigerweise effizient zu bewältigen, wie ich noch zeigen werde. Die Übertragung von Normen einer gewohnten Alltagswelt, mit aus dieser heraus nachvollziehbaren Beziehungsentwürfen und Motivationslagen eines *Entweder-oder*, sichert, so scheint es, Urteils- und Arbeitsfähigkeit unter Bedingungen, in denen ein (vorläufiges) Nichtverstehen untragbar erscheint (vgl. Schröer und Schewpe

2018, S. 1698 ff.). Wenn ich im folgenden Materialbeispiele diskutiere, welche sich entlang der sechs genannten Deutungsmöglichkeiten verstehen lassen, so scheint dieser funktionale Aspekt stets – mal mehr und mal weniger explizit – mitzuschwingen.

### a) Ultimative Sorge

Im Material tritt die Konstellation der *ultimativen Sorge*<sup>69</sup> vergleichsweise selten auf. Dies mag auch damit zusammenhängen, dass die entsprechende Bewertung eine vergleichsweise hohe biografische Detailkenntnis der Vorgeschichte und eine entsprechende Vertrauensbeziehung voraussetzt, wie das Beispiel zeigt. Vor allem aber, so meine These, weist das Deutungswissen im Vergleich eine deutlich erhöhte Komplexität auf. Ganz anders als etwa in jenen Deutungsvarianten, welche die Flucht moralisch pauschal delegitimieren, lässt sich die Motivkonstellation der *ultimativen Sorge* nämlich nicht vermeintlich aus dem beobachteten Verhalten herleiten.

„Es gibt sicherlich Wirtschaftsflüchtlinge, aber es gibt halt auch genug andere, wir hatten hier mal Jugendliche, die kamen als Brüder zusammen zu uns in die Einrichtung. [...] Also für mich war das auch ne, in Richtung Wirtschaftsflüchtling, sogar ziemlich eindeutig [...] und im Nachhinein haben wir erst erfahren, dass der eine Bruder tatsächlich homosexuell ist. Und wenn das in Afghanistan herausgekommen wäre ... also, die Familie hat praktisch, um den kleinen Bruder zu schützen, den großen mitgeschickt, da der, weil das ging so nicht in Afghanistan, wenn das herausgekommen wär, dann, aber dann .. und dann hat man wieder ein ganz anderes Bild auf die Geschichte.“

(Interview Abs. 30–33, *beteiligungsorientierte Organisation, fachferne Qualifikation*)

Der vorliegende Fall erscheint in mehrerlei Hinsicht außergewöhnlich. Hier sind nicht nur die Differenzkategorien Alter und geografische Herkunft intersektional überkreuzt, hinzu kommt die sexuelle Orientierung als eine maßgebliche Fluchtursache innerhalb einer komplexen Gesamtkonstellation, die das Handeln vergleichsweise zahlreicher Akteur\*innen einschließt. Als der Fall die Eindeutigkeit des naheliegenden und medial verbreiteten Deutungsmusters des vermeintlichen „Wirtschaftsflüchtling[s]“ verliert, fordert er auf, ein vieldimensionales und „ganz anderes Bild“ der „Geschichte“ zu entwickeln. Während die Eltern

---

69 Den Begriff der *ultimativen Sorge* verdanke ich Prof. Anja Weiß (Universität Duisburg), die diesen im Anschluss an meinen Vortrag mit dem Thema „Geld nach Hause schicken“ oder „unsere Alten pflegen“, zur Konstruktion »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge« in Sorgebeziehungen der generationalen Ordnung, auf dem Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie 2020 in die Diskussion einbrachte.

zunächst nur pauschal innerhalb des ökonomischen Deutungsrahmens („Wirtschaftsflüchtlinge“) kaum sichtbar erscheinen, so spielen sie in der »tatsächlichen« Geschichte plötzlich eine aktive Rolle. Die Einsicht in die prekäre und gefährliche Situation ihres Sohnes stellt sie vor eine ungeheure Entscheidung. Nichts mehr scheint übrig vom vermeintlich unterstellten Eigeninteresse. Hier geht es allein darum, Überlebenswahrscheinlichkeiten zu erhöhen. Das Deutungsmuster der ultimativen Sorge verschiebt die Perspektive, denn es lässt sich kaum noch mit dem Postulat abweichender Sorge und einer abweichenden Eltern-Kind-Beziehung vereinbaren, vielmehr erkennt es auf dramatische Weise an, dass es die Bedingungen sind, die abweichen. Aus dieser Perspektive erscheint die ultimative Sorge als die »normale« unbedingt zugewandte Sorge liebender Eltern unter absolut abweichenden und lebensfeindlichen Voraussetzungen. Die Eltern haben die Sorge um ihr Kind in diesem Deutungsrahmen nicht vermeintlich »aufgegeben«, wie es etwa im Muster der Instrumentalisierung unterstellt wird. Die Anerkennung der elterlichen Verantwortung in einer absoluten Konfliktsituation schließt aber die moralische Pflicht ein, diese auch am Hilfeprozess zu beteiligen und systematische Eltern- und Familienarbeit anzustreben, was die Komplexität der Arbeit zusätzlich erhöht.

Selten tauchen in meinem Interviewmaterial und meinen ethnografischen Beobachtungen ähnlich komplexe Darstellungen sich über die Zeit verändernder Deutungen auf. Häufig habe ich hingegen beobachtet, dass einmal etablierte Bilder der Fluchtmotivation einzelner Jugendlicher bei den Mitarbeiter\*innen ausgesprochen stabil bestehen bleiben und schwer zu irritieren sind. Obgleich mir unterschiedliche Mitarbeitende von ihren differenten Wirklichkeiten und Wahrnehmungen berichtet haben, bleiben diese im Team vielfach unausgesprochen und ungesehen, aber auch als offene Differenz nebeneinander bestehen. Ich komme hierauf noch einmal zurück. Ferner ist die vorliegende Beschreibung die Einzige, die mir im Feld begegnet ist, in der die sexuelle Orientierung als Fluchtursache explizit wird. Dies mag auch damit zusammenhängen, dass die Besonderheiten der entsprechenden Fallkonstellation im deutschsprachigen Diskurs nur sehr vereinzelt<sup>70</sup> und dann überwiegend unter juristischen Aspekten der Asylerkennung diskutiert werden, wobei aktuelle Publikationen fehlen (vgl. exempl. Markard und Adamietz 2011; Zauner 2013). Für die Soziale Arbeit mit jungen Geflüchteten fehlen gegenwärtig Konzepte für eine gender- und diversitätssensible Arbeit sowohl in der Praxis als auch in der Theorie. Dass die Thematik dennoch aufgegriffen wird, Dialoge zwischen Mitarbeiter\*innen und Jugend-

---

70 Ganz anders im englischsprachigen Diskurs, wo Forschungsperspektiven an der Kreuzungslinie von Flucht und Gender bereits eine längere Tradition in den Feldern feministischer Forschung oder innerhalb der Forced Migration und Refugee Studies haben (vgl. Krause und Scherschel 2018, S. 7 f.).

lichen zu diesen Fragen entstehen und Fallkonstellationen wie die obige überhaupt »denkbar« und deutungsrelevant werden, scheint indes stark von den Teamkulturen der entsprechenden Einrichtungen und dem Bemühen einzelner Mitarbeiter\*innen abhängig.

Mitarbeitende sind vor dem Hintergrund von stark begrenzten Ressourcen auf verschiedenen Ebenen vielfach dazu gezwungen, die Komplexität von Deutungszusammenhängen nach Möglichkeit zu reduzieren. Fragen nach Zusammenhängen von Gender und Mobilität (vgl. Dannecker und Sauer 2020), nach sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität und Flucht (vgl. Krause und Scherschel 2018) oder die Frage danach, wie elterliche Sorge unter deutlich abweichenden Bedingungen aussehen kann, steigern die Komplexität einer ohnehin herausfordernden Aufgabe noch weiter. Die Bereitschaft und die Möglichkeit, die »Bilder der Geschichten« noch einmal und immer wieder zu verändern, wenn erst einmal eine Deutungsvariante viabel geworden ist, scheint, anders als im vorliegenden Fall, darum vielfach begrenzt.

## **b) Selbstrettung**

Auch die zweite Deutungsvariante, die *Selbstrettung*, als relativ autonome, aber erzwungene Entscheidung der Geflüchteten, wird durch meine Gegenüber moralisch legitimiert. Die Beschreibungen der Zwangslage und die Ausweglosigkeit in den Berichten der Jugendlichen erzeugen oft unmittelbare emotionale Evidenz.

Das Deutungsmuster der Flucht als Selbstrettung ist, wie die Beispiele zeigen, ebenfalls mit tiefer Kenntnis biografischer Details verbunden. Vielfach steht die Konstellation mit ausgesprochen emotionalen und belastenden Schilderungen im Zusammenhang. Mitarbeitende betonen, dass es zunächst eines Vertrauensverhältnisses bedarf, bis Jugendliche sich entsprechend öffnen. Ähnliches bemerkte ich auch bei der Datenerhebung: In Interviews, die ich mit Mitarbeitenden geführt habe, kamen diese Schilderungen nur andeutungsweise zur Sprache. Erst wenn ich bereits eine gewisse Zeit in einer Einrichtung verbracht und sich eine erste notwendige Vertrauensebene zwischen den Mitarbeitenden und mir eingestellt hatte, teilten diese Geschichten wie die Folgende mit mir.

Nach einigen Monaten habe G. (ein Junge) Vertrauen zu ihm gefasst. Er habe ihm Fotos auf seinem Smartphone gezeigt, auf denen sein zerstörtes Elternhaus abgebildet war, auch in der Umgebung seien „nur Ruinen“ zu sehen gewesen. G. habe ihm berichtet, dass das Haus von einer Brandbombe getroffen worden war. Er habe „wie durch ein Wunder, wenn man das Haus sieht“ überlebt. Er habe ihm dann Fotos seiner toten Eltern und Geschwister gezeigt, die bei dem Angriff ums Leben gekommen waren. G. sei nur leicht verletzt gewesen. Er habe dann „erst eine lange Zeit auf dem Boden gelegen und nicht gewusst, ob er tot ist oder lebt“. Später habe er seine Eltern und Geschwister unter Steinen bestattet. „Er hatte dann niemanden mehr.“ Als eine Gruppe von Jungen auf dem Weg zur Landesgrenze durch das Dorf gekommen sei, habe er sich ihnen angeschlossen.

*(Ethnografisches Protokoll, beteiligungsorientierte Organisation, akademische Fachqualifikation)*

Während er erzählte, rang mein Gegenüber sichtlich um Fassung. Er äußerte, dass die Belastung durch solche und ähnliche Erlebnisse der Jugendlichen kaum gezielt bearbeitet werden könnten, da es dazu an Angeboten fehle. Auch er und seine Kolleg\*innen seien damit überfordert, zwar tausche man sich im Team aus und es würde auch Supervision angeboten, dort aber kämen „diese Dinge“ nicht zur Sprache. Ihm fehlten Strategien sowohl der persönlichen Verarbeitung dieser Erfahrungen als auch des professionellen Umganges damit in der Interaktion mit den Jugendlichen.

A. habe ihm erzählt, sein Bruder habe als Übersetzer „für die Amerikaner gearbeitet“. Als diese ihren Stützpunkt verlegt hätten, sei der Bruder und die Familie bedroht worden.

Eines Nachts seien bewaffnete Männer in das Haus eingedrungen. Er sei von Schüssen aufgewacht und aus dem Fenster über ein Hausdach entkommen.

Als er am nächsten Morgen zurückgekommen sei, habe er im Haus die Leichen seines Vaters und seines Bruders gefunden. Was mit seinen Geschwistern, seiner Mutter und seiner Großmutter passiert sei, wisse er nicht. Er habe dann nur einige wenige Sachen in einen Rucksack gepackt und sich auf den Weg in Richtung Grenze gemacht. Der Junge äußere nachts immer wieder Angst, jemand könnte in sein Zimmer eindringen, um ihn zu töten.

*(Ethnografisches Protokoll, Mischform aus regel- und beteiligungsorientierter Organisation, akademische Fachqualifikation)*

Auch im zweiten Beispiel wird die Überforderung, die Jugendliche, aber auch ihre Betreuungspersonen im Angesicht dieser schrecklichen Erfahrung erleben, deutlich spürbar. Er wisse nicht, so der Sozialarbeiter, der die obige Beschreibung mit mir geteilt hat, wie er dem Jungen helfen solle. Er beschreibt im Verlauf unseres Gespräches eine dramatische Unterversorgung mit therapeutischen Angeboten. Insbesondere, wenn der Junge nachts zu ihm komme, fühle er sich hilflos. Er setze sich dann zu ihm ans Bett und versuche ihn mit Gesprächen abzulenken. Angesichts der Geschichte des Jungen, die ihm dann wieder einfalle, fiele ihm das selbst oft schwer. Wenn S. – ein Kollege – im Dienst sei, dann sitze er nachts manchmal stundenlang mit mehreren Jugendlichen, die wohl Ähnliches erlebt hätten, so genau wisse er das nicht, in einem Zimmer, spiele Gitarre und singe mit ihnen, was beruhigend wirke. Er selbst könne die Fluchtgeschichten nur in begrenztem Maße „verkräften“, wie er sagt.

### c) Elterliche Perspektivensuche

Größere moralische Ambivalenz zeigt sich demgegenüber in der Konstellation, die ich als *elterliche Perspektivensuche* bezeichne. Im Grunde scheint diese Konstellation dem Modell der westlichen Sorgebeziehung nicht zu widersprechen, nach der Eltern bestmögliche Bedingungen für Bildung und Entwicklung ihrer Kinder zu schaffen versuchen.

„Ähm, ich glaub, seine Familie hat ihn losgeschickt und es ging denen wirtschaftlich nicht so gut [...] und ich glaub, es gab irgendwie auch noch ein paar Auseinandersetzungen oder so, aber hauptsächlich auch weil die Familie nicht so viel Geld hat und die halt Zukunftschancen für ihn in Deutschland sehen konnten, [...] quasi die erhoffen jetzt von ihm, dass er Arbeit findet und äh Geld bekommt und es ihm dort besser geht, genau ja.“

(Interview Abs. 16, *autonomieorientierte Organisation, fachnahe Qualifikation*)

Allein die Notwendigkeit der Flucht setzt auch hier den moralischen Horizont und wirft die Frage auf, um welchen Preis verbesserte Bedingungen geschaffen werden können. Diese Frage thematisiert mein Gegenüber jedoch nicht. Vielleicht, weil entlang der Deutungskategorien der westlichen Kindheit und Jugend nicht aufzulösen ist, was die Lebensgefahr der Flucht bedeutet, wenn diese zur einzig möglichen Voraussetzung für verbesserte „Zukunftschancen“ in die Waagschale gelegt werden muss? Anders gesagt, scheint das auf westliche Normalbedingungen ausgelegte Muster von Kindheit und Jugend als Fördermoratorium die Frage aufzuwerfen, welche lebensfeindliche Zukunft im Herkunftsland die Lebensgefahr der Flucht rechtfertigt und ob das westliche Konzept von „Zukunftschancen“ überhaupt in der Lage ist, vor diesem Hintergrund Antworten zu geben. Es bleibt zu vermuten, dass die vermeintliche Perspektivensuche mehr

Aspekte einer Zwangslage enthält, als diese mit dem westlichen Modell überhaupt erklärbar oder mit dessen, in selbstverständlicher Weise autonomiege- wohnten, Menschenbild kompatibel wären. Mein Gegenüber lässt im Dunklen, was mit „ein paar Auseinandersetzungen“ gemeint ist, die, so scheint es, zumin- dest nicht „hauptsächlich“ ausschlaggebend waren, aber gleichwohl klar auf et- was anders hindeuten als eine multioptionale Auswahl nach westlichen Maßstä- ben. In Verbindung mit den zuvor thematisierten Deutungsmodi der Flucht als *ultimative Sorge* oder als *Selbstrettung* bleibt die Frage, inwiefern die Erzählung von der Perspektivensuche auch als Versuch – von Jugendlichen und Personal – verstanden werden muss, sich vor der Wucht grausamer Wahrheiten zu schützen und aus der Perspektive des Jugendlichen eine eigentlich unbeschreibbare Erfah- rung einem Gegenüber verständlich zu machen, von dem klar ist, dass es keine vergleichbaren Erfahrungen teilt.

### **Wunschbilder einer geglückten Suche nach Sicherheit**

„Ich denk da wird zum einen versucht, äh n falsches Bild auch darzustellen und das ist natürlich total anstrengend das äh die ganze Zeit über zu spielen .. Ja. Da werden dann einfach Fotos nach Hause geschickt, sozusagen wo man da im weißen Anzug in ner Shoppingmall steht oder so was halt und so das ist, glaube ich, das, was sie ver- suchen darzustellen, auch an die Eltern. Ich habs geschafft. Mir geht es gut. Ähm, ich bin wohlhabend.“

*(Interview Abs. 68, Mischform aus regel- und autonomieorientierter Organisation, akademische Fachqualifikation)*

Während die unverhohlene Zurschaustellung von Wohlstand, die mein Gegen- über offenbar beobachtet hat, im Kontext einer Gesellschaft, in der Bescheiden- heit als Tugend gilt, hoch ambivalent, wenn nicht gar moralisch illegitim er- scheint, so fehlt auch hier die soziale Kontextualisierung als Frage nach der Funk- tion des Verhaltens unter den Bedingungen der Fluchtbiografie. Mein Gegen- über interpretiert seine Beobachtung in dem Sinne, dass die Jungen eine be- stimmte Vorstellung von Wohlstand offensiv in Szene gesetzt hätten, die von der Realität entkoppelt sei. Den Jungen, so scheint mein Gegenüber zu vermuten, ginge es mit der »Vorspiegelung falschen Wohlstandes« darum, ihr „Ansehen im Herkunftskontext [zu] steigern“ (Greschke 2012, S. 198), während sie nach den deutschen Wohlstandsmaßstäben zur unteren Statusgruppe gehörten. Dies mö- gen die Jugendlichen selbst, die Bedingungen ihrer Herkunftsregionen kontras- tiv vor Augen, freilich gänzlich anders wahrnehmen.



Gleichzeitig erscheint die Präsentation von Kaufkraft als starkes und stellvertretendes Symbol für eine sichere Lebensperspektive im Allgemeinen zu stehen. Die Bilder, von denen mein Gegenüber spricht, zeigen nicht nur die überzeichnet gut gekleideten Jugendlichen, sondern zugleich deren Umgebung. Eine Shoppingmall, die mehr ist als Hintergrund und Bühne für jene jungen Menschen, die ihre souveränen Bewegungsmöglichkeiten in der Welt des Konsums inszenieren. Die Hochglanz-Umgebung des Einkaufszentrums, die in jeder größeren westlichen Stadt dieselbe ist, verweist zugleich auf die Sicherheit und Stabilität einer Gemeinschaft, die über Staatlichkeit hinausgeht. Diese Gemeinschaft gründet sich in wirtschaftlicher Stärke und einer privilegierten globalen Position. Ihre Teilhaber\*innen versprechen sich wechselseitig Wohlstand und Sicherheit. Die Protagonisten auf den Fotos stellen sich als zugehöriger Teil dieser kollektiven Sicherheits- und Erfolgserzählung dar. Das Bild enthält das Versprechen, geschützt durch den Wohlstand einer mächtigen Gemeinschaft, nie wieder in Not zu geraten. Vor diesem Hintergrund liest sich das Bild als eine anrührende Szene, die den Eltern vor allem eines verspricht: Die Suche war erfolgreich, ihr Kind ist sichtbar in Sicherheit.

#### **d) Selbstermächtigung**

Im Flur der Einrichtung sitzt D. auf dem Boden, an eine Wand gelehnt. Auf den Knien einen roten Hefter, in den er vertieft scheint. Der Mitarbeiter erklärt mir, er erlebe D als „sehr zielstrebig“, er arbeite hart, lerne jeden Tag und habe hervorragende Noten. Er sei ausgesprochen ordentlich. Der Mitarbeiter fragt D., ob er mir sein Zimmer zeigen dürfe. D. stimmt zu und begleitet uns.

Im Büro erklärt mir der Mitarbeiter, D. habe gewusst, dass er „in [Herkunftsland] keine Aussicht auf Bildung und Arbeit“ habe, er habe vier Schuljahre absolviert. Das habe ihm aber nicht gereicht. Die politische Situation sei zwar instabil gewesen, aber Krieg habe nicht geherrscht. Er habe sich gegen den Willen seiner Familie dazu entschieden, das Land zu verlassen. Er habe dann zunächst in einem Nachbarland nach Möglichkeiten gesucht, eine Ausbildung zu beginnen, was nicht gelungen sei, da er dort ähnliche Umstände vorgefunden habe. „Stück für Stück“ habe er seine „Reise“ fortgesetzt, habe immer wieder Gelegenheitsarbeiten angenommen, um sich die Weiterreise zu finanzieren. Auf dem Weg habe er davon gehört, dass es in Europa „Bildungsperspektiven und Arbeit“ gäbe. Deutschland hätte sich als Ziel aber mehr „zufällig“ ergeben. D. habe gesagt, dass er nach seiner Ausbildung auch noch „andere Länder sehen“ wolle.

*(Ethnografisches Protokoll, Mischform aus regel- und beteiligungsorientierter Organisation, akademische Fachqualifikation)*

Das Deutungsmuster der *Selbstermächtigung* nimmt die Figur des geflüchteten, jugendlichen Helden auf und zeigt deutlich die Verbindung zwischen den Dispositiven, aus denen diese stammt. Der »verdoppelte Held« begehrt gegen die bestehenden Verhältnisse auf und versucht diese mit all seiner jugendlichen Kraft zu überwinden, indem er sich in jeder Hinsicht mobilisiert.

Der Protagonist im Material bricht scheinbar mit den Zwängen der Gehorsamkeit und der sozialen und geopolitischen Platzanweiser. Die Kraft der Überwindung trage er mit sich und lasse in seinem stetigen Bemühen niemals nach, denn sein Ziel liege nicht in einem passiven Zustand von Sicherheit und Versorgung, sondern in der permanenten Selbsttranszendierung, der Überwindung und Neuerfindung des Möglichen. In dieser Figur des ewig jungen, ewigen Migranten erscheint die „Zielstrebigkeit“ auf Dauer gestellt. Deren Ziel ist die permanente Selbstoptimierung und die Verbesserung ihrer Verhältnisse in der radikalen Eigenverantwortung und Mobilisierung eines kosmopolitischen Lebens. Diese Figur legitimiert sich nicht entlang der Nachvollziehbarkeit von Fluchtgründen, sie legitimiert sich durch ihre Leistung, die sie unabhängig macht. Wäre sie nicht hier, wäre sie woanders genauso erfolgreich, sofern es ihr die Bedingungen ermöglichen, welche sie nicht verändert, sondern an denen sie sich empor kämpft. Auch wenn vordergründig Pull-Faktoren für die Migrationsentscheidung, die hier als wahrhafte Wahlentscheidung erzählt wird, ausschlaggebend scheinen, so sind es die „minus factors“ (Lee 1966, S. 56) gegebener Zustände, welche den Jungen immer wieder anzutreiben scheinen, »das Beste« aus sich zu machen.

### e) Elterliche Instrumentalisierung

Das beschriebene Konfliktfeld zwischen den generationalen Ordnungen der „filial piety“ (Bühler-Niederberger 2020) und der „guten Kindheit“ westlicher Normalität wird im Deutungsmuster der vermeintlichen elterlichen Instrumentalisierung aufgegriffen, wie das folgende ethnografische Gesprächsprotokoll nahelegt.

N. wendet sich an seine Bezugsbetreuerin: Er fragt nach Möglichkeiten, neben dem Taschengeld etwas dazuzuverdienen. Das ginge nicht, das Geld, was er verdiene, müsse er abgeben.

Nachdem N. das Büro verlassen hat, erklärt die Mitarbeiterin, dass er von seiner Familie unter Druck gesetzt werde. Seine Eltern hätten ihn geschickt und für seine Flucht eine große Summe aufgewandt. Nun würden sie erwarten, dass er Geld zurückschicke. Schule und Ausbildung gingen N. nicht schnell genug. Sie hoffe sehr, dass er dem Druck standhalte, er sei „ein kluger Junge“.

*(Ethnografisches Protokoll, Mischform aus autonomie- und beteiligungsorientierter Organisation, fachnahe Qualifikation)*

Die elterlichen Erwartungen stehen im Widerspruch zur westlichen Konstruktion von Jugend, als in Bildung und Ausbildung investierte Lebensphase. Dies scheint auch der Gesetzgeber zu bekräftigen, indem er die Zuverdienstmöglichkeiten von Jugendlichen in der Heimerziehung stark einschränkt.<sup>71</sup> Die Beschränkungen treffen auf die Ungeduld einer Verpflichtung, was „Druck“ erzeuge, so mein Gegenüber. Die Perspektive der Instrumentalisierung scheint geflüchtete Jugendliche als Opfer elterlichen Fehlverhaltens zu legitimieren. Die Eltern kämen nicht nur ihrem Sorgeauftrag – im westlichen Sinne – nicht nach, sondern stünden darüber hinaus einer »normalen« Jugend, als Zeit der Ausbildung in relativer wirtschaftlicher Abhängigkeit, mit ihren Forderungen nach Versorgung entgegen. Die bereits beschriebenen sozialen Kontexte der filial piety bleiben dabei einmal mehr unsichtbar.

### f) Pragmatische Suche nach Versorgung

Im folgenden Ausschnitt wird die dichotome Konstruktion von legitimer *Perspektivensuche* mit dem Ergreifen von Bildungsmöglichkeiten auf der einen und der vermeintlich pragmatisch-opportunistischen »Nutzung« des Sozialsystems auf der anderen Seite thematisiert.

„Also ich glaube, ein größerer Teil als kommuniziert von Politik und Medien sind diejenigen, die einfach ne bessere, ja, schulische Ausbildung wollen, die bessere Bedingungen wollen, und ähm das ist für mich auch sehr gut nachvollziehbar. Aber hier sehe ich eine Diskrepanz, zu dem, ich glaube, es wird häufiger gesagt, dass sie ganz klar, von direkter Verfolgung, von direkter Gewalt betroffen sind. Ich glaube, dieser Anteil ist kleiner als kommuniziert und insgesamt glaube ich, dass es so vielleicht zwanzig Prozent sind, die wirklich vor Bomben fliehen. Ich glaube, achtzig Prozent sind entweder welche, die nachvollziehbarerweise bessere Bedingungen wollen und nicht in Afghanistan äh, Kühe melken (lacht), sondern bessere schulische Entwicklung und auch sich gefreut haben. Deutschland eben als Chance sehen. ...

Und dann glaub ich, sind aber auch einige dabei, die ... die ... auch nicht wegen schulischer Möglichkeiten, sondern in der Hoffnung auf schnelles Geld, dass da auch ... einige dabei sind. Das sagt immer unsere arabische Mitarbeiterin, dass da so (spricht lauter) Straßensöhne mitgekommen sind. Die immer n Nomadenleben so geführt haben und unterwegs waren auf der Straße und so die aus nordafrikanischen Ländern äh, ähm .. da mitgekommen sind und hm, die hier auch Möglichkeit sehen, um von der Straße runterzukommen oder hm .. Geld zu kriegen.“

(Interview Abs. 44, Mischform aus regel- und autonomieorientierter Organisation, fachnahe Qualifikation)

---

71 Mit der Aussage, die Einnahmen aus einer etwaigen Tätigkeit müssten abgegeben werden, bezieht sich die Mitarbeiterin auf § 94 SGB VIII der den „Umfang der Heranziehung“ (ebd.) von Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung regelt und vorsieht, dass „75 Prozent ihres Einkommens als Kostenbeitrag einzusetzen“ (ebd., Abs. 6) sind.

Während der erste Teil des Interviewausschnittes noch einmal die Deutungsmuster der Selbststrettung und der elterlichen Perspektivensuche bzw. der Selbstermächtigung aufnimmt, so stellt der zweite Teil diese Muster in scharfen Kontrast zur delegitimierte vermeintlich opportunistischen, kalkulierten Suche nach passiver Versorgung. Die Figur, der dies im Beispiel zugeschrieben wird, ist die doppelt prekarierte, marginalisierte Gestalt des migrantischen „Straßenjungen“, dem unterschwellig ein besonderer Pragmatismus als notwendige Überlebensstrategie zugeschrieben wird.

Die intersektionale Konstellation verbindet Zuschreibungen an den jugendlichen, migrantisierten Anderen mit einer sozioökonomischen Randposition. Dieser Fremde, der sich vermeintlich im unbeständigen „Nomadenleben“ eingerichtet habe, erscheint als vom Schicksal opportunistisch vor sich her Getriebener. Einer, der vermeintlich von dem zu leben gewohnt sei, was die Gelegenheit bietet, darüber hinaus aber passiv und planlos bleibe oder bleiben muss. Das Straßenleben dieser Figur scheint sich in der zynischen Konsequenz kaum von der Flucht abzuheben, sie scheint kaum als Verschlechterung seines üblichen Lebens, kaum gefährlicher, kaum lebensfeindlicher. Der „Straßenjunge“, so scheint mein Gegenüber zu implizieren, habe auf der Flucht nichts zu verlieren und habe kaum etwas investiert. Auf sein Bitten hin werde ihm ein Recht auf Obdach und Versorgung eingeräumt (vgl. Motakef 2015, S. 5), auf das er erst mit der Überwindung europäischer Staatsgrenzen einen rechtlichen Anspruch erwirbt. Er habe es auf ein Leben in passiver Fürsorge abgesehen, so scheint mein Gegenüber zu unterstellen, die ihm der aktivierende Sozialstaat nicht auf Dauer gewähren werde. Die „Straßenjungen“ würden sich motivieren und den Regeln der wirtschaftlichen Integration folgen müssen, wie ihr eigenverantwortlicher Gegenentwurf, die ideale Figur der Selbstermächtigung, die vorführt, welches Engagement auf dem Weg zur »Fachkraft« von ihnen erwartet werde. Sie würden sich selbst einsetzen und verändern müssen, oder sie würden aufs Neue an den Rand gedrängt (vgl. Brinkmann et al. 2006).

Es scheint, als ginge das Urteil meinem Gegenüber nicht leicht über die Lippen. Zahlreicher sind die Pausen im zweiten Teil, die Sätze verlieren die Form. Es scheint, als würde die Beschreibung der Figur des „Straßenjungen“ einer legitimierenden Quelle bedürfen. Grundlage sei dann auch nicht die Beobachtung meines Gegenübers selbst, sondern eine Erzählung aus zweiter Hand. Die „arabische Mitarbeiterin“ wird als „native informant“ (Spivak 1994, S. 79) zitiert, die die »wahren Verhältnisse« aus eigener Anschauung kenne, mehr aber als eine Bestätigung des Urteils gibt das Autoritätsargument nicht her. Ganz besonders im Vergleich mit den anderen Deutungsmöglichkeiten der Fluchtmotivation fußt die Unterstellung des Opportunismus auf vagen Vermutungen. So bleibt die Gestalt des marginalisierten, migrantischen „Straßenjungen“ verschwommen und die Frage offen, was er »in unserer Gesellschaft« wird erreichen können oder welche Möglichkeiten man ihm zugestehen wird.

## »Reise« oder »Welle« – Metaphern der Flucht

Die Vorstellungen meiner Gegenüber vom Fluchtgeschehen scheinen zwei grundsätzliche Konstruktionslinien erkennbar zu machen, die lose mit den dargestellten Vorstellungen der Fluchtmotivationen zusammenhängen und die sich daran ausrichten, welche subjektive Steuerungswirksamkeit flüchtenden Menschen zugeschrieben wird. Diese Konstruktionslinien, die sich in zwei gegenseitliche Metaphoriken kleiden, stehen in direkter Verbindung zur dreiteiligen Flüchtlingsfigur aus Opfern, Bedrohungen und Held\*innen.

Im Material lassen sich idealtypisch unterscheiden:

- a) die Flucht als »Reise«, als eine planvolle, kontrollierte, gesteuerte und gewollte Mobilität und
- b) die Flucht als »Welle«, »Schwung« oder »Zug« als subjektiv unkontrollierbare, erzwungene Bewegung.

Die *Reisemetaphorik* scheint dem westlichen Normalitätsentwurf zu entsprechen, in dem die autonome, sichere und planbare Mobilität den Normalfall bildet. So scheint es, dass die Reisemetaphorik die Flucht begrifflicher macht, weil sie das Unvorstellbare in die Nähe alltäglicher Erfahrungen rückt, wie mein Gegenüber im folgenden Beispiel nahezulegen scheint:

„Ich glaub, die sind ein bisschen härter, so ein bisschen robuster, sie sind mehr so auch das Leben auf der Straße und so weiter so ein bisschen gewohnt durch die Reiseerfahrung, durch das Leben in der Heimat sozusagen. Also ich glaube, hier sind die Kinder und Jugendlichen schon halt wohlbehüteter aufgewachsen. Und n (...) wohlhabender und gebildeter und so weiter. Ja, so nehm ich die schon ein bisschen so war, so ein bisschen tough und rough (englisch).“

*(Interview Abs. 102, Mischform aus regel- und autonomieorientierter Organisation, akademische Fachqualifikation)*

Im Beispiel verbindet mein Gegenüber die „Reiseerfahrung“ mit der Imagination einer selbstwirksamen Figur, die durch „das Leben in der Heimat“ und fehlende »Behütung« gestärkt worden sei. „Tough und rough“ erscheinen meinem Gegenüber die Protagonist\*innen der »Reise«: hart, grob, zäh, rau, robust, brutal und unnachgiebig. Damit unterscheide sie sich von den Jugendlichen „hier“, die „wohlhabender und gebildeter“, mit wirtschaftlichem und kulturellem Kapital ausgestattet seien, es fehle ihnen zwar an körperlicher und psychischer Durchsetzungskraft, dies erscheint jedoch nicht als Mangel, denn darauf werden sie zweifellos auch kaum je angewiesen sein. Während das wirtschaftliche und kulturelle Kapital der Jugendlichen »von hier« die Passung in die Normen der

westlichen Wirtschaftsordnung herstellt, scheint die vermeintliche Durchsetzungskraft und Zähigkeit der Jugendlichen »von dort« wirtschaftlich und sozial kaum konvertierbar. Nur unter den als gänzlich anders imaginierten Bedingungen der »fernen Fremde« scheint es nützlich, ja überlebenswichtig, „tough und rough“ zu sein. Für die so imaginierte Flüchtlingsfigur, so scheint mein Gegenüber nahezuzulegen, gleiche die Erfahrung der Flucht mehr dem, was »Westler\*innen« unter einer Reise zu verstehen gewohnt sind. Figuren von *Helden* und *Gefahren* passen in diese Erzählung. Wer reist, der hat Kontrolle über das Wie, Wann und Wohin und kann zu einem selbst gewählten Zeitpunkt zum Ort des Aufbruchs zurückkehren. Das *Vertriebenwerden* der Flucht lässt diese Wahl nicht. Die Metapher der Reise verdeckt Leid und Lebensgefahr, sie gibt dem Unvorstellbaren eine greifbare Gestalt und schützt ihre Nutzer\*innen zugleich vor der grausamen Wucht der Erlebnisberichte. So scheint es undenkbar, im Zusammenhang mit den Erzählungen der *Selbstrettung*, die ich oben wiedergegeben habe, von einer Reise zu sprechen. Wer das nackte Leben retten muss, hat nicht die Option, sich als »Reisende\*r« zu bewegen.

Mit den *Natur- und Technikmetaphern* der Welle, der Flut, des Zuges oder des Stromes wird die Flucht demgegenüber als subjektiv ungesteuertes *Bewegt-Werden* durch die Zwänge der Überlebensnotwendigkeiten beschrieben – ein Deutungszusammenhang, der im scharfen Kontrast zu Reismetaphorik steht, wie das folgende Beispiel zeigt.

„Ja, weil es ja auch verschiedene Kinder sind, Jugendliche, verschiedene Geschichten, und da gibt's wirklich Kinder, die die hier sind, weil sie hier sein wollen, weil sie (..) sag ich mal die rosarote Zukunft hier erwarten, und dann gibt's halt auch die, die zwangsläufig hier wie teilweise, wie in dem Fall, wo der Junge selber gar nicht richtig weiß, wie das überhaupt alles passiert ist, der ist mit diesem Zug mit diesem Schwung Leute da mitgekommen, hat wie durch ein Wunder überlebt überhaupt und strandet dann hier in Deutschland mehr oder weniger. Ich glaub, dass er sich nicht mal Deutschland ausgesucht hat, das ist halt einfach passiert. [...]

Ja er war halt auch sehr schwer verletzt, hatte nen aufgeschnittenen Körper von oben bis unten [RH: Oh Gott] Ja, und ja, unter den (unverständlich) Bedingungen und alles also war das schon (atmet tief ein) also ja, (...) nicht klar, dass er das überlebt. Und trotzdem ist der die Fluchtwelle ja weitergegangen, und er hat dann, als er aus dem Klinikum dort, oder wenn es überhaupt noch ein Klinikum war, entlassen wurde, ist er ja dann (..) irgendwo musste er hin und er wurde mitgenommen. Er weiß gar nicht, wie das überhaupt zustande-, weil das alle gemacht haben, konnte er gar nicht anders, ist einfach so passiert.“

(Interview Abs. 24–27, *autonomieorientierte Organisation, akademische Fachqualifikation*)

Abermals scheinen die Metaphern die Funktion zu erfüllen, einen unvorstellbaren Zusammenhang in Worte zu kleiden. Während die Flucht als Reise, mehr Vergleich als Metapher, zwei Formen menschlicher Mobilität zu verbinden versucht, so stammen die hier verwendeten Metaphern im eigentlichen Sinne aus den Quellbereichen von Natur und Technik und schaffen damit eine deutlichere Distanz zwischen den Beschreibenden und dem beschriebenen Phänomen des Zielbereichs.

Im Beispiel findet sich die *Wassermetaphorik*, die bereits eine lange Tradition im medialen Diskurs um Migration hat (vgl. Böke 2000):

Das Konzept des Wassers als gewaltige, potenziell gefährliche Naturkraft, die es bei Bedarf zu bändigen gilt, erlebt im Migrationsdiskurs eine variationsreiche Übertragung und Ausgestaltung (Strom, Zustrom, Welle, Flut, Schwemme, Überschwemmung, Überflutung, einschleusen, kanalisieren, eindämmen, Abschottung etc.). (ebd., S. 131)

Die Metapher hebt den quantitativen Aspekt der Zuwanderung hervor, wobei die Individualität der zugewanderten Menschen ignoriert werde. In der politischen Rhetorik werde sie darum vor allem im Zusammenhang mit Forderungen nach einer Begrenzung von Zuwanderungszahlen gebraucht (vgl. ebd., S. 131 ff.). Dabei gerät aus dem Blick, dass die Wassermetaphorik auch bestimmte Aspekte der Fluchterfahrung selbst hervorhebt und damit über die Perspektive der vermeintlich »gefluteten« Aufnahmegesellschaften hinausweist und gleichzeitig das Erleben aus der Position der Geflüchteten adressieren kann. Die Natur und insbesondere die Wassermetaphern, die in meinem Material in den Umschreibungen der Flucht häufig auftauchen, verweisen auf eine von den Einzelnen unsteuerbare Bewegung, die als „Fluchtwelle“ die Einzelsubjekte mit sich reißt, bis diese schließlich »stranden«. Während der Zeit dazwischen erscheint die Handlungsfähigkeit, die Kontrolle der Einzelnen über die Situation, ausgesprochen begrenzt. Die Wassermetaphorik verdichtet also zugleich die Erfahrung des Kontrollverlustes von Menschen auf der Flucht.

Neben der metaphorischen Rede von der Flucht als unkontrollierbares Naturereignis findet sich im Beispiel auch die Bezugnahme auf technische Abläufe in den Metaphern vom „Zug“ oder im weiteren Sinne auch vom „Schwung“, welche über den Technikbezug hinaus den Zielzusammenhang deutlich entmaterialisiert. Die Sprache der Technik scheint auf den eigentlich menschlichen Ursprung von Flucht und Fluchtursachen hinzuweisen, der in der Naturmetaphorik verdeckt bleibt. Über diese Verschleierung des menschlichen Ursprunges entlastet die Naturmetaphorik von Verantwortung, während die Technikmetaphorik die menschliche Verpflichtung geradezu betont. Sie klagt unterschwellig an, dass die menschlich in Gang gesetzte Tragödie, die ihren „Schwung“ aus globalen Ausbeutungsverhältnissen zieht, keine unverschuldete »Naturkatastrophe« sind.

Die Natur- oder Technikmetaphoriken des unaufhaltsamen und unkontrollierbaren Fortgerissen-Werdens sind in besonderer Weise verbunden mit der Figur des schutzbedürftigen minderjährigen Opfers, das Krieg und Gewalt in verstärktem Maße schutzlos ausgeliefert ist. Es wird von den Überlebensnotwendigkeiten in einen Schwebzustand zwischen Aktivität und Passivität, zwischen Handlungsnotwendigkeit und Kontrollverlust, hineingezwungen. Während rechte Agitation vor allem die Wassermetaphorik verwendet, um eine vermeintliche Einwanderung in die Sozialsysteme ikonisch zu problematisieren, implizieren dieselben Bilder oft *ungesehen* eine unabweisbare Hilfeverpflichtung.

### 3.3 Unbegleitet: jenseits der Eindeutigkeit

Die Zugänge zu den Rechten von Kindern und Jugendlichen hängen an der Anerkennung einer einzigen Eigenschaft: *minderjährig*. Welche Form der Jugendhilfe für junge Geflüchtete in Deutschland in Betracht kommt, hängt maßgeblich davon ab, ob eine zweite Eigenschaft festzustellen ist, die sich mit dem Status des *Unbegleitet-Seins* verbindet (vgl. Rehklau 2017, S. 316). Die Frage nach dem Begleitungsstatus minderjähriger Geflüchteter verweist auf die *Verfügbarkeit* von (familialen, informellen, ausländischen oder inländischen) Sorgenetzwerken nach definierten Kriterien und auf deren *Sichtbarkeit* (vgl. Kohli 2007, S. 170).

Die Zuschreibung des Unbegleitet-Seins und das damit verbundene Deutungswissen scheint anders als die Minderjährigkeit und der Status als Flüchtling kaum erklärungsbedürftig und selten zweifelhaft. Als definitorische Kategorie wurde das Unbegleitet-Sein von Mitarbeitenden selten explizit thematisiert. *Unbegleitet* zu sein erscheint vielmehr als eine vorausgesetzte Bedingung der stationären Hilfe, als ein archimedischer Punkt, der im nebulösen Raum des Unhinterfragten bleiben darf oder muss. Mit einem Wort scheint alles Notwendige gesagt und bei diesem Wort muss es vielfach bleiben, denn die unvorstellbare Abweichung des Unbegleitet-Seins, als Bruch aller modernen Verheißungen von Sicherheit, Stabilität und Normalität, weist schließlich noch über die Flüchtlingsfigur hinaus. Hinter ihr verbergen sich biografische Details, die schwer zu ertragen und voraussetzungsvoll aufzufangen sind, wie ich oben erörtert habe. Die produktive professionelle Arbeit an diesen Erfahrungen ist zeit- und ressourcenaufwendig und erfordert oft spezialisierte Kompetenzen etwa in der traumapädagogischen Arbeit (vgl. Jegodtka 2016, S. 141 ff.).



Die Statuszuweisung *unbegleitet* verweist auf die moralisierte Kategorie einer abweichenden Eltern-Kind-Beziehung, die, wie ich bereits zu zeigen versucht habe, in einem konstitutiven Zusammenhang mit Zuschreibungen von abweichender Elternschaft und abweichender Kindheit steht. Die Beschreibung *unbegleitet* erzeugt ein Defizit, das allenfalls formal und rechtlich kompensierbar erscheint. In Verbindung mit diesem machtvollen Zusammenhang der Subjektproduktion legt die Beschreibung *Unbegleitet-sein* überdies ein umfassendes Gelöst-Sein aus sozialen Sorgebeziehungen nahe, das dazu verleitet, relevante Beziehungen und *Netzwerke der Sorge* außerhalb formaler und »normaler« Verantwortungen zu ignorieren oder zu entwerten und das dazu beitragen kann, die Eingebundenheit junger Geflüchteter in transnationale Familienbeziehungen (vgl. Greschke 2014) unsichtbar zu machen.

Vielfach verwendeten meine Gesprächspartner\*innen Formulierungen, die zum Ausdruck brachten, die Jugendlichen seien „ganz allein“ und hätten „niemanden mehr“. Bei genauerem Nachfragen hatten Mitarbeitende aber durchaus Kenntnis von in Deutschland lebenden Freunden oder Familienangehörigen der Jugendlichen. Oft jedoch schien das Wissen meiner Gegenüber sich in der Existenz dieser Personen und von deren oft nur ungefähren Wohnorten zu erschöpfen. Die Art der Beziehung zwischen Jugendlichen und ihren Angehörigen wurde selten näher beschrieben; sie stünden „in Kontakt“, lautete vielfach die Antwort auf meine Nachfrage. In einigen Fällen erfuhr ich entweder von Mitarbeitenden oder von Jugendlichen selbst, dass diese nach Ende der Hilfe den Wohnort innerhalb von Deutschland, seltener innerhalb Europas, wechseln wollten, um in der Nähe ihres sozialen Umfelds zu leben. Vielfach waren Besuche bei Verwandten oder engen Freunden in anderen Städten ein Grund für oft mehrtägliches »Entweichen« von Jugendlichen aus den Einrichtungen, insbesondere dann, wenn Mitarbeitenden die Besuchsabsichten der Jugendlichen nicht unterstützen konnten oder wollten.

Nur selten bestand Kontakt oder sogar ein Austausch zwischen Mitarbeitenden der Einrichtungen und dem informellen sozialen oder familialen Umfeld der Jugendlichen in Deutschland oder im Ausland. Dabei geraten die möglichen Verstrickungen aus dem Blick, in denen sich geflüchtete Jugendliche innerhalb sozialer Netzwerke bewegen und die, wie die folgende Situationsbeschreibung nahelegt, Ambivalenzen und komplexe Unterstützungsbedarfe bedingen können.

M., ein fünfzehnjähriger Junge, habe einen Onkel, der in der Stadt ein Geschäft betreibe. M. habe sich der Mitarbeitenden gegenüber beklagt, dass er nicht bei seinem Onkel und dessen Sohn wohnen dürfe. Der Onkel habe M., nachdem dieser nach seiner Flucht zunächst für kurze Zeit bei ihm gelebt hatte, in der Einrichtung „abgegeben“. Mit dem Vater des Jungen sei aber vor dessen Flucht „abgemacht“ gewesen, dass M. von seinem Onkel aufgenommen werden würde. Da der Onkel, so habe es M. ihr gesagt, seine „Flucht bezahlt“ habe, verlange er nun von M., dass dieser in seinem Geschäft arbeite, bis die Summe abgegolten sei. M. gehe dort „widerwillig“ hin und „sollte das eigentlich gar nicht machen“.

Der Vater von M. hätte zuvor die Flucht des Onkels finanziert, weshalb sowohl M. als auch dessen Vater keinen Grund sähen, warum M. seinen Onkel nun unentgeltlich unterstützen solle, zumal dieser sich „ansonsten auch nicht um ihn schert“. Der Onkel sei auch einmal in der Einrichtung gewesen und hätte die anwesende Mitarbeiterin „ermahnt“, sie solle den Jungen zu ihm schicken, um seine „Pflichten“ zu erfüllen, was sie entschieden zurückgewiesen und den Onkel schließlich „rausgeschmissen“ habe. Kontakt zu dem Onkel bestehe darüber hinaus nicht. M. besuche ihn „wohl gelegentlich“, mit seinem Cousin treffe er sich „hin und wieder“.

Ein erneuter Umzug zurück zu seinem Onkel komme nicht infrage, das habe der Vormund bereits abgelehnt, als M. dieses Anliegen ihm gegenüber vorgetragen habe.

Sie achte darauf, so mein Gegenüber, dass der Junge nicht bei seinem Onkel arbeite, der ihn „nur ausnutzen“ wolle und dadurch von der Schule fernhalte.

*(Ethnografisches Protokoll, Mischform aus regel- und autonomieorientierter Organisation, akademische Fachqualifikation)*

Die Beziehung zwischen M., seinem Onkel und seinem Cousin wirft in der Darstellung meines Gegenübers zahlreiche Fragen auf. Sie erscheint für den Jungen von großer Bedeutung, wobei im Dunklen bleibt, worin genau diese Bedeutung liegt. Aus welchem Grund wünscht sich M. einen Wiedereinzug bei seinem Onkel? Was wiegt für ihn die subjektiven Nachteile der unentgeltlichen Arbeit auf, der er sich dann kaum entziehen könnte? Welche Beziehung verbindet sie?

Meine Gesprächspartnerin beurteilt die Beziehung als problematisch in Hinblick auf die Erziehungs- und Bildungsziele ihrer Arbeit. Die Hilfstätigkeit im Geschäft des Onkels lenke M. von der Schule ab, dieser nutze den Jungen aus, ohne sich darüber hinaus für ihn zu interessieren. Die wenigen Informationen, die über das Verhältnis verfügbar sind, scheinen für ein Urteil auszureichen, das zumindest vorläufig von Handlungsdruck entlastet. Die Beziehung erscheint in der Darstellung als latentes Problem im Hilfeprozess. Solange aber keine akuten Schwierigkeiten aufträten, reiche es offenbar aus, M. die Arbeit für seinen Onkel zu untersagen. Insofern scheint die Situation trotz der zahlreichen offenen Fragen auf der Handlungsebene geklärt. Möglicherweise ist dies aber auch nur deshalb der Fall, weil bedeutsame Fragen unbeantwortet sind und bleiben können. Was bedeutet es etwa, wenn, wie mein Gegenüber berichtet, „abgemacht“ gewesen sei, dass M. von seinem Onkel aufgenommen würde? Wurde ihm die Erzie-

hungsberechtigung für den Jungen übertragen? Wäre es nicht allein deswegen angezeigt, ihn in den Hilfeprozess einzubeziehen oder dies zumindest zu versuchen, weil M. offensichtlich den Kontakt sucht? Antworten auf diese Fragen zu suchen erscheint aufwendig, denn diese würden nicht nur neue Handlungsanforderungen erzeugen, sie würden möglicherweise eine Komplexität aufdecken, die vor dem Hintergrund begrenzter zeitlicher und personeller Ressourcen nicht zu bewältigen wäre.

Insofern lässt sich die vordergründige Eindeutigkeit des Unbegleitet-Seins als Quelle einer Entlastungsstrategie lesen. Da die Eltern als eigentliche Adressaten der *Hilfen zur Erziehung* und neben den Jugendlichen zentraler Bezug der Ausrichtung des Hilfeprozesses scheinbar ausfallen, scheinen die mit dem Familiensystem verbundenen Aspekte der Arbeit kaum mehr deutungs- und bearbeitungsbedürftig.

Nur in wenigen Fällen brachten meine Interview- und Gesprächspartner\*innen Zweifel daran zum Ausdruck, dass sich die Eltern der von ihnen betreuten Kinder und Jugendlichen tatsächlich im Ausland aufhalten, wie im folgenden Beispiel.

„Also irgendwie weiß ich bis heute nicht, ob der tatsächlich unbegleitet war oder nicht, oder ob das von der Familie irgendeine Strategie war, um wenigstens einen von ihnen hier in Deutschland zu retten sozusagen, weil die sahen sehr vertraut aus. Kann natürlich auch durch die Flucht gewesen sein, das schweißt ja auch zusammen, aber irgendwie denk ich bis heute hab ich immer so den Verdacht gehabt, dass dieser Junge eigentlich schon zu der Familie gehörte, aber die sich nicht so richtig ne Perspektive erhoffen konnten in Deutschland, und dass sie dann vielleicht gedacht haben, ihn über diesen Umweg wenigstens hier lassen zu können. Und es war ähm schon so'n bisschen dramatisch auch, fand ich, weil, also das hat einen schon mitgenommen, weil man gesehen hat, der Junge ist dann in ein Heim, eine Einrichtung gekommen, und man hat schon gesehen, wie sehr er- wie schwer ihm das fiel, dass er jetzt von dieser Familie getrennt wurde, und die Familie hatte auch ein großes Interesse an dem Jungen.“

*(Interview Abs. 11, Mischform aus regel- und autonomieorientierter Organisation, akademische Fachqualifikation)*

In dem von meinem Gesprächspartner beschriebenen Fall scheint unklar, ob es sich um die leiblichen Eltern des Jungen handelt, welche von der Eigenlogik des Asylsystems zu einer „dramatisch[en]“ Entscheidung gezwungen sind, oder ob die Flucht den Jungen mit der Familie verbunden hat, was eine Trennung kaum weniger einschneidend erscheinen lässt. Einmal mehr wirft der Bericht mehr Fragen auf, als er beantwortet, und einmal mehr zeigt sich, dass die vermeintliche Eindeutigkeit des Unbegleitet-Seins auf voraussetzungsvolle Beziehungskonstellationen verweist, die wissenschaftlich bislang absolut unbeachtet sind.

Die Beispiele deuten darauf hin, dass der Anspruch einer lebensweltorientierten, bedarfsgerechten Arbeit mit geflüchteten Kindern- und Jugendlichen neue Konzepte der Arbeit mit dem sozialen Netzwerk erfordert, die sowohl die Eltern und Familien im Herkunftsland als auch das hiesige soziale Umfeld einbeziehen. Dies setzt die kritische Reflexion tradierter und hegemonialer westlicher Verständnisse von Familie und familialer Sorge voraus.

## 4 Mit »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen« arbeiten

Die „Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 SGB VIII) ist zugleich institutioneller Grundsatz und Ziel der Kinder und Jugendhilfe in Deutschland. Zur Verwirklichung dieser Zielstellungen sieht das SGB VIII in § 2 Abs. 2 und 3 eine Reihe von Einzelleistungen vor.

Für unbegleitete Minderjährige sind insbesondere die §§ 42 (Inobhutnahme), 42a (vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise), 42b (bundesweite Verteilung unbegleiteter Minderjährige), 34 (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform) und 41 SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige) von besonderer Bedeutung.

Aus diesen Vorschriften ergibt sich ein institutionalisierter Ablauf, den »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« im deutschen Hilfesystem durchlaufen (vgl. Hocks und Leuschner 2017, S. 34 ff.) und welchen ich im Folgenden aufgrund seiner hohen Komplexität nur überblickshaft darstelle.<sup>72</sup>

Anschließend gehe ich auf spezifische falltypische und strukturelle Herausforderungen ein, mit denen Mitarbeitende in der stationären Arbeit mit jungen Geflüchteten konfrontiert sind.

### 4.1 »Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« in der stationären Kinder- und Jugendhilfe

#### »Aufgegriffen« und »vorläufig in Obhut genommen« werden

Wird eine augenscheinlich unbegleitete minderjährige Person innerhalb des Bundesgebietes oder an der Staatsgrenze durch die Behörden aufgegriffen, wird sie zunächst durch das örtlich zuständige Jugendamt vorläufig in Obhut genommen (§ 42a SGB VIII). Im Rahmen der sogenannten „Erstklärung“ (Tangermann und Hoffmeyer-Zlotnik 2018, S. 25) veranlasst das Jugendamt eine erkennungsdienstliche Behandlung zur Klärung der Identität, die durch die kommunale

---

72 Entsprechende ausführliche Darstellungen finden sich im Sammelband von Brinks et al. (2016a), bei Hocks und Leuschner (2017) sowie bei Tangermann und Hoffmeyer-Zlotnik (2018).

Ausländerbehörde vorgenommen wird (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2017b, S. 39). Zudem nimmt das Jugendamt eine Altersfeststellung nach § 42 f. SGB VIII vor, die auf der Grundlage von Ausweispapieren erfolgt, sofern diese vorliegen. Ist dies nicht der Fall, führt das Jugendamt eine „qualifizierte Inaugenscheinnahme“ (González Méndez de Vigo 2016, S. 33) durch. Ausschlaggebend für die Festsetzung des Alters ist der Gesamteindruck, bezogen auf das äußere Erscheinungsbild und den Eindruck des Entwicklungsstandes, der im Gespräch gewonnen wurde (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2017b, S. 36 f.; Deutscher Bundestag 2015, S. 20).

Das Prozedere der Inaugenscheinnahme hat das Kindeswohl, die Menschenwürde und die körperliche Integrität als Maßstab. Zulässig seien jedoch „eine Röntgenaufnahme der Hand und der Schlüsselbeine sowie eine zahnärztliche Untersuchung (Zahnstatus)“ (Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2017b, S. 37). Das Jugendamt kann diese Untersuchungen „von Amts wegen“ (ebd.) veranlassen, da es während der Zeit der vorläufigen Inobhutnahme die „Notvertretungsbefugnis“ (§ 42a Abs. 3 Satz 1 SGB VIII) innehat. Die betreffende Person muss allerdings in die Untersuchung einwilligen. Wird die Einwilligung verweigert, darf das Jugendamt nicht pauschal die Volljährigkeit annehmen, sondern hat aufgrund seiner bisherigen Erkenntnisse zu entscheiden (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2017b, S. 37 f.).

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter kommt in Bezug auf die Verlässlichkeit jeder Form der Alterseinschätzung zu dem Ergebnis:

„Eine exakte Bestimmung des Lebensalters ist weder auf medizinischem, psychologischem, pädagogischem noch auf anderem Wege möglich. Alle Verfahren können allenfalls Näherungswerte liefern. Es gibt einen Graubereich von ca. 1–2 Jahren.“ (2017, S. 36)

Lieferten alle Bemühungen der Altersfeststellung uneindeutige Ergebnisse, so wird von der Minderjährigkeit der betreffenden Person ausgegangen.

Die vorläufige Inobhutnahme »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge« wird zum Zeitpunkt meiner Feldforschung von wenigen spezialisierten Einrichtungen übernommen, die oft zugleich, allerdings räumlich getrennt, auch Leistungen der regulären Heimerziehung nach § 34 SGB VIII erbringen. Eine Unterbringung in sogenannten AnKER-Zentren<sup>73</sup> kommt zum Zeitpunkt meiner Forschung für »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« nicht infrage, da diese nicht mit dem Kindeswohl vereinbar ist (vgl. Schmitt 2020, S. 146). Nach meinen Beobachtungen war die vorläufige Inobhutnahme nach wenigen Tagen abgeschlossen. Dies deckt sich mit der Kinder und Jugendhilfestatistik, die eine durch-

---

73 Zentrum für Ankunft, Entscheidung, Rückführung (AnKER).

schnittliche Dauer von einer Woche und weniger in 43 % aller Fälle im Jahr 2017 ausweist (s. Mühlmann 2020, S. 181). In den von mir beforschten Einrichtungen stehen für die Erstaufnahme spezielle Zimmer für die kurzfristige Einzelunterbringung zur Verfügung. Diese Räume sind nach meinen Beobachtungen nur mit dem Nötigsten ausgestattet. Entweder sind sie nicht abschließbar oder sie werden den Jugendlichen vom Personal geöffnet und wieder verschlossen. Schlüssel zu diesen Zimmern oder zum Gebäude werden während der vorläufigen Inobhutnahme meiner Beobachtung nach nicht ausgehändigt. Die Räume, in denen Jugendliche während der vorläufigen Inobhutnahme übernachten, geben ihre Funktion als streng funktionale „Nicht-Orte“ (Augé 2012 [1992]) des Transits damit deutlich zu erkennen.

Binnen der ersten 24 Stunden ihrer vorläufigen Inobhutnahme erhalten junge Geflüchtete eine medizinische Erstuntersuchung auf Infektionskrankheiten nach § 62 Asylgesetz. Bis zum Ergebnis sollen die Betroffenen nicht mit den anderen Bewohner\*innen der Einrichtung in Kontakt kommen, sodass sie nach meiner Beobachtung etwa die Mahlzeiten auf ihrem Zimmer zu sich nehmen. Auch nach erfolgter Erstuntersuchung nehmen die meisten Jugendlichen meiner Beobachtung nach nicht am Gemeinschaftsleben der Einrichtungen teil und haben kaum Kontakt zu anderem Bewohner\*innen. In Bildungs- und Freizeitangebote werden sie durch das Personal meist nicht aktiv einbezogen.

Die vorläufige Inobhutnahme und die pädagogischen Interaktionen in diesem Zeitraum erscheinen als ausgesprochen spezielles und absolut unterbeforshtes, komplexes soziales Phänomen. Die vorläufige Inobhutnahme unterscheidet sich deutlich von den übrigen Alltagsinteraktionen in den Einrichtungen, sodass der Eindruck entsteht, es handle sich um ein völlig differentes Arbeitsfeld.<sup>74</sup>

---

74 Ohne dass ich auf Datenmaterial zurückgreifen kann, das weiterführende Aussagen zuließe, so geben während der Zeit der Corona-Pandemie geführte telefonische Gespräche mit Feldteilnehmer\*innen deutliche Hinweise darauf, dass die weitgehende Isolation neu aufgenommener junger Menschen in den Einrichtungen noch einmal deutlich verschärft worden ist. Die entsprechenden Praxen bilden ein unzugängliches Untersuchungsfeld, dessen wissenschaftliche Erschließung allein aus ethischer Perspektive zugleich dringend geboten erscheint.

## »Verteilt« werden

Stellt das erstaufnehmende Jugendamt die Minderjährigkeit fest, wägt es ab, ob eine bundesweite „Weiterverteilung“ (Tangermann und Hoffmeyer-Zlotnik 2018, S. 26) infrage kommt.<sup>75</sup> Diese erfolgt auf Grundlage des sogenannten Königsteiner Schlüssels, einem verwalterischen Instrument, das dazu dient, finanzielle Belastungen gleichmäßig auf die einzelnen Bundesländer zu verteilen (vgl. exempl. González Méndez de Vigo 2016, S. 36; Scholaske und Kronenbitter 2021, S. 7).

Das Jugendamt hat zu ermitteln, ob eine Verteilung nach diesen Grundsätzen „in Anbetracht der konkreten Situation des Kindes oder des/der Jugendlichen und seines/ihrer Wohls überhaupt zulässig ist“ (González Méndez de Vigo 2016, S. 27). Die Entscheidung, ob eine bundesweite Verteilung dem Wohl des Kindes entspricht, soll sich zuvorderst daran orientieren, ob sich verwandte Personen im In- oder Ausland aufhalten. In diesem Fall hat eine Zusammenführung der Familie den Vorrang, wenn dies dem Kindeswohl entspricht (vgl. González Méndez de Vigo 2016, S. 38 ff.). Problematisch ist nach meinen Beobachtungen jedoch, dass zu dem frühen Zeitpunkt, an dem die Entscheidung über die Verteilung getroffen wird, vielfach noch gar nicht klar ist, wo sich eventuelle Verwandte aufhalten. Zuweisungsentscheidungen führen in der Folgezeit nicht selten zu Konflikten, wenn Jugendliche in räumlicher Nähe zu ihren Familienangehörigen leben wollen. Die Verteilungsentscheidung ist auch deshalb oft problematisch, weil sie aus Sicht der Jugendlichen vielfach zufällig erscheint. Insbesondere die Unterbringung an Orten, deren Öffentlichkeitsbild durch rassistisch motivierte Gewalttaten gefärbt ist oder deren infrastrukturelle Möglichkeiten aufgrund ländlicher Lage eingeschränkt sind, stieß bei jungen Geflüchteten vielfach auf Widerstand. Scholaske und Kronenbitter (2021) weisen zudem auf emotionale Belastung der Verteilung im Zusammenhang mit der Auflösung von Fluchtgemeinschaften und der Trennung von Betreuungspersonen hin, die bislang zu wenig Berücksichtigung fänden (vgl. S. 91 ff.). Bislang kaum diskutiert wird indes die Tatsache, dass nicht in allen Kommunen gleichermaßen auf bedarfsgerechte Bildungs- oder spezialisierte psychosoziale Versorgungsangebote – etwa für die psychotherapeutische Betreuung der Opfer von Folter oder Menschenhandel, für junge Geflüchtete mit körperlichen oder geistigen Behinderungen oder kombi-

---

75 Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder wurde das SGB VIII zum 28.10.2015 geändert und ergänzt. Scholaske und Kronenbitter (2021) stellen hierzu fest: „Vor Einführung des Gesetzes blieben die Minderjährigen in der Regel in der Zuständigkeit des örtlichen Jugendamtes, das sie in Obhut genommen hatte (Bundestagsdrucksache 18/5921: 1). Dies führte gerade in den Jahren, in denen die Zahlen der in Obhut genommenen Minderjährigen drastisch anstiegen, zu einer Überlastung einzelner Kommunen“ (S. 7).



nierte Alphabetisierungs- und Sprachlernangebote – zurückgegriffen werden kann. Um die individuellen Voraussetzungen junger Geflüchteter kindeswohl-orientiert zu berücksichtigen, bedürfte es darum im Vorfeld der Verteilung ergänzend zur gegenwärtigen Praxis einer fundierten Bedarfsfeststellung.

### »Dauerhaft in Obhut genommen« und »gecleart« werden

Der vorläufigen Inobhutnahme schließt sich die dauerhafte Inobhutnahme „am Ort der Zuweisung“ (Herzog 2016, S. 103) gemäß § 42 SGB VIII an. Das nun örtlich zuständige Jugendamt bestellt nach § 88a SGB VIII einen Vormund<sup>76</sup>, der die rechtliche Vertretung übernimmt.

In den Einrichtungen werden die Kinder und Jugendlichen in der Regel eine\*r pädagogischen Mitarbeiter\*in zur Bezugsbetreuung zugeordnet. Diese\*r ist in der Regel für die Durchführung des sogenannten Clearings verantwortlich und übernimmt als zentrale Ansprechperson die Fallkoordination für seine\*ihre „Bezugsjugendlichen“, so die übliche Bezeichnung in den Einrichtungen. Das heißt der\*die Bezugsbetreuer\*in ist etwa Ansprechpartner\*in für den\*die fallverantwortliche\*n Mitarbeiter\*in beim Jugendamt oder den Vormund, begleitet die Hilfeplangespräche und bereitet diese vor und führt die Fallakte.

Nach meinen Beobachtungen wird die Bezugsbetreuung insbesondere in größeren Einrichtungen in Kleinteams von zwei bis vier Mitarbeiter\*innen realisiert. Dabei ist jede\*r Jugendliche einer Bezugskraft zugeordnet, die in dieser Rolle aber von ihren Teampartner\*innen bei Urlaub und Krankheit vertreten wird. Es kommt vor, dass innerhalb von Kleinteams bestimmte Aufgaben standardmäßig von bestimmten Mitarbeiter\*innen realisiert werden, die hier entsprechende Routinen entwickelt haben, etwa in Bezug auf die Aktenführung oder die Schulanmeldungen.

Nach einer Handlungsempfehlung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (2017b) liegt die Hauptverantwortung für das Clearing beim zuständigen Jugendamt, dieses beauftragt jedoch in der Regel die Wohneinrichtung mit der Durchführung bzw. der Veranlassung der entsprechenden Maßnahmen (vgl. S. 33). Die Dauer des Clearing-Verfahrens richtet sich nach dem Hilfebedarf und ist nicht gesetzlich begrenzt (vgl. BumF 2018).

Da auch der Begriff des *Clearings* juristisch nicht festgelegt ist, stehen unterschiedliche Verwendungsweisen nebeneinander (Knuth et al. 2016, S. 104). Die Breite dieses Kontinuums markieren auf der einen Seite Definitionen, welche die

---

76 Vorliegend wird wie im Gesetzestext die Bezeichnung „Vormund“ (§§ 1773 bis 1895 BGB) für alle Geschlechter im Sinne desselben Rechtsstatus gebraucht. Davon abweichend wurde in der Kommunikation im Feld regelmäßig die Bezeichnung „Vormündin“ oder „Vormundin“ für eine weiblich gelesene Person in dieser Position eingesetzt.

Aspekte von Informationsgewinnung und Planung in den Vordergrund stellen, wie die folgende:

„Das Clearingverfahren beschreibt den Prozess, in dem die Bedürfnisse und Bedarfe der Kinder und Jugendlichen ermittelt und die gewonnenen Erkenntnisse genutzt werden, um Perspektiven und Ziele für die weitere Hilfeplanung zu erhalten.“ (ebd.)

Dagegen betonen andere Interpretationen des Begriffs den Versorgungsaspekt und schließen neben einer organisationalen Ebene unmittelbares effektives Handeln ein. So heißt es in einem gemeinsamen Positionspapier des Flüchtlingsrates Thüringen und des psychosozialen Zentrums für Flüchtlinge in Thüringen (Refugio): „Das Clearing beinhaltet alle notwendigen Schritte der physischen, psychischen, materiellen und formalen Erstversorgung sowie die Aufnahme in die Einrichtung“ (Arbeitskreis „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Thüringen“ 2015, S. 4).

Hierzu gehöre laut der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (2017b) auch „die Klärung des Gesundheitszustandes“ (S. 33), was eine ärztliche Untersuchung und die Versorgung mit Impfungen, notwendigen Operationen und Hilfsmitteln wie Brillen sowie die Anmeldung bei einer gesetzlichen Krankenkasse umfasse. Außerdem seien Sozialtätige angehalten, auf mögliche Symptome einer posttraumatischen Belastungsstörung zu achten und eine entsprechende psychotherapeutische Unterstützung anzubieten (vgl. ebd.). Weiterhin seien Bildungsperspektiven zu ermitteln und zu planen (vgl. ebd., S. 34).

Ferner solle eine sogenannte „Sozialanamnese“ (ebd., S. 33) erstellt werden. Sie diene dazu, „möglichst umfassende Informationen über das bisherige Leben des/der unbegleiteten Minderjährigen“ (ebd.) zu erhalten, um auf dieser Grundlage Perspektiven zu erarbeiten. Dazu führe ein\*e „(sozial-)pädagogische Mitarbeiter/in“ (ebd.)<sup>77</sup> unter Anwesenheit einer Sprachmittler\*in oder eines Sprachmittlers ein Gespräch mit dem jungen Menschen. Zur Unterstützung bietet die Bundesarbeitsgemeinschaft einen Fragebogen an, in dem die Antworten protokolliert werden sollen (vgl. ebd., S. 58–62). Nach meinen Beobachtungen verwenden die einzelnen Einrichtungen jedoch zumeist eigene Formulare, die oft mit den jeweiligen Jugendämtern abgestimmt sind, aber praktisch in wesentlichen Punkten den Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft entsprechen.

Obligatorisch werden „familiäre Hintergründe“ (Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2017b, S. 34), soziale und wirtschaftliche Bedingungen des Lebens vor der Flucht und Bildungserfahrungen erfragt (vgl. ebd.).

---

77 Wie ich noch darstellen werde, handelt es sich hier nicht immer um ausgebildete Sozialpädagog\*innen, Sozialarbeiter\*innen oder Erzieher\*innen.

Schließlich, so die Empfehlung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (2017b), seien auch sogenannte „Aufträge der (Herkunfts-)Familie“ (S. 34) in Erfahrung zu bringen. Diese Aufträge, so ergänzt das Papier in Klammern: „unterscheiden sich mitunter von der Darstellung der Fluchtgründe“ (ebd.). Für die Autor\*innen der Handreichung ist dieser Punkt offenbar von größerer Bedeutung, ist ihm doch als einzigem in der stichpunkthaften Auflistung eine nähere Erklärung beigelegt, die lautet:

„Sofern es einen Auftrag gibt, ist es sinnvoll, möglichst viel über diesen Auftrag zu wissen, damit er auf seine Realisierbarkeit (z. B. Schulabschluss) oder auch auf seinen Zwangscharakter (z. B. illegaler Gelderwerb zur Abzahlung von Schulden an Schlepper, finanzielle Unterstützung der Familie im Heimatland) hin besprochen wird und Perspektiven mit dem/der Minderjährigen entwickelt werden können.“ (ebd., S. 34)

In einem beigelegten Musterfragebogen wird noch einmal auf diesen Punkt eingegangen, wenn „Gründe des Verlassens des Heimatlandes (Ziele und Hoffnungen der Eltern und des Minderjährigen)“ (Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2017b, S. 60) erfragt werden sollen.

Offenbar, so lässt sich interpretieren, wird vom »Normalfall« einer Beauftragung durch die Eltern ausgegangen, wobei die subtile Unterstellung mitzuschwingen scheint, dass die »wahren« Fluchtgründe in wirtschaftlichen Erwägungen zu suchen seien, was einer Zuerkennung des Flüchtlingsstatus entgegenstünde. An dieser Stelle, so scheint es, manifestiert sich die konflikthafte Doppelbeauftragung der »Flüchtlingssozialarbeit« zwischen den ordnungspolitischen Zielen des Migrationsregimes und dem Hilfsauftrag der Sozialen Arbeit. Zwar wird letzterer im Falle »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge« durch das Primat des Kindeswohls gestärkt, ohne jedoch, so scheint es, das grundsätzliche Misstrauen des Kontrollauftrages abzulegen.

Weiterhin soll in der Anamnese auch auf den Fluchtweg, Fluchtgründe sowie Gewalt- und Missbrauchserfahrungen eingegangen werden (vgl. ebd., S. 33). Un erwähnt lässt die Handlungsanweisung die psychischen Belastungen, die durch ein solches Gespräch für den befragten jungen Menschen zu erwarten sind. Dies scheint jedoch von großer Bedeutung, da in der frühen Phase des Clearings, wenn junge Geflüchtete erst wenige Wochen oder Tage in der Einrichtung leben, noch nicht davon auszugehen ist, dass die Beziehung zwischen ihnen und ihren Bezugspersonen bereits entsprechend tragfähig ist. Wenn im gleichen Dokument davon gesprochen wird, dass „alle zu treffenden Maßnahmen vorrangig am Kindeswohl auszurichten sind“ (ebd., S. 10), stellt sich die Frage, weshalb die Bundesarbeitsgemeinschaft keine Maßnahmen beschreibt, um die psychische Integrität der befragten Kinder und Jugendlichen in dieser sensiblen Situation sicherzustellen.

Das Problem starker emotionaler Belastungen bis hin zu einer möglichen Retraumatisierung in entsprechenden Befragungssituationen innerhalb der Einrichtungen – und nicht nur, wie gelegentlich diskutiert, in der Anhörung im Asylverfahren (vgl. exempl. Espenhorst und Noske 2016, S. 62) – findet in der Literatur zum Thema Soziale Arbeit mit unbegleiteten Minderjährigen allenfalls knappe Erwähnung.<sup>78</sup>

Thomas et al. (2018) merken vor dem Hintergrund eigener empirischer Untersuchungen an, es brauche

„mehr Kompetenzen im Umgang mit psychischen Krisensituationen und Traumafolgestörungen in den Einrichtungen selbst. Ansonsten wird eine gute psychosoziale Entwicklung immer wieder durch potenzielle Retraumatisierungen aufs Spiel gesetzt.“ (ebd., S. 70)

Zugleich stellt sich die Frage, wie eine professionelle Beziehung zwischen den jungen Menschen und ihren Betreuungspersonen gestaltet werden kann, die mit einer solch belasteten und von latentem Misstrauen geprägten Gesprächssituation beginnt. Offenbar folgt das Vorgehen dem Ziel, sich möglichst schnell und effizient ein umfassendes Bild davon zu machen, »wen man da vor sich hat«. Denn, so schließen die entsprechenden Anweisungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (2017b): »Aus diesen Informationen ergeben sich möglicherweise weitere Erkenntnisse über die Identität und das Lebensalter« (ebd., S. 34) und damit, so ließe sich ergänzen, über die Legitimität der beanspruchten Versorgung und des Aufenthaltes.

Die Praxis des Clearings wirft die Frage nach dem Auftrag der pädagogischen Fachkräfte zwischen Hilfe und Kontrolle auf; ein professionelles Dilemma, das Böhnisch und Lösch (1998 [1973]) als „doppelte[s] Mandat“ (S. 357) in den Fachdiskurs der Sozialen Arbeit einbrachten. Die beiden oben thematisierten Lesarten des Clearing-Begriffes machen den Konflikt deutlich: Geht es um Hilfe in unmittelbarer Unterstützung oder geht es um Informationsgewinnung und um die Ermittlung von Tatsachen über eine potenziell suspekta Person, deren – juristischer oder moralischer – Leistungsanspruch fraglich sein könnte? An dieser Frage entscheidet sich, ob die Heimerziehung mit »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen« das staatliche Grenzregime perpetuiert oder selbstbewusst ein eigenes professionelles Mandat für sich in Anspruch nimmt, anders gesagt, wie sie ihre Beauftragung zur *Wachsamkeit* als *kritische und gerichtete Aufmerksamkeit* verwirklicht. Während die Aufrufe zum Informationsgewinn, die mit dem Clearing verbunden sind, die Figur des »undurchsichtigen«, potenziell

---

78 Exemplarisch seien hier die Werke von Brinks et al. (2016), Deutscher Caritasverband (Hg.) (2017), Prasad (2018), Hartwig et al. (2018) und Thomas et al. (2018) genannt.

gefährlichen Anderen insinuiert und herstellt, und ein wachsames Misstrauen als Modus der Begegnung nahelegen, fordert das machtkritische politische Mandat der Sozialen Arbeit (vgl. Staub-Bernasconi 2007) dazu auf, eben jenen *Strukturen und Praxen des Fremdmachens* wachsam zu begegnen. Hier scheint sich eine Zweiteilung des Deutens und Handelns abzuzeichnen, die sich an der Frage entscheidet, wem oder was Mitarbeitende meines Feldes mit wachsamem Misstrauen begegnen: dem Distributionsmodus der Macht entlang des Migrationsdispositivs oder den geflüchteten jungen Menschen, die mit der vieldeutigen Markierung »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« versehen sind.

Einmal mehr wird der Bezug zum beschriebenen Konzept der *abweichenden Mobilität* deutlich: Die Situation »unbegleiteter minderjährige Flüchtlinge« lässt sich nicht ohne Weiteres entlang der Normalkonstruktionen der generationalen Ordnung westlich hegemonialen Typs dechiffrieren. Die Mobilität von Kindern wird in der Normalkonstruktion dieser generationalen Ordnung gewöhnlich deutlich durch Erwachsene bestimmt. Wenn sich Kinder allein auf der Flucht befinden, dann weist sie dies in untypischem Maß als autonom aus. Eine Beobachtung, die erklärungsbedürftig scheint, und die, wie ich zu zeigen versucht habe, Erklärungen mit ganz unterschiedlichen Zuschreibungen evoziert, welche die Frage zu beantworten versuchen, wem in der Verhandlung um die vermeintliche Wahrheit zu trauen ist.

Die im Clearing zentralgestellte Frage nach dem elterlichen Auftrag erscheint als ein möglicher Versuch, diesen Deutungskonflikt zu bewältigen. Die Paradoxie der Situation lässt sich mildern, die Ordnung wiederherstellen, wenn es gelingt, die Autonomie des Kindes als *nur scheinbar* zu enttarnen. Die Flucht gehe auf den von wirtschaftlichen Interessen geleiteten Auftrag der Eltern zurück. Sie wird als Entscheidung autonomer, erwachsener Menschen konstruiert, die zwischen verschiedenen Alternativen abwägen. Den Zwangscharakter der Flucht blendet diese Konstruktion allerdings weitgehend aus. Stattdessen folgt sie der Logik der generationalen Ordnung, in der das Leben der Erwachsenen durch Kapitalverhältnisse strukturiert ist und das Leben der Kinder wiederum von den Erwachsenen bestimmt wird (vgl. Bühler-Niederberger und Sünker 2006, S. 43).

## **Einen Vormund bekommen**

Einer der ersten Schritte in der dauerhaften Inobhutnahme besteht in der sogenannten „Bestallung“ (§ 1791 BGB) eines „Vormunds“ (ebd.). Damit endet die rechtliche Notvertretung durch das Jugendamt am Ort der vorläufigen Inobhutnahme. Meinen Beobachtungen nach wird die rechtliche Vertretung junger Geflüchteter überwiegend von sogenannten Amtsvormündern übernommen, die diese beruflich ausüben und über entsprechende Ausbildungen verfügen. Gesetzlich werden allerdings sogenannte Einzelvormundschaften durch Ehrenamtliche priorisiert (vgl. § 1791b BGB), nur wenn diese nicht verfügbar sind, ist ein

Amtsvormund zu bestellen (vgl. Espenhorst 2016, S. 161). Der Gesetzgeber hat dabei offenbar eine Konstellation vor Augen, in der, anders als im Falle »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge«, weniger komplexe rechtliche Vertretungsaufgaben im Mittelpunkt der Arbeit stehen und eine persönliche Beziehung zwischen Vormund und Mündel zentral gestellt werden soll. Wenngleich der Beziehungsebene eine bedeutende Rolle zukommt, so trägt der Vormund im Falle »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« große juristische Verantwortung, deren Bleibeperspektive betreffend, was im vom Gesetzgeber offenbar antizipierten »Normalfall« nicht geflüchteter junger Menschen entfällt.

In meinem Beobachtungsausschnitt wurde nur eine Minderheit der Kinder und Jugendlichen von ehrenamtlichen Vormündern vertreten. Die Ausbildung ehrenamtlicher Einzelvormünder ist nicht gesetzlich geregelt, sie werden aber, wie Espenhorst (2016) formuliert, durch das zuständige Jugendamt im Auftrag des Gerichtes „in der Regel vor ihrer ersten Bestellung als Vormund auf ihre Eignung geprüft“ (S. 161). Hier scheint durchaus Ermessensspielraum zu bestehen, zumal auch einheitliche Prüfkriterien nach meinen Recherchen nicht festgelegt sind.

Einzelvormünder seien „in den meisten Fällen Laien“ (Henn und Fislinger 2016, S. 264), die „insbesondere in pädagogischen, rechtlichen und therapeutischen Fragen Unterstützung durch Fachkräfte“ (ebd.) benötigten. Ob und in welcher Weise diese Hilfe zur Verfügung gestellt und in Anspruch genommen wird, ist jedoch ebenfalls nicht gesetzlich geregelt. Spezifische und vor allem qualitätsgesicherte Ausbildungs- und Unterstützungsstrukturen, die diese komplexen Felder abdecken, sind mir im Rahmen meiner Feldforschungen nicht bekannt geworden. Es erscheint überdies ausgesprochen herausfordernd, die entsprechenden Kompetenzen nebenberuflich im erforderlichen Umfang aufzubauen. Vor allem wenn man die hohe rechtliche Verantwortung der Vormünder auf dem hoch anspruchsvollen Feld der Aufenthaltssicherung bedenkt (vgl. Hocks und Leuschner 2017, S. 56), erscheint es verwunderlich, dass die Vormundschaft durch Ehrenamtliche kaum Kritik erfährt und meist allein unter dem Aspekt ihrer Vorteile betrachtet wird, die in einer engeren, vertrauensvolleren Beziehung und häufigeren Kontakten zwischen Minderjährigen und Vormündern bestünden (vgl. exempl. Hansbauer 2016; Henn und Fislinger 2016, S. 264). Wenn aber die Aufgabe von Vormündern in der parteilichen Vertretung der Rechte und Interessen des Kindes besteht (vgl. Espenhorst und Schwarz 2016, S. 118) sowie darin, „die Jugendhilfe und alle anderen mit dem Mündel befassten Stellen in ihrem Handeln zu überwachen und einzuschreiten, wenn etwas nicht dem Wohl des jungen Menschen entspricht“ (Meißner 2010, S. 60), dann stellt sich die Frage, wie sichergestellt wird, dass die entsprechende Person dazu auch fachlich und persönlich in der Lage ist.

Ein Mitarbeiter, der kurz zuvor sein Studium abgeschlossen hatte, berichtet mir, dass er und seine Kommilitonen angesprochen worden seien, sie könnten die Vormundschaft für einen »unbegleiteten minderjährigen Flüchtling« übernehmen, Voraussetzung sei nur, dass sie 18 Jahre alt seien. Die Hochschule würde sie dabei begleiten. Er sei „überrascht und auch ein bisschen geschockt“ gewesen, man könne doch „erst mal mit Patenschaften anfangen, im Alltag begleiten und unterstützen“, das sei „was anderes“. Der Vormundschaft durch Studierende stehe er skeptisch gegenüber, insbesondere da er nun einen Einblick in das Feld habe. „Engagement gut und schön“, aber als rechtliche Vertretung könne man „sehr viel falsch machen“. Er frage sich, wie ein junger Mensch, „gerade im Studium“, damit umgehe, wenn durch „seine Fehler, aus Unwissenheit, dann jemand abgeschoben wird?“ In der Praxis sei er aber noch keinen studentischen Vormündern begegnet.

*(Ethnografisches Protokoll, Mischform aus regel- und autonomieorientierter Organisation, akademische Fachqualifikation)*

An keiner Stelle wird in der einschlägigen Literatur überdies der gesteigerte Kommunikations- und Beratungsaufwand thematisiert, den Einzelvormundschaften für Mitarbeiter\*innen der stationären Einrichtungen bedeuten. Nach meinen Beobachtungen schien es deutlich einfacher, regelmäßigen Kontakt zwischen beruflich agierenden Vormündern und den Einrichtungen sicherzustellen als im Falle von Einzelvormündern.

### **Die Bleibeperspektive klären<sup>79</sup>**

Von zentraler Bedeutung für die Gestaltung des Hilfeprozesses mit jungen Geflüchteten ist die Sicherstellung einer Bleibeperspektive. Grundsätzlich werden zwei Wege der Aufenthaltssicherung unterschieden: Eine *asylrechtliche* und eine *aufenthaltsrechtliche* Lösung. Während für die Gewährung von Asyl Gründe geltend zu machen sind, die eine Rückkehr ins Herkunftsland ausschließen, so sind in der aufenthaltsrechtlichen Lösung jene Tatsachen relevant, die den weiteren Aufenthalt in Deutschland rechtfertigen – etwa das Durchlaufen einer Ausbildung oder dass etwa Ehepartner\*innen oder eigene Kinder in Deutschland leben (vgl. Hocks und Leuschner 2017, S. 66 f.). Dabei ist zu beachten, dass ein sogenannter „Spurwechsel“ (Grote und Vollmer 2016, S. 76), also der Wechsel zwischen diesen beiden Wegen der Aufenthaltssicherung, nur begrenzt möglich ist (vgl. ebd.).

Die Bleibeperspektive für unbegleitete Minderjährige in Deutschland ist bis zum achtzehnten Lebensjahr weitgehend gesichert. Eine sogenannte *Duldung*, welche die Abschiebung aussetzt, wird obligatorisch erteilt, da die Abschiebung

---

79 Das thematische Feld der Aufenthaltssicherung ist ausgesprochen komplex. Es kann hier nur überblickshaft aufgegriffen und in ausgewählten Aspekten vertieft werden.

rechtlich unmöglich ist, wenn nicht nachgewiesen werden kann, dass eine Kindeswohlgerechte Versorgung im Herkunftsland sichergestellt ist. Dieser Schutz erlischt aber mit dem Eintritt der Volljährigkeit, sodass eine Abschiebung droht, sofern nicht weitere Duldungsgründe bestehen, etwa eine ungeklärte Identität oder Staatszugehörigkeit oder wenn der Gesundheitszustand die Reisefähigkeit einschränkt (vgl. Hocks und Leuschner 2017, S. 69 f.).

Eine für »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« besonders relevante Option, die im Feld häufig auftrat, besteht in der Duldung aus wichtigen persönlichen Gründen, was eine Berufsausbildung im Sinne der sogenannten „Ausbildungsduldung“ nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG einschließt. Diese muss von der zuständigen Ausländerbehörde erteilt werden, wenn ein Ausbildungsvertrag vorgelegt wird, wobei rein schulische Ausbildungen und ein Studium hiervon ausgenommen sind (vgl. Hocks und Leuschner 2017, S. 201 ff.). Wurde ein Asylantrag bereits abgelehnt, so ist ebenfalls keine Ausbildungsduldung mehr möglich, da dies ein sofortiges Erwerbsverbot zur Folge hat. Es ist also genauestens abzuwägen, ob ein Asylantrag erfolgversprechend ist, da im Falle einer Ablehnung die Option auf eine Duldung versperrt ist (vgl. ebd., S. 66).

Von Mitarbeitenden wurde insbesondere diese Rechtspraxis oft scharf als Teil einer restriktiven, abschreckungsorientierten Migrationspolitik kritisiert.

Dass nach einem abgelehnten Asylantrag keine Ausbildungsduldung mehr möglich sei, habe „doch System“. So eine „Ungerechtigkeit“ gäbe es „nirgendwo, wenn man als Deutscher einen Antrag stellt“. Das Recht auf Asyl sei ein „Anspruch“, wenn man diesen prüfen lasse und festgestellt werde, dass dieser nicht bestehe, dann „kann es doch nicht sein, dass damit dann auch die gesamte Zukunft zerstört wird“. Es ginge darum, so mein Gegenüber, die Menschen „abzuschrecken“ einen Asylantrag zu stellen. Die Gesetzgebung „sei bewusst so gemacht“, dass umfangreiches Expert\*innenwissen erforderlich sei, um nicht „versehentlich“ gravierende Fehlentscheidungen zu treffen, die zur Abschiebung führten.

*(Ethnografisches Protokoll, beteiligungsorientierte Organisation, akademische Fachqualifikation)*

Da die Ausbildungsduldung nur für die Zeit der Ausbildung gewährt wird, erlischt sie, wenn Jugendliche diese abbrechen. Auch ein Ausbildungswechsel scheint nach meinen Beobachtungen voraussetzungsvoll und vom Ermessen der Ausländerbehörden abhängig. In der folgenden Darstellung einer Mitarbeiterin wird deutlich, welche umfassenden Auswirkungen die Migrationsgesetzgebung auf die Biografien der Betroffenen entfaltet, die sich vielfach in unübersichtlichen Zwangslagen wiederfinden.

»Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« befinden sich vielfach in hoch verunsichernden Transitsituationen in Verbindung mit einer prekären rechtlichen Stellung, wie das folgende Gesprächsprotokoll zeigt:



B. sei in seiner Ausbildung als Pflegehelfer „eigentlich nicht glücklich“. Er bemühe sich sehr und wolle die Lehre in jedem Fall abschließen, die sicherstelle, dass er nicht abgeschoben werde. B. komme aus einem „sogenannten sicheren Herkunftsland im Norden Afrikas“, weshalb ein Asylantrag nicht erfolversprechend sei. Er „zieht das jetzt durch, obwohl er lieber etwas Technisches gemacht hätte“. In technischen Bereichen sei es aber schwer möglich, einen Ausbildungsplatz zu bekommen, zumal er die deutsche Sprache noch nicht hinreichend beherrsche. Sie sei froh, dass B. überhaupt eine Ausbildung bekommen habe.

Ein anderer Junge (W.), so berichtet sie weiter, hatte bereits einen Vertrag bei einem Friseur unterschrieben, der seinen Ausbildungsplatz mangels Bewerber\*innen sonst gar nicht hätte besetzen können. Da der Junge aber kein ausreichendes Sprachniveau nachweisen konnte, habe die Ausländerbehörde eine Ausbildungsduldung verweigert. Sein vorgesehener Arbeitgeber Herr G. habe sich sehr für ihn „eingesetzt“. Dass es dem Jungen vor allem an schriftsprachlichen Fähigkeiten mangle, sei in der Ausbildung nicht von Bedeutung und er würde W. beim Spracherwerb unterstützen. Das habe G. in einem Brief an die Behörde dargelegt. Die Mitarbeiterin zeigt mir eine Kopie des mehrseitigen, säuberlich handgeschriebenen Briefes. Es habe „nichts genützt“. Die Behördenmitarbeiterin habe bezweifelt, dass es für ihn möglich sei, den berufsschulischen Teil der Ausbildung zu absolvieren. Nun versuchten sie über „eine Klage“ zu erreichen, dass B die Ausbildung doch noch antreten könne, parallel „kniet er sich enorm rein, um sein Deutsch zu verbessern, aber das fällt ihm einfach nicht so leicht“. Es sei „ja noch ein wenig Zeit, bis er achtzehn ist“, bis dahin würden sie eine Lösung finden. Das sage sie W. jeden Tag. Vor ein paar Tagen habe W. geäußert, er wolle nicht mehr leben, wenn er „zurück“ müsse.

*(Ethnografisches Protokoll, Mischform aus beteiligungs- und autonomieorientierter Organisation, akademische Fachqualifikation)*

Hocks und Leuschner (2017) stellen klar, dass es der Ausländerbehörde nicht zustehe:

„die Eignung des Auszubildenden selbst noch einmal zu prüfen oder z. B. mangelnde Sprachkenntnisse als Grund der Verweigerung vorzubringen: Hat der junge Mensch einen Ausbildungsplatz gefunden, ist das allein entscheidend, es liegt allein in der Hand der Ausbilder, die Eignung der Auszubildenden festzustellen.“ (ebd., S. 203)

Das obige Beispiel zeigt, welche große Verunsicherung das Behördenhandeln bedingt und wie stark die Zukunftsperspektiven der Jugendlichen im Einzelfall vom individuellen Engagement und dem juristischen Fachwissen ihrer Betreuungspersonen abhängt. Der eigentlich für diese rechtlichen Belange zuständige Vormund kommt im Bericht der Mitarbeiterin nicht vor, während die Mitarbeiterin sich selbst eine verantwortliche und aktive Rolle zuweist.

Die Beurteilung von Kilian und Zito (2013), „Junge Flüchtlinge leiden vor allem unter der komplizierten und repressiven Asylgesetzgebung in Deutschland, die ihr Leben stark erschwert“ (S. 244), hat insbesondere mit Blick auf die oben umrissenen Konstellationen nicht an Gültigkeit verloren und ließe sich in Bezug auf mein Material durch die Feststellung ergänzen, dass auch die behördliche Gesetzesauslegung die Integration geflüchteter Jugendlicher im Einzelfall verhindert.

Vormündern kommt große Verantwortung zu, wenn es um die Entscheidung geht, ob ein Asylantrag gestellt werden soll oder eine aufenthaltsrechtliche Perspektive erfolversprechender ist. Meißner (2010) bemerkt hierzu:

„Der Vormund hat zunächst eine gründliche Sachverhaltsermittlung durchzuführen. Er sollte gemeinsam mit seinem Mündel behutsam dessen Fluchtgründe erörtern und ihn über weitere Vorgehensmöglichkeiten, die sich daraus ergeben, informieren. Wird ein Asylantrag gestellt, begleitet der Vormund sein Mündel zur Anhörung beim Bundesamt.“ (ebd., S. 60 f.)

Im Zuge der Begleitung der Asylentscheidung ist es von großer Bedeutung, dass die Korrektheit des Protokolls der Anhörung geprüft wird, da fehlende Angaben nicht ergänzt werden können und entsprechende asylbegründende Tatsachen bei einem eventuellen Widerspruch gegen einen negativen Bescheid von Gerichten häufig als unglaubwürdig zurückgewiesen werden, wenn diese nicht bereits in der Anhörung protokolliert wurden (vgl. Hocks und Leuschner 2017, S. 156 f.).

„Im weiteren Verfahren muss der Vormund – gemeinsam mit dem Jugendlichen und dessen Betreuerinnen bzw. Betreuern – im Auge behalten, dass keine Fristen versäumt und alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Der Vormund sollte auf jeden Fall einen Anwalt hinzuziehen, wenn er selbst nicht in der Lage ist, das gesamte Verfahren zu überblicken.“ (Meißner 2010, S. 61)

Nach Berichten der pädagogischen Mitarbeiter\*innen in den von mir beforschten Einrichtungen waren insbesondere in den Jahren hoher Fluchtzuwanderung seit 2015 fachlich ausgebildete Jurist\*innen jedoch stark ausgelastet.

Sie sei „besonders aufmerksam“, wenn ehrenamtliche „Privatpersonen“ die Vormundschaft übernehmen. Diese unterschätzten die Aufgabe oft. Sie berichtet von einem Fall, in dem „die Vormünderin“, die „es sicher nur gut mit dem Jungen gemeint“ habe, einen Asylantrag gestellt habe, dieser habe aber keine Aussicht auf Erfolg gehabt, da der Junge aus einem „sicheren Herkunftsland“ gekommen sei. Anwälte habe man „zu der Zeit nicht gekriegt“ und „die Kosten hätte man ja auch beantragen müssen, ob die das überhaupt gewusst hat?“. Der Antrag des Jungen sei abgelehnt worden und der Widerspruch vor Gericht sei „natürlich gescheitert“. Es sei nun nicht mehr möglich, eine „Ausbildungsduldung“ zu beantragen. Der Junge werde wahrscheinlich nach seinem achtzehnten Geburtstag abgeschoben. Darum achte sie genau darauf, wer die Vormundschaft innehabe. Wenn es sich nicht um einen der ihr bekannten Amtsvormünder handele, dann nehme sie „sofort Kontakt auf“. Amtsvormünder seien zwar oft überlastet, aber sie hätten „wenigstens eine gewisse Erfahrung und Kompetenz in diesen Fragen“.

*(Ethnografisches Protokoll, beteiligungsorientierte Organisation, akademische Fachqualifikation)*

## Optionen in der Ausweglosigkeit

Die Beispiele lassen bereits erahnen, dass nicht in jedem Fall eine Bleibperspektive gefunden werden kann. Nicht selten sehen sich junge Geflüchtete aus der Angst vor einer Abschiebung in die Illegalität gedrängt, was jede staatliche Unterstützung verunmöglicht, jede legale Integrationsbemühung untergräbt und vielfach bereits Erreichtes zunichtemacht.

Als der Junge (H.) einen Abschiebungsbescheid bekommen habe, hätte er versucht, sich umzubringen. Er sei aus einem Fenster der Einrichtung gesprungen, habe sich „ziemlich schwer verletzt“, sei in den nächsten Monaten aber „wieder halbwegs genesen“. Kurz vor seinem achtzehnten Geburtstag sei er dann „verschwunden“, „untergetaucht“.

*(Ethnografisches Protokoll, Mischform aus regel- und autonomieorientierter Organisation, akademische Fachqualifikation)*

In einem anderen Gespräch schildert mir eine andere Mitarbeiterin ihre Sicht auf den Fall desselben Jugendlichen:

H. habe „wohl gedacht, dass er nicht abgeschoben werden“ könne, wenn er „behindert“ sei. Sie blickt zu Boden. Erst nach einer langen Pause blickt sie wieder auf. „Was für eine Angst muss das sein, die einen Menschen so weit bringt.“ „Man verzweifelt manchmal“, wenn man „so gar nichts tun“ könne. Der Junge habe „sich eine Zukunft versprochen“ und „man hat gemeinsam geplant“ und „angefangen etwas aufzubauen“. „Mit *einem* Brief ist das alles nicht mehr wahr“.

*(Ethnografisches Protokoll, Mischform aus regel- und autonomieorientierter Organisation, akademische Fachqualifikation)*

Die Handlungsoptionen meiner Gegenüber sind in der beschriebenen Situation auf ein Minimum begrenzt. Das übliche Deutungs- und Handlungswissen pädagogischer Konzepte scheint seine Tragfähigkeit einzubüßen in einer Situation, die sich auf dramatische Art der Kontrolle zu entzieht. Während die naheliegenden Wege pädagogischer Intervention versperrt scheinen – denn es geht schlicht nicht um ein pädagogisches, sondern um ein politisches Problem – drängt die Verzweiflung, andere als die »vorgesehenen« Optionen abzuwägen.

In einem anderen Fall wird aus einem vermeintlichen Scherz eine lebensverändernde Perspektive.

Als klar geworden sei, dass K. nach seinem achtzehnten Geburtstag abgeschoben würde, habe sie ihn gefragt, ob er eine Freundin habe und ob sie sich Kinder wünschten. „Der hat erst mal gelacht. Das war mehr ein Scherz, er ist so verzweifelt gewesen und ich wusste nicht, was ich da überhaupt sagen kann“, lacht sie. Doch K. habe „sich das durch den Kopf gehen lassen“. Auf die Nachfrage des Jungen habe sie ihm erklärt, dass er nicht abgeschoben werden könne, wenn er in Deutschland ein Kind habe. Das sei vor anderthalb Jahren gewesen. „Vor ein paar Wochen war er mit seiner Freundin und seiner kleinen Tochter im Kinderwagen da.“ Die kleine Familie hätte glücklich gewirkt. Beide planten ihre Hochzeit für das nächste Jahr. Auf anderem Weg habe der Junge, der jetzt eine Ausbildung mache, so die Mitarbeiterin, „keine Chance“ gehabt, denn sein Asylantrag sei als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt worden. Seine Partnerin, die in einer ähnlichen Situation gewesen sei, habe auf diese Weise ebenfalls einen sicheren Aufenthalt bekommen. Da beide verschiedene Staatsbürgerschaften hätten, sei es nicht möglich, sie abzuschieben.<sup>80</sup> „Das hat zum Glück ein gutes Ende genommen.“

*(Ethnografisches Protokoll, beteiligungsorientierte Organisation, akademische Fachqualifikation)*

---

80 Die entsprechende Regelung gründet auf § 6 des Grundgesetzes, der den Schutz von Ehe und Familie festschreibt. Dies schließt ein, dass Familien nicht getrennt werden dürfen.

Die beschriebenen Fälle belegen die hohe Komplexität rechtlicher Sachverhalte, mit denen pädagogisches Personal im Arbeitsalltag mit »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen« konfrontiert ist. Meinen Beobachtungen nach erleben Mitarbeitende starke Verunsicherung durch die erlebte Verantwortung, insbesondere in Hinblick auf die Bleibeperspektive junger Geflüchteter. Wenn die rechtliche Betreuung durch den Vormund nach dem achtzehnten Geburtstag der Jugendlichen endet, intensivieren sich rechtliche Unterstützungsnotwendigkeiten durch pädagogische Mitarbeitende noch einmal. Mitarbeitende übernehmen diese Verantwortung, meinen Beobachtungen nach, vielfach aus Mangel an Alternativen und aus ethischer Motivation heraus und bilden sich vielfach in Eigenregie – gelegentlich in ihrer Freizeit und auf eigene Kosten – für diese Aufgaben weiter.<sup>81</sup>

### **In der »Heimerziehung« leben**

Das Clearing schließt mit dem Beginn der Hilfeplanung<sup>82</sup> nach § 36 SGB VIII und die „Inobhutnahme endet mit [...] der Entscheidung über die Gewährung von Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch“ (§ 42 Abs. 4 Nr. 2 SGB VIII).

Das Clearing ist weitgehend mit der in den Einrichtungen häufig so bezeichneten „normalen Jugendhilfe“ – Leistungen nach § 34 SGB VIII – parallelisiert und scheint in einigen Einrichtungen weniger als eigene Phase, sondern eher als eine Aufgabe innerhalb des Hilfeprozesses verstanden zu werden, während in anderen Einrichtungen das Clearing deutlich als eigener Abschnitt der Hilfe gekennzeichnet wird. In einzelnen Einrichtungen haben Jugendliche während des Clearings verringerte Privilegien, wie etwa verkürzte Ausgangszeiten oder verringerte Nutzungsmöglichkeiten für digitale Medien oder ihre Teilnahme an Ausflügen. Manchmal sind auch die Möglichkeiten beschränkt, Besuch von außerhalb der Einrichtung mitzubringen.

---

81 Was die rechtliche Stellung von Mitarbeitenden betrifft, die eine wie oben beschriebene außergerichtliche Rechtsberatung durchführen, so stellt Hesse (2010) in einem Rechtsgutachten mit Bezug auf das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) fest, dass diese zulässig sei, sofern sie als „Nebenleistung“ (§ 5 RDG) im „Zusammenhang mit der Haupttätigkeit [...] erforderlich“ (ebd.) ist. Die Zulässigkeit der Rechtsberatung ende jedoch, wenn die zu bearbeitenden rechtlichen Sachverhalte „besonders schwierig oder in dem Tätigkeitsfeld selten sind und insoweit vertiefte und/oder spezialisierte Rechtskenntnis erfordern“ (Hesse 2010, S. 4). Da auch Sozialtätige für fehlerhafte Rechtsberatung haften, dürfe „nur so viel Rechtshilfe geleistet werden, wie auch fachlich verantwortet werden kann“. Wonnegleich die Praxis der Rechtsberatung junger Geflüchteter durch Sozialtätige also grundsätzlich zulässig erscheint, so erfordert deren Art und Umfang zugleich Abwägungsentscheidungen innerhalb eines rechtlichen Graubereiches.

82 Der Hilfeplan ist zentrales Dokument der Kinder- und Jugendhilfe. Er wird gemeinsam mit dem jungen Menschen erstellt. Er enthält Ziele der gemeinsamen Arbeit und entsprechende Maßnahmen zu deren Erreichen.

Nach abgeschlossener Inobhutnahme folgt eine Phase, die Hansbauer und Alt (2016) als „Anschlusshilfe“ (S. 187) bezeichnen.

Es handelt sich rechtlich um die sogenannte „Heimerziehung“ nach § 34 SGB VIII. Diese soll „Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern“ (ebd., Abs. 1) und „auf ein selbstständiges Leben vorbereiten“ (ebd., Abs. 1 Nr. 3).

Im Falle von »unbegleiteten Minderjährigen« gehe es „zunächst [um] das rasche Erlernen der deutschen Sprache und das Zurechtfinden in Kultur und Institutionen der deutschen Gesellschaft, sodann [um] die Teilhabe an Schule und Ausbildung“ (Hansbauer und Alt 2016, S. 189). Die benannten Entwicklungsaufgaben lassen sich unter der Prämisse »Fördern und Ermöglichen« von *Integration* subsumieren (vgl. ebd.). Leistungen, wie den Spracherwerb, die Aneignung kulturellen Wissens und schließlich die Entwicklung einer Lebensperspektive, sollen »unbegleitete Minderjährige« möglichst rasch erbringen. Parallel haben sie die Entwicklungsaufgaben der Adoleszenz (vgl. exempl. Abels 2008; Flammer 2009; Hurrelmann und Quenzel 2016; Thyen und Konrad 2018) zu bewältigen. Außerdem müssen die potenziell traumatischen Erfahrungen im Kontext der Flucht und die zwangsweise Herauslösung aus dem gewohnten sozialen und familiären Umfeld verarbeitet werden.<sup>83</sup> Vielfach komme erschwerend eine über lange Zeit unklare Aufenthaltsperspektive hinzu (vgl. Hansbauer und Alt 2016, S. 188 ff.). Hieraus ergibt sich eine ausgesprochen belastende Gemengelage, für die betroffenen jungen Menschen wie ihre Betreuungspersonen, welche Situationen der Überforderung und des Scheiterns geradezu erwarten lässt.

Wie die Zeit des Lebens in der stationären Einrichtung konkret gestaltet ist, lässt sich kaum allgemein bestimmen. „Das Gesetz lässt dabei beträchtliche Spielräume hinsichtlich zeitlicher, konzeptioneller, struktureller oder baulicher Vorgaben, wie Heimerziehung auszusehen hat“ (vgl. ebd., S. 186). Zu den wenigen festgelegten Rahmenbedingungen gehört die Belegung der Einrichtungen, die in der Hoheit der Länder liegt. In stationären Wohneinrichtungen, in denen die Mehrzahl »unbegleiteter Minderjähriger« untergebracht werden, leben in Sachsen maximal 12 Kinder und Jugendliche in einer Wohngruppe zusammen. In der Regel sind zwei Betreuer\*innen im Dienst (s. Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz 2019, S. 5; 2015, S. 3). In Thüringen leben maximal 10 Kinder und Jugendliche in einer Wohngruppe, ein Betreuungsschlüssel

---

83 Aus psychologisch-psychiatrischer Perspektive vgl. hierzu die Beiträge von Adam und Riederer (2009) sowie Schlüter-Müller (2009).

ist hier nicht explizit festgesetzt (s. Thüringer Landesjugendhilfeausschuss 2018, S. 28).<sup>84</sup>

### **Sich beteiligen – beteiligt werden**

Entsprechend der allgemeinen Erziehungsziele des SGB VIII – der Erziehung zu „selbstständigem und verantwortungsbewusstem Handeln“ (Schmidt 2017, S. 46) – erscheint die intensive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen von der Zielsetzung, über die Maßnahmenplanung und Umsetzung bis zu Evaluation der Hilfe zentral. So sieht § 8 Abs. 1 SGB VIII die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen „entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe“ (Schmidt 2017, S. 46) explizit vor.

Insbesondere für junge Menschen, welche die Folgen von Fluchtmigration bewältigen müssen, erscheint die Schaffung von Partizipationsmöglichkeiten besonders bedeutsam. Gesellschaftliche Integration gelingt über Partizipation. Ein partizipatives Klima des Aufwachsens muss ermöglichen, Vertrauen in demokratische Staatlichkeit zu stärken, Selbstwirksamkeit zu erleben, partizipative Problemlösungsstrategien zu festigen und ein konstruktives Zusammenleben in der Gruppe fördern. (vgl. Sauter 2004, S. 4).

Partizipative Entscheidungsprozesse sind zudem eine Möglichkeit für Sozialtätige, die komplexen Bedarfe von geflüchteten Kindern und Jugendlichen besser zu verstehen und die Hilfe bedarfsgerecht auszurichten. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Akteur\*innen ihres eigenen Hilfeprozesses ist eine zentrale Bedingung für eine professionelle Arbeitsbeziehung zwischen Fachkräften und Klient\*innen (vgl. Albus et al. 2010, S. 139 ff.). Partizipation ist „eine elementare Voraussetzung für gelingende Hilfen“ (ebd., S. 165)<sup>85</sup> sowie für die Arbeitszufriedenheit von Sozialtätigen (vgl. ebd., S. 138 ff., 159 ff.).

---

84 Der Arbeitskreis ‚unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Thüringen‘ (2015) schätzt den Personalschlüssel auf 1:2 bis 1:3,2 (s. S. 4), ohne jedoch methodische Angaben zu machen. Folgt man der Angabe, so läge die Personalausstattung der stationären Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen leicht unter der Sachsens.

85 Für unbegleitete minderjährige Geflüchtete weisen Herrmann et al. (2018) den Zusammenhang von Partizipation und Hilfeerfolg eindrücklich nach. Sie kommen zu dem Ergebnis: „Bei den Hilfen mit niedrigen Partizipationsgraden liegt die Effektivität nahezu bei null (Effektivindex 1,2). Im Gegensatz hierzu erreichen die Hilfen mit hohem Partizipationsgrad sehr ausgeprägte positive Veränderungen [...]. Der Unterschied zwischen beiden Gruppen ist hoch signifikant ( $p < 0,001$ ). Mit hoher Partizipation gelingt der Aufbau von Ressourcen und Kompetenzen bei den minderjährigen Flüchtlingen besser [...]. In besonderem Maße erweist sich eine gelingende Partizipation allerdings förderlich für die Reduzierung von Symptomen der geflüchteten Jugendlichen [...]. Am stärksten trifft dies für den Abbau von Ängsten und Panikattacken, depressiven Verstimmungen, Schlafproblemen und körperlichen Begleitsymptomen bzw. psychosomatischen Symptomen zu“ (ebd., S. 61).

Zugleich erscheinen die Partizipationsrechte von Kinder- und Jugendlichen kaum als wirksames Gegengewicht im strukturellen Machtgefälle der Hilfebeziehung (vgl. Babic und Legenmayer 2004, S. 33 ff.). So fehlt bislang beispielsweise ein Wahl- und Beteiligungsrecht der Klient\*innen bezüglich der Art der zu erbringenden Leistungen und des leistungserbringenden Trägers (vgl. Stork 2017, S. 48). Auch konkrete und wirksame Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind nach wie vor unzureichend umgesetzt. „Beteiligungs- und Beschwerdekonzeppte“ (vgl. Stork 2017), die seit 2012 im Rahmen der Erteilung einer Betriebserlaubnis vorgelegt werden müssen, erscheinen vielfach als wenig geeignet (vgl. Borchert und Jann 2017; Jann 2017).

Babic und Legenmayer veröffentlichten im Jahr 2004 eine qualitative Untersuchung zu Partizipationsmöglichkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe. In zehn stationären Einrichtungen untersuchten sie die Perspektiven der Kinder und Jugendlichen und jene der Fachkräfte. Auch in Anbetracht der Ergebnisse der vorliegenden Arbeit scheint diese Studie trotz ihres Alters wenig an Aktualität verloren zu haben. Babic und Legenmayer (2004) zeichnen hinsichtlich von Partizipationschancen „ein in vielerlei Hinsicht uneinheitliches Bild“ (ebd., S. 28). Sie beobachteten zwar eine Vielzahl von Beteiligungsformen, „die jedoch auf den zweiten Blick nicht immer hielten, was sie auf den ersten versprachen“ (ebd.). So beschreiben die Autor\*innen ein Ritual, das sie als „Gruppenabend“ (ebd., S. 28 ff.) bezeichnen. In meiner Feldforschung begegnete mir dies unter der Bezeichnung *Gruppenversammlung* oder *Gruppenrat*. Ein Teil dieser als Partizipationsmöglichkeit gekennzeichneten Zusammenkünfte ähnelt stark den Beschreibungen aus der Untersuchung. Diese Situationen ähnelten eher einer Belehrung der Jugendlichen, um diesen die Regeln der Einrichtung eindringlich in Erinnerung zu rufen. Oft gab ein aktuelles »Fehlverhalten« Anlass dazu. Die Betreuungspersonen begründeten die Regeln mehr oder weniger ausführlich und betonten deren Bedeutung für das Zusammenleben im Haus. Die Regeln und ihre konkrete Ausgestaltung standen dabei jedoch nicht zur Disposition.<sup>86</sup>

Ich beobachtete jedoch auch Gruppenversammlungen, in denen Alltagssituationen und Regeln diskutiert, zur Disposition gestellt und deren Bedeutung offen hinterfragt und diskutiert wurden. Die pädagogischen Mitarbeiter\*innen regten die Jugendlichen dazu an, ihre Meinung einzubringen. Diese wurde sowohl durch die Mitarbeiter\*innen als auch durch die anderen Jugendlichen aufgegriffen. Es entstanden kontroverse Diskussionen, in denen der Redeanteil der

---

86 Dies stellen auch Thomas, Sauer und Zalewski (2018) bei ihren Forschungen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen für »unbegleitete Minderjährige« fest (vgl. ebd., S. 137 ff.). Sie konkludieren: „Partizipation bedeutet in der Praxis schlichtweg oft nur Information und Konsultation“ (ebd., S. 140).



Jugendlichen im Vergleich zur ersten Variante deutlich höher war. Die pädagogischen Mitarbeiter\*innen fungierten über ausgedehnte Zeiträume eher als Moderator\*innen der Diskussion, die von den Jugendlichen selbst getragen wurde.

Ich komme im Zusammenhang mit meinem Vorschlag zu einer *Typologie der Einrichtungen* (siehe Kapitel 5) noch einmal auf die Partizipationsmöglichkeiten von Jugendlichen zurück, die sich als ein wesentliches Differenzierungsmerkmal zwischen den unterschiedlichen Organisationstypen zeigten.<sup>87</sup>

Grundsätzlich lässt sich festhalten: Partizipation ist ein *machtvolles* Konzept (vgl. Pluto et al. 2003, S. 12). Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe ist sowohl juristisch kodifiziert als auch – als demokratischer Grundwert schlechthin – moralisch in höchstem Maße legitimiert. Die *offene* Abweisung von Beteiligung lässt sich in keiner Weise mit pädagogischer Professionalität und demokratischer Erziehung in Einklang bringen, zugleich lässt die Praxis aber die Umsetzung entsprechender Konzepte vielfach vermissen. Arnstein (1969) findet ein humorvoll-ironisches Bild für diesen Zusammenhang mit der Feststellung:

„participation is a little like eating spinach: no one is against it in principle because it is good for you. Participation [...] is, in theory, the cornerstone of democracy – a revered idea that is vigorously applauded by virtually everyone.“ (ebd., S. 216)

Es ist also weder möglich, dass sich Einrichtungen der Positionierung in diesem Feld entziehen können und noch weniger, diese Partizipationsmöglichkeiten formal auszuschließen. Die Legitimität der Organisation stünde sowohl institutionell als auch moralisch infrage (vgl. Meyer und Rowan 1977, S. 356 ff.). Ungeachtet dessen, ob tatsächlich wirksame Partizipation umgesetzt werden soll oder nicht: wenigstens der Nachweis formaler Partizipation ist »überlebenswichtig« für jede Einrichtung (vgl. Albus et al. 2010, S. 78).

Wird ernsthaft wirksame Partizipation angestrebt, dürfte es unproblematisch sein, dies – etwa gegenüber dem Jugendamt – auch zu belegen. Wenn dies nicht der Fall ist, konnte ich in der Praxis eine Reihe von Strategien beobachten, die in der neoinstitutionalistischen Organisationstheorie mit dem Konzept der „Legitimationsfassade“ (Walgenbach und Meyer 2008, S. 31) beschrieben werden. Hierbei handelt es sich um gelegentlich aufwendig inszenierte „Lippenbekenntnisse“ (ebd.) welche die Organisation nach außen gegen Kritik immunisiert und ihre Legitimität sichert, die von den »tatsächlichen« Abläufen im Inneren der

---

87 Ähnlich differente Beobachtungen auf Ebene der Organisationen berichten Herrmann et al. (2018). Sie fanden empirisch Einrichtungen vor, welche „Partizipation nur eine geringe Bedeutung beimessen, hin zu Einrichtungen, die möglichst jedem jungen Menschen im Alltag intensive und individuell zugeschnittene Beteiligungsmöglichkeiten bieten wollen“ (ebd., S. 63).

Organisation jedoch *entkoppelt* sind. Auf diese Weise erhalten Organisationen nach Außen eine „Aura der Vertrauenswürdigkeit“, während „die Dinge hinter der Fassade“ (Walgenbach und Meyer 2008, S. 31) auf andere Weise ablaufen. Die „Entkopplung“ (ebd.) von organisationalem *Außen* und *Innen* garantiert im Inneren einen „reibungslosen Ablauf“ (ebd.) und verhindert zugleich Einmischungen von außen (ebd.).

Pädagog\*innen kommt in der Umsetzung von Partizipationsmöglichkeiten die Schlüsselrolle zu, wie Jann (2017) feststellt. Von außen verordnete Beteiligung könne nicht gelingen, vielmehr müsse diese von Pädagog\*innen aus Überzeugung und unter geeigneten Rahmenbedingungen umgesetzt werden (vgl. S. 26). Die wohl bedeutsamste Voraussetzung dafür, dass pädagogische Mitarbeiter\*innen die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu fördern in der Lage sind, bestehe darin, dass sie selbst an der Gestaltung von Arbeitsbedingungen, von Strukturen und Abläufen mitwirken können. Erlebten sich Fachkräfte selbst als machtlos und hätten sie selbst kaum Entscheidungsspielräume, an denen sie die Kinder und Jugendlichen teilhaben lassen könnten, so fehle schlicht die strukturelle Vorbedingung von Partizipation (vgl. Albus et al. 2010, S. 160 f.).

Dies setzt voraus, dass der Wert von Beteiligung von den Leitungspersonen, welche die strukturellen Bedingungen der Arbeit maßgeblich bestimmen, erkannt wird. Leitungspersonal muss Entscheidungsspielräume – mit den entsprechenden zeitlichen, räumlichen und finanziellen Ressourcen – eröffnen und im Sinne eines partizipativ ausgerichteten Führungsstils Mitarbeitende zur Beteiligung befähigen.<sup>88</sup>

Beteiligungsmöglichkeiten für „*unbegleitete minderjährige Flüchtlinge*“ ständen vor besonderen Herausforderungen, wie sich aus den Ausführungen von Stork (2017) ableiten lässt.

„Die Nutzung von Partizipationschancen basiert auf guten, verständlichen Informationen, geöffneten Zugängen zum Hilfesystem und dialogischen Haltungen der Fachkräfte. Diese Basis ist im komplexen, schwer verständlichen Jugendhilfesystem jedoch nicht immer gegeben [...]“ (Stork 2017, S. 47)

Die Verwirklichung von Partizipationschancen steht im Falle unbegleiteter minderjährige Flüchtlinge offenkundig vor sprachlichen Hürden, insbesondere dann, wenn die deutsche Sprache noch nicht auf hohem Niveau beherrscht wird. Schließlich ist „Sprechen [...] das Medium, in dem sich Beteiligung realisiert“ (Albus et al. 2010, S. 77).

---

88 Die positiven Effekte eines partizipativen Führungsstils auf Mitarbeiterzufriedenheit sowie Leistungs- und Entwicklungsfähigkeit von Unternehmen sind bereits seit den 1970er Jahren hinlänglich untersucht und belegt (vgl. exempl. Decker und van Quaquebeke 2016; van Dick und Schuh 2016; Zepf 1972).

Ein grundlegendes Problem besteht jedoch darin, dass zunächst ein basales Vertrauen in einen wohlwollenden und konstruktiven Umgang mit kritischer Beteiligung erarbeitet werden muss. Was die einzelnen Sozialarbeitenden in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe betrifft, so müsse dieses Vertrauen bei entsprechendem Engagement im persönlichen Kontakt, im Sinne einer professionellen Arbeitsbeziehung, wachsen (vgl. Babic und Legenmayer 2004, S. 36 f.; Herrmann et al. 2018, S. 56 f.). Schwieriger mag diese besondere Form des Vertrauens in Bezug auf Ämter und Behörden zu erzielen sein. Es lässt sich mutmaßen, dass staatliches Handeln aus Sicht junger Geflüchteter mit problematischen Assoziationen aufgeladen ist. Hierzu könnten zunächst die Erfahrungen von Staatlichkeit im Herkunftsland beigetragen haben (vgl. Gravelmann 2017, S. 29, 97). Diese vermag auch demokratische Staatlichkeit in Deutschland kaum zu revidieren, wenn schwer verständliche Bescheide ausgestellt und weitreichende Entscheidungen den Betroffenen kaum transparent gemacht werden. Derartige Erfahrungen mit demokratischer Staatlichkeit konterkarieren, so meine Beobachtung, nicht zuletzt Beteiligungsbemühungen in den Einrichtungen.

Die Annahme, dass es sich beim Kontakt mit Behörden um eine separate Erfahrungsebene handelt, welche Partizipation von Kindern und Jugendlichen im konkreten Lebensumfeld der Einrichtungen nicht betreffe, geht fehl. Schließlich arbeiten professionell Soziantätige in der Kinder- und Jugendhilfe eng entlang staatlicher Vorgaben und werden daher *ebenso* mit staatlichem Handeln identifiziert. Die Feststellung, dass „positive Beteiligungserfahrungen“ (Sauter 2004, S. 3) dazu beitragen, „jungen Menschen den Wert demokratischer Konfliktlösungs- und Aushandlungsprozesse zu vermitteln“ (ebd.), mag indes auch in ihrer Umkehrung zutreffen. Dies, so lässt sich ableiten, ist besonders dann der Fall, wenn Jugendliche erleben, dass Pädagog\*innen zwar zur Partizipation auffordern, diese aber letztlich konsequenzlos bleibt oder zentrale Lebensbereiche davon ausgeschlossen sind und Mitsprache nur in marginalen Fragen zugelassen wird (vgl. Babic und Legenmayer 2004, S. 33 ff.).

### »Verselbstständigt« werden

Die Zeit der Jugendlichen in den Einrichtungen lässt sich in drei Abschnitte unterteilen, die einem Stufenschema entsprechen. Die ersten beiden Stufen bestehen aus dem Clearing und der „normalen Jugendhilfe“, wie sie im Feld vielfach benannt wird, um sie von der dritten Stufe, der sogenannten „Verselbstständigung“, abzugrenzen.

Während Kinder und Jugendliche in der Clearingphase und jene, bei denen das Clearing bereits abgeschlossen ist, meist gemeinsam in einer Wohngruppe leben, so verfügt die Mehrzahl der Einrichtungen über einen räumlich getrennten Bereich, in dem ausschließlich Jugendliche in der sogenannten *Verselbstständigung*

*digungsphase* leben. Mit dem Eintritt in die Verselbstständigung, die nach meinen Beobachtungen in der Regel im Alter von siebzehn, frühestens sechzehn Jahren beginnt, gehen eine Reihe von Veränderungen einher. In der Regel erhält der/die Jugendliche ein neues Zimmer in einer anderen Etage oder einem anderen Gebäudeteil. In manchen Einrichtungen erhalten Jugendliche erstmals ein Einzelzimmer. Meist werden Freiheiten mit dem Eintritt in diese Phase nochmals erweitert, so erhalten Jugendliche vielfach noch einmal verlängerte Ausgangs- und Internetnutzungszeiten oder die Möglichkeit einen Fernseher, eine Spielekonsole oder einen PC auf ihrem Zimmer zu haben.<sup>89</sup> In allen von mir besuchten Einrichtungen steigt die Eigenverantwortung der Jugendlichen mit dem Übertritt in die Verselbstständigung, die nun von einem bestimmten Budget selbst Lebensmittel einkaufen, kochen und oft auch ihre Wäsche selbst waschen müssen. Beim Erlernen der »Haushaltsführung« werden sie von einer\**m* Bezugsbetreuer\*in und oft auch von Hauswirtschaftskräften anleitend unterstützt.

In einigen Einrichtungen wechselt der\**die* Bezugsbetreuerin beim Eintritt in die Verselbstständigung. Die Vor- und Nachteile dieses Wechsels wurden in den Einrichtungen kontrovers diskutiert, wobei der damit verbundene Beziehungsabbruch als größtes Problem diskutiert wurde. Für den Wechsel sprach aus Sicht der Mitarbeiter\*innen eine Spezialisierung und gesteigerte Effizienz der Arbeit. Während in der ersten Phase etwa die Schulplatzsuche, eine Anmeldung im Sportverein und die Beantragung von persönlicher Ausstattung (z. B. Schulmaterial, Sportkleidung, Fahrrad) sowie die initiale Hilfeplanung im Vordergrund stehen, sind in der Verselbstständigung etwa die Wohnungs- und Ausbildungssuche oder der Wechsel des Sozialleistungsbezuges vom Jugendamt zum Jobcenter relevant. Da für diese Aufgaben jeweils Kontakt zu spezifischen Ansprechpartner\*innen bei Behörden und Organisationen aufgenommen werden muss, scheint für manche Mitarbeiter\*innen der Effizienzvorteil zu überwiegen. Andere kritisieren am System des Betreuer\*innenwechsels, dass sie die Jugendlichen genau dann „abgeben“ müssten, wenn diese „gut laufen“ würden, wenn also gerade eine stabile Beziehung erarbeitet worden sei, wie vielfach formuliert wurde.

---

89 Die Konkretisierung von Status in medialen Zugangsmöglichkeiten ist im pädagogischen Dispositiv wie im Migrationsdispositiv in unterschiedlicher Form vorzufinden (vgl. Greschke 2012, S. 198 ff.). Die Frage, wer, wann und in welchem Umfang Zugang zu (Kommunikations-)Medien haben kann oder darf, lenkt den Blick auf eine hoch bedeutsame Technik der Distribution von Sichtbarkeit und Anerkennung (vgl. Honneth 2014 [1992]; Honneth 2003). Die Zugänglichkeit von digitalen Kommunikationsmöglichkeiten erhält vor dem Hintergrund der Migrationssituation besondere Bedeutung, da sie Voraussetzung für die Kommunikation mit Familien und Freunden im Herkunftsland ist (vgl. Greschke 2009; Greschke et al. 2017; Kutscher und Krefß 2015).

## Verweigerter Umzug

In Einrichtungen, in denen mit dem Eintritt in die Verselbstständigung ein Betreuer\*innenwechsel organisatorisch vorgesehen ist, wurde dieser meinen Beobachtungen nach praktisch oft unterlaufen. Besonders den Jugendlichen erschien diese Praxis oft unverständlich und nachteilig, sodass viele sich weiterhin mit Ihren Anliegen an ihre ursprünglichen Bezugsbetreuer\*innen wandten. Gelegentlich übernahmen die ehemaligen Bezugsbetreuenden inoffiziell weiterhin bestimmte Aufgaben oder hielten zumindest intensiven Kontakt in Form ausführlicher Gespräche, was nicht selten zu kollegialen Konflikten führte. In Einzelfällen widersetzten sich Jugendliche dem Wechsel in die Verselbstständigung. So beobachtete ich einen Fall, in dem ein Jugendlicher, obwohl er bereits offiziell in der Verselbstständigung war, weiterhin ein Doppelzimmer mit einem Jugendlichen in der Clearingphase bewohnte. Ein unternommener Versuch, ihn zu einem Zimmerwechsel zu bewegen, eskalierte so stark, dass von weiteren Bestrebungen der Verlegung abgesehen wurde. Mitarbeitende waren geteilter Meinung über diesen Fall. Während von einigen vermutet wurde, der Junge wolle sich den Pflichten der erhöhten Selbstverantwortung in der Verselbstständigungsgruppe entziehen, unterstellten andere, er würde die günstige Lage seines Zimmers nutzen, um nachts ungesehen die Einrichtung zu verlassen und ebenso ungesehen wieder zurückzukehren, wobei entsprechende Beobachtungen gemacht worden seien. Was der Junge nachts draußen nach Ansicht der Mitarbeitenden tue, konnte ich nicht erfahren. „bestimmt krumme Dinger drehen“, erhielt ich vage von einer Mitarbeiterin zur Antwort. Die Mitarbeitenden, die dem Jungen entsprechende deviante Absichten unterstellten, traten dafür ein, dass man ihn mit „Druck“ zu einem Umzug bewegen müsste, weil sein Verhalten die „Ordnung der Einrichtung“ gefährde und „gegen die Regeln“ verstoße. Andere Mitarbeitende plädierten dafür, den Status quo ausnahmsweise beizubehalten und den Jungen nicht in die Verselbstständigungsphase zu führen. Nach Ansicht dieser Mitarbeiter\*innen würde sich der Junge schon von selbst dazu entschließen, wenn ihm die entsprechenden Freiheiten auf Dauer fehlten. Darauf solle man warten. Wieder andere sprachen sich dafür aus, gemeinsam mit dem Jungen nach einer individuellen Lösung zu suchen. Vorgeschlagen wurde beispielsweise, die Verselbstständigung ohne Umzug und Bezugsbetreuer\*innenwechsel zu beginnen und die Entwicklung abzuwarten. Andere kritisierten diesen Vorschlag als ungerechtfertigte Bevorteilung des Jungen und stellten sich vehement gegen diese Lösung.

Aufgrund ähnlicher Negativerfahrungen kritisierte eine Mitarbeiterin einer anderen Einrichtung im folgenden Gespräch die Praxis des Umzuges und den Bezugspersonenwechsel im Zuge der Verselbstständigung, der meinen Beobachtungen nach einer der häufigsten Konflikthanlässe darstellte.

Eine Mitarbeiterin berichtet: K. habe eine „gute Beziehung“ zu W. (seiner Bezugsbetreuerin), er vertraue ihr, „wie sonst niemandem im Haus“. Ein Wechsel würde „nicht funktionieren“. Das habe man beim letzten Versuch gesehen, als K. „völlig ausgerastet“ sei. Er habe Inventar zerstört und „die Betreuer angegriffen“. Dann habe er stundenlang „apathisch dagesessen“, tagelang kaum gegessen und kaum gesprochen. Ein Umzug in die „Verselbstständigungsgruppe“ entspreche darum nicht dem „Kindeswohl“, das habe das Jugendamt „so festgelegt“. K. bleibe jetzt das „Kind von W.“ bis zu seinem Auszug, „damit sind im Team aber nicht alle einverstanden“. Man könne daran sehen, dass „das System“ nicht funktioniere. K. „macht sich Luft“ und fordere für sich ein, dass er seine „Bezugsperson behalten kann“. Viele andere, die auch „ein Problem damit haben, leiden still“ und hätten auch „erst mal Probleme sich einzugewöhnen“. „Das könnte man alles vermeiden.“

W. – die Bezugsbetreuerin von K. – erklärt mir: K. wolle vor allem nicht in ein Einzelzimmer, er könne nachts nicht schlafen, wenn niemand mit ihm im Zimmer sei. Das würde er aber „niemals vor anderen zugeben“. Bei der Wohnungssuche, die nun bald anstehe, suche sie darum auch eine WG. „Das wird aber trotzdem eine Herausforderung werden“, darauf bereite sie K. langsam und in vielen Gesprächen vor, die er brauche. Aus seiner Biografie erkläre sich für sie, warum er Angst habe, allein zu sein. Sie wisse, dass unter „einigen Kollegen“ von einer „Extrawurst“ geredet werde, aber „die haben keine Ahnung“, setzt sie in ernstem Ton fort. „So wenig pädagogisches Verständnis“ sei „traurig“.

*(Ethnografisches Protokoll, Mischform aus regel- und autonomieorientierter Organisation, beide akademische Fachqualifikation)*

Während mein Gegenüber den Beziehungsaspekt ihrer Arbeit zentral setzt, so scheint für andere Mitarbeitende die strukturelle Ordnung der Einrichtung Vorrang vor den individuellen Bedürfnissen des Jungen zu haben. Der sich hierin abzeichnende dichotome Entwurf des Organisations- und Arbeitsauftrages, zwischen begleitender Beziehungsarbeit auf der einen Seite und der Sicherstellung von Ordnung und Gleichbehandlung auf der anderen, zeigte sich im Verlauf meiner Untersuchung als hoch bedeutsam für die Beschreibung unterschiedlicher strategischer Deutungs- und Handlungsentwürfe von Mitarbeitenden und Organisationen (siehe Kapitel 5 und 6).

### **Auszug in die Eigenständigkeit**

Im Anschluss an die Verselbstständigung verlassen einige Jugendliche die Einrichtung mit dem achtzehnten Geburtstag und beziehen eine eigene Wohnung oder ein WG-Zimmer. In manchen Fällen werden sie von ihren Bezugsbetreuer\*innen im Rahmen einer „Hilfe für junge Volljährige“ nach § 41 SGB VIII meist im Umfang von wenigen Stunden in der Woche ambulant nachbetreut. In anderen Fällen gewährt das zuständige Jugendamt im Rahmen von § 41 SGB VIII die Fortsetzung der stationären Hilfe über das achtzehnte Lebensjahr

hinaus, sofern ein entsprechender Hilfebedarf vorliegt. Regelmäßig besteht nach meinen Beobachtungen eine Herausforderung darin, eine geeignete Wohnung zu finden. Die Mitarbeiter\*innen der Verselbstständigungsgruppe sind vielfach gut mit kommunalen Wohnungsgesellschaften vernetzt, die allerdings häufiger nur Wohnungen in weniger beliebten Vierteln anbieten können. Da die Kosten der Unterkunft häufig nicht vollständig durch eigene Einkünfte, etwa aus Ausbildungsvergütungen, gedeckt werden können, erfolgt regelmäßig eine Bezuschussung durch Leistungen nach SGB II, wofür die Wohnungen bestimmte Voraussetzungen – in Bezug auf Mietkosten und Größe – erfüllen müssen. Trotz etwaiger enttäuschter Erwartungen werden die Wohnungsangebote jedoch zumeist akzeptiert, da, sofern die Voraussetzungen vorliegen, anderenfalls die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende erfolgt. Dies kam in meinen Beobachtungen lediglich einmal vor. Entlassungen in die Obdachlosigkeit habe ich weder beobachtet noch haben Mitarbeitende davon berichtet.<sup>90</sup> In annähernd allen Fällen, die ich im Rahmen meiner Forschungen überblicke, gingen die jungen Erwachsenen bei ihrer regulären Entlassung aus der Jugendhilfe einer Ausbildung oder Berufstätigkeit nach. In einzelnen Fällen hielten Mitarbeiter\*innen und Jugendlichen auch nach der offiziellen Beendigung der Hilfe Kontakt zueinander oder Mitarbeiter\*innen unterstützten ihre ehemaligen Klient\*innen im privaten Rahmen weiter.

### **Stationäre Hilfen für »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« – ein anspruchsvolles Arbeitsfeld**

Die stationäre Kinder- und Jugendhilfe ist ein auf unterschiedlichen Ebenen anspruchsvolles Aufgabenfeld. Um eine hohe Arbeitsqualität und damit das Kindeswohl sicherzustellen, kämen für diese Tätigkeit nur umfassend ausgebildete und persönlich gefestigte Fachkräfte infrage, wie die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (2017a) feststellt (vgl. S. 6).

Der Fachverband empfiehlt über die persönliche Eignung und eine staatlich anerkannte fachliche Ausbildung hinaus zusätzliche Kompetenzen als Voraussetzung für eine Tätigkeit in der stationären Kinder- und Jugendhilfe mit jungen Geflüchteten. Genannt werden „mehrjährige Berufserfahrung in der Kriseninterventionsarbeit oder gleichwertige Fachkenntnisse“ (Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2017b, S. 28) neben umfänglichen Erfahrungen in der

---

90 Das Jugendamt Oberhavel geriet im Sommer 2019 mit der Entlassung mehrerer Jugendlicher aus Jugendhilfeeinrichtungen, ohne dass eine Anschlussunterbringung zur Verfügung stand, in die Kritik (vgl. Flüchtlingsrat Brandenburg 2019). In einem Fall habe dies mit zur Obdachlosigkeit eines Jugendlichen geführt, der mit der Volljährigkeit abrupt die Unterstützung durch die Jugendhilfe verloren habe. Gegenüber Journalist\*innen der taz habe das Jugendamt dies mit fehlender Kooperationsbereitschaft des Jugendlichen begründet (vgl. taz 2019).

Arbeit mit traumatisierten Geflüchteten sowie „interkulturelle Kompetenz“ (Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2017b, S. 28) und juristisches Wissen in den relevanten Rechtsgebieten, etwa Migrations-, Jugendhilfe- oder Sozialleistungsrecht (vgl. ebd.).

In einem thematischen Papier zum „Fachkräftegebot in erlaubnispflichtigen teilstationären und stationären Einrichtungen“ (Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2017a, S. 1) werden zudem weitere Qualifikationsanforderungen aufgeführt, die im Arbeitsfeld allgemein vorauszusetzen seien. Das „Kompetenzprofil“ (ebd., S. 8) umfasse in den Bereichen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz eine Liste von über vierzig Einzelkompetenzen (vgl. ebd., S. 9–11). Darunter fielen unter anderem komplexe Anforderungen wie „Beratungs- und Gesprächsführungskompetenz“, „Methoden der Ressourcenaktivierung und Motivationsförderung“ oder die Fähigkeit zur „Gestaltung von Bildungssituationen“ (ebd., S. 10), die wie folgt konkretisiert wird:

„Empathiefähigkeit“, „Förderung von Autonomie und Partizipation von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien“, „Beziehungsfähigkeit zu Kindern, Jugendlichen und ihren Familien auch in Notsituationen“, „Interkulturelle Kompetenz und kulturelle Sensibilität“ oder „Respektierung und Beachtung von Diversität (z. B. bezüglich Sprachen, Kulturen, Religionen, Geschlechterrollen, Sexualität, Lebensentwürfen) und Komplexität als Quelle von Lernerfahrungen und Initiierung von Bildungsprozessen“.(ebd., S. 10 f.)

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe konkretisierte bereits 2016 das Anforderungsprofil an Beschäftigte in der Arbeit mit jungen Geflüchteten in neun Punkten. Demnach seien für eine fachlich qualifizierte Arbeit besonders relevant: „Wissen über Flucht und Migration“, „Kommunikations- und Vermittlungskompetenz“, „Kompetenz im Umgang mit Diversität“, „Handlungsstrategien gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“, „Gendersensibilität“, „Kompetenzen für den Umgang mit emotionalen Belastungen und Traumatisierung“, „Netzwerk- und Kooperationskompetenz“, „Kompetenzen für die Integrationsarbeit“ und „Innovationsfähigkeit“ (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe 2016, S. 4–9). Dafür bedürfe es einer praxisnahen, interdisziplinär orientierten und grundständigen Fachausbildung sowie bedarfsgerechter Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten (vgl. ebd., S. 9, 11). Fachkräfte benötigten außerdem umfangreiche Reflexions- und Unterstützungsmöglichkeiten – und auch die Bereitschaft zur Selbstreflexion – etwa in Form von „Coaching, Supervision und angeleitete[n] Formen kollegialer Beratung“ (ebd., S. 11), um ihren emotional anspruchsvollen Aufgaben gerecht werden zu können und ihre psychische Gesundheit zu erhalten. Leitungskräfte benötigten überdies besonderer Unterstützung aufgrund der Vielzahl und Intensität notwendiger Gestaltungsaufgaben, die etwa in „der Personalgewinnung“ (ebd., S. 12), dem „Schnittstellen- und

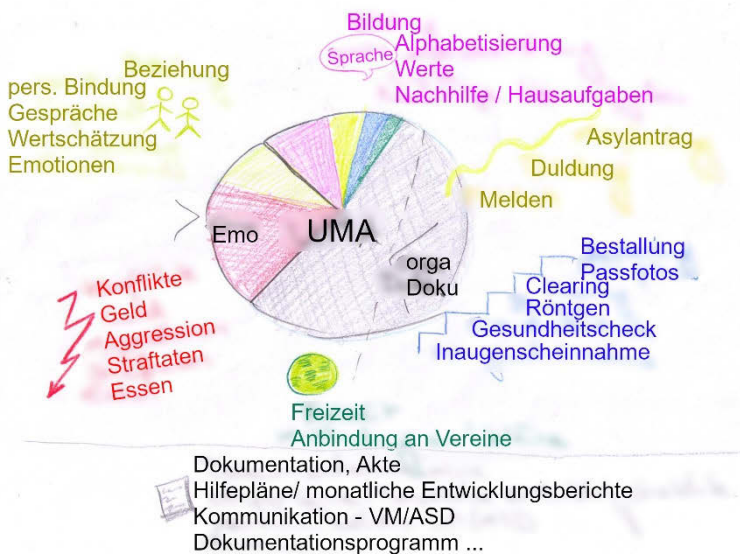


Netzwerkmanagement“ (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe 2016, S. 12) und der Gestaltung einer „selbstreflexive[n], achtsame[n] Organisationskultur“ (ebd.) bestünden.

Nach meinen Beobachtungen stehen Fachkräfte in der stationären Kinder- und Jugendhilfe mit »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen« vor besonderen Herausforderungen, die in dieser Form in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ohne fluchtbiografische Erfahrungen nicht – oder zumindest nicht in derselben Sichtbarkeit – auftreten. Damit sei keineswegs gesagt, dass diese Herausforderungen allein auf die Biografien junger Geflüchteter zurückzuführen wären. Vielmehr ergeben sie sich aus der Gesamtheit bestimmter Erfahrungen, den komplexen Bedarfen junger Menschen in *Verbindung* mit den staatlichen, institutionellen und gesellschaftlichen Umgangsweisen damit.

Die folgenden beiden Visualisierungen (Abbildungen 3 und 4), welche von Soziantätigen in der stationären Arbeit mit jungen Geflüchteten angefertigt wurden, thematisieren die Herausforderungen des Arbeitsfeldes auf je eigene Weise. Beide Darstellungen entstanden auf denselben Frageimpuls nach dem Arbeitsauftrag (siehe S. 133 f. dieser Arbeit).

Abbildung 3: „Die Hälfte der Arbeit ist die ganze Dokumentation.“

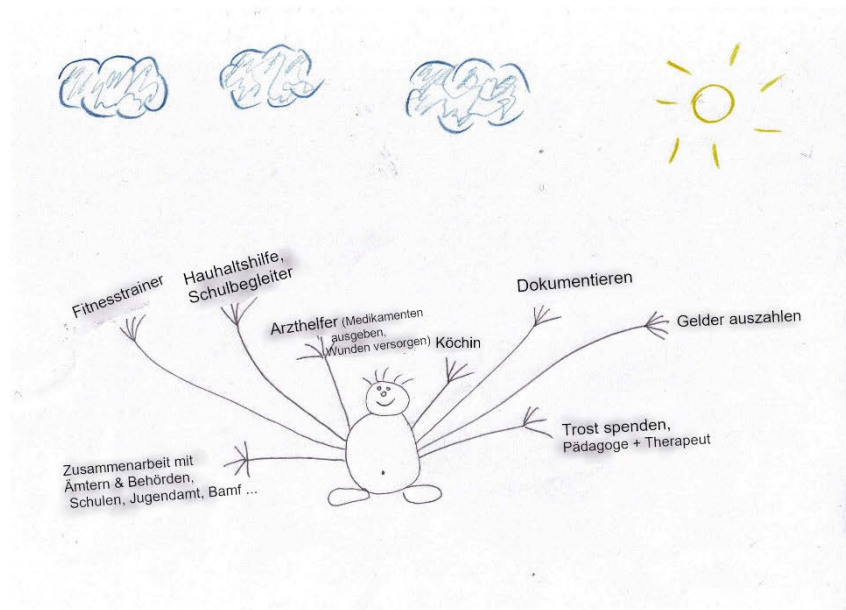


(Thematische Visualisierung, Mischform aus regel- und autonomieorientierter Organisation, akademische Fachqualifikation)

Meine Interviewpartnerin stellt in Abbildung 3 ihre Aufgaben in Form eines Kreisdiagramms dar, wobei sie auf den Bereich Organisation und Dokumentation in ihrer Darstellung mehr als die Hälfte ihrer Arbeitskraft verwendet sähe. Das verwalterische Verfahren der ersten Hilfephase – von der „Inaugenscheinnahme“ bis zur „Bestallung“ des Vormundes – ist in der rechten Bildmitte in Form einer Treppe dargestellt. Die Klärung der Bleibeperspektive – in der Abbildung darüber – mutet demgegenüber weniger klar bestimmt als geschlängelter Weg an, der über die Passagen der Meldung bei der Ausländerbehörde bis zu einem eventuellen Asylantrag verläuft. Unterhalb der Darstellung in einem abgegrenzten Feld führt mein Gegenüber noch einmal ihre Verwaltungsaufgaben aus, die nicht zufällig wirken, als stünden sie in der Wahrnehmung meiner Gesprächspartnerin außerhalb der „eigentlichen Arbeit“. Sie wünsche sich mehr Zeit für die Aufgaben auf der linken oberen Seite des Diagramms, die sie als „Bildungs-“, „Beziehungs“- und „emotionale“ Aspekte umreist, wie sie im anschließenden Gespräch mehrfach betont. Konflikte zwischen Jugendlichen und Mitarbeitenden, so meine Gesprächspartnerin, entstünden vor allem aus dem dargestellten Verhältnis der Aufgabenverteilung und der hohen Gewichtung von Verwaltungsaufgaben durch den Träger. In jedem der Aufgabenfelder, die mein Gegenüber stichworthaft darstellt, finden sich Aspekte, die sich auf die spezifische rechtlich-soziale Situation beziehen, die mit der Benennung »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« verbunden ist. Dies stellt die große Bedeutung rechtlicher Fachkenntnisse heraus und unterstreicht die alltagsdurchdringende Präsenz juristischer Deutungen.

Hierin unterscheidet sich die Abbildung 4 deutlich von Abbildung 3. Die Arbeitsaufträge sind in Abbildung 4 keiner erkennbaren Gewichtung zugeordnet und die „Dokumentation“ befindet sich in Leserichtung, die der Anfertigungsrichtung der Zeichnung durch mein Gegenüber entspricht, an drittletzter Stelle. Im Interviewgespräch wird den Verwaltungstätigkeiten vergleichsweise geringes Gewicht gegeben, auch vom Träger würden diese nicht prioritär gesetzt, was die beiden vorliegende organisationalen Erfahrungswelten deutlich voneinander zu unterscheiden scheint.

Abbildung 4: „Mit ganz langen Armen, alles zu managen“



(Thematische Visualisierung, beteiligungsorientierte Organisation, nichtakademische Fachqualifikation)

Abbildung 4 ließe ganz anders als Abbildung 3 ohne die Konkretisierung im Gespräch kaum erkennen, dass hier die Arbeit mit »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen« thematisiert wird. Einzig die „Zusammenarbeit“ mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bamf) weist darauf hin. Alle übrigen Formulierungen treffen dagegen auf die stationäre Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen zu, ohne eine bestimmte Fallspezifik in den Vordergrund zu stellen.

Weiterhin fällt auf, dass meine Gesprächspartnerinnen in ihren Darstellungen sehr unterschiedliche Perspektiven einnehmen und als Subjekte in unterschiedlichen Formen in ihren Darstellungen vorkommen. Während in Abbildung 3 die Systemlogik aus einer analytischen Perspektive und die abstrakte Figur des „UMA“ im Zentrum stehen, scheint mein Gegenüber im zweiten Fall sich selbst symbolisch in den Mittelpunkt einer Außenbetrachtung zu rücken. Die Szene, in deren Zentrum die lächelnde Figur mit ihren vielen Arme steht, die sie für die »Ergreifung« ihrer verschiedenen Aufgaben emporstreckt, wirkt im Vergleich geradezu entproblematisiert. Im Kontrast fällt die Aufgabenüberfrachtung in Abbildung 3 besonders auf. Die unterschiedlichen konkurrierenden Ansprüche drängen ins Zentrum und füllen die symbolische Arbeitskraft in Form des Kreisdiagramms vollständig aus. Die kleine Figur in Abbildung 4 scheint dagegen mit ihren großen Füßen fest auf dem Boden innerhalb einer wohlwollenden Umwelt situiert und geradezu spielerisch mit ihren Aufgaben zu »jonglieren«, wobei diese im Rahmen ihrer Kompetenzen und Ressourcen realisierbar er-

scheinen. Die Bildfläche in Abbildung 3 erscheint demgegenüber in eigentümlicher Gleichzeitigkeit sowohl geordnet als auch erdrückt von den zahlreichen, nur mit großer Mühe simultan zu realisierenden Aufträgen. In dieser von außen bis zum Verschwinden des wahrnehmenden und beschreibenden Subjekts strukturierten und technisch verengten Umwelt scheint meine Gesprächspartnerin über den abstrakten Darstellungsmodus vergleichsweise große Distanz zu ihrem Arbeitsfeld auszudrücken.

Der Vergleich der beiden Visualisierungen zeigt unterschiedliche Aufgabengebiete auf und verweist zugleich auf die heterogenen Arbeitsbedingungen, unter denen Mitarbeitende ihre Arbeitsalltage organisieren und bewältigen. Auf dieses Zusammenwirken von Falltypik und Struktur gehe ich im Folgenden noch einmal genauer ein. Dieses Doppelspiel konfiguriert das bearbeitungsbedürftige Feld der stationären Arbeit mit »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen«, worauf Organisationen (siehe Kapitel 5) und Mitarbeitende (siehe Kapitel 6) auf je eigene Weise reagieren, wobei ihnen je unterschiedliche strukturelle Möglichkeiten verfügbar sind. Die entsprechenden Betrachtungen sind als konzentrierter Aufriss der Handlungsprobleme des Feldes zu verstehen und sollen die Bedingungen skizzieren, die ich im empirischen Feld angetroffen habe und unter denen die strategischen Handlungsweisen von Organisationen und Personal einzuordnen sind.

## 4.2 Falltypische Herausforderungen

Während ich im vorangestellten Kapitel einen einführenden und idealtypischen Überblick zu den institutionalisierten Abläufen der stationären Kinder- und Jugendhilfe für »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« zu geben versucht habe, möchte ich im Folgenden vertiefter auf meine empirischen Beobachtungen in Hinblick auf falltypische und strukturelle Herausforderungen des Arbeitsfeldes eingehen.

Zunächst wende ich mich jenen Herausforderungen zu, die sich aus den Lebenssituationen und den biografischen Erfahrungen junger Geflüchteter ergeben. Es geht mir darum, die Spezifik jener sozialarbeiterischen Fallgruppe herauszuarbeiten, die als »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« bezeichnet wird und die parallel zu den individuellen biografischen Erfahrungen die so bezeichneten Einzelsubjekte verbindet, oder wie eine Interviewpartnerin formuliert:

„Auf jeden Fall sind unbegleitete Minderjährige immer individuelle Menschen und keine Masse. Trotzdem kann man das aus meiner Sicht so schon auch sagen, dass alle das durchlaufen auf ihre individuelle Art.“

*(Interview Abs. 14, beteiligungsorientierte Organisation, akademische Fachqualifikation)*

In diesem Kapitel suche ich also Antworten auf die Frage, was die Konstruktion »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« aus der institutionellen Perspektive der stationären Kinder- und Jugendhilfe ausmacht und mit welchen Herausforderungen diese Falltypik das Feld, seine Mitarbeitenden und Organisationen konfrontiert. Die vorliegenden Beschreibungen sind dabei als unabgeschlossener Versuch der Systematisierung zu verstehen, der sich auf die Relevanzen innerhalb meiner empirischen Beobachtungen bezieht und darum keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Allgemeingültigkeit erheben kann.

### **Reduzierte Kommunikationsmöglichkeiten**

Bei ihrer Ankunft beherrschen geflüchtete Kinder und Jugendliche die deutsche Sprache in der Regel nicht (vgl. Herrmann et al. 2018, S. 37 f.). Einige Jugendliche verfügten meinen Beobachtungen nach über grundlegende bis erweiterte Englisch- oder Französischkenntnisse, was besonders in der Anfangszeit basale sprachliche Verständigungsmöglichkeiten eröffnete. Mitarbeitende verfügten meiner Beobachtung nach meist über Englisch-Grundkenntnisse, einzelne sprachen Französisch auf unterschiedlichen Niveaus. In etwa der Hälfte der von mir beforschten Einrichtungen arbeiteten zudem arabisch- und französischsprachige Muttersprachler\*innen. Sie waren meist nicht pädagogisch ausgebildet<sup>91</sup> – das heißt, sie verfügten nicht über ein Studium der Sozialen Arbeit oder eine Erzieher\*innenausbildung – und waren als sogenannte Sprachmittler\*innen beschäftigt. Diese Mitarbeitenden übernahmen zwar dieselben Aufgaben wie ihre fachlich ausgebildeten Kolleg\*innen, arbeiten allerdings überwiegend in Kleinteams von zwei bis vier Personen weitgehend unter deren fachlicher Aufsicht und Anleitung. Zusätzlich wurden Sprachmittler\*innen für Übersetzungsaufgaben innerhalb der Einrichtungen eingesetzt. Die reguläre Beschäftigung von Sprachmittler\*innen erscheint als probater Weg, die sprachliche Teilhabe von geflüchteten Kindern und Jugendlichen zu unterstützen (vgl. Brinks et al. 2016b). Da oft komplexe Kommunikationsbedarfe auftreten, die sensible und emotionale Felder berühren, besteht auf diese Weise nicht nur die Möglichkeit, regelmäßig und

---

91 Meist sind Sprachmittler\*innen über sogenannte *Zertifikatskurse* qualifiziert. Dabei handelt es sich um spezialisierte Kurzausbildungen, die zur pädagogischen der Arbeit mit unbegleiteten Minderjährigen berechtigen.

auch in unvorhergesehenen Situationen auf Übersetzungsmöglichkeiten zurückzugreifen, es erscheint zugleich wahrscheinlicher, dass Jugendliche und Sprachmittelnde notwendiges Vertrauen aufbauen, was bei der Inanspruchnahme externer Übersetzer\*innen kaum möglich ist. Wie Thomas et al. (2018) auf Grundlage teilnehmender Beobachtungen in Einrichtungen in Brandenburg feststellten, beobachtete auch ich, dass Sprachmittlung nicht überall im notwendigen Umfang zu Verfügung gestellt wurde. Meist wurden mangelnde Verfügbarkeit entsprechenden Personals und Kostengründe als Ursachen dafür genannt. Thomas et al. (2018) kritisieren die unzureichenden Möglichkeiten der Sprachmittlung als fundamentales Teilhabehemmnis für junge Geflüchtete, das der Etablierung einer partizipativen Einrichtungskultur im Wege stehe (vgl. ebd., S. 140).

Meinen Beobachtungen nach stellen die meisten beforschten Einrichtungen umfangreiche Möglichkeiten der Sprachförderung über die obligatorischen externen Deutschkurse hinaus bereit, die vielfach in den Einrichtungsalltag integriert waren und von pädagogischen Mitarbeiter\*innen als Teil ihres Aufgabenspektrums und durch speziell zur Sprachförderung beschäftigte Ehrenamtliche realisiert wurden.

In den Gesprächen und Interviews in den Einrichtungen wurden sprachliche Hürden immer wieder als außerordentlich bedeutsam thematisiert. Nach meinen Beobachtungen ist die Möglichkeit zur sprachlichen Kommunikation der Schlüssel zu einem kooperativen Miteinander in den Einrichtungen. Kam es zur Eskalation von Konflikten, so waren meiner Einschätzung nach fast immer sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten mitursächlich.

## **Erhöhte Kommunikationsbedarfe**

Kommunikation gestaltete sich nicht allein durch die insbesondere anfangs eingeschränkten sprachlichen Möglichkeiten als große Herausforderung. Darüber hinaus fehlte es vielen Jugendlichen, insbesondere bei ihrer Ankunft, an relevantem »kulturellem« Wissen in Hinblick auf gesellschaftliche Institutionen und Organisationen, deren Aufgaben und Funktionsweisen.

„Erst mal irgendwie (..) das Vertrauen zu wecken, das Vertrauen gewinnen in das System, was ihnen unbekannt ist. Das hängt viel damit zusammen (..) [...] ‚ich geh mal zum Zahnarzt, was bedeutet das, ich war noch nie im Leben im Zahnarzt, was passiert da eigentlich?‘ so und ähm diese Annahme oder das (..) langsame Öffnen, das Vertrauen hängt damit aus meiner Sicht sehr viel zusammen.“

*(Interview Abs. 6, beteiligungsorientierte Organisation, akademische Fachqualifikation)*

Die rechtlichen und vor allem sozialen Rollen von Einrichtungsmitarbeiter\*innen, Vormündern oder dem Jugendamt erschienen den Jugendlichen zunächst unklar und erklärungsbedürftig. Anders als deutsche Jugendliche, verfügten junge Geflüchtete meist nicht über Erfahrungen mit „solchen Hilfebeziehungen“ (Thomas et al. 2018, S. 129).

Die Vermittlung von »Systemkenntnis« durch Mitarbeitende geriet dabei vielfach – nicht nur vor dem Hintergrund eingeschränkter sprachlicher Verständigungsmöglichkeiten – an ihre Grenzen, wenn es etwa notwendig wurde, die Befugnisse und Aufgaben komplexer Organisationen wie der Ausländerbehörden, dem Jobcenter oder dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge verständlich zu erklären.

Ein besonders heikles Feld bildeten nach meinen Beobachtungen Begegnungen mit Ordnungsbehörden und insbesondere mit der Polizei, da Jugendliche häufig negative oder bedrohliche Erfahrungen mit Sicherheitskräften in ihren Herkunftsländern oder auf dem Fluchtweg gemacht hatten.

Der Junge sollte eine Bahnfahrt in eine einige Kilometer entfernte Stadt antreten, er hatte zuvor ein gültiges Ticket von ihr erhalten, berichtet eine Mitarbeiterin. Als die Kontrolleure sich ihm genähert hätten, habe „er wohl Panik bekommen“. Er sei davongelaufen und aus dem Zug ausgestiegen. Am Bahnhof sei er von „Beamten des Bundesgrenzschutzes aufgegriffen“ worden. Er sei „dann völlig in Panik geraten“ und von den Beamten „fixiert“ worden. Erst als eine Kollegin eintraf, habe er sich beruhigt. Seitdem spreche sie mit den Jugendlichen „schon am Anfang über das Thema Polizei“ und über das Verhalten bei Kontrollen. Sie ziehe Dolmetscher\*innen hinzu, um sicherzugehen, dass alles verstanden werde. Aber das verhindere nicht, dass Begegnungen mit uniformierten Sicherheitskräften bei Jugendlichen, die entsprechende Erfahrungen gemacht hätten, Fluchtreflexe auslösen, wenn diese dadurch „getriggert“ würden. *(Ethnografisches Protokoll, beteiligungsorientierte Organisation, akademische Fachqualifikation)*

Oft reichte die bloße sachliche Aufklärung nicht aus, um im Alltag Begegnungen mit Ordnungskräften adäquat zu bewältigen, denn Erfahrungen mit staatlicher Gewalt prägen die Erfahrungswelten und Alltagsstrategien vieler Jugendlicher nachhaltig. Um dem zu begegnen, lud eine Einrichtung einen auf Öffentlichkeitsarbeit spezialisierten Polizeibeamten ein. Unterstützt von einem Dolmetscher berichtete er den Jugendlichen über seine Arbeit und klärte über die Rolle der Polizei in Deutschland auf. Der Mitarbeiter, auf dessen Initiative die Einladung zurückgegangen war, berichtete mir:

Anfangs seien die Jugendlichen schüchtern gewesen, einige auch betont „cool“. Die „Anspannung im Raum“ habe sich aber schnell gelegt. Die Fragen der Jugendlichen, die sich mit „eigenen Geschichten“ verbanden, hätten ihn aber „geschockt“. Viele hätten in ihren Herkunftsländern unter staatlicher Gewalt gelitten, die von Polizeikräften ausgegangen sei. Die positive Resonanz auf das Format, das nun regelmäßig wiederholt würde, damit auch „neue Jugendliche daran teilnehmen“, belege, dass es sehr wichtig sei, zu diesen Fragen ins Gespräch zu kommen.

*(Ethnografisches Protokoll, Mischform aus beteiligungs- und autonomieorientierter Organisation, nichtakademische Fachqualifikation)*

## **Umfangreiche Organisationsaufgaben**

Kinder und Jugendliche, die nicht aufgrund einer unbegleiteten Einreise ins Bundesgebiet in Obhut genommen werden, sind in der Regel bereits in Bildungs- und Freizeitangebote im Umfeld eingebunden. Da die stationären Hilfen zur Erziehung als ressourcenaufwendige und invasive Hilfeform meist am Ende einer Kaskade weniger eingreifender Maßnahmen stehen, werden Kinder und Jugendlichen spätestens im Zuge ambulanter Hilfsmaßnahmen mit entsprechenden Angeboten versorgt. Bei geflüchteten jungen Menschen kann die stationäre Arbeit aber nicht auf etablierte organisationale Einbindungen aufbauen. Nicht nur Bildungs- und Freizeitperspektiven müssen entwickelt und neu etabliert werden, zusätzlich muss eine Grundausstattung an Bekleidungs-, Schul- und Bedarfsgegenständen erworben werden oder es müssen Haus- und Zahnärzt\*innen gesucht werden, die Krankenversicherung ist zu organisieren und vieles mehr. Sprachliche Verständigungshemmnisse machen es geflüchteten Jugendlichen zudem schwerer, entsprechende Organisationsaufgaben, die zudem besonders in den ersten Wochen und Monaten der Hilfe anfallen, selbstständig zu bewältigen.



Der 16-jährige E. spricht seine Bezugsbetreuerin an, wer ihn zum morgigen Zahnarzttermin begleite. Sie fragt ihn, ob er das „nicht schon mal allein versuchen“ wolle. E. lehnt ab. Als sie erklärt, dass sie ihn dann morgen begleiten würde, dankt E. ihr und wirkt erleichtert. Beim nächsten Mal könne er „dann aber allein“ gehen.

Als E. den Raum verlassen hat, erklärt mir die Mitarbeiterin, dass viele der Jugendlichen sich „besonders am Anfang“ kaum zutrauten, allein Gespräche zu führen, selbst wenn sie sprachlich eigentlich schon dazu in der Lage wären. Da müsse man „ganz viel begleiten, um ihnen die Unsicherheit zu nehmen“. Für Alltagsangelegenheiten wie Arztbesuche, eine Anmeldung im Sportverein oder Einkäufe forderten sich viele Jugendliche deutlich mehr Unterstützung ein, als sie es aus der Arbeit mit deutschen Jugendlichen im selben Alter kenne. Im Team sei man geteilter Meinung, es gäbe Kolleg\*innen, die die Jugendlichen für „unselbstständiger“ hielten und eine Begleitung darum ablehnen, aber ihr hätten Jugendliche häufig gesagt, dass sie sich allein im Alltag oft nicht ernst genommen fühlten. Aufgrund „sprachlicher Hürden“ käme es häufig zu Missverständnissen und sie habe beobachtet, dass „viele Menschen dann schnell die Geduld verlieren“.

*(Ethnografisches Protokoll, beteiligungsorientierte Organisation, nichtakademische Fachqualifikation)*

Im Beispiel scheint weniger die sprachliche Hürde entscheidend, vielmehr, so klingt es besonders im letzten Teil an, scheint aus Sicht meines Gegenübers soziale Befangenheit ausschlaggebend, die auf negativen Vorerfahrungen beruht. Die Vermutung liegt nahe, dass in einer Zeit zunehmend beschleunigter und zweckoptimierter Interaktionen, etwa im Gesundheitssystem, Kommunikationshemmnisse als Störungen erlebt werden. Wenn Ärzt\*innen oder Behördenpersonal sowohl interkulturelle Kompetenz als auch die strukturelle Möglichkeit fehle, auf die Anforderungen der Kommunikationssituation angemessen zu reagieren, würden entsprechende negative Erfahrungen für junge Geflüchtete zu einem ernstzunehmenden Teilhabehemmnis (vgl. Spallek et al. 2016, S. 639).

## **Starke psychische Belastungen**

Traumatisierungen und Traumafolgestörungen fordern die Heimerziehung, anders als die mediale Berichterstattung mitunter suggeriert, nicht erst seit der sogenannten »Flüchtlingskrise« heraus. In einer internationalen Metastudie stellen Vasileva et al. (2015) fest, dass „zwischen 73,0 % und 91,6 % der fremduntergebrachten Kinder und Jugendlichen mindestens ein Trauma“ (S. 36) erlebt hätten, 40,0 bis 63,5 % aller Kinder und Jugendlichen in der Heimerziehung würden als mehrfach traumabelastet gelten (s. ebd.). „Vernachlässigung oder körperliche Misshandlung“ (ebd.) seien als häufigste Trauma-Ursachen ermittelt worden. Die Prävalenz von Posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS) habe für die europäischen Länder bei bis zu 44,0 % aller fremduntergebrachten Kinder- und Jugendlichen gelegen (s ebd.). Gleichwohl stellten unbegleitete Minderjährige im

Vergleiche eine besonders belastete Gruppe dar, wie Mannhart und Freisleder (2017) feststellen. Junge Geflüchtete hätten tiefgreifende Verlusterfahrungen häufig im Zusammenhang mit Kriegstraumatisierungen und lebensbedrohenden Gewalterfahrungen zu verarbeiten (vgl. ebd., S. 38 f.). Diese unterscheiden sich in aller Regel deutlich von jenen Stressoren, die bei in Deutschland aufgewachsenen Kindern und Jugendlichen zu Traumatisierungen geführt haben.

„Bereits im Heimatland waren sie Stressoren ausgesetzt, haben je nach Herkunftsland Krieg erlebt, Angehörige verloren, sind durch Folter verletzt worden. Das Erleben von Terroranschlägen, Misshandlungen und sexualisierter Gewalt sowie das Sterben von Familienangehörigen zählt zu der Vielzahl möglicher Belastungen, die zur Flucht führen und schon im Vorfeld eine Traumatisierung auslösen können. Auf ihrer oft monatelangen Flucht sind UMF häufig erneut Gewalt ausgesetzt; sie erleben Schutzlosigkeit bis hin zu lebensbedrohlichen Situationen für sie selbst oder Mitreisende, z. B. beim Überqueren des Meeres.“ (Mannhart und Freisleder 2017, S. 39)

Im Zielland könnten weitere Belastungen hinzukommen, wie „u. a. wiederholte Wechsel der Unterbringungsorte, mangelnde soziokulturelle Orientierung und fehlende Zukunftsperspektiven“ (ebd., S. 40), aber auch die Sorge um Familie und Freund\*innen im Herkunftsland. Über mehrere Wochen verfolgte ich etwa den Fall eines Jugendlichen, der den Kontakt zu seiner Familie in einem Kriegsgebiet verloren hatte. Zuvor waren sie fast täglich über Videotelefonate verbunden gewesen. Elf Tage nach dem Kontaktabbruch erhielt der Junge von einem Nachbarn die Nachricht, dass seine Eltern und drei seiner Geschwister bei einem Bombenangriff ums Leben gekommen seien. Zwei seiner Geschwister seien verschwunden. Der Junge zog sich zurück, sprach und aß kaum noch. Bis auf eine arabischsprachige Sprachmittlerin fanden Mitarbeitende kaum Kontakt zu dem Jungen, der erst seit einigen Wochen in der Einrichtung war und noch kaum Deutsch sprach.

Nach einer Untersuchung von Witt et al. (2015) berichteten 97 % aller unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten von traumatischen Erfahrungen (ebd., zit. n. Mannhart und Freisleder 2017, S. 39). Diese äußerten sich häufig in „risikoreichen Verhaltensweisen wie Verweigerung der Nahrungsaufnahme, Aggressionsverhalten, Selbstverletzungen oder suizidalem Verhalten“ (Spallek et al. 2016, S. 639).

Die Häufigkeit von PTBS liege in dieser Gruppe zwischen 30 % und 70 %, wobei weibliche Geflüchtete deutlich häufiger betroffen seien als männliche (s. Witt et al. 2015, zit. n. Mannhart und Freisleder 2017, S. 39). Die Aussagekraft dieser Zahlen könnte jedoch begrenzt sein. So weist eine Untersuchung von Smid et al. (2011) darauf hin, dass die Symptome einer PTBS bei unbegleiteten Minderjährigen oft erst später einsetzen – die Autor\*innen sprechen von „late-onset PTBS“ (ebd., S. 752) – und zwar gehäuft dann, wenn die Herausforderungen der Ankunftsphase – wie ein ungesicherter Aufenthaltsstatus oder der Umzug in eine eigene Wohnung – bewältigt seien. Darum müsste insbesondere der Übergang in die Selbstständigkeit als vulnerable Phase besonders berücksichtigt und entsprechend sorgfältig begleitet werden. Vor allem geringe Bildung erhöhe das Risiko einer PTBS, da sich hierdurch häufig Gefühle von Unzulänglichkeit und Hilflosigkeit in Hinblick auf die hohe Eigenverantwortlichkeit und die spezifischen Leistungsansprüche der westlichen Welt einstellen (vgl. Smid et al. 2011). Dies belegt zum einen die Wichtigkeit passender Bildungsperspektive für unbegleitete Minderjährige, unterstreicht aber auch die Notwendigkeit eines Gesamtkonzeptes, in dem Teilhabechancen und psychische Gesundheit eng verzahnt sind. Trotz der großen Bedeutung des Feldes psychischer Gesundheit und Traumafolgen bei unbegleiteten Minderjährigen stellen Müller-Bamouh et al. (2019) fest, es lägen auch aktuell noch zu wenige Studiendaten vor, insbesondere bestehe ein absoluter Mangel an Längsschnittuntersuchungen.

Der Zugang zu psychotherapeutischer Versorgung gestaltet sich für viele Geflüchtete vor dem Hintergrund einer allgemein angespannten psychotherapeutischen Versorgungslage – mit einer durchschnittlichen Wartezeit von 19,9 Wochen auf einen regulären Psychotherapieplatz (s. Bundespsychotherapeutenkammer 2018a, S. 3) – zusätzlich hürdenreich. Je nach Aufenthaltsstatus sind die gesetzlichen Behandlungsansprüche von Geflüchteten eingeschränkt und die Kostenträgerschaft erscheint unübersichtlich geregelt. Besonders eine im Rahmen der Therapie erforderliche Sprachmittlung wird oft nicht finanziert. Die wenigen spezialisierten psychotherapeutischen Behandlungszentren für Flüchtlinge und Folteropfer konnten den Bedarf in den vergangenen Jahren nicht abdecken. Ebenso fehlte es an spezialisierten Kinder- und Jugendpsychotherapeut\*innen (vgl. Frank et al. 2017, S. 39 ff.).

Das folgende Beispiel steht stellvertretend für mehrere vergleichbare Situationsschilderungen und soll einen Eindruck von den Herausforderungen vermitteln, mit denen Mitarbeitende in ihrem Arbeitsalltag umgehen müssen.

Am späten Abend kommt V. auf die Mitarbeiterin und mich zu. Er wirkt aufgeregt und berichtet, dass D., mit dem er ein Zimmer teilt, auf dem Boden liege und sich nicht bewege. Im Zimmer finden wir D. vor, der zitternd und starr am Boden liegt. Die Mitarbeiterin ruft den Rettungsdienst, während ich D. in die stabile Seitenlage bringe. Er atmet flach und sein Puls ist erhöht, er sieht blass aus. Einer der Rettungsassistenten äußert nach einer ersten Untersuchung, dass es sich vermutlich nicht um „eine körperliche Sache“ handle. Die Symptome sprächen für „eine Panik-Attacke“. Die Mitarbeiterin schildert, D. habe schon seit einigen Tagen über Kopfschmerzen und Albträume geklagt und sei nachts oft wach gewesen. In der letzten Woche hätten sie deswegen einen Allgemeinmediziner aufgesucht, der aber „nichts festgestellt“ habe. D. habe „aber auch eine heftige psychischen Vorgeschichte“. Man bemühe sich um einen Psychotherapieplatz, der sei aber aktuell nicht in Aussicht.

*(Ethnografisches Protokoll, autonomieorientierte Organisation, fachnahe Qualifikation)*

Die pädagogische Arbeit mit psychisch hoch belasteten geflüchteten Kindern und Jugendlichen erfordert Kompetenzen, die weit über die sozialpädagogische Basisausbildung hinausreichen. Obgleich Mitarbeiter\*innen in Gesprächen und in der Reflexion von entsprechenden Situationen immer wieder großen Bedarf an entsprechenden Weiterbildungsmöglichkeiten signalisiert haben, schienen ihnen kaum entsprechende Angebote bekannt zu sein. Nur in wenigen Einrichtungen gab es eine\*n Mitarbeiter\*in, der oder die eine Fortbildung zur pädagogischen Arbeit mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen absolviert hatte. Lediglich in einer Einrichtung verfügte ein Mitarbeiter über eine mehrjährige traumapädagogische Ausbildung.

## **Räumliche Distanz zu Eltern und Familien**

Die räumliche Trennung von Eltern und Familien und die oft stark eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten mit ihnen belasten die meisten jungen Geflüchteten meinen Beobachtungen nach sehr stark. Die räumliche Abwesenheit der Eltern bedingt die besondere Aufnahmesituation »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge« in die Heimerziehung. Sie unterscheidet »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« deutlich von der Mehrzahl einheimischer Kinder und Jugendlicher, die in aller Regel aufgrund der familialen Sorgesituation in stationäre Hilfsformen aufgenommen werden. Während in diesen Fällen zumeist eine Rückkehr in die Familie angestrebt wird, scheidet diese Perspektive für die meisten »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge« aus. Stattdessen zielt die Hilfe auf die Verselbstständigung mit dem Erreichen der Volljährigkeit (vgl. Breithecker 2018, S. 305). Während Hilfen und Interventionen im Fall »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge« deutlicher auf die Person des oder der Jugendlichen fokussiert sind, droht die Arbeit mit dem Familiensystem aus dem

Blick zu geraten. Familiäre Beziehungen gestalten sich grundsätzlich anders, wenn räumliche Präsenz im Alltag allein medial vermittelt hergestellt werden kann (vgl. Greschke und Motowidlo 2020).

„Familien, die durch staatliche Grenzen und geographische Entfernung getrennt voneinander leben, sind in besonderer Weise auf Medientechnologien angewiesen, um emotionale Nähe, Loyalität und Zusammenhalt zwischen den Angehörigen unter der Bedingung raum-zeitlicher Distanz aufrechterhalten zu können.“ (Greschke 2016, S. 127)

In Bezug auf Entwicklung einer mediatisierten Familienarbeit, aber auch in Hinblick auf speziell auf die Bedürfnisse junger Geflüchteter abgestimmte Medienkonzepte in stationären Einrichtungen (vgl. Greschke 2014), steht die Soziale Arbeit vor einer bislang weitgehend unbearbeiteten professionellen und konzeptionellen Herausforderung (vgl. Kutscher und Kreß 2015). In Publikationen zum Thema Heimerziehung mit »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen« wird die Eltern- und Familienarbeit trotz ihrer großen pädagogischen Bedeutung meist gar nicht thematisiert (vgl. exempl. Fischer und Graßhoff 2016; Macsenaere et al. 2018; Müller 2014; Thomas et al. 2018; Tangermann und Hoffmeyer-Zlotnik 2018), oder sie kommt allenfalls als Randbemerkung vor (vgl. Bröse et al. 2018, S. 153). In einer der wenigen Publikationen zum Thema konstatiert Breithecker (2018) gleich zu Beginn lakonisch die auch von mir beobachtete Reaktion vieler Praktiker\*innen zur Frage nach der Elternarbeit: „Wenn die Eltern nicht da sind, ist eine systematische und zielgerichtete Arbeit mit ihnen nicht möglich“ (S. 304). Dabei wurde seitens der Mitarbeitenden vielfach darauf verwiesen, dass »die wichtigen Fragen« mit dem Vormund zu klären seien. Dies erscheint rechtlich korrekt, denn die elterlichen Beteiligungsrechte in der Hilfeplanung nach §§ 36 und 37 SGB VIII sind bei »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen« regelmäßig einem Vormund übertragen, der die Eltern in der Ausübung der Personensorge vertritt (vgl. Breithecker 2018, S. 305). Darum werden Einrichtungen der Heimerziehung im Falle »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge« kaum aus juristischer Perspektive auf ein Konzept zur Elternarbeit zu verpflichten sein.<sup>92</sup>

---

92 In Anbetracht des grundgesetzlichen Schutzes des „natürlichen“ (Art. 6 GG) elterlichen Erziehungsrechtes, dem damit ein unveräußerlicher Charakter zugewiesen wird, stellt sich die Frage, ob den Eltern nicht ungeachtet ihres Aufenthaltsortes ein Beteiligungsrecht – etwa im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe – zukommt, zumal die elterliche Sorge durch die Bestellung eines Vormunds lediglich ruht, nicht aber aufgegeben ist (vgl. Espenhorst 2016, S. 160).

Meinen Beobachtungen zufolge scheinen »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« meist weder auf Ebene der Einrichtungen noch von Pädagog\*innen als Mitglieder „transnationaler Familien“ (Greschke 2014) verstanden zu werden. In keiner der von mir beforschten Einrichtungen fand ich ein speziell für die Situation »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge« entwickeltes schriftliches Konzept zur Eltern- und Familienarbeit vor. Während die Mehrheit der Mitarbeiter\*innen in den von mir beforschten Einrichtungen keine Elternarbeit durchführte, berichteten diejenigen, die bewusst den Kontakt zu den Familien der Jugendlichen suchten, von großen Vorteilen in der Beziehungsentwicklung. Diese Mitarbeiter\*innen pflegten den Kontakt mit den Familien der Jugendlichen in der Regel, indem sie an Telefonaten oder Videotelefonaten teilnehmen, wozu sie gelegentlich Dolmetscher hinzuzogen. Einige schrieben gemeinsam mit Jugendlichen Briefe oder E-Mails, denen sie auch gemeinsame Fotos beilegten. Mitarbeiter\*innen, die sich in der Familienarbeit engagierten, teilten mir wiederholt ihre Motivation mit, die vorrangig darin bestehe, „den Eltern zu vermitteln, dass ihr Kind gut aufgehoben“ sei, wie eine Sozialarbeiterin formulierte. Diese Pädagog\*innen versuchten sich in die emotionale Situation der Eltern einzufühlen. Sie formulierten etwa, dass sie selbst anstelle der Eltern große Verunsicherung erleben würden und in jedem Fall einbezogen und informiert werden wollten. Bei den Jugendlichen stoße das Interesse an den Familien in der Regel auf positive Resonanz. Die Familienarbeit helfe aus Sicht der Pädagog\*innen dabei, sich besser in ihre jugendlichen Gegenüber einzufühlen, deren Lebenssituation zu verstehen und schaffe Vertrauen.

In nicht wenigen Fällen schienen Praktiker\*innen die Frage nach der Elternarbeit auf ihre eigene Rolle zu beziehen und erklärten mir, in welcher Beziehung ihre eigene Arbeit zu elterlichem Handeln stehe und in welcher Weise *sie selbst* sich als „Elternersatz“ – wie eine Mitarbeiterin formulierte – verstünden oder diese Rollenzuschreibung zurückwiesen. Vielfach, so auch meine Beobachtung, würden die Eltern von Mitarbeitenden als »problematische«, aber abstrakte Figuren wahrgenommen, die auf die „Stimmung, aber auch auf [...] Wünsche, Aktivitäten und Entscheidungen“ (Breithecker 2018, S. 305) der Jugendlichen Einfluss nähmen. Eine von latentem Misstrauen geprägte Haltung gegenüber den Familien im Herkunftsland wirkt meinen Beobachtungen nach zusätzlich belastend auf die ohnehin fragile und voraussetzungsvolle pädagogische Beziehung.

### 4.3 Strukturelle Herausforderungen

Neben der beschriebenen Fallspezifik kennzeichnen eine Reihe struktureller Herausforderungen die Arbeit von pädagogischem Personal in der Heimerziehung mit »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen«. Diese strukturellen Handlungsprobleme resultieren aus dem Umgang der Institutionen, der Organisationen und der Gesellschaft mit den zuvor umrissenen falltypischen Herausforderungen. Anders gesagt, diese Herausforderungen liegen in dem Wissen und den Praxen der sozialen Ordnung begründet, die bestimmte soziale Konstruktionen oder soziale Produktionsweisen »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge« vorgeben, nahelegen oder verhindern.

Die idealtypische Unterscheidung von *strukturellen* und *falltypischen* Herausforderungen soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass beide über einen notwendigen wechselseitigen Hervorbringungszusammenhang verbunden sind. Realtypisch erscheinen beide Perspektiven insofern verbunden, als dass kein »Problem« außerhalb je spezifischer sozialer Kontextuierung als bearbeitungsbedürftiges Phänomen bestehen kann. Mit der vorliegenden künstlichen Unterscheidung von strukturellen und falltypischen Herausforderungen möchte ich vielmehr auf mögliche Ansatzpunkte für veränderte Umgangsweisen mit Phänomen in der Arbeit mit »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen« hinweisen, welche von Mitarbeitenden als problematisch und herausfordernd beschrieben wurden. Fluchtbiografische Erfahrungen, Herausforderungen der Kommunikation, des Spracherwerbs oder traumatische Trennungssituationen können *entstehungsursächlich* durch das System der Kinder- und Jugendhilfe nicht bearbeitet werden. Dagegen liegt umfangreiches Potenzial in einer bedarfsgerechten Gestaltung von Hilfsangeboten, die, wie ich zeigen möchte, institutionelle Justierungen voraussetzen.

#### **Komplexe Rechtslagen und umfangreiche Verwaltungsaufgaben**

Komplexe administrative Aufgaben nehmen, meinen Beobachtungen nach, großen Raum im Alltagsgeschehen der Einrichtungen ein. Diese betreffen originäre Planungs- und Dokumentationsanforderungen der Kinder- und Jugendhilfe, wie etwa die Hilfeplanung und die entsprechende Evaluation (vgl. Günder 2015, S. 62 ff.). Im Falle von »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen« kommen jedoch, im Vergleich zur Heimerziehung mit Kindern- und Jugendlichen mit deutscher Staatsbürgerschaft, Aufträge des Migrationsregimes hinzu, wie beispielsweise das Clearing oder die Sicherung des Aufenthaltes, aber auch die Kommunikation mit Ausländerbehörden und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Hier ist eine enge Zusammenarbeit von pädagogischen Mitarbeitenden in den Einrichtungen und den Vormündern der jungen Menschen erforderlich. So müssen etwa regelmäßig Aufenthaltstitel verlängert werden oder es ist umfangreicher Schriftverkehr im Zuge des Asylantrages zu führen. Die gerichtlich bestellten Vormünder schienen meiner Beobachtung nach aufgrund hoher Fallauslastungen vielfach darauf angewiesen, dass das pädagogische Personal der Einrichtungen die Fälle überblickt und entsprechende Koordinationsfunktionen übernimmt. Nach Eintritt der Volljährigkeit und dem Wegfall der vormundtschaftlichen Betreuung verstärkt sich die subjektiv oft stark empfundene Verantwortungsposition der Einrichtungsmitarbeiter\*innen noch einmal.

Insbesondere in der Anfangsphase sind die Möglichkeiten sprachlicher Verständigung noch eingeschränkt. Zugleich sind zahlreiche bedeutsame administrative Aufgaben zu bewältigen, etwa die Altersfeststellung, die Bestellung des Vormundes, das Clearing, die Entscheidung über die Aufenthaltsperspektive und andere mehr. Zusätzlich fehlt es Jugendlichen an »Systemkenntnis« und an Vertrauen in staatliche und öffentliche Akteur\*innen; die Beziehung zum Einrichtungspersonal ist noch nicht tragfähig genug, um das sich ergebende Konfliktpotenzial zu nivellieren.

Hinzu kommt, dass behördliches Handeln, insbesondere das der Asylbehörden, auch für Mitarbeitende der Einrichtungen oft nur begrenzt transparent ist, während zugleich in der medialen Debatte behördliches Handeln kritisiert und die Einheitlichkeit und Legitimität behördlicher Praxis in Zweifel gezogen wird, was für zusätzliche Verunsicherung sorgt (vgl. Lahusen und Schneider 2017, S. 9 f.).

Mitunter scheint behördliches Handeln selbst für professionell ausgebildete und erfahrene Mitarbeitende nur schwer nachvollziehbar. Sie sehen sich vor die Herausforderung gestellt, unter den Bedingungen von Informationsdefiziten, Rechtsunsicherheiten und sprachlichen wie »kulturellen Verständigungshindernissen« Handlungsoptionen zu entwickeln und diese mit Jugendlichen abzustimmen, wie in folgender Beobachtung deutlich wird.



K. betritt das Büro. Er hält der Mitarbeiterin einen Brief entgegen und fragt, ob er nun „nach Berlin fahren“ müsse, zur „Botschaft“ seines Herkunftsstaates. Er habe Angst. K. wirkt aufgeregt und unsicher auf mich. Die Mitarbeiterin verneint. „Auf keinen Fall“, und er solle das „auch den anderen sagen“. K. fragt weiter, warum die Behörde ihn dann dazu auffordere. Das wisse sie auch nicht, die Forderung der Behörde sei jedenfalls unberechtigt, „das musst du mir jetzt mal so glauben“. K. blickt skeptisch und deutet im Dokument auf eine Liste möglicher Konsequenzen, sollte er seiner „Mitwirkungspflicht im Asylverfahren“, wie es in dem Schreiben heißt, nicht nachkommen. Er habe „nichts zu befürchten“, das Schreiben sei „falsch“, „ungültig“, so die Mitarbeiterin. K. antwortet, er werde noch einmal bei G., einem anderen Mitarbeiter, nachfragen. Er bedankt sich und verlässt den Raum.

Mein Gegenüber seufzt. Sie erklärt mir, dass mehrere Jugendliche in der Einrichtung ein behördliches Schreiben erhalten hätten, in dem sie aufgefordert würden, bei der Passbeschaffung mitzuwirken. K. befinde sich im Asylverfahren, darum sei das Aufsuchen der Botschaft seines Herkunftslandes für ihn unzumutbar. „Es macht ja auch keinen Sinn, die Botschaft des Landes aufzusuchen, vor dem man Schutz sucht.“ Würde K. sich, wie im Schreiben gefordert, den Besuch der Botschaft schriftlich bestätigen lassen und die Bestätigung bei der Behörde einreichen, so würde sein Asylersuchen als offensichtlich unbegründet abgelehnt. Er belege damit, dass ihm von seinem Herkunftsstaat keine Gefahr drohe. Manchmal frage sie sich, „ob das jetzt wieder so ein Trick“ sei.

Es sei „ein großes Problem“, dass man den Jugendlichen kaum verständlich machen könne, „was sowas soll“. Sie müssten „einem blind vertrauen“. Zum Glück gäbe es Kolleg\*innen, die sich für besondere Rechtsfragen wie diese weiterbildeten, aber alle Rechtsgebiete zu überblicken, die in der Praxis relevant seien, dafür fehle die Zeit.

Wenn, wie im Fall von K., die Jugendlichen volljährig würden und der gesetzliche Vormund wegfalle, sähen sich die Mitarbeiter\*innen in diesen Fragen allein verantwortlich. Das bereite ihr „manchmal schlaflose Nächte“.

*(Ethnografisches Protokoll, Mischform aus autonomie- und beteiligungsorientierter Organisation, akademische Fachqualifikation)*

Die Passbeschaffung von Geflüchteten, die entsprechenden Mitwirkungspflichten sowie deren Zumutbarkeit formieren ein ausgesprochen komplexes rechtliches Feld aus bundes- und landesgesetzlichen Regelungen, widersprüchlichen Gerichtsurteilen und behördlichen Auslegungspraxen, die selbst für Expert\*innen im Detail kaum zu überblicken sind (vgl. Becker und Saborowski 2018, S. 20–23). In der beschriebenen, kafkaesk anmutenden Situation, spielt das uneinsehbare und unverständliche Behördenhandeln und die Drohkulisse der angekündigten Konsequenzen die volle Verantwortung an die Betroffenen zurück, die selbst entscheiden müssen wie sie sich verhalten und nicht sicher sein können, dass die an sie gestellten Forderungen rechtmäßig sind.

Im vorliegenden Fall gelingt es der Mitarbeiterin offenbar nicht, den Jungen von ihrem Rat und ihrer Kompetenz in dieser Frage vollends zu überzeugen, und

das Geschehen scheint bei beiden vor allem Unsicherheit zu erzeugen. Das Vertrauen von Jugendlichen und Mitarbeiter\*innen in rechtsstaatliches Handeln und die moralische Legitimität der entsprechenden regulativen Verfahren (vgl. Luhmann 2013 [1969], S. 11 ff.), so ist anzunehmen, wird durch Situationen wie der Beschriebenen nachhaltig gestört. Zurück bleibt der Verdacht, dass mehr dahintersteckt als ein Versehen, und es scheint nahezuliegen, entsprechende Bescheide als funktionalen Teil eines auf Abschreckung und Zurückweisung ausgerichteten Migrationsregimes zu deuten (vgl. Brunkhorst 2017, S. 9 ff.), als eine „Schuldumkehr“ (S. 10) innerhalb einer „Krise der Menschenrechte“ (S. 11) in der die Schwächsten durch immer neue Hürden und Verantwortungszuschreibungen zur Aufgabe im Kampf um ihre basalen Menschenrechte gezwungen werden sollen (vgl. ebd.), ohne dass ihnen diese Rechte jedoch offiziell aberkannt würden. Der humanistische Nimbus bleibt unbeschädigt, während die praktische Einlösung staatlicher und gesellschaftlicher Verantwortung unmöglich gemacht wird.

Geflüchtete Kinder und Jugendliche finden sich in einer Situation wieder, die sie nicht durchschauen können. Sie wissen kaum etwas über die in dieser Konstellation mächtigen und wissenden Akteur\*innen und zugleich sind sie auf Ge-  
deih und Verderb auf deren Wohlwollen angewiesen. Es lässt sich nur erahnen, welche Gefühle des Ausgeliefertseins besonders die ersten Wochen und Monate in den Einrichtungen prägen und welche Bürde dies für den Aufbau einer professionellen pädagogischen Beziehung bedeutet.

„Fremde Leute sprechen über dich in einer Sprache, die du nicht verstehst. Du weißt nicht, ob sie es gut mit dir meinen. Du verstehst die Papiere nicht, die so viel bedeuten sollen.“ Da bleibe nur „hoffen und vertrauen“, aber es stelle ihn jedes Mal vor eine große Herausforderung, die Unsicherheit der Jugendlichen auszuhalten, während er selbst nicht „alle Fäden in der Hand“ halte und „nur ein Rädchen im Getriebe“ sei. Das Vertrauen der Jugendlichen zu erwerben sei unter diesen Bedingungen „doppelt harte Arbeit“.

*(Ethnografisches Protokoll, beteiligungsorientierte Organisation, nichtakademische Fachqualifikation)*

## **Uneindeutige Qualifikationsvoraussetzungen für pädagogisches Personal**

Wie dargestellt ist die stationäre Kinder- und Jugendhilfe mit jungen, unbegleiteten Geflüchteten ein auf allen Ebenen hoch anspruchsvolles Arbeitsfeld, welches die fachliche, soziale, methodische und personale Kompetenz von Fachkräften stark herausfordert.

Das benötigte hoch qualifizierte Personal, insbesondere fachlich ausgebildete Sozialarbeiter\*innen und Erzieher\*innen waren im zeitlichen Umfeld der so-

genannten Flüchtlingskrise jedoch kaum am Arbeitsmarkt verfügbar. Dies hatte zur Folge, dass die Landesjugendämter, welche die Betriebserlaubnis für stationäre Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen erteilen, mit einer steigenden Zahl von Anträgen auf Sondergenehmigungen zur Beschäftigung von Personen mit „anderweitigen Ausbildungen“ (Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2017a, S. 2) konfrontiert wurden. Bei der Erteilung entsprechender Genehmigungen verfügen die Behörden im Rahmen der Bundesgesetzgebung und ergänzender Landesgesetze über umfangreiche Ermessensspielräume (vgl. § 49 SGB VIII). Während Abschlüsse als staatlich anerkannte Sozialarbeiter\*in, Erzieher\*in oder Heilpädagog\*in eindeutig zur Arbeit in der stationären Kinder- und Jugendhilfe qualifizieren, so erscheint die Eignung für eine Reihe von anderen Abschlüssen uneindeutig (vgl. ebd.). So bleiben die Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (2017a) unscharf, wenn diese etwa festhält, die „Art der Ausbildung“ im „Bereich Sozial und Gesundheitswesen“ solle „Ausbildungsschwerpunkte“ in Bezug auf das entsprechende Arbeitsfeld enthalten (vgl. ebd., S. 12 f.) und konkludiert: „Im Wesentlichen erfolgt bei den zu treffenden Einzelfallentscheidungen eine Prüfung der Vorbildung und Erfahrung der konkreten Person“ (ebd., S. 13). Hier seien unter anderem „Praktika“, „Berufserfahrung in Arbeitsfeldern der Jugendhilfe“, „Fortbildungsbereitschaft“, „professionelles Selbstverständnis“, „ehrenamtliche Tätigkeit“, „Qualifikationsbereitschaft“, die „Zusammensetzung des Teams, in dem der Bewerber eingesetzt werden soll“ und die „Zielgruppe“ (ebd.) der Tätigkeit von Bedeutung.

Grundsätzlich prüfen die kommunalen und/oder die Landesjugendämter die Fachlichkeit des Personals im Zuge der Erteilung der Betriebserlaubnis auf Grundlage von § 45 SGB VIII in Verbindung mit § 85 SGB VIII. Die spezifischen Qualifikationsanforderungen an Mitarbeitende in Wohneinrichtungen der stationären Kinder und Jugendhilfe sind in den unterschiedlichen Landesjugendhilfegesetzen jedoch uneinheitlich geregelt.<sup>93</sup> Einen „abschließenden Katalog anerkannter Abschlüsse“ (Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2017a, S. 12) könne es aber auch deshalb nicht geben, weil jedes Bundesland im Rahmen der Bildungshoheit die Einsatzmöglichkeiten von Ausbildungsabschlüssen eigenständig festlegt (vgl. ebd.). Der Befund bundesweit uneinheitlicher Qualifikationsvoraussetzungen bestätigt sich am Beispiel meines Forschungszuschnittes der Länder Sachsen und Thüringen. So legt das sächsische Landesjugendhilfegesetz in der Fassung vom 26.08.2018 im § 29 Abs. 1 fest, geeignet für eine Tätigkeit

---

93 § 45 Abs. 3 Nr. 2 SGB VIII bestimmt lediglich, dass der Einrichtungsträger die „Eignung des Personals“ durch „die Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen sowie von Führungszeugnissen“ (ebd.) gegenüber der zuständigen Behörde nachzuweisen und etwaige Veränderungen im laufenden Betrieb mitzuteilen hat (vgl. § 47 SGB VIII). Eintragungen im Führungszeugnis nach § 72 a SGB VIII – etwa die rechtskräftige Verurteilung wegen eines Gewaltdeliktes – führen zum Ausschluss der betreffenden Person.

in der stationären Kinder- und Jugendhilfe „sind in der Regel sozialpädagogische Fachkräfte“ (Sächsisches Landesjugendhilfegesetz, § 29 Abs. 1). Dieser Hinweis fehlt demgegenüber im Thüringer Kinder- und Jugendhilfe Ausführungsgesetz (ThürKJHAG). Hier heißt es:

„Geeignet zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen in einer erlaubnispflichtigen Einrichtung sind pädagogische und therapeutische Fachkräfte, die über eine staatlich anerkannte oder dieser gleichwertige Fachausbildung verfügen [...]. Andere Personen soll das Landesjugendamt im Einzelfall auf Antrag des Trägers der Einrichtung zulassen, wenn sie nach Vorbildung und Erfahrung geeignet erscheinen.“ (ebd., § 23)

Das Thüringer Landesgesetz gewährt, im Vergleich mit dem Sachsens, dem Landesjugendamt damit einen weiteren Ermessensspielraum in der Fachkräftezulassung.

Die Gesetze beider Länder sehen in den genannten einschlägigen Paragrafen im Einzelfall die Möglichkeit vor, andere Personen zuzulassen, wenn diese nach Vorbildung und Erfahrung „geeignet erscheinen“ (ebd.), was prinzipiell einen weiten Ermessensrahmen eröffnet. Die konkreten Prozesse der Personalzulassung sind in beiden Bundesländern jedoch auf Ebene der entsprechenden Verwaltungsvorschriften unterschiedlich geregelt. Nach der sächsischen Verwaltungsvorschrift zum Betrieb erlaubnispflichtiger Einrichtungen obliegt die Eignungsprüfung des Personals dem Träger. Dieser hat entsprechende Qualifikationsnachweise zu prüfen (vgl. Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz 2019, S. 4). Das sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (2017) stellte in diesem Zusammenhang klar, der „potenzielle Arbeitgeber [...] entscheidet im Rahmen seiner Arbeitgeberautonomie im Einzelfall, ob die persönliche und insbesondere fachliche Eignung gemäß § 72 SGB VIII für die jeweilige Aufgabe gegeben ist“ (S. 12). Der Träger steht gegenüber dem Landesjugendamt in der Verantwortung und muss entsprechende Nachweise auf Verlangen erbringen, was ein gewisses Risiko in Bezug auf die Betriebserlaubnis darstellt, sofern der Arbeitgeber nicht qualifiziertes Personal beschäftigt (vgl. ebd.).

In Thüringen prüft demgegenüber das Landesjugendamt die Qualifikation im Einzelfall und lässt auf Antrag des Trägers entsprechend geeignete Personen zur Beschäftigung zu (vgl. Thüringer Landesjugendhilfeausschuss 2018, S. 23).

Für die Arbeit in Clearingstellen für unbegleitete Minderjährige werden in Thüringen unter anderem „Inhaber eines Zertifikatskurses sozialpädagogische Arbeit“ als geeignet angesehen (Thüringer Landtag 2016, S. 3). Dieser hat lediglich einen Umfang von wenigen Präsenztagen, wie entsprechende zurückliegende Angebote auswiesen (vgl. exempl. Evangelischer Erziehungsverband 2016; Denk Bunt 2016).

Außerdem kämen nach Thüringer Praxis „Personen mit besonderen Sprachkenntnissen“, „Personen mit besonderen Kenntnissen der Zielgruppen“, „Personen, die im Ehrenamt mehrjähriges Engagement für Kinder und Jugendliche ausgeübt haben und persönlich geeignet erscheinen (Trainer, Übungsleiter, Jugendgruppenleiter)“ und „Personen[,] die über langjährige Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verfügen, jedoch keinen anerkannten Abschluss nachweisen können (z. B. ehemalige Beschäftigte in Jugendklubs)“ (Thüringer Landtag 2016, S. 3), für die Arbeit infrage<sup>94</sup>.

Statistische Daten zur tatsächlichen Qualifikation der Beschäftigten in der stationären Kinder- und Jugendhilfe sind für Thüringen nicht verfügbar.

Für Sachsen ergibt sich aus einer Großen Anfrage der Landtagsfraktion Die Linke zur „Situation der Beschäftigten in der Kinder- und Jugendhilfe“ (Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz 2017, S. 1), dass im stationären Bereich zum Erhebungszeitpunkt 2014<sup>95</sup> weit mehrheitlich staatlich anerkannte Erzieher\*innen (1.269 von insgesamt 2.193 Beschäftigten) und Sozialarbeiter\*innen und Sozialpädagog\*innen (488 Beschäftigte), sowie Erziehungswissenschaftler\*innen (92 Beschäftigte) und Heilpädagog\*innen (71 Beschäftigte) tätig waren (s. ebd., Anlage 7.1, o. S.). Personen mit „sonstige[n] sozialpädagogische[n] Kurzausbildung[en]“ (ebd.) (6 Beschäftigte) stellten eine absolute Minderheit dar. Insgesamt zeigen die Daten, dass 1.976 von 2.193 – und damit mindestens 90 % – der Beschäftigten in der stationären Kinder- und Jugendhilfe über ein pädagogisches Ausbildungsprofil verfügten. Praktisch dürfte deren Zahl jedoch noch darüber liegen, denn in der benannten Statistik werden pädagogisches und Verwaltungspersonal gemeinsam erfasst (vgl. ebd.).

Für die konkrete Personalsituation vor Ort sind in beiden Bundesländern außerdem kommunale Vorgaben zu berücksichtigen. Die kommunalen Jugendämter, welche die stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen finanzieren, können in Bezug auf die Qualifikation des Personals die landesgesetzlichen Regelungen und Verwaltungsvorschriften weiter konkretisieren (vgl. Patjens 2017, S. 47 ff., 127 ff.). So schränkt etwa der sogenannte „Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden“ (Jugendamt Dresden 2019) die Qualifikation der Beschäftigten auf Sozialarbeiter\*in und Erzieher\*in mit staatlicher Anerkennung ein. Die Vorschrift erlaubt nur im Einzelfall die Zulassung von beispielsweise Erziehungswissenschaftler\*in mit Studienschwerpunkt Sozialpädagogik, wenn diese zudem Erfahrungen in der Kinder- und Jugendhilfe nachweisen. Personen

---

94 Eine ähnliche Positionierung findet sich bereits 2015 in einem Eckpunktepapier des Thüringer Landesjugendamts zur entsprechenden Verwaltungspraxis (vgl. Landesjugendamt Thüringen 2015).

95 Die entsprechende Datengrundlage wird turnusmäßig alle 4 Jahre erhoben (s. Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz 2017, S. 2).

mit anderen Qualifikationen können nur im Ausnahmefall und auch nur „in bestimmten Aufgabenfeldern [...] nach Prüfung durch das Landesjugendamt“ (Jugendamt Dresden 2019, S. 69) eingesetzt werden (vgl. ebd.). Die Stadt Erfurt beispielsweise nimmt demgegenüber im kommunalen Jugendhilfeplan keine weiteren Spezifizierungen der Landesregelungen vor und verweist lediglich auf diese (vgl. Landeshauptstadt Erfurt 2019, S. 8).

### **Mangelnde Attraktivität des Arbeitsfeldes für pädagogische Fachkräfte**

In mehreren Einrichtungen formulierten Mitarbeiter\*innen, dass die Personalbesetzung ihrer Einschätzung nach zu knapp kalkuliert sei, um die komplexen und zeitintensiven Aufgaben, die ich bereits zu skizzieren versucht habe, angemessen zu erfüllen. Während insbesondere unvorhergesehene Situationen eine dünne Personalabdeckung sichtbar machten, klagten Mitarbeitende mehrerer Einrichtungen über chronischen Zeitmangel, der selbst dann vorliege, wenn allein die planmäßigen, täglichen Aufgaben anfielen.

Im Normalfall, so eine Mitarbeiterin, sei nur genug Personal im Dienst, um „gerade so alles zu erledigen, wenn nichts dazwischenkommt.“ Die Regel sei aber, dass unvorhergesehene Ereignisse eintreten, die die Mitarbeiter\*innen an ihre Belastungsgrenzen brächten. Wenn sie zum Dienst komme, wissen sie nicht, was sie erwarte. Vor einigen Tagen sei ein Junge plötzlich krank gewesen und musste zum Arzt begleitet werden, ein anderer Junge verweigerte daraufhin den Schulbesuch, weil sein Freund krank sei. Eigentlich hätte sie mit einem dritten Jungen einen Termin gehabt, um ihn bei einem Fußballverein anzumelden, danach sei ein Gespräch mit dem Vormund eines weiteren Jungen geplant gewesen; um das anstehende Hilfeplangespräch vorzubereiten. Während den ersten Termin eine Kollegin übernommen habe, habe sie das Gespräch in ihrer Freizeit vorbereitet und sich nach Dienstschluss telefonisch mit dem Vormund abgestimmt. Ein Ausgleich für diese Mehrarbeit würde vonseiten des Arbeitgebers mit dem Hinweis abgelehnt, sie solle sich besser organisieren. Wenn sie ihre Aufgaben nicht in der Arbeitszeit schaffe, läge das an ihrer mangelhaften Selbstorganisation, sei ihr gesagt worden.

*(Ethnografisches Protokoll, Mischform aus regel- und autonomieorientierter Organisation, akademische Fachqualifikation)*

Für die Einzelfallarbeit, die aufgrund sprachlicher Barrieren und einer oft vergleichsweise anspruchsvoll aufzubauenden pädagogischen Beziehung mehr Ressourcen benötigt als in der Arbeit mit Jugendlichen ohne Fluchterfahrung, gäbe es im Alltag zu wenig Raum.

Einen exemplarischen Fall beschrieb ein Mitarbeiter folgendermaßen.

Er habe vor einigen Tagen eine Radtour mit einem Jungen, dessen Bezugsbetreuung er sei, unternehmen wollen. „Dem ging es nicht gut“ und er hätte Gesprächsbedarf bei ihm wahrgenommen, dem er im Arbeitsalltag nicht hätte gerecht werden können. „Ein klassischer Fall für ein wenig Einzelarbeit“, so seine Einschätzung. Die Teamleiterin, die anders als er selbst „keine Fachkraft“ sei, habe seinen Vorschlag abgelehnt. Sie habe ihm „schnippisch“ geantwortet, „in der Arbeitszeit seinem Hobby nachzugehen“, das würde sie nicht unterstützen. Für die Jugendlichen tue es ihm leid.

Er sei dann trotzdem an seinem „freien Tag“ mit dem Jungen losgefahren. Er werde seine „Verantwortung, menschlich und als Pädagoge“, weiterhin wahrnehmen, aber „es kostet hier viel Kraft“ und er wisse nicht, wie lange er das noch schaffe. Die „wirkliche“ pädagogische Arbeit brauche Zeit und Mittel, die hier fehlten.

*(Ethnografisches Protokoll, regelorientierte Organisation, nichtakademische Fachqualifikation)*

Der Umgang meines Gesprächspartners mit den aus seiner Sicht zu knappen zeitlichen Ressourcen erscheint ambivalent. Er scheint zwischen Resignation und Engagement hin- und hergerissen. Dabei scheint er sich gerade durch die fehlende fachliche Grundlage von Leitungsentscheidungen zu eigenverantwortlicher Initiative aufgefordert. Um seinen berufsethischen Ansprüchen gerecht zu werden, scheint mein Gegenüber sich verpflichtet zu sehen, seine Kraftressourcen auf ungewisse Zeit aufzubrauchen.

Das Arbeitsfeld, so eine andere Leiterin, sei besonders für Sozialarbeiter\*innen unattraktiv. Insbesondere die Schichtarbeit schrecke Fachkräfte ab, da sie schwerer mit dem Familienleben vereinbar sei als eine Stelle mit geregelten Arbeitszeiten. Eine Mitarbeiterin, die gerade auf der Suche nach einer neuen Beschäftigung war, äußerte, dass die Tätigkeit vergleichsweise schlecht bezahlt werde, das sei aber nicht der einzige Grund für ihren geplanten Stellenwechsel.

Sie wolle vor allem aufgrund der Bedingungen – der eingeschränkten zeitlichen Möglichkeiten, der hohen Arbeitsbelastung und der fehlenden „Wertschätzung“ – nicht mehr im Bereich der Heimerziehung mit »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen« arbeiten. Im selben Arbeitsfeld mit Kindern und Jugendlichen ohne Fluchtbiografie hätte sie „andere Bedingungen“ erlebt. Für viele Kolleg\*innen sei das „die erste Stelle nach dem Studium“, da der Stellenmarkt 2015 entsprechend offen gewesen sei, so die Mitarbeiterin weiter. Diese verließen ihrer Einschätzung nach das Feld aber rasch wieder. Junge Mitarbeiter\*innen würden gern eingestellt, da diese „geringere Personalkosten“ verursachen, setzt sie hinzu.

*(Ethnografisches Protokoll, regelorientierte Organisation, akademische Fachqualifikation)*

Die stationären Hilfen zur Erziehung seien unter den sozialarbeiterischen Arbeitsfeldern in besonderem Maße von Fachkräftemangel betroffen, wie die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (2017a) feststellt. Abschreckend auf Fachkräfte wirkten vor allem:

„die Arbeitsbedingungen, die besondere persönliche Herausforderungen an die Fachkräfte stellen, u. a. unregelmäßige Arbeitszeiten, Schichtdienst, vergleichsweise geringe Vergütung und gesellschaftliche Anerkennung sowie hohe emotionale Belastungen aufgrund der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien in überwiegend prekären Lebenslagen.“ (ebd., S. 2)

Nicht nur die Personalsituation wurde von Mitarbeitenden mir gegenüber kritisch thematisiert, auch die materielle Ausstattung der Einrichtungen wurde vielfach bemängelt. Dies verwundert viele meiner Gesprächspartner\*innen angesichts der Kostensätze, die für die Unterbringung und Versorgung junger Geflüchteter an die leistungserbringenden Einrichtungen gezahlt werden. Diese lägen nach einer bundesweiten Befragung der Jugendämter abhängig von den konkreten Bedarfen, dem maßgeblichen Leistungsanspruch junger unbegleiteter Geflüchteter und den veranschlagten Kosten der Einrichtungsträger zwischen 101 € bis 218 € pro Tag und Person, womit sie sich nur unwesentlich von den Aufwendungen für einheimische junge Menschen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe unterschieden (s. Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020, S. 59).

Der Träger spare, wo es ginge. Notwendige Reparaturen am Gebäude würden nicht durchgeführt. Es fehle an einem weiteren Computer, auf den man schon seit Eröffnung der Einrichtung warte. Bezugsbetreuer\*innen könnten nicht über ein Budget verfügen, von dem sie Bedarfsgegenstände, „oder mal ein Eis“ für ihre Jugendlichen kaufen könnten, was in anderen Einrichtungen anders sei. Der Kollege S. versuche schon seit Monaten Fußballtore zu bekommen und habe auch ein Konzept vorgelegt, um mit den Jugendlichen im Hof zu trainieren. Vom Träger kam dazu aber nie eine Antwort. Kollege D. habe schließlich private Kontakte genutzt und Spenden eingeworben, um Fitnessgeräte zu beschaffen. Die nun vorhandenen Geräte dürften aber nicht genutzt werden, da eine technische Abnahme erforderlich sei, die der Träger nicht finanziere. Die Mitarbeiterin weist mich bei einem Rundgang durch das Haus auf einen Aushang mit regelmäßigen Freizeitaktivitäten hin, dieser, so mein Gegenüber, „hängt da nur für die Außenwirkung“. Um die Angebote tatsächlich durchzuführen, fehle es an Personal und teilweise auch an Material.

*(Ethnografisches Protokoll, Mischform aus regel- und autonomieorientierter Organisation, nichtakademische Fachqualifikation)*



Während in Interviews fast nie und niemals in ähnlicher Deutlichkeit Kritik an Arbeits- und Ausstattungsbedingungen geübt wurde, so war dies ein häufiges Thema in ethnografischen Gesprächen. Mehrfach betonten meine Gegenüber, sie hätten im aufgezeichneten Interview nicht darüber sprechen wollen und dass sie nicht wollten, dass ihre Einschätzungen mit ihren Namen verbunden würden. Dies und die Äußerungen meiner Gegenüber machen mancherorts ein angespanntes Verhältnis zwischen Mitarbeitenden und dem Träger deutlich. Dieses erscheint von latentem gegenseitigem Misstrauen, unzureichender Transparenz und Unzufriedenheit der Mitarbeitenden in Bezug auf die wirtschaftlich-materielle Facette der Arbeit und das Handeln der Organisation belastet.

Die Beschreibungen stehen, dies sei hier noch einmal betont, nur für einen Teil der von mir beforschten Einrichtungen, während die Ressourcenverteilung oder die Personalausstattung, aber auch Konflikte, die sich aus der heterogenen Zusammensetzung der Teams ergeben können, andernorts nicht als Belastungen thematisiert wurden.

### **Angespannte Arbeitsmarktsituation**

Insbesondere zu Beginn meiner Forschungen 2017 war es den von mir beforschten Einrichtungen nicht immer möglich, offene Stellen zeitnah mit geeignetem Personal zu besetzen, wie eine Einrichtungsleiterin formulierte.

Sie suchten dringend Mitarbeiter\*innen, doch es sei momentan „nicht einfach“ qualifiziertes Personal zu finden, obwohl „Tarif gezahlt“ werde. Dann müsste die Person auch „ins Team passen“. „Ein paar Vorerfahrungen“ wären wünschenswert, aber da mache man „schon Abstriche“. Sie hätten seit Monaten Stellen ausgeschrieben. Sie luden darum auch Bewerber\*innen mit berufsfremden Qualifikationen ein, die sich dann entsprechend weiterbilden müssten, das sei „nicht das Problem“. Problematischer sei aus ihrer Sicht „die menschliche Eignung“. Sie seien daher dazu übergegangen, einen Tag des Probearbeitens mit den Bewerber\*innen durchzuführen. „Ich trage die Verantwortung für die Jugendlichen hier.“ Wenn Bewerber\*innen nicht die entsprechende „Empathie“ mitbrächten, sei es ihr „lieber, mit weniger Leuten zu arbeiten“.

*(Ethnografisches Protokoll, beteiligungsorientierte Organisation, akademische Fachqualifikation)*

Die ohnedies von Fachkräftemangel geprägte Arbeitsmarktsituation in der stationären Kinder- und Jugendhilfe erfuhr in den Jahren 2014 bis 2016 noch einmal eine deutliche Verschärfung, da im Zuge der Schaffung von bundesweit 18.900 (s. Tabel 2020, S. 23) zusätzlichen Plätzen in den stationären Hilfen nach SGB VIII ein Personalzuwachs von 23 %, entsprechend 13.700 Beschäftigten, zu realisieren war (s. ebd., S. 26).

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz reduzierte daraufhin die Voraussetzungen zur Erteilung einer Betriebserlaubnis für stationäre Einrichtungen nach SGB VIII.

„Die aktuelle internationale geopolitische Entwicklung führt zu einem starken Anstieg der Flüchtlingsströme nach Westeuropa. Dieser starke Zustrom führt schon jetzt immer mehr unbegleitete minderjährige Ausländer nach Sachsen. Die Betriebserlaubnisbehörde muss auf diese besondere Herausforderung mit Erlaubniserteilungen reagieren, die lediglich die Mindestvoraussetzungen gewährleisten.“ (Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz 2015, S. 1)

Für die Qualifikation des Personals bedeutete dies, dass Erziehungswissenschaftler\*innen – auch ohne einschlägige Erfahrungen – „in Frage kommen“ (ebd., S. 3). Außerdem seien „Personen mit langjährigen Erfahrungen in einem Arbeitsfeld der Jugendhilfe“ (vgl. Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz 2015, S. 3) oder „Personen mit Sprachkenntnissen und mit zielgruppenspezifischen Kenntnissen“ (ebd.) für die Tätigkeit qualifiziert. Diese vorläufige Sonderregelung wurde zum 30.09.2018 wieder durch die bisherige Verwaltungsvorschrift ersetzt (vgl. ebd., S. 6).

Eine ähnliche befristete Sonderregelung gab es in Thüringen nicht. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Thüringen merkt in einer diesbezüglichen Pressemitteilung kritisch an: „dass auf Grund des dringenden Fachkräftebedarfs zunehmend Nicht-Fachkräfte für pädagogische Tätigkeiten in [...] den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe [...] eingesetzt werden“ (GEW Landesverband Thüringen 2015, S. 1) und fordert die „Festlegung einer verbindlichen Fachkräftequote, um Fachstandards zu gewährleisten“ (ebd.). Weiterhin müsse für Abweichungen vom Fachkräftegebot ein Übergangszeitraum – wie in Sachsen – festgelegt werden. Nach dessen Ende müsse die Betriebserlaubnis wieder an die Einhaltung des Fachkräftegebotes gebunden sein (vgl. ebd.). Ein Eckpunktepapier des Thüringer Landesjugendamtes zum Thema „Fachkräftesicherung und Fachkräftegewinnung zur Betreuung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher (UMA)“ (Landesjugendamt Thüringen 2015, S. 1) argumentiert dagegen: „Der Gesetzgeber hat [...] die Möglichkeit der Zulassung von Betreuungskräften für Personen mit sonstigen Berufsqualifikationen in sozialen, sozialpädagogischen bzw. pädagogischen Ausbildungsgängen eröffnet“ (ebd.) und verweist auf den benannten § 23 Satz 2 ThürKJHAG, wonach das entsprechende Vorgehen zulässig und im Sinne der Betreuungssicherung notwendig sei. In Kooperation mit den Arbeitsagenturen sei zudem zu erwägen, inwieweit „mögliche andere Berufsgruppen [...] zum Einsatz kommen können“ (ebd.).

Die GEW brachte diesbezüglich die Befürchtung zum Ausdruck, dass „[d]ie längerfristige Absenkung des Fachkräftegebots und die damit verbundene tarif-

liche Schlechterstellung [...] zu einer unzureichenden Arbeit mit den Problemlagen der umF“ (GEW Landesverband Thüringen 2015, S. 1) führen werde.

Eine tarifliche Entlohnung von Fachkräften erwähnt das Landesjugendamt Thüringen in seinem strategischen Papier lediglich in Bezug auf „aus dem Berufsleben Ausscheidende/Frühpensionäre“ (Landesjugendamt Thüringen 2015, S. 2), die durch entsprechende Anreize gewonnen werden sollten, um die „Neugründung von Clearingeinrichtungen/Wohngruppen“ (ebd.) mit ihrem Expert\*innenwissen zu unterstützen. Eine entsprechend zu erwägende „Werbekampagne“ (ebd.) solle laut dem Papier daneben auch „Wertschätzung gegenüber den Zielgruppen“ (ebd.) sowie die „Attraktivität der Arbeitsplätze“ (ebd.) hervorheben. Das Eckpunktepapier hält außerdem „ein spürbares Engagement von ehrenamtlichen Unterstützerinnen und Unterstützern bei der Betreuung und Begleitung“ (Landesjugendamt Thüringen 2015, S. 2) »unbegleiteter Minderjähriger« für „denkbar und wünschenswert“ (ebd.). Ehrenamtliche könnten etwa bei „Ämtergängen“ (ebd.) begleiten oder „Vermittlung über den Aufbau des deutschen Bildungssystems“ (Landesjugendamt Thüringen 2015, S. 2) leisten. Der strategische Vorschlag schließt mit Überlegungen zur „Quereinsteigerfortbildung“ (ebd., S. 3). Es gelte, „Arbeitskräfte mit unterschiedlichen Qualifikationen so individuell und passgenau zu qualifizieren, dass sie eine volle Anerkennung erhalten“ (ebd.). Die Fachhochschulen sollen beauftragt werden, entsprechende Angebote zu entwickeln (vgl. ebd.).

Die verstärkte Migration von unbegleiteten Minderjährigen nach Deutschland stellt die Kinder- und Jugendhilfe vor deutliche Herausforderungen in Bezug auf die Akquise geeigneten Fachpersonals. Wie am Beispiel von Sachsen und Thüringen gezeigt wurde, versuchen die Träger einer sich verschärfenden Personalknappheit mit der forcierten Beschäftigung von Personen zu begegnen, die nicht eindeutig für die Tätigkeit qualifiziert sind. Sachsen ist nach dem Auslaufen einer dreijährigen Übergangsregelung wieder zu den ursprünglichen, strengeren Regelungen zurückgekehrt. Demgegenüber erfolgt die Auswahl von Fachkräften in Thüringen in Einzelfallentscheidungen und erscheint dauerhaft vergleichsweise weniger eindeutig und streng geregelt.

## **Konflikte in heterogenen Teams**

Die Mehrzahl der von mir beforschten Mitarbeiter\*innenteams waren in Hinblick auf die formale Ausbildung ihrer Mitglieder sehr heterogen.

Sozialarbeiter\*innen und Erzieher\*innen arbeiteten beispielsweise mit Heilerziehungspfleger\*innen, Erziehungswissenschaftler\*innen, Psycholog\*innen oder Musik- und Kunstpädagog\*innen zusammen. Einzelne Mitarbeiter\*innen verfügten über pädagogische Fachschulausbildungen, die sie in der ehemaligen DDR erworben hatten und die formal unterschiedlich anerkannt wurden. Andere Mitarbeiter\*innen verfügten über fachfremde akademische Qualifikatio-

nen, etwa als Religionswissenschaftler\*innen, Soziolog\*innen oder im technischen Bereich. Mehrere Mitarbeitende hatten eine Berufsausbildung als Köch\*innen, Bank- oder Immobilienkaufleute absolviert. Die Arbeitsberechtigung in der Jugendhilfe hatten diese Mitarbeitenden über die bereits erwähnten Zertifikatskurse erworben. In Hinblick auf ihre Ausbildungen greifen Mitarbeitende also auf sehr heterogenes Deutungs- und Handlungswissen zurück. Dies, so legen meine Beobachtungen nahe, trägt gegenüber professionell homogenen Teams großes Konfliktpotenzial in die Zusammenarbeit hinein.

Nicht selten reagierten Organisationen auf die heterogene Qualifikation und Handlungskompetenz des Personals mit detaillierten Vorgaben und engmaschiger Kontrolle, was insbesondere von ausgebildeten Fachkräften als überflüssige Einschränkung ihrer fachlichen Autonomie erlebt wurde. Mehrfach beschrieben Fachkräfte dies als so belastend, dass sie innerlich oder tatsächlich kündigten (zum Begriff der inneren Kündigung vgl. Scheibner und Hapkemeyer 2013, S. 464). Während es aufgrund eines sich im Umfeld verbreitenden negativen »Rufs« den entsprechenden Einrichtungen immer weniger gelang, Fachkräfte zu gewinnen, wurde der Alltag weiter reglementiert, was die Fachkräfteabwanderung weiter verschärfte.

Ein Konflikttypus, den ich in diesem Zusammenhang mehrfach beobachtet habe, entzündete sich entlang der Frage, welcher Stellenwert dem *Erfahrungswissen in der Alltagsbewältigung* – das von jeder und jedem erworben werde, der im Feld ungeachtet der fachlichen Voraussetzungen tätig sei, wie vielfach behauptet wurde – gegenüber dem *professionellen Deutungswissen*, das in einer fachlichen Ausbildung erworben wurde, zuzumessen sei.

Zugespitzt formuliert scheint genau dies die Frage, die der folgende Gesprächsauszug aufwirft: Wiegen mehrere Berufsjahre ein Studium der Sozialen Arbeit auf, was die Fachkompetenz betrifft?

Er arbeite nun bereits fast zwei Jahre in der Einrichtung und habe sich inzwischen das umfangreiche Wissen und Können eines „Profis“ erworben, auch wenn er „kein Sozialarbeiter“ sei. Er habe „unzählige heikle Situationen gemeistert“. Neuen Kolleg\*innen gegenüber, die „frisch von der Uni“ kämen, fühle er sich deutlich kompetenter. „Viel zu nachgiebig“ sei z. B. die Kollegin K., die auch die Akten „nachlässig“ führe und sich „oft auf die Seite der Jugendlichen“ stelle, was er als „Verrat“ an ihren Kolleg\*innen bewerte.

(*Ethnografisches Protokoll, regelorientierte Organisation, fachferne Qualifikation*)

Vorliegend geraten offenbar wiederholt Erfahrungswissen und professionelles Wissen in Konflikt. Der Mitarbeiter, so scheint es, sieht sich in Hinblick auf die offizielle Zuerkennung professioneller pädagogischer Kompetenz seinen entsprechend ausgebildeten Kolleg\*innen gegenüber unterlegen. Er führt sein Erfahrungswissen ins Feld, das er durch praktische Erfolge bestätigt sehe. Das

vermeintlich nur theoretische Wissen der überdies jungen Kolleg\*innen wertet er als nicht praxistauglich ab. Schließlich gibt mein Gegenüber einen Hinweis auf die Beziehungsebene, die er mit den Jugendlichen anzustreben scheint, wenn er bemerkt, die Kolleg\*innen seien im Vergleich zu ihm selbst „viel zu nachgiebig“. Er scheint im Sinne von Heiner (2004) ein „Dominanzmodell“ (S. 92) Sozialer Arbeit zu vertreten, in dem die Machtverhältnisse klar zugunsten der Pädagog\*innen verteilt sind, wobei dieser Status quo immer wieder zu sichern ist. Nachgiebigkeit bedeutet aus dieser Perspektive eine Verschiebung der Machtverhältnisse zugunsten der Jugendlichen, wobei die Kontrolle über die Situation und die Klientel verloren zu gehen drohe. Gesichert und legitimiert werde die notwendige Dominanz im Beispiel zusätzlich durch die regelgerechte Durchführung bürokratischer Verfahren, die das Handeln nach außen und innen standardisieren und legitimieren, die zusätzliche Situationskontrolle gewährleisten und dem Zugriff der Klientel weitreichend entzogen sind. Die kritisierte Kollegin würde die Wirksamkeit des verwalterischen Instrumentes der Kontrollsicherung und Legitimation dadurch gefährden, dass sie die Kontinuität und Integrität der Machtinstrumente – die „Akten“ – nicht in entsprechender Weise bediene. Stattdessen, so legen die Ausführungen nahe, nutzt die Mitarbeiterin andere Techniken der Alltagsbewältigung. Professionelle sozialarbeiterische Handlungskompetenz scheint meinem Gesprächspartner nicht nur unverfügbar, auch dessen Funktion und Struktur scheint sich ihm zu entziehen. Er wertet das entsprechende Vorgehen ab und legt zugleich nahe, dass die Interaktion zwischen Mitarbeiter\*innen und Jugendlichen sich als (potenziell) konflikthaftes Gegeneinander von zwei opponierenden und grundsätzlich differenten „Seite[n]“ konstituiert. Der kritisierten Kollegin wirft er zugleich vor, in der Oppositionssituation zwischen Mitarbeitenden und Jugendlichen jene kollegiale Loyalität zu verletzen, auf die sie ihre berufliche Position verpflichtete.

### **Strukturelle Unbeständigkeit**

Unter struktureller Unbeständigkeit verstehe ich die Instabilität bedeutsamer strukturgebender Elemente des Alltags, etwa der Sicherheit des Arbeitsplatzes, der Gesetzeslage oder der personellen Kontinuität innerhalb der Teams, die in den Gesprächen mit Mitarbeitenden häufig thematisiert worden sind. Da diese Elemente sowohl hoch bedeutsam für den »gewohnten« Vollzug des Alltags erscheinen und sich gleichzeitig der Kontrolle durch die Einzelnen – mehr oder weniger weitreichend – entziehen, geht die strukturelle Unbeständigkeit mit subjektiven Verunsicherungserfahrungen einher (vgl. Hardering 2012, S. 26).

Aus dem Vorangestellten dürfte bereits hervorgegangen sein, inwiefern die biografische und soziale Position »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge« durch existenzbedrohende strukturelle Unbeständigkeit gekennzeichnet ist. Vor diesem Hintergrund gerät schnell aus dem Blick, dass auch Mitarbeitende in von

mir beforschten Einrichtungen, wenngleich in anderer Weise als ihre Klientel, mit volatilen und fragilen Strukturbedingungen konfrontiert sind. Eine hohe Personalfuktuation und die damit verbundenen, immer wieder aufs Neue zu leistenden Rekonstitutionsaufgaben innerhalb der Teams, erscheinen als besondere soziale und professionelle Herausforderung. Nach meinen Beobachtungen erscheinen vor allem zwei einander wechselseitig verstärkende Faktoren für eine entsprechende Situation verantwortlich: die geringe Attraktivität des Arbeitsfeldes für einschlägig qualifizierte Fachkräfte sowie der gleichzeitig hohe situative Personalbedarf seit 2015.

Die beschriebenen Arbeitsbedingungen machen die stationäre Arbeit mit »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen« insbesondere für erfahrene Fachkräfte zwischen 30 und 55 Jahren scheinbar wenig attraktiv, denn der steigende Personalbedarf der Jahre 2014 bis 2016 sei vor allem durch einen deutlichen Zuwachs von Mitarbeitenden unter 30 Jahren, aber auch von Mitarbeitenden über 55 Jahren realisiert worden, wie Tabel (2020) feststellt (s. S. 27). Ohne dabei quantitative Repräsentativität zu beanspruchen, weist auch die Zusammensetzung meines Samples, analog zur Feststellung Zellers (vgl. 2016, S. 802 ff., 805), darauf hin, dass die Arbeit in der stationären Hilfe für junge Geflüchtete vor allem von Berufseinsteiger\*innen geleistet wurde, die das Feld bald wieder verließen (zur Beschreibung des Samples siehe Anhang 5).

Um den Personalbedarf zu decken, sind Einrichtungsträger besonders im »Ausnahmejahr« 2015 gezielt auf Studienabsolvent\*innen zu gegangen, wie ein Mitarbeiter berichtete.

„Ja, das war tatsächlich in der Uni jetzt einfach, dass man darauf hingewiesen wurde an die Stellenausschreibung hier von [Name der Einrichtung], dass händeringend nach Praktikanten, Vollzeitkräften und so weiter, gesucht wurde. Das war ja September 2015 somit der, die allererste ich sag mal Flüchtlingswelle.“

*(Interview Abs. 3, Mischform aus regel- und autonomieorientierter Organisation, akademische Fachqualifikation)*

Wie mein Gegenüber nutzen viele junge Mitarbeiter\*innen, wie in mehreren weiteren Gesprächen deutlich wurde, das Arbeitsfeld als Einstieg in den Beruf, ohne dass sie in der Arbeit mit jungen Geflüchteten, oder auch in den stationären Hilfen zur Erziehung im Allgemeinen, eine längerfristige Perspektive sahen. Häufig beobachtete ich während meiner Feldforschung daher, dass junge Mitarbeitende die Teams wieder verließen, wobei oftmals Frustration über die Arbeitsbedingungen den Ausschlag für einen beruflichen Wechsel gegeben zu haben schien.

Während junge und fachlich ausgebildete Mitarbeiter\*innen das Arbeitsfeld oft als berufliche Zwischenstation begriffen, schien es für berufsfremd quali-

fizierte Mitarbeitende vielfach eine Chance zur Verbesserung ihrer beruflichen und wirtschaftlichen Situation zu bieten.

Er mache sich in letzter Zeit vermehrt Gedanken darüber, wie seine „Zukunft“ aussähe. Die Zahl der Jugendlichen in der Einrichtung nehme immer weiter ab und die Einrichtung sei längst nicht mehr voll belegt. Er habe einen berufsfremden Abschluss „im kaufmännischen Bereich“ und sich die Arbeit mühevoll und engagiert angeeignet. Er besitze nun „einen gewissen Expertenstatus“, aber eben keinen offiziellen Abschluss und Sorge sich um seine Perspektive im Träger. Er befürchte, als einer der Ersten entlassen zu werden und wolle auf keinen Fall zurück in sein vorheriges Arbeitsfeld, in dem die Arbeitsbedingungen deutlich schlechter und die Vergütung niedriger seien. Er habe einen Bankkredit zu tilgen und sei deshalb auf das Einkommen angewiesen. Er versuche daher „positiv aufzufallen“, indem er etwa die Akten „besonders sorgfältig“ führe.

*(Ethnografisches Protokoll, autonomieorientierte Organisation, fachferne Qualifikation)*

Fachfremden Mitarbeitenden ist aufgrund der besonderen politischen Situation ein Arbeitsfeld eröffnet worden, das ihnen zuvor verschlossen war. Mein Gegenüber scheint dabei zumindest auch durch externe Faktoren wie das im Vergleich zu seinem ursprünglichen Arbeitsfeld gesteigerte Einkommen motiviert. Es schien meinem Gesprächspartner an Beschäftigungsalternativen zu mangeln, während der Arbeitsmarkt für professionell qualifizierte Sozialtätige mehr Beschäftigungsmöglichkeiten bot, als entsprechend qualifiziertes Personal zur Verfügung stand (vgl. Krüger 2018, S. 12 ff.). Nach dem Abklingen der besonders hohen Personalnachfrage im Zusammenhang mit den erhöhten Einwanderungszahlen seit 2015 sei es in den Folgejahren für Berufsfremde weniger aussichtsreich, im Arbeitsfeld dauerhaft und hauptamtlich Fuß zu fassen (vgl. Steinhilber 2018, S. 588 ff.).

Die beschriebene herausfordernde Zusammensetzung der Teams in einigen der von mir beforschten Einrichtungen aus wenigen erfahren und fachliche qualifizierten Mitarbeiter\*innen, einer überwiegenden Zahl von wechselgeigten Berufseinsteiger\*innen und mehreren vergleichsweise arbeitsplatztreuen, fachfremd qualifizierten Beschäftigten, trägt nach meinen Beobachtungen großes Konfliktpotenzial in die tägliche Arbeit. Dies erwächst aus dem mit ihrer Beschäftigungsdauer anwachsenden beruflichen Selbstbewusstsein der fachfremd qualifizierten Mitarbeiter\*innen auf der einen Seite und der fehlenden Berufserfahrung der fachlich qualifizierten Einsteiger\*innen auf der anderen Seite sowie mehr oder weniger zielführenden Koordinationsversuchen der erfahrenen Expert\*innen.

Im Zusammenhang mit Versuchen, die Arbeit vor dem Hintergrund unterschiedlicher Qualifikationsniveaus und hoher Mitarbeiter\*innenfluktuation zu

koordinieren, beobachtete ich mehrfach eine Art »Binnenfluktuation«, das heißt personelle Funktionswechsel innerhalb einer Einrichtung. In einem Fall wurden Kleinteams innerhalb des Einrichtungsteams, die mit zwei bis vier Mitarbeiter\*innen die Bezugsbetreuung für fünf bis zehn Jugendliche realisierten, mehrfach restrukturiert, wie eine Mitarbeiterin im Folgenden beschreibt.

In ihrer Zeit in der Einrichtung seit 2015 sei sie schon „Bezugsbetreuerin von fast allen Jugendlichen“ gewesen. Mehrfach wurde sie mit anderen Kolleg\*innen im Bezugsteam „zusammengewürfelt“. Wenn es „woanders“, in einem anderen Bezugsteam, „schlecht läuft“, werde sie von der Leitung „umgesetzt, um den Brand zu löschen“. „Dann darf ich wiederum Feuerwehr spielen.“ „Die andere Variante“ sei, dass sie „einen Jugendlichen, der gut läuft“ abgeben müsse und ihr stattdessen ein Jugendlicher mit größeren Herausforderungen zur Bezugsbetreuung „zugewiesen“ werde. Diese Herausforderungen hätten in der Vergangenheit in sozialen, asylrechtlichen oder schulischen „Problemen“ bestanden.

Wenn die Bezugsbetreuung wechsele, dann würden viele Jugendliche das „nicht einsehen“ und kämen mit ihren Anliegen weiter zu ihr. Sie müsse sie dann auf ihre neuen Bezugsbetreuer\*innen verweisen, die Jugendlichen „fühlen sich dann natürlich abgelehnt“. Dies führe manchmal dazu, dass aus einem Jugendlichen, der bei ihr „gut gelaufen“ sei, ein „Problemfall“ werde.

Die Jugendlichen hätten kein Mitspracherecht, was die Wahl ihrer Bezugsbetreuer\*innen anbelangt. In seltenen Einzelfällen, wenn Jugendliche sich „mit Händen und Füßen“ wehrten, würden die Entscheidungen revidiert.

*(Ethnografisches Protokoll, Mischform aus regel- und autonomieorientierter Organisation, akademische Fachqualifikation)*

Im Gesprächsausschnitt wird deutlich, dass im konkreten Fall sowohl die Mitarbeiterin als auch die Jugendlichen geringe Kontrolle über die Form und die Fortsetzung ihrer Arbeitsbeziehung haben. Vielmehr erscheine die Entscheidung für mein Gegenüber als weitgehend willkürliche Zuweisung durch die Leitung, welche die Teams „zusammen[...]würfelt“.

Meine Gesprächspartnerin präsentiert sich selbst als in Kriseninterventionen geübt, was sie in der Metapher „den Brand [...] löschen“ verdichtet. Die Entscheidung über ihren Einsatz erfolge nach funktionalen Kriterien ohne Rücksicht auf die professionelle Beziehungsgestaltung. Dass sie immer wieder zur Bearbeitung von Konfliktfällen eingesetzt werde, scheint sie darüber hinaus mit heterogenen Qualifikationsniveaus innerhalb des Teams zu erklären. Mein Gegenüber scheint über professionelle Fähigkeiten zu verfügen, die von ihren Kolleg\*innen nicht in selber Weise herangezogen werden können.

Die Metapher „es läuft“ in der Kombination mit der Bewertung „gut“ oder „schlecht“, die mein Gegenüber mehrfach verwendet, um die Passung von Jugendlichen und Hilfesituation und den damit verbundenen professionellen Arbeitsintensität zu veranschaulichen, scheint die komplexen professionellen



Fähigkeiten, die hier benötigt werden, allenfalls anzudeuten. Der Quellbereich der Metapher in der physikalischen Beschreibung der Bewegungen (von Flüssigkeiten), scheint eine Stereotypisierung und Homogenisierung der Beziehungsdynamiken zwischen Jugendlichen und Betreuenden zu implizieren. Gleichzeitig verweist die Metapher „es läuft“ auf ein interaktionales Geschehen, das sich zwar anstoßen und begünstigen lässt, aber letztlich unverfügbar bleibt, ganz wie die im Sinne des Quellbereiches implizierten Bewegungen, die, wenn die Voraussetzungen geschaffen sind, schließlich von alleine laufen (müssen). Das metaphorische Konzept, »pädagogische Arbeit ist das Anstoßen einer gerichteten Bewegung«, verdichtet die große Ambivalenz des Ausschnittes. Wird diese potenziell fragile Interaktion von außen, durch die „Leitung“ verändert, so kann es sein, dass der metaphorische »Fluss« an einer anderen Stelle wieder zum Stillstand kommt. Die Metapher scheint der „Leitung“ mechanistische Vereinfachung zu unterstellen, indem diese durch die simple Maßnahme der Versetzung von Mitarbeitenden offenbar die Kontrolle über eine viel komplexere Situation zu erlangen versucht, ohne deren Nebenfolgen zu berücksichtigen. Das Beispiel legt zwei widersprüchliche Arbeitsmodi nahe: Ein mechanisches Verständnis mit funktionalisierten, »austauschbaren« Beziehungen und ein beziehungsorientiertes Verständnis, das Subjektivität und unterschiedliche professionelle Kompetenzen zur Basis gelingender Hilfe macht. Letzteres ist mit der hier thematisierten Form struktureller Unsicherheit – oder besser Verunsicherung – nicht übereinzubringen.

### **Rassismus als Alltagserfahrung**

In der Mehrheit der Einrichtungen berichteten Mitarbeiter\*innen von zahllosen und sehr unterschiedlichen Rassismuserfahrungen der Jugendliche im Alltag, die von struktureller Diskriminierung über die latente Wahrnehmung ständig unter besonderer Beobachtung zu stehen, bis zu sozialem Ausschluss, offener Ablehnung und Gewalt reichten. Mitarbeiter\*innen werden durch diese Erlebnisse als Teil der Flüchtlingshilfe zu politischen Subjekten, die in unübersehbarer Deutlichkeit mit Ausschlusserfahrungen ihrer Adressat\*innen konfrontiert werden.

Mehrfach berichteten Mitarbeiter\*innen von Verdächtigungen oder Anzeigen, die gegen Jugendliche gerichtet waren. In der Mehrheit stellte sich schließlich heraus, dass der Verdacht nicht zu halten war, dennoch sahen sich Jugendliche Anschuldigungen gegenüber, sie mussten zu Polizeiverhören erscheinen oder wurden von Sicherheitspersonal festgehalten. In allen mir bekannten Fällen ging es um geringfügige Delikte und vage Verdachtslagen. So seien die Jugendlichen einer Einrichtung etwa für vermehrt auftauchende Graffiti in der Umgebung verantwortlich gemacht worden, wie mir Mitarbeiter\*innen berichteten. Ein Zeuge habe einige Jungen mit dunkler Hautfarbe in der Umgebung mit Spraydosen gesehen, woraufhin Jugendliche und Mitarbeiter\*innen der Ein-

richtung befragt worden seien. Einige Zimmer seien durchsucht worden und die Polizei habe die Hände der Jungen auf Farbrückstände kontrolliert.

Regelmäßig komme es zu entsprechenden Verdächtigungen, wie ich von Mitarbeiter\*innen erfuhr, die immer ohne Ergebnis blieben. Vielfach berichteten Jugendliche den Mitarbeitenden von Polizeikontrollen im öffentlichen Raum, was manche Mitarbeitende mit der Hautfarbe in Zusammenhang brachten, wohingegen anderen einen solchen Zusammenhang explizit zurückwiesen.<sup>96</sup>

Eine Mitarbeiterin berichtet von einem Vorfall, in dem die äußere Erscheinung der beteiligten Jugendlichen ihrer Einschätzung nach Einfluss darauf hatte, wie mit dem Verdacht eines Ladendiebstahls umgegangen wurde.

Drei Jungen seien vor einigen Tagen am Ausgang eines Bekleidungsgeschäfts vom Sicherheitsdienst festgehalten worden nachdem der Alarm einer Diebstahlsicherung ausgelöst worden sei. Am Ende habe sich herausgestellt, dass ein Sicherheitsetikett am Pullover eines Jungen, das beim Kauf offenbar nicht deaktiviert worden war, dafür verantwortlich gewesen sei. Mein Gegenüber sei informiert worden und habe den Kauf des Kleidungsstückes mit dem Kassenbon schließlich belegt.

Zwei der Jungen habe man am Ausgang des Geschäftes festgehalten. Der dritte Junge sei in die Einrichtung zurückgekehrt und habe sie informiert. Er habe ihr gesagt, dass er vermutlich nicht mit dem Vorfall in Verbindung gebracht wurde, die Sicherheitskräfte hätten ihn nicht weiter beachtet. Der Junge sehe „sehr europäisch“ aus, er sei schwächling und wirke „auch einfach harmlos“, so mein Gegenüber.

Die Jungen seien „ziemlich eingeschüchtert“ gewesen, als sie sie schließlich abgeholt habe. Sie seien „heftig“ am Arm festgehalten worden. Sie bezweifle, dass in ähnlicher Härte mit deutschen Jugendlichen umgegangen worden wäre.

*(Ethnografisches Protokoll, regelorientierte Organisation, akademische Fachqualifikation)*

Während zwei der Jungen dem Sicherheitspersonal offenbar aufgrund ihrer Hautfarbe als »verdächtige Fremde« erschienen waren, habe man, so legt mein Gegenüber nahe, den dritten Jungen vermutlich als Einheimischen identifiziert. Die Unterscheidung zwischen verdächtig und unverdächtig sei hier zu einer Frage des „white passing“ (Ginsberg 1996a, S. 4) gemacht worden, die in Verbindung mit dem Kriminalitätsverdacht zum Ausgangspunkt eines „racial profiling“ (Welch 2007) wurde. Das Konzept des „passing“ (Ginsberg 1996a) wirft die Frage auf, entlang welcher Beobachtungen ein Mensch bestimmten Kategorien der Humandifferenzierung zugeordnet wird (vgl. Hirschauer 2017) und wie daraus abgeleitete Privilegien entlang rassistischer Vorurteile verteilt werden, in deren

---

96 Ich komme auf dieses Phänomen im Zusammenhang mit der strategischen Formation des *Unterscheidens* auf Ebene der Mitarbeitenden noch einmal zurück (siehe S. 335 f. dieser Arbeit).

Logik von erkennbaren Merkmalen einer Person auf komplexe kognitive, soziale oder wirtschaftliche Dispositionen geschlussfolgert wird.

Während im obigen Beispiel das von Fanon (2008 [1952]) beschriebene „epidermal schema“ (S. 84) im Wortsinne relevant wird, so scheint der »deutsch klingende« Name eines Jungen im folgenden Gespräch eine bestimmte Erwartung zu erzeugen, wie ein Mitarbeiter schildert.

Die Mitarbeiterin des Vermieters hätte ihn sehr verwundert angeschaut, berichtete der Junge nach seiner Wohnungsbesichtigung. Sie hätten ihn gefragt, ob er tatsächlich der eingeladene Bewerber sei, wo er herkomme, ob er nicht „eigentlich Deutscher“ sei oder ob er „deutsche Vorfahren“ habe.

Der Vorname des Jungen sei „Michael“ und auch sein Nachname klinge deutsch, so mein Gegenüber. Die Wohnung habe er nicht bekommen.

*(Ethnografisches Protokoll, beteiligungsorientierte Organisation, akademische Fachqualifikation)*

Natürlich lässt die kurze Sequenz des Berichts keinen Schluss auf die »tatsächlich« ausschlaggebende Gründe für die Ablehnung zu. Es bleibt spekulativ, ob ein Bewerber mit einem offensichtlich ausländisch klingenden Namen vielleicht ebenso eingeladen worden wäre, genauso wie im vorangestellten Beispiel nicht klar ist, wie der Sicherheitsdienst mit »weißen« Jungen umgegangen wäre. Dennoch, der Klang seines Namens scheint für die Mitarbeiterin der Vermietungsgesellschaft nicht mit dem Erscheinungsbild des Jungen vereinbar und die Frage, ob er nicht vielleicht doch „eigentlich Deutscher“ sei, scheint aus irgendeinem Grund für sie relevant.

„The assumption of a fraudulent ‚white‘ identity“ (Ginsberg 1996b, S. 2 f.) scheint sie zu beschäftigen: Täuscht hier jemand über seine Identität, um Vorteile zu erhalten, die ihm nach den Logiken rassistischer Abwertung nicht zustehen sollen?

Auch wenn es sich hier um zwei sehr unterschiedliche Schilderungen handelt, so verbindet doch beide die Verteilung von Privilegien entlang der ethnisierten geografischen Herkunft. Im ersten Fall ist es das Privileg der »Unverdächtigkeit«, im Zweiten ist es der Zugang zum Wohnungsmarkt und damit ebenfalls eine Frage von Vertrauenswürdigkeit. In beiden Fällen geht es um eine Wahrscheinlichkeitsabschätzung, die vor dem Hintergrund eines Informationsdefizits auf der Grundlage rassistischer Stereotypen zu erfolgen scheint.

Vielfach sahen sich Mitarbeitende mit anlasslosen Verdächtigungen gegen Jugendliche ihrer Einrichtung konfrontiert. Ein Gesprächspartner beschrieb, mit welcher Strategie er einer konkreten Situation begegnet und wie er die Jugendlichen zur »Unauffälligkeit unter skeptischer Beobachtung« zu befähigen versuchte.

„Ich weiß noch, als ich das erste Mal acht Kids auf die Berufsschule in [nächstgelegene Stadt] geschickt habe. Ja? Da sind die alle fröhlich mit dem Bus gefahren, wir haben das geübt, also erklärt, wie das läuft, ich hab im Unterrichtsraum mal mit Stühlen einen Bus aufgebaut und gesagt, wie setzt man sich hin, was macht man nicht, was macht man, wenn eine Schwangere oder eine alte Frau, kleine Kinder kommen. Bietet man den Platz an? Wo sitzt man im besten Fall im Bus? Ne? Und ähm ich weiß die ersten zwei, drei Wochen, da haben die Eltern den Bürgermeister angerufen und haben gesagt, (spricht mit verstellter Stimme) öh, wir können unsere Kinder nicht mehr mit dem Schulbus fahren lassen. Ja? Weil da sitzen jetzt sechs Afghanen drin. Ja, also das äh das war für mich n Unding. Wo die dann aber auch trotzdem recht schnell gemerkt haben, die sind nett, die machen Platz, die pöbeln nicht. Ja? Wenn's Beschwerden gibt, dann wurden die auch immer an mich herangetragen, dann hat man daran gearbeitet, die Jungs wissen es zum Teil nicht besser.“

*(Interview Abs. 33, regelorientierte Organisation, akademische Fachqualifikation)*

Mit der klaren Bezugnahme auf die Nationalität der Jugendlichen gibt sich der rassistische Diskriminierungszusammenhang im vorliegenden Interviewausschnitt klar zu erkennen. Es lässt sich vermuten, dass die Jungen von den einheimischen Kindern und von deren Eltern aufgrund ihrer Hautfarbe als »Fremde« und offenbar ohne weiteren Anlass als vermeintliche »Bedrohung« klassifiziert wurden. Ein Vorfall, der das Hinzuziehen der Polizei sachlich gerechtfertigt hätte, wird nicht beschrieben. Allein die Anwesenheit der »fremden Anderen« scheint eine diffuse Verunsicherung und Ablehnung hervorzurufen, die aus Sicht der Eltern offenbar eher einer politischen Klärung bedürfe. Es scheint nicht um die Verhaltenskonformität der »Anderen« zu gehen, vielmehr scheint es den »Einheimischen« um die Frage zu gehen, ob man ihren »schutzbedürftigen« Kindern die bloße zeitweilige räumliche Kopräsenz der »suspekten Fremden« zumuten dürfe. Die pauschale Verdächtigung und vorweggenommene Kriminalisierung der Jungen skandalisiert mein Gegenüber als „Unding“ – ein Zustand, an dem in der Darstellung anscheinend vor allem von jenen „gearbeitet“ werden müsse, die die Opfer rassistischer Diskriminierung sind. So praktizierte mein Gegenüber eine aufwendige Assimilationsübung mit den Jungen und inszenierte eine Simulation der Realität, welche offenbar zur möglichst vollständigen Unauffälligkeit befähigen soll.

Eine vergleichsweise subtile Form rassistischen Ausschlusses beschreibt eine Mitarbeiterin im folgenden Interviewausschnitt.

„Ich glaube, es ist einfach auch ne menschliche Frage, dass die Leute hier so sind, wie sie sind in ihrem Dorf, dass man halt wirklich, dass die Jungs ähm ne Stinkefinger gezeigt bekommen oder solche Abschieß-Gesten, ähm (.) so bekommen, aber wenn ich jetzt mit den Jungs in [Name einer Großstadt] so nen Tag dort verbringe, mal am Wochenende oder so würde ich nicht sagen, dass wir jetzt von irgendwem schon mal dort bepöbelt wurden oder. Irgendwie. [...]

Also man merkt, dass die Jungs nicht wirklich angekommen sind hier, dass sie jetzt nicht irgendwo großartig dazu gehören, zwei, drei waren in nem Verein, waren dann auch immer dort zum Training, aber sind nie wirklich ein Teil geworden, so von der Mannschaft. Also da ist schon diese Gegend hier ein bisschen speziell, glaube ich. Da kann man viel versuchen und auch Leute hierhin einladen, wir machen einmal im Jahr einen Tag der offenen Tür, dass die Leute hier her kommen und sich das angucken und mit den Jungs in Kontakt treten, aber es ist schwierig. Es ist nicht, das man sagt, hier sind offene Arme, die die Jungs jetzt erwarten.“

*(Interview Abs. 125, 131, beteiligungsorientierte Organisation, akademische Fachqualifikation)*

Mitarbeitende berichteten überwiegend von Sportvereinen, die sich mit großem Engagement um die Unterstützung junger Geflüchteter verdient machen. Die Jugendlichen fänden hier dringend gesuchten sozialen Anschluss und Anerkennung. Auch wenn es sich meiner Beobachtung nach bei der folgenden Darstellung um eine Ausnahme handelt, wirft diese gleichwohl ein Licht auf den Umstand, dass Integration wechselseitige Bereitschaft voraussetzt.

Wenn die Mitgliedschaft in einem Sportverein zwar schwer abweisbar sein dürfte, ohne offene Rassismuskorrekturen zu riskieren, so scheint im Beispiel alles, was über das Training und den »offiziellen Teil« hinausgeht, im Ermessensspielraum der Beteiligten zu liegen. Die Bemühungen um Vernetzung im Sozialraum scheinen durch eine allgemeine Skepsis des Umfeldes gegenüber der Einrichtung und ihren Bewohner\*innen ausgebremst. Mein Gegenüber markiert dies als Spezifikum des ländlichen Raumes, was letztlich aber nichts erklärt und lediglich auf die eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten verweist, denn die Abhängigkeit von der Bereitschaft weniger zentraler Akteur\*innen ist hier ungleich größer als in städtischer Umgebung.

Das Leben in der Heimerziehung birgt für Kinder und Jugendliche ein hohes Benachteiligungs- und Stigmatisierungsrisiko (vgl. Wolf 2010, S. 543). Zugänge zu unterstützenden Beziehungen und materiellen Ressourcen sind durch die auf verschiedenen Ebenen als abweichend markierte Lebenssituation erheblich eingeschränkt (vgl. Wolf 1999b, S. 362). Im Falle »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge« ist die Markierung als »Heimkind« (Wolf 2010, S. 543) mit ethnizierenden Zuschreibungen und rassistischer Diskriminierung überkreuzt, sie erscheint auf zynische Weise beinahe marginal angesichts von Rassismuserfahrungen, die nach meinen Beobachtungen im Alltag von Jugendlichen und Mitarbeiter\*innen großen Raum einnehmen.

## 5 Organisationen in Un-Bestimmungen – Räume, Regeln und Beziehungen

Die Adressierungspraxis »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« belegt Menschen mit widersprüchlichen Zuschreibungen und erzeugt dabei ein definitorisches Vakuum der *Un-Bestimmungen*, das unterschiedliche strategische Versuche der Auffüllung auf verschiedenen Ebenen veranlasst. Die Deutungskrise, die Mitarbeitende in besonderer Eindringlichkeit mit der Frage konfrontiert, wer »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« sind, wer sie sein *sollen* oder *dürfen*, formuliert zugleich eine organisational und individuell zu bearbeitende Herausforderung.

Die organisationalen Ordnungen unterbreiten Mitarbeitenden, Jugendlichen und allen, die mit der Organisation in Kontakt kommen, fortwährend Deutungsangebote von unterschiedlicher Verbindlichkeit. Hierin besteht die kommunikative Kernaufgabe jeder Organisation, die sich unmittelbar aus der Definition des Organisationsbegriffes herleitet, den Göhlich (2014) prägnant bestimmt:

„Organisationen sind Sozialgebilde, die durch das Zusammenwirken ihrer Mitglieder, spezifische Zweckorientierung, geregelte Arbeitsteilung, beständige Grenzen und eigene Kultur gekennzeichnet sind.“ (ebd., S. 72)

Als Möglichkeitsräume – oder „Spielstruktur“ (Crozier und Friedberg 1993 [1977], S. 17) – gehen die Organisationen ihren Mitgliedern voraus, gleichzeitig werden Organisationen beständig durch ihre Mitglieder und ihre Umwelt hergebracht, gestaltet und verändert.

„Die Umwelt von Organisationen besteht aus institutionalisierten Erwartungsstrukturen, die die Ausgestaltung von Organisationen nachhaltig prägen“ (Walgenbach und Meyer 2008, S. 11).<sup>97</sup> Diese Erwartungsstrukturen – als „Vorstellungen von Angemessenheit“ (ebd., S. 16) – tragen Organisationen in unterschiedlicher Form an ihre Mitglieder heran und fordern diese zur Selbst- und Fremdverortung auf. Als professionell Sozialtätige, als Staatsbürger\*innen, als Asylberechtigte, als Jugendliche oder Erwachsene, als Adressat\*innen einer sozialen Hilfsleistung, als Leistungserbringer\*innen oder als Arbeitnehmer\*innen

---

97 Zum Begriff der Institution sowie zum Verhältnis von Organisation und Institution siehe S. 28 dieser Arbeit.

sind Mitglieder von Jugendhilfeorganisationen mit bestimmten grundlegenden Rechten, Pflichten und Kompetenzen (vgl. Pfadenhauer 2010) ausgestattet, die nicht die Organisation selbst generiert, sondern die diese als Interpretation von institutionellen Erwartungen an ihre Mitglieder *vermittelt*, indem sie etwa Befugnisse erteilt oder Verpflichtungen und Ansprüche konkretisiert (vgl. Walgenbach und Meyer 2008, S. 17).

Wenn Deutungsangebote und Handlungsaufforderungen als organisationale Normen – als „stabilisierter Satz von Erwartungen“ (Schreyögg 2016, S. 145) – in Formen verbindlicher und kodifizierter Regeln in Erscheinung treten, kann ihre Einhaltung zur offiziellen Mitgliedschaftsbedingung gemacht werden (vgl. Luhmann 1964, S. 44 f.). Andere Deutungsangebote können als Teil der informellen Organisation den Charakter von Handlungsempfehlungen, subtilen, subliminalen oder impliziten Hinweisen, Vorgaben oder Zwängen haben, zu denen sich die Mitglieder der Organisation verhalten müssen, ohne dass diese eindeutige und explizite Handlungs- und Deutungsnormen enthalten (vgl. Schreyögg 2016, S. 145 ff.). Diese in die Arbeitsbedingungen eingeschriebenen Deutungsofferten können sprachlicher wie nicht-sprachlicher Natur sein. Sie sind etwa in die bauliche Struktur der Einrichtungen eingeschrieben oder werden über die finanzielle und materielle Ausstattung, in Führungsstilen und dem Umgang mit Hierarchien – im sogenannten „Aufbausystem“ (Voßbein 1989, S. 33) der Organisation – in der Qualifikation von Mitarbeiter\*innen und in Weiterbildungsangeboten, in der Zusammensetzung der Teams oder dem Selbstverständnis und der Präsentation des Trägers nach innen oder außen scheinbar beiläufig mittransportiert. Ganz gleich mit welchen Zwängen, Forderungen und Angeboten Organisationen das Denken und Handeln ihrer Mitglieder zu steuern versuchen, immer verfügen die „Akteure [...] im Rahmen der ihnen ‚vom System‘ auferlegten [...] Zwänge, über einen Freiraum, den sie auf strategische Weise [...] verwenden“ (Crozier und Friedberg 1993 [1977], S. 16).

Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen müssen nach innen und außen vermitteln, dass sie in der Lage sind, die ihnen überantworteten Fälle entsprechend gesetzlicher und fachlicher Vorgaben zu bearbeiten (vgl. Büchner 2018, S. 51–56). Ziel dieser vermittelnden »Aufführungen« ist es, den Bezug zwischen den organisationalen Aufträgen und dem Arbeitsmodus der Organisation zu plausibilisieren, um Legitimität als notwendige Bedingung des Fortbestehens der Organisation herzustellen (vgl. Walgenbach und Meyer 2008, S. 27). Organisationen müssen also fortwährendes „Vertrauen in die Rechtmäßigkeit“ (Dammayr et al. 2015, S. 9) ihrer Regeln und der Geschehnisse in ihrem Inneren erzeugen. Der Begriff der *Rechtmäßigkeit* als notwendige Bedingung der gesellschaftlichen Legitimität einer Organisation ist dabei sowohl im Wortsinn einer juristischen

Gesetzestreue zu verstehen als auch als Metapher, die auf weitere Rechtfertigungsbereiche verweist.<sup>98</sup>

Die Selbstfügung der angehörnden Subjekte unter die organisationalen Bedingungen verspricht Handlungssicherheit und Teilhabe an der legitimen Macht der Organisation, die diese durch ihre strategische Stellung innerhalb der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse einnimmt (vgl. Foucault 2017 [1976], S. 113 ff.). Organisationen ermöglichen und fordern Handlungen, die außerhalb des organisationalen Rahmens nicht realisierbar sind. So ist etwa die Ausübung der Berufsrolle als Sozialarbeiter\*in an die Mitgliedschaft in einer entsprechenden Organisation gebunden (vgl. Mund 2019, S. 11).<sup>99</sup>

Die *Legitimationsarbeit* der Organisation und der Organisationsangehörigen verweist wechselseitig aufeinander, ist aber nicht deckungsgleich, da sie sich an verschiedene Adressaten wendet. Soziantätige müssen sich vor ihren Vorgesetzten verantworten, Einrichtungen gegenüber dem Jugendamt, beide bewegen sich im Rahmen bestimmter Diskurse um die Fachlichkeit der Arbeit, um den Einsatz von Ressourcen, um die Legitimität von Zielsetzungen und die Verteilung von Deutungsmacht.

Die Untersuchung, die Beschreibung und Typisierung des organisationalen Handelns und der Selbstpräsentation von Einrichtungen nach Außen – etwa gegenüber dem Jugendamt, den Vormündern, den Bildungs- und Freizeiteinrichtungen, gegenüber ehrenamtlichem Unterstützer\*innen oder in der sozialräumlichen oder medialen Öffentlichkeit – lasse ich vorliegend aus.<sup>100</sup> Stattdessen gehe ich im Sinne meines Forschungsfokus der Frage nach, mit welchen Deutungs- und Handlungsangeboten, Aufforderungen und Zwängen sich Einrichtungen an ihre Mitarbeitenden wenden. Welche Lösungsangebote unterbreiten die Organisationen Mitarbeitenden in der *Arbeit an den Un-Bestimmungen*, mit denen die Kategorie »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« aufgeladen ist, und auf welche Weisen werden diese Angebote an Mitarbeitende gerichtet? Welche Angebote machen Einrichtungen ihrem Personal in Hinblick auf die widersprüchlichen Mandatierungen, aus denen sich ihr Handlungsauftrag zusammensetzt, und auf welche Weisen präkonfigurieren Organisationen die „Ausdeutungsspielräume“ (Büchner 2018, S. 54) ihrer Mitarbeiter\*innen?

---

98 Legitimation beruft sich nach Weber (1985 [1922]) ebenfalls auf nicht immer kodifizierte Aspekte wie Traditionen, Affekte oder den Glauben an bestimmte – moralische oder fachliche – Werte. Von Bedeutung ist also vor allem der Glaube der Subjekte an die Legitimität der Organisation, auf dessen Grundlage sie die organisationalen Regeln ratifizieren.

99 Mund (2019) spricht in diesem Zusammenhang von der „Organisationstatsache“ (S. 11). Diese „bezieht sich auf die Beobachtung, dass professionalisierte Soziale Arbeit immer in Organisationen geschieht“ (ebd.). Siehe hierzu auch Göhlich (2014).

100 Hierbei handelt es sich um ein breites und absolut brachliegendes Forschungsfeld von hoher politischer und gesellschaftlicher Relevanz.



Im Folgenden stehen jene relativ veränderungsträgen Elementen des Alltags im Zentrum der Untersuchung, an denen Mitarbeitende und Jugendliche nicht vorbeikommen, ohne sich in irgendeiner Weise auf sie zu beziehen. Diese Strukturelemente umfassen die Regeln der Organisation und deren Umsetzungsweisen genauso wie die informellen Praktiken und die Einrichtungen als räumliche Arrangements, die in bestimmter Weise gestaltet sind. Sie können also sowohl Teil der formellen als auch der informellen Organisation sein – das heißt, sowohl zweckgerichtet geplant und gestaltet als auch das vorreflexive Produkte des Alltagsgeschehens (vgl. Schreyögg 2016, S. 18 f.).

## Untersuchungsdimensionen und einführender Überblick zur Typologie

Meine empirischen Beobachtungen stelle ich im Folgenden entlang dreier organisationaler Idealtypen dar und unterscheide *regelerorientierte*, *autonomieorientierte* und *beteiligungsorientierte* Organisationen.<sup>101</sup>

Grundsätzlich unterscheiden sich diese drei Organisationstypen in der Art, wie sie den Umgang mit *Unsicherheitszonen* des Alltags realisieren (vgl. Crozier und Friedberg 1993 [1977]). Nach meinen Beobachtungen unterscheiden sich die Einrichtungen am deutlichsten darin, wie sie an der problematischen Tatsache arbeiten, dass sie das Verhalten ihrer Mitglieder weder vollständig zu antizipieren noch zu steuern in der Lage sind. Gleichwohl aber müssen die Einrichtungen ein gewisses Maß an standardisierter und regelmäßiger Kommunikation und Kooperation sicherstellen, um ihren organisationalen Auftrag zu erfüllen. Dieser Auftrag aber ist, aufgrund der unbestimmten Zuschreibungen an »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge«, widersprüchlich bestimmt.

- (1) *Regelerorientierte Organisationen* erzeugen die notwendige wechselseitige Verlässlichkeit mit starken Vorgaben, welche den Alltag detailliert regeln und deren Einhaltung überwacht und sanktioniert wird. Die Regeln werden von der leitenden Instanz gesetzt. Sie können von Seiten der Mitarbeitenden oder der Jugendlichen auf offiziellem Wege kaum bis gar nicht verändert werden.
- (2) *Autonomieorientierte Organisationen* nehmen demgegenüber das organisationale Technologiedefizit als unveränderliches Faktum an. Aus ihrer Perspektive entzieht sich der überkomplexe und kontingente Alltag jedem Steuerungsversuch so hartnäckig, dass jeder Versuch regulatorischer Einfassung von vornherein zum Scheitern verurteilt ist. Die autonomieorientierte Organisation fordert stattdessen ihre Mitglieder in weiten regulativen Rahmensetzungen zu *Eigenverantwortung* und *Selbstständigkeit* auf. Mitarbeitende verweist sie auf fachliche Kompetenzen und professionelle Autonomie.

---

101 Zur Verteilung der untersuchten Einrichtungen im Sinne der Idealtypologie siehe Anhang 4.

- (3) *Beteiligungsorientierte Organisationen* stärken demgegenüber die Kommunikation zwischen ihren Mitgliedern, die als gleichwertige Gegenüber Alltagsregeln entlang reflexiv angewandter Fachlichkeit entwickeln und praktizieren. Mitarbeitende verweist dieses Prinzip auf den Anspruch professioneller Reflexivität in Hinblick auf die Verteilung von Macht entlang der unterschiedlichen Rollen von Jugendlichen, Mitarbeiter\*innen und Leitung.

Der Überlegung folgend, dass Organisationen die Beziehungen ihrer Mitglieder auf bestimmte Weise regeln und diesen damit typische Deutungsangebote in Hinblick auf mögliche Subjektivierungsweisen unterbreiten, nehme ich drei eng verbundene Beschreibungsperspektiven ein.

Ich beginne mit drei kontrastiven ethnografischen Beschreibungen, die jeweils einen spezifischen räumlich-materiellen Eindruck verdichten, der meinen empirischen Ausgangspunkt in der Unterscheidung der drei Organisationstypen darstellt.

Daraufhin wende ich mich den Einrichtungsregeln, oder vielmehr ihren Gültigkeitsansprüchen, zu und frage, inwiefern das Alltagshandeln in den untersuchten Einrichtungen durch explizite äußere und innere Vorgaben strukturiert ist.

Anschließend fokussiere ich die Frage, welche Angebote für Beziehungsmuster zwischen den Mitgliedern der Einrichtungen organisational unterbreitet werden.

## 5.1 Gestaltete Räume

Die Räume der Einrichtungen, die zunächst nicht mehr waren als ein unscharfer Eindruck, der sich erst im Verlauf und im Vergleich meiner Felderfahrungen mehr und mehr zu erklären begann, standen als materialer Ausdruck der sozialen Ordnung (vgl. Augé 2012 [1992], S. 66; Breuckmann 2018, S. 26) unüberwindbar am Beginn meiner Beobachtungen. Der Eindruck des Raumes, von Oberflächen, Farben, Materialien, Formen und Gerüchen drängte sich mir unvermeidlich auf, noch bevor ich sie zu reflektieren begann. Als „account“ (Garfinkel 1967) – als indexikale Materialisierungen sozialer Beziehungen (vgl. Bergmann 2017, S. 125 ff.) – lenkten die Räume meine Blicke und machten sich zum greifbaren Ausgangspunkt meines Verstehens im Feld.

Die Sozialräume, „als durch Aneignung und Prägung ausgelöste physisch-kulturelle Manifestationen“ (Thiesen 2018, S. 14), die Gebäude, ihre Umgebung und Ausstattung, in denen der Einrichtungsalltag stattfindet, bildeten den Rahmen „der räumlichen Funktionslogik“ (Thiesen 2016, S. 27), in dem die professionellen und organisationalen Begegnungen stattfanden. Die stationäre Kinder-

und Jugendhilfeeinrichtung ist als „semi-öffentlicher‘ Raum des ‚institutionellen Wohnens“ (Meuth 2013, S. 133) vorstrukturiert, in dem die „Trennung von Öffentlich und Privat [...] aufgehoben“ (ebd., S. 142) ist. Die einzelnen Einrichtungen füllen diese hybride, deutungsbedürftige Position zwischen Öffentlichkeit und Privatheit auf eigene Weise, was „einen Unterschied [...] macht“ (Thiesen 2018, S. 14), auch wenn es sich um „augenscheinlich »ähnliche« physische Umgebungen“ (Thiesen 2016, S. 28) handelt. Die Beobachtung differenter Gestaltungsweisen der Einrichtungen innerhalb des strukturell selben »problematischen« Möglichkeitsrahmens, welcher den Eigensinn der Räume zugleich erzeugt und begrenzt (vgl. ebd., S. 67 ff.), bildet den Ausgangspunkt für die vorliegende Typologie.

Einrichtungen, als absichtsvoll hergestellte pädagogische Umgebungen (vgl. Keitsch und Pooch 2017, S. 197), als Ergebnisse der „Erzeugung bestimmter Vorstellungen von Räumlichkeit“ (Thiesen 2016, S. 15) sind sowohl als Ordnetes wie Geordnetes präsent (vgl. Meuth 2013, S. 143), sie formen als körperliche Bedingung das lokalisierte Geschehen und sind zugleich deren Produkt (vgl. Lefebvre 1991 [1974], S. 85). Als „two-way mirror“ (Graham zit. n. Hofmann 2004, S. 23) nimmt der gestaltete Raum eine Hybridposition zwischen den simultan erzeugten und an seiner Oberfläche reflektierten Praktiken ein (vgl. ebd.). Anders gesagt: Räume und Praktiken stehen in einem dialektischen Verhältnis. Im Raum sind jene Praktiken manifest, die sich darin abspielen, und mit ihnen die Diskurse, durch die sie ermöglicht werden: „Every discourse says something about a space [...]; and every discourse is emitted from a space“ (Lefebvre 1991 [1974], S. 132). Räume erhalten ihre Bedeutung erst im Zuge „diskursiver Aushandlung“ (ebd., S. 22), in der sie repräsentiert sind: „Ohne die Körper und ihre Erzählungen sind die Räume und Orte nicht lesbar“ (Huffs Schmid 2015, S. 37).

Aus der Perspektive der Diskurse ist Raum deren Repräsentation (vgl. Breuckmann 2018, S. 19 f.), aus der Perspektive forschender Beobachtung ist er Zuschreibung und Frage (vgl. Augé 2012 [1992], S. 19 f.).

## Von Orten und Nicht-Orten

Ein Ort – als eindeutige „Markierung“ (Augé 2012 [1992], S. 54) im Raum – entsteht, wenn ein Raum auf eine solche Weise mit „gelebter [...] Bedeutung aufgeladen“ (Breuckmann 2018, S. 20) wird, dass er nicht gegen einen anderen ausgetauscht werden kann (vgl. Augé 2012 [1992], S. 66 ff.). In diesem Sinne sei ein Ort, wie Augé definiert, „nichts anderes als die partiell materialisierte Vorstellung, die seine Bewohner sich von ihrem Verhältnis zum Territorium, zu ihren Angehörigen und zu den anderen machen“ (S. 68), die „durch ein Minimum an Stabilität bestimmt“ (S. 66) sei. Der Ort als anthropologische Kategorie kennzeichnet sich also über die nicht beliebigen, *nicht auswechselbaren* subjektiven sozialen Beziehungen, die sich in ihm ausdrücken (vgl. Augé 2019, S. 32). Orte

sind in der Unterscheidung Augés aushandlungsorientierte Zonen der kooperativen Erzeugung von Gegenwart (vgl. Augé 2012 [1992], S. 90 ff.). Mit Arefi (1999) sind sie die Voraussetzung der subjektiven Herstellung von „rootedness“ (S. 183) <sup>102</sup> als „einem *Sich-wohl-Fühlen* und einem *Sich-sicher-Bewegen*“ (Breuckmann 2018, S. 27, Hervorh. i. Orig.).

Der „Nicht-Ort“ (Augé 2012 [1992], S. 92) sei demgegenüber nicht einfach die Fiktion eines symbolisch leeren Raumes – nicht „die Wüste im Verhältnis zu Überfülle“ (Augé 2019, S. 32) – sondern ein normierter und funktionaler Raum, eine „Anweisung anstatt einer Verbindung“ (Arefi 1999, S. 180, Übers. RH), der auf austauschbare und ebenso funktionale Beziehungen verweist. Ein Nicht-Ort lokalisiert einen Raum wiederholbarer Erfahrungen; beide – Ort wie Erfahrung – können verlustfrei überallhin verlegt werden und auch das »Personal der Ereignisse« ist beliebig ersetzbar. Nicht-Orte befänden sich häufig in *Transitbereichen des Verkehrs* (Flughäfen und Bahnhöfe, Hotels und Autobahnraststätten, Kreuzungen und Parkhäuser) sowie in *Räumen des standardisierten Konsums* (Freizeitparks, Einkaufszentren oder moderne Innenstädte) (vgl. Augé 2019, S. 32). Aber auch jene selbstzwecklosen Räume der Verwaltung und Produktion (Großraumbüros, Amtsstuben oder Fabrikhallen) oder der Behandlung, Verwahrung und Abrichtung des menschlichen Körpers und Geistes können mit der Kategorie des Nicht-Ortes beschrieben werden. Gefängnisse, Krankenhäuser, Schulen, Flüchtlingslager und Kinderheime – wie Foucault (2008 [1975]) oder Goffman (2016 [1961]) sie beschreiben – lassen sich unter der Voraussetzung als Nicht-Orte untersuchen, dass sie den Wert des situativen Geschehens einzig in den Dienst eines zu erreichenden Ziels stellen. Dieses Ziel besteht im *Ausgang der Subjekte*, aus dem sie zweckbestimmt adressierenden Raum. Es besteht in der individuellen Überwindung des Nicht-Ortes und damit jenes Zustandes – etwa der Devianzgefährdung, der mentalen oder körperlichen Krankheit, dem Mangel an Bildung und Erziehung, dem aufenthaltsrechtlichen Transit –, welcher die institutionalisierte »Behandlung« erforderlich gemacht hat.

Diese Unterscheidung von Ort und Nicht-Ort wurde zum heuristischen Prinzip der folgenden Beobachtungen. Sie stellt die Frage nach den Beziehungen, die sich innerhalb der Einrichtungen ereignen, und konfiguriert zugleich den Möglichkeitsraum der Beziehungsgestaltung in Hinblick auf den Umgang mit *Unsicherheitszonen* (vgl. Crozier und Friedberg 1993 [1977]) und möglichen *Formen der Anerkennung* (vgl. Honneth 2014 [1992]).

---

102 Arefi (1999) definiert im Anschluss an Tuan (1980): „rootedness is an unselfconscious, unreflectively secure and comfortable state of being in a locality – so much so that one’s immersion in place is such that one is not even conscious of the flow of time, nor of the world beyond one’s immediate surroundings“ (Arefi 1999, S. 183).

Orte müssen *Unsicherheitszonen* anders strukturieren als Nicht-Orte. Orte öffnen den Subjekten nicht-standardisierte Handlungsspielräume und sie formieren Akzeptanz-Zonen des subjektiven Eigensinns jenseits von Kontrollmaßstäben. Orte fördern Kommunikationsweisen, die den Subjekten erlauben, sich füreinander intelligibel zu machen, Sicherheit über Vertrauen zu erzeugen (vgl. Honneth 2003, S. 23–27) und „sich im Verstehen vertrauensvoll zu öffnen“ (ebd., S. 59). Als *ereignisoffene Räume von begrenzter Festlegung* erlauben Orte die Einschreibung von Subjektivität (vgl. Näcke und Park 2000) und machen jene Subjekte sichtbar, die sie *beleben* (vgl. Honneth 2003, S. 13).

*Nicht-Orte* müssen dagegen standardisierbar sein, um ihre Austauschbarkeit zu gewährleisten. Sie müssen Vorgaben schaffen, die wie leitende Verkehrsinfrastrukturen wirken, entlang derer sich die Subjekte gezwungenermaßen bewegen. Die offen akzeptierten Unsicherheitszonen von Nicht-Orten sind so unbedeutend wie die offiziellen Handlungsspielräume der Subjekte. Nicht-Orte sind festgelegte Zonen ausgeschlossener Möglichkeiten, die den Subjekten jede Einschreibung zu versagen versuchen, die den Ort ausmacht. Sobald das Subjekt den Nicht-Ort verlässt, soll die Relation verlöschen. Nicht-Orte machen die Subjekte unsichtbar, indem sie deren Eigensinn übergehen und überschreiben (vgl. ebd., S. 14 f.).

Orte präkonfigurieren entsprechend breite Möglichkeiten der wechselseitigen *Anerkennung* der Subjekte und veranlassen die Subjekte zugleich zur intrinsisch motivierten Anerkennung des Raumes als affektiv besetzte Möglichkeits- und Ausdruckszone. Orte nicht standardisierbarer Primärbeziehungen müssen sich für die Bedürfnisse und lebensweltlichen Entwürfe der Subjekte offenhalten. Zwischenmenschliche Zuwendung und soziale Wertschätzung werden allein an Orten möglich, die emotionale Involvierung und subjektive Bindung gestatten (vgl. Honneth 2014 [1992], S. 153 ff.). Nicht-Orte erlauben allenfalls die kognitive Achtung im Sinne der Rechtsverhältnisse (vgl. Honneth 2014 [1992], S. 173 ff.), die als ethisches Minimum im Raum stabilisiert sind. Nicht-Orte beziehen sich entsprechend stets allein auf den „generalisierten Anderen“ (ebd., S. 175).

## Typische Räume

Anhand der plastischen Materialität dreier exemplarischer, unterschiedlich gestalteter Räume möchte ich die vorgeschlagene Typologie einleiten. Die einzelnen Einrichtungen unterscheiden sich nicht nur durch ihre »schweigsame« materielle Form, sondern auch darin, wie die Subjekte auf diese Gestaltungen metaphorisch Bezug nehmen. Der Raum wird durch die metaphorische Beschreibung – kontraintuitiver Weise trotz seiner Präsenz – in seiner komplexen Verweisungsstruktur als etwas Ungreifbares, Abstraktes hervorgebracht, das es erfordert, „das Verstehen und Erleben [des] Phänomens in den Eigenschaften eines anderen“ (Schmitt et al. 2018, S. 2) zu beschreiben, um die stumme Materialität »zum Sprechen zu bringen«. Die Metaphorik, die in Bezug auf den abstrakten Raum der Einrichtungen von Mitarbeitenden und Jugendlichen gebraucht wird – „Gefängnis“, „Hotel“ oder „Wohngemeinschaft“ – setzt diesen zu anderen Erfahrungswelten und damit auch zu jenen menschlichen Beziehungsentwürfen ins Verhältnis, die mit diesen Erfahrungswelten verbunden sind. Die metaphorischen Bezugnahmen lokalisieren die Einrichtungsräume in diesem Sinne auf dem Kontinuum von Ort und Nicht-Ort.

Meine räumlichen Einblicke, die ich während meiner Forschung in zehn Einrichtungen der stationären Arbeit mit geflüchteten jungen Menschen gewann, sind in Tabelle 5 zusammengefasst, die einen einführenden Überblick gibt.

Tabelle 5: Räumliche Gestaltung und metaphorische Beschreibung der Organisationen

	<b>Regelorientierte Organisation</b> <i>Fragile Robustheit</i>	<b>Autonomieorientierte Organisation</b> <i>Widersprüchliche Unverbindlichkeit</i>	<b>Beteiligungsorientierte Organisation</b> <i>Kooperative Aneignung</i>
<b>Ausstattung und Raumbezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Funktionale, austauschbare und stabile Ausstattung</li> <li>• Starke materielle Präsenz des Verwaltungsaspektes der Arbeit (mit besonderer Sorgfalt geführte Akten, zahlreiche Listen)</li> <li>• Zahlreiche Beschädigungsspuren</li> <li>• Konstanter Raumeindruck, auch wenn das Personal wechselt</li> <li>• Aushänge verweisen auf Regeln in der Einrichtung und geben konkrete Handlungsanweisungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kombination austauschbarer und individuell gestalteter Ausstattung unterschiedlicher Abnutzungsgrade</li> <li>• Änderung des Raumeindrucks mit dem Wechsel der Menschen vor Ort</li> <li>• Einzelne Mitarbeitende scheinen die Exklusivverantwortung für einzelne Räume zu übernehmen, die sich in deren Gestaltung ausdrückt</li> <li>• Aushänge dokumentieren Projekte und Einzelaktivitäten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überwiegend individuell gestaltete Einrichtung vermittelt den Eindruck privater Wohnräume</li> <li>• Jugendliche arbeiten aktiv an der Auswahl und Gestaltung der Einrichtung mit</li> <li>• Auffällig sorgsamer Umgang mit dem Inventar</li> <li>• Zahlreiche von Jugendlichen gestaltete Aushänge dokumentieren Alltagsergebnisse und Lebensthemen (Haustiere, Geburtstage) sowie besondere Gruppenerlebnisse (Ferienfahrt, Sommerfest)</li> </ul>
<b>Metaphorische Bezugnahmen auf die Einrichtung</b> (Formulierungen, die Mitarbeiter*innen und Jugendliche für die Einrichtung gebrauchen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefängnismetaphorik („Gefängnis“, „Knast“, „Jugendknast“, „geschlossene Psychiatrie“)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hotelmetaphorik („Hostel“, „Pension“, „Vier-Sterne-Hotel“, „Jugendherberge“, „Absteige“, „Kurhotel“)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Metaphorik der Wohngemeinschaft („WG“, „unsere Gruppe“, „wie eine große Familie“)</li> </ul>

### 5.1.1 Fragile Robustheit

*Regelorientierte Einrichtungen* sind durch die explizite Veräußerlichung ihrer Strukturen gekennzeichnet. Die Materialität trägt die explizite Ordnung, die an diesen Orten herrschen soll, sichtbar an ihrer Oberfläche. Da diese Ordnung keine ist, an der die Subjekte gestaltend teilhaben können, muss die materielle Ausstattung der Räume entsprechend robust sein, um den reaktanten Subjekten möglichst ausdauernden Widerstand zu leisten. Die regelorientierte Organisation verordnet den Subjekten eine Wirklichkeit, die diese selbst unter Anwendung von Gewalt nicht überwinden sollen.

Das robuste uniforme Mobiliar der Einrichtung erinnert mich an die Ausstattung von Schulen: Tische und Stühle mit beschichteten Stahlrohrgestellen, kunststoffurnierte Spanplatten in Grau oder mit Holzdekor. Hierin unterscheiden sich die Ausstattungen der Büros, die der Zimmer der Jugendlichen und der Gemeinschaftsräume nicht. Wie alle übrigen Räume, so sind die Zimmer der Jugendlichen sparsam und einheitlich eingerichtet: ein oder zwei Betten und Nachtschränke, ein Tisch, ein Kleiderschrank. Die Büros wirken geordnet und aufgeräumt. Das größere Büro erinnert an den Schalterraum einer Behörde. Ein großer Tresen trennt den Eingangsbereich vom hinteren Teil des Raumes, in dem sich zwei Schreibtische für die diensthabenden Mitarbeiter\*innen befinden. Das Büro wird von wandfüllenden deckenhohen Aktenregalen dominiert, auf deren Borden sich einheitlich beschriftete Ordnerrücken eng aneinanderreihen.

Möbel und Türen der Gemeinschaftsbereiche und der Zimmer weisen zahlreiche Beschädigungen und Ausbesserungen auf: Abdrücke von Schuhsohlen bis auf Augenhöhe an den weißen Wänden im schmalen Flur, gebrochene Türzargen, Brandspuren an Tischen und Türen, Ritzungen und Kritzeleien an den Wänden. Die große Gemeinschaftsküche für die Jugendlichen erscheint unaufgeräumt und schmutzig, ebenso der Aufenthaltsraum.

Die Außentüren, an denen der lange Zentralkorridor endet, sind mit grünen „Türwächtern“ unterhalb der Klinke ausgerüstet, die einen Alarm geben, wenn die Tür von innen unbefugt geöffnet wird. Sie seien nachgerüstet worden, erklärt mir eine Mitarbeiterin, um zu verhindern, dass Jugendliche unbemerkt das Haus verlassen. Dass Jugendliche die Einrichtung gelegentlich als Gefängnis bezeichneten, verstehe sie nicht. „Bestimmte Regeln“ müssten in Erfüllung der „pädagogischen Verantwortung“ durchgesetzt werden, wozu die Ausgangszeiten zählten.

Das Logo des Trägers ist in Form von Aufklebern an Türen, Fenstern, Hinweistafeln, auf Ordnerrücken, an Schränken und PC-Monitoren an zahlreichen Stellen der Einrichtung präsent. Bilder oder Fotografien finde ich an den Wänden kaum. Stattdessen laminierte Aushänge auf den Fluren: „Hier kein Aufenthalt – Fluchtweg“, „Nicht gegen die Wände treten, Beschädigungen werden vom Taschengeld abgezogen“, „Gemeinschaftsraum wird ab 21 Uhr verschlossen“, „Betreten des Essenraums mit freiem Oberkörper oder ohne Schuhe ist nicht gestattet“, „Nutzung des Fitnessraumes nur unter Aufsicht!“, „Wäschetausch nur am ... zwischen ... und ... Uhr“, „Betreten des Büros nur einzeln und nach Aufforderung – bei geschlossener Tür nur 1x klopfen“.

*(Ethnografisches Protokoll, regelorientierte Organisation, akademische Fachqualifikation)*

Offensichtlich löst etwas in der Einrichtung aggressive Widerstände aus, doch selbst wenn das Material den Angriffen funktional standhält, so schreiben sich die widerständigen Subjekte mit jenen Mitteln in die Oberflächen ein, die ihnen bleiben, um ihrem Unwillen Ausdruck zu geben. Die Spuren und Abdrücke, welche die »Körper in den Mauern« (vgl. Leitner 2017) eingeritzt und aufgeprägt haben, erinnern mich an jene Spuren, welche an den Wänden eines Karzers von den unfreiwilligen Aufenthalten seiner Insass\*innen zeugen (vgl. Guerrini 2017).



Diese wie jene Wände tragen die Spuren der Disziplinierungsversuche überdeutlich auf sich. Die angegriffenen Mauern erhalten „dauerhaften Appellcharakter“ (Guerrini 2017, S. 141), welcher die disziplinierende Intention des Raumes paradoxerweise zugleich verstärkt und untergräbt. „[D]as Beschriften der Wände oder das Demolieren der Möbel“ (ebd.) sind so widerständige wie vorhersehbare, so zeichenhaft unübersehbar wie hilflose Ausdrücke einer rudimentären Autonomie im Angesicht der zwingenden Macht. Sie sind die Manifestation eines Eigensinns, der unsichtbar gemacht werden soll.

Die Innenansicht der Einrichtungsräume zeugt von eingeschränkten Freiheiten und jenen Reaktionen der Subjekte, die sozialpsychologisch als Reaktanzeffekte beschrieben werden. Dickenberger (1985) definiert Reaktanz als „motivationale Erregung mit dem Ziel, die bedrohte Freiheit wiederherzustellen und weitere Bedrohungen zu verhindern“ (S. 441). Dabei falle die Reaktion umso heftiger aus, je wertvoller die beschränkte Freiheit subjektiv bewertet werde, je mehr Freiheiten bedroht seien, je stärker die entsprechenden Bedrohungen erlebt würden und je deutlicher antizipiert werde, dass weitere Freiheitseinschränkungen folgten, wenn die bestehende Situation fortdauere (vgl. ebd., S. 441 ff.).<sup>103</sup>

Unter den Mitarbeitenden schien vor allem eine auffällige Gleichgültigkeit im Umgang mit dem Einrichtungsinventar verbreitet, wenn diese etwa Verantwortlichkeiten für Reinigungs- oder Reparaturaufgaben zurückwiesen oder diese nur soweit unbedingt notwendig durchführten. Dies wurde verbreitet damit begründet, dass die Jugendlichen der Einrichtung zu wenig Wertschätzung entgegenbringen würden und der Träger den Einsatz ebenfalls nicht anerkenne, weshalb die Bemühung keine nachhaltigen Effekte habe und sich subjektiv nicht »lohne«. So unterschied sich in den regelorientierten Einrichtungen der Zustand der Gemeinschaftsräume für die Jugendlichen vielfach deutlich von dem der

---

103 Die vorliegend beobachteten Beschädigungen, die sich als Ausdruck von „Aggression gegen die Quelle der Bedrohung“ (Dickenberger 1985, S. 441) und der Einschränkung von Freiheit verstehen lassen, seien nur ein möglicher Effekt von Reaktanz. Nicht immer muss sich diese in Form sichtbar aggressiver Abwehr zeigen, wie Zobrist und Kähler (2017) in Bezug auf empirische Untersuchungen darstellen. Weitere Formen der unmittelbaren Gegenwehr im Angesicht erlebter Freiheitsbeschränkung bestünden demnach im „Missverstehen bzw. Nichteinhalten von getroffenen Vereinbarungen“ (ebd., S. 98), in ignorierendem Verhalten, in allgemein eskalationsgeneigtem Verhalten, auch in Situationen ohne offenkundige Freiheitsbeschränkung, sowie in „Resignation“ (S. 99) und „Passivität“ (ebd.). Weiterhin ordnen Zobrist und Kähler (2017) auch vordergründig angepasstes Verhalten den Reaktanzeffekten zu. Daneben würden, im Sinne der Reaktanzeffekte, die von vermuteten zukünftigen Freiheitsbeschränkungen bedrohten, aber noch nicht verbotenen Aktivitäten attraktiver und demnach häufiger ausgeübt (vgl. Dickenberger 1985, S. 441). Hierauf reagieren regelorientierte Organisationen meinen Beobachtungen nach mit weiteren Freiheitsbeschränkungen, welche wiederum die angesprochenen Verhaltensweisen bei Jugendlichen, aber auch bei Mitarbeitenden verstärken. Ausführlicher zur Fundierung des psychologischen Konzeptes der Reaktanz siehe Brehm 1966, Brehm und Brehm 1981.

Büros in Hinblick auf deren Reinigungs- und Ordnungszustand. Eine Mitarbeiterin begründete, dass die Jugendlichen auf diese Weise am besten lernten, dass sie selbst für Ordnung und Sauberkeit sorgen müssten. Versuche, Jugendliche zur Mitarbeit bei Reinigungs- und Instandsetzungstätigkeiten zu motivieren, blieben meist erfolglos, was einige Mitarbeitende in ihrem Vorgehen zu bekräftigen schien. Der Zustand der Einrichtung sei eine Art selbsterzeugte Strafe für das unkooperative Verhalten und den destruktiven Umgang der Jugendlichen mit Inventar und Räumen, wie mir mehrfach erklärt wurde.

### **„Gefängnis“ – zwischen Kontrollillusion und Unterstellung**

Die Bezeichnung „Gefängnis“ oder „Knast“, die Mitarbeitende und Jugendliche mit Bezug auf die Einrichtung verwandten, verweist metaphorisch auf eine spezifische räumliche Anordnung des gesellschaftlichen Umganges mit Abweichung. Das Gefängnis ist nicht allein ein „Ort der Einkerkering“ (Hasse 2017, S. 45), sondern auch „ein mythischer Ort, der von gelungener Resozialisierung und Läuterung erzählt“ (ebd.). Das Gefängnis erreicht dies vermeintlich durch Kontrolle und Einschließung und verberge „Vergeltungs- und Rachemotive“ (ebd.) hinter den »guten Absichten« des „Resozialisierungs-Mythos“ (ebd.).

Sowohl die Jugendhilfeeinrichtung als auch das Gefängnis sind Organisationen mit sozialisatorischem Auftrag, in beiden wendet sich die Gesellschaft an die Subjekte, mit dem Ziel, diesen eine bestimmte Ordnung einzuschreiben. Aber: sowohl die Konstruktionen der *Subjekte* als auch die legitimen *Prozeduren*, welche die verschiedenen Institutionen auf ihre Zielsubjekte anwenden dürfen und sollen, unterscheiden sich de jure und de facto erheblich. Totale Kontrolle bleibt selbst im tatsächlichen Gefängnis eine Illusion.

Umso mehr erscheint sie im Rahmen der Einrichtungen fiktiv, denen dazu überdies die Legitimation fehlt und deren metaphorischer Gefängnischarakter sich darum in subtileren Kontrolltechniken manifestiert. So präsentiert sich die Ordnung der Macht in den Regeln, denen materiale Faktizität gegeben wird, indem sie immer wieder über Aushänge präsent gemacht werden. Dies impliziert, dass die ständige Wiederholung notwendig ist, um die potenziell abweichenden Subjekte zu disziplinieren. Diesen soll der Ordnungsrahmen, der an diesem Ort herrscht, stets präsent sein.

In dieser Logik deute ich auch die auffällige Präsenz des Trägerlogos, das an Möbeln, Geräten und Gebäudeelementen zahlreich angebracht war. Es scheint gleichfalls in ständiger Wiederholung den Mitgliedern der Organisation – Jugendlichen wie Mitarbeiter\*innen – stets den institutionellen, öffentlichen Charakter ihres Arbeitsauftrages vor Augen zu führen. Mitarbeiter\*innen erinnert es permanent an ihre Verpflichtung gegenüber der Organisation, vor der das Handeln jederzeit zu rechtfertigen ist. Jugendliche erinnert es dauerhaft daran, dass

sie sich nicht in einem privaten Raum bewegen, sondern in einem fremd-kontrollierten Umfeld, dessen Regeln eine konkrete Organisation festlegt.

Die Gefängnismetapher enthält sowohl eine Beschreibung als auch eine Anklage illegitimer Verhältnisse. Die Kritik der Gefängnismetapher unterstellt einen bestimmten inadäquaten technischen Zugang zum Problem der Sozialisation, welcher in Bezug auf die Klientel als ungerechtfertigt skandalisiert wird. Jugendliche in der Jugendhilfe, dies hebt die Metapher heraus, sind in der Tat keine Strafgefangenen und Pädagog\*innen sind keine Wärter\*innen. Die Einrichtung sollte, ihrem Auftrag gemäß, anders als das Gefängnis, kein Raum eines unfreiwilligen Aufenthaltes sein, der die Subjekte durch Zwang diszipliniert und deren Handlungen kontrolliert, bis sich diese – zumindest äußerlich – angepasst haben (vgl. Foucault 2008 [1975], S. 176 ff.).

Die Tatsache, die die Gefängnismetapher skandalisiert, besteht also in der auf Dauer gestellten Unterstellung von Abweichung und der Verdächtigung nach allen Seiten, wobei die räumlichen Gegebenheiten ihre Zielsubjekte als Überwachungs- und kontrollbedürftig entwerfen.

Die Vorrichtung des »Türwächters« gibt ein Beispiel für eine weniger subtile räumliche Kontrolltechnik, einer „baulichen Maßnahme“ (Pankofer 2007, S. 49), durch welche „die Kinder und Jugendlichen gezwungen sind, körperlich anwesend zu sein“ (S. 51), und die hilft, die Regulation des Ausganges als „Sanktionsmittel“ (S. 52) sicherzustellen. Es handelt sich um eine Apparatur, welche die Grenze zwischen Außen und Innen der Einrichtung markiert, die zwar kein physisches Hindernis sein *darf*, aber deren Passage insofern ständig überwacht werden muss, als dass potenzielle »Grenzverletzungen« nicht unbemerkt bleiben können. Der Türwächter formuliert die permanente Unterstellung einer möglichen Übertretung, der nicht anders begegnet werden könne, als durch Überwachung. Der Appell an die Einsicht der Jugendlichen scheint nicht hinreichend, um dasjenige Maß von Sicherheit zu gewährleisten, das organisational notwendig scheint. Abermals richtet sich die Maßnahme aber auch an die Mitarbeitenden, denen es unmöglich gemacht wird, die Grenzverletzung zu ignorieren, ohne zu riskieren, dass Zeugen eine mögliche Aufweichung der Regeln registrieren und an die kontrollierende Stelle innerhalb der Organisation weitertragen, die dann sanktionierend einschreitet.

In diesem Sinne verweist die Gefängnismetapher auf die fehlende Möglichkeit der Anerkennung als integriertes, moralisch zurechnungsfähiges Subjekt, und zwar *aller Mitglieder* der Organisation (vgl. Honneth 2014 [1992], S. 173 ff.). Die Gefängnismetapher kennzeichnet einen Nicht-Ort der Disziplinierung, der kein Ort eigensinniger Subjektivierung sein soll und darf (vgl. Thiesen 2022, S. 77 ff.).

### 5.1.2 Widersprüchliche Unverbindlichkeit

Anders als die regelorientierten Einrichtungen – die ihre Selbstpräsentationen unübersehbar machen – schweigen die materialen Oberflächen der autonomieorientierten Organisationen auf den ersten Blick über die Beziehungen zwischen Menschen und Räumen. Die Erscheinung der Einrichtungen wirkte so unspektakulär wie unverbindlich, dass sie mir erst auf den zweiten Blick die Frage aufgab, was genau den unsicheren Eindruck von relationaler Deplatzierung erzeugte, der sich mir hier aufdrängte.

Bei meinem Eintreffen am Morgen erscheint das beengt wirkende Büro unaufgeräumt. Ordner und Akten stapeln sich auf Tischen und Borden. Die Schreibtische sind mit Unterlagen und Büromaterial bedeckt. Gegenstände scheinen willkürlich im Raum verteilt. In einer Ecke sind Farbeimer gestapelt, in einer anderen liegen auf einem kleinen Schrank Bastelmaterialien und Tischtenniskellen. Daneben breitet sich ein Netz mit Fußbällen auf dem Boden aus, zwei Rucksäcke, leere und gefüllte Wasserflaschen, an einem Schreibtisch lehnt ein Roller neben einem Stapel Bettwäsche. Die Beschreibung des übervollen Zimmers ließe sich in dieser Weise fortsetzen.

Nach Dienstwechsel am Nachmittag erscheint der Raum aufgeräumter, die Akten sind weitgehend verschwunden, ebenso die Sportutensilien und die Wäsche.

Die Innenausstattung der Einrichtung besteht aus robusten Funktionsmöbeln und verschiedenen „Einzelstücken“ in sehr unterschiedlichen Gebrauchszuständen, die vom Personal, von Unternehmen der Region oder aus der Anwohnerschaft gespendet worden seien, wie mir eine Mitarbeiterin erklärt.

Für die hochwertige Ausstattung des Fitnessraumes habe ein Kollege eigens Spendengelder akquiriert. Seit dieser nicht mehr in der Einrichtung arbeite, gebe es aber niemanden, der den Raum betreuen könne. Als mein Gegenüber die Tür öffnet, wirkt das helle Zimmer so geordnet und unberührt, als sei es gerade erst eingerichtet worden, einzig ein dünner Staubfilm auf den neuen Sportgeräten verrät, dass seine letzte Nutzung bereits einige Zeit zurückliegen muss.

Einige Minuten darauf zeigt mir die Mitarbeiterin den Gemeinschaftsraum, den sie zusammen mit einer Kollegin und Jugendlichen im letzten Jahr gestaltet habe. Dieser ist mit zwei Sofas, einigen etwas aus der Zeit gefallenem Sesseln, Stühlen und großen Tischen eingerichtet, wie ich sie aus Konferenzräumen kenne. Sie hätten die Wände farbig gestrichen, Bilder aufgehängt und Mobiliar organisiert. Die Mehrzahl der Jugendlichen, die damals dabei gewesen seien, lebten inzwischen nicht mehr in der Einrichtung. Unterdessen sei der Raum erneut renovierungsbedürftig, es fühle „sich aber niemand verantwortlich“. Es komme ihr manchmal vor, als arbeite sie in einer „Jugendherberge“, die Jugendlichen bezeichneten die Wohngruppe oft als „Hotel“.

*(Ethnografisches Protokoll, autonomieorientierte Organisation, nichtakademische Fachqualifikation)*

Die Ausstattung der autonomieorientierten Einrichtungen wirkte auf mich so wenig abgestimmt, wie die singulären Aktivitäten, die diese anscheinend hervor gebracht haben. Die Innenausstattung erscheint als materiales Produkt von »Einzelaktionen«, welches das individuelle Engagement einzelner Mitarbeiter\*innen bezeugt. Die Innenansichten der autonomieorientierten Einrichtungen scheinen sich so wenig in ein Ganzes zu fügen, wie die Praktiken, welche von diesen eigentümlichen Nebeneinandern von Orten und Nicht-Orten beherbergt werden. Der Büroraum verändert seine Gestalt im Wechsel der Schichten und des Personals deutlich, was auf seine intensive und heterogene Nutzung verweist, der Fitnessraum dagegen bleibt bis zu seiner Wiederaneignung »eingefroren« wie eine Zeitkapsel. Der Unterschied der Einrichtung zum privaten Raum, der im Kommen und Gehen der Subjekte besteht und keine Beziehung auf Dauer gewährt, wird in den autonomieorientierten Einrichtungen, trotz oder gerade wegen der individuellen Bemühungen einen *Ort* zu erzeugen, besonders sichtbar. Die Einrichtung materialisiert die Bruchstelle, welche die Inszenierung von Privatheit im öffentlichen Raum hervorruft. Die autonomieorientierte Einrichtung formuliert den hybriden Raum (vgl. Nissen 2008, S. 279) – *zwischen Ort und Nicht-Ort* – besonders deutlich, indem sie die Spezifika des Privaten und des Öffentlichen kontrastiv und unversöhnlich in unmittelbarer Nähe nebeneinanderstellt (vgl. Reutlinger 2017, S. 67 ff.). Eine Beobachtung, die die Hotelmetapher auf eigentümliche Weise zu unterstreichen scheint.

### **„Hotel“ – zwischen Autonomie und Gleichgültigkeit**

Die Hotelmetapher kontrastiert die metaphorische Bezugnahme auf die Einrichtung als „Gefängnis“ insofern, als dass Erstere – aus dem Quellfeld von Mobilität, Reise, Freizeit und Urlaub stammend – auf einen freiwilligen Aufenthalt verweist, dessen Zweck und Dauer die *Gäste* autonom bestimmen. Zugleich aber verweist sie, wie die Gefängnismetapher, auf einen organisational erzeugten Raum, der eher dazu tendiert, Merkmale eines Nicht-Orts auszubilden.

Die Hotelmetapher verweist auf die Dienstleistungsförmigkeit der Beziehungen zwischen Gästen und Personal, wobei erstere einen bestimmten Anspruch an die Qualität einer bezahlten Leistung stellen, welche von letzteren erbracht wird. Die implizierte transitäre Dienstleistungsbeziehung verweist auf ein bestimmtes professionelles Verhalten des Personals gegenüber den Gästen, das in einer Art standardisierter und unaufdringlicher Bedürfnisorientierung besteht. Die Beziehungen der Gäste untereinander sind durch jenes höfliche Desinteresse gekennzeichnet, mit dem Fremde einander im öffentlichen Raum begegnen (vgl. Kessler und Mensching 2021, Abs. 24 ff.).

Das Hotel erscheint als selbstzweckarmer Transitraum, der nur vorübergehend aufgesucht wird. Die Hotelmetapher beschreibt die Einrichtung demnach eher als einen »Stützpunkt«, der basale Versorgungsleistungen zur Verfügung stellt und von dem aus den »eigentlich« bedeutsamen Aktivitäten an anderen Orten nachgegangen wird. In ihrer Übertragung auf den vorliegenden Einrichtungstyp weist die Hotelmetapher auf die Wahrnehmung zweckgerichteter Übergangsbeziehungen zwischen Jugendlichen und Mitarbeitenden hin. Die Beziehungsoptionen innerhalb dieses Arrangements erscheinen so distanziert wie unverbindlich.

### **5.1.3 Kooperative Aneignung**

Gegenüber den zuvor umrissenen Einrichtungstypen mutet die räumliche Umgebung der beteiligungsorientierten Organisation eher wie ein privater Wohnraum an, wobei die institutionelle Hervorbringung dieses Raumes weitgehend unsichtbar gemacht wird.

Als ich auf dem Gelände der Einrichtung eintreffe, ist meine Interviewpartnerin noch nicht vor Ort. Telefonisch teilt sie mir mit, dass ich drinnen auf sie warten könne. Ein breiter, mit Natursteinen gepflasterter Weg führt zum Haupthaus. Die Mauern der Gebäude aus wuchtigen Sandsteinblöcken sind von wildem Wein berankt. Auf einer frisch gemähten Wiese sind Fußballtore aufgestellt. Ein großer Teich am Rande des Grundstücks ist von hohen Weiden gesäumt. An dessen Ufer ist eine Lagerfeuerstelle eingerichtet, die von Bänken und Tischen aus Europaletten umringt ist. Die Mitarbeiter\*innen haben sie mit den Jugendlichen gebaut, erfahre ich später.

Ein kleines Schild weist auf die „Wohngruppe“ hin. Nachdem ich das Haus über einen offenen Seiteneingang betreten habe, vermute ich dennoch, mich im falschen Gebäude zu befinden. Der Raum hinter der zweiten Tür wirkt wie eine Privatwohnung – befinde ich mich im Wohnzimmer meiner Interviewpartnerin? Verlegen trete ich zurück in den Eingangsbereich des Treppenhauses und sehe mich ratlos um, bis ich ein Schild entdecke, das auf ein Büro in der ersten Etage hinweist. Oben habe ich zunächst erneut den Eindruck, mich am falschen Ort zu befinden. Der Raum wirkt wie eine private Wohnküche. Es riecht nach Leinöl und Kaffee. In seiner Möblierung, mit einem breiten Sofa, einem Buffet im Stil der sechziger Jahre, einem großen geknüpften Teppich, dem alten Geschirr in einer Vitrine aus den 1920er Jahren, den Bildern und Fotografien, den knarrenden Eichendielen, entspricht er dem Stil des Raumes im Erdgeschoss. „Gemütlich“ höre ich mich leise sagen, während ich aus einem der Gaubenfenster auf den Ententeich sehe, der an eine Streuobstwiese grenzt, dahinter ein reifes Kornfeld bis zum Horizont.

Unvermittelt steht ein junger Mann in der Tür, der mich freundlich begrüßt. Er scheint über meine Anwesenheit nicht überrascht, er habe gewusst, dass ich heute kommen würde, sie hätten darüber in der Gruppe gesprochen und abgestimmt, ob sie meine Forschungen zulassen wollten. Er fragt mich nach meinem Projekt, dann möchte er mir sein Zimmer zeigen. Der helle und sehr gepflegte Raum unterscheidet sich deutlich von den Zimmern der Jugendlichen in den meisten anderen Einrichtungen, die ich zuvor besucht hatte. Das Zimmer ist wie die anderen Räume im Haus individuell eingerichtet. Auf den Schreibtisch sei er besonders stolz, so der Junge, und stützt sich auf das wuchtige Gründerzeitmöbel. Er habe ihn gemeinsam mit M., seinem „Bezugsbetreuer“, auf einem Kleinanzeigenportal erstanden und in tagelanger Mühe aufgearbeitet. Das meiste hier sei „second Hand“, vom Flohmarkt oder gespendet, sagt er, so auch der große Holztisch im angrenzenden Esszimmer. Auch den habe man zusammen überarbeitet, geschliffen und neu geölt. Wenn neue Jugendliche dazukämen, sei es der Gruppe sehr wichtig, dass diese das Inventar sorgsam behandelten, es stecke viel Arbeit darin.

*(Ethnografisches Protokoll, beteiligungsorientierte Organisation, akademische Fachqualifikation)*

Die beteiligungsorientierten Einrichtungen, so scheint es, versuchen den Subjekten Wirklichkeitssimulationen des Wohnens in einem nicht-institutionellen Raum und emotional-kognitive Bezugsmöglichkeiten anzubieten, die Meuth (2013) als Kernaspekte von „Zuhause“ (S. 134) beschreibt. Wohnen begreift sie dabei als mehrdimensionale Praxis auf materieller, funktionaler und emotional-kognitiver Ebene (vgl. Meuth 2020, S. 3 ff.). Während besonders die regelorientierten Organisationen materielle und funktionale Strukturen vergleichsweise dominant vorformulieren und auf diese Weise emotionalisierte Widerständigkeit erzeugen, beziehen die beteiligungsorientierten Einrichtungen ihre Mitglieder in die Herstellung der materiellen und funktionalen Alltagswirklichkeit deutlich erkennbar ein. Die emotionale Dimension des *Wohnens* scheint in der Gestaltung von Form und Funktion der Räume reflexiv mitgedacht. Die positive Bezugnahme auf den Einrichtungsraum erscheint als Ergebnis von gestaltenden und partizipativen Prozessen der Rauman eignung, als „tätigkeitsorientierte [...] Erschließung der Lebenswelt“ (Deinet 2009, S. 27), welche die beteiligungsorientierten Einrichtungen gezielt ermöglichen und fördern.

Das institutionelle „Wohnen im Spannungsfeld von Öffentlichkeit und Privatheit“ (Meuth 2017, S. 5) wird von den beteiligungsorientierten Organisationen deutlich im Sinne des pädagogischen Normalisierungsprinzips (vgl. Loeken und Windisch 2013, S. 19 ff.) gestaltet, das „auf die größtmögliche Normalität der Wohn- und Lebensumstände abzielt“ (Meuth 2017, S. 7). Der leicht als präskriptiv und wertend misszuverstehende Begriff der Normalität ist im Sinne des Normalisierungsprinzips als Aushandlungsgegenstand bestimmt. Er impliziert zugleich eine umfassende Kritik an separierenden institutionellen Hilfeformen und deren exkludierender Wirkung auf die Hilfeempfänger\*innen, die es zunächst bewusst zu machen und zu bearbeiten gelte (vgl. Rensinghoff 2009). Es gehe also nicht um die Herstellung von standardisierten „durchschnittlichen Lebenssituationen“ (Loeken und Windisch 2013, S. 21), nach feststehenden, unverhandelbaren Normalitätsmaßstäben, sondern um die Gestaltung von „Teilhaberechten, Wahl- und Partizipationsmöglichkeiten“ (ebd., S. 20).

Hier zeichnet sich bereits ab, dass die Möglichkeiten der Anerkennung in den beteiligungsorientierten Organisationen über die bloße Achtung ihrer Mitglieder als Rechtssubjekte (vgl. Honneth 2014 [1992], S. 174 ff.) – die in den regelorientierten Organisationen dominiert – hinausgeht. Ferner scheinen die Möglichkeiten der Anerkennung im Sinne einer „Wertegemeinschaft“ (ebd., S. 211) strukturell abgesichert alle Mitglieder einzubeziehen. Anerkennungsweisen bleiben dabei nicht, wie dies in den autonomieorientierten Organisationen der Fall zu sein scheint, dem individuellen oder situativen »Zufall und Geschick« überlassen.



## „Wohngemeinschaft“ – zwischen kritischer Utopie und unsichtbarer Differenz

In beteiligungsorientierten Organisationen scheinen sowohl die Strukturen als auch die Arbeit der Mitarbeitenden darauf koordiniert, einen umfassenden Ausdrucksraum für den Eigensinn der Subjekte zu schaffen *und zugleich* eine Gemeinschaft heterogener Subjekte zu ermöglichen.

Die Metapher der *Wohngemeinschaft* wurde in beteiligungsorientierten Einrichtungen von unterschiedlichen Mitarbeitenden mehrfach als Übersetzung der Abkürzung *WG* verwendet, die jedoch im pädagogischen Kontext üblicherweise als *Wohngruppe* übersetzt wird (vgl. Mangold und Rein 2017). Vielleicht aufgrund der unscheinbaren sprachlichen Differenz, die zwischen der *Wohngruppe* und der *Wohngemeinschaft* liegt und der stillschweigenden und häufigeren Nutzung des Kürzels „WG“ gegenüber seiner Verlängerung, war mir diese zunächst nicht als metaphorische Beschreibung aufgefallen. Dabei erscheint die Differenz auf Ebene der Beziehungen, auf die sie verweist, charakteristisch für den Typus der beteiligungsorientierten Einrichtung.

Die Möglichkeit der alternativen und zumal außerhalb des pädagogischen Kontextes gebräuchlicheren Übersetzung von *WG* als *Wohngemeinschaft* lässt als folgenreiches Sprachspiel zu, das Kürzel als mehrdeutigen Signifikanten zu verwenden. Die Nicht-Erklärungsbedürftigkeit der Abkürzung *WG* im pädagogischen Kontext und der, leicht zu überhörende, zweite, aber entscheidende Wortteil – *Gemeinschaft* – erlaubt, das Eine zu sagen, aber das Andere zu meinen. Nach außen bleibt der Eindruck einer selbstverständlichen Einstimmigkeit mit dem offiziellen Entwurf bestehen, während die »interne Übersetzung« – *nach innen* – eine andere Wirkung entfaltet.

Anders als die Gefängnis- oder Hotelmetaphorik bezieht sich das doppeldeutige Kürzel *WG* – das gleichzeitig für die metaphorische *Wohngemeinschaft* und die pädagogische *Wohngruppe* stehen kann – als einzige Raumbeschreibung nicht primär auf einen *räumlich-materiellen* Funktions- und Ordnungszusammenhang. Die Abkürzung *WG* meint hier vielmehr ein *verräumlichtes* Beziehungsarrangement mit vergleichsweise umfangreicher Kontingenz in Bezug auf die materielle Gestaltung. Weder die Signatur der *Wohngemeinschaft* noch jene der *Wohngruppe* evoziert – anders als das Gefängnis oder das Hotel – ein vergleichbar klares, stereotypes Bild eines Gebäudes mit ebenso idealtypischer Ausstattung. Die *Wohngruppe* und die *Wohngemeinschaft* verbindet eine gemeinsame – mehr oder weniger koordinierte – Nutzung von Funktionsräumen durch mehrere Personen, wobei jede dieser Personen in der Regel zugleich über einen als privat markierten Raum verfügt. Hier aber enden bereits die Gemeinsamkeiten.

Die (pädagogische) Wohngruppe „lässt sich als Ort fassen, an dem Kinder und Jugendliche in einem Gruppensetting mit anderen Kindern und Jugendlichen, also ihren Peers, in öffentlicher Verantwortung aufwachsen“ (Mangold und Rein 2017, S. 222). Die *Wohngemeinschaft* ist etwas ganz anders. Die Metapher der Wohngemeinschaft steht für Offenheit, Gleichberechtigung und die Gestaltung eines gemeinsamen Lebensentwurfes im Modus »unverbindlicher Verbindlichkeit«. Das Leben in einer *Wohngemeinschaft* geht, zumindest im Vergleich mit der *Unterbringung* in einer *Wohngruppe*, auf eine freiwillige, autonome Entscheidung zurück.

Die Metapher der Wohngemeinschaft in Bezug auf ein pädagogisches Wohnarrangement verweist auf ein egalisierendes Beziehungsideal, das die strukturellen *Hierarchiedifferenzen* zwischen Jugendlichen und Mitarbeitenden – den metaphorischen Mitbewohner\*innen – aufzulösen versucht, ohne dass dies je gänzlich gelingen kann. Der augenfälligste Unterschied ist, dass Mitarbeitende nach getaner Arbeit in ihre räumlich getrennten privaten Wohnungen zurückkehren, während die Einrichtung der tatsächlich einzige Wohnraum der Jugendlichen ist.

In diesem Sinne scheint die Metapher der Wohngemeinschaft und ihre Verwendung im pädagogischen Kontext mit einem bestimmten politisch situierten Subjektentwurf verbunden, der mit dem Einsetzen des Diskurses um alternative Wohnformen in westlich-studentischen Milieus der 1960er Jahren für die Abkehr von traditionellen, als repressiv signierten Formen des Zusammenlebens steht (vgl. Steinführer und Haase 2009, S. 571). Diese historische Referenz des latenten Widerstandes gegen strukturelle und als ungerecht wie unzeitgemäß empfundene Ungleichheitsbeziehungen, der aufgrund seiner speziellen Kontextuierung beinahe als solcher unsichtbar bleibt, scheint auch vorliegend mitzuschwingen, wenn Mitarbeitende institutioneller Wohngruppen auf ihre Arbeitsumgebung als Wohngemeinschaft Bezug nehmen.

Während die Metapher der Wohngemeinschaft auf der einen Seite eine starke Orientierung am Eigensinn und an der Gemeinschaft der Subjekte zum Ausdruck bringt, welche die beteiligungsorientierten Einrichtungen kennzeichnet, so birgt sie – wenn sie unreflektiert bleibt – zugleich die Gefahr, die Wirkungsmacht des vorgängigen und robusten Beziehungsrahmens zu verschleiern. Schließlich sind Mitarbeitende gegenüber Jugendlichen, bei aller Partizipation, die sie diesen einräumen, im Rahmen des öffentlichen Kontrollauftrages an die Soziale Arbeit (vgl. Böhnisch und Lösch 1998 [1973]) mit Werkzeugen der Macht ausgestattet und – ob sie wollen oder nicht – zu deren Anwendung verpflichtet. Mitarbeitende verfügen, anders als die Bewohner\*innen der Einrichtung, über einen abgegrenzten privaten Lebensbereich, welcher der Verfügung durch Jugendliche entzogen ist, ganz gleich, wie stark sie ihre Arbeitssituation als ein gemeinsames, demokratisches »Zusammenleben« fassen.

Zugleich aber lässt sich die Metapher der Wohngemeinschaft als Kritik und Utopie lesen, die im Kontext pädagogischen Wohnens gerade durch ihre begrenzte Übertragbarkeit die Unüberwindbarkeit der hierarchischen Struktur vorführt, welche es in ständiger Anstrengung zu balancieren gilt. In einem Interview beschreibt eine Mitarbeiterin einer beteiligungsorientierten Einrichtung diese reflexive Arbeit an den Strukturen mit dem Bild des *offenen Hauses* wie folgt:

„Wenn das Haus offen ist und die Herzen und die Türen von allen beteiligten Personen offen sind und auch die Strukturen möglichst offen sind, dann gelingt es schneller auch in der Gesellschaft anzukommen.“

(Interview Abs. 16, *beteiligungsorientierte Organisation, akademische Fachqualifikation*)

Die räumliche Metapher, die mein Gegenüber verwendet, weist auf eine ähnliche Zielperspektive wie die Utopie der Wohngemeinschaft hin, ohne dabei jedoch die Strukturen und das professionelle Ziel der Arbeit zu verdecken. Mit der Metapher des offenen Hauses werden sowohl die sachliche wie die affektive Offenheit einer erweiterten Gemeinschaft zur Voraussetzung eines gelingenden Integrationsprozesses gemacht, welcher innerhalb von Strukturen operiert, die zugleich als gestalterisch gegebener Rahmen wie als zu gestaltender Gegenstand erscheinen.

## 5.2 Geregelte Alltage

Die typische Planung von alltäglichen Abläufen bildet aus der Perspektive, die ich im Folgenden vorschlage, den zweiten Indikator für die Beschreibung der Organisationstypen. Dieser ergibt sich zum einen aus der Frage nach der Verbindlichkeit von Einrichtungsregeln und zum anderen aus dem Stellenwert verwalterischer Vorgaben im Alltagshandeln.

Tabelle 6: Organisationale Bezugnahme auf Regeln und formale Organisation

	<b>Regelorientierte Organisation</b> <i>Vorschriftliche Wirklichkeiten</i>	<b>Autonomieorientierte Organisation</b> <i>Emergente Aktionsfelder</i>	<b>Beteiligungsorientierte Organisation</b> <i>Ausgehandelte Kooperation</i>
<b>Zentralwert</b> Fokus des Ordnungsprinzips	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regeltreue</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Handlungsautonomie</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Partizipation</li> </ul>
<b>Regeln</b> Verbindlichkeit, Setzung und zugeschriebene Funktion	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zahlreiche detaillierte und hoch verbindliche Regeln, die von (leitenden) Mitarbeitenden entwickelt werden, gewährleisten Sicherheit.</li> <li>• Mitarbeitende und Jugendliche kennen die Regeln, Einhaltung wird von Mitarbeiter*innen kontrolliert und sanktioniert</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In unterschiedlichen Prozessen formulierte Regeln eröffnen Handlungsangebote von geringer Verbindlichkeit.</li> <li>• Nicht alle Mitarbeitenden und Jugendlichen kennen alle Regeln, ihre Einhaltung wird unregelmäßig kontrolliert. Diffuse Sanktionsdrohungen ersetzen echte Sanktionen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenige verbindliche, von Mitarbeitenden und Jugendlichen ausgehandelte Regeln setzen übergeordneten Handlungsrahmen</li> <li>• Die Gemeinschaft der Mitglieder überwacht und sanktioniert die Regeleinhaltung nach den Umständen des Einzelfalles.</li> </ul>
<b>Verwaltungsanforderungen</b> Handhabung und zugeschriebene Relevanz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hohe legitimatorische Bedeutung</li> <li>• Standardisierte, umfangreiche und zeitintensive Dokumentation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedeutung wird unterschiedlich bewertet</li> <li>• Verschiedene Dokumentations- und Verwaltungspraxen bestehen parallel.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Notwendige Aufgabe mit legitimatorischer Funktion</li> <li>• Einheitliche und knappe Ausführung</li> </ul>

## 5.2.1 Vorschriftliche Wirklichkeiten

Der Alltag der *regelorientierten Organisationen* ist durch detailreich ausformulierte und als hoch verbindlich markierte Vorschriften strukturiert, die funktional zielgerichtet sind und die einzelnen Mitarbeitenden von ihrer moralischen Verantwortung zu befreien vorgeben, solange sie sich an die Regeln halten (vgl. Bauman 2002 [1989], 241 ff.). Die regelorientierte Organisation ähnelt auf verblüffende Weise den von Crozier und Friedberg (1993 [1977]) beschriebenen „Werkstätten des Monopols“ (S. 35) – einem hierarchisch strukturierten Industriebetrieb, in dem idealerweise „nichts [...] der Willkür der Individuen oder der zwischenmenschlichen Verhandlung überlassen“ (ebd.) sei.

In regelorientierten Organisationen wird darauf Wert gelegt, dass alle Mitarbeitenden und Jugendlichen die Regeln kennen und innerhalb stabiler Routinen einhalten. Was die Struktur der Regeln betrifft, so wird Eindeutigkeit und Widerspruchsfreiheit angestrebt. Als Ideal dieses Einrichtungstyps erscheint die von Goffman (2016 [1961]) beschriebene „instrumentell-formale Organisation [...] als ein System absichtsvoll koordinierter Aktivitäten, welches geschaffen wurde, um allgemeine, klar umrissene Ziele zur erreichen“ (S. 173).

Die regelorientierte Organisation ist am normativen Ideal der Regeltreue orientiert, an dem Mitarbeitende wie Jugendliche sich wechselseitig und untereinander messen. Die Handlungsinitiative ihrer Mitglieder wird in regelorientierten Organisationen *zentral* determiniert (vgl. Klatetzki 2019, S. 87 f.), das heißt, sie wird „von der zentralen Spitze der Bürokratie planvoll geleitete[t]“ (Weber 1972 [1922], S. 672). Sie nimmt ihren Regeladressat\*innen die Interpretationsaufgaben weitgehend ab, indem sie möglichst alle denkbaren Handlungssituationen antizipiert und entsprechende Handlungsoptionen detailliert vorgibt. Regelorientierte Organisationen folgen einer „Hierarchie von Befehl und Gehorsam“ (Bauman 2002 [1989], S. 242), die die einzelnen der urheberschaftlichen Verantwortung für ihr Handeln zu entlasten vorgibt, indem sie ihre Mitglieder nur „in Ausnahmesituationen“ (ebd.) mit mehrdimensionalen Entscheidungssituationen konfrontiert. Bauman (2002 [1989]) bezieht sich auf diese organisationale Form mit dem Konzept der „Adiaphorisierung“ (S. 241) als „die Neutralisierung des störenden und deregulierenden Einflusses moralischen Verhaltens“ (ebd.). Funktional sind »entemotionalisierte« Mitarbeitende durch die Organisation nicht nur effektiver zu steuern, die Distanz sichert die subjektive Handlungsfähigkeit und schützt vor emotionaler Überwältigung um den Preis einer eindimensionalisierten Begegnung (vgl. ebd.).<sup>104</sup>

Zugleich erscheint es aber verkürzt, aus der hohen „Formalisierung der Erwartungsstruktur“ (Luhmann 1964, S. 59) Mitarbeitende auf „die Rolle [...] von funktionierenden Befehlsempfängern zu reduzieren“ (Freigang und Wolf 2001, S. 52). Vielmehr bringt die regelorientierte Organisation eine Reihe von Strategien der „sekundären Anpassung“ (Goffman 2016 [1961], S. 158) hervor, mit denen Mitarbeitende riskante Handlungsspielräume erzeugen, die den Regeln entgegenstehen, wie die folgende Beobachtung zeigt.

---

104 Dass „Meschen im Kollektiv zu Taten fähig sind, die in der individuellen Form als Werk von Psychopathen einzustufen wären“ (Bauman 2002 [1989], S. 234) setzte voraus, dass die affektive Dimension der menschlichen Begegnung als Sensor des moralischen Handelns den Subjekten strukturell entzogen und in bürokratischen Prozeduren unsichtbar gemacht wird (vgl. ebd.). Während die regelorientierte Organisation ihren moralischen Impetus gezielt dethematisiert, wenn sie diesen auf den technischen Dualismus von *Regelkonformität* oder *Regelbruch* verkleinert, verdeckt sie zugleich dieses gefährliche Potenzial ihrer Subjektwürfe.

Der gemeinschaftlich genutzte Fernsehraum der Wohngruppe ist laut Anweisung um 22 Uhr von den Jugendlichen zu verlassen und vom Personal abzuschließen. Die Mitarbeiterin, die ich an diesem Abend begleite, macht „heute eine Ausnahme“.

Auf Bitten einiger Jugendlicher, die gerade einen Film schauen, der in einer halben Stunde zu Ende sei, verlängert sie die Öffnungszeiten. Die Jungen sollten darüber aber nicht mit anderen Mitarbeitenden sprechen, sonst gäbe es „wieder Ärger“ für sie. Insbesondere sollten sie „nicht auf die Idee kommen“, auch von anderen Mitarbeitenden verlängerte Öffnung des Raumes „zu fordern“, mit der Begründung, sie hätte dies auch erlaubt.

*(Ethnografisches Protokoll, regelorientierte Organisation, akademische Fachqualifikation)*

Abweichungen von den Sicherheit gebenden Vorgaben scheinen in der sozialen Wirklichkeit der regelorientierten Organisation mit sozialen Ausschlussrisiken behaftet. Mitarbeitende verlassen die schützende Illusion der totalen Verantwortungsabgabe an die Organisation, während sie sich erkennbar selbst zum legitimatorischen Ausgangspunkt ihrer Handlungsinitiative machen. Sie setzen damit nicht nur die legitimatorische Deckung durch die Organisation, sondern auch die Solidarität ihrer Kolleg\*innen aufs Spiel.

### **Detaillierte Kontrolle von Normtreue**

Mitarbeitende der regelorientierten Organisation kontrollierten Jugendliche meinen Beobachtungen nach in Bezug auf die Regeleinhaltung nach festgesetzten Standards, etwa bei wöchentlichen Zimmerkontrollen, die ausführlich dokumentiert wurden. Von den Kontrollergebnissen wurden gelegentlich kleinere Gratifikationen abhängig gemacht. Im folgenden Fall wurde das entsprechende Vorgehen in Form eines „Belohnungs- und Sanktionssystems“ stark formalisiert.<sup>105</sup> Dabei handelt es sich um eine lernpsychologische Maßnahme, die auf Basis der sogenannte „Token Economy“ oder „Münzverstärkung“ (Ayllon und Cole 2015, S. 199) eine „operante Verstärkung“ (ebd.) des erwünschten Ver-

---

105 Verstärkersysteme erfordern zunächst „eine Anzahl objektiv definierter Ziele oder Zielverhaltensweisen“ (Ayllon und Cole 2015, S. 199), die von einer Autorität beobachtet und zu festgelegten, sich wiederholenden Zeitpunkten bewertet werden. Für erwünschtes Verhalten erhält die bewertete Person »Münzen« oder »Punkte« (Tokens). Diese können zu festgelegten Kursen gegen eine Anzahl ausgewählter „Verstärker eingetauscht werden. Eintauschbare Verstärker sind Aktivitäten und Dinge“ (ebd.) von welchen angenommen wird, dass sie die bewertete Person „schätzt und wünscht“ (ebd.). Negative Konsequenzen bei Fehlverhalten, wie sie im Begriff des „Sanktionssystems“ im Beispiel anklängen, sieht der Einsatz von entsprechenden „Verstärkerpläne[n]“ (Michael et al. 2018, S. 92) in der kognitiven Verhaltenstherapie nicht vor (vgl. ebd.).

haltens zu erzielen versucht. Die Funktionsweise eines solchen Systems erklärt mein Gegenüber im folgenden Interviewausschnitt.

„Wir haben hier ein Belohnungs-Sanktionssystem, plattes Wort. Wir haben eine Liste. [...] Wir haben hier eine Liste, da guckt man jeden Morgen nach, jeden Morgen und jeden Abend, wie sieht das Zimmer aus. So. Und auf ein sauberes anständiges Zimmer gibt es Pluspunkte, auf ein normal gemachtes Zimmer gibt es einen Punkt, und auf ein Geht-grad-noch-so gibt es einen Minuspunkt. Und auf ein absolutes Schlachtfeld gibt es halt auch mal mehr Minuspunkte. Und das zieht sich ein ganz klein wenig, in vier einfach zu erfassenden Kategorien durch den Tag. Das ist, wie gesagt, das eigene Zimmer. Das ist Ordnung und Pflichten. Das ist allgemeines Verhalten, wenn man so will. Und das ist Aufstehen und Nachtruhe. Abends leise sein, beziehungsweise Nachtruhe akzeptieren. Frühs selbstständig aufstehen, solche Geschichten. Das sind ganz normale Kleinigkeiten, die wir einfach nur für jeden Klienten tageweise beobachten, wo man das, wenn man das danach auswertet, dann auch mal von Anfang bis Ende beurteilen kann, wie sich die Klienten entwickeln. Weil, man passt sich natürlich auch ein Stück weit an. Wichtig ist, dass kommuniziert wird, was erwartet wird. Und mit den Pluspunkten können sie dann, Kleinigkeiten, kann man sich mal ein Deo holen, ein Duschgel.“

(Interview Abs. 84, regelorientierte Organisation, akademische Fachqualifikation)

Das hier beschriebene System löst sowohl die Deutungs- als auch die Handlungskrise auf effiziente Weise, da es – wie ein staatliches Gesetz – instrumentelle und symbolische Ordnungen produziert und in Beziehung setzt (vgl. Gusfield 1963, S. 166 ff.).

Seine *instrumentelle Funktion* entfaltet das Regelsystem, indem es die Tagesabläufe der Mitarbeitenden wie der Jugendlichen vom Morgen bis zum Abend nach immer gleichen Regeln strukturiert. Es zergliedert das komplexe Ganze des Alltags zunächst in eine Anzahl handhabbarer Miniaturroutinen, um diese sodann als Teile eines komplexen Rituals wieder aufeinander zu beziehen.

Das Belohnungs- und Sanktionssystem lenkt die kontrollierenden Blicke auf die Ordnung der *Objekte*, auf die Ordnung der *Zeit* und zugleich auf die Ordnung der *sozialen Beziehungen*. In Bezug auf die Ordnung der Zeit und der Objekte scheint der panoptische Blick keinen Winkel des Alltagslebens auszulassen, es geht ihm, so scheint es, um „die Kontrolle über die kleinsten Parzellen des Lebens und des Körpers“ (Foucault 2008 [1975], S. 180). Ein Ansinnen, das „jennem mystischen Kalkül des unendlich Kleinen und Großen“ (ebd.) zu entspringen scheint, nach dem die Organisation reibungslos funktioniert, wenn die Einzelnen ihren Alltag am Prinzip von „Ordnung und Pflichten“, wie mein Gegenüber formuliert, ausrichten – ein Ordnungsprinzip, welches wiederum auf das Ideal einer von normgemäß lebenden Subjekten getragenen »ordentlichen« Gesellschaft weiterzuverweisen scheint. Auch in dieser Hinsicht ist das beschrie-

bene Regelwerk der politischen Gesetzgebung nicht unähnlich, in ihm schreibt sich das moderne Steuerungskalkül sichtbar bis in die alltäglichen Abläufe hinein fort.

Das Belohnungs- und Sanktionssystem wirkt reflexionsentlastend, da es den Ausführenden einzig eine Anzahl von Soll-Ist-Vergleichen mit geringen Ermessensspielräumen abverlangt. So beherrschen diese das Tagesgeschäft. Das System verheißt Kontrolle sowohl auf instrumenteller als auch auf symbolischer Ebene. Es bringt dabei den Alltag paradoxerweise zugleich als *verunsichernden Raum* hervor, der allein durch strenge Regeln zu bewältigen sei und welcher der unbedingten und detaillierten Erfassung, Registrierung und Kontrolle *darum* überhaupt erst bedürfe.

Entsprechende Token-Systeme werden daher als fachlich stark kritisierte Versuche der Alltagsbewältigung unter »erschweren« Bedingungen in der stationären Arbeit mit sogenannten »Systemsprenger\*innen« (Lutz 2020, S. 188), »Totalverweigerer[n]« (Rödel 2007, S. 212) und »schwierigen Jugendlichen« diskutiert, die als „gewalterfahren und -affin‘ oder ‚unerreichbar““ (Lutz 2020, S. 188) (ebd.) stigmatisiert sind (vgl. Degener et al. 2020). Entsprechend markierte Kinder und Jugendliche forderten regelmäßig die etablierten Institutionen und ihre ebenso etablierten Normalisierungsverfahren heraus (vgl. Hopfmüller 1997, S. 156). Die Figur des »Systemsprengers« zeichnet sich durch eine geradezu essentialisierte Ungreifbarkeit aus. Ihre Motive erscheinen unverständlich, abnorm oder verwerflich, ihre Handlungen aufsehenerregend, schockierend und gefahrvoll für sich selbst und ihre Umgebung (vgl. Bettinger 2012, S. 349). In dieser Ungreifbarkeit, in ihrer vermeintlichen Unerreichbarkeit und Undurchsichtigkeit ist die Figur des »Systemsprengers« im öffentlichen Diskurs mit strukturell ähnlichen Signaturen beladen, wie sie auch in den Zuschreibungen an »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« aufgerufen werden (vgl. Harloff 2020, S. 70 ff.).

Wenn geflüchtete Jugendliche also entlang der entsprechenden Diskurse von »Ablehnung und Restriktion« (ebd.) pauschal zu »*wahrscheinlich schweren Fällen*« erklärt werden, dann liegt es nahe, mit den so Kategorisierten im Dienste von Sicherheit und Ordnung auf analoge Weise zu verfahren. Diejenigen, so die implizite Logik des methodischen Zitats der »totalen Institution« (Goffman 2016 [1961]) im »Belohnungs- und Sanktionssystem«, von denen man nicht weiß, ob sie »gefährlich« sind und von denen man überdies sicher weiß, dass sie die »Regeln unserer Kultur« nicht verinnerlicht haben, behandle man zur Sicherheit besser mit zu viel als mit zu wenig Kontrolle.

Dass ich die Einzelheiten des »Belohnungs- und Sanktionssystems« nicht in Erfahrung bringen konnte, welches mit seinen Beobachtungsregeln den Alltag atomisiert und in operationalisierte Kategorien gießt, scheint indes sowohl auf dessen *symbolische Funktion* als auch auf die Art zu verweisen, wie es die Beziehungen der Organisationsmitglieder strukturiert. Mein Gesprächspartner gab



mir zu verstehen, dass er die Details des Systems wie ein »Geschäftsgeheimnis« handhabe. So werde etwa die genaue Vergabe der Punkte oder ihre Umrechnung in die Belohnungen selbst vor den Jugendlichen nach Möglichkeit verborgen.<sup>106</sup>

Ob das Regelsystem meinem Gegenüber als derart machtvolles und überlegenes pädagogisches Instrument scheint, dass seine Verbreitung die Marktanteile des Unternehmens zu tilgen drohe, oder ob er vermutet, die Details könnten Rechtfertigungsfragen provozieren, vermag ich nicht zu entscheiden. Vermutlich aber ist der Grund für die ambivalente »Geheimhaltung« auch viel weniger klar zu benennen und eher im hohen und zugleich diffus bestimmten symbolischen Wert des Systems zu suchen, welchen die Organisation ihm beimisst.

Wie in einer sakralen Zeremonie vermittelten seine symbolischen Priester zwischen der »Schrift« und jenen, die nach ihren Regeln leben müssen (vgl. Meyer und Rowan 1977). Mitarbeitende verfügen in der Anwendung und Vermittlung der Regeln über die Trennlinie zwischen dem, was Jugendliche von den »Gesetzen ihrer pädagogischen Behandlung« erfahren und was vor ihnen verborgen bleibt. Über die Trennung von »Priestern« und »Gläubigen« macht das Regelwerk Kompetenzen sichtbar, führt Zuständigkeiten vor und gibt im Machtfeld von öffentlichem und verborgenem Wissen seine symbolische Gesetzesfunktion<sup>107</sup> zu erkennen.

## 5.2.2 Emergente Aktionsfelder

Die *autonomieorientierten Organisationen* setzten nicht auf genaue Handlungsanweisungen, die durch Leitungspersonen entwickelt wurden, sondern, im Gegenteil, auf die situative Selbstregulation ihrer Mitglieder. Der überkomplexe Alltag, so die Basisannahme, entziehe sich jedem Versuch der Steuerung hartnäckig.

---

106 Auch hierin weicht das beschriebene „Belohnungs- und Sanktionssystem“ von seinem vermeintlichen gedanklichen Ursprung in Verfahren der kognitiven Verhaltenstherapie ab, wo die Gratifikationen (Verstärker) Gegenstand eines transparenten und individuellen Aushandlungsprozesses zwischen Therapeut\*in und Patient\*in sind. Im Ursprungskontext werden außerdem immaterielle Verstärker – etwa gemeinsame Zeit oder Aktivitäten – materiellen Verstärkern vorgezogen (vgl. Linderkamp 2019, S. 215 ff.). Die Referenz auf Verstärkerpläne, als etablierte und wissenschaftlich gesicherte Therapiemethode zur Verhaltensmodifikation, scheint im vorliegenden Fall dazu zu dienen, ein stark verändertes Vorgehen zu legitimieren, das allein die zentralen Termini beibehält, welche der eigentlich abweichenden Praxis als spezielle Form einer „Legitimationsfassade“ (Walgenbach und Meyer 2008, S. 31) zu dienen scheinen (vgl. Meyer und Rowan 1977).

107 Kindermann (1988) stellt hierzu treffend fest: „Das symbolische Gesetz sei eine ‚Geste‘, um den Wert einer gesellschaftlichen Gruppe zu glorifizieren und den ‚Wert‘ einer anderen Gruppe herabzusetzen. [...] Es zeige, welche Kultur legitim und herrschend sei und welche nicht. [...] Allein durch den Akt der Verkündung werde das Gesetz mit seiner symbolischen Dimension ‚verknüpft‘ und als Mittel sozialer Kontrolle installiert“ (S. 222).

Die autonomieorientierten Organisationen unternehmen darum gar nicht erst den Versuch, Unsicherheitsräume durch definierte »Regelmechaniken« zu begrenzen, deren Starre nur dazu führe, dass sie sich in den fluiden Alltags ohnehin regelmäßig als unzweckmäßig erweisen. Im Gegenteil, feste Regeln über das legitimatorisch notwendige Maß hinaus erscheinen als eine gegenüber dem kontingenten Alltag geradezu unangemessene Vereinfachung. Anstatt sich auf die Einhaltung von Vorgaben zu konzentrieren und sich an den dadurch »künstlich erzeugten Problemen« abzuarbeiten, stellt das »Idealpersonal« der autonomieorientierten Organisation sein Handeln stets aufs Neue *situativ* ein.

Das Handeln von Mitarbeitenden in den autonomieorientierten Organisationen ist deutlich dezentral motiviert, das heißt, Mitarbeitende legen situationsentsprechend weitgehend selbst fest, wie sie ihr Handeln gestalten (vgl. Klatetzki 2019, S. 87 f.). Sie koordinieren dies nur soweit wie notwendig mit ihren Kolleg\*innen. Der Zentralwertbezug auf die Handlungsautonomie der Mitarbeitenden scheint in diesem Sinne nicht vorrangig ein Produkt des offiziellen Organisationshandelns zu sein. Vielmehr erscheint sie als ein gemeinsames Resultat der Autonomieforderungen der Mitarbeitenden und eines starken Autonomiediskurses innerhalb der Sozialen Arbeit (vgl. exempl. Bögner 2019; Heite 2011). Obwohl diese Sozialarbeit nicht mehr an die gezielte Beeinflussbarkeit von Subjekten – Klientel wie Personal – glauben will,<sup>108</sup> sieht sie sich vor dem Hintergrund wirtschaftlich begründeter Effektivitäts- und Effizienzforderungen zugleich dazu aufgefordert, an ihrer Klientel eine Art technisierter »Reparaturarbeit« vorzunehmen (vgl. Hassemer 2011).

Aus dieser Perspektive werden Führungsrollen in Sozialorganisationen zunehmend deutungsbedürftig. Führungskräfte sind mit dem Dilemma konfrontiert, einerseits die Einhaltung organisationaler Normen von ihren Mitarbeiter\*innen einzufordern, wozu sie mit Disziplinarmacht ausgestattet sind. Andererseits können entsprechende Regulative von Mitarbeitenden als Einschränkung der professionellen Autonomie zurückgewiesen werden (vgl. Merchel 2010). Sind Führungsrollen vor diesem Hintergrund unklar oder werden die entsprechenden Führungsfunktionen prinzipiell abgelehnt, so können sich feste *Zuständigkeiten* für die Setzung von Regeln – wie im Fall der regelorientierten

---

108 In dieser Perspektive scheint sich nicht zuletzt ein zunehmender Einfluss eines konstruktivistischen Subjektverständnisses (s. Maturana und Varela 1998 [1978]) auf die Praxis Sozialer Arbeit zu spiegeln. Dessen Postulat der prinzipiellen Unmöglichkeit der gezielten Beeinflussung sozialer Systeme führt in eine Erkenntnis- und Handlungskrise (vgl. exempl. Kleve 2010), die unter dem Stichwort des „Technologiedefizits“ (Luhmann und Schorr 1982) (professioneller) sozialer Praxis diskutiert wird, wobei sich Strukturen und Prozesse der Macht mit dem Postulat der fraglos gegebene Autonomie der Subjekte zu verschleiern drohen (vgl. Hollstein 2011).

Organisation – oder feste *Verfahren* – wie im Fall der beteiligungsorientierten Organisation – kaum etablieren.

Die autonomieorientierte Organisation scheint vom Glauben an den unbedingten Eigenwert von Eigenverantwortlichkeit getragen. Mitarbeitende geben entsprechend häufig als zentrales Handlungsziel an, es ginge ihnen darum, die Jugendlichen auf die Selbstständigkeit vorzubereiten, und scheinen daraus im Umkehrschluss auch für sich selbst maximale Handlungs- und Deutungsfreiheit als notwendige Arbeitsbedingung abzuleiten. Selbstständigkeit scheint in beiden Feldern – sowohl als Handlungsziel als auch als Arbeitsnotwendigkeit – als eine *Unabhängigkeit* konstruiert, welche die Notwendigkeit zur Kooperationsfähigkeit überflüssig mache. Diese Vorstellung scheint vom Entwurf eines freigesetzten, modernen Subjekts durchzogen, das allein um sich selbst herum organisiert sein muss und niemandem über das Maß der unbedingt notwendigen Regeln hinaus Rechenschaft schuldet (vgl. Beck 1986, S. 115 ff.). Die Subjekte der autonomieorientierten Organisation sind frei von den »Fesseln« der Solidarität und hoch individualisiert. Sie nehmen jene absolute „Selbstverantwortung“ (Reckwitz 2018, S. 9) für sich in Anspruch, die sie zugleich zu ihrem pädagogischen Ziel erklären, welches sich schließlich in den organisationalen Strukturen spiegelt. Die autonomieorientierte Organisation scheint den Anspruch des *Gelingens* als moralisch normativen Handlungshorizont insofern überwunden zu haben, als dass Eigenverantwortlichkeit zu einem eigenwertigen Prinzip erhoben wird, das als Prozessziel von verallgemeinerbaren Erfolgsmaßstäben befreit ist (vgl. Ritter 2018, S. 270 ff.). Als solches entspricht die implizite Logik der autonomieorientierten Organisation einer auf „aktivierende Eigenverantwortung zielende[n] Wohlfahrtsstrategie“ (Manske 2005, S. 241), welche die Ziele von „Lebens- und Statussicherung“ (ebd.) weitgehend hinter sich gelassen hat. Wenn auf Kooperation basierende, „materielle, institutionell-rechtliche sowie sozialkulturelle“ (ebd., S. 242) Teilhabevoraussetzungen aber aus dem Blick geraten, droht die pädagogische Vision von Selbstständigkeit und Unabhängigkeit in lediglich theoretische Optionen unwirksamer und »prekärer Teilhabe« zu münden (vgl. ebd.).

### **Verbindliche Unverbindlichkeit**

Die Verbindlichkeit von organisationalen Regeln scheint in den autonomieorientierten Einrichtungen besonders in konkreten Handlungssituationen vergleichsweise gering. Es existieren wenige verbindliche und grundsätzliche Regeln (etwa Gewaltfreiheit oder das Verbot von Drogen und Alkohol), außerhalb derer das Alltagshandeln den einzelnen Mitarbeitenden überlassen bleibt. Die Alltagsgestaltung wird immer wieder zum Gegenstand von Aushandlungsanliegen und zum Ausgangspunkt situativer Handlungsunsicherheit, insbesondere dann,

wenn Uneinigkeit über den Umgang mit bestimmten Standardsituationen besteht, wie das folgende Beispiel nahelegt.

Einige der Jugendliche seien „Selbstversorger“, die eine entsprechende Lebensmittelpauschale erhielten, um sich Mahlzeiten selbst zuzubereiten. Er koche aber immer für die WG, so ein Mitarbeiter, einschließlich der Selbstversorger. Mit dem Mittagessen gelänge es, die Jugendlichen nach der Schule nochmal in die Einrichtung zu „locken“. Ansonsten blieben die „Selbstversorger“ bis zum Abend in der Stadt und das „Gemeinschaftsgefühl“ ginge vollständig verloren. Das Mittagessen sei einer der wenigen Anlässe, um sich „mal zu unterhalten“.

Andere Kolleg\*innen handhabten das anders. Wenn die Jugendlichen aber am Aushang sähen, dass er im Dienst sei, dann wüssten sie, dass es Essen gäbe. Er habe deswegen „schon mal etwas Ärger“ mit seiner „Vorgesetzten“ gehabt, schließlich sollten die Jugendlichen ihr Essen selbst bezahlen, aber er könne „das ja pädagogisch begründen“.

Manche Mitarbeitende lehnten generell ab zu kochen, andere kochten nur mit Jugendlichen gemeinsam. Man habe darüber bislang keine Einigkeit erzielt, obwohl man das Thema schon mehrfach diskutiert habe.

*(Ethnografisches Protokoll, autonomieorientierte Organisation, akademische Fachqualifikation)*

Der Kanon der für gültig gehaltenen Regeln unterscheidet sich stark innerhalb des Personals. Selbst wenn von verschiedenen Mitarbeitenden ähnliche Regeln für gültig erklärt werden, besteht vielfach Uneinigkeit über deren Ausführung. Regelkontrolle durch Mitarbeitende scheint allenfalls als legitimatorisches Ritual standardisiert. Sie ist zwar in den Planungsunterlagen – etwa den Qualitätsstandards der Einrichtungen – festgeschrieben, wird aber nicht vergleichbar einheitlich umgesetzt wie in den regelorientierten Organisationen.

Konsequenzen für Regelverstöße werden von einzelnen Mitarbeitenden allenfalls situativ verhängt, bleiben aber meist nicht bestehen, wie ich im folgenden Fall beobachtete.

K., ein Jugendlicher, verweigert den Schulbesuch. Der diensthabende Mitarbeiter D. fordert K. mehrfach dazu auf, sich auf den Schulweg zu machen, was erfolglos bleibt. Er erklärt mir, dass er keine Möglichkeit sähe, ihn dazu zu bewegen. Er teilt K. mit, dass dieser bis auf Weiteres keinen Zugang zur Spielekonsole im Gemeinschaftsraum erhalte und schließt das Gerät im Büroschrank ein.

Am Spätnachmittag, die Schicht hat inzwischen gewechselt, händigt ein anderer Mitarbeiter (J.) das Gerät wieder an den Jungen aus. Ich spreche J. auf die Situation am Vormittag an, darauf erklärt mir dieser, K. habe ihm sein Fehlen in der Schule erklärt. Er habe Kopfschmerzen gehabt, morgen würde er wieder zur Schule gehen.

*(Ethnografisches Protokoll, autonomieorientierte Organisation, nichtakademische Fachqualifikation, akademische Fachqualifikation)*

Das Beispiel verdeutlicht die hohen situativen Handlungsspielräume, die Mitarbeitende in der autonomieorientierten Organisation für sich in Anspruch nehmen, wobei entsprechende Abstimmungen entweder zu fehlen scheinen oder wirkungslos bleiben.

Mitarbeitende beziehen sich zwar gelegentlich auf professionelle Konzepte, um ihr Handeln zu begründen, diese Begründungen scheinen aber vielfach schlagworthaft und die konkrete Interpretation der Konzepte, den Erfordernissen der Situation entsprechend, dehnbar.

Die autonomieorientierte Organisation scheint durch einen vergleichsweise »desorganisierten«<sup>109</sup> Umgang mit Regeln und ein ebensolches Verwaltungshandeln geprägt. Kennzeichnend ist ein Mangel an Übereinkunft darüber, welche verwalterischen und organisationalen Normen und Handlungsregeln Gültigkeit besitzen und wie diese im Alltag umzusetzen sind. Der zeitliche Anteil von Verwaltungshandeln im Alltag variiert stark zwischen den einzelnen Mitarbeitenden. Verwaltungs- und Dokumentationsaufgaben werden überdies sehr unterschiedliche Relevanzen beigemessen und auf verschiedene Weisen realisiert.

Es gäbe keine „besonders konkreten“ Vorgaben bezüglich der Dokumentation. Wichtig sei, einen Überblick über „seine Fälle zu haben“ – gemeint sind die Jugendlichen, deren Bezugsbetreuung mein Gegenüber übernimmt. Er nutze vorwiegend ein Notizbuch und seinen Kalender. Die Kollegin B., die ich am Nachmittag kennenlernen werde, habe alles „auf dem Tablet“ und auf dem PC. Er sei eher „der analoge Typ“. Sie schreibe aber „tolle Berichte“ und sei „sehr strukturiert“. Er trage nur das Wesentliche in die digitale Akte ein, das „frisst mir sonst zu viel Zeit“.

*(Ethnografisches Protokoll, autonomieorientierte Organisation, akademische Fachqualifikation)*

Inwiefern Verwaltungshandeln legitimatorisch relevant gemacht wird, entscheiden die Mitarbeiter\*innen weitgehend selbst. Sie interpretieren die externen Vorgaben – etwa Dokumentationsanforderungen des Jugendamts – in Bezug auf die von ihnen geführten Fälle vergleichsweise selbstständig und eigenverantwortlich.

---

109 Mit der Beschreibung »desorganisiert« beziehe ich mich auf den analytischen Begriff der »social disorganization« nach Thomas (1951) der diesen folgendermaßen definierte: »a decrease of the influence of existing social rules of behavior upon individual members of the group« (S. 234). Thomas betont entgegen jeder normativen Konnotation der Begriffe: »social organization is not coextensive with individual morality, nor does social disorganization correspond to individual demoralization« (ebd., S. 234 f.).

### 5.2.3 Ausgehandelte Kooperationen

Die *beteiligungsorientierte Organisation* ist am Zentralwert von Partizipation und Kooperation ausgerichtet. Sie folgt dem Primat der *Gleichwertigkeit* von Mitarbeitenden und Jugendlichen, und damit einem zentralen Prinzip Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit. Das bedeutet aber nicht, dass die Machtverhältnisse der rollenförmigen, institutionalisierten Beziehung mit dem Verweis auf die vermeintliche *Gleichheit* aller Beteiligten ignoriert und unsichtbar gemacht werden. Ganz im Gegenteil, das Kooperations- und Partizipationsverständnis der beteiligungsorientierten Organisation basiert auf der Reflexion strukturell angelegter Machtverhältnisse und der beständigen Arbeit an Strategien, um deren Effekte zu nivellieren (vgl. Grunwald und Thiersch 2016, S. 45 f.).

Die beteiligungsorientierte Organisation liegt in Bezug auf die Regelverbindlichkeit zwischen den beiden zuvor umrissenen Typen. Der Alltag in der beteiligungsorientierten Organisation emergiert also weniger stark aus den situativen Zusammenhängen wie in der autonomieorientierten Organisation, noch ist er detailliert durch feste Regeln bestimmt. Stattdessen steht die „bewusste und reflektierte Herstellung von Kooperationszusammenhängen und dementsprechenden Interaktions- und Kommunikationsprozessen“ (Grunwald und Thiersch 2016, S. 53) im Mittelpunkt eines fortgesetzten Lernprozesses der Organisationen als „*dynamische Gebilde*“ (ebd., Hervorh. i. Orig.). Mit dieser koordinierten Veränderungsbereitschaft folgen die beteiligungsorientierten Organisationen dem Anspruch an „eine lebensweltnahe Dienstleistungserbringung“ (ebd.), die sich an den „vielfältigen und komplexen Anforderungen und Entwicklungen in der Lebenswelt der Adressat\_innen“ (ebd.) ausrichtet.

In den beteiligungsorientierten Einrichtungen existieren wenige verbindliche Regeln, die allen Mitarbeitenden und Jugendlichen bekannt sind und die sich mehrheitlich auf abstrakte Werte beziehen. Die Organisationen setzen einen zentralen Handlungsrahmen, der interpretativ gefüllt werden muss.

Sie halte nichts von davon, „jede Alltagssituation bis ins Letzte zu regeln“. Jede Situation habe „ihre feinen Unterschiede“. Das „Durchdrücken“ von Regeln sei aufwendig, „kräftezehrend“ und „sinnlos“. Es müsse vielmehr das Ziel sein, dass die Jugendlichen „den Sinn“ von Regeln verstünden und selbst motiviert seien, sich daran zu halten. Darum gelten in der Einrichtung für „Jugendliche und Erzieher“ gleichermaßen „wenige, einfache und klare Regeln“. Diese seien von allen Beteiligten gemeinsam entwickelt worden. Über die Regeln werde regelmäßig gemeinsam diskutiert und diese würden situationsentsprechend angepasst, wobei situative Anpassungen erklärt und diskutiert würden.

Sie verweist auf einen Aushang, der im Flur der Einrichtung in deutscher und arabischer Sprache „fünf goldene Regeln“ aufführt:

1. Wir gehen respektvoll miteinander um.
2. Keine Gewalt
3. Die Privatsphäre wird eingehalten
4. Wir achten auf Sauberkeit im Haus und im Garten.
5. Kein Alkohol und keine Drogen

*(Ethnografisches Protokoll, beteiligungsorientierte Organisation, akademische Fachqualifikation)*

Das Beispiel trägt vor allem *drei Aspekte* zum Regelverständnis der beteiligungsorientierten Organisation bei. Demnach bewegt sich jede Regulation erstens im Spannungsverhältnis zwischen zu starker und zu schwacher *Standardisierung*, das es in Bezug auf den konkreten Alltag zu variieren gelte. Zweitens verursachten Regeln *soziale Kosten*, ihre Umsetzung sei aufwendig. Regeln müssten sich daher in einer Kosten-Nutzen-Abwägung bewähren. Drittens funktionierten Regeln nur, wenn sie *akzeptiert* seien, wobei sich die Akzeptanz aus den ersten beiden Aspekten herleite. Schließlich zeigt das Beispiel eine ambivalente Bezugnahme auf Regeln in der beteiligungsorientierten Organisation. Regeln würden weder als unverrückbare Notwendigkeiten behandelt – wie in der regelorientierten Organisation – noch permanent relativiert – wie in der autonomieorientierten Organisation. Vielmehr würden sie in Hinblick auf Kosten, Nutzen und Akzeptanz hin befragt und von Mitarbeitenden und Jugendlichen gemeinsam entworfen. Handlungsmotivation, so lässt sich konkludieren, sei zugleich zentral und dezentral lokalisiert. Es seien Vorgaben etabliert, über deren konkrete Ausgestaltung alle Mitglieder der Organisation in Dialog stünden und die sich auf diese Weise koordinierten und legitimierten.

Da die Regeln allen bekannt sind und gemeinsam ausgehandelt werden, sind nicht allein die Jugendlichen der Kontrolle der Mitarbeitenden unterworfen, vielmehr müssen Mitarbeitende ihr Handeln auch Jugendlichen gegenüber rechtfertigen. Regeln müssen begründet sein, damit sie akzeptiert und eingehalten werden.

„Wichtig ist, hinterfragen (.) nachfragen (.) noch mal fragen. Und Fragen zulassen und Fragen beantworten (..) Fragen beantworten heißt begründen. Kein Jugendlicher, und auch erst recht kein jugendlicher unbegleiteter Minderjähriger kann sich mit Anweisungen oder Aufforderungen oder Aufgaben abfinden, die nicht begründet werden können.“

*(Interview Abs. 64–66, beteiligungsorientierte Organisation, akademische Fachqualifikation)*

Starre Distributionssysteme, wie das thematisierte Belohnungs- und Sanktionssystem, existieren in den von mir untersuchten beteiligungsorientierten Organisationen nicht.

Eine Mitarbeiterin kritisierte starre, situationsunabhängige Regelsysteme als „fachliche Kapitulation“, zu deren Umsetzung „jeder“ ohne besondere Vorbildung in der Lage sei. Entsprechende Regulationsversuche beraubten Pädagog\*innen der Möglichkeit, ihr Handeln reflexiv nach den situativen und fallspezifischen Umständen anzupassen und zu entwickeln. „Schön einfach“ sei so etwas „natürlich“, fügt mein Gegenüber ironisch hinzu. Sie könne und wolle „sich nicht vorstellen“, in einer Einrichtung mit einem entsprechenden System zu arbeiten.

Eine andere Mitarbeiterin ergänzt: Es sei „unmenschlich, eine geschlossene Front gegen die Jugendlichen zu bilden“, was durch entsprechend restriktive Regelsysteme, die „niemandem Luft zum Atmen“ ließen, begünstigt werde. Wenn Jugendliche sich nicht an Regeln halten könnten, dann würde sie fragen: „Was brauchst du, um die Regel einzuhalten?“ Dabei müsse man in der Lage sein, von Maximalforderungen Abstand zu nehmen und schrittweise Entwicklungen zu ermöglichen.

*(Ethnografisches Protokoll, beteiligungsorientierte Organisation, beide akademische Fachqualifikation)*

Regeln sind in der beteiligungsorientierten Organisation nie frei von Ambiguität und bedürfen sowohl dem Willen als auch der Fähigkeit zur professionellen Interpretation. Mitarbeitende nehmen, um diesem Anspruch gerecht zu werden, nach meinen Beobachtungen intensiv interne und externe fachliche Austausch- und Vernetzungsmöglichkeiten wahr, wo sie sich aktiv einbringen. Sie bilden sich regelmäßig zu fachlichen Themen weiter, wobei sie umfangreiche Unterstützung durch den Träger erhalten und einfordern.

Regeln werden im einrichtungsinternen Diskurs nach meiner Beobachtung auf professionelle Theorien der Sozialen Arbeit bezogen und aus entsprechenden Begründungszusammenhängen hergeleitet. Mitarbeitende legen dabei ein weites Mandatsverständnis zugrunde und entwerfen ihre Tätigkeit auch als politische Aufgabe einer den Menschenrechten verpflichteten Sozialen Arbeit. Diese habe konsequent auf „Gewalt“ und „Unterdrückung“ zu verzichten, wie eine Mitarbeiterin formuliert (vgl. Staub-Bernasconi 2007). Auf symbolischer Ebene



erscheinen die Einrichtungsregeln und die mit ihnen verbundenen Prozesse in diesem Sinne als Ausdruck einer unbedingten integrativen Selbstverpflichtung und Selbstbeschränkung innerhalb eines machtrelexiven Organisationstyps.

Das Verwaltungs- und Dokumentationshandeln in beteiligungsorientierten Organisationen ist entsprechend entworfen. Die Selbstverpflichtung vor dem Hintergrund ungleicher Machtressourcen zwischen Jugendlichen und Mitarbeitenden zeitigt ein reflexives Bewusstsein für jene Ausschlussrisiken, die in den Dokumentations- und Verwaltungsvorgaben enthalten seien. Letztere müssten den Jugendlichen als gleichwertige Gegenüber – deren „Mündigkeit“ das Ziel der Arbeit sei, wie ein Mitarbeiter formulierte – nicht nur transparent gemacht, sondern auch vor ihnen gerechtfertigt und ethisch verantwortet werden.

„Dieses Haus hier, [...] das soll ja ein Zuhause sein, in dem vertraute Bezugspersonen agieren, was schon schwer genug ist, dass es gelingt, aber wenn es dann so ansatzweise gelingt oder auch ganz gut gelingt, dann entstehen eben diese Gespräche oder Gesprächssituation oder Gesprächssequenzen so was. Und äh da würd ich aber gerne nochmal was dazu sagen, ähm wir äh, in der Jugendhilfe ist ja die Dokumentation ein, etwas, was ganz wichtig ist und damit alle Bescheid wissen, weil wir im Team arbeiten, das finde ich in der Arbeit eine große Herausforderung vertrauliche Mitteilungen eines Jugendlichen zu dokumentieren. Es ist oft notwendig, um- weil ich ja nicht alleine hier arbeite oder irgendeine andere Mitarbeiterin Mitarbeiter hier allein arbeitet und die anderen Kolleginnen und Kollegen informiert werden müssen, was ist denn da-, was bewegt denn den Jugendlichen jetzt gerade. Ist für die Jugendlichen oft etwas, was wieder in dieses, in dieses Paket gehört „Was macht ihr hier eigentlich?“ [...] Also diese Frage hab ich direkt wörtlich so gehört, von einem Jugendlichen der sehr schnell Deutsch lernte, der fragte dann immer ‚Schreibst du schon wieder was auf? Was schreibst du, etwas über mich auf? Warum schreibst du etwas über mich auf? was ich dir jetzt gesagt hab, hast du das jetzt aufgeschrieben?‘ Und ich denke, der Anspruch an Dokumentation sollte tatsächlich so sein, dass junge Menschen ihre Dokumentation – darauf haben sie ein Recht, alles, was mit ihnen passiert, auch zu wissen.“

*(Interview Abs. 54, beteiligungsorientierte Organisation, akademische Fachqualifikation)*

Verwaltungshandeln hat in der beteiligungsorientierten Organisation demnach nicht nur legitimatorische Funktion für das Handeln der Mitarbeitenden nach außen, sondern es sei vor allem gegenüber seinen Zielsubjekten – den Jugendlichen – legitimationsbedürftig. Die entsprechenden Ansprüche – etwa seitens des Jugendamtes – würden zwar bedient, der Erweiterung von Dokumentations-, aber auch Regulationsansprüchen werde jedoch widersprochen, wenn diese keinen erkennbaren Nutzen im Arbeitsalltag erkennen ließen, wie Mitarbeitende mir beschrieben.

Im Kontrast zu den beiden zuvor beschriebenen Typen, den *regelerorientierten* und den *autonomieorientierten* Organisationen, verfolgen die *beteiligungsorientierten* Organisationen eine »*funktionsorientierte Verwaltung*«. Verwaltungshandeln ist in den entsprechenden Einrichtungen in Hinblick auf seine Nützlichkeit im pädagogischen Alltag hin entworfen und die entsprechenden Aufgaben sind gleichmäßig auf die einzelnen Mitarbeitenden verteilt. Dokumentationsabläufe sollten vor allem zeiteffizient, einfach zu handhaben und nachvollziehbar sein, da Mitarbeitende ihre zentrale Aufgabe in der unmittelbaren Interaktionsarbeit mit den Jugendlichen sehen. Dokumentationsregeln und -prozesse sind den Mitarbeitenden bekannt. Sie werden reflexiv und relativ einheitlich gehandhabt, ihre Akzeptanz gründet sich in ihrem Nutzen für den Hilfeprozess, etwa zur Ermittlung von Hilfezielen oder zur Evaluation und sind für das »professionelle Selbstbewusstsein« der Mitarbeitenden kaum von Bedeutung.

### 5.3 Ermöglichte Beziehungen

Organisationen strukturieren die Beziehungen – und damit die Verhältnisse der Macht – zwischen ihren Mitgliedern, indem sie die Bedingungen definieren, unter denen diese eine gemeinsame Wirklichkeit herstellen (vgl. Crozier und Friedberg 1993 [1977], S. 46 f.). Die dritte Beschreibungsebene wendet sich den typischen Modi der Beziehungsgestaltung zu, die sich aus der Art ergeben, wie sich die Organisationen auf ihre Mitglieder beziehen.

Die organisationale Beziehungskonfiguration fasse ich im Folgenden (unter dem Punkt *Modi der Beziehungsgestaltung*) zunächst in ihren wesentlichen Merkmalen zusammen. Anschließend betrachte ich die jeweiligen Beziehungsmodelle auf drei Ebenen, die sich empirisch als relevant und zwischen den Organisationstypen strukturell vergleichbar gezeigt haben: *Kontrolle*, *Kooperation* und *Anerkennung*. Mit der Ebene der Kontrolle beziehe ich mich auf den Verantwortungs- und Sicherungsauftrag der Sozialen Arbeit, der parallel zu ihrer Hilfe- und Beteiligungsverpflichtung institutionell stets auch zur Kontrolle von jenen sozialen Ungewissheiten verpflichtet (vgl. Crozier und Friedberg 1993 [1977], S. 14 ff.), die sich aus den antizipierten Möglichkeit abweichenden Verhaltens ihrer Klientel ergeben. Gleichzeitig müssen professionell Soziantätige mit den Adressat\*innen ihrer Arbeit eine Art der Kooperationsbeziehung aufbauen und unterhalten, um ihr dreiteiliges Prozessziel – Hilfe, Kontrolle und Beteiligung – zu erreichen. Dies wiederum impliziert, dass sich bestimmte »organisationstypische« Anerkennungsverhältnisse einstellen, die ich im Folgenden ebenfalls skizziere.

Tabelle 7: Organisationale Rahmungen der Beziehungsgestaltung

	Regelorientierte Organisation	Autonomieorientierte Organisation	Beteiligungsorientierte Organisation
<b>Beziehung</b> Modi der Beziehungsgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Hierarchische Ordnung</b> zw. Mitarbeitenden und Jugendlichen</li> <li>• Fokus auf Distanz, Vermeidung von Nähe als Gefahr</li> <li>• Formalisierte Kooperation zwischen Mitarbeiter*innen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Emergente Beziehungsgestaltung</b> und Kooperation zwischen Mitarbeitenden sowie Mitarbeitenden und Jugendlichen abhängig von den Einzelsubjekten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Gleichwertigkeitsorientierte Kooperationsbeziehung</b> zw. Jugendlichen u. Mitarbeitenden</li> <li>• Reflexive Bezugnahme auf das Spannungsfeld von Nähe und Distanz</li> <li>• Generell enge kollegiale Abstimmung wird angestrebt</li> </ul>
<b>Kontrolle</b> Handhabung von Unsicherheitszonen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Begrenzung</b> von Spielräumen als gefährvolle Unsicherheitszonen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Offenheit</b> von Freiräumen als Notwendigkeit im kontingenten und emergenten Alltag</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Vertrauen</b> als Basis der Beziehungen erwächst aus der dialogischen Reflexion von Unsicherheitszonen</li> </ul>
<b>Kooperation</b> Beteiligung von Mitarbeitenden und Jugendlichen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Formale Beteiligungsmöglichkeiten</b> mit (überwiegend) legitimatorischer Funktion, nach innen weitgehend wirkungslos</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Unterschiedliche situative Beteiligungsmöglichkeiten</b> ohne festgelegte Struktur</li> <li>• Situative Aushandlung als Beteiligungsmöglichkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Dialogische Verhandlung</b> zwischen Mitarbeitenden und Jugendlichen</li> <li>• Stetige und wirksame Beteiligungsformate</li> </ul>
<b>Anerkennung</b> Anerkennungsformen, die innerhalb der Beziehungskonfiguration möglich sind	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dauerhafte Regeleinhaltung ermöglicht Anerkennung als <b>zuverlässiges Gegenüber</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Unterschiedliche Anerkennungsformen</b> abhängig von subjektiven Rollenverständnissen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anerkennung von Beteiligung und Verantwortungsübernahme als <b>Mitglieder der Gemeinschaft</b></li> </ul>

### 5.3.1 Notwendigkeit und Risiko

Die hierarchische „Grundlogik“ (Crozier und Friedberg 1993 [1977], S. 42) der zentralisierten Macht in den regelorientierten Organisationen erzeugt durch detaillierte Regeln und Rollenvorgaben Mitarbeitende und Jugendliche als „Gegenspieler“ (ebd.), die jeweils über einen begrenzten „Manövrierspielraum“ (ebd.) verfügen. Gleichzeitig stellt sie auch Mitarbeitende und Vorgesetzte innerhalb komplizierter hierarchischer Ordnungen als Opponent\*innen – als Kontrolleure und Kontrollierte – her. Jede dieser Gruppen versucht, die Freiräume und damit jene Unsicherheit zu beschränken, welche die jeweils andere Gruppe als Machtquelle gebrauchen kann (vgl. ebd., S. 42 ff.).

## Beziehung, Kontrolle

Die regelorientierten Organisationen schaffen für Mitarbeitende und Jugendliche standardisierte Beziehungsmöglichkeiten in Form von Belohnungs- oder Sanktionsakten, die als universelle Reaktionen auf das Verhalten von Jugendlichen zur Anwendung gebracht werden sollen. Die Aktionsmöglichkeiten von Jugendlichen beschränken sich aus der Perspektive der Mitarbeitenden entsprechend auf *regelkonformes* oder *regelwidriges* Verhalten. Dadurch werden Jugendliche wie Mitarbeitende auf vergleichsweise passive Positionen verwiesen. Die bereits diskutierten symbolischen Grenzziehungen in Form stereotyper Regelkataloge und die intendierte *kritische Wachsamkeit* der Mitarbeitenden erzeugen vergleichsweise distanzierte und stark rollenförmige Beziehungen. Gleiches gilt mutatis mutandis auch für die Beziehungen von Mitarbeitenden unterschiedlicher Hierarchiestufen.

Es fällt auf, dass sich die Mehrheit der Mitarbeitenden in den entsprechenden Einrichtungen sehr kritisch auf ein mögliches Übermaß an Nähe und Freiheit bezieht. Die „Kindheit“ als Experimentierphase, welche einen nachsichtigen Umgang rechtfertige, sei für die Jugendlichen vorüber. Für den gefährdeten und zugleich gefährlichen jugendlichen Anderen gelte es, für jetzt und später, Regeln zu lernen und einzuhalten. Dies diene der Vorbereitung auf das Erwachsenenleben, in dem Regelkonformität zentrales Erfolgskriterium sei.

„Von unseren, äh mit von unseren Ausländern ist der jüngste grade 16. Und da ist die, ich sag mal, die äh die wohlbehütete Kindheit so oder so vorbei. [...]

Es herrschen Regeln, die man als Siebzehnjähriger, die ich selbst als Siebzehnjähriger nicht mehr hatte. Ja? Von meinen Eltern. Ne? [...]

Es gibt ein Jugendschutzgesetz. Und das regelt die Zeiten, wie ein Jugendlicher rausgehen darf, ja? Und als liebender, vertrauender Elternteil würde ich meinem Sohn vielleicht auch etwas anderes erlauben. Aber hier geht das einfach nicht. [...]

Geschichten, wenn es um Arztbesuche, Ämter, Anwalts Geschichten geht, dann muss man natürlich äh, ja ohne ne Beziehungsarbeit, muss man sagen, das geht nicht. Ja? Weil dann ist man ein Verwalter, dann nimmt man die Akten von den Jungs ab, ordnet sie, beantwortet sie, aber die Jungs haben keinen Lerneffekt dabei. Und spätestens, wenn dann die Jugendhilfe irgendwann mal zu Ende geht, ob nun Punkt mit achtzehn oder darüber hinaus, oder ob sie besser, äh, seicht ausklingt. Beziehungsweise, dass man auch sicher geht, dass alles gepackt wird, was auf einen zukommt.“

(Interview Abs. 10, 46, 67, regelorientierte Organisation, akademische Fachqualifikation)

Jugendliche werden in regelorientierten Organisationen als Träger\*innen machtvoller Risiken hergestellt, die umfangreiche „Ungewissheitszonen“ (Crozier und Friedberg 1993 [1977], S. 47) kontrollierten, innerhalb derer sie Mitarbeitende unintendiert oder beabsichtigt in Gefahr bringen könnten. Folglich wird die Eltern-Kind-Beziehung als normative Referenz für die pädagogische Arbeit deutlich zurückgewiesen (vgl. Oevermann 2004, S. 172 ff.). Nicht standardisierte, diffuse Beziehungsanteile (vgl. Oevermann 2004, S. 172), in denen Mitarbeitende Jugendlichen nicht allein in ihrer institutionellen Rolle, sondern als „ganze Menschen“ (ebd.) gegenübertreten, werden als risikoreich markiert.

„Distanz ist auch insoweit wichtig, die Jungs haben, wie ich schon mal angesprochen habe, alle ihr Päckchen zu tragen. Sie haben alle Erfahrungen gemacht, die wir uns zum Teil gar nicht vorstellen können und wenn wir sie hören, wo wir einfach nur sagen Oh-mein-Gott. Ja? Da muss man natürlich einfühlsam und emphatisch sein, aber man muss auch aufpassen, dass man auch daran nicht kaputtgeht als mm als äh (.) als Sozialarbeiter. Als Pädagoge. Da ist eben die Distanz auch wieder ganz wichtig, sonst äh. [...]

Auch das ist so, als Leitung, und auch als pädagogische Leitung, die ich ja auch immer habe, dass man ein Stück weit auf die Mitarbeiter guckt, dass man sie nicht verschleißt.“

*(Interview Abs. 50, 52, regelorientierte Organisation, akademische Fachqualifikation)*

Emotionale Belastbarkeit und psychische Gesundheit von Mitarbeitenden wird im vorliegenden Interviewausschnitt als absolut begrenzte Ressource entworfen, die im Rahmen eines mechanistischen Arbeitskonzeptes eingesetzt und bei übermäßiger und unsachgemäßer Beanspruchung verschlissen werde. Damit Sozialarbeitende ihre »Funktion« behielten, dürften die destruktiven Emotionen, deren Quelle die belastenden Erfahrungen der Jugendlichen seien, nicht jene »Menschen« durchdringen, an welche die Rolle des „Pädagogen“ gebunden sei. Im Sinne der funktionalen und mechanistischen Metaphern des »Kaputtgehens« und des »Verschleißens« gerät die adressierte emotionale Belastungsdynamik als interaktives Geschehen aus dem Blick. Die Interaktion zwischen Jugendlichen und Pädagog\*innen scheint vorliegend in Analogie zur iterativen Funktion einer Maschine konstruiert, bei der mechanische Kräfte die Oberflächen während der pädagogischen »Bearbeitung« der Klientel beanspruchten.

Geflüchtete Jugendliche und ihre biografischen Erfahrungen, so legt das Beispiel nahe, erscheinen in der regelorientierten Organisation als potenzielle Gefahr für die psychische Integrität der Mitarbeitenden. Deshalb sollten sie vorwiegend im Sinne einer inneren Einstellung »auf Distanz gehalten« werden, um die Belastungsgrenzen der Mitarbeitenden zu schützen. Diese Zuschreibungen und Annahmen über die Realität bringen geflüchtete Jugendliche als *Figuren der Gleichzeitigkeit von Gefahren und Opfern* – als Quelle permanenter Verunsicherung – hervor. Selbst noch als unverschuldetes Opfer können sie zur Gefahr für jene Personen werden, die beruflich mit ihnen in Kontakt kommen. Allein emotionale Distanz würde darum Kontrolle über das Risiko einer überfordernden Affizierung ermöglichen. Alternativen psychischer Gesunderhaltung spricht mein Gegenüber nicht an.

Eine weitere Gruppe von Risiken wird Jugendlichen in Verbindung mit den rechtlichen Aufsichts- und Kontrollverpflichtungen von Mitarbeitenden zugeschrieben: Sofern Mitarbeitenden nachgewiesen werden könnte, dass sie im Schadensfall ihre Pflichten vernachlässigt hätten, müssten sie ernste Konsequenzen fürchten. Das Szenario, das mein Gegenüber im folgenden Interviewabschnitt entwirft und das im vorletzten Auszug desselben Gesprächs bereits anklingt, folgt der Argumentation eines »*Slippery Slope*« (vgl. van der Burg 1991) – eines Unsicherheitsschemas entlang der Argumentationskette »falls A, dann folgt bestimmt B, woraus sicher C folgt, daraus wiederum könnte D folgen...« – das den Alltag als jederzeit potenziell unsicheres Terrain hervorbringt. Es sei stets mit dem Schlimmsten zu rechnen, das nur eine Unachtsamkeit oder einen scheinbar unbedeutenden Regelbruch entfernt lauere. Jede nachlässige Abweichung könne zum Auslöser unkontrollierbarer Folgen und diese wiederum zur Ursache schwerwiegender Konsequenzen werden. Die Regeln formulieren in dieser hoch fragilen Situation einen geschützten Bereich, in dem man, entsprechend der Metapher im Beispiel, am besten »mit beiden Beinen stehe«. Außerhalb der Zone der legitimen Verfahren drohten den Mitarbeitenden rechtliche Konsequenzen und den Jugendlichen Gefahren für Leib, Leben und Entwicklung.

I: „Es ist einfach so, dass es Regeln gibt. Ja? Und die sind [...] sehr viel härter, sehr viel härter, wie ich sie damals selbst mit nem strengen Elternhaus erlebt habe.“

RH: „Aber muss man's so hart machen?“ [...]

RH: „Kann man denn in die nicht so vertrauen, dass man sagt, ihr wisst es ja?“

I: [spricht lauter] „Vertrauen ist das Eine, aber wenn was passiert, ist man, und das ist auch als Sozialarbeiter, mit der Professionalität dann. Man steht mit einem Fuß im Knast, ja? im Zweifelsfall! Und dann heißt es, warum war der Jugendliche mit deinem Wissen, mit deiner Erlaubnis um zweiundzwanzig Uhr dreißig noch in [A-Stadt]? Und hatte da Alkohol getrunken? Obwohl er erst sechzehn ist und um zweiundzwanzig Uhr eigentlich gar nicht mehr draußen rumlaufen darf? Und wurde von nem Auto angefahren, oder hat was auch immer gemacht. Ja? Und dann ist man in Nöten. Ja? Und da gibt es einfach klare Regelungen. Rauchen ist ab 18. Alkohol ist, harter Alkohol ist ab 18. Ist hier so oder so in der Einrichtung verboten. Klar. Und Ausgänge sind dieselben Geschichten. Ja? Das ist auch nichts was bei uns, ich kann mir nicht vorstellen, dass andere Jugendhilfeeinrichtungen das sehr viel freier machen. Ich kann mir das nicht vorstellen. Weil die genauso ans Jugendschutz-Gesetz [stark betont] gebunden sind. Ja? Und das ist auch erstmal wichtig für die Jugendlichen, weil zu viele Freiheiten zu schnell überfordert die, die es nicht kennen. Hier ist es nun mal, wenn ich in [A-Stadt] bin, habe ich unbegrenzten Zugang zu Alkohol. Also als Sechzehnjähriger kann ich mir einen Kasten Bier kaufen. Wenn ich den am Stück trinke, dann bin ich auch tot [betont]. Ja? Da brauche ich keine Flasche Schnaps, die ich erst ab 18 kaufen kann. Ja? Von daher sind die Regeln, natürlich auch da ein Stück weit, weil die Regeln von der Gesellschaft auf indoktriniert werden.“

RH: „Das ist auch Schutz oder?“

I: „Die haben einen Nutzen, ja und es schützt natürlich auch den Jugendlichen. Und auch uns, also das muss man auch dazu sagen.“

*(Interview Abs. 65–71, beteiligungsorientierte Organisation, akademische Fachqualifikation)*

Im Interviewauszug verhandelt mein Gegenüber (I) Fragen von Verantwortung, Schuld und Schutz. Ihn treffe eine bestimmte formalisierte Verantwortung, wenn Jugendlichen etwas zustoße oder sie geltendes Recht brächen. Als Mitarbeiter habe er die ebenso formalisierte Möglichkeit wie die Verpflichtung, seiner Verantwortung zu entsprechen. Indem er sich strikt an die Regeln halte, schütze er zugleich die Jugendlichen wie sich selbst. Es seien die *Regeln*, die ihn der Bestrafung auslieferten, wenn er gegen sie verstoße, es seien andere Regeln, die ihm erlaubten, einer möglichen Strafe vorzubeugen. Mitarbeitende müssten in dieser Logik Freiheitsräume gezielt aufgeben, um Vertrauen überflüssig zu machen und damit das Gefahrenpotenzial, das vom nie gänzlich durchsichtigen und steuerbaren jugendlichen, fremden Anderen ausgehe, unter Kontrolle zu halten.

Die dritte Gruppe von Risiken, die in regelorientierten Organisationen häufig thematisiert wird, bestehe in Ausbrüchen körperlicher Gewalt zwischen Jugendlichen oder von Jugendlichen gegen Mitarbeitende, wie mir mehrfach be-

schrieben wurde. Diese Situationen würden von Jugendlichen willentlich und wissentlich, scheinbar anlasslos und meist „plötzlich und ohne Vorwarnung“ produziert. Mitarbeitende ständen diesen Erfahrungen mit Gefühlen von Angst und Entsetzen gegenüber. Manche Mitarbeitende reagierten meinen Beobachtungen nach mit körperlichen Abwehrmaßnahmen, andere entzogen sich den Situationen nach Möglichkeit und ließen den Dingen ihren Lauf, wenn verbale Interventionen keine Wirkung zeigten. Für Pankofer (2007) stehen gewalttätige Eskalationen und „Anschläge auf Erzieher\*innen“ (S. 52) in ursächlichem Zusammenhang mit Zwangsmaßnahmen, die die Einrichtungen zur Kontrolle und Steuerung der Jugendlichen einsetzen (vgl. ebd.).

Die Befunde Pankofers decken sich demnach mit den bereits thematisierten Beschreibungen von Reaktanzeffekten (vgl. Dickenberger 1985; Zobrist und Kähler 2017, S. 97 ff., siehe auch S. 262 dieser Arbeit). Instrumentelle und affektive Gewalt träten insbesondere dann verstärkt auf, wenn keine tragfähige Beziehung zwischen Mitarbeitenden und Jugendlichen bestehe und Ersteren, im Sinne der bereits diskutierten Gefängnismetaphorik, vorwiegend eine „SchließerInnenfunktionen“ (Pankofer 2007, S. 55) zugeschrieben werde. Entsprechende Zwangskontexte vernachlässigen dabei den Befund, dass, wie Pankofer (1997) entlang empirischer Beobachtung darlegt, mit steigender Geschlossenheit – der Strukturen wie der Beziehungen – „Ausbruch“ und „Rebellion“ (S. 142) gesteigerten sinnstiftenden Wert erhielten. Als mögliche Reaktanz-Phänomene oder als „lateral violence“ (Maracle 1996, S. 11),<sup>110</sup> die durch die als repressiv erlebten Einrichtungsstrukturen ausgelöst sein könnten, wurde das Verhalten in regelorientierten Organisationen meiner Beobachtung nach aber nicht diskutiert. Da Mitarbeitende sich keine Verantwortung am Entstehen entsprechender Eskalationen zuschrieben, könnten diese – so die Wahrnehmung – auch nicht im Vorhinein präventiv unter Kontrolle gebracht werden.

In einer Einrichtung wurde auf die gesteigerte Unsicherheit des pädagogischen Personals in der Konfrontation mit Gewaltsituationen ein sogenanntes „Deeskalationstraining“ angeboten, von dem mir mehrere Mitarbeiter\*innen in ähnlichem Tenor berichteten.

---

110 Das Konzept der *lateral violence* deutet unterschiedliche Gewaltphänomene zwischen Mitgliedern einer Gruppe als Reaktion auf eine kollektive Unterdrückungserfahrung. Lateral violence lässt sich als eine besondere Form von Reaktanz verstehen (vgl. Dickenberger 1985). Dabei solidarisierten sich die Betroffenen nicht untereinander, da die Quelle der Repression entweder nicht als solche identifiziert oder aber die Situation als unveränderbar erlebt werde. Stattdessen richteten Betroffene ihre Aggressionen gegen die genauso wie sie selbst betroffenen Mitglieder der eigenen Gruppe, die als Konkurrent\*innen um knappe materielle und immaterielle Ressourcen wahrgenommen würden (vgl. Bailey 2020, S. 1034 ff.).



Meine Gegenüber beschreiben teils mit Begeisterung das von einem ehemaligen Ausbilder für Sicherheitskräfte geleitete „Deeskalationstraining“. Zunächst sei vermittelt worden, in welchen Situationen sich Mitarbeitende in welcher Weise gegen Jugendliche verteidigen dürften, wie „Notwehr“ und „Nothilfe“ definiert seien und was dies praktisch bedeute. Beim zweiten Teil schien es sich um eine Art Schnellkurs in Selbstverteidigung zu handeln. Er habe gelernt, wie er „im Notfall“ einen Jugendlichen „auf den Boden legt“ oder wie er Schläge und Tritte pariere. Das Thema sei ein besonders Anliegen des weiblichen Personals gewesen. Sie fühle sich jetzt „deutlich sicherer“ und „besser auf den Fall der Fälle vorbereitet“, so eine der Mitarbeiterinnen.

*(Ethnografisches Protokoll, Mischform aus regel- und autonomieorientierter Organisation, akademische Fachqualifikation, fachnahe Qualifikation, nichtakademische Fachqualifikation)*

Die Schilderungen dieser Details und die große Zustimmung in den Berichten der Mitarbeitenden verstörten mich. Niemand der Teilnehmenden äußerte Kritik an dem Angebot und den offerierten Praktiken der »Deeskalation«. Da ich nicht am Training selbst teilgenommen habe, sondern mich allein auf die Beschreibungen von Teilnehmer\*innen beziehen muss, kann ich indes nicht sagen, wie und auf welche Weise auch alternative Möglichkeiten der Deeskalation oder der Gewaltprävention thematisiert wurden.

Über das Training hinaus scheint in der Einrichtung kein breiter Dialog zum offensichtlich stark beeinträchtigten Sicherheitsgefühl der Mitarbeitenden und den strukturellen Ursachen geführt worden zu sein. Diskussionen darüber, wie professionelle Beziehungen als protektiver Faktor gestaltet werden können, fehlten weitgehend. Eine Weiterbildung zur professionellen Beziehungsgestaltung habe es auf meine Nachfrage noch nicht gegeben. Die Organisation schien stattdessen darauf zu setzen, dass Mitarbeitende körperliche Gewalt, die von den Jugendlichen ausgehe, mit möglichst effektiver Gegengewalt zu beantworten in der Lage sind. Auch wenn ich nicht beobachtet habe, ob die erlernten »Deeskalationstechniken« jemals zum praktischen Einsatz kamen, tragen sie ein gefährliches Potenzial in ein Handlungsfeld, das ohnehin durch ein strukturelles Machtungleichgewicht, dem Risiko von Missverständnissen und dadurch bedingte Konflikt- und Gewaltanfälligkeit herausgefordert ist.

Die durch das Training vermittelte »Handlungssicherheit« in Extremsituationen erscheint als gefährliche Illusion. Sie verleitet dazu, Gewalt als Strategie der Konfliktbearbeitung nicht nur billigend in Kauf zu nehmen, sondern als Teil des normativ »normalen« oder gar als notwendigen Teil des Alltags zu ratifizieren. Dies kann in fatale Eskalationsspiralen münden und das kurzfristig möglicherweise gestärkte Sicherheitsgefühl der Mitarbeitenden droht sich ins Gegenteil zu verkehren. Dann scheint es ungleich schwerer, die festgefahrene Opposition zwischen Mitarbeitenden und Jugendlichen auf eine konstruktive Ebene der Zusammenarbeit zu führen. Die so verstandene Deeskalation droht, in eine „endlose

Abfolge von Gewalt und Gegengewalt und Gegengegengewalt“ (Menke 2009, S. 83) zu münden.

Wenn Mitarbeitende den Eindruck haben, sie seien nicht nur moralisch und organisational legitimiert, sondern geradezu dazu aufgerufen und überdies auch praktisch dazu in der Lage, Gewalt mit instrumenteller Gegengewalt zu beantworten, schwinden die in der regelorientierten Organisation ohnehin reduzierten Beziehungsmöglichkeiten zusätzlich. Sie drohen das Bild der »gefährlichen Jugendlichen«, welchen Einhalt zu gebieten sei, anstatt ihnen Beziehungsangebote zu unterbreiten, zu verfestigen, wobei die strukturellen Ursachen der Gewalt unsichtbar gemacht werden. In diesem Sinne lassen sich auch Eskalationen zwischen Jugendlichen und Mitarbeitenden als Variante der „lateral violence“ (Maracle 1996) verstehen, die durch das Training als organisationalen Lösungsversuch verstärkt wird. Schließlich befinden sich Jugendliche, die Gewalt als letzte verbliebene Einflussmöglichkeit einsetzen, und Mitarbeitende, die darauf ebenfalls als letztes Mittel mit Gewalt reagieren, in einer vergleichbar hilflosen Lage angesichts der Logiken regelorientierter Organisationen. Solange die Subjekte sich in einer auf Dauer gestellten Pattsituation an den Körpern der Anderen gewalttätig abarbeiten, bleiben die organisationalen Zwangsbedingungen als mögliche Konfliktursachen unhinterfragt. Vor diesem Hintergrund ließe sich die zynische Hypothese aufstellen, dass Solidarität zwischen Jugendlichen und Mitarbeitenden hier gezielt verhindert werden soll, um die strukturellen Verhältnisse zu stabilisieren.

## Kooperation

Die regelorientierten Organisationen zeichnen sich durch steile Hierarchien und Weisungsordnungen aus. Die Verhältnisse zwischen Leitungspersonen und dem unterstellten Personal sind dabei auf ähnliche Weise strukturiert wie die Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und Jugendlichen.

Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche wie Mitarbeitende erscheinen in regelorientierten Organisationen weitgehend auf formale Strukturen reduziert. Sie erscheinen als „ceremonial facade“ (Meyer und Rowan 1977, S. 358), als „Legitimationsfassade[n]“ (Walgenbach und Meyer 2008, S. 31), die weitgehend von praktischem Einfluss auf die Abläufe im Inneren der Organisation entkoppelt sind. Gleichwohl werden sie aufrechterhalten, da sie zur Legitimation der Organisation in ihrer institutionellen Umwelt notwendig sind. Der erwähnte Ablauf der Gruppenversammlung als »Belehrungsveranstaltung«, in der nicht die gemeinsame Gestaltung, sondern eher die appellhafte Festigung der Regeln im Vordergrund steht, erscheint typisch für eine entsprechende Praxis in regelorientierten Organisationen.

Der sogenannte „Beschwerdebrieffkasten“ – in manchen Einrichtungen auch als „Kummerkasten“, „Problemlöse-“ oder „Feedback-Kasten“ bezeichnet – steht

für ein weiteres Beispiel einer Beteiligungsform, die vielfach von wirksamer Partizipation entkoppelt ist.

Im Flur der Einrichtung wurde ein stabiler Holzkasten angebracht, nachdem der zuvor dort installierte Briefkasten aus Blech von den Jugendlichen mehrfach und schließlich bis zu Unbrauchbarkeit beschädigt worden war. Entsprechend der Aufschrift des Kastens auf Arabisch und Deutsch sollen Jugendliche schriftlich und anonym ihre Beschwerden und Vorschläge vorbringen. Der Kasten enthalte aber meist „nur Abfälle“. Erst wenige Male sei dieser zweckentsprechend genutzt worden, so ein Mitarbeiter, der letzte Vorschlag, in dem es um eine Ferienfahrt gegangen sei, wurde in der Gruppenversammlung vorgelesen, sei aber „unrealistisch“ gewesen und wurde nicht weiter diskutiert. Er könne sich nicht erklären, warum der Kasten so „schlecht ankommt“. Wahrscheinlich, so mutmaßte mein Gegenüber, seien die Jugendlichen „so zufrieden“, dass kein Diskussionsbedarf bestehe, das vermute er, weil er auch in der Gruppenversammlung kaum Beteiligung wahrnehme. Außerdem würden die meisten Jugendlichen ihre Anliegen direkt mit „den Betreuern“ besprechen, was aus seiner Sicht für ein „gutes Vertrauensverhältnis“ spreche.

*(Ethnografisches Protokoll, Mischform aus regel- und autonomieorientierter Organisation, nichtakademische Fachqualifikation)*

Die Möglichkeit, dass die Jugendlichen den Beschwerdebriefkasten als unwirksame Beteiligungsform erkannt haben und ihn darum kaum nutzen, sondern diesen in ohnmächtigem Widerstand, im Sinne eines Reaktanzeffektes, beschädigen oder Abfall hineinwerfen, scheint mein Gegenüber nicht in Betracht zu ziehen. Das Beispiel des Beschwerdebriefkastens verweist abermals auf die *fragile Robustheit* als Merkmal der regelorientierten Einrichtungen, wobei Angriffe auf das Inventar in meinen Beobachtungen nie als Protestform interpretiert wurden. Vielmehr führte hier, wie in analogen Beobachtungsfällen, die Zerstörung zur Verstärkung der attackierten Objekte und veranlasste nicht zur weiteren Ursachensuche.

In regelorientierten Organisationen existieren vergleichsweise zahlreiche Hierarchiestufen mit mehr oder weniger eindeutigen formalen Weisungsbefugnissen. So beobachtete ich in einer entsprechenden Einrichtung vier weitere Hierarchieebenen unterhalb der Leitung, mit je abgestuften Befugnissen sowie Kontroll- und Sanktionsaufgaben, die in der letzten Stufe lediglich auf ein bis zwei Mitarbeiter\*innen abzielten. Entsprechend formalisiert erschien die Kooperation innerhalb des Personals, die eng an den im Detail oft widersprüchlichen Alltagsvorschriften orientiert war, um die häufig Konflikte entbrannten. Diese Situation führte zu zahlreichen, mitunter auf persönlicher Ebene ausgetragenen Streitigkeiten zwischen Mitarbeitenden und einer in der Folge vergleichsweise großen Personal-Fluktuation. In auffälliger Häufigkeit beschrieben Mitarbeitende ihre Arbeitsstation als belastend, wobei sie dies fast in allen Fällen

ursächlich den organisationalen Strukturen zugeschrieben. Insbesondere wenn die Organisationsvorgaben zugleich als einschränkend, widersprüchlich und unveränderlich erlebt wurden – wie dies insbesondere in Mischformen aus autonomie- und regelorientierten Organisationen der Fall war – ließen die Beschreibungen auf eine »innere Kündigung« schließen (vgl. exempl. Schindler 2010),<sup>111</sup> die nach Aussage »meiner Gesprächspartner\*innen vielfach der Kündigung des Arbeitsverhältnisses vorangegangen sei.

## Anerkennung

Eine hohe Regeldichte transformiert die Verfahren in *regelorientierten Organisationen* in Rituale, indem „Handlungen so zu einer Kette zusammengeschlossen sind, daß die eine ohne Wahlmöglichkeit sich aus der anderen ergibt“ (Luhmann 2013 [1969], S. 38). Dichte Regelsysteme legen „das Handeln stereotyp fest und schaffen damit Sicherheit, unabhängig von den faktischen Konsequenzen“ (ebd.). Dieser Umgang mit Regeln entlastet, da sich die Akteure die Folgen ihres Handelns nicht selbst zuschreiben – schließlich führten diese nur aus, was anderswo entschieden wurde (vgl. ebd., S. 39). Die restriktive Regelung des Alltags verweist zum einen auf ein hohes Sicherheitsbedürfnis (vgl. ebd.). Die schwer universell zu beantwortende Frage, wie Mitarbeitende mit ihrer unklar bestimmten Klientel in ambigen Alltagssituationen zu verfahren habe, wird durch festgelegte Handlungsschemata vorsituativ und einheitlich entschieden. Zum anderen erscheinen feste und schematisiert geregelte Handlungsabläufe hilfreich, um eine potenziell „konfliktgeladene Atmosphäre“ (ebd.) zu entschärfen und Emotionen wie „Aggressivität oder [...] Mitleid“ (ebd.) zu unterdrücken.

In regelorientierten Organisationen wird Anerkennung vor dem Hintergrund dieser Strukturlogiken vor allem über den Status der Mitglieder als „Rechtssubjekte“ (Honneth 2014 [1992], S. 177) generiert. Die „Würde“ (ebd., S. 177) des\*der Einzelnen scheint dabei „vollkommen mit der sozialen Rolle fusioniert, die ihm [RH: \*ihr] im Rahmen einer weitgehend ungleichen Verteilung von Rechten und Lasten zukommt“ (ebd.).

Die Mitglieder regelorientierter Organisationen achten einander als verlässliche, intelligible Interaktionspartner\*innen, die ihre „normativen Verpflichtungen [...] dem jeweils anderen gegenüber“ (ebd., S. 174) kennen und diesen

---

111 Mitarbeitende, die innerlich gekündigt haben, reduzieren ihren beruflichen Einsatz „auf einen ‚Dienst nach Vorschrift‘“ (Schindler 2010, S. 102) und ziehen sich zurück, um mögliche Konfrontationen mit der Organisation zu vermeiden. Die innere Kündigung geht meist mit deutlichem psychischen Belastungserleben einher (vgl. ebd.). Eine starke „Reglementierung“ (Scheibner und Hapkemeyer 2013, S. 465) und „Bürokratisierung“, die die Souveränität der Mitarbeitenden über die Grenzen des Erforderlichen hinaus beschränkt, erscheint als bedeutender Risikofaktor für das Entstehen einer inneren Kündigung (vgl. ebd.).

gewissenhaft nachkommen. Regelbrüche erfahren demgegenüber eine deutliche Ablehnung, welche die ganze Person erfassen kann. Meinen Beobachtungen nach sind besonders in regelorientierten Organisationen einmal etablierte Bilder der Mitglieder voneinander, die auf Einzelerfahrungen in konkreten Situationen beruhen, häufig vergleichsweise veränderungsstabil. Auch wenn die Anlässe oft Monate oder Jahre zurückliegen, blieben die negativen wechselseitigen »Eindrücke« und Meinungen der Organisationsmitglieder voneinander bestehen. Die Beteiligten reduzierten in diesen Fällen in der Regel den Dialog auf das Notwendigste oder vermieden den Kontakt gänzlich. Leitungspersonen griffen selbst bei schwerwiegenden Konflikten meist nicht moderierend oder vermittelnd ein, wobei Streitigkeiten zwischen Mitarbeitenden als deren private Angelegenheit markiert wurden. Konflikte zwischen Mitarbeitenden und Jugendlichen wurden entweder als deren autonom zu bewältigende professionelle Aufgabe behandelt, oder es wurden organisationale Kontaktnotwendigkeiten, oft durch die Leitung, so weit wie möglich minimiert, etwa durch einen Wechsel der Bezugsbetreuung oder die Verlegung von Jugendlichen in eine andere Wohngruppe. Klärungsversuche bei anhaltenden Konflikten zwischen Mitarbeiter\*innen und Jugendlichen in Form von Gesprächen habe ich in regelorientierten Organisationen dagegen selten beobachtet. Wenn diese stattfanden, hatten sie meistens die Form einer Zurechtweisung und Ermahnung der Jugendlichen, mit dem Ziel, dass diese die involvierten Mitarbeiter\*innen um Entschuldigung für ihr Fehlverhalten bitten, ihre alleinige »Schuld« am Konflikt klar bekennen und »Besserung« geloben sollten.

### **5.3.2      Situatives Geschehen**

#### **Beziehung**

Das Spannungsfeld von Nähe und Distanz innerhalb der professionellen Beziehung zu koordinieren, obliegt in den autonomieorientierten Organisationen fast ausschließlich den einzelnen Mitarbeitenden, wobei die konkrete Praxis von deren fachlichen Vorstellungen und Interpretationen des Arbeitsauftrages abhängt.

So beobachtete ich etwa, dass manche Mitarbeitende mit Jugendlichen private Telefonnummern austauschten oder ihre Freizeit gemeinsam mit bestimmten Jugendlichen verbrachten. Ein Mitarbeiter beschreibt beispielsweise, dass er sich mit ehemaligen Jugendlichen „nach Feierabend“ verabrede, er interessiere sich für deren Lebenssituation und „ihren weiteren Weg“. Eine Mitarbeiterin berichtete von gemeinsamen Unternehmungen mit einem Jugendlichen, den sie als ihr „Kind“ bezeichnete, und von dem besonders innigen Verhältnis, welches beide verbinde. Andere Mitarbeitende versuchten vergleichsweise umfassende Distanz zu wahren, was teils durch Misstrauen gegenüber der Klientel, teils durch

eine enge Assoziation von Distanz mit professionellem Handeln motiviert schien (vgl. Abeld 2017, S. 12 f.). So beobachtete ich etwa, dass eine Mitarbeiterin sich nachdrücklich dagegen verwehrt, dass die Jugendlichen den im Büro ausgehängten Dienstplan einsehen. Sie wollte nicht, dass diese ihren vollen Namen erfahren, und schwärzte ihren Nachnamen, um dies tatsächlich sicherzustellen. Die Mitarbeiterin befürchtete, Jugendliche könnten ansonsten ihre Adresse ermitteln, um ihr zu schaden. In einem anderen Fall bestand ein Mitarbeiter darauf, von den Jugendlichen gesiezt und mit seinem Nachnamen angesprochen zu werden, wobei die übrigen Kolleg\*innen von Jugendlichen geduzt wurden. Es handle sich um einen Ausdruck von „Respekt“, so der Mitarbeiter, schließlich sei er nicht „in privaten Angelegenheiten hier“.

Die entsprechend sehr unterschiedlich gezogenen Grenzen von Nähe und Distanz wurden in den Einrichtungsteams zwar zwischen einzelnen Mitarbeitenden, meist mit Bezug auf das konkrete Verhalten von Kolleg\*innen diskutiert. Versuche der Vereinheitlichung und der Entwicklung eines gemeinsamen Umganges mit dem Spannungsfeld blieben, nach meinen Beobachtungen, jedoch weitgehend erfolglos oder wurden nicht unternommen. Mitarbeitende mit sehr unterschiedlichen Positionen schienen einander überwiegend mit einer Haltung »respektvollen Desinteresses« zu begegnen und Kooperation auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Gleichwohl wurden die sehr unterschiedlichen Herangehensweisen innerhalb des Personals von der Leitungsebene nicht nur toleriert, sondern vielfach als Stärke und als besonderer Ausdruck von Professionalität herausgestellt. Schließlich sei „hier jeder ein Profi“, wie ein leitender Mitarbeiter äußerte, weshalb auch alle Mitarbeitenden „die Freiheit“ haben müssten, Probleme „auf ihre eigene Weise“ zu bearbeiten.

## **Kontrolle**

In den autonomieorientierten Organisationen beschränkt sich die hierarchisierte Kontroll- und Sanktionsmacht der Vorgesetzten, ganz im Unterschied zu regelorientierten Einrichtungen, auf ein Minimum. Entweder erteilen Vorgesetzte ihren Mitarbeitenden auch explizit die Freiheit weitgehend autonomer Alltagsgestaltung, oder sie setzen entsprechend abweichende Vorstellungen nicht wirksam durch. Auch wenn die „Chefetage“ im folgenden Beispiel eine andere Position vertrat, schien meine Gesprächspartnerin ihren eigenen professionellen Beziehungsentwurf auch im Widerspruch zur Ansicht ihrer Vorgesetzten in der Praxis umzusetzen.

„Wir haben ja auch eine Chefetage über uns, die dann sagt ‚Boah nee, Nähe Distanz und ihr müsst gucken und Abstand und so‘, und wo ich dann immer sage, Mensch, die haben doch niemanden, die haben doch nur uns. Und na klar muss man die auch mal in den Arm nehmen, wer soll die dann in den Arm nehmen, wenn nicht wir so. So wenn nicht ich? Zum Beispiel. Also, ich hm muss das einfach, dass ich trotzdem, wenn es dem mal schlecht geht, mal fest knuddele und sag komm wir schaffen das, das wird schon wieder, und unsere Chefetage hat gesagt, nee das geht nicht und Abstand wahren. [...]

Das ist natürlich immer vom Schreibtisch her gesehen ist das was anderes, als wenn man mit den Jungs zusammenarbeitet. [...] Hier erlebe ich sie jeden Tag. Ich weiß, wie's ihnen geht. Ich weiß, was ist los. Was ihre Gefühle sind. Da muss man einfach ab und zu [Umarmungsgeste] mal: ‚das wird schon‘.“

(Interview Abs. 164–166, *Mischform aus autonomie- und beteiligungsorientierter Organisation, akademische Fachqualifikation*)

Im Dialog zwischen meiner Gesprächspartnerin und ihren Vorgesetzten kam es offenbar zu einem Austausch der unterschiedlichen Ansichten, wobei keine Einigung erzielt wurde. Mit Bezug auf die operative Distanz der Leitung erklärt mein Gegenüber deren Position für praxisfern und setzt den von ihr präferierten Arbeitsmodus fort. Da offenbar keine wirksamen Konsequenzen drohen und lediglich ein unregelmäßiger Dialog stattzufinden scheint, können die gegensätzlichen Auffassungen nebeneinander bestehen bleiben. Warum die „Distanz“ der Leitung wichtig ist, wird nicht deutlich. Hier scheint sich ein generelles Merkmal der autonomieorientierten Organisationen anzudeuten. Mehrfach beobachtete ich, dass Mitarbeitende zwar die Positionen ihrer Vorgesetzten oder Kolleg\*innen kannten und diese in Grundzügen darstellen konnten, eine vertiefte Auseinandersetzung mit den entsprechenden Alternativpositionen schien aber nicht stattzufinden. Genauso wenig kam es zu einem Austausch mit dem Ziel einer Annäherung der Perspektiven oder gar einer Vereinheitlichung von Handlungsweisen innerhalb der Teams.

## **Kooperation**

Durch die diffuse *Ordnung der verteilten Macht* innerhalb der autonomieorientierten Organisationen hängen auch die Beteiligungsmöglichkeit von Jugendlichen stark von einzelnen Mitarbeitenden ab. Diese erzeugen Beteiligungsräume nach den situativen Möglichkeiten des Einzelfalles, wie die folgende Beobachtung nahelegt.

Eine Mitarbeiterin engagiert sich für eine zusätzliche Ferienfahrt bei der Leitung des Trägers, da die Kapazität der von der Einrichtung in jedem Jahr angebotenen Reise nicht ausreicht, um alle Jugendlichen mitzunehmen. Die Mitarbeiterin fertigte einen Aushang an und sprach Jugendliche an, schließlich stimmten alle Interessierten über das Ziel der Fahrt ab, sie organisierte Zelte und akquirierte Spenden für Aktivitäten am Zielort. Die Fahrt gehe auf ihre Initiative zurück, „wer etwas will“ müsse sich engagieren, so meine Gesprächspartnerin.

*(Ethnografisches Protokoll, autonomieorientierte Organisation, fachferne Qualifikation)*

Die hohe subjektive Handlungsfreiheit, so unterstreicht das Beispiel, ist in der autonomieorientierten Organisation auch im Bereich der Beteiligung mit der Notwendigkeit von Eigeninitiative durch einzelne Mitarbeitende verbunden. Ein Mitarbeiter einer anderen Einrichtung berichtet:

Die zweiwöchentlich angesetzte Gruppenversammlung, bei der Jugendliche ihre Anliegen vortragen und diskutieren können, finde nur dann statt, wenn er oder ein Kollege im Dienst sei. Beide hätten sich dafür verantwortlich erklärt, diese „zusätzliche Aufgabe“ zu übernehmen. Andere Kolleg\*innen würden sich „nicht einmischen“. Meist finde die Veranstaltung statt, die letzten beiden Male hätte die Gruppenversammlung jedoch ausfallen müssen. Man strebe größere Regelmäßigkeit und Verbindlichkeit an, dies sei auch bereits von Jugendlichen als Wunsch formuliert worden.

*(Ethnografisches Protokoll, autonomieorientierte Organisation, nichtakademische Fachqualifikation)*

Die Handlungsspielräume der Beteiligung in den autonomieorientierten Organisationen erschienen hoch situativ und bezogen sich entweder auf einzelne Ereignisse oder blieben vage bestimmt. Die Handlungsspielräume der Mitarbeitenden waren in den autonomieorientierten Organisationen kaum reglementiert. Sie wurden, so scheint es, vielmehr durch mangelnde Koordination und Verbindlichkeit der organisationalen Strukturen in ihrer Wirksamkeit beschränkt, da Mitbestimmungsmöglichkeiten erst von einzelnen Mitarbeitenden geschaffen und weitgehend in Eigenregie verwirklicht werden mussten.

## **Anerkennung**

So heterogen wie die Mitglieder der autonomieorientierten Einrichtungen aufeinander Bezug nehmen und sich wechselseitig als Subjekte hervorbringen und adressieren, so stark unterscheiden sich auch die Anerkennungsweisen, welche sie sich wechselseitig entgegenbringen. Sowohl die „emotionale Zuwendung“ (Honneth 2014 [1992], S. 211) als auch die „kognitive Achtung“ (ebd.) als Mitglied der Rechtsgemeinschaft oder „soziale Wertschätzung“, basierend auf „Fähigkeiten



und Eigenschaften“ (Honneth 2014 [1992], S. 211), sind möglich. Welche Anerkennungsweisen konkret verwirklicht wurden, hing von den Umständen des Einzelfalles und den Rollenentwürfen der Mitarbeitenden ab.

### 5.3.3 Dialog gleichwertiger Subjekte

#### Beziehung

Die beteiligungsorientierten Organisationen kennzeichnen sich wesentlich durch ein reflexives Verhältnis von Nähe und Distanz in der professionellen Beziehung.

„Über dieses Thema“ diskutiere man täglich im Team, da jede Situation des Alltags sich in Hinblick auf das Verhältnis von Nähe und Distanz befragen lasse. Die professionelle Beziehung, die immer in diesem Spannungsfeld „balanciert“, sei schließlich „das wichtigste Werkzeug“. Sie selbst, so meine Gesprächspartner\*in, verstehe sich als „Werkzeug“ ihrer Arbeit und dies schließe zwingend ein, dass sie sich nie außerhalb des Verhältnisses von Nähe und Distanz bewegen könne. Jede Kommunikation, außerhalb wie innerhalb des Arbeitskontextes, impliziere diese Ebene unweigerlich. „Es lohnt sich“ darum immer, sich bewusst zu machen, welche Beziehungsebene das eigene Handeln impliziere und sich zu fragen, ob sich diese mit dem fachlich begründeten Verständnis des professionellen Auftrages decke.

*(Ethnografisches Protokoll, beteiligungsorientierte Organisation, akademische Fachqualifikation)*

Die beteiligungsorientierte Organisation begünstigt eine starke Reflexionsorientierung aller ihrer Mitglieder. Mitarbeitende machen ihre Rolle und deren individuelle Ausgestaltung gegenüber Jugendlichen transparent und diskutieren die entsprechenden Aspekte mit Kolleg\*innen, Jugendliche werden dazu ermutigt, den Alltag gemeinsam mit Mitarbeitenden zu reflektieren und konstruktiv zu kritisieren.

Anders als in den autonomieorientierten Organisationen kennen Mitarbeitenden die Positionen ihrer Kolleg\*innen und setzen sich im gemeinsamen Dialog vertieft mit den entsprechenden Argumenten auseinander. Ein dauerhaftes vorreflexives Nebeneinander oder konkurrierendes »Einzelgängertum« habe ich in den beteiligungsorientierten Organisationen nicht registriert. Einzig in diesem Organisationstypus werden neue Mitarbeitende bereits während der Einarbeitung sowohl mit den internen Abläufen und Regeln vertraut gemacht als auch intensiv in die Diskussion um professionelle Haltungsfragen einbezogen.

Die Hierarchien in beteiligungsorientierten Organisationen sind vergleichsweise flach, gleichwohl aber erkennbar und festgelegt. Unterschiedliche institutionelle Positionen wurden als differente Gestaltungsräume wahrgenommen, die mit spezifischen Aufgaben verbunden sind.

Das Büro der Leiterin befindet sich räumlich getrennt von der Wohngruppe auf einer separaten Etage. Als Leitung nehme sie sich aus dem Alltag insofern heraus, als sie Antragstellungen und Kooperationen mit Behörden weitgehend übernehme, damit die Mitarbeiter\*innen ihre Kapazitäten für die pädagogische Bezugsarbeit nutzen können. Man habe sich im Team zu dieser Lösung entschlossen. Sie sei dadurch in die Beziehungen der Mitarbeitenden und der Jugendlichen viel weniger involviert, was ihr die Möglichkeit gebe, bei Konflikten als neutrale „Vermittlerin“ aufzutreten. Das „funktioniert gut“, Jugendliche und Kolleg\*innen würden sie als „Beraterin“ schätzen. Sie sei durch ihre Aufgabe gut innerhalb des Sozialraumes und im Hilfesystem vernetzt. Sie werde aber auch in „emotional schwierigen Situationen“ von Jugendlichen angesprochen, die wüssten, dass sie sie jederzeit aufsuchen könnten. Von Mitarbeiter\*innen und Jugendlichen wurde die Leiterin für ihre fachliche Kompetenz, ihre besonderen Fähigkeiten in der Konfliktlösung und für ihren partizipativen Führungsstil geschätzt. Sie sei, wie mir ein Junge schildert, „respektvoll und stark“ und habe ihm besonders am Anfang „sehr geholfen“, als er oft mit anderen Jugendlichen in Streit geraten sei, weshalb er ihr vertraue.

*(Ethnografisches Protokoll, beteiligungsorientierte Organisation, akademische Fachqualifikation)*

Zunächst erscheint die Aufgabenverteilung zwischen Leitung und Mitarbeitenden der Bezugspersonenarbeit zuwiderzulaufen, in der Bezugsmitarbeitende als zentrale Ansprechpersonen in möglichst allen Fragen des Hilfeprozesses fungieren. Am konkreten Beispiel jedoch wird deutlich, wie die Alltagsabstinenz der Leiterin sowohl einen zusätzlichen Beziehungsmodus ermöglicht, als auch die pädagogische Arbeit der Bezugsbetreuer\*innen ergänzen und entlasten kann. Die alltagsintegrierten Beziehungsangebote, die Bezugsbetreuer\*innen strukturell offerieren können, werden von der Rolle der Leiterin als alltagsseparate Instanz flankiert. Die Beziehung zwischen der Leiterin und den Jugendlichen, aber auch zwischen ihr und ihren Mitarbeiter\*innen scheint allein strukturell eher nach einem Beraterisch-therapeutischen Interaktionsmodell entworfen zu sein (vgl. Fuhr 2003). So seien psychotherapeutische Beziehungen – räumlich, zeitlich und personell – bewusst aus dem Alltag der Patient\*innen herausgehoben, um einen von den Handlungszwängen, Konflikten und Interessen der Alltagsinteraktionen geschützten Beziehungsrahmen zu erzeugen (vgl. Bundespsychotherapeutenkammer 2018b, S. 9 f.). Entsprechend lässt sich die Position der Leiterin als Versuch verstehen, so umfassend wie dies im Rahmen der Organisation möglich ist, eine „leere Bühne“ (Hutter 2020, S. 203) zu schaffen, die es erlaubt,

Konflikte zu bearbeiten, die innerhalb der Verstrickungen des Alltags unauflösbar scheinen. Da die Leiterin nicht in die unmittelbaren Abläufe des Alltags involviert ist, ist es zunächst erforderlich, ihr die Konflikte beschreibend verfügbar zu machen, die sie schließlich nicht aus eigenem Miterleben kennt und in die sie selbst nicht unmittelbar verstrickt ist. Wird also ihr Rat gesucht, so erfordert dies, das Erlebte zu formulieren und im Prozess der Mitteilung zugleich zu reprozessieren und zu reflektieren. Die Möglichkeit, eine »unbeteiligte Beteiligte« hinzuzuziehen, erzeugt auf diese Weise eine doppelte Möglichkeit des Perspektivenwechsels.

Die Krise des Leitungsbegriffes vor dem Hintergrund eines strukturellen Kontroll- und Steuerungsdefizits in sozialen Situationen wird in den beteiligungsorientierten Organisationen in reflexiver Weise bearbeitet. Die beschriebene Rolle, für die einer meiner Gesprächspartner die Selbstbeschreibung als „Hausvater“ gebrauchte, erlaubt eine situationsspezifische Anpassung des Verhältnisses von Nähe und Distanz in vergleichsweise umfangreicher Bandbreite zwischen Abgrenzung und Einfühlung. Das Leitungspersonal agiert weder autoritär – wie in der regelorientierten Organisation – noch versucht es strukturelle Macht zu atomisieren und aufzulösen, wie dies in den autonomieorientierten Organisationen der Fall zu sein scheint. Die Leitung scheint vielmehr „eine Form der Selbstregierung“ (Hollstein 2011, S. 70) anzustreben. Es sind „überlegte und berechnete Handlungsweisen“ (Foucault 2002 [1982], S. 286), in denen sie die Macht gezielt und dosiert einsetzt, mit dem Ziel, sie sobald und so umfassend wie möglich an die Subjekte zu verteilen, um diese zu autonomem Handeln zu befähigen.

## **Kontrolle**

Der machtreflexive Umgang mit den institutionell hierarchisierten Mitarbeiter\*innen- und Adressat\*innen-Rollen zeigt sich insbesondere in der Handhabung von „Ungewissheitszonen“ (Crozier und Friedberg 1993 [1977], S. 17) durch beteiligungsorientierte Organisationen. Unsicherheitsräume werden, anders als in den beiden zuvor beschriebenen Organisationstypen, über Vertrauen »unter Kontrolle« gebracht, welches im offenen Dialog »auf Augenhöhe« entsteht.

Während die regelorientierten Organisationen Sicherheit über klare Vorgaben und restriktive Strukturen herzustellen versuchen, wobei die Handlungsspielräume von Jugendlichen, aber auch von Mitarbeitenden deutlich eingeschränkt werden, gehen die autonomieorientierten Organisationen den entgegengesetzten Weg. Unsicherheiten werden hier als Teil eines prinzipiell nicht standardisierbaren Alltags akzeptiert und Mitarbeitenden wird maximale situative Freiheit gewährt. Demgegenüber erkunden Mitarbeitende in beteiligungsorientierten Organisationen relevante Unsicherheitsräume systematisch und

dialogisch. Die einander zunächst »unbekannten Gegenüber« sollen die Möglichkeit erhalten, sich innerhalb einer Gleichwertigkeitsbeziehung wechselseitig so weit intelligibel zu machen, wie es die Stiftung gegenseitigen Vertrauens erfordert. Der kooperationsorientierte organisationale Umgang mit Unsicherheitszonen setzt Subjekte voraus, die weder durch Zwänge »in Eisen geschlagen« (vgl. Foucault 2002 [1982], S. 287), noch in vermeintlich »autopoietischer Abgeschlossenheit« resignativ sich selbst überlassen bleiben (vgl. Luhmann 1995, S. 163 ff.; Pott 2013). Diese weder völlig *determinierbaren* noch *unbeeindruckbaren* Subjekte – dies betrifft Mitarbeitende und Jugendlichen gleichermaßen – lassen sich allein durch *Vertrauen* koordinieren. Dabei ist es weder das Ziel, dass Unsicherheitszonen zum Verschwinden gebracht werden, noch, dass diese als nicht gestaltbare Kontingenzzräume unbefragt bestehen bleiben. Ziel des Dialoges in den beteiligungsorientierten Organisationen scheint vielmehr zu sein, den alltagsinhärenten Unsicherheitszonen eine gewisse Wägbarkeit zu geben, wobei Ausdeutungsspielräume verbleiben, die im Sinne professioneller Grundhaltungen situationsgerecht gefüllt werden müssen. Die konkreten und situativen Ausdeutungen der Handlungsspielräume wiederum werden in der Reflexion in den Einrichtungsteams zum Diskursgegenstand gemacht. So beschreibt mein Gegenüber im folgenden Interviewauszug ihre professionelle Haltung als Ergebnis eines andauernden kooperativen Reflexionsprozesses.

I: „Die Jugendhilfe [...] ist aus meiner Sicht das Gesamtpaket [...] aus] den einzelnen Menschen des Personals, die mit ihrem Herzen, mit ihrem Verstand, mit ihrer ganzen Persönlichkeit auf die Jugendlichen zugehen (...) ihnen *Schutz* bieten, ihnen *Beziehung* anbieten, also eigentlich auch unsere Beziehungsarbeit, die in der Arbeit dann auf die Jugendlichen wirkt. [...]

Alles Themen, die immer wieder sensibel sind, die immer wieder abgewogen werden müssen, ist es jetzt im Sinne des Jugendlichen, was machen wir hier, also diese Frage sich auch zu stellen, nicht nur von den Seiten der Jugendlichen, ‚Was macht ihr hier mit uns eigentlich, was passiert hier?‘, sondern auch wir müssen uns die Frage stellen, was sind wir bereit zu sehen (.) und wie gehen wir dann damit um.“

RH: „Und, wenn die Fragen nicht beantwortet werden können?“

I: „Dann ist es gut, auch da authentisch zu sein, zu sagen, diese Frage kann ich nicht beantworten, da bleibt bei mir auch ein Fragezeichen. Fragezeichen so als Symbol in der Arbeit find ich ganz gut.“

(Interview Abs. 54, *beteiligungsorientierte Organisation, akademische Fachqualifikation*)

## Kooperation

Im Rahmen einer Organisation kann es keine vollständige Übereinstimmung der Ziele ihrer Mitglieder geben, weil jedes Mitglied den organisationalen Auftrag positionsgebunden und vor dem Hintergrund heterogener Erfahrungen und Interessenslagen interpretiert. Dies erzeugt potenziell Konflikte, da jedes Mitglied in der Arbeit an seinen subjektiven Aufträgen mit den anderen Mitgliedern um begrenzte Gestaltungsressourcen konkurriert (vgl. Crozier und Friedberg 1993 [1977], S. 57). Die beteiligungsorientierten Einrichtungen lösen dieses Problem in systematischen Verständigungsversuchen über die Ziele ihrer Mitglieder. Dabei werden Mitarbeitende und Jugendliche gleichermaßen einbezogen. Wie mein Gegenüber im Gespräch andeutet, werden die zur Verfügung stehenden materiellen und immateriellen Ressourcen – des Handelns und Wissens – genauso transparent gemacht wie die legitimatorischen Zwänge und Unsicherheiten, innerhalb derer die Alltagspraxis stattfindet.

Kooperative Beteiligung von Mitarbeitenden und Jugendlichen ist in den beteiligungsorientierten Organisationen essenzieller Teil eines Alltags, der als gemeinsame Herstellungspraxis erkennbar gemacht wird. Die Prozessverantwortung liegt bei den Mitarbeitenden, denen qua Rolle die dazu notwendigen Gestaltungsressourcen zur Verfügung stehen. Mitarbeitende in den beteiligungsorientierten Einrichtungen teilen diese ihnen organisational zur Verfügung stehenden Freiheitsräume reflexiv mit Jugendlichen. Regeln erscheinen, anders als in den regelorientierten Organisationen, entsprechend nicht als Zwänge, deren Einhaltung durch äußeren Druck immer wieder erzeugt werden muss, sondern idealerweise als eine Selbstverpflichtung aus der Einsicht, dass grundsätzliche Normtreue zum Funktionieren der Gemeinschaft unverzichtbar ist. Die Selbstbildung an die Normen dieser Gemeinschaft wird dadurch begünstigt, dass Regeln verständlich gestaltet sind, stets auf einen begründeten Zweck zurückgeführt und innerhalb von Aushandlungsprozessen kooperativ festgelegt werden. Auf diese Weise durch die Gemeinschaft legitimierte Regeln erlauben Mitarbeitenden, die Jugendlichen bei Regelbrüchen auf die vereinbarte Selbstbindung im Prozess der Regelentwicklung, an dem sie schließlich selbst mitgewirkt haben, zu verweisen.

Die folgende Beobachtung einer „Gruppenversammlung“ zeigt, wie der Diskurs um Regeln in der Praxis geführt wird:

Die „Gruppenversammlung“ findet wöchentlich zu einem festen Zeitpunkt statt. Nach dem Mittagessen erledigen zwei Jugendliche zunächst den Küchendienst, wobei die Zuständigkeit wöchentlich wechselt. Eine halbe Stunde später treffen alle Jugendlichen der Gruppe und alle Mitarbeiter\*innen im Dienst erneut am großen Küchentisch zusammen.

Die Versammlung wird wechselnd von einem/einer anderen Jugendlichen moderiert und protokolliert. An diesem Tag ist A. an der Reihe, die Runde zu koordinieren. Er liest ein Papier mit Tagesordnungspunkten vor, das während der Woche an einer Pinnwand ausgehängt war und das Jugendlichen und Mitarbeiter\*innen die Eintragung von Diskussionspunkten erlaubt. Die eingetragenen Themen werden der Reihe nach besprochen. Nachdem dies abgeschlossen ist, wird der Essen- und Einkaufsplan festgelegt und der Küchendienst für die kommende Woche benannt. Der Küchendienst der aktuellen Woche erhält eine Rückmeldung für seine Arbeit und Dank von der Gruppe.

Der zweite Teil der Gruppenversammlung ist auf ein übergeordnetes Thema hin ausgerichtet. Das Thema, das auf einen Vorschlag der Teamleiterin zur Diskussion steht, lautet: „Rechte und Pflichten von Jugendlichen und Mitarbeiter\*innen“. A. schlägt vor, vier gemischte Gruppen aus Mitarbeiter\*innen und Jugendlichen zu bilden und in jeder der Gruppen jeweils eine Frage zu diskutieren: „Was dürfen Jugendliche? Was dürfen Jugendliche nicht? Was dürfen Mitarbeiter\*innen? Was dürfen sie nicht?“ Jede Gruppe schreibt ihre Antworten auf ein großes, buntes Papier. Die Bögen werden von zwei Jugendlichen an der Wand befestigt, anschließend wird über die Ergebnisse und ihre Bedeutung für die Gruppe diskutiert.

Abschließend schlagen Mitarbeitende und Jugendliche Themen für die nächste Woche vor. Es wird per Handzeichen abgestimmt. Die Gruppe entscheidet sich für den Vorschlag einer Jugendlichen mit dem Thema: „Was ich an dir mag“.

Nach Abschluss der Versammlung erklärt mir eine Mitarbeiterin:

Mitarbeitende hätten die „Pflicht“ und Jugendliche „das Recht“, ihren Alltag „aktiv“ zu gestalten. Dies zu gewährleisten, liege in der „Verantwortung“ der Mitarbeiter\*innen, die die entsprechenden Möglichkeiten schaffen müssten.

*(Ethnografisches Protokoll, beteiligungsorientierte Organisation, akademische Fachqualifikation)*

Kooperation hat in den beteiligungsorientierten Einrichtungen ihren Ort in akzeptierten Strukturen, die von Mitarbeitenden bereitgestellt, aber von Jugendlichen wesentlich getragen werden. So scheinen die Mitarbeitenden in der Gruppenversammlung beabsichtigt zurückzuhaltend. Sie treten mehr als aktive Beobachter\*innen der Situation in Erscheinung, die nur nötigenfalls die Kontrolle übernehmen und sich ansonsten nach den gleichen Kooperationsregeln verhalten, die auch für Jugendliche gelten. Mitarbeitende und Jugendliche werden, das

zeigt das Beispiel deutlich, wechselseitig als Inhaber von Rechten und Pflichten wahrgenommen und offenbar erscheint es den strukturell mächtigeren Mitarbeitenden dabei wichtig, dieses Verhältnis transparent zu machen. Dies versetzt Jugendliche in die Lage, ihre Rechte gegenüber Mitarbeitenden einzufordern, womit sich die Träger\*innen beider Rollen an die vereinbarten Verpflichtungen als Mitglieder der Gemeinschaft binden. Dennoch, auch diese zeigt das Beispiel, die Rollen von Mitarbeitenden und Jugendlichen können nicht identisch sein, wenn sie einander verschiedene wechselseitige Verpflichtungen zusichern. So erscheint Kooperation in den beteiligungsorientierten Organisationen, anders als in autonomieorientierten Einrichtungen, nicht als Versuch, eine egalitäre Auflösungsfiktion des strukturellen Machtgefälles in die Tat umzusetzen. Im Gegenteil, Kooperation erscheint als die beständige Arbeit am Problem der Willküranfälligkeit von Machtbeziehungen. Mitarbeitende geben Teile der strukturellen Unsicherheitsräume, über die sie gegenüber den Adressat\*innen ihrer Arbeit verfügen, gezielt auf. Ihre Macht fundieren sie nicht in *Verunsicherung*, die durch Intransparenz an entscheidender Stelle erzeugt wird, sondern in *Verantwortung*, die sie so umfangreich wie möglich gegenüber den Jugendlichen legitimieren und transparent machen, an die sich diese Verantwortung wendet. Insofern unterscheidet sich der Verantwortungsbegriff der regelorientierten Organisation deutlich von jenem der beteiligungsorientierten Organisation. Im ersten Fall bedeutet Verantwortung das ins Werk setzen eines durch die Rechtsordnung legitimierten Zwanges im Sinne einer „Dressur zur Mündigkeit“ (Degener et al. 2020), im zweiten Fall die Übersetzung des von der demokratischen Rechtsordnung implizierten Menschenbildes in kooperative Praxis als eine „Anleitung zur Selbstführung“ (Bröckling 2018, S. 31).

Beteiligungsformen, die Jugendlichen gezielt Verantwortung übertragen, erfordern, so legt das Beispiel nahe, sowohl Kreativität als auch umfangreiche Machtreflexivität seitens der Mitarbeitenden und den Mut, sich von regulativen Steuerungsphantasien konsequent zu verabschieden – ohne Zweifel ein fachlich anspruchsvolles und ressourcenintensives Programm.

## **Anerkennung**

In kooperationsorientierten Einrichtungen sind strukturell umfassende Möglichkeiten der Anerkennung auf allen drei von Honneth (2014 [1992]) beschriebenen Ebenen, in die Arbeitsabläufe eingelassen. Die Herstellung von Anerkennungsräumen ist hier weder, wie in den autonomieorientierten Einrichtungen, den Einzelnen überlassen, noch ist sie, wie in den regelorientierten Organisationen, auf die Anerkennung der Rechtssubjekte beschränkt.

„Wenn das Haus offen ist und die Herzen und die Türen von allen beteiligten Personen offen sind und auch die Strukturen möglichst offen sind, dann gelingt es schneller auch in der Gesellschaft anzukommen.

Das Haus hier, aber auch das dann idealerweise geknüpfte Netzwerk mit äh Schule mit äh Kennenlernen von regelmäßigen Arztbesuchen, Gesundheitsbetreuung, äh zahnärztliche Versorgung, Freizeitbeschäftigung, also alles also und den Sozialraum, die Stadt, in der sie dann wie jetzt in dem Falle hier bei uns in [Bundesland] in [Name der Stadt] ankommen, das mein ich damit.“

(Interview Abs. 16, *beteiligungsorientierte Organisation, akademische Fachqualifikation*)

Jugendliche wie Mitarbeitende in beteiligungsorientierten Organisationen entwerfen einander bedingt durch die organisationalen Möglichkeitsräume im Sinne *unbedingter* Wertschätzung (vgl. Rogers 1980, S. 116), die von subjektiven Leistungen unabhängig ist. Die organisationale Wertschätzung geht über das ethische Minimum der Würdigung der Rechtssubjekte (vgl. Honneth 2014 [1992], S. 173 ff.) insofern hinaus, als die unbedingte Wertschätzung im Sinne des Auftrages und der pädagogischen Verantwortung zum Teil eines quasi rechtlichen Anspruches erklärt wird, der von den Mitarbeitenden zugleich anwaltschaftlich sicherzustellen und professionell zu vertreten ist. Die Entkopplung von Beteiligungsverfahren und deren bloße Aufführung im Sinne einer Legitimationsfassade (vgl. Walgenbach und Meyer 2008) habe ich entsprechend in den beteiligungsorientierten Einrichtungen nicht beobachtet. Der obige Interviewausschnitt weist überdies darauf hin, dass der Wertschätzungsanspruch, der den Einrichtungsalltag prägt, sich nicht auf den Einrichtungsrahmen beschränkt. In beteiligungsorientierten Einrichtungen beobachtete ich entsprechend eine starke Netzwerkorientierung in Verbindung mit einem intensiven gesellschaftspolitischen Gestaltungsanspruch im Sinne kritischer Bewusstseinsbildung und dem Abbau von Stigmatisierung und Vorurteilen im Umfeld (vgl. Staub-Bernasconi 2018a, S. 339 ff.). Mitarbeitende tragen ihre professionelle Haltung einer humanistischen, befähigungs- und menschenrechtsorientierten Sozialen Arbeit über die Einrichtung hinaus in den Sozialraum, um das »Ankommen« der Jugendlichen »vor Ort« zu unterstützen (vgl. Staub-Bernasconi 2007).



## 6 Mitarbeitende in Un-Bestimmungen – Strategien in der Deutungskrise

„[E]s gibt keinen strukturellen oder sozialen Determinismus, [...] weil es nie eine totale Konditionierung geben kann“ (Crozier und Friedberg 1993 [1977], S. 18), ebenso wenig wie ein „nicht-strukturiertes Handlungsfeld“ (S. 19). Wenn, wie im vorigen Kapitel dargestellt, bestimmte Determinanten des Denkens und Handelns in institutionalisierter Form erkennbar werden, etwa über festgelegte Einrichtungsregeln, bestimmte Interpretationen des professionellen Auftrags und damit verbundene Rollenerwartungen an Mitarbeitenden und Jugendliche, so bedeutet dies nicht, wie Crozier und Friedberg im obigen Zitat herausstellen, dass die Gestaltungsräume der Subjekte innerhalb der vorgegebenen Regeln, Räume und Ressourcen zu unterschätzen wären. Die Determinanten des Feldes erscheinen jeweils lediglich als Handlungs- und Deutungsprobleme – gewissermaßen als »Spielmaterialien«. Diese werden durch die Subjekte auf kontingente Weisen eingesetzt und prozessiert, wobei es im Feld sozialen Handelns „weder eine einzige noch eine ‚beste‘ Lösung gibt, sondern immer mehrere“ (ebd.).

### **Strategie: Deutungsmuster und Handlungsorientierung in geregelten sozialen »Spielen«**

Sozialpädagogische Organisationen sind, wie Klatetzki (2019) feststellt, „bei ihrer Arbeit notorisch mit Unbestimmtheit, Ungewissheit und Unsicherheit konfrontiert und überantworten die Bewältigung dieser Aufgabe einem professionellen Personal“ (S. 89). Vorliegend verwende ich die spieltheoretische Metapher der *Strategie*, um das Deuten und Handeln von Mitarbeitenden unter diesen Bedingungen zu beschreiben. Diese metaphorische Übertragung verweist auf eine Menge möglicher Handlungsoptionen von Spieler\*innen, die bestimmte Deutungs- und Handlungsprobleme in einem durch bestimmte Regeln determinierten Rahmen lösen müssen (vgl. Bartholomae und Wiens 2020, S. 36 ff.). Nach spieltheoretischer Definition handelt es sich bei einer Strategie um einen vollständigen Plan „über alle Aktionen“ (ebd., S. 38) eines Akteurs, die zur Zielerreichung eingesetzt werden (vgl. ebd.). Vollständigkeit im Sinne von Determinierung kann ein solcher Plan aber nur dann beanspruchen, wenn das Spiel in allen Einzelheiten frei von Ambivalenzen ist. In Bezug auf die Beschreibung des von zahlreichen Kontingenzen durchzogenen sozialen Handelns wirft die Metapher hingegen die Frage nach der prinzipiellen Antizipierbarkeit von Handlungs- und

Deutungssituationen durch die Akteur\*innen sowie nach der Definierbarkeit von Zielen auf, denn „[e]in Akteur hat nur selten klare Ziele und noch weniger kohärente und konsistente Pläne: diese sind vielfältig, mehr oder weniger vieldeutig, explizit und widersprüchlich“ (Crozier und Friedberg 1993 [1977], S. 33).

Außerdem können diese Pläne mit der Zeit obsolet werden, wenn sich die Voraussetzungen verändern, etwa wenn neue Informationen verfügbar werden, neue »Mitspieler\*innen« in das Spiel eintreten oder sich die Verteilung von Ressourcen verändert (vgl. Crozier und Friedberg 1993 [1977], S. 33).

Die Subjekte sozialer Situationen müssen einerseits »auf Sicht fahren«, um ihre Deutungen nach den jeweils verfügbaren Informationen auszurichten und ihr Handeln den gegebenen Umständen anzupassen.<sup>112</sup> Sofern die Voraussetzungen sich nicht ändern, folgen sie in aller Regel dennoch relativ stabilen, musterhaften Orientierungen, die iterativ zur Aufführung gebracht werden. Das Denken und Handeln von Menschen ist also weder determiniert noch beliebig.

Was die Determiniertheit des Denkens und Handelns von Subjekten betrifft, steht der hier verwendete Strategiebegriff ontologisch auf derselben Ebene wie das Analysekonzept der »Deutungsmuster« (Oevermann 2001b). Deutungsmuster sind als transsituativ relativ stabile »Argumentationszusammenhänge« (S. 5) definiert, die »je eigenen Kriterien der ‚Vernünftigkeit‘ und ‚Gültigkeit‘« (ebd.) folgen und je eigene Lösungen für bestimmte »Handlungsprobleme« (ebd.) enthalten. Der Deutungsmusteransatz stellt als analytisches Konzept eine Verbindung zwischen kollektivem Wissen – das beispielsweise in medialen Diskursen, Gesetzen oder professionellen Handlungsmodellen enthalten ist – und den kontingenten Problemlösungen von Subjekten sowie koordiniertem Handeln her (vgl. Crozier und Friedberg 1993 [1977], S. 7 ff.). Über ein gemeinsames Deutungsmuster lassen sich homologe Bewertungs- und Handlungsroutrinen unterschiedlicher Menschen in vergleichbaren Situationen verstehen, welche auf geteilte Wissensbestände und gemeinsame normative Bewertungen hinweisen.

---

112 Certeau (1988) macht besonders die externe Determinierung planvollen und zielorientierten subjektiven Handelns stark, indem er zwischen langfristigen *Strategien* relativ autonomer und ressourcenstarker Subjekte und kurzfristigen *Taktiken* unterscheidet, die vor dem Hintergrund stark beschränkter Möglichkeiten durch die Umstände eher aufgedrängt als gewählt werden und stark reaktiven Charakter haben (vgl. S. 23). Ohne diese Unterscheidung vorliegend zu übernehmen, weist sie auf die unterschiedlichen Voraussetzungen der verschiedenen Teilnehmer\*innen hin, die am selben »sozialen Spiel« teilnehmen. Für die verschiedenen »Spieler\*innen« gelten nicht nur unterschiedliche Regeln, sie verfügen auch über hoch heterogene Verwirklichungsaussichten ihrer theoretischen Wirkpotenziale.

Ist man darüber hinaus bereit, Deutungsmuster als eine empirische „Kategorie sozialen Wissens“ (Bögelein und Vetter 2019, S. 21) anzuerkennen, welches „den Alltag der Individuen ordne[t]“ (ebd.) – und nicht allein als wissenschaftliche Abstraktion – so lassen sich entsprechende soziale Funktionen attribuieren. Sozial geteilte Deutungsmuster wirken unter dieser Prämisse handlungsleitend, „komplexitätsreduzierend“ (ebd., S. 20) und erfüllen koordinatorische und legitimatorische Funktionen, indem Menschen sich darüber einig sind, dass sie die Dinge ähnlich sehen und deshalb Probleme auf ähnliche Weise angehen. Beides schließt aber nicht unbedingt reflexive Zugänglichkeit oder sprachliche Formulierbarkeit der entsprechenden Praktiken oder des Bezugswissens ein.<sup>113</sup>

Was die Handlungsziele betrifft, die mit einer bestimmten *sozialen Strategie* verfolgt werden, so sind diese über die jeweiligen Problemdefinitionen bestimmt, die das Feld von Deutungs- und Handlungsnotwendigkeiten begrenzen. Problemdefinitionen beschreiben *Konfliktquellen* in einer um diese herum entworfenen sozialen Ordnung. Der Einsatz einer bestimmten sozialen Strategie hängt entsprechend von dem Problem ab, welches die Subjekte damit zu lösen glauben. Strategisches Verhalten ist demnach immer aktives und subjektiv sinnvolles Verhalten in Hinblick auf eine bestimmte – implizite oder explizite – Problembeschreibung (vgl. Crozier und Friedberg 1993 [1977], S. 33), welche die »Spieler\*innen« zueinander in Beziehung setzt. Diese durch die Problemdefinitionen erzeugten Beziehungsmodi verorten sich in Hinblick auf die Einzelaktionen im Kontinuum zwischen den Extremen von Kampf und Kooperation. Die relationale Definition von Gegnern und Verbündeten ist also Voraussetzung jeder Strategie (vgl. Foucault 2002 [1982], S. 291 f.).

*Mit dem Begriff der sozialen Strategie beziehe ich mich vorliegend auf die integrierte Gesamtheit der Beschreibungen bestimmter sozialer Phänomene und die darauf bezogenen Mittel (vgl. ebd.), welche die Subjekte zum Einsatz bringen, um eine Anzahl definierter Probleme zu lösen, die sich aus diesen Beschreibungen ergeben.*

---

113 Bourdieu und Wacquant (1992) heben hervor, dass sowohl Problemdefinitionen als auch die Entwicklung strategischer Lösungen durch den Habitus – die expressiven, aber der Reflexion weitgehend entzogene Selbstentwürfe der Subjekte – bestimmt sind (vgl. S. 135 ff.). Vielmehr verfügen die Subjekte durch ihre habituelle Situierung nie vollständig über die ihnen zumindest theoretisch offenen Freiheitsspielräume, welche über die *extrinsische* Beschränkung hinaus damit zusätzlich gewissermaßen *intrinsisch* verengt sind (vgl. Bourdieu 2010 [1977], S. 72 ff.; Wacquant 1992, S. 25).

Einfacher gesagt, mit dem Begriff der Strategie meine ich eine bestimmte „Spielweise für das soziale Spiel der Zusammenarbeit und des Konflikts“ (Crozier und Friedberg 1993 [1977], S. 19). Die konkrete Strategie als „Ausdruck und Verwirklichung einer, wenn auch noch so geringen Freiheit“ (ebd., S. 27), ist dabei immer sowohl von „*Gelegenheit* und [...] *Fähigkeit*“ (S. 31, Hervorh. i. Orig.) der Subjekte als auch von den subjektiven Problemdefinitionen abhängig.

## **Untersuchungsdimensionen und einführender Überblick zur Typologie**

Empirisch maßgeblich für die strategische Ausrichtung von Mitarbeitenden zeigt sich deren professioneller Selbstentwurf, also die Beschreibung der konstitutiven Merkmale des jeweiligen professionellen Rollenverständnisses. Deren Kern bildet eine je strategische Interpretation des beruflichen Auftrages, die, so lässt sich innerhalb der Spielmetaphorik formulieren, das jeweilige »Ziel des sozialen Spiels« der Kinder- und Jugendhilfe mit »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen« enthält. Das empirische Material zeigt, dass pädagogische Mitarbeitende in der stationären Arbeit mit jungen Geflüchteten verschiedene Spiele »spielen« und heterogene, oft widerstreitende Ziele verfolgen. Ziel- und Spieldefinitionen hängen davon ab, mit welchem Wissen und welchen Zuschreibungen Mitarbeitende die leere Signifikante »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« füllen und wie sie dieses Verständnis in Beziehung zur jeweiligen Interpretation ihres beruflichen Handlungsauftrages setzen.

Im Folgenden beschreibe ich vier empirische Zugänge zum Problem der Unbestimmungen »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge«. Ich segmentiere mein empirisches Material idealtypisch entlang von vier Strategien, die ich als *Unterscheiden*, *Verwalten*, *Verwerten* und *Begleiten* bezeichne. Die Tabelle 8 gibt einen einführenden Überblick über die zentralen Ergebnisse, die ich in diesem Kapitel ausführe.

Tabelle 8: Strategien von pädagogischen Mitarbeitenden

	Unterscheiden	Verwalten	Verwerten	Begleiten
Professioneller Selbstentwurf der Mitarbeitenden	<p><b>Moralische Instanzen</b>, die zwischen Gut und Schlecht unterscheiden müssen, um die (charakterlich) Guten zu fördern und sie vor dem Einfluss der Schlechten zu bewahren.</p>	<p><b>Vertreter*innen der staatlichen Ordnung</b>, die klar beschriebene Kontroll- und Versorgungsaufträge auszuführen haben und die Jugendlichen auf die Einhaltung dieser Ordnung hin erziehen.</p>	<p><b>Platzanweiser*innen</b>, innerhalb der gesellschaftlichen Ordnung der Nützlichkeit, die mit großem Einsatz Jugendliche im Leistungsgefüge positionieren.</p>	<p><b>Professionelle Bezugspersonen</b>, deren Arbeitsgrundlage fachliche Kompetenzen bilden, welche in ihrer Anwendung auf die Praxis etwa in Supervision und kollegialem Fachaustausch prozessbegleitend reflektiert werden, um komplexes professionelles Fallverstehen zu ermöglichen.</p>
Interpretation des beruflichen Auftrages	<p><b>Steuerung von In- und Exklusion</b> Die knappen wirtschaftlichen, zeitlichen und emotionalen Ressourcen sollen möglichst den »guten« Jugendlichen zukommen, die sich dankbar zeigen und diese auf erwünschte Weise einsetzen.</p>	<p><b>Umsetzung des staatlichen Kontroll- und Steuerungsmandats</b> Sanktionierung von Verbotsübertretungen und standardisierte Ausführung als Voraussetzung von Gleichbehandlung wird als Ausdruck von Gerechtigkeit signiert.</p>	<p><b>Utilitaristischer Einsatz</b> Jugendliche werden innerhalb verschiedener Substrategien in Schemata des Nutzens eingeordnet. Als Ziel erscheint die Einpassung in das Ordnungsprinzip von Leistung und Gegenleistung.</p>	<p><b>Lebensweltliche Befähigung</b> Der koproduktive professionelle Beziehungsprozess zielt auf die Erweiterung von Möglichkeitsräumen im Sinne lebensweltlicher Befähigung (Capabilities) der Kinder und Jugendlichen. Ein entwicklungsoptimistisches Menschenbild und eine Haltung professionellen Vertrauens sind Basis der Arbeit.</p>
Konstruktion »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge«	<p><b>Essentialisierte Andere</b> entlang der Kategorien Kultur und Charakter. Unterscheidung zwischen »guten und schlechten« Jugendlichen, »Integrationsfähigen und -unfähigen«, »Dankbaren und Undankbaren« wird entlang von situativen Beobachtungen und Alltagserfahrungen vorgenommen und (u. a. durch Reinszenierung) fixiert.</p>	<p><b>Verwaltete und standardisierte Gegenüber</b>, die situativ in normkonforme und normabweichende Jugendliche differenziert werden.</p>	<p><b>Potenzialträger*innen</b> mit unterschiedlicher Einsatz- und Entwicklungsfähigkeit, die identifiziert und durch pädagogische Maßnahmen in ihrer Entwicklung gefördert werden.</p>	<p><b>Menschen in Entwicklung</b> mit individuellen Strategien, Bedürfnissen und biografischen Erfahrungen, die sich stereotypen Erklärungen entziehen und durch mehrdimensionale Versuche professionellen Verstehens zugänglich werden können.</p>

Die Strategie des *Unterscheidens* folgt dabei einer dichotomen moralischen Agenda, welche Komplexität reduziert, indem sie jungen Geflüchteten entlang von Alltagsbeobachtungen stabile ethnische oder »charakterliche« Merkmale zuschreibt, die als moralisch gut oder schlecht beurteilt werden. An der entsprechenden Unterscheidung orientieren sich sowohl die Zumessung von Unterstützungsleistungen als auch die Beziehungsgestaltung zwischen Mitarbeitenden und Jugendlichen. Ziel des »Spielmodus« des Unterscheidens ist, die potenziell veränderungsfähigen Jugendlichen von jenen zu trennen, bei denen sich die

Investitionen der Unterstützung voraussichtlich nicht in erwünschter Weise rentieren würden.

Die Strategie des *Verwaltens* ist demgegenüber am Ideal einer entemotionalisierten Gleichbehandlung orientiert. Um dies zu erreichen, versuchen Mitarbeitende den Alltag möglichst umfassend durch Regeln und bürokratische Abläufe zu strukturieren, welche moralische Bewertungen ins Vorfeld unmittelbarer personaler Interaktion auslagern. Diese verwaltete Welt verdeckt ihre moralischen Urteile hinter einer dreiteiligen Ordnung von *regelkonformen*, *abweichenden* und *ungeregelten* Tatbeständen. Ziel der Strategie des Verwaltens ist ein kalkulierbarer und »reibungsloser« Ablauf des Alltags durch möglichst umfassenden Ausschluss von Unsicherheitszonen.

Die Strategie des *Verwertens* folgt anders als die beiden zuvor umrissenen Zugänge einer utilitaristischen Grundorientierung. Mitarbeitende weisen Jugendlichen dabei gesellschaftliche, kulturelle oder emotionale Potenziale zu, die sie entsprechend zu fördern und zu erschließen versuchen. Unterstützungsleistungen und Beziehungsangebote orientieren Mitarbeitende an den konkret entwickelten Potenzialzuschreibungen. Auch wenn die Strategie des Verwertens in diesem Punkt der Strategie des Unterscheidens ähnelt, folgen Mitarbeitende hier keiner vordergründig moralisch-normativen Agenda und scheinen auch vergleichsweise weniger persönlich von konkreten Verhaltensweisen der Jugendlichen affiziert. Eine grundsätzliche Auf- oder Abwertung der ganzen Person entlang von Einzelbeobachtungen, wie in der Strategie des Unterscheidens, entfällt hier weitgehend. Die Konstruktionen »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge« kreisen in der Strategie des Verwertens vielmehr um die Frage der gesellschaftlichen Nützlichkeit bestimmter *Investitionen* in das Humankapital »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge«. Dabei scheint hier über die konkrete Bewältigung der Situation des Einrichtungsalltages hinaus die Zuweisung eines gesellschaftlichen und sozioökonomischen »Platzes« das strategische Ziel zu sein.

Die Strategie des *Begleitens* umfasst im Unterschied zu den bisher thematisierten Ansätzen mehrere verbundene Deutungs- und Handlungszugänge, die sich aus dem professionellen Fachdiskurs der Sozialen Arbeit und ihrer Bezugsdisziplinen herleiten. Während in den zuvor skizzierten Ansätzen versucht wird, Komplexität entlang vorreflexiver, normativer Setzungen zu reduzieren, entwickeln Mitarbeitende innerhalb der Strategien des Begleitens multiperspektivische Zugänge sozialarbeiterischen Fallverstehens. Zentral ist dabei die Haltung *professionellen Vertrauens* in die prosoziale Entwicklungsfähigkeit aller Jugendlichen innerhalb eines koproduktiven Beziehungs- und Hilfeprozesses. Diese »Ermöglichsungsarbeit« zielt auf die Erlangung von subjektiven Befähigungen und adressiert zugleich deren gesellschaftliche Voraussetzungen.

## Strategische Subjektentwürfe

Die verschiedenen skizzierten Strategien verweisen auf unterschiedliche Subjektentwürfe oder »Menschenbilder«, als Antwort auf die Frage nach dem moralischen Status des generalisierten Gegenübers. Diese Entwürfe differenziere ich, wie die Tabelle 9 zeigt und wie ich entlang meines empirischen Materials noch ausführen werde, entlang von zwei Dimensionen:<sup>114</sup>

1. Einer *Geltungsdimension*, in der sich bestimmt, ob eine essenzielle *Gleichheit aller menschlicher Gegenüber* angenommen wird *oder* ob unter Rückgriff auf kategorische Zuschreibungen der Humandifferenzierung unterschiedliche moralische Zustände menschlichen Seins vorausgesetzt werden (vgl. Hirschauer 2017), die grundsätzlich unterschiedliche Anerkennungsformen (vgl. Honneth 2014 [1992]) begründen und
2. einer *Dimension des moralischen Status*, in der definiert wird, ob ein menschliches Gegenüber – als *condicio humana* – ein unveräußerlicher, unbedingter moralischer Eigenwert *ist oder* ob es als Träger zugeschriebener Rechte oder Potenziale *in Relation* zu einem anderen Subjekt in Erscheinung tritt, für welches es einen Wert *hat*.<sup>115</sup>

Tabelle 9: Subjektkonstruktionen der Strategien

		Geltungsdimension	
		Alle Subjekte	Nur bestimmte Subjekte
Moralischer Status des Subjekts	Wert-Sein	Strategie: <i>Begleiten</i> Subjekt als Träger unbedingter menschlicher Würde und Entwicklungsbestimmung	Strategie: <i>Unterscheiden</i> Subjekt als Träger essenzieller wertbestimmender »charakterlicher« oder »kultureller« Eigenschaften
	Wert-Haben	Strategie: <i>Verwalten</i> <sup>116</sup> Subjekt als Inhaber zugemessener sozialer Rechte und Pflichten	Strategie: <i>Verwerten</i> Subjekt als Inhaber von Humankapital und verwertbarer Potenziale

114 Die Unterscheidung ähnelt strukturell jener, die Honneth (2014 [1992]) zwischen den Anerkennungsdimensionen der unbedingten Liebe (vgl. S. 153–172) und der bedingungsvollen Anerkennung als Mitglied der Wertegemeinschaft (vgl. S. 196–210) vornimmt.

115 Ich danke Hannah Sophie Stiehm für ihre wertvollen Hinweise auf die verschiedenen moralischen Subjektentwürfe in der Differenz von *Wert-Sein* und *Wert-Haben*.

116 Streng genommen umfasst die Strategie des Verwaltens in Hinblick auf ihre Geltungsdimension nicht alle Subjekte, sondern allein jene, die von einem definierten Rechtsrahmen erfasst werden. Die Strategie fußt in Hinblick auf ihre moralischen Prämissen auf der von Honneth (2014 [1992]) beschriebenen Anerkennung der Person entlang der Rechtsverhältnisse (vgl. S. 173–195).

Wie sich in den vorangestellten Skizzen der strategischen Entwürfe bereits andeutet, setzen die Strategien des Begleitens einen Subjektentwurf unbedingter menschlicher Würde und Entwicklungsbestimmung als Grundbedingung alles Menschlichen voraus. Diese Entwicklungsbestimmung – als dauerhafte menschliche »Anlage« – wird in der Strategie des Unterscheidens nur für bestimmte Gegenüber mit bestimmten Eigenschaften vorausgesetzt, während sie für andere verneint wird. Die Strategie des Verwaltens begreift jedes menschliche Gegenüber als Inhaber zugebilligter Rechte und definierter Pflichten im Sinne egalitärer Gleichbehandlung, während die Strategie des Verwertens Subjekte in utilitaristischem Sinne (vgl. Bentham 2000 [1781]) als Träger unterschiedlicher Potenziale mit differenten Verwirklichungsaussichten definiert. Aus der Perspektive einer ethisch-normativen Differenzierung zwischen den Subjektivierungsmodi *Wert-Sein* und *Wert-Haben* tritt der Unterschied zwischen den Strategien des *Unterscheidens* und des *Verwertens* deutlich hervor. Während es in der Strategie des Unterscheidens um eine Feststellung des subjektiven und selbstzweckhaften Eigenwertes der Subjekte geht, so vollzieht die Strategie des Verwertens eine teleologische Wendung der Perspektive und fragt, mit welchen konkreten Nutzenexpectationen sich das Potenzial der Subjekte in Deckung bringen lässt und welche Investitionen für deren Verwirklichung und Erschließung erforderlich sind.

## 6.1 Unterscheiden

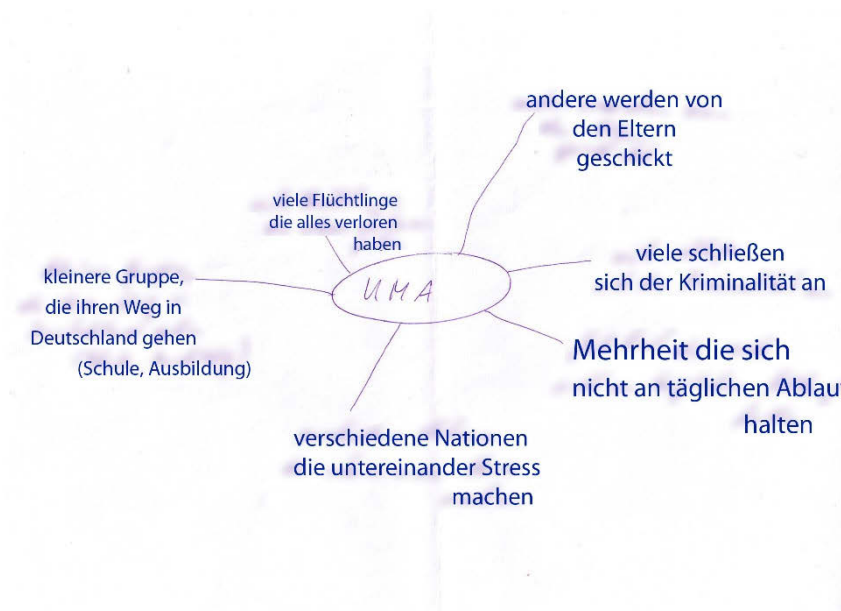
Die Strategie des Unterscheidens ist in einem in sich widerspruchslösen, eindimensionalisierenden und essentialisierenden Menschenbild gegründet, ganz ähnlich wie es jene „Degradierungszeremonien“ erzeugen, die Garfinkel (2016 [1974]) beschreibt. Innerhalb der Zeremonien des Unterscheidens werden Jugendliche mit „Hilfe letzter ‚Ursachen‘ für ihr sozial kategorisiertes und verstandenes Verhalten identifiziert“ (ebd., S. 141) und mit einer „totalen Identität“ (ebd.) versehen. Diese Zuweisung kennt innerhalb einer dichotomen moralischen Ordnung nur zwei Kategorien: »gut« oder »schlecht«. Innerhalb der Ökonomie<sup>117</sup> der Anerkennung begründet diese »Identifikation« Entscheidungen über Ein- oder Ausschluss von der Verteilung vermeintlich oder tatsächlich knapper materieller und immaterieller Ressourcen, mit denen es zu haushalten gelte.

---

117 Zum Ökonomiebegriff in dieser Arbeit siehe S. 353 f.



Abbildung 5: „Ich sehe das wirklich zweigeteilt.“



(Thematische Visualisierung, Mischform aus regel- und autonomieorientierter Organisation, nichtakademische Fachqualifikation)

Mitarbeitende, die ihr Deuten und Handeln nach der Strategie des Unterscheidens ausrichten, weisen jedem und jeder Jugendlichen nach feststehenden Kriterien entweder einen unveränderlichen *individuellen* »Charakter« oder eine relativ stabile *kulturelle* »Prägung« zu, auf deren Grundlage sie sich fortan auf ihre Gegenüber beziehen.

In der vorangestellten Visualisierung einer Mitarbeiterin auf die Frage, was »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« ausmacht, kommt der Essenzialismus der Strategie des Unterscheidens eher unterschwellig zum Ausdruck, während die dichotome moralische Konstruktion der Gruppe »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge« bereits in der titelgebenden Aussage meiner Gesprächspartner\*in im Interview – „ich sehe das wirklich zweigeteilt“ – deutlich hervortritt. Mein Gegenüber unterscheidet entsprechend zwischen entwicklungsfähigen Jugendlichen und solchen, bei denen sie kein Entwicklungspotenzial sieht, wie vor allem im anschließenden Interview deutlich wurde. Die Strategie des *Unterscheidens* enthebt Mitarbeitende auf diese Weise von der Verantwortung, bedürfnisorientierte und individualisierte Arbeitsbeziehungen mit allen Jugendlichen gleichermaßen zu gestalten. Zugleich festigen die gemeinschaftlichen „Degradierungszeremonien“ (Garfinkel 2016 [1974]) die Gruppensolidarität zwischen ihren Anwender\*innen, indem diese sich in Bezug auf die gemeinsam gefällten Urteile ihrer gemeinsamen Werte und eigener moralischer Überlegenheit

gegenseitig versichern (vgl. ebd., S. 145). Dies gilt umso mehr, wenn die nur »in einem kleinen Kreis von Wissenden« ausgesprochenen »Wahrheiten« der vermeintlichen gesellschaftlichen Mehrheitsmeinung oder dem legitimatorischen Öffentlichkeitsbild der Einrichtung widersprechen. Nur hier glaubt man, jene Wahrheiten zu kennen und auszusprechen, die andernorts unsagbar seien.

### 6.1.1 Stabile Urteile, starke Versicherungen, kritische Aufmerksamkeit

Die Trennlinie scheint sich nur auf den ersten Blick allein zwischen jenen Mitarbeitenden zu ziehen, die auf Grundlage kultureller Zuschreibungen Werturteile fällen, und solchen, die dies nicht tun. Rassifizierende und kulturalisierende Bezüge scheinen eher als spezifische Ausdrucksform eines essentialistischen Menschenbildes, das unter zahlreichen Möglichkeiten auch in rassistischen Zuschreibungen Ausdruck finden kann.

„Diese Menschen ändern sich nicht. Die gibt's auch in Deutschland, die gibt's überall wie [Name eines Jugendlichen] und äh, die werden sich auch nicht ändern, das ist irrsinnig zu glauben, das glaubst du auch bei nem Deutschen nicht, ja? Der Mensch ist, wie er ist und ähm der ähm hat ja gar keinen Bock, sich zu rehabilitieren. Siehst du ihm doch schon an. Und äh, zeigt der doch auch. Wir haben genug Kriminelle hier ja, die brauchen wir nicht. Ja? Und die haben aber nen Aufenthalt dann für drei Jahre hier (lacht) ne. Und andere, die sich bemühen und machen und tun gell die äh äh werden abgeschoben beziehungsweise kriegen einen Stein nach dem anderen in den Weg gelegt. Das geht find ich, geht gar nicht ne.“

*(Interview Abs. 144, Mischform aus regel- und autonomieorientierter Organisation, fachnahe Qualifikation)*

Obwohl mein Gegenüber diese hier heranzieht, scheint der Bezug auf die rassifizierende Differenz für die Argumentation überflüssig, denn die Unterscheidung differenziert lediglich zwischen den Gruppen der von vornherein »guten Menschen« und der »ewigen Verbrecher«. Eine Trennung, die prinzipiell bereits der Strafrechtler Franz von Liszt (1970 [1896]) zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts vornahm, indem er „besserungsfähige und [...] unverbesserliche Zustandsverbrecher“ (S. 173) unterschied. Diese dualistische »Sortierung« in vermeintlich *Veränderungsfähige* und *Unveränderbare* wirke auch in den Handlungslogiken und Subjektentwürfen der Heimerziehung nach, die lange Zeit überwiegend dem moralischen Zweck gedient habe, die »grundsätzlich Normalen« vor den vermeintlich »unabänderlich Anormalen« zu schützen, wie Pankofer (1997) feststellt (vgl. S. 51 ff.).

Die Referenz auf die Figur des *auch noch* »andersstaatlichen Fremden« scheint in der Darstellung meines Gegenübers allein der Klarstellung zu dienen, dass die »eigenen unverbesserlichen Problemfälle« immerhin graduell stärker der Verantwortung der Gemeinschaft unterstehen würden, während die Fremden nach dem moralischen Plädoyer meines Gegenübers an jene Gesellschaften zurückzuweisen wären, die qua »Staatszugehörigkeit« für sie verantwortlich wären. Dies aber geschehe nicht. Stattdessen sei die »eigene« Gemeinschaft durch vermeintliche politische Fehlsteuerung gezwungen, die »fremden Lasten« auf Dauer zu tragen. Darüber hinaus beraube sie sich obendrein der »nützlichen« Fremden.

Bei der in den folgenden Materialauszügen immer wieder implizit gestellten Frage danach, für wen sich die »Mühe« eigentlich »lohnt«, bliebe in der Logik meiner Gesprächspartnerin kaum noch jemand übrig, was jede mögliche Bemühung in ihrer Wirksamkeit einschränkt, aber auch jedes Scheitern von vornherein ausschließt, worin sich die Entlastungsfunktion der Strategie des Unterschiedens fundiert.

Voraussetzung für die nachhaltige Entlastung ist das große Beharrungsvermögen der „von Anfang an“ etablierten Bilder der Jugendlichen. Diese müssen davor geschützt werden, durch widersprüchliche Erfahrungen irritiert zu werden:

RH: Hat sich euer Bild von den Jugendlichen denn in der Zeit auch verändert? [...]

A: Nee [B: Nee] so wie ich es damals gesagt hab, so ist es auch meistens geworden. Aus den Jugendlichen. Da hast du schon von Anfang an gesehen, aus denen wird was, der zieht das Ding durch, und aus dem wird sicher nichts. [...]

B: Und meistens [A: Meistens stimmts] meistens war's denn auch so.

*(Gruppendiskussion Abs. 281–285, Mischform aus regel- und autonomieorientierter Organisation, akademische Fachqualifikation, fachnahe Qualifikation)*

Ungefragt bekräftigen sich die Teilnehmenden der Gruppendiskussion gegenseitig und versichern einander auf diese Weise, dass sie an derselben Wahrheit partizipieren. Damit sind einmal gefasste Ansichten nicht mehr revisionsbedürftig, aber auch kaum noch revisionsfähig. Das Urteil bietet eine umfassende Bestätigung des »immer schon Gewussten«, denn es konfiguriert eine Ökonomie der Aufmerksamkeit und des Diskurses, welche Irritationen systematisch ausschließt. Unangenehme oder bedrohliche Konfliktsituationen werden innerhalb der Strategie des Urteilens auf eine Weise kollektiv und subjektiv eingeordnet, die jede Bearbeitung unterbindet, weil sie diese unnötig und unmöglich macht.

Konflikte und Eskalationen sind sowohl ein Ergebnis dieser Strategie als auch deren bestätigende Grundlage; die Strategie braucht die regelmäßigen Zusammenstöße mit den vermeintlich Unveränderlichen, um ihre Erklärungskraft zu bewahren und sich stets aufs Neue ihrer Wahrheit zu versichern.

Y., ein sechzehnjähriger Junge, grüßt die Mitarbeiterin K. auf dem Flur, er winkt ihr zu: „Hallo Madame K.“. Er lächelt, „einen schönen Tag“ ergänzt er im Weitergehen. K. runzelt die Stirn und nickt ihm zu. Sie kneift die Augen zusammen und schüttelt den Kopf, während sie ihm hinterherschaut. Einige Minuten darauf im Büro spricht mich K. an, ob ich auch bemerkt habe, wie freundlich Y. gewesen sei. Ich bestätige das und ergänze, dass er mir gegenüber auch in den zurückliegenden Tagen freundlich gewesen sei und fröhlich auf mich gewirkt habe. „Der plant doch was“, gibt K. zurück. Ich solle mich „in Acht nehmen“ und „nicht so naiv herumlaufen“. Y. sei „eigentlich ganz anders“, er sei „hinterlistig“ und „schleimt jetzt rum“.

*(Ethnografisches Protokoll, Mischform aus regel- und autonomieorientierter Organisation, fachnahe Qualifikation)*

Das Beziehungsangebot, das Y. der Mitarbeiterin macht, wird unter den Verdacht eines Manipulationsversuches gestellt und entsprechend abgewiesen. Das Bild, das sie sich von dem Jungen gemacht hat, scheint unverrückbar. Die Abweisung des Beziehungsangebotes scheint in der nachträglichen Thematisierung außerdem mit dem Versuch verbunden, Y. sozial weiter zu isolieren, denn auch ich solle mich vor ihm „in Acht nehmen“. Die Strategie des Urteilens scheint sich in einem Beziehungsentwurf *misstrauischer Wachsamkeit* zuzuspitzen. Darunter verstehe ich eine Art strategische, zielgerichtete Aufmerksamkeit in Erwartung bestimmter gravierender negativer Ereignisse, deren Eintrittswahrscheinlichkeit und Eintrittszeitpunkt sich anhand von interpretationsbedürftigen Vorzeichen vermeintlich antizipieren lässt. Die vorwegnehmende Kenntnis der potenziell bedrohlichen Ereignisse, auf welche die Wachsamkeit gerichtet ist, erscheint von großem strategischem Wert. Die Haltung des Misstrauens, welche den Praktiken der Wachsamkeit zugrunde liegt, erscheint als permanente innere Vorbereitung der Subjekte auf das Eintreten der erwarteten Katastrophe, die so zu einer selbst erfüllenden Prophezeiung wird. In diesem Sinne erscheint die misstrauische Wachsamkeit, welche im Materialauszug als kognitives und handlungsleitendes Prinzip auftritt, zugleich als zentrales Moment des „Panoptismus“ (Foucault 2002 [1974], S. 749), der als Haltung und Technologie versucht, die Möglichkeiten eines bestimmten Verhaltens in den Subjekten zu verorten und zu identifizieren:

„Im Panoptismus erfolgt die Überwachung des Einzelnen nicht auf der Ebene des Tuns, sondern des Seins; nicht auf der Ebene der tatsächlichen, sondern der möglichen Taten. Dadurch tendiert die Überwachung zu einer immer stärkeren Individualisierung des Täters und achtet immer weniger auf die rechtliche Bedeutung, die strafrechtliche Qualifizierung der Tat.“ (ebd.)

Diese Art der allumfassenden panoptischen Wachsamkeit stößt schnell an die Grenzen des individuell Leistbaren. Die Wachsamkeit braucht Mitstreiter\*innen und erscheint gefährdet, wenn sie diese nicht findet. Dazu zieht sie immer engere Kreise um potenzielle Verbündete und Opponent\*innen, die Innen und Außen trennen und fordert, selbst den „kleinsten Wächter zu überwachen“ (Foucault 2008 [1975], S. 266).

Die Strategie des Urteilens scheint im Dienste der Sicherung von Herrschaft mit großem »Ausstrahlungsbedarf« verbunden. Die Anwender\*innen der Strategie immunisieren sich durch das Ausschütten von Verdacht über die Jugendlichen nach *innen* und nach *außen* vor Vereinzelung. Sie machen sich zu sachverständigen Sprecher\*innen, die ihre Strategie des Unterscheidens in beide Richtungen – sowohl ins Innere der Einrichtung als auch nach außen in deren Umwelt – rechtfertigen.

Mein Gegenüber warnt mich und teilt ein vermeintlich verborgenes Wissen mit mir, dass mich als *Eingeweihten* verpflichten soll, der fortan in der Lage und der Pflicht sein soll, die widersprüchlichen Zeichen zu deuten. Die „epistemische Form“ (Zimmermann 2020, S. 27) und soziale Funktionalität der Strategie des Unterscheidens funktioniert in dieser Hinsicht wie eine Verschwörungserzählung (vgl. Anton 2020; Zimmermann 2020, S. 30). Diese strategische Beeinflussung versucht den unbefangenen Versuch zu untergraben, eigene Erfahrungen in der Begegnung mit den verdächtigten »Anderen« zu gewinnen. Aus der Perspektive meines Gegenübers drohe ich in den Strudel der vermeintlich obskuren Pläne des Jungen zu geraten, ich könnte aus getäuschter Sympathie zum Opfer oder schlimmer, zum naiven Mittäter gemacht zu werden. Offenbar soll ich zu dem Ergebnis kommen, dass hier Professionelle mit der durchdringenden Fähigkeit, die Subjekte zu »lesen«, mit gefährlichen und nur für sie durchsichtigen Gefahrenpotenzialen arbeiten. In der Eindämmung einer Gefahr, die der unberufene Verstand nicht einmal wahrzunehmen in der Lage ist, erweisen sie der Gesellschaft ihren Dienst. Die erzeugte Gefahr brauche ihren Widerpart, als der sich meine Gesprächspartnerin geriert. Die Figur des »gefährlichen, migrantisierten Jugendlichen« müsse ihr konstitutives Gegenüber in ihren klarsichtigen *Bezwinger\*innen* finden. Mein Gegenüber, gemeinsam mit ihren Mitstreiter\*innen, und die »gefährlichen Anderen« bilden ein konstitutives Paar, das von einer scharfen moralischen Grenze getrennt wird.

## 6.1.2 Wacht über die Wertegemeinschaft

„Oder Autos klauen oder mit Drogen dealen, ne. Weg. Nein. Tut mir leid. Nach Hause. Nicht bei uns. Nee, die würde ich abschieben, weil da haben wir genug. Das kostet den deut- deutschen Steuerzahler wieder ein Schweinegeld und sie werden immer wieder rückfällig. Werden sie werden, immer wieder rückfällig. Warum? Nee, da haben wir kein Geld für. Wir haben Kinder, deutsche Kinder, die an der Tafel essen. Da ist unsere Baustelle, ne. Deswegen, Straftäter, egal wie alt, zurück.“

*(Interview Abs. 148, Mischform aus regel- und autonomieorientierter Organisation, fachnahe Qualifikation)*

Ich stellte mir im Anschluss an das Gespräch die Frage, wie die Strategie des Unterscheidens mit dem Hilfeauftrag übereinzubringen ist, der institutionell und organisational an die Mitarbeitenden gestellt ist. Selbst mit dem staatlichen Kontrollauftrag lassen sich die beschriebenen Facetten der Strategie des Unterscheidens nicht in Deckung bringen, denn die Urteile scheinen im Beispiel, wie in der oben zitierten Feststellung Foucaults (2002 [1974]), mehr auf Grundlage imaginerter denn aufgrund tatsächlicher ungesetzlicher Verhaltensweisen gefällt zu werden. Auf meine Nachfrage im Anschluss des aufgezeichneten Gespräches konnte mir mein Gegenüber dann auch keine Jugendlichen der Einrichtung nennen, die tatsächlich schon einmal „Autos geklaut“ hätten. Ein Junge sei einmal wegen Fahrens ohne Führerschein mit einem Motorrad angezeigt worden, wobei das Verfahren letztlich eingestellt worden sei. Einige weitere Jungen hätte die Polizei bei einer Personenkontrolle „mit Gras erwischt“. Inwiefern die von meinem Gegenüber imaginierten, möglicherweise medial generierten Vorstellungen ausreichen, auch diejenigen zu illegalisieren, denen entsprechende Taten immerhin »zugetraut« werden, selbst wenn sie nie wirklich begangen worden sind, bleibt im Gespräch unklar. Es lässt sich an dieser Stelle nur vermuten, dass sich das Deutungswissen meines Gegenübers aus einer Melange aus medialen Deutungsangeboten und der Notwendigkeit entwickelt hat, den eigenen Alltag im Sinne einer Ökonomie der Deutungs- und Handlungsfähigkeit zu bestreiten. Als Folie im deutungsoffenen Raum der Handlungsunsicherheit bietet sich das mediale Deutungsmuster von „Ablehnung und Restriktion“ (Harloff 2020, S. 70) an. Dieses Muster ist durch einen starken Kriminalisierungsdiskurs gekennzeichnet, aus dem heraus Forderungen nach einem restriktiven Umgang mit »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen« abgeleitet werden (vgl. ebd., S. 70 ff.).

Klar wird hingegen das moralische Plädoyer meiner Gesprächspartnerin, kriminelle Ausländer\*innen grundsätzlich anders zu behandeln als Inländer\*innen. Erstere seien aus der vorgestellten Gemeinschaft endgültig auszuschließen, nicht aber aufgrund ihres Ausländerseins, wie es scheint, sondern aufgrund ihrer Veränderungsunfähigkeit und ihres vermeintlichen Hangs zu Kriminalität, freilich ohne zu erklären, woher diese Neigung stamme.

Die Ressourcen, über deren Verteilung mein Gegenüber als ausführender Teil der Staatlichkeit oder abstrakter der »Gesellschaft« verfügt, seien begrenzt und darum zugunsten und zum Wohl der moralisch Berechtigten zu verteilen. So arbeitet die Strategie des Unterscheidens auf der Grundlage „einer subtilen Ökonomie von Verdienst und Verfehlung“ (Foucault 2019 [2004], S. 252). Rose (1996) beschreibt dieses Prinzip der Distribution von Unterstützung als gouvernementales Kernparadigma des aktivierenden Sozialstaates. Denjenigen, die es darauf absähen, sich in eine dauerhafte Abhängigkeit von Wohlfahrtsleistungen zurückzulehnen und die aufgrund von unveränderbaren Persönlichkeitsdefiziten unfähig oder unwillig seien, ihre moralische Verantwortung als Bürger\*innen wahrzunehmen, müsse jede Unterstützung – die sich schließlich niemals »auszahlen« könne – möglichst umfänglich entzogen werden. Die Entscheidung über den Entzug oder die Zubilligung von Hilfeleistungen begründe sich, so Rose (1996), wie auch im Beispiel deutlich wird, nicht mehr mit einer definierten Gruppenzugehörigkeit etwa als »Ausländer« oder »Flüchtling«. Diese wäre moralisch angreifbar, da sie sich allzu klar als Rassismus zu erkennen gäbe. Stattdessen beziehe sich die Entwertung auf im Kern individualisierte »Eigenschaften«, die dem Subjekt unablöslich eingeschrieben seien, wie dessen »Persönlichkeit«, dessen »Charakter« oder dessen »moralische Haltung«. Diese vordergründige *Individualisierung von Ausschlussgründen* persistiere darum so hartnäckig, weil die Formulierung politischer Teilhabeforderungen ohne eine *diskriminierungsur-sächliche Gruppenidentifikation* – etwa als Ausländer oder Flüchtling – verunmöglicht werde (vgl. S. 345 ff.). Die Forderung nach politischer und sozialer Teilhabe für die Gruppe vermeintlich »integrations- und arbeitsunwilliger« Menschen mit »schlechtem Charakter« scheint schließlich absurd. Auf diese Weise immunisiert sich die Strategie des Unterscheidens gegen jede politische Kritik.

## Die Pastoralbeziehung

Im Sinne der strategischen Unterscheidung nehmen Mitarbeitende für sich in Anspruch, im Namen und im Auftrag einer imaginierten Gemeinschaft zu sprechen und zu handeln. Woher aber nehmen sie die Legitimation? Wie richten sie es ein, sich mit dem Recht auszustatten, wie Garfinkel (2016 [1974]) es formuliert „im Namen letzter Werte sprechen zu können“ (S. 146)?

Die Strategie des Urteilens lässt sich mit Foucault (2019 [2004]) als eine moderne und säkulare Variante der Ausübung „der pastoralen Macht“ (S. 247) verstehen, die über die Reproduktion der Moral wacht.

In der Pastoralbeziehung geht es, wie Saar (2015) feststellt, um „eine paternalistische und heilsversprechende Beziehung zwischen einem ‚Hirten‘ und einer ‚Herde‘, einem Leiter und einer Gruppe von Geleiteten“ (S. 37). Die beiden grundlegenden Techniken des Pastorats bezeichnet Amos (2006) mit dem Gegensatzpaar von „Retten“ und „Jäten“ (S. 78). Diejenigen, die nicht zu retten seien, so die Logik der Pastormalmacht, gelte es zum Wohl der Herde zu opfern (vgl. ebd., S. 91). „Die wohltätig-sorgende Pastoral verkehrt sich in eine Pastoral der Ausschließung“ (Krasmann und Opitz 2015, S. 153).

Die imaginierte Gemeinschaft der Herde gründet sich vorliegend in einer empfundenen „Loyalitätsbeziehung zwischen Staat und Bürgern“ (Amos 2006, S. 93), innerhalb derer alle »Bürger\*innen« – als verantwortliche Teilhaber\*innen an der Gemeinschaft ohne weitere explizite Mandatierung – allein aus ihrem subjektiven Moralgefühl heraus zum Schutz dieser Gemeinschaft aufgerufen seien. Sie machen sich zum aktiven normativen Teil des „Leviathan“ (Hobbes 2005 [1651]), jenes „riesenhaft großen Mannes, der aus vielen kleinen gesichtslosen Menschen zusammengesetzt ist“ (Müller 2001, S. 53), wie ihn das bekannte Frontispiz der Erstausgabe des gleichnamigen Hauptwerkes von Thomas Hobbes zeigt. Die „Normierungsmacht“ (Foucault 2008 [1975], S. 392) des Leviathan, die einst den Kirchen gehörte, habe sich in der Moderne auf die gesellschaftlichen Institutionen verteilt:

„Die Normierungsrichter sind überall anzutreffen. Wir leben in der Gesellschaft des Richter-Professors, des Richter-Arztes, des Richter-Pädagogen, des Richter-Sozialarbeiters; sie alle arbeiten für das Reich des Normativen; ihm unterwirft ein jeder an dem Platz, an dem er steht, den Körper, die Gesten, die Verhaltensweisen, die Fähigkeiten, die Leistungen.“ (ebd., S. 329 f.)

In der Moderne gewinnen die „außerrechtlichen Bestimmungen, Verbindungen und Wirkungen“ (S. 394) der normalisierenden, inkludierenden und exkludierenden neuen und säkularen Pastormalmacht an Bedeutung. „In dem Maße, in dem die Medizin, die Psychologie, die Erziehung, die Fürsorge, die Sozialarbeit immer mehr Kontroll- und Sanktionsgewalten übernehmen“ (ebd., S. 395) könnten die kodifizierten „Normalisierungsnetze“ (ebd.) der juristischen Strafgewalt ihre Zügel lockern.

Über das an die Soziale Arbeit im Allgemeinen und die stationäre Kinder- und Jugendhilfe mit »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen« im Besonderen gestellte Integrationsziel erhält die Frage, wer eigentlich unter Aufbietung welcher Mittel integrierbar sein soll und wer zum »Wohl« der vorgestellten Gemeinschaft ausgeschlossen werden müsse, unheimliche Wucht.



## Anerkennung: Wert-Sein

Die Pastoralmacht, die mit großer Kraft ausschließt und dabei den legitimen Rahmen des institutionellen Auftrages verlässt – indem etwa, wie gezeigt, Sorgeverpflichtungen zurückgewiesen werden – kann mit derselben Kraft einschließend wirken. Auch hier geht die Praxis über den legitimierten Auftrag hinaus. Es scheint darum nicht überraschend, dass ich die Strategie des *Unterscheidens* häufig in regel- und autonomieorientierten Organisationen und besonders in deren Mischformen vorgefunden habe, da diese Organisationstypen die Mitarbeitenden mit der Reflexion ihrer Deutungen, ihrer Erfahrungen und ihrer Praxis weitgehend allein lassen. Entweder entlastet die Organisation ihr Personal durch detaillierte Vorgaben systematisch von Reflexionsbedarfen oder sie überlässt die Bewältigung des Alltages weitgehend der Verantwortung der Einzelnen.

Kommt hier eine wahrgenommene Ressourcenknappheit – etwa in Form hoher Arbeitsauslastung oder knapper materieller Mittel – hinzu, scheinen manche Mitarbeitende sich vor die Herausforderung gestellt zu sehen, das Verfügbare nach bestimmten Kriterien zu verteilen. Dies scheint, besonders unter den Bedingungen einer straffen hierarchischen Struktur und widersprüchlichen Regeln – in der Mischform aus regel- und autonomieorientierter Organisation – der Fall zu sein. Hier erscheinen die offiziellen Arbeitsvorgaben als unveränderbar und zugleich als unpraktikabel, weshalb sie von den Mitarbeitenden regelmäßig unterlaufen werden müssten, damit sie in der Lage sind, ihren Alltag zu bewältigen.

„Ja wir sagen ja, also ich sag ich, ich persönlich sage, ja ich mach meinen Job, aber für manch einen tu ich eben auch mehr. Ne, wenn er das wert ist [RH: Wenn er es wert ist?] und dann äh geht bei mir der Job auch über die Arbeitszeit, sag ich mal. Wie [Name eines Jugendlichen] zum Beispiel da- wird [Name eines Messengerdienstes] geschrieben oder was auch immer, wenn der da ist, dann schreibt der, ist auch egal was. Musst ich [unverständlich] komm, dann schreiben wir, wenn du was hast, sagst Bescheid oder so, weißt du?“

*(Interview Abs. 154, Mischform aus regel- und autonomieorientierter Organisation, fachnahe Qualifikation)*

Die Mitarbeiterin beschreibt, wie sie sowohl den zeitlichen als auch den kommunikativen Rahmen des Arbeitsauftrages erweitert, was sie als eine persönliche Entscheidung markiert. Sie entscheidet sich autonom zu einem uneinheitlichen Umgang mit den Jugendlichen und verlässt dabei die organisational kontrollierbaren Informationswege. Dabei verliert die Beziehung an Transparenz und ist letztlich nur für die beiden Beteiligten intelligibel.

RH: „Woran siehst du das, ob er das wert ist?“

I: „Er bemüht sich (unverständlich) strengt sich in der Schule an. Ja, ist zuverlässig. [...] Nicht hier arrogant, nicht frech oder Sachen zerstören mutwillig so was ne, das fällt bei mir dann aus. Sorry. Ne. Und bei mir ist auch so, das ist eben auch der Unterschied zu anderen Kollegen ähm, wenn ein Junge sich was verbaselt, dann muss er auch die Konsequenzen tragen. [...]

Ja, das geht nicht! Das geht nicht. Das ist dieser Laissez-Faire-Stil und das wirst du wieder kriegen. Das kriegen die Eltern von ihren Kindern wieder und bei uns wird's die Gesellschaft zurückkriegen.“

*(Interview Abs. 155–156, Mischform aus regel- und autonomieorientierter Organisation, fachnahe Qualifikation)*

Die Perspektive des »Wert-Seins« führt zur Frage nach den Möglichkeiten der Anerkennung innerhalb der Strategie des Urteilens. Mit Bezug auf die von Honneth (2014 [1992]) vorgelegte Typologie, in der drei „Muster intersubjektiver Anerkennung“ (S. 148) unterschieden werden, lässt sich also fragen, inwiefern die Strategie des Urteilens Anerkennung innerhalb von „Primärbeziehungen“, „Rechtsverhältnissen“ (Honneth 2014 [1992], S. 211) und der „Wertgemeinschaft“ (ebd.) ermöglicht.

A: „Also ich hab heute, ich hab ne total geteilte Meinung, ich hab heute Jungs, wo ich mir denke, auch richtig cool äh und das macht total Spaß mit dem und der wird mal was und dem wünsch ich alles, und es gibt genau das Gegenteil, wo ich mir denke, was fürn Blödmann, dich braucht man hier wirklich nicht und das, dich mag ich auch nicht und ich möchte auch nicht mit dir zusammenarbeiten eigentlich, aus dir wird auch mal nichts. Und meistens (..) [B: „Meistens stimmts“] Meistens wars denn auch so“.

*(Gruppendiskussion Abs. 285, Mischform aus regel- und autonomieorientierter Organisation, akademische Fachqualifikation, fachnahe Qualifikation)*

Im Beispiel verweist eine Reihe von Formulierungen auf Varianten affektiver Anerkennung und emotionaler Zuwendung: „richtig cool“, „das macht total Spaß“, „dem wünsch ich alles“ oder „dich mag ich“, wohingegen andere diese Anerkennungsform deutlich verneinen: „Blödmann“ oder „dich mag ich nicht“. Die Anerkennung innerhalb des Rechtsverhältnisses scheint im legitimatorisch notwendigen Maße allein durch die institutionelle Rahmung aufrecht gehalten, denn „eigentlich“ möchte mein Gegenüber nicht mit jenen „zusammenarbeiten“, die sie auch affektiv ablehnt. Die soziale Wertschätzung scheint schließlich in der Formulierung gespiegelt: „der wird mal was“, die sich auf die zugeschriebenen Entwicklungs- und wirtschaftlichen oder sozialen Integrationspotenziale zu beziehen scheint. Deutlich wird hier die Zuweisung eines defizitären Status des »Noch-Nicht-Seins«, der erst überwunden werden müsse. Diejenigen, so mein

Gegenüber, die nicht integrierbar seien und die den normativen Verhaltensvorstellungen meiner Gesprächspartnerin nicht entsprächen, „braucht man hier wirklich nicht“, denn aus ihnen „wird auch mal nichts“.

Die polare moralische Struktur, welche die Strategie des Unterscheidens kennzeichnet, ist in einer ebenso polarisierten Distribution von Anerkennung gespiegelt, in der es für die Jugendlichen um alles oder nichts geht.

### 6.1.3 Krisenhaften Beschreibungen krisenhafter Erfahrungen

Im Falle herabsetzender Urteile und dem weitgehenden Ausschluss von Beziehungsangeboten wird die »fremde Kultur« vielfach als vermeintlich problemur-sächlich oder zumindest mitverantwortlich markiert, wie im folgenden Gesprächsausschnitt:

„Da hab ich, da hab ich ganz- also ich mein das jetzt nicht rassistisch, um Gottes Willen, so mein ich das echt nicht, War- Ist gar nicht so lang her, ist sechs Monate her oder fünf Monate her- War ich der Meinung, weil ich gerade so viele Probleme auch hatte mit meinen Kontaktkindern und Probleme hatte mit Jugendlichen aus der [Name der Wohngruppe], war ich sehr sehr kritisch gegenüber [Jugendlichen einer bestimmten Staatszugehörigkeit G]. Wo ich mich, wo ich dann bewusst gesagt habe, boah die [G] Bevölkerungsgruppe, immer dasselbe, immer die gleichen Muster, immer die gleichen Klischees, und das hat mich unheimlich negativ einstellen lassen gegenüber dieser [G] Kultur. Das war dann halt so ne Phase. Mittlerweile weiß ich es ja besser, es gibt coole [G] und es gibt halt Arschlöcher.“

*(Gruppendiskussion Abs. 4, nichtakademische Fachqualifikation)*

Zunächst beschreibt mein Gesprächspartner, er habe die Angehörigen der von ihm hier mehrfach benannten Staatszugehörigkeit G aus subjektiv negativen Erfragungen heraus als homogene, problematische Gruppe wahrgenommen. Dabei setzt er die Staatsangehörigkeit mit Kultur gleich und assoziiert Letztere mit Mustern negativen Verhaltens, die sich ständig wiederholten und auf diese Weise die geläufigen „Klischees“ bedienen. Im Sinne Garfinkels (2016 [1974]) nimmt mein Gesprächspartner hier jene Typisierung vor, die den Einzelfall verallgemeinert und als typischen Vorfall signiert. Es handle sich hier nicht mehr um einmalige und unwiederholbare Einzelsituationen, sondern um typische Ausdrücke dahinterstehender »kultureller« Dispositionen (vgl. S. 144).

## Illegitime Äußerungen und Techniken der Entschärfung

Mein Gegenüber verweist mit der Feststellung, es hätten sich „immer die gleichen Klischees“ bestätigt, auf einen gesellschaftlichen, medial oder diskursiv tradierten Wissensvorrat, der vor seinen Erfahrungen liege. Ein Klischee ist eine generalisierende Aussage, die durch allzu häufigen Gebrauch verschlissen wurde. Das Klischee ist zu allgemein und unspezifisch, um erklärende Kraft zu entfalten (vgl. Thiele 2015, S. 34 f.), und verweist auf eine vermeintlich überkommene Wissensordnung, in der es einmal normative Kraft besessen habe (vgl. McLuhan und Watson 1970, S. 43–61). Klischees taugen per Definition nicht zur Begründung von Aussagen, ganz im Gegenteil, werden sie als solche entdeckt, disqualifizieren sie ihrer Verwender\*innen (vgl. Mueller 1965, S. 47). Gleichwohl hat das Klischee seine deutungsstiftende Kraft nicht völlig verloren.<sup>118</sup> McLuhan und Watson (1970) heben die wahrnehmungskonstituierende Funktion des Klischees hervor, das wie das Vorurteil fest in die »Kultur« eingewoben sei, wenn sie feststellen: „our perceptions themselves are cliches patterned by the many hidden environmental structures of culture“ (S. 54).

Trotz ihrer Ähnlichkeit unterscheiden sich Vorurteil und Klischee in einem wesentlichen Punkt. Das Vorurteil scheint stärker als das Klischee im Inneren der Subjekte situiert, die sich nicht von ihm zu lösen im Stande sind. Während das Klischee gewissermaßen von außen betrachtet werden könnte und vermeintlich bereits kollektiv enttarnt und überwunden wäre, noch bevor es seine Wirkung entfaltet, bedürfen Vorurteile zu ihrer Überwindung zunächst der Bewusstmachung und sodann der korrigierenden Erfahrung. Die Markierung der eigenen Aussage als Klischee erscheint entsprechend als Entschärfungsversuch. Das Gesagte könne *so* nicht gemeint sein, sondern zitiere lediglich Aussagen des Populärdiskurses, die längst als unwahr erkannt worden seien und Denken und Handeln selbstverständlich nicht zu beeinflussen in der Lage wären. Sollte sich das Klischee wider Erwarten dennoch immer wieder bestätigen, habe dies jedenfalls nichts mit der Wahrnehmung der Sprecher\*innen zu tun. Auf diese Weise wird die vielleicht erwartete Konfrontation, mein Gegenüber bilde sich seine Meinung auf der Grundlage von rassistischen Vorurteilen, bereits im Vorfeld wirkungslos gemacht.

Diese Art der Berufung auf das Klischee erscheint als *Technik der Entschärfung*, als Bestandteil eines Korrekturprozesses (vgl. Goffman 1955, S. 219) im Sinne einer „face-saving practice“ (ebd., S. 217). Die als klischeehaft markierte Aussage erscheint im Beispiel als die *harmlose Variante* des Vorurteils und sei weit entfernt von rassistischer Diskriminierung, die mein Gegenüber, bereits

---

118 „A cliché [...] does function socially, since it manages to stimulate behaviour (i. e. cognition, emotion, volition, action) while it avoids reflection on meanings“ (Zijderveld 1987, S. 28).

bevor er auf den eigentlichen Sachverhalt zu sprechen kommt, eindrücklich zurückweist und damit paradoxerweise umso deutlicher als rassistischverdächtig hervorhebt: „rassistisch“ sei das Folgende „um Gottes Willen“ nicht gemeint (vgl. Goffman 1955, S. 217 ff.).

Die entschärfende Wirkung der formelhaften Erklärungen impliziert die Idee, dass eine Äußerung nur dann auch tatsächlich rassistisch sei, wenn dies vom Sprecher so beabsichtigt werde, als gäbe es keinen Diskurs und kein Gegenüber und der Sprecher allein verfügte über die Bedeutung seiner Worte. Wie das Folgende aber alternativ verstanden werden sollte, lässt das Interpretationsverbot offen und wirft damit die Frage auf, „wer berechtigt ist, über das Vorliegen von Rassismus [...] zu befinden“ (Schrödter 2007, S. 72) und an welchen Kriterien sich eine solche Beurteilung orientieren kann.

Es erscheint verkürzt, Rassismus auf eine (gefestigte) ideologische Haltung zu reduzieren (vgl. Bühl 2016, S. 58), was impliziert, dass rassistische Äußerungen auch ohne rassistische Motivation möglich sind. Im Sinne einer funktionalen Perspektive definiert Bühl (2016) Rassismus als ein „Macht- und Herrschaftsverhältnis, das aus Einstellungen, Verhaltensweisen wie Strukturen besteht“ (ebd., S. 63). Ein rassistischer Sprechakt, so lässt sich ableiten, spaltet „auf Basis eines willkürlichen Differenzkriteriums [...] eine Gesamtheit von Menschen in eine ‚Wir-Gruppe‘ und eine Fremdgruppe“ (ebd.), mit dem Ziel, diese Gruppe auf unterschiedlichen Ebenen zu dominieren (vgl. ebd.).

Gerade weil diese Merkmale auf Formulierungen meines Gegenübers zutreffen und ihm dies durchaus bewusst zu sein scheint, werden Techniken erforderlich, die seine moralische Integrität schützen. Es bedarf also „besonderer ‚Tricks‘ [...], wenn man sie doch äußern will, ohne negativ sanktioniert zu werden“ (Jäger 2001, S. 84).

Eine dieser Strategien besteht wie im Beispiel in einer vorweggenommenen oder auch nachgesetzten „Entschuldigung“ (Niehr 2019, S. 3). Die vermeintliche Richtigstellung nimmt die Äußerung dabei nicht zurück, sondern liefert zusätzlich zur Entschuldigung eine im Beispiel relativ komplexe Begründung, die mit einer erneuten Abwehrstrategie verbunden scheint. Ausgehend von negativen Erfahrungen, die er mit der »fremden Kultur« in ursächlichen Zusammenhang bringt, fällt mein Gesprächspartner zunächst ein generell negatives Urteil über alle Angehörigen der Staatszugehörigkeit G. Es scheint diese pauschale Annahme zu sein, die mein Gegenüber vorab als nicht rassistisch zu entschärfen versucht. Am Ende dieser Entwicklung habe sich schließlich eine »neue Haltung« durchgesetzt, die nun vermeintlich nicht einmal mehr von jenem Rassismusverdacht eingewaschen werden müsse, der ihm in Bezug auf seine vorherigen Äußerungen vermutlich hätte unterstellt werden können. Mein Gegenüber markiert seine Äußerung damit nicht nur als Diskurszitat, sondern zugleich als seine vormalige und inzwischen ungültige Meinung. Die bereits damals „nicht rassistisch“ gemeinte pauschale Abwertung aller Angehörigen der Kultur G, so scheint mein

Gegenüber unterstreichen zu wollen, habe er inzwischen außerdem reflexiv überwunden. Er dividiere die Gruppe nunmehr in zwei Kategorien. Gleichzeitig aber bleiben seine Zuschreibungen an die Kultur gebunden – „es gibt coole [G] und es gibt halt Arschlöcher“.

Da derartige rhetorische Tricks stets Gefahr laufen, enttarnt zu werden, sind Äußerungen außerhalb der diskursiven Legitimität immer mit einem gewissen sozialen Risiko behaftet. Dies mag erklären, warum ich in aufgezeichneten Eins-zu-eins-Gesprächen vergleichsweise selten entsprechende Aussagestränge vorgefunden habe. Schließlich läuft der Sprecher im Beispiel, im Kreis ihm bekannter Kolleg\*innen, weniger Gefahr, dass er mit seiner Aussage im Widerspruchsfall allein bleibt (vgl. Goffman 1955, S. 218).

Die als »problematisch« markierten Kulturen, die in vielen Äußerungen im Feld mit der Staatszugehörigkeit gleichgesetzt werden, variieren von Mitarbeiter\*in zu Mitarbeiter\*in. So wurde ich von verschiedenen Feldteilnehmer\*innen stets vor Angehörigen anderer Nationalitäten »gewarnt«. Dabei fiel auf, dass die von den einen problematisierten »Kulturen« regelmäßig dieselben waren, die andere Mitarbeiter\*innen als »besonders vorbildlich« heraus hoben. Im Feld wurden diese sehr heterogenen Zuschreibungen für mich überraschend kaum je thematisiert. Die verschiedenen Wirklichkeiten der einzelnen Mitarbeitenden scheinen, insbesondere in autonomieorientierten Einrichtungen, relativ konfliktfrei nebeneinander zu existieren, jeder und jedem scheint das Recht auf eine eigene Wahrheit zugestanden, sofern diese in der Logik des Unterscheidens bleibt.

### **Rassistische Deutungen unbearbeiteter Krisenerfahrungen**

Vorstellungen der Ungleichwertigkeit haben sich aus dem rassistischen und kolonialen Wissen durch die Diskurse in das Bewusstsein gefressen und kommen in praktizierten Sprech- und Denkweisen hervor. In der Auslieferung gegenüber dem *verselbstständigten Denken* müssen die Subjekte mühevoll jene Kontrolle zurückgewinnen, die ihnen die Tiefenwirkung rassistischer Diskurse genommen hat (vgl. Farr 2017).

Niemand lässt sich gern als Rassist\*in bezeichnen. Doch rassistische Urteile und Beschreibungen scheinen sich in komplexen Situationen allzu oft als einfache Strategien der Komplexitätsreduktion anzubieten und sie erlauben überdies, die eigene Rolle in Konflikten zu beschweigen.

„(lacht) Jaja und da kann ich mich auch wirklich an Situationen auch erinnern (...), wo ich mir auch dachte, es ist wirklich wie wie (...) wie sone Raubtierfütterung (...), so doof das klingt also da kommen wir dann wirklich fast ähm ähm son tierischen Bereich schon fast rein in so dieses [Name eines Zoos], ne, halt (.) Also ich hatte wirklich manchmal so das Gefühl wie sone, wie sone Horde, wie sone wie so ne äh ne Horde von Hunden oder oder so oder von Affen und du wirfst dann irgendwie. (...) Das hab ich also an menschlichem Verhalten irgendwie so noch gar nicht irgendwie erlebt. Deswegen war ich da glaub ich so geschockt und deswegen kommt man da glaub ich fast in son komischen tierischen Vergleich rein, was ja eigentlich total abartig ist, ne, aber in dem Moment hatte man wirklich das Gefühl (...), also ne also wirklich, wie so, die würden sich jetzt wegen ner Banane, würden die sich jetzt schlagen (...) und vielleicht sogar auch totschiagen.“

*(Interview Abs. 48, Mischform aus regel- und autonomieorientierter Organisation, akademische Fachqualifikation)*

Die Tiervergleiche im Interviewausschnitt sprechen den so Beschriebenen ihr Menschsein ab und entlasten auf diese Weise von der unbedingten Forderung, sie als Menschen zu behandeln. Die „Animalisierung“ (Bühl 2016, S. 189) erscheint in diesem Sinne nicht allein als typischer Marker kulturalisierender oder im engen Sinne rassistischer Sprechakte. Vielmehr handelt es sich um eine universelle „Dehumanisierungstechnik“ (ebd.), um eine Variante diskursiver Stigmatisierung, die genauso in Bezug auf den vermeintlich nicht intelligiblen – und nicht unbedingt »kulturell« – fremden Anderen in Anwendung gebracht werden kann. Die Animalisierung funktioniert gleichfalls als eine zentrale Metapher innerhalb eines bestimmten Verständnisses von Erziehung als konditionierende Zurichtung (vgl. Illich 1986, S. 14), wonach „die rohe, ungeformte, tierische Natur [der] nachwachsende[n] Menschenkinder [...] gezähmt werden“ (ebd.) müsse. Ein Deutungsmodell, das in Einrichtungen institutionalisiert sein kann, wie Thiersch (2014) nahelegt, wenn er feststellt: „Das Heim in seiner allgemeinen Kultur war schrecklich, die Jugendlichen wurden geführt wie eine Horde von wilden Bären“ (S. 28). Thiersch dreht in seiner Beobachtung die Perspektive: Nicht die »Kultur« der vermeintlich fremden oder jugendlichen Anderen ist es, welche diese zu metaphorischen Tieren macht. Es ist die Kultur der Einrichtung. Mein Gegenüber aber scheint den Jugendlichen die Verantwortung für die Situation zuzuschreiben. Die eigene Verantwortung oder die der Organisation am Entstehen der beschriebenen Situationen bleibt unangetastet.

Ich erinnere mich an den Impuls, das Interview abzubrechen und die Einrichtung zu verlassen – ich stieß in meiner Forscherrolle an die Grenze des subjektiv Erträglichen. Lange zweifelte ich, ob ich diesen Äußerungen vorliegend überhaupt einen Raum gegen wollte.

Monate später begann ich zu fragen, welche Funktionen die entsprechenden Vergleiche für mein Gegenüber wohl erfüllt haben mögen. Er scheint auf Bilder zurückzugreifen, die er selbst im Grunde ablehnt und die Erfahrungen zu verdichten scheinen, die jenseits des subjektiv Beschreibbaren liegen. Aus der Perspektive meines Gesprächspartners scheinen dies Erlebnisse von enormer Wucht gewesen zu sein. Die damaligen Gefühle von Angst und Kontrollverlust scheinen ihn nach wie vor zu bewegen. Der Mann mir gegenüber sprach leise, zögerlich und benutzte zahlreiche Füllworte. Beschwerlich schien er um Ausdrucksmöglichkeiten zu ringen. In seiner zusammengesunkenen Körperhaltung wirkte er nicht, als wolle er Menschen ihr Menschsein absprechen, obgleich er genau das tat. Er selbst hält die Vergleiche für „abartig“, aber sie scheinen in diesem Moment seine einzige Möglichkeit gewesen zu sein, seinen Erfahrungen einen Ausdruck zu geben, der mehr von Verzweiflung zu sprechen scheint, als von rassistischen Überlegenheitsfantasien. Was er sagt, scheint seiner Haltung zu widersprechen, und er sagt es dennoch.

Mein Gegenüber spricht von Ereignissen, die zum Zeitpunkt unseres Gespräches schon Jahre zurückliegen, Erfahrungen, die offensichtlich unbearbeitet und unreflektiert geblieben sind. Das Deutungswissen meines Gesprächspartners scheint krisenhaft und gleichwohl scheint ihm zum Zeitpunkt unseres Gespräches keine andere Beschreibung der Situation möglich.

Er sprach, als spräche er zum ersten Mal von diesen Erlebnissen. Das überraschte mich, denn die Krisensituation, auf die er Bezug nimmt, der Ablauf des Essens aus den Anfangstagen der Einrichtung, kann keine individuelle Erfahrung sein. Mein Gegenüber muss das Erleben dieser Ereignisse mit anderen Mitarbeitenden teilen, die ähnliche oder vielleicht ganz andere Erinnerungen damit verbinden. Es überrascht mich, dass diese krisenhaften Situationen, die offenbar verstörende Eindrücke bei meinem Gegenüber hinterlassen haben, nicht in einer Weise organisational und systematisch nachbearbeitet wurden, die meinem Gesprächspartner alternative Einordnungen des Erlebten erlauben.

### **Rassismus als ausgeschlossenes Anderes in der Sozialen Arbeit?**

*Rassistisches Wissen ist existenziell krisenhaftes Wissen*, in dem es die eine Menschheit in Gruppen von unterschiedlicher Wertigkeit teilt und Ungleichheiten, Ausgrenzung und Konflikte erzeugt (vgl. Bühl 2016, S. 62 ff.). Die Soziale Arbeit, in ihrem Selbstverständnis die Profession gesellschaftlicher Integration (vgl. Pollmann 2020, S. 52), scheint per Definition einer machtkritischen, selbst-reflexiven (vgl. Staub-Bernasconi 2018b, S. 381) und selbstverständlich antirassistischen Haltung verpflichtet.

Als „Menschenrechtsprofession“ (exempl. Staub-Bernasconi 2007) müsste Sozialarbeitenden „das Intervenieren gegen Rassismus und der Einsatz für die gleichen Rechte aller Menschen eigentlich selbstverständlich sein“ (Textor und



Anlaş 2018, S. 316). Doch mit der Selbstverständlichkeitsannahme eines identitätsstiftenden Antirassismus scheint sich die Soziale Arbeit einen blinden Fleck einzuhandeln, der sich geradewegs zu einem Denkverbot ausgewachsen zu haben scheint. Dafür spricht, dass kaum Studien existieren, die „die Verstrickung von Sozialarbeitenden in rassistische Verhältnisse“ (ebd., S. 318) zum Thema machen. In einer der wenigen Untersuchungen im Themenfeld fokussiert Melter (2009) die Rassismuserfahrungen von Jugendlichen und Pädagog\*innen in ambulanten Hilfsmaßnahmen. Er kommt zu dem Ergebnis, dass Pädagog\*innen eine „Abwehrhaltung“ (ebd., S. 123) gegenüber Erfahrungen von Alltagsrassismus einnehmen. Entsprechende Erfahrungen von Jugendlichen würden von den Sozialtätigen negiert und die Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit dem Thema würde zurückgewiesen (vgl. ebd.). Auch der vorliegende Ausschnitt lässt diese Lesart zu.

„Das hab ich vonseiten der Jungs noch nicht gehört, das ist auf der Straße, äh, manchmal so, wenn sie ihren Kopp nicht durchkriegen, [...] ich sag: ‚Weißt du nicht weiter oder was, dass du jetzt mit so'm Urschleim kommst, ne?' [...] Ist wohl schon mal vorgekommen, aber war'n Einzelfall. War'n Einzelfall gewesen, glaub ich. Ich hab das mal gehört, dass mal einer was gesagt hat, das war n Einzelfall. Weil da kommst du ja heut nicht mehr an, also das ist ja wirklich ne plumpe, dumme Ausrede oder Aussage.“

*(Interview Abs. 94, Mischform aus regel- und autonomieorientierter Organisation, fachnahe Qualifikation)*

Im Interviewausschnitt betont mein Gegenüber, dass es sich bei Schilderungen von Rassismuserfahrungen um Einzelfälle handle, darüber hinaus weist sie die entsprechenden Schilderungen als strategisch zurück. Rassismus würde ins Feld geführt, um eigene Interessen durchzusetzen. Bei der Berufung auf rassistische Diskriminierung handle sie sich um eine „plumpe, dumme“ Ausrede, die nicht mehr verfange, weil Rassismus in der deutschen Gegenwart als herabsetzende Praxis längst überwunden sei; ein „Urschleim“, „da kommst du ja heut nicht mehr an“.

Zentral für diese Haltung, die Melter (2009) als „Sekundären Rassismus“ (S. 123) bezeichnet, sei „das Leugnen der eigenen professionellen Verantwortung, sich mit Formen des alltäglichen Rassismus auseinander zu setzen“ (ebd.), die, so Melter, meist von Dritten und nicht von Pädagog\*innen selbst ausgingen (vgl. ebd.). Wenn aber bereits hier deutliche Abwehrreaktionen offenkundig werden, dann lässt sich nur erahnen, wie es um die Bereitschaft bestellt sein wird, das eigene Denken und Handeln rassismuskritisch zu reflektieren. So konstatieren Textor und Anlaş (2018), in der Sozialen Arbeit bestehe „großer Nachholbedarf in Bezug auf Rassismuskritik“ (S. 319) in Hinblick auf die eigenen professionellen Felder.

## 6.2 Verwalten

Verwaltungsaufgaben gehören zum Alltag der Sozialen Arbeit. In jeder Einrichtung, an deren Alltag ich im Rahmen dieser Untersuchung teilhatte, existieren verbindliche Regeln und in jeder Einrichtung wird deren Einhaltung – mehr oder weniger stark standardisiert – kontrolliert und sanktioniert. Dokumentations- und Planungsaufgaben sind für alle Mitarbeiter\*innen obligatorisch, sie legitimieren die Arbeit als normiertes Zeugnis nach außen, etwa gegenüber den Jugendämtern und Vormündern. Aber nicht für alle Mitarbeiter\*innen sind die mit den Verpflichtungen der Dokumentation und Regelkontrolle verbundenen Deutungsangebote gleichermaßen relevant in Hinblick auf ihre *professionellen Selbstentwürfe* und die *soziale Konstruktion ihrer Klientel*. Es gibt meiner Beobachtung nach Mitarbeitende, die Verwaltungsaufgaben mit größerer Emphase erfüllen als andere und die diesen Aufgaben eine größere Bedeutung für das Funktionieren des Alltags beimessen. So erklärte mir eine Mitarbeiterin an meinem ersten Tag in der Einrichtung:

Es sei „sicherlich sinnvoll, wenn du dir mal eine Akte vornimmst“. Sie würde mir gleich eine „schöne Akte“ geben, mit deren Hilfe ich einen guten Eindruck von der Arbeit bekommen würde. Auf diese Weise würde ich „verstehen, was die Arbeit hier ausmacht“. Etwas später erzählt sie mir, sie genieße es, so wie heute, einen ganzen Vormittag „ungestört“ im Büro zu verbringen. Dann sehe sie am Ende des Tages, was sie „geschafft“ habe, wenn alle Berichte fertig und die Akten „ordentlich sortiert“ seien.

*(Ethnografisches Protokoll, Mischform aus regel- und autonomieorientierter Organisation, fachnahe Qualifikation)*

Mein Gegenüber stellt ihre bürokratischen Aufgaben als »Kerngeschäft« ihrer Arbeit heraus. Ihre Arbeit zu verstehen, bedeute, die Aktenführung zu verstehen. Die Akte scheint dabei als emotionalisiertes Artefakt von ästhetischer Qualität: Die Akte ist schön und stiftet Zufriedenheit, wenn sie „ordentlich“ ist. Die Verheißung des Verwaltens besteht in gut erkennbaren und kurzfristig erzielbaren Ergebnissen, wie sie in der Sozialen Arbeit, welche die Arbeit an Subjekten und deren Lebensbedingungen zu ihrem Gegenstand erklärt hat, an kaum einer anderen Stelle vorkommen. Die Bürotätigkeit verspricht relative Autonomie und Entlastung von den Unwägbarkeiten der zwischenmenschlichen Interaktion, die als Störung erscheine, wenn sie die *eigentlich* wichtige Aufgabe der Dokumentation unterbreche.

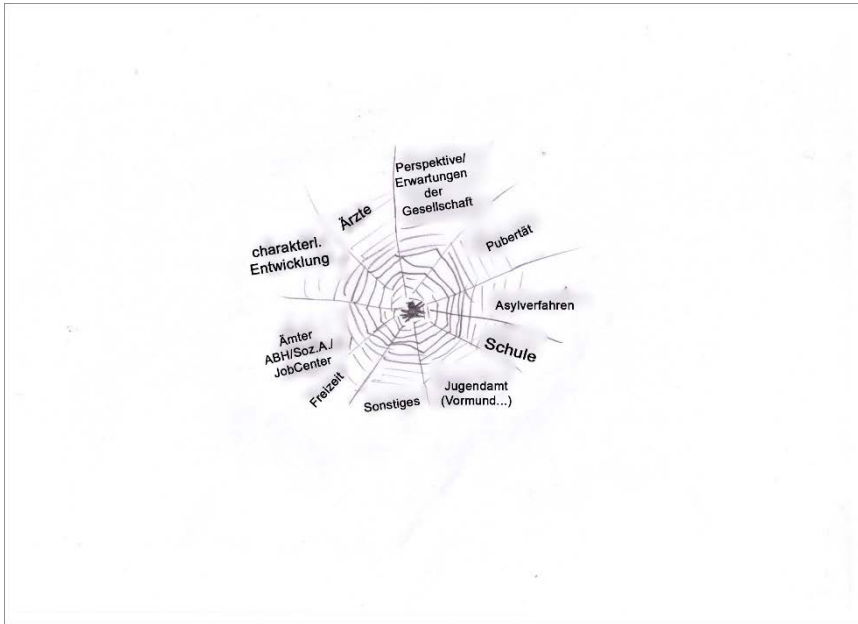
### 6.2.1 Kontrolle durch Vereindeutigung

Die Strategie der Verwaltung erlaubt, die Jugendlichen als verwaltete Gegenüber zu handhaben und Komplexität strukturiert zu reduzieren (vgl. Schmidt 2012, S. 132 f.). »Verwalter\*innen« versuchen den Alltag zu regeln und zu standardisieren, wo immer dieser noch unregelt und diffus erscheint. Ich beziehe mich mit der Strategie des Verwaltens auf engagierte Versuche der „Vereindeutigung der Welt“ (Bauer 2018) und der Verbannung von Ambiguität in Unsichtbarkeit und Irrelevanz. Während die Strategie des Urteilens eine bestimmte moralische Agenda verfolgt, geht es der Verwaltung vordergründig darum, die Verhältnisse umfassend und eindeutig zu regeln. Dabei wird „die Zielgruppe des Handelns [...] in Einheiten mit spezifischen Merkmalen aufgelöst“ (Bauman 2002 [1989], S. 241); eine soziale Strategie, die Bauman als „Adiaphorisierung“ (ebd.) bezeichnet.

Die Arbeiten der Verwalter\*innen sind in Bezug auf Ziele, Prozesse und Strukturen eng determiniert, kodifiziert und schematisiert. Ihrem Selbstverständnis nach erreicht die Verwaltung ein Höchstmaß an Gerechtigkeit durch Gleichbehandlung innerhalb klar umgrenzter Geltungsterritorien spezifischer Regeln (vgl. Bohne 2018, S. 54). Während die Illusion des Unterscheidens in der Vollständigkeit und stabilen Gültigkeit aller notwendiger Informationen liegt, so besteht die teleologische Illusion des Verwalters in der absoluten Kontrolle durch Standardisierbarkeit.

## „Professionelle Spinne im Netz“

Abbildung 6: „Eine professionelle Spinne im Netz“



*(Thematische Visualisierung, regelorientierte Organisation, akademische Fachqualifikation)*

Zum Impuls, seinen Arbeitsauftrag zu visualisieren, fertigte ein Interviewpartner die nachfolgend gezeigte Darstellung an. In der Mitte des Papiers, kaum ein Sechstel der Fläche füllend, zeichnete mein Gesprächspartner ein Spinnennetz. Die Segmente des Netzes sind in scheinbar willkürlicher Folge mit kategorialen Stichworten beschriftet, die sowohl die institutionellen und organisationsäußeren Strukturen des Hilfenetzwerkes (z. B. „Ämter“, „Schule“, „Ärzte“), wie die innerorganisationalen Aufgaben und Abläufe adressieren sowie Schlagworte, die auf wahrgenommene Bedarfe in der Lebenswirklichkeit der Klientel hinweisen (z. B. „Freizeit“, „charakterl. Entwicklung“, „Pubertät“).

Die aufgeführten Punkte in Verbindung mit der Darstellung des Spinnennetzes erlauben die Lesart, dass mein Gegenüber sich als Vermittler von Ansprüchen und Möglichkeiten der Hilfemaßnahme versteht, der »die Fäden fest in der Hand« halten müsse, um vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen effektive Hilfe zu ermöglichen. So bezieht sich mein Gegenüber über das gesamte Interview hinweg immer wieder auf die Metaphorik der Spinne und ihres Netzes.

I: „Ich hab die äh das Spinnennetz gemalt. Das liegt zum Einen auch ein Stück weit daran, dass ich hier [...] durch die Verwaltung und durch die Leitung natürlich, so oder so, ein bisschen wie die Spinne im Netz bin. Die son bisschen alles auch unter Kontrolle oder auch unter äh Aufsicht hat. Das fängt natürlich bei den Verwaltungssachen an. Geht um Gelder, Einkaufen, Anträge schreiben ne? Solche Geschichten. (Abs. 9) [...]

Wie die Spinne im Netz so, alle Bereiche des Lebens, nicht nur nahe zu bringen, sondern auch noch beizubringen, sie daran zu gewöhnen. (Abs. 10) [...]

RH: „Was symbolisiert die Spinne und das Spinnennetz?“ (Abs. 20)

I: „Na sie sitzt ja auch in der Mitte des Netzes und für mich symbolisiert das, das ist natürlich zum einen, wenn man das neu macht, äh, oder noch nicht lange macht, ist es auch sehr schwierig, aber dass man versucht, auch alles im Blick zu haben.“ (Abs. 21) [...]

Das ist so mein Spinnennetz, in dem ich halt arbeite, das ist auch das Spinnennetz in dem halt alle arbeiten. Also alle meine Mitarbeiter, alle, die hier angestellt sind, ich glaube auch alle in der stationären Jugendhilfe überhaupt, mit oder ohne Migrationshintergrund bei den Klienten. (Abs. 22) [...]

RH: „[...] weil mit Spinnennetz assoziiert man ja so ein bisschen was Gruseliges oder so?“

I: „Nö, das überhaupt nicht. Also das ist im Gegenteil, das ist hier wirklich sehr wohlwollend gemeint. Und ich hab hier auch, ich meine, ich mag jetzt Spinnen nicht wirklich, aber ich hab jetzt nicht damit etwas Negatives zeigen wollen. Ich wollte auch die Komplexität zeigen, die die Arbeit hier ausmacht. (Abs. 24) [...]

[Eine] professionelle Spinne im Netz, die alles versucht zu überwachen und alles, nicht zu überwachen, aber ein Stück weit mit zu organisieren. (Abs. 35) [...]

Wenn das die Spinne im Netz alles für einen macht, dann ist das alles schön bequem, da brauch ich- Da muss man halt drauf aufpassen, dass man Klienten nicht unmündig hält, aber das ist hier nicht der Fall. [Abs. 98]

*(Interview Abs. 9–98, regelorientierte Organisation, akademische Fachqualifikation)*

Die ambivalente Symbolik der Spinne und ihres Netzes verbindet in ihrer „produktiv-listige[n] Doppelnatur“ (Gellai 2014, S. 51) hoch widersprüchliche Narrative. Als politisches Symbol stehen beide für Gefangenschaft und Vereinnahmung durch eine ungreifbar ausgebreitete Macht im Hintergrund, welche fest mit den systemtragenden Elementen verschweißt sei, selbst aber abstrakt bliebe. So wird die Metapher des Spinnennetzes häufig als Beschreibung bedrohlicher und zugleich schwer durchschaubarer Phänomene gebraucht, etwa »das Spinnennetz des Kapitalismus« (vgl. Nikolaeva 2007, S. 21 ff.) oder des internationalen Terrorismus (vgl. Riegler 2012). Die Spinne stehe in der europäischen Volkskultur emblematisch für das „Ekeltier par excellence“ (Bies 2004, S. 363), als „bedrohlich, totbringend“ (ebd.) und dämonisch (vgl. ebd., Rieken 2003, S. 135 ff.). Gleichzeitig gelte sie als Kulturheroe der Befähigung, die den Menschen das Weben lehrt und die göttliche und weltliche Sphäre verbinde (vgl. Rieken 2003,

S. 103). Als „weise alte Helferin“ (Bies 2004, S. 363) stelle sie „mit ihrem kunstvoll gewebten Netz den von bösen Mächten Verfolgten Auffang- und Schutzraum bereit“ (ebd.) und symbolisiere einen mütterlichen Archetypus zwischen Fürsorge und Dominanz (vgl. Rieken 2003, S. 76). Das Symbol des Spinnennetzes erscheint dabei in ein „dynamisches Wechselspiel von Macht und Widerstand eingelassen“ (Gellai 2014, S. 50), dem ich im Sinne der Strategie des Verwaltens als einer möglichen Lesart des vorliegenden Materials weiter nachgehe.

Die Ambivalenz des Symbols bleibt in den Ausführungen meines Gegenübers verdeckt, wenn er dessen negative Aufladungen auf meine Nachfrage zurückweist. Stattdessen betont er Aspekte der Befähigung und der wohlwollenden Verantwortung. Das symbolische Spinnennetz erscheint als Funktionsprinzip und strukturelle Beschreibung der Tätigkeit meines Gegenübers ohne Alternative. Ein abweichender Entwurf scheint angesichts der Komplexität der Arbeit für ihn unvorstellbar (vgl. Abs. 22, 24 im Interviewauszug). Das zugleich *belastbare* und *fragile* Spinnennetz, das in Abbildung 6 nirgends befestigt im bilddominierenden Leerraum zu schweben scheint, überbrückt den Abgrund der Ambiguität. Das Netz ist der vorläufig verhinderte Absturz.<sup>119</sup> Als lebensnotwendiges Produkt der Spinne schließt es diese ebenso in seine begrenzenden Strukturen ein wie jene *aufzufangenden*, zu *unterweisenden* und *einzufangenden* Anderen. Die Räume zwischen den Fäden symbolisieren das Ungesehene der dreiteiligen Ordnung des Verwaltens, die sich stets darauf verlassen muss, dass die Fäden eng genug gezogen sind, um den komplexen Alltag zu beherrschen.

### Die dreiteilige Welt der Verwalter\*innen

Die Strategie des Urteilens teilt die Welt in Gut und Böse. Die Strategie des Verwaltens enthält sich vordergründig moralischer Urteile. Sie kennt drei mögliche Modi der Beurteilung einer Situation: regelkonforme, regelwidrige und unregelte Tatbestände. Regelkonforme Tatbestände bedürfen des geringsten Aufwandes. Wenn Jugendliche die Regeln einhalten, gibt es keinen Anlass für Intervention; sie tun dies schließlich für sich selbst, denn sie entgehen damit negativen Konsequenzen. Um die Tendenz zur Regeltreue positiv zu verstärken und Folgsamkeit einzuüben, können die Verwalter\*innen in bestimmter Zuverlässigkeit Belohnungen verteilen, wie es beispielsweise das „Belohnungs- und Sanktionssystem“ in einer regelorientierten Organisation vorsieht (siehe S. 277 ff. dieser

---

119 Ich danke Prof. Günter Mey für die Perspektive des Spinnennetzes als fragile Überbrückung eines unwägbaren Abgrundes, die er im Rahmen der Forschungswerkstatt Grounded Theory an der Hochschule Magdeburg-Stendal einbrachte, an welcher ich im Februar 2019 mit meinem Material teilnehmen durfte.

Den Rahmen um die Blattfläche herum habe ich eingeleitet, um die Dominanz des Leerraumes im Bild deutlicher sichtbar zu machen.

Arbeit). Sofern die Einsicht in die »guten Regeln« zunächst nur extrinsisch zu erzielen ist, wird sie, so die behaviorale Annahme, durch Belohnungen Mal für Mal internalisiert.

Regelwidrige Tatbestände registrieren die Verwalter\*innen dagegen gewissenhaft und sanktionieren diese im Rahmen ihrer festgelegten Befugnisse. Verstöße werden ausgiebig dokumentiert und an die entsprechend höhere Stellen – etwa das Jugendamt oder den Vormund – weitergeleitet. Auf diese Weise wirkt die Verwaltung als „Gesinnungswandel-Maschine“ (Foucault 2008 [1975], S. 162), wobei diese Metapher gleich zwei wichtige Aspekte hervorhebt. Einerseits sollen die Abläufe möglichst mechanische Gleichförmigkeit annehmen, was von Mitarbeitenden nach meinen Beobachtungen als Forderung der Gerechtigkeit signiert wird, andererseits sollen die Verfahren in die Subjekte hineinwirken und dort ihre eigene Reproduktion automatisieren.

Die dritte verwalterische Kategorie besteht aus unregelmäßigen Tatbeständen, mit denen grundsätzlich auf zwei unterschiedliche Weisen verfahren werden kann. Zum einen können unregelmäßigen Tatbeständen innerhalb der Strategie des Verwaltens ignoriert werden, es gibt, wie Koschorke (2018) schreibt: „ein implementiertes Nicht-Wissen zwischen Behörden und Subjekten“ (S. 16), an dem sich die Reichweite der Verwaltung begrenzt und das unregelmäßige Räume für die Subjekte eröffnet. Solange Gegenstände unregelmäßig sind, können sie ignoriert werden. Solange sie sich praktisch ignorieren lassen, werden sie nicht geregelt. Dies geschieht erst dann, wenn sie Anstoß erregen, weil ein Vorgehen als uneinheitlich ins Bewusstsein drängt und eine Legitimationskrise zu erzeugen droht.

### **Legitimationsarbeit**

Die Praxis des Verwaltens ist allem voran eine Blickpraxis, eine Praxis des zielgerichteten, registrierenden Hinsehens. Die Verwaltung ist auch eine „Sehmaschine“ (Foucault 2008 [1975], S. 266), die den kontrollierenden Blick mit dem Ziel lenkt, dass die Subjekte „von Blick und Schrift ganz durchdrungen“ (ebd., S. 225) werden. „Das Prinzip der Macht liegt weniger in einer Person als vielmehr in einer konzentrierten Anordnung von [...] Blicken“ (ebd., S. 259), wie die folgende Beobachtung nahelegt:

Die Zimmerkontrolle sei von den Mitarbeitenden sehr unterschiedlich gehandhabt worden, so eine leitende Mitarbeiter\*in. Bestimmte Mitarbeiter hätten diese Aufgabe sehr sorgfältig ausgeführt, wohingegen andere „nur husch, husch einmal reingeguckt“ hätten. Das ginge so nicht mehr, denn jeder müsse dem Jugendamt gegenüber „auskunftsfähig“ sein, was diesen Punkt betreffe. Sie habe nun ein Formblatt erstellt, auf dem „Sauberkeit und Ordnung“ wöchentlich in den Ausprägungen „erfüllt, teilweise erfüllt und nicht erfüllt“ zu bewerten seien.

Die Sauberkeit des Bades sei beispielsweise in folgende Kategorien zu untersuchen: „Waschbecken, Wasserhähne, Spiegel, Spiegelablage, Unterschrank, Abfluss, Handtücher, Fußboden, Duscharmatur, Duschbrause, Duschwände, Duschvorhang, Ablage, Boden der Dusche, Handtuchtrockner, [...]“.

Das Protokoll sende sie per Mail an die jeweiligen Bezugsbetreuer, die die Maßnahme umsetzen müssten. Die Dokumentation würde dann in der Akte abgelegt. Beim Hilfeplangespräch habe man „dann etwas in der Hand“, das man „vorlegen“ könne.

Es gäbe verschiedene Ansichten darüber, was „Ordnung“ bedeute. Bei manchen Kolleg\*innen sähe es „zu Hause bestimmt nicht besser aus“ als in den Zimmern mancher Jugendlicher, stellt sie mit einem Lachen fest. Sie wünsche sich, dass alle in diesem Bereich künftig „an einem Strang ziehen“.

*(Ethnografisches Protokoll, Mischform aus regel- und autonomieorientierter Organisation, fachnahe Qualifikation)*

Die beeindruckende Detailliertheit der Beobachtungsanweisung spricht für die subjektive Bedeutung, die mein Gegenüber dem Gegenstand – Ordnung und Sauberkeit der Zimmer – beimisst. Dieser, so scheint es, sollte kein weitgehend selbstregulatives Lernfeld sein, das von Pädagog\*innen mit professionellem Gespür für den Einzelfall behandelt werden kann. Meine Gesprächspartnerin sieht sich offenbar unter Rechtfertigungsdruck, denn das Protokoll dient als legitimatorischer Beleg für die korrekte Durchführung der eigenen Arbeit. Welche Strategien aber mit den Jugendlichen erarbeitet werden, um den Anforderungen entsprechen zu können, bleibt offen. Die Protokolle der Verwalter\*innen scheinen zu einem bedeutsamen Teil von der Handlungspraxis entkoppelt. Sie sind nach innen wirkungsschwach und nach außen wirkungsstark (vgl. Walgenbach und Meyer 2008, S. 81 ff.): „Entkopplung ermöglicht es der Organisation, legitime formale Strukturen aufrechtzuerhalten, während die tatsächlichen Aktivitäten als Reaktion auf aktuelle und praktische Erfordernisse variieren“ (ebd., S. 30). Wenn das Protokoll einmal verlangt wird, so kann es als unzweifelhaftes und differenziertes Zeugnis der eigenen Arbeit vorgelegt werden. Das entsprechende Vorgehen lässt sich also neben seiner komplexitätsreduzierenden Funktion auch als Ausdruck subjektiv stark empfundenen Legitimationsdrucks lesen (vgl. Henn et al. 2017, S. 11).



Das vorangestellte Beispiel zeigt auch, dass eine effektive Verwaltung nicht von einzelnen engagierten Mitarbeiter\*innen zu realisieren ist. Der Anspruch der Verwalter\*innen besteht vielmehr darin, dass alle Kolleg\*innen „an einem Strang ziehen“ und gleichermaßen die Regeln befolgen und umsetzen. „Verwaltungen nehmen Macht von Personen weg und übertragen sie auf institutionelle Abläufe“ (Koschorke 2018, S. 14). Die Macht wird immer weiter verschoben und verteilt und ist am Ende überall und nirgends. Darum richtet sich die kontrollierende Aufmerksamkeit der Verwalter\*innen nicht allein auf die Jugendlichen, sie gilt mindestens genauso intensiv ihren Kolleg\*innen.

Er (D.) führe die Akten besonders sorgfältig und halte „alle Regeln ein“. Er wolle auf keinen Fall Anstoß erregen, da er mit einem berufsfremden Abschluss eine Entlassung fürchte, insbesondere da der Personalbedarf aktuell zurückgehe.

Den Kollegen T., einen Sozialarbeiter, der mit ihm in einem „Bezugsteam“ arbeite, müsse er regelmäßig darauf hinweisen, „die Listen ordentlich zu führen“. Wenn die Akten von „der Leitung“ kontrolliert würden, sollen die Fehler nicht auf „das Team“ und damit auch auf ihn selbst zurückfallen.

Er sei deswegen auch schon mit T. aneinandergeraten. T. habe kritisiert, dass er viel Zeit investiere, um die Akten zu bearbeiten, und wenig mit den Jugendlichen interagiere. Er lasse sich aber von T. „nichts sagen“, denn dieser stehe bereits „unter Beobachtung der Leitung“. Er selbst (D.) arbeite bereits 2 Jahre in der Einrichtung und wisse genau, worauf es ankomme.

*(Ethnografisches Protokoll, regelorientierte Organisation, fachferne Qualifikation)*

Eine qualitativ hochwertige Arbeit scheint sich für mein Gegenüber vor allem in einer sorgfältigen Dokumentation auszudrücken, die damit zu einer relevanten Legitimationsquelle wird. Verwaltungsaufgaben wie das Führen von Akten und Listen scheinen anders als die komplexen professionellen Strategien der Sozialen Arbeit – etwa im Feld der Beziehungsgestaltung als lebensweltorientierte Begleitung (vgl. Thiersch 2015 [2002], S. 79 ff.) – vergleichsweise greifbar und kurzfristig erlernbar, da im Felde der Verwaltungsaufgaben eindeutige und konkrete Handlungsvorgaben möglich sind. Der angesprochene „Kollege T.“ gibt der Dokumentation in seiner Arbeit – ganz in Gegensatz zu meinem Gegenüber – weniger Gewicht, obwohl dieser von „der Leitung“ in der Leistungseinschätzung Priorität gegeben werde.

Während die sorgsame Dokumentation seiner Tätigkeit und die Aktenführung legitimatorische Artefakte produziert, auf die sich D. in seiner Bewertung durch die Leitung angewiesen sieht, scheint T. diese Möglichkeiten nicht nur außer Acht zu lassen, er riskiert sogar offene Konflikte. Der Sozialarbeiter T. greift auf professionelle Subjektivierungsmöglichkeiten zurück, die von den »Kontrol- lergebnissen« und den Prioritäten seiner Vorgesetzten unabhängig sind, er scheint über eine Art »professionellen Selbstbewusstseins« zu verfügen, das ihm

auf der Basis fachlich legitimierten Deutungs- und Handlungswissens erlaubt, Vorgaben kritisch zu reflektieren und eigene Prioritäten zu setzen (vgl. Dewe et al. 2011, S. 45). T., so scheint es, verfügt auf der fachlich-handlungspraktischen Ebene über weitgehende Autonomie, während D. sein Handeln entlang klarer Vorgaben strukturiert. Er kann und will sich innerhalb der vorgezeichneten Bahnen der Regeln bewegen, denn die Qualität seiner Arbeit muss von Dritten beglaubigt werden, während T. sein Handeln offenbar weitgehend selbst entlang fachlicher Standards legitimiert und verantwortet. Die fachliche Qualifikation bildet für T. eine Machtquelle gegenüber der Organisation als „Besitz einer nur schwer ersetzbaren funktionalen Fähigkeit“ (Crozier und Friedberg 1993 [1977], S. 51), die an die entsprechend qualifizierten Subjekte gebunden ist, denen sie Expert\*innenstatus verleiht. Diese Expert\*innen werden benötigt, um „bestimmte Probleme zu lösen, die für die Organisation von entscheidender Bedeutung sind“ (ebd.). Eines dieser Probleme besteht in der Legitimation der Organisation in ihrer Umwelt, die unabhängig davon zu leisten ist, ob die tatsächlichen Abläufe im Inneren vollkommen vom äußeren Anschein und fachlichen Vorgaben entkoppelt sind. Die fachliche Ausbildung fungiert damit als doppelte Basis professioneller Autonomie und versetzt die fachlich qualifizierten Mitarbeiter\*innen in eine vergleichsweise starke Verhandlungsposition gegenüber den Organisationen, die dem fachfernen Personal fehlt.

### 6.2.2 Datensetzende Macht

Die Strategie der Verwaltung unterstützt die Subjekte in der Affektbewältigung, indem sie diese auf distanzierende Medien aufspielt und damit als Entlastungsstrategie wirkt (vgl. Du Gay 2009, S. 10), wie die folgende Interaktion zeigt.

Gegen 2 Uhr sind laute Geräusche aus einem Zimmer zu hören. Die Diensthabende forderte mich auf, mit ihr gemeinsam nachzusehen. Drei Jugendliche sitzen in einem Zimmer auf dem Boden, sie singen und lachen. Ein Jugendlicher spielt dazu auf einer Langhalslaute (Dotar), einem zweisaitigen Zupfinstrument. Auf dem Boden liegen Spielkarten. Die Mitarbeiterin fordert die Jungen mit ernster Stimme auf, ihre Zusammenkunft zu beenden: „Macht sofort Schluss und geht ins Bett. Morgen ist Schule.“ Die Jungen sehen zu ihr auf, kommen der Aufforderung aber nicht nach, sondern setzen den Gesang fort. Als sie ihre Aufforderung wiederholt, sehen sie nicht mehr zu ihr auf. [...] Wir verlassen das Zimmer wieder. Auf dem Weg zurück ins Büro überlegt sie laut, ob sie die Polizei rufen sollte, das habe schon einmal „gut funktioniert“, dann hätten die Polizisten die Jugendlichen einzeln in ihre Zimmer gebracht. Zurück im Büro, aus dem Zimmer ist weiterhin Musik zu hören, setzt sich die Mitarbeiterin an den PC und sagt: „Jetzt werde ich erst mal einen richtig schönen Bericht schreiben“.

*(Ethnografisches Protokoll, regelorientierte Organisation, fachnahe Qualifikation)*

Die verwalterische Tätigkeit scheint im beobachteten Ausschnitt die Affekte meines Gegenübers zu kanalisieren und dadurch entlastende Wirkung zu entfalten. Auch wenn ihr Möglichkeiten der unmittelbaren Situationskontrolle fehlen, so gelingt es der Mitarbeiterin, ihre Emotionen in eine bürokratische Struktur – in einen Bericht – gewissermaßen »umzuleiten«. Der Akt der Überführung des Erlebten in dokumentierte Wirklichkeit gibt den Emotionen einen legitimen Ausdruck. Die situative Entkoppelung der bürokratischen Aufgabe erlaubt, das Problem zu bearbeiten, ohne sich weiter jener Wirklichkeit auszuliefern, in der das Problem produziert wird. Der situative Veränderungsanspruch entfällt, wenngleich erwogen wird, die Situationskontrolle unter Hinzuziehung der sanktionsmächtigeren Polizei wiederherzustellen – dies aber bleibt in jener Situation eine theoretische Möglichkeit. Stattdessen wird die Konsequenz in die Zukunft verschoben: Unmittelbar muss die regelwidrige Situation zwar fortbestehen, da keine Eingriffsmöglichkeiten verfügbar scheinen, irgendwann aber wird ihr Verhalten auf die Betroffenen zurückfallen. Das Ereignis wird über die Situation hinaus festgestellt, die subjektive Wahrnehmung der Mitarbeiterin wird als legitime Wirklichkeit konserviert und lässt sich bei Bedarf jederzeit wieder in Erinnerung bringen.

Diejenigen Mitarbeiter\*innen, die nach der Strategie des Verwaltens arbeiten, begreifen sich, so scheint es, primär in der „Rolle des Datensetzers oder des Datenvermittlers“ (Popitz 1992, S. 38). Den Arbeitsauftrag interpretiert die Strategie der Verwaltung entsprechend vor allem als *Übernahme von Datenverantwortung*.

„Zum Schluss wird auch drauf geguckt, wie oft warst du abgängig? Wie oft musste die Polizei dich aufgreifen? Hast du denn die ein oder andere Vorstrafe? Und auch da ist es wieder – nicht anders als beim Deutschen, aber man schaut genauer hin. [...] Wie gesagt die Härtefallentscheidung, und dann wird ganz genau anguckt, wie konform habe ich auch in meiner Jugend gelebt? [...] [...] wer dann vielleicht in dem aufnehmenden örtlich zuständigen Jugendamt randaliert hat, vielleicht dort ne Anzeige bekommen hat, die dann vielleicht zwar wegen geringfügigkeit oder Minderjährigkeit passé worden ist, trotzdem taucht das irgendwo immer wieder auf.“

(Interview Abs. 88–97, *regelorientierte Organisation, akademische Fachqualifikation*)

Die Artefakte, die die Verwalter\*innen herstellen, sind „Macht-Minen“ (ebd., S. 31), vergrabene Potenziale, die irgendwann einmal, plötzlich und unerwartet, detonieren können. So hat das unordentliche Zimmer zunächst keine Konsequenzen, aber es ist unauslöschlich registriert, die Feststellungen werden weitergegeben. Die mikroskopischen Dosen festgestellter und registrierter Abweichung gehen in die Bilder ein, die sich die imaginierten Verantwortlichen

machen, die an den Schaltstellen der gesellschaftlichen Organisation von Ein- und Ausschluss sitzen und auf deren Unterstützungsbereitschaft es im Zweifel ankommt. An dieser Stelle entfalten die vielen kleinen versammelten Verstöße ihre verheerende Kraft; jeder für sich erscheint unbedeutend, zusammen aber wirken sie im Zweifel schicksalsbestimmend. Die Sprache der Verwaltung ist eine Sprache der Macht, die in der Lage ist, „die unendlich kleinen Leben“ (Foucault 2012 [1977], S. 316) in „wenigen, sie niedermachenden Sätzen zu Asche“ (ebd.) zu verbrennen.

Die dokumentierte Realität ist umso mehr von Bedeutung, als dass zentrale Entscheidungen von Ein- und Ausschluss – im Beispiel ist es die Härtefallentscheidung über das Aufenthaltsrecht – vielfach und wesentlich nach „Aktenlage“ (Pichl 2020, S. 90) getroffen werden. „Die Sprache der totalen Verwaltung“ (Marcuse 1998 [1964], S. 104), die eine technische Sprache ist, erlaubt eine ungeheure Automatisierung und Beschleunigung (vgl. ebd., S. 57), um den Preis der Eindimensionalisierung der so erfassten Menschen.

Die Frage nach der kulturellen Passung, die innerhalb der Verwaltungsmaschine in die Metapher der Staatszugehörigkeit gekleidet ist, bildet ein kritisches Datum, wie das Beispiel zeigt. Es sei „nicht anders als beim Deutschen“ – aber es ist doch ganz anders, denn „man schaut genauer hin“, weil die Schärfe des Blickes auf ein Urteil hinausführt, das den „Deutschen“ so niemals treffen kann. Es soll ermittelt werden, ob die »Proband\*innen« in die imaginierte Kulturgemeinschaft und die kodifizierte Rechtsgemeinschaft passen. Obwohl auch hier über Ein- und Ausschluss entschieden wird, sind die verwalterischen Urteile ganz und gar verschieden von jenen der moralischen Techniken des Unterscheidens. Es sind in der Strategie des Verwaltens nämlich nicht die Subjekte, die über die Subjekte Gericht halten und die bestimmen, was es heißt, „konform [...] gelebt“ zu haben, wie mein Interviewgegenüber formuliert. Es sind die Regeln und die von ihnen erzeugten Pfadabhängigkeiten, die noch vor dem Einzelfall entschieden haben und die von den ausführenden Subjekten nur sehr begrenzt beeinflusst werden können und sollen.

Diese Pfadabhängigkeiten stabilisieren die Entscheidungswege und schleifen Wahrscheinlichkeiten ein. Die einzelne Handlung scheint bedeutungslos, die Summe aller dokumentierten Handlungen aber formiert ein Bild, das sich aus der Gesamtschau der Dokumente in den Ordnern und auf den Festplatten ergibt. Pfadabhängige Prozessverläufe wie im Beispiel sind anfänglich durch relative Offenheit gekennzeichnet. Entscheidung um Entscheidung, Handlung um Handlung, Protokoll um Protokoll laufen sie in Schleifen auf die „Verriegelung“ (Schreyögg et al. 2003, S. 259) zu.

Während die Strategie des Unterscheidens einmal präkonfigurierte Bilder immer wieder zur Bekräftigung drängt, wobei die „Increasing Returns“ (ebd., S. 262) – die verstärkenden Wiederholungen – eine irritationsvermeidende Notwendigkeit bilden, stehen die Registrateur\*innen der Verwaltung als vermeint-

lich unbeteiligte Dritte neben dem Geschehen. Sie schreiben auf, weil sie ihrem Rollenverständnis zufolge alles aufschreiben müssen, was die Regeln ihnen aufzuschreiben vorgeben. Das „Historizitätsprinzip“ (Schreyögg et al. 2003, S. 261), als Möglichkeit der nachträglichen »unzweifelhaften« Rekonstruktion der unbedeutenden einzelnen Ereignisse, aus denen sich in der Rückschau das Gesamtbild einer vermeintlichen Richtungsentscheidung ableitet, wird durch die Akte getragen. Die dokumentierte Wirklichkeit erzeugt den Eindruck der „Irreversibilität von Prozessverläufen“ (ebd.), die im Interviewausschnitt schließlich jedes »mittlere Ergebnis« ausschließen. Die Härtefallentscheidung kennt nur zwei Optionen: abschieben oder weiter dulden. In Anbetracht dieser möglicherweise einmal zu treffenden Entscheidung ist kein Ereignis unbedeutend, nichts ist mehr „passé“ und das Vergangene, längst abgeholten Gegläubte, fällt unbarmherzig zurück in die Waagschale. Die Verwalter\*innen in ihren Büros tragen vermeintlich minimale ethische Verantwortung. Sie treffen scheinbar minimale Entscheidungen, nämlich, ob ein Vorfall oder nur ein Aspekt eines Vorfalles dokumentationswürdig ist oder nicht. Es sind Entscheidungen darüber, welche Beobachtungen die Dokumentation jener „Nacht entreißt, in der sie hätten bleiben können und vielleicht auch für immer hätten bleiben müssen“ (Foucault 2012 [1977], S. 319).

### **Räume und Artefakte des Verwaltens**

Die zentralen Orte des Verwaltens sind die Büros, in deren Innenraum ein ganzes Arsenal von Gegenständen gebraucht wird, um Informationen zu verarbeiten, zu erzeugen, zu konservieren und weiterzuleiten. Ich beobachtete ganz unterschiedliche Umgangsweisen mit diesem besonderen Raum, je nachdem welche Mitarbeiter\*innen gerade im Dienst und damit für das Büro und seine Integrität verantwortlich waren und über dessen Nutzungsweise verfügten. Einige Mitarbeiter\*innen ließen Jugendliche nicht nur den Raum betreten und in ihm verweilen, sondern sie überließen ihnen auch zeitweise ihren Platz am Schreibtisch, etwa um Recherchen am PC durchzuführen oder Hausaufgaben zu erledigen. Mitarbeitende, die der Strategie des Verwaltens folgten, duldeten das Betreten des Büros durch Jugendliche dagegen nur sehr eingeschränkt und unter strengen Auflagen.

Im Büro gebe es eine „gedachte Linie“, die die Mitarbeiterin in der Luft auf den Boden deutend zieht. Auf den Tischen und an den Pinnwänden befänden sich vertrauliche Unterlagen, die nicht „für die Augen der Jugendlichen“ bestimmt seien. Sie wünsche sich einen Tresen, der den Raum teilt, so wie in der Einrichtung, in der sie zuvor tätig gewesen sei. Dann sei die „Grenze klar“.

Jugendliche wüssten, wenn sie im Dienst sei, dann dürfe „immer nur einer gleichzeitig“ den Raum betreten, sodann zur gedachten Linie vorgehen, sein Anliegen vortragen, um anschließend den Raum „zügig“ wieder zu verlassen. Die Tür hält mein Gegenüber geschlossen, Jugendliche klopfen und treten ein, sobald sie sie hereinruft.

Wie andere Kolleg\*innen mit den Betretungsregeln im Büro umgingen, heiße sie nicht gut. „Da fehlt die Distanz“, die zwischen Jugendlichen und „Betreuer\*innen“ aufrechtzuerhalten sei. Es gäbe „eine Grenze“. Sie betrete auch „nicht einfach die Zimmer der Jugendlichen“ und „das Büro gehört den Betreuern“.

*(Ethnografisches Protokoll, regelorientierte Organisation, fachnahe Qualifikation)*

Welche Personen was, wann und wie im Büro tun dürfen, hat mein Gegenüber im Beispiel genau festgelegt. Das Büro darf nicht einfach betreten werden, es wird nach dem Verlassen sorgfältig verschlossen, denn es ist der physische Ort der Bewahrung machtrelevanter Informationen. Innerhalb des Büros benennen die Verwalter\*innen geschützte und weniger sensible Zonen – Ringe des exklusiven Zutrittes (vgl. Schmidt 2012, S. 132) – die durch die Anordnung der Artefakte im Raum sichtbar gemacht werden. Diese symbolischen Grenzziehungen und Kartierungsweisen erinnern im Beispiel an die Einteilung sakraler Räume, in denen für die Gläubigen zugängliche Zonen definiert sind, wohingegen andere lediglich aus gebührender Ferne betrachtet, aber nicht betreten werden dürfen. Schließlich gibt es gänzlich abgeschirmte Bereiche, die sowohl dem Zugang als auch dem Blick entzogen sind. In diesen abgeschirmten Zonen werden die konkreten „Arbeitspraktiken“ (ebd.) und ihre Ergebnisse „undurchsichtig gemacht“ (ebd.). Die zur Schau getragenen Möglichkeiten der Abschirmung symbolisieren Statusunterschiede, indem sie die Blicke und die Körper zu lenken in der Lage sind (vgl. ebd.). Der Büroarbeitsplatz präkonfiguriert eine „exklusive, privilegierte, mit Herrschaftsfunktionen ausgestattete Tätigkeit, die gewisse Individualisierungschancen gewährt“ (ebd., S. 133), da die Vorgänge innerhalb dieser Domänen der Einsehbarkeit und Kontrolle von außen entzogen sind.

Der Umgang mit dem Büro mutet entsprechend mitunter an wie eine Körperpraxis der Lenkung von Berührungen und Blicken, des Zeigens und Bedeckens des Körpers in der Öffentlichkeit. Das Büro erscheint im Kontext der Strategie des Verwaltens als Erweiterung des Körpers der Verwalter\*innen, als eine schützende Hülle, die einen Distanzbereich determiniert, wie bereits Balzac (1980 [1883]) feststellte, wenn er bemerkt, das Büro sei „die Schale des Beamten“ (S. 128), eine durch Regeln gefestigte und auf eigentümliche Weise undurchdringliche Grenze und zugleich jene Kontaktfläche, mit der die Verwalter\*innen

an ihre Umwelt grenzen und über deren spezifische Artefakte sie mit dieser Umwelt in Verbindung treten (vgl. Schmidt 2012, S. 130 ff.). „Das ‚Büro‘ symbolisiert jenes ‚Außen‘, jenen externen Ort, von dem aus die gesellschaftlichen Aktivitäten geformt und dirigiert werden“ (Wolf 1999a, S. 127), *ohne* jedoch, dass hier dieselben Regeln der Durchsichtigkeit gelten, wie in jenen Sphären, die vom Büro ausgehend gesteuert werden.

### 6.2.3 „Worte auf Papier“

Innerhalb der Strategie des Verwaltens wird „die Existenz [...] genau auf das zurückgeführt, was über sie gesagt worden ist“ (Foucault 2012 [1977], S. 320).

Ein Junge, dem ich in einer Einrichtung begegnete und der seine Erfahrungen in Rap-Texten verarbeitete, formuliert aus der Betroffenenperspektive die Reduktion des Eigensinns auf eine verwaltete Wirklichkeit.

Ich warte im Aufenthaltsraum auf meine Interviewpartnerin, die in einem Gespräch ist. Der Junge mir gegenüber auf dem Sofa, den ich noch nicht kenne, hört halblaut Musik mit seinem Smartphone. Dabei schreibt er etwas in einen College-Block, streicht immer wieder durch und schreibt weiter. Ich schreibe meine Feldnotizen und schaue gelegentlich zu ihm herüber.

Nach einer Weile fragt er mich, ob er mir einen selbst geschriebenen Rap-Text vortragen könne. Folgende Zeile prägte sich mir ein:

„Ich komme von weit her, jetzt bin ich hier und mein Leben sind nur Worte auf Papier.“  
Als ich fragte, ob ich diesen Satz für meine Arbeit verwenden dürfte, auch wenn ich seinen Namen nicht nennen könnte, willigte er ein und erklärte mir, dass die „Betreuer“ alles über ihn wüssten, ihn aber „nicht kennen“ würden. „Sie kennen mein Leid nicht und meine Freude“.

*(Ethnografisches Protokoll, Mischform aus regel- und autonomieorientierter Organisation)*

Die „reine Existenz im Wort“ (Foucault 2012 [1977], S. 321) macht aus den Beschriebenen „quasi fiktive Wesen“ (ebd.). In wenigen Worten scheint hier der ganze Prozess der Überführung des Lebendigen in die Starre des Textes verdichtet: die Bewegung des *Herkommens*, die ins *Hier-Sein* geführt hat, um schließlich im *Schrift-Sein* stehenzubleiben. Die zitierte Zeile aus dem Text des Jungen spricht von einer unbekanntem Ferne und von der Suche nach Beziehung zu einem neuen Raum. Dann aber verkehrt sich unerwartet der aktionale Ausgangspunkt. Nicht mein eben noch körperliches Gegenüber ist es „hier“, von dem die Aneignung ausgeht, sondern das Subjekt wird von der Macht angeeignet und enteignet. Eine anonyme wie konkrete Entität verleiht es sich ein und verarbeitet es nach ihren Regeln. Im Blick der Macht verkleinert die Verwaltung mein

Gegenüber auf die flache Ebene eines Papiers, mehr noch, seine Identität wird entmaterialisiert und besteht schließlich nur noch aus den Worten, die das beliebige Papier trägt. Unendlich kopierbar beraubt es den Jungen seiner Einzigkeit im Prozess der Konservierung der verwalterischen Wahrheit über ihn.

Was geschieht, ist das zum Artefakt werden eines Körpers und eines Geistes (vgl. Boll 2019, S. 13 ff.), eine Strategie, die Bauman (2002 [1989]) als Element der „Adiaphorisierung“ (S. 241), als „Auslöschung des Antlitzes“ (S. 243) umschreibt, welche die Funktion habe „zu verhindern, daß im Antlitz die moralische Anforderung aufblitzt“ (S. 242). Das Gegenüber werde dabei „auf eine Ansammlung von Teilen oder Eigenschaften reduziert, denen für sich genommen keine moralische Subjektivität inne“ (ebd., S. 234) sei. Dieses Zum-Artefakt-Machen, die Mediatisierung, entzieht der Wahrnehmung wesentliche Aspekte der menschlichen Begegnung (vgl. ebd., S. 242). Wer die Realität des Papiers kennt und sie zur Repräsentation des Subjekts erhebt, den brauchen dessen „Leid und Freude“ (ebd.) nicht mehr zu kümmern, denn sie sind nicht mehr Leid und Freude eines *konkreten* Subjekts, sondern deren standardisierte Abschrift, welche die Affekte verteilt und verflüchtigt. Leid und Freude nicht zu teilen, nicht zu kennen und nicht kennen zu müssen, garantiert die affektive Neutralität der Verwaltung (siehe S. 275 ff. dieser Arbeit).

### **„Allgemeine Verwaltung“**

Das subjektorientierte Mandat der Profession steht dort im Wege, wo „Unpersönlichkeit“ (Derlien et al. 2011, S. 162) und Regelumsetzung verlangt werden. Als Angehörige einer Profession sind Sozialarbeiter\*innen „an bestimmte Verhaltensregeln gebunden“ (Dewe et al. 2011, S. 45), die sich nicht beliebig ändern lassen. Professionen sind „zentralwertbezogen“ (ebd.), das heißt auch, dass die Angehörigen der Profession „weitgehende persönliche und sachliche Entscheidungs- und Gestaltungsfreiheit“ (ebd.) bezüglich der Frage beanspruchen, wie sie ihre Arbeit am Zentralwert – etwa Inklusion, Partizipation oder Gerechtigkeit – gestalten. Die Angehörigen einer Profession, so stellen Dewe et al. (2011) fest,

„wenden ein generellabstraktes Wissen in Form von kluger Wissensapplikation und gekonnter Methodenbeherrschung auf einmalige, konkrete Fälle situationsbezogen an; ihre Tätigkeit ist kaum bzw. nicht standardisierbar.“ (S. 46)

Diese Unterscheidung scheint mein Gegenüber zu implizieren, wenn er im folgenden Interviewauszug feststellt, was von ihm im Rahmen seiner Tätigkeit verlangt werde, sei eher mit dem Begriff „allgemeine Verwaltung“ erfasst und habe mit Sozialer Arbeit wenig gemein.



RH: „Wie siehst du deine Rolle als Sozialarbeiter in dieser Einrichtung mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. (...) vielleicht, was sind deine Aufgaben, Ansichten, so was, weißt du?“

I: „Ich glaub, dass das gar nicht so wirkliche Soziale Arbeit im klassischen Sinne ist.“

RH: „Sondern, was ist es denn?“

I: „Allgemeine Verwaltung.“ (lacht) [...]

„Ja und dann bleibt es eben wirklich so bei diesem allgemeinen Erledigen, von (...) scheinbar wichtigen Dingen. Sind ja auch wichtig, klar, also halt Amtsbegleitungen, Anträge und so weiter. Aber das äh, könnte im Grunde jeder, jede deutschsprechende Person machen, ja. Das ist ja, da braucht man, glaube ich, keine besonderen Fähigkeiten dazu.“

*(Interview Abs. 122–125, 129, regelorientierte Organisation, akademische Fachqualifikation)*

Die legitimatorisch relevante Wirklichkeit des Handelns besteht in der Darstellung meines Gegenübers im „Erledigen“ konkreter verwalterischer Aufgaben, das kein professionelles Fallverstehen voraussetze (vgl. Dewe et al. 2011, S. 40), im Gegenteil, der Versuch, eine Hilfebeziehung über den Anforderungsrahmen der bürokratischen Pflichten hinaus zu gestalten, scheint diesen zu konterkarieren. Diese Arbeit, so mein Gegenüber, bedürfe keiner professionellen Kompetenzen im obigen Sinne, denn sie nimmt auf die Adressat\*innen als Individuen derart strukturiert Bezug, dass sie von jedermann zu leisten wäre. Dafür reiche die gewöhnliche »Alltagskompetenz« jedes beliebigen deutschsprachigen Menschen aus. Mein Gesprächspartner scheint unzufrieden, er würde gern mehr tun, doch dies scheint mit seinem Arbeitsprogramm unvereinbar, das er selbst offenbar kaum kontrolliert, sondern welches ihm durch äußere und strukturelle Zwänge einer Hierarchie im Hintergrund auferlegt werde. Er sieht sich, so scheint es, auf die Funktion eines Verwalters reduziert, die seine Ausbildung und seine professionellen Fähigkeiten entwertet. Komplexe professionelle Bestrebungen stehen dort im Wege, wo alles in den Routinen der Verwaltung aufgehen muss und alles darüber hinausgehende zu ignorieren ist (vgl. Oevermann 2016, S. 47).

### 6.3 Verwerten

Die Strategie des Unterscheidens nimmt eine binäre moralische Einordnung vor, indem potenziell veränderungsbedürftige »entwicklungsfähige« und vermeintlich unveränderliche Subjekte unter Bezug auf stereotype essentialisierte Zuschreibungen konstruiert werden. Die Veränderungsfähigkeit des Subjekts sei in einen so obskuren wie beständigen Wesenskern eingeschrieben. Daraus wird innerhalb der Strategie des Unterscheidens die Konsequenz gezogen, die als ver-

meintlich veränderungsfähig »erkannten« Jugendlichen zu fördern und die als vermeintlich unveränderbar stigmatisierten so weit wie legitimatorisch möglich zu exkludieren. Die »Urteilenden« wännen sich dabei durch eine imaginierte Gemeinschaft mandatiert, deren Zugehörigkeitsgrenzen sie zu schützen hätten, um deren Integrität zum Wohle ihrer Mitglieder zu erhalten.

Innerhalb der Strategie des *Verwertens* steht demgegenüber ein utilitaristischer<sup>120</sup> Entwurf im Zentrum, der die Maximierung von Nutzen und Glück für eine imaginierte Gemeinschaft (vgl. Bentham 2000 [1781], S. 31–34) zum Kernprinzip der Konstruktion »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge« erhebt. »Unsere Wirtschaft« benötige schließlich Fachkräfte, und die Jugendlichen wünschten sich ein auskömmliches Leben. Wer wollte bestreiten, dass es sich hier um eine legitime Zielperspektive handelt?

### Ökonomien des verwertenden Einsatzes

Foucault (2019 [2004]) folgend ist unter Ökonomie – im vorliegend gemeinten weiten Sinne – die verwaltende, zielgerichtete Verteilung eines Gutes, etwa von Geld, Anerkennung oder »Einsatzweisen«, zu verstehen (vgl. S. 279 f.). Der Begriff der Ökonomie, der sich vom griechischen *Oikos* für das Haus und *Nomos* für das Gesetz ableitet, bezeichnet also eine Art des Haushaltens, der „weise[n] Führung [...] des Hauses zum Wohl der ganzen Familie“ (ebd., S. 144), die einer „Form von Überwachung und Kontrolle“ (ebd.) der ausgesprochenen und unausgesprochenen Gesetze des Hauses bedarf.<sup>121</sup> Daher soll vorliegend mit dem Begriff der *Ökonomie* im weiten Sinne die „richtige Anordnung der Dinge“ (Foucault 2019 [2004], S. 145) in unterschiedlichen Feldern adressiert werden.

---

120 Pauer-Studer (2020) definiert: „Der Utilitarismus setzt bei den menschlichen Interessen und Bedürfnissen an und formuliert ein prima facie einsichtiges Moralprinzip: das Wohlergehen aller. Wer wollte dessen moralischen Wert bestreiten (S. 75)?“ Dabei bleibt verdeckt, dass die utilitaristische Moral dazu neigt, „Personen auf Nutzenträger“ (ebd., S. 76) zu reduzieren und die Einzelinteressen, Neigungen und Bedürfnisse der Subjekte zugunsten eines definierten und feststehenden Gesamtnutzens unsichtbar zu machen und für irrelevant zu erklären. Die „Grenzen zwischen Individuen verschwimmen“ (ebd.) in der „Gesamtagggregation von Nutzeneinheiten“ (ebd.).

121 Die deutsche Übersetzung des *Haus-haltens* weist als Metapher des Ökonomischen auf den doppelten Charakter des Konzeptes hin. Die Ökonomie geht von den ausgesprochenen Regeln und sichtbaren Strukturen aus, dem metaphorischen *Haus*, das von Handlungsvollzügen der Subjekte gehalten werden muss. Walras (2014 [1874]) setzt diesen Zusammenhang zentral, wenn er die Ökonomie als Wissenschaft des Austausches von Werten – „theory of value in exchange and of exchange“ (S. 27) definiert, die gleichzeitig sowohl eine Naturwissenschaft, als auch eine moralische Wissenschaft sei (vgl. S. 9 f.). Als „Lehre von den Verwendungsmöglichkeiten begrenzter Werte und knapper Güter“ (Illich 1986, S. 20) beziehe sich die Ökonomie in moralischer Weise auf die Physis der Subjekte und Dinge, indem sie die Praktiken ihres »vernünftigen« Einsatzes definiere.

Die Ökonomie des *verwertenden Einsatzes* bezeichnet entsprechend ein Ensemble »richtiger« – im Rahmen der gültigen Ordnung legitimier und dadurch vorgeformter möglicher – Einsatzweisen von Aussagen, Artefakten und Räume und deren Bezugnahmen auf die Subjekte. Die zentrale Unterscheidung zwischen *Einsetzenden* und *Eingesetzten* Subjekten ist Ausdruck von Machtverhältnissen in einer ganz bestimmten, einer *ökonomischen*, Bezugnahme der Subjekte aufeinander, die wiederum bestimmte Möglichkeiten der Anerkennung oder Degradierung enthält.

Die Strategie des *wirtschaftlichen Einsatzes* »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge«, auf welche ich die Untersuchung in diesem Kapitel fokussiere, bildet nur einen Aspekt eines komplexen utilitaristischen Dispositivs, wie mein empirisches Material zeigt.

Mitarbeitende beziehen sich nach wirtschaftlichem Muster auf unterschiedliche *gesellschaftspolitische* Problemstellungen, *soziodemografische* Herausforderungen und damit verbundene *biografische* Erfahrungen. Diese sind als selbst deutungsbedürftige Phänomene im (öffentlichen) Diskurs mit bestimmten Deutungsangeboten und stereotypen Problemlösungsstrategien versehen. Kurz: Unterschiedliche deutungsbedürftige Phänomene – gesellschaftliche Herausforderungen und subjektive Erfahrungen – werden über die Projektion wechselseitiger Lösungspotenziale interpretiert und bearbeitet.

Ungelöste gesellschaftliche Herausforderungen werden zur Quelle eines Deutungs- und Handlungsentwurfes, in der die unbestimmte gesellschaftliche Figur »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« zur Projektionsfläche von (Er-)Lösungshoffnungen gemacht wird, worin sie den Status des Deutungsbedürftigen überwindet. Man setzt junge Geflüchtete ein als zukünftige Arbeitskräfte in einer Situation grassierenden Fachkräftemangels, als kulturelle Bereicherung innerhalb der Marktlogik der Trend- und Erlebnisökonomie, als soziale und politische Reformer\*innen in der »Demokratiekrise« oder als emotionalisierte »Ersatzkinder« in unerfüllten biografischen Skripten.

Die Nützlichkeiterzählungen, welche der jugendlich-migrantisierten Heldenfigur angeheftet werden, zeigen dabei deutliche Parallelen zu den von Stern (1990) beschriebenen philosemitischen Stereotypen, die innerhalb ihrer *wirtschaftlichen, politischen, kulturellen* und *sozialen* Stoßrichtung dazu beigetragen haben, die im post-nationalsozialistischen Deutschland deutungsbedürftige gesellschaftliche Position von Menschen jüdischen Glaubens zu konstituieren (vgl. Stern 1990 S. 180–186, siehe auch S. 38 f. dieser Arbeit).

Die »Einsatzfelder« sind heute dieselben, wenn es darum geht, eine andere Deutungskrise zu bearbeiten und die Frage zu beantworten, welcher gesellschaftliche Platz »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen« zugewiesen werden soll. Abermals antworten utilitaristische Erzählungen auf historisch situierte gesellschaftliche Herausforderungen, die einer heldenhaften Retterfigur zur Lösung überantwortet werden sollen. Abermals sind die strategischen Einsatzrichtungen

bereits in den Diskursen um die vorgängigen stereotypen Heldenfiguren angelegt. Zuschreibungen eines emanzipatorischen Reformationspotenzials, von wirtschaftlichem Aufstiegswillen und »kultureller Bereicherung«, mit denen die Figur des »jugendlichen Flüchtlings« beladen wird, amalgamieren zu einer ganz besonderen *philomigrantistischen Erzählung*, welche die Gefahren- und Opferstereotype verdeckt, ohne dass sie diese überwinden oder zurückweisen muss.

### 6.3.1 Leistung und Wachstum

Der wirtschaftliche Einsatz »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge« wurde von Mitarbeitenden der Einrichtungen mit besonderer Emphase diskutiert. Da der mediale Diskurs eingehend entsprechende Deutungsangebote unterbreitet, hatte ich im Vorfeld bereits erwartet, dass sich Mitarbeitende explizit oder implizit darauf beziehen würden. Schließlich tauchen Erzählungen um junge Geflüchtete als zukünftige Fachkräfte in der Pflege oder im Handwerk in beinahe jedem ausführlicheren Medienbericht zum Thema auf (vgl. Harloff 2020, S. 78–82). Unterstellungen überwiegend wirtschaftlicher Fluchtmotive und einem vermeintlich daraus resultierenden besonderen »Arbeitseifer« fügen sich schließlich nahtlos in einen narrativen Plot, der an die Sozialisations- und Alltagserfahrungen sowie die Diskurskonventionen einer westlichen Öffentlichkeit anschließen muss, um Deutungswirksamkeit zu entfalten. Die Figur des leistungsbereiten »Wirtschaftsflüchtlings« ist aus dieser Perspektive nicht einfach eine rassistische Idee unter vielen, sondern sie lässt sich als *zweischneidiges Anerkennungsversprechen* lesen, nachdem jeder und jede Zugehörigkeit durch Leistung zu erwerben in der Lage sei. Es liege bei den Einzelnen, sich voll und ganz diesem Versprechen zuzueignen, sich der Aneignung durch die Bedarfe der Verwertungsordnung hinzugeben und jene „Entäußerung“ (Marx 1974 [1844], S. 165) an sich vorzunehmen, welche die „wahre Einbürgerung“ (ebd.) in Aussicht stellt.

Den Angelpunkt dieser kapitalistischen Routine bildet das „Wachstumskonzept“ (Welzer 2011, S. 11), das innerhalb weniger Jahrzehnte als wirtschaftspolitisches Zentralnarrativ zu überwältigender Popularität und „nachgerade magische[r] Bedeutung“ (ebd.) gelangt ist, und das inzwischen den Status einer „Zivilreligion“ (ebd.) beanspruche. Wachstum erscheint diskursiv als „Allheilmitel“ (ebd.) für unterschiedliche soziale Probleme, die in diesem Deutungszusammenhang als Effekt wirtschaftspolitischer (Fehl-)Entwicklungen signiert werden. „Prosperität, Abdämpfung sozialer Ungleichheit, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“ (ebd.), all dies steht diskursiv im selben Lösungszusammenhang. Seit die Erzählung von der quasi naturgesetzlichen Verbindung zwischen individuellem

Wohlergehen und Wirtschaftswachstum<sup>122</sup>, mit ungeheurer Kraft sämtliche Lebensbereiche kolonisiert (vgl. Duttweiler 2016, S. 28), hat das »moderne Subjekt« an den individuellen „Erfolg“ [...] als Ausdruck von „Leistung“ (Neckel 2001, S. 249) zu glauben gelernt. Die entsprechenden Bilder sind fest in die kollektiven Selbstkonzepte eingewoben, wie die folgende Beobachtung nahelegt.

In einer Einrichtung sind auf dem Flur Plakate an den Wänden befestigt, die, wie mir eine Mitarbeiterin berichtet, von Jugendlichen in der Schule angefertigt worden seien. Gemeinsam habe man sich entschieden, die „deutschen Sprichwörter“ für alle sichtbar zu platzieren. Sie vermittelten den Jugendlichen „die deutsche Sprache und Kultur“, sie brächten „deutsche Tugenden, wie man so schön sagt“ zum Ausdruck, so meine Gesprächspartnerin. Auf den Plakaten ist zu lesen:

„Jeder ist seines Glückes Schmied.“, „Ohne Fleiß kein Preis.“, „Lehrjahre sind keine Herrenjahre.“

*(Ethnografisches Protokoll, Mischform aus regel- und autonomieorientierter Organisation, fachnahe Qualifikation)*

Die Werte, die hier beschworen werden, bringen offenbar nicht nur für mein Gegenüber die Essenz dessen zum Ausdruck, was sie als „deutsche Kultur“ bezeichnet. Die Sprichwörter wollen so harmlos daherkommen wie das Klischee, von dem bereits die Rede war, wenn meine Gesprächspartnerin relativierend anfügt, sie enthielten „deutsche Tugenden, wie man so schön sagt“. Eine mehrdeutige Formulierung, die offenlässt, ob es sich hier um »Werte« handeln soll, die in einer Art imaginiertem kulturellen Gedächtnis eingeschrieben seien und quasi automatisch und exklusiv durch die Geburtszugehörigkeit und die Sozialisation innerhalb einer nationalstaatlichen »Wertegemeinschaft« fortgeschrieben würden, oder ob die nachgesetzte Abschwächung sowohl die Bindung an diese Werte als auch die Gemeinschaft prinzipiell öffnet. Die hier nur vage angedeutete gleichzeitige Bewegung aus *Öffnung und Schließung*, aus Ein- und Ausschluss, scheint gleichwohl typisch für die Strategie des verwertenden Einsatzes. »Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« sollen in diesem Sinne bestimmte Plätze innerhalb der Gesellschaft einnehmen, welche bestimmte Formen der Anerkennung versprechen. Sie sollen »integriert« werden, ihre Einflussmöglichkeiten in diesem Prozess aber bleiben beschränkt.

Der im Material entworfene „homo socioeconomicus“ (Weise 1989, S. 153) etwa wird auf interdependente wirtschaftliche und soziale Normen verpflichtet: Eigenverantwortlichkeit, Ziel- und Gewinnorientierung und einen opferbereiten

---

122 Dabei fehlt, wie Osterhammel (2010) feststellt, empirisch ein „eindeutiger und positiver Zusammenhang zwischen statistisch fassbarem Wirtschaftswachstum und tatsächlich erfahrbarem Lebensstandard“ (S. 254).

Leistungs- und Gehorsamkeitsethos. Die formelhafte Anrufung bietet all jenen Gewinnversprechen, die sich zu Anstrengung und Unterordnung bereit erklären. »Gute Jugendliche«, so spricht es im Vorbeigehen von den Wänden herab, zeichneten sich durch „Selbstverantwortung, Disziplin und Wille“ (Welzer 2011, S. 18) aus. Diese Haltungen versprechen eine gute Entwicklung auf der Zeitachse, die mit den »Lehrjahren« beginnt und in der vagen Zukunft die »Herrenjahre« verspricht. Ein zwiespältiges Versprechen, schreibt sich »die Lehre« in der Wachstumsökonomie doch ins Unendliche fort, denn das »Glück« will beständig geschmiedet werden. Die Sprichwörter verbindet der Entwurf „eines niemals fertigen, eines immer wachsenden Menschen – eben des ökonomischen Menschen“ (ebd., S. 20). Goutiert wird ein „eigenständiges Lebensprogramm“ (Kohli 1988, S. 35) und „ein hohes Selbstzwangsniveau“ (Welzer 2011, S. 18).

Mitgedacht scheint die Bereitschaft zur Selbstoptimierung in einem vermeintlich offenen Raum von Möglichkeiten – das ideale Subjekt wird als »Unternehmer seiner Selbst« (vgl. Bröckling 2007) für seine übermenschliche Leistungsfähigkeit und Anstrengungsbereitschaft gewürdigt, wie folgender Gesprächsauszug nahelegt.

„Die Jungs sind alle unheimlich fleißig und zielstrebig“. Die meisten hätten „in kürzester Zeit“ Deutsch gelernt, in Ausbildung und Schule würden sie sich stark engagieren. Die Mitarbeiterin berichtet von einem Jungen, der „der Beste in seiner Klasse“ sei, wobei er sogar seine deutschen Mitschüler übertreffe. Deutsche würden vielfach die Chancen ungenutzt lassen. Ganz anders sei das, wenn „man erst darum gekämpft“ habe.

*(Ethnografisches Protokoll, Mischform aus autonomie- und beteiligungsorientierter Organisation, akademische Fachqualifikation)*

Verwirklichungschancen sind ungleich verteilt, wie die Mitarbeiterin nahelegt. Die Kampfmetapher unterstreicht Anstrengungs- und Opferbereitschaft, die mein Gegenüber in »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« projiziert und in der sich diese von deutschen Jugendlichen unterscheiden würden. Mit derselben »Kampfbereitschaft«, die die Flucht vorausgesetzt habe, würden die Jugendlichen nun den »Kampf um die Chance« – um die Verheißungen der kapitalistischen Ordnung – fortsetzen. Ganz entscheidend scheint hier der wirtschaftliche Umgang mit der Zeit als Kernerzählung der Wachstumsökonomie (vgl. Welzer 2011, S. 18 ff.). „Keine Zeiteinheit darf vergeudet und keine Handlung unergiebig sein“ (ebd.). Nur wer „in kürzester Zeit“, wie meine Gesprächspartnerin formuliert, maximale Erfolge erzielt, bestehe im Wettbewerb mit jenen Einheimischen, die sich ihre „Chance“ vermeintlich nicht erkämpfen mussten und darum im Vorteil wären, wenn sie diese nur zu nutzen verstünden. Hierfür scheint nicht primär ein »kultureller Unterschied« ursächlich, vielmehr scheint die grausame Auswahl der Flucht jene Heldenfiguren hervorzubringen, deren Durchsetzungsstärke sich

nunmehr als kapitalisierbares Gut verwirklicht. Die Flucht erscheint im Beispiel als existenzielle Konkurrenzsituation konstruiert, in der sich geflüchtete Jugendliche gegenüber ihren deutschen Gleichaltrigen als »überlegen« erwiesen hätten, was sich anhand der jeweiligen Leistungsbilanzen zeige. Die Deutungskrise wird hier bearbeitet, indem das unbegreifliche Ausnahmeereignis der Flucht als Kampf um Verwirklichungschancen im Sinne wirtschaftlicher Deutungsangebote erklärt wird. Als humanistische Katastrophe und existenzielle Zwangslage lässt sich die Flucht in diesem Deutungszusammenhang hingegen nicht schlüssig einordnen.

## Die Sklavenfigur

Diese Invasion wirtschaftslogischer Deutungsangebote in vormals eigenständige Wertsphären und deren damit einhergehende „Entdifferenzierung“ (Neckel 2001, S. 253) bezeichnet Neckel als „Marktgesellschaft“ (ebd., S. 252). Diese Gesellschaftsdiagnose ist durch die „Ausdehnung der Konkurrenzbedingungen kapitalistischer Ökonomie“ (ebd.) gekennzeichnet, die auch im Beispiel deutlich wird. Sie bedingt eine Ordnung, welche die Subjekte einer auf Dauer gestellten Konkurrenzsituation aussetzt, in der die Arbeitsmärkte zur Deregulation drängen und sich „Machtzuwächse bei wirtschaftlich starken Gruppen“ (ebd.) konzentrieren. Dadurch wachse die soziale Ungleichheit (vgl. ebd., S. 254). Kapital und Machtkonzentration in den Händen Weniger führe schließlich zu einer „Verknappung der leistungsbezogenen Ressourcen der Lebensführung“ (ebd., S. 255). Das heißt, es liegt immer weniger im Einflussbereich der Subjekte, ob und wie sie ihren Lebensunterhalt durch »Leistung« zu bestreiten in der Lage sind, ob sie durch Leistung Erfolg haben oder unversehens scheitern. Während Verantwortung gleichzeitig als positive Freiheit des Subjekts signiert und zunehmend individualisiert werde (vgl. Kohli 1988, S. 34 ff.), sei nur eine kleine Gruppe von Profiteur\*innen tatsächlich wirtschaftlich in der Lage, Freiheiten als Gestaltungsräume zu nutzen. Für jene Mehrheit, die mit ihren Anstrengungen die Freiheit der Wenigen vermehre, sei sie hingegen unerreichbar (vgl. Neckel 2001, S. 259 ff.).

K. absolviere eine Ausbildung im technischen Anlagenbau. Er stehe jeden Tag sehr früh auf, seine Arbeit fülle den ganzen Tag aus, bis er am späten Abend in die Einrichtung zurückkehre. „Der weiß, was er will.“ Es sei eine „schmutzige“ und „anstrengende Arbeit“, zu der „deutsche Jugendliche“ nicht mehr zu motivieren seien. „Die wollen doch nur noch Popstar werden oder Fußballer“, lacht mein Gegenüber.

*(Ethnografisches Protokoll, Mischform aus autonomie- und beteiligungsorientierter Organisation, fachnahe Qualifikation)*

K. bringt die Arbeitskraft, über die er verfügt, für mein Gegenüber offenbar optimal zum Einsatz. Seine Selbstdisziplin komme besonders in seinem effizienten Umgang mit der Ressource Zeit zum Ausdruck: K. stehe früh auf und sein Tag bestünde im Grunde aus nichts anderem als Arbeit. Mein Gegenüber scheint das Bild eines Asketen zu entwerfen, der mit großer Energie auf eine aussichtsreiche Zukunft hinarbeitet und dafür jede Entbehrung in Kauf zu nehmen bereit ist. K. erscheint als „Praktiker einer energiegeladenen *vita activa*“ (Osterhammel 2010, S. 937, Hervorh. i. Orig.) und damit als Verkörperung jenes unverblichenen Selbstentwurfes, mit dem der Westen einst in offensiv imperialistischer Absicht „der übrigen Welt“ (ebd.) entgegentrat:

„nimmermüde Eroberer, unerschrockene Reisende, ruhelose Forscher, imperatorische Wirtschaftskapitäne. Überall, wo sie hinkamen, beeindruckten, erschreckten oder blufften okzidentale Kraftnaturen mit ihrer persönlichen Dynamik, in der sich der Energieüberschuss ihrer Heimatgesellschaften widerspiegeln sollte. Die tatsächliche Übermacht des Westens wurde naturalisiert und zur anthropologischen Überlegenheit stilisiert.“ (ebd.)

Die Zeit westlicher Kraft und Überlegenheit sei vorüber, so mein Gesprächspartner im Beispiel, und dem »eigenen Nachwuchs« fehle es an der notwendigen Entbehrungsbereitschaft. Im Gegensatz zum Leistungsheroen »aus der Fremde«, habe die hiezulande sozialisierte Jugend die Leitbilder der postmodernen Erfolgskultur gründlich verinnerlicht, die von einer „Gelegenheitsökonomie“ (Neckel 2001, S. 255) bestimmt sei, in der einzig die „symbolische Aufladung des Verkaufsaktes“ (S. 257) erstrebenswerte Gewinne verspreche. Den „deutschen Jugendlichen“ fehle es an Leistungswille, denn sie hätten anders als K. weniger »bodenständige Träume«, die sich über Leistung nicht mehr realisieren lassen: „Die wollen doch nur noch Popstar werden oder Fußballer.“ Innerhalb dieser Ökonomie der günstigen und zufälligen Gelegenheiten, können „[e]igene Leistungen [...] nur hinderlich sein, da sie die Aufwandskosten belasten, ohne doch das Unterpfand für den sozialen Aufstieg zu sein“ (Neckel 2001, S. 260). Doch das vordergründige Lob scheint vergiftet, schwingt doch ein gewisser Primitivismus mit. Hat K. die Ökonomie der Gelegenheiten nicht durchschaut, dass er sich ganz anders als einheimische Gleichaltrige zu der „schweren und schmutzigen Arbeit“ motivieren lässt, oder hat er einfach keine andere Wahl?

In meiner Feldforschung begegneten mir immer wieder ähnliche Äußerungen. So scheint mein Gegenüber im folgenden Ausschnitt Berufswege für die Jugendlichen vorzusehen, die in seiner Wahrnehmung offenbar mit körperlicher mehr als mit geistiger Arbeit verbunden seien.



„Aber ich seh sie schon alle eher so im einfacheren Arbeitsspektrum. Sei es nun in der Pflege oder äh einfach handwerkliche äh Sachen sozusagen, also jetzt äh in höheren, äh beruflichen oder (..) Bildungswegen seh ich sie da eher nicht und zum Teil auch äh in Führungsstrichen auch ähm gescheitert oder auch als ähm sozusagen ähm ja vom Sozialamt oder Arbeitsamt lebend oder so, also oft hab ich auch irgendwie das Gefühl, das wird nix oder das is äh (..) ja.“

(Interview Abs. 94, Mischform aus regel- und autonomieorientierter Organisation, akademische Fachqualifikation)

Projektionen von Anspruchslosigkeit und Kraft, aber auch von Misstrauen erregender Undurchsichtigkeit scheinen die Figur des »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings« in den Worten meiner Gesprächspartner in den vorangestellten Beispielen zu kennzeichnen und damit auf die von Hall (1989a) beschriebene »Sklavenfigur« (S. 160) zu verweisen. Die Sklavenfigur ist der durch die Prinzipien der Verwertbarkeit konstruierte Mensch, der ganz in den Gesetzmäßigkeiten der Arbeit verschwinden soll. Er wird durch eine *umgekehrte* »Ergo-Nomie« hervorgebracht, in der nicht die Arbeit und ihre Bedingungen sich ihm anpassen; er ist es, der sich dem Verlangten unterordnen muss, das zur Bedingung seiner Existenz erklärt wird.

Die rassistische Konstruktion der Sklavenfigur bestimmt die so Markierten stets zum Gehorsam und niemals zu »Höherem«. Trotz ihres wirtschaftlichen Nutzens für die Gemeinschaft gehören die Sklav\*innen nicht dazu: Das Dispositiv der Arbeit vollzieht an ihnen zugleich die gegengesetzlichen Prozesse gesellschaftlichen Ein- und Ausschlusses. Man begegnet dieser Figur sowohl mit großen Erwartungen als auch mit nachhaltiger Skepsis, denn es bestünde, so verstehe ich mein Gegenüber, schließlich immer die Gefahr des Scheiterns der beruflichen Integration und der Abhängigkeit von sozialer Versorgung »zulasten« der hegemonialen Gemeinschaft. Die »Investition« in die »Fremden« erscheint keineswegs als sicher, denn es ist unklar, ob sie sich als »zuverlässig« erweisen und nachhaltig zum Wohlstand »unserer« Gesellschaft beitragen werden (vgl. Hinte et al. 2015).

Wie dieser erwünschte Beitrag indes aussehen soll, erscheint in diesem wie im vorherigen Materialbeispiel klar: Die »kräftigen Fremden« sollen jene Arbeiten verrichten, die mit vergleichsweise geringem Einkommen, reduzierten Entscheidungsbefugnissen und Aufstiegschancen, dafür aber mit intensiver körperlicher und psychischer Belastung verbunden seien. »Einfache« Tätigkeiten, im Verkauf, in Lieferdiensten und in der Logistik, sind überdies vielfach mit unsicheren Beschäftigungsverhältnissen verbunden und darum für all jene unattraktiv, die Anlass zur Hoffnung haben, »mehr erreichen« zu können.

Im medialen Diskurs ist die Konstruktion »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge« im Sinne der Prämisse des aktivierenden Sozialstaates – »Fördern und Fordern«, von Leistung für Gegenleistung – weit verbreitet. Unter einem

neoliberalen Deutungshorizont wird vor allem die finanzielle Investition in geflüchtete Jugendliche hervorgehoben, geknüpft an die Erwartung, dass sich diese in bestimmter Weise auszahle (vgl. Harloff 2020, S. 78–85). Die westliche Erwartung an „Arbeit als Mittel der Befreiung und Selbstverwirklichung“ (Winkler et al. 2020, S. 218) stellt Unternehmen bei der Gewinnung von Arbeitskräften zur Ausübung von Tätigkeiten, die dies erkennbar *nicht* ermöglichen, zunehmend vor Herausforderungen. Es tue sich mehr und mehr eine Bedarfslücke am Arbeitsmarkt auf, die Tätigkeiten betreffe, die »niemand machen will«, die aber dennoch getan werden müssen (vgl. Willke 1999, S. 31–38). Hier erscheinen manchen Soziantätigen »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« als geradezu ideal einsetzbar, wie die Materialauszüge nahelegen. Die benötigten Fertigkeiten könnten schnell und kostengünstig angeeignet werden und schließlich sei die Aussicht auf zügige wirtschaftliche Selbstständigkeit auch im Interesse junger Geflüchteter selbst. Verheißungen wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Integration scheinen in dieser Perspektive synchronisiert, doch die prekäre Anerkennung, die mit auf Dauer gestellter Abhängigkeit und reduzierten Gestaltungschancen einhergehen muss, ist eine gefährliche Chimäre (vgl. El-Mafaalani 2018, S. 73 ff., 205 ff.).

### 6.3.2 „Geld nach Hause schicken“ – Konkurrenz um das »Sorgepotenzial«

„Leistungen ziehen typischerweise den Anspruch auf Gegenleistung nach sich und setzen damit wechselseitige Verpflichtungen in Gang“ (Neckel 2001, S. 261). Dies gilt auch für Sorgebeziehungen zwischen den Generationen, denn im »normalen« Lebensverlauf wechselt die Richtung der Sorgeverpflichtung zwischen Eltern und ihren Kindern (siehe S. 48 dieser Arbeit). Diese Überlegung lässt sich als Deutungsangebot auf die stationäre Kinder- und Jugendhilfe übertragen, wenn davon ausgegangen wird, dass sich diese am normativen Ideal der Familie orientiert und diese gesellschaftlich veranlasst ersetzt.

Die Aufnahme »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge« in die reziproken Sorgeverpflichtungen der generationalen Ordnung, als implizite Zielstellung der Heimerziehung, steht jedoch vor der Herausforderung einer möglichen Interessenkollision zwischen der Aufnahmegesellschaft und den imaginierten oder tatsächlich empfundenen Verpflichtungen der Jugendlichen gegenüber ihren Familien im Herkunftsland. Es entsteht eine *Konkurrenz um das Sorgepotenzial* »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge«.

Insbesondere die unterstellte, angestrebte oder tatsächliche Praxis der Jugendlichen, »Geld nach Hause zu schicken«, macht diese Konfliktkonstellation empirisch sichtbar. Das Problem der Gelddrucksendungen wurde mehrfach von Mitarbeiter\*innen ähnlich wie im folgenden Gesprächsprotokoll thematisiert.

Von mehreren Jugendlichen wisse sie, „die wollen nur Geld nach Hause schicken“. Für die „Verwandten“ sei das eine Investition. „Nach dem Motto: Wenn der es schafft, sind wir versorgt.“ „Dann suchen die sich den Stärksten raus, und schicken den los.“ Eine „verkehrte Welt“ sei das. Sie habe es als Alleinerziehende nicht leicht gehabt, aber „Eltern müssen für ihre Kinder sorgen und nicht umgekehrt.“ Das „verbaue“ den Jugendlichen alles. Die Jugendlichen sollen Deutsch lernen, einen Schulabschluss machen und anschließend eine Ausbildung absolvieren. Schlecht bezahlte Gelegenheitsjobs lockten aber „mit schnellem Geld“. Das zu verstehen, „so weit reicht es aber bei vielen nicht“.

(*Ethnografisches Protokoll, Mischform aus regel- und autonomieorientierter Organisation, akademische Fachqualifikation*)

Deutlich unvereinbar erscheinen hier die Konzepte der westlichen Normalkonstruktion von Kindheit und Jugend als Bildungsphase mit dem Gelderwerb und noch mehr mit der Geldrücksendung, die mein Gegenüber für illegitim erklärt, indem sie die Ökonomie der Sorge, die sie zwischen den Eltern und ihren Kindern vermutet, anormalisiert. Meine Gesprächspartnerin unterstellt eine von wirtschaftlichen Verwertungsinteressen dominierte Beziehung zwischen den Jugendlichen und ihren Familien. Bei der Flucht handele es sich um eine »entmenschlichende Wette« mit ungewissem Ausgang, motiviert allein durch hohe Profitversprechen. Mein Gegenüber konstruiert die Migrationsentscheidung der Jugendlichen als fremdgesteuerte, rationale Auswahl. Die Jugendlichen selbst, denen jeder subjektive Eigenwert abgesprochen würde, kämen allein als Erfüllungsgehilf\*innen familialer Versorgungsinteressen vor.<sup>123</sup> Das hier imaginierte familiale Verhältnis sei nicht von primärer unbedingter Anerkennung – also elterlicher Liebe – gekennzeichnet (vgl. Honneth 2014 [1992], S. 153–172), sondern rein zweckrational. Die Entwertung der familialen Beziehung erscheint hochwirksam. Sie dient, so meiner These, der Herauslösung der Jugendlichen aus der Sorgeverpflichtung gegenüber ihren Familien, indem die generationale Reziprozitätserwartung für aufgelöst erklärt wird. Die Entwertung der familialen Beziehung zielt auf einen moralischen »Verwertungsausschluss« eines knappen Gutes durch die Familien, nämlich des Sorgepotenzials »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge«, um dies der Aufnahmegesellschaft anzueignen. Es geht um die Monopolisierung dieses Gutes durch Abwertung naheliegender alternativer Verwertungsmöglichkeiten, nämlich des Einsatzes der Arbeitskraft zum Nutzen der Familien der Jugendlichen. Mein Gegenüber beruft sich legitimatorisch auf eine *naturalisierte Ordnung generationaler Sorgebeziehungen*, welche die Zeitpunkte legitimer Sorgeumkehr und die Richtungen der Sorge in den Biografien

---

123 Zum Deutungsmuster der Flucht als elterliche Instrumentalisierung siehe S. 177 f. dieser Arbeit.

genau festlegt (siehe S. 44 dieser Arbeit). Eltern, so die normative Annahme, müssten unter allen Umständen für ihre Kinder sorgen. Die Frage, ob es Umstände geben kann, welche diese ehernen Regeln von quasi naturgesetzlicher Gültigkeit außer Kraft setzen, scheint genauso mit einem Denkverbot belegt, wie die Annahme, dass es sich bei der Flucht um ultimative elterliche Sorge angesichts existenzieller Bedrohungen handeln könnte (siehe S. 170 ff. dieser Arbeit).

### „Verkehrte Welt“

Diesen Deutungsausschluss führt mein Gegenüber mit der Argumentation ein, die projizierte Verkehrung der generationalen Ordnung stelle die geordnete „Welt“ als solche infrage. In der Metapher der „verkehrte[n] Welt“ bricht sich die mystische Idee Bahn, wie Foucault (2019 [2004]) schreibt:

„daß sich die Welt um sich selbst dreht, zunächst in einer Richtung, welche die richtige Richtung, die jedenfalls die Richtung des Glücks, die natürliche Richtung ist und die, [...] von einer Bewegung in umgekehrter Richtung abgelöst wird, welche die Bewegung schwieriger Zeiten ist.“ (S. 212 f.)

Eine Welt, die sich in die richtige Richtung dreht, ist eine auf magische Weise selbstgenügsame Welt, in der „die Natur als Gesamtheit dem Menschen alles bietet, was er braucht“ (ebd., S. 213). Die Anerkennung der Tatsache, dass diese Welt nicht für jeden Menschen dieselbe ist und das Sichtbarwerden einer anderen Welt, aus der sich „die Göttlichkeit“ (ebd.) zurückgezogen habe (vgl. ebd.), beängstigt. Die Konfrontation mit der »fremden Ordnung« führt dabei nicht nur die Fragilität der eigenen „Welt“ bedrohlich vor Augen, sondern auch die Begrenztheit der subjektiven Möglichkeiten in der wirksamen Bearbeitung des wahrgenommenen Konfliktes innerhalb nationalstaatlich gedachter Sorgegemeinschaften und der spezifischen Ökonomie der Sorge, wie sie mein Gegenüber entwirft.

Der hier umrissene Konflikt enthält zahlreiche Unbekannte. Es wird nicht ersichtlich, wie mein Gegenüber zu ihrer detaillierten Beschreibung jener stereotypen Beziehung zwischen Eltern und ihren geflüchteten Kindern gelangt ist. Hier scheinen mediale Bilder einer ambivalenten jugendlichen Heldenfigur mit orientalistischen Zuschreibungen von moralischer Verantwortungslosigkeit an die Eltern zu verschmelzen. Da die Eltern nur als abstrakte, abwesende Dritte vorkommen, haben sie nicht die Gelegenheit, sich zu den Unterstellungen zu äußern. Versuche der Erwartungskklärung im Rahmen regelmäßiger Elternarbeit oder auch nur einer systematischen Kontaktsuche zu den Eltern der Jugendlichen unternehme die Mitarbeiterin nicht, wie sie mir in einem anderen Gespräch sagte. Dies sehe die Einrichtung konzeptionell auch nicht vor. Regelmäßige Elterngespräche seien aufgrund sprachlicher und technischer Barrieren nicht

machbar und so *muss* und *darf* die Perspektive der Familien mit Vorstellungen gefüllt werden, welche die bestehenden Stereotype stabilisieren.

Doch nicht nur aufgrund dieses pragmatischen Hindernisses, so scheint es, bleibt es bei den entsprechenden Vermutungen. Für einen »effektiven Einsatz« junger Geflüchteter müssen diese, wie gesagt, zunächst moralisch aus den mitgebrachten Verpflichtungen gelöst werden. Erst dies ermöglicht die Aufnahme in die »neue Sorggemeinschaft« und damit die Einfügung in eigene Verpflichtungsverhältnisse. Dazu muss die umrissene Illegitimierung der Eltern-Kind-Beziehung strategisch möglichst wirksam in Stellung gebracht werden, was am besten funktioniert, wenn es bei Unterstellungen bleiben kann, weil diejenigen, an die sich diese richten, schweigen müssen. Während die spezifischen lebensweltlichen Perspektiven der Jugendlichen und der Eltern selbst nicht in die Deutungen einbezogen werden, erscheint der stereotype und vorreflexive Rückgriff auf den Wissensvorrat der westlichen Normkindheit so notwendig wie opportun. Die subjektiven Realitäten der Jugendlichen und ihrer Familien, deren moralische und soziale Bindungen scheinen für mein Gegenüber einzig als Vermutungen und Projektionen existent, die von der westlichen Normativität als konstitutives Außen hervorgebracht werden. Die notwendige Entwertung der »Anderen« aber drohte sich aufzulösen, würde die Welt meines Gegenübers mit den Stimmen derer konfrontiert, die für ihre eigene Realität sprechen (vgl. Spivak 1994).

Die unterstellte Aufforderung der Eltern an ihre Kinder, zur Versorgung der Familien durch Erwerbsarbeit beizutragen, ist im westlichen Ordnungsrahmen, den mein Gegenüber anlegt, um die »fremden Familien« zu erzeugen, hoch illegitimiert. Der diskursive Wissensvorrat macht damit Deutungsangebote, welche die Entwertung der familialen Beziehungen junger Geflüchteter pauschal vorbereiten, denn:

„[d]ass Kinder arbeiten, gilt als eine Art Sakrileg an den Verheißungen des westlichen Kindheitsmusters, das prinzipiell mit dem Verbot und dem Ausschluss aus jeder Art von ‚Kinderarbeit‘ geahndet wird.“ (Liebel 2018, S. 127)

Die Übernahme vergleichsweise großer Verantwortung, wie sie im Rahmen des Ordnungsmusters der filial piety in vielen nichtwestlichen Regionen verbreitet ist, stehe jener Entwicklungsbestimmung Minderjähriger im Wege, die im westlichen Paradigma der „guten Kindheit“ (Bühler-Niederberger 2020, S. 10) zentral gesetzt wird (vgl. Hausser 2012, S. 18 ff.). „[D]ie nicht kindgerechte Rollenerwartung“ (ebd., S. 20) wird als Parentifizierung, also als psychologisch behandlungsbedürftige Beziehungsstörung pathologisiert (vgl. exempl. Byng-Hall 2008, S. 148), welche die Entwicklung und damit das Kindeswohl gefährde (vgl. Lenz 2014, S. 50). Jene Normen, welche die Erwerbsarbeit von Kindern und Jugendlichen begrenzen, berufen sich legitimatorisch also auf die machtvollen Aussagen der Psychologie, der Medizin und der Pädagogik (vgl. Schütze 1992, S. 165 f.).

Gerieten diese Normen ins Wanken, verwischten generationale Grenzen und der westliche Typus generationaler Ordnung drohte sich aufzulösen (vgl. Lenz 2014, S. 67). Die Unterstellung – nämlich, dass Eltern ihre minderjährigen Kinder dazu brächten, einer Erwerbsarbeit nachzugehen und zum Lebensunterhalt der Familie beizutragen – wiegt schwer, weil sie die »westliche Identität« als solche berührt.

Während die fremden Familien keine Stimme haben, zitiert mein Gegenüber als empirischen Beleg für die Gültigkeit des normativen Rahmens ihr eigenes biografisches Deutungswissen. Die vergleichende Übertragung ihrer Erfahrungen als Mutter auf die Situation junger Geflüchteter und deren Familien erscheint als Versuch, ihren Aussagen eine personale Autorität zu geben und deren Geltungsanspruch zugleich an einem empirischen Beispiel zu bestätigen. Ihr Alleinerziehendsein markiert sie als gemeisterte Herausforderung, die es ihr *genauso* schwer gemacht habe, den normativen Ansprüchen des Musters der „guten Kindheit“ (Bühler-Niederberger 2020, S. 10) zu entsprechen. Sie selbst, die sie diese schwierige Aufgabe schließlich normgerecht bewältigt habe, sei nicht nur aus der abstrakten Berufung auf die Forderung der „guten Kindheit“ (ebd.), sondern aus der eigenen biografischen Leistung heraus berechtigt, dies auch von allen anderen zu fordern. Auf der einen Seite scheint mein Gegenüber anzuerkennen, dass die unterstellten Abweichungen in der Beziehung junger Geflüchteter und deren Eltern durch Erschwernisse beeinflusst sind. Auf der anderen Seite müssen die *konkreten* hoch differenten sozialen, wirtschaftlichen, staatlichen und sicherheitspolitischen Bedingungen der beobachteten Phänomene unsichtbar bleiben, damit die argumentative Kraft des Vergleichs nicht augenblicklich zerfällt.

Im letzten Teil des Gesprächsprotokolls fällt die soziale Platzanweiser-Funktion auf, die mit der Vorbestimmung bestimmter beruflicher Perspektiven verbunden ist. Jugendliche sollen weder – wie im vorangestellten Beispiel – studieren und „soziales Kapital“ (Bourdieu 2012 [1983]) über ein bestimmtes Maß hinaus akkumulieren, noch prekäre Gelegenheitsbeschäftigungen aufnehmen. Es scheint innerhalb der Strategie des Verwertens darum zu gehen, dem gesellschaftlichen Verwertungsinteresse in einer »mittleren Position« optimal zur Geltung zu verhelfen. Die Notwendigkeit dieser paternalistischen Führung der Jugendlichen wird wiederum über die entintellektualisierende Zuschreibung mangelnder Einsichtsfähigkeit begründet. Die Jugendlichen seien vermeintlich nicht zu vorausschauendem Handeln in der Lage, weshalb es ihnen unmöglich sei, ihre berufliche Perspektive selbst zu entwerfen. Die Zuweisung eines bestimmten und »angemessenen« sozioökonomischen Platzes sei Ausdruck jener sorgenden Verantwortung, welche die Eltern vermeintlich abgegeben hätten.

### 6.3.3 „Unsere Alten pflegen“ – generationale Ordnung als sozialer Platzanweiser

Die Erzählung vom »Wirtschaftsflüchtling« verbindet sich als mögliche Lösung mit gesellschaftlichen Problemlagen, indem geflüchtete Jugendliche auf ganz bestimmte berufliche Perspektiven festgelegt werden. Die folgenden Äußerungen einer Mitarbeiterin stehen dabei stellvertretend für zahlreiche ähnliche Gespräche.

Am Anfang wollte A. (ein Junge) studieren. „Das habe ich ihm zum Glück ausgeredet. Das würde er niemals schaffen.“ Lange Ausbildungswege, wie im Studium, das sei gar nichts für „die Jungs“. Sie habe ihm gesagt, er wolle doch „Geld verdienen, sich mal was leisten können.“ In der Ausbildung bekomme er „schon gleich Geld“. Das habe ihn dann auch überzeugt.

Es gäbe großen Bedarf an Pflegekräften, dahin habe sie ihn „gelenkt“.

Einen „kräftigen Jungen“ könne man „in der Pflege gut gebrauchen“. „Wir haben schließlich genug Alte“ und der Pflegebedarf werde „immer mehr“. „Ich werde auch mal alt“, lacht sie, „aber is so“ und zuckt mit den Schultern.

Ihr Sohn wohne weit entfernt „im Westen und schaut alle Jubeljahre mal vorbei“, da frage „man“ sich schon. Das sei doch „jetzt auch eine Chance für Deutschland“, sie weist im weiten Bogen mit der Hand in den Raum, „so viele junge Menschen“. Es sei doch eine wichtige Frage, „wenn niemand mehr in der Pflege arbeiten“ wolle: „Wer wird unsere Alten pflegen?“

*(Ethnografisches Protokoll, Mischform aus regel- und autonomieorientierter Organisation, akademische Fachqualifikation)*

#### „Das habe ich ihm zum Glück ausgeredet.“

Mit seinem Studienwunsch findet A. keine Unterstützung bei meiner Gesprächspartnerin. Was sie im Einzelnen dazu veranlasst haben mag, ihm die Kompetenz zum Studium abzusprechen, bleibt im Dunklen. Deutlich wird hingegen die überzeugte Absolutheit, mit der sie jenen »Plan« vertritt, den sie mit ihm im Sinn hat: A. – und mit ihm offenbar auch alle anderen Jungen, für die sein Beispiel zu stehen scheint – soll eine Ausbildung in der Pflege absolvieren.

Was aber unterscheidet die beiden beruflichen Perspektiven, die hier in Rede stehen? Im Vergleich zur Ausbildung bedeutet ein Studium eine erhöhte Bildungsinvestition sowohl der Gesellschaft als auch des Jungen in sich selbst (vgl. Bourdieu 2012 [1983], S. 231). Die individuellen und kollektiven »Renditeerwartungen« eines Studiums und einer Ausbildung erscheinen im Vergleich sehr verschieden. In der Pflegeausbildung erweise der Junge »der Gesellschaft« bereits vom ersten Tag einen wichtigen und überdies auch finanziell vergüteten Dienst. Eine Option, die sich anders als das Studium unmittelbar für beide Seiten – »unsere Gesellschaft« wie den Jungen – »auszahle«.

Das Studium bietet gegenüber der Ausbildung die vergleichsweise größere Gelegenheit zum Erwerb kulturellen Kapitals (vgl. Bourdieu 2012 [1979], S. 143 ff.; Bourdieu 2012 [1983]), das durch den Hochschulabschluss symbolisiert wird und das nicht mehr von seinen jeweiligen Besitzer\*innen abgelöst werden kann (vgl. Bourdieu 2012 [1983], S. 241). Es stellt seinen Träger\*innen, so die Annahme, vergleichsweise einflussreiche soziale Positionen in Aussicht. Absolvent\*innen einer Hochschulausbildung, so zumindest das diskursive Versprechen, seien prädestiniert für die „hochqualifizierten Tätigkeiten in der Wissens- und Kulturökonomie“ (Reckwitz 2018, S. 109), während am anderen Ende des Kontinuums der Anerkennung in der „postindustriellen Ökonomie“ (S. 111) die austauschbaren sogenannten „einfachen Dienstleistungen“ (S. 109) positioniert seien. Das Studium bindet soziales Kapital – von Ansehen, Beziehungen und habituellen Prägungen – an seine Absolventinnen, das sich von jenem unterscheidet, welches in einer Berufsausbildung angeeignet bzw. an die Subjekte übertragen wird. Diese, wie jede andere Strategie der Übertragung von Kapital, kann zugleich als Reproduktionsstrategie der strukturellen Macht verstanden werden und „[j]ede Reproduktionsstrategie ist [...] unausweichlich auch eine Legitimationsstrategie“ (Bourdieu 2012 [1983], S. 241), welche die bestehende gesellschaftliche Distributionsordnung von Kapital und Anerkennung stabilisiert. Dieser Zusammenhang aber bleibt im Beispiel unsichtbar, wenn mein Gegenüber etwa herausstellt, ihre Einschätzung basiere, wie Bourdieu (2012 [1983]) formuliert, „allein auf der Verteilung [vermeintlich] natürlicher [intrinsic] Eigenschaften“ (S. 241, Einschübe RH).

Die strukturellen oder gesellschaftlichen Verteilungsordnungen von kulturellem Kapital, von Anerkennung und deren beharrlicher Fortschreibung, scheinen in den Überlegungen meines Gegenübers vordergründig keine Rolle zu spielen. Stattdessen spricht sie dem Jungen die Fähigkeit zum Bedürfnisaufschub ab, die sie in einem Studium offenbar stärker herausgefordert sieht als in einer Ausbildung. Der Wert von Arbeit wird in der Argumentation gegenüber dem Jungen auf den Gelderwerb verengt, hierin bestünde sein vordergründiges Interesse, so unterstellt mein Gegenüber. Die Tätigkeit selbst, so der primitivistische Einschlag der Unterstellung, spiele für ihn, wie für die anderen „Jungs“, eine untergeordnete Rolle.

Die konkrete Wahl des Berufes wird eindeutig nicht von den Neigungen, Zielen und Fähigkeiten des Jungen abhängig gemacht. Im Gegenteil, der Widerspruch zwischen dem Selbstbild des Jungen und dem Bild, das sich mein Gegenüber von ihm macht, wird als „zum Glück“ beräumtes Konfliktfeld ad acta gelegt. Ausschlaggebend für die konkrete Perspektive, welche die Mitarbeiterin für den Jungen entwickelt hat, scheint primär der »Bedarf«, den eine alternde Gesellschaft an seine Arbeitskraft als austauschbaren Träger eines ganz bestimmten komplexen Potenzials anmeldet.



## Einen „kräftigen Jungen“ könne man „in der Pflege gut gebrauchen“.

Eingangs habe ich behauptet, dass die Strategie des Verwertens auf bestimmte gesellschaftliche Problemstellung verweist, zu deren Lösung »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« strategisch in Einsatz gebracht werden sollen. Diese Perspektive zitiert und kombiniert das im Diskurs zirkulierende Deutungswissen, welches die Figuren des *jugendlichen* und des *migrantisierten* Anderen als doppelte Projektionsfläche hervorbringt.

Mein Gegenüber favorisiert offenbar eine konkrete Einsatz-Perspektive und hat nicht einfach eine beliebige Ausbildung vor Augen. A. soll *Pflegekraft* werden und nicht etwa Elektriker, Bankkaufmann oder Koch. Was aber könnte sie mit der Idee, dem lenkenden Ratschlag von einer beruflichen Zukunft des Jungen „in der Pflege“, verbinden?

Erstens geht meine Gesprächspartnerin von einer alternden Gesellschaft aus, die einen steigenden Bedarf an Pflegekräften generiere. Dies produziere komplexe soziale und wirtschaftliche Herausforderungen, die von der nationalstaatlich gedachten Gemeinschaft („Wir“) nicht im Alleingang zu lösen seien. Dabei nimmt meine Gesprächspartnerin einen Diskurs auf, der den »massenhaften Zustrom junger arbeitsbereiter Migrant\*innen« als Lösung für den seit Jahren progredienten Fachkräftemangel in der Pflege, der im Zuge der Corona-Pandemie noch einmal deutlichere Sichtbarkeit und öffentliche Aufmerksamkeit erhielt, insinuiert.<sup>124</sup>

Zweitens erscheint ihr der Junge (A.) auf der Grundlage zugeschriebener Ressourcen, Motive und Defizite besonders geeignet, diese Aufgabe zu übernehmen. A. sei nach ihrer Beschreibung wesentlich mit zwei Potenzialen ausgestattet: *Kraft* und *Jugend*. Es sind nicht etwa kognitive Fähigkeiten, Empathievermögen, Auffassungsgabe, die sie betont, sondern es ist vor allem seine mit Jugend und Männlichkeit assoziierte Körperkraft. Ihre Aussage weist also sowohl abermals auf eine pauschal primitivistische Konstruktion »unbegleiteter minderjähriger

---

124 Bereits im Jahr 2012 erwartet eine Untersuchung im Auftrag der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft bis zum Jahr 2030 einen ungedeckten Mehrbedarf von mehr als einer halben Million Pflegekräften (vgl. Prognos AG 2012, S. 25). Während schon seit Jahren mit mächtigem Erfolg versucht wird, den steigenden Personalbedarf in der betrieblich verfassten beruflichen Pflege stärker mit Migrant\*innen zu decken (vgl. Sell 2020, S. 89–91), wächst ein Schattenmarkt osteuropäischer Pendelmigration in vielfach prekäre und kaum kontrollierte Arbeitsverhältnisse in der privaten häuslichen Pflege (vgl. ebd., S. 92 f.). Wenngleich der prognostizierte Pflegekräftemangel in Ostdeutschland geringer ausfalle als in den westdeutschen Ländern (vgl. Schwinger et al. 2020, S. 10 f.), sei es im Osten aufgrund vergleichsweise geringer Bezahlung (vgl. Greß und Stegmüller 2020, S. 160 f.), ländlicher Struktur (vgl. Brettschneider 2020, S. 225), aber auch durch ein »rassistisches Image« zusätzlich herausfordernd, die Versorgung der alternden Bevölkerung in Zukunft sicherzustellen (vgl. Ritter 2020, S. 8 f.).

Flüchtlinge« hin als auch auf ein bestimmtes Bild des Pflegeberufes, das historisch verstanden werden muss, wie ich zeigen werde.

Die überindividuellen Ressourcen Kraft und Jugend, die A. nicht für ein Studium, sondern für eine berufliche Laufbahn in der Pflege prädestinierten, scheinen kaum geeignet, den Jungen individuell zu kennzeichnen. Diese Eigenschaften heben ihn nicht aus der anonymen Zahl junger Geflüchteter heraus, im Gegenteil, sie erscheinen als kollektive Zuschreibungen. Wenn es allein dieser beiden Merkmale bedarf, die mehr als unbestimmte produktive Potenziale erscheinen denn als konkrete Eignungsvoraussetzungen, so kommt schließlich für „viele junge Menschen“ dieselbe Perspektive infrage. Die „Chance für Deutschland“ scheint für mein Gegenüber *in der Jugend und der Kraft der Vielen* zu liegen. A. erscheint als beispielhafter Stellvertreter dieser Chance und die Lenkung, die mein Gegenüber vollzieht, als strategischer Versuch, diese zu ergreifen. Gleichfalls universalisiert erscheinen die Defizite und Motive, die sie A. zuschreibt. Auch diese beziehen sich, so scheint es, auf verbreitete rassistische Stereotype, und nicht auf die individuelle Kenntnis von Neigungen und Fähigkeiten des Jungen. „Lange Ausbildungswege“ passten weder zu *seinen* Fähigkeiten und wirtschaftlichen Wünschen noch zu denen der „Jungs“ im Allgemeinen.

Was aber kennzeichnet die Arbeit in der beruflichen Pflege und was bedeutet es, wenn mein Gegenüber vermeintlich stellvertretend für die Gesellschaft den Einsatz des Jungen als Pflegekraft forciert?

Jede Gesellschaft – historisch wie gegenwärtig – steht vor der Hausforderung, legitime Umgangsweisen mit Hilfebedarfen zu definieren, die von ihren alten oder kranken Mitgliedern an die Gemeinschaft gestellt werden. Pflege ist eine gesellschaftliche Handlungsform, mit der sich die Gemeinschaft an ihre bedürftigen Mitglieder wendet. In der Antike wurde Pflege von Sklav\*innen und Familienangehörigen ausgeführt, wobei Pflege und Medizin noch nicht getrennt waren (vgl. Schewior-Popp et al. 2017, S. 51). Im europäischen Mittelalter lag die Ausübung der organisierten Pflege von kranken und hilfebedürftigen Menschen dann in den Händen von Ordensleuten und war von religiös begründeten Normen strukturiert. Die Krankenpflege war als „christliche Liebestätigkeit“ (Schewior-Popp et al. 2017, S. 56), Krankheit und Gebrechen als göttliche Strafe und Prüfung signiert. Aus Überzeugung und Glauben geleistet, wurde Pflege aus Berufung zum *karitativen* Dienst am Nächsten geleistet (vgl. Kumbrock 2010, S. 189; Voges 2002, S. 23). Mit den naturwissenschaftlichen Fortschritten des 19. Jahrhunderts und der Entwicklung der modernen Medizin wurde die Pflege zunehmend der ärztlichen Tätigkeit untergeordnet (vgl. Schewior-Popp et al. 2017, S. 51). Parallel zu den kirchlichen Einrichtungen entstanden öffentliche Krankenhäuser, die überwiegend wirtschaftlich unterprivilegierte Patienten behandelten. Pflgetätigkeiten wurden hier von unausgebildeten und schlecht bezahlten „Lohnwärter[n]“ (S. 55) mit geringem gesellschaftlichem Ansehen ausgeführt. Pflege war für die Pflegenden eine Möglichkeit der Überlebessicherung,

des Gelderwerbs aus Mangel an Alternativen und als solche weder Beruf noch Berufung, sondern schlicht Lohnarbeit ohne darüber hinausgehende allgemein etablierte ethische Fundierung (vgl. Voges 2002, S. 30).

Insbesondere die Altenpflege wurde über Jahrhunderte wesentlich innerhalb der Familien erbracht, und auch gegenwärtig gilt die fürsorgliche Pflege durch nahe Angehörige im häuslichen Umfeld vielfach noch als normatives Ideal. Mit der Auflösung traditioneller Familienstrukturen und der Entstandardisierung von Erwerbsbiografien (vgl. Beck 1986, S. 220 ff.) entfiel die ordnungsstiftende Selbstverständlichkeit der Angehörigenpflege. Die Pflege alter Menschen wurden in der Folge massiv aus dem privaten Bereich ausgelagert und in Dienstleistungsverhältnisse überführt, was zu jener Überbeanspruchung vorhandener Angebote beitrug, die seit inzwischen über dreißig Jahren als fortgesetzter „Pflege-notstand“ (ebd.) diskutiert wird (vgl. Sahmel 2018).

Pflege als organisierte Tätigkeit steht historisch normativ zwischen der übermenschlichen Anerkennung eines *selbstlosen Dienstes am Nächsten*, die aus der religiös-christlichen Tradition stammt, und der Abwertung der „Pflege als ‚unvollständige Lohnarbeit‘“ (Voges 2002, S. 30), die sich sowohl auf eine vermeintlich niedere Funktion von weisungsgebundenen Erfüllungsgehilfen und deren kaum qualifikationsbedürftige Tätigkeit bezieht, als auch diejenigen in ihren persönlichen Eigenschaften herabsetzt, die diese Tätigkeit ausführen. Unter den Bedingungen des kapitalistischen Sozialstaates ist Pflege zugleich zu einem »Kostenfaktor« und einem knappen Wirtschaftsgut geworden.

Die Frage, wer für wen aus welchen Motiven und Beziehungen heraus und mit welchen organisationalen Rahmungen Pflegeleistungen erbringt, wurde historisch sehr unterschiedlich beantwortet, wie ich umrissen habe. Die historischen Ordnungen und die damit verbundenen Formationen des Wissens lösen sich nicht einfach auf, sondern sie bleiben als „Relikte vergangener Formen beruflicher Arbeitsorganisation“ (Voges 2002, S. 30) in den Diskursen wirksam.

Auf Grundlage der skizzierten historisch-diskursiven Konstruktion *der Pflege* kehre ich zur ursprünglichen Frage zurück: Worauf also verweist die Forderung, A. solle sich zur Pflegekraft ausbilden lassen? Wie produziert die Arbeit ihre Arbeiter\*innen (vgl. Marx 1974 [1844], S. 151)? Oder anders: Wie subjektiviert die berufliche Position als zukünftige oder potenzielle Pflegekraft den Jungen? Welche Subjektivierungs- und Identifikationsprogramme erzeugt sie? Wer also ist die ideale Pflegekraft, das ideale pflegende Subjekt, das mein Gegenüber im Beispiel wie viele ihrer Kolleg\*innen in den unterschiedlichen Einrichtungen adressiert? Wen haben sie im Sinn, wenn sie vielleicht auch nur unscharfe Zuschreibungen aus dem Hintergrundrauschen der Diskurse zitieren?

Die Geschichte des Pflegeberufes in der christlichen Tradition konstituiert „die unverrückbaren Grundpfeiler ‚guter weltlicher Pflege‘ wie Gehorsam, Selbstlosigkeit, Aufopferung und Demut“ (Steppe 2000, S. 80). Nur aus diesem normativen Anspruch heraus ist nachvollziehbar, warum sich die Pflege mit

Forderungen nach verbesserten Arbeitsbedingungen oder höherer Entlohnung bis jetzt weitgehend zurückhält, oder vielmehr, wovon sie zurückgehalten wird.

Beruflich Pflegende erleben sich in ihrem Arbeitsalltag seit Jahrzehnten weitgehend unverändert als wenig autonome, durch immer höhere Tätigkeitsverdichtung und Schichtarbeit chronisch überlastete und überdies schlecht bezahlte Weisungsempfänger\*innen (vgl. Breinbauer 2020, S. 147–171; Kesselring 2005). Dies scheinen auch die Professionalisierungsbestrebungen der letzten Jahrzehnte, wie die Etablierung der Pflegewissenschaft oder pflegeethischer Standards, nicht grundlegend zu verändern (vgl. Breinbauer 2020, S. 18–30). Angesichts dieser Befunde verwundert es nicht, warum „niemand mehr in der Pflege arbeiten“ wolle, wie meine Gesprächspartnerin im Beispiel resümiert. Die ambivalente gesellschaftliche Achtung, die Pflegekräften entgegengebracht wird, fußt – ungeachtet eines hoch anspruchsvollen Aufgabenspektrums –, anders als im Falle von Ärzt\*innen nicht in der Anerkennung kognitiver Leistungen und hoher Verantwortung: „Sprechen Laien über Pflege, meinen sie Körperpflege“ (Hofmann 2012, S. 1161). Die einzige diskursive Anerkennung, der »affirmative Lohn«, welcher Pflegekräften zuteilwird, basiert auf der ihnen zugeschriebenen „selbstlosen Hingabe an den Dienst am Kranken“ (Breinbauer 2020, S. 48), während man in jeder anderen Hinsicht auf sie herabsieht.

Dieser Zusammenhang stellt die Beziehung zur oben umrissenen diskursiven Sklav\*innenfigur her, indem er die Facette der Anerkennungsmöglichkeiten vertieft. Bereits seit der Antike seien Sklav\*innen dazu bestimmt, so Beck (1986), „die zur Versorgung notwendige Arbeit“ (S. 220) zu verrichten, „die im ewig Gleichen der Erfüllung alltäglicher Bedürfnisse aufgeht und keine über die Sicherung des Lebens hinausgehende Spuren hinterlässt“ (ebd.). Genau diese arbeitsame Zurückhaltung erscheint als normatives Leistungsideal der migrantischen Sorgearbeiter\*innen, der „Migrant Care Workers“ (Kniejska 2016), denen die Möglichkeiten, für sich selbst – im metaphorischen wie im wörtlichen Sinne – zu *sprechen*, weitgehend entzogen sind (vgl. Spivak 1994). Es überrascht vor diesem Hintergrund nicht, dass die Sprachfähigkeiten migrantischer Pflegekräfte für ihre Arbeitgeber\*innen eine eher untergeordnete Rolle spielen, wie Mollenkopf et al. (2010) für die Beschäftigung in Privathaushalten feststellen, wohingegen „Charakterzüge wie Wirtschaftlichkeit, Reinlichkeit, Verantwortung und Sorgsamkeit“ (Kniejska 2016, S. 84) von großer Bedeutung seien. Das Motiv des jungen, starken und subalternen pflegenden Migrant\*innen erscheint im skizzierten Sinne als Fortschreibung rassifizierender Unterordnungsverhältnisse mit den Mitteln beruflicher Zuweisung.

## „Ich werde auch mal alt“

Mein Gegenüber setzt die soziodemografische Situation und die Herausforderungen der intergenerationalen Verhältnisse in Deutschland zum Migrationsdispositiv und schließlich zu ihrer eigenen biografischen Erfahrung in Beziehung und kreierte auf diese Weise ein Netz des Wissens und der Aussagen, das »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« als zukünftige Pflegekräfte hervorbringt.

Der symbolische Generationenvertrag, den sie stellvertretend für „Deutschland“ mit dem Jungen – als Stellvertreter »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge« – schließen will, scheint dabei mehr als nur die wirtschaftliche Ebene und die technische Seite pflegerischer Versorgung zu umfassen. Implizit scheint es nicht nur um die Frage zu gehen, wer sie einmal pflegen wird, sondern auch um einen »stellvertretenden emotionalen Einsatz«. Ihr Sohn, der sich aus räumlichen Nähe- und Sorgebezügen gelöst hat, fällt als Gegenüber in einer konstanten und lokalen Nahbeziehung aus. Er, so eine mögliche Lesart, führt ein »modernes« Leben, das sich entlang der Erfordernisse des Arbeitsmarktes mobilisieren musste, die ihn schließlich in den „Westen“ geführt haben.

Es scheint, als sähe sich mein Gegenüber – weniger von ihm selbst als vielmehr von den *Zwängen der Freiheit* (vgl. Beck 1986) – um ihre Gegenleistung aus dem Generationenvertrag »betrogen«, die ihr Sohn ihr schuldig bleiben muss. Denn die »modernen Zeiten« – die Verpflichtungen wirtschaftlicher und sozialer Individualisierungsforderungen – verlangen heute etwas anderes von ihm und kündigen einst selbstverständliche Solidaritäten zwischen beiden auf (vgl. Gröning 2008).

Ob die »fremden Jugendlichen« in den »neuen Generationenvertrag« einwilligen, wird vor dem Hintergrund brüchig gewordener Perspektiven für mein Gegenüber zur existenziellen Frage. Während also familiäre Reziprozitätsbeziehungen ihre Tragkraft verlieren, erscheinen neue intergenerationale Sorge-Arrangements aussichtsreich. Die institutionelle Sorgeverpflichtung durch den Auftrag der Jugendhilfe wird dabei als Beziehung eines *Quid pro Quo* konstruiert. Diese Beziehung richtet sich aus auf die Imagination eines künftigen gesellschaftlichen Nutzens, der mit »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen« verbunden wird. Mit dem Pflegeberuf sind Subjektivierungsweisen verknüpft, die das Individuum als Ganzes adressieren. Pflege ist mit der Zuschreibung bestimmter kognitiver und sozialer Eigenschaften an das pflegende Subjekt verbunden. Pflegehandlungen sind als persönliche Leistung an Menschen gerichtet und darum immer auch mit einer bedeutsamen emotionalen Beziehungsebene verknüpft. Pflege ist zugleich ein politisches Feld, denn über die Bedingungen von Pflegeleistungen, über deren wirtschaftliche und juristische Rahmungen, spricht die ethische Ordnung der Gesellschaft zu den Subjekten. In dieser Hinwendung – im ethischen Versprechen würdiger Pflege – treten die je historischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der konkreten Gesellschaften buchstäblich an die Körper der

Subjekte heran. Jene Ökonomien sind es, in die »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« *eingefügt* werden sollen.

Das Beispiel zeigt: Die Strategie des Verwertens löst die Deutungskrise nicht entlang vordergründiger Charakterurteile und auch nicht allein durch die immer weiter verfeinerte Umsetzung verwalterischer Prozeduren. Der Strategie des Verwertens liegen bestimmte gesellschaftliche Forderungen und Problemzusammenhänge sowie darauf bezogene konkrete Lösungsvorstellungen zugrunde, entlang derer Mitarbeitende ihr Deuten und Handeln auf junge Geflüchtete ausrichten.

## 6.4 Begleiten

Die Strategie, die ich vorliegend als *Begleiten* diskutiere, unterscheidet sich grundlegend von den zuvor dargestellten strategischen Ansätzen. Erstens handelt es sich nicht im eigentlichen Sinne um eine einzige Strategie, sondern um ein Bündel von Handlungs- und Deutungszugängen. Zweitens sind diese strategischen Zugänge durch eine starke Kommunikations- und Kooperationsorientierung verbunden und setzen vergleichsweise umfassende professionelle Deutungs- und Handlungskompetenzen der Sozialen Arbeit voraus. Dies umfasst etwa systematisch erworbene professionelle Deutungs- und Handlungskompetenzen im Umgang mit Konflikten und den Paradoxien des Handlungsauftrages, in Hinblick auf ein theoretisch instruiertes Fallverstehen oder im Umgang mit dem strukturellen Machtungleichgewicht im Arbeitsfeld.

Am deutlichsten unterscheiden sich die Strategien des Begleitens von den übrigen beobachteten Deutungs- und Handlungszugängen in den zugrunde liegenden Problemdefinitionen sowie den daraus abgeleiteten Modi der Problembearbeitung und Beziehungsgestaltung. Während die zuvor diskutierten Strategien Deutungs- und Handlungsbedarfe insofern defizitär auflösen, als die Lösungen ungesehen jene Problemursachen verstärken, gegen deren Symptome sie sich wenden, verfolgt das Strategien-Bündel des Begleitens einen multiperspektivischen, problemreflexiven und ressourcenbewussten Ansatz. Die Strategien des Begleitens zielen auf die nachhaltige Unterstützung der Jugendlichen in der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben. Damit orientieren sie sich eng an der Fachdefinition Sozialer Arbeit, wie sie der Deutsche Bundesverband für Soziale Arbeit e. V. und der Fachbereichstag Soziale Arbeit formuliert.

„Soziale Arbeit fördert als praxisorientierte Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen. [...] Soziale Arbeit befähigt und ermutigt Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens bewältigen und das Wohlergehen verbessern, [...]“ (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V. und Fachbereichstag Soziale Arbeit 2016, S. 2)

Die Strategien des *Unterscheidens*, des *Verwaltens* und des *Verwertens* lösen spezifische Deutungs- und Handlungsprobleme zum Preis latent konflikthafter Beziehungen sowohl zwischen Jugendlichen und Mitarbeitenden als auch innerhalb der beiden strategische erzeugten Gruppen. Steuerungs- und Kontrollfantasien produzieren hier Arbeitsbeziehungen, die von mehr oder weniger unfreiwilliger Kooperation geprägt und durch Reaktanz auf Seiten der Jugendlichen, aber auch des Personals gefährdet sind. Diese sozialen Konfigurationen müssen darum immer wieder durch wohl dosierten »Druck« restabilisiert werden. Lässt der Druck nach, der etwa durch Kontrollen und Sanktionen oder durch subtile utilitaristische Leistungserzählungen immer wieder mühsam aufgebaut werden muss, droht die Beziehung zu zerfallen. Wird der Druck über ein bestimmtes Maß hinaus erhöht, um die Ordnung wiederherzustellen, droht Eskalation. Von diesem Prinzip distanziert sich die Strategie des Begleitens. Hier wird demgegenüber eine partizipative Kooperationsbeziehung zwischen den Mitgliedern der Organisation angestrebt. Die Strategien des Begleitens erscheinen als reflexionsintensive Werkzeuge zur Gestaltung offener Beziehungsprozesse und erschweren, anders als die zuvor diskutierten Strategien, die Realisierung stereotyper Beziehungsentwürfe, insbesondere jener, die in latent oder explizit herabsetzenden Zuschreibungen gründen. Konflikte werden auf ursächlicher Ebene bearbeitet, indem strukturell angelegte Machtungleichgewichte zwischen Jugendlichen und Mitarbeiter\*innen reflektiert und situationssensibel ausgeglichen werden.

#### **6.4.1 Fallverstehen – Komplexitätssteigerung durch Perspektiventriangulation**

Die Strategien des *Unterscheidens*, des *Verwaltens* und des *Verwertens* antworten in ihren je eigenen Logiken auf bestimmte und einzelne Deutungs- und Handlungsbedarfe. Das so generierte Deutungswissen und das strategische Vorgehen wird invasiv auf alle möglichen deutungsbedürftigen Alltagsphänomene in Anwendung gebracht. Dabei bleibt die Perspektive ungeachtet der Eigenlogiken der zu bearbeitenden Phänomene vergleichsweise starr.

Im Paradigma der professionellen pädagogischen Begleitung werden Deutungs- und Handlungsprobleme auf grundsätzlich andere Art gelöst. Fragen der Prozessgestaltung, etwa wie mit Abweichung umgegangen werden kann, wie Regeln für das Zusammenleben in der Gruppe und die pädagogische Beziehung entwickelt und umgesetzt werden, wie Zukunftsperspektiven geplant werden können oder was »Integration« bedeutet, werden entlang pädagogischer Professionalität multiperspektivisch beantwortet. Die Strategien des Begleitens bieten auf der Grundlage professioneller Handlungstheorie der Sozialen Arbeit verbundene komplementäre und alternative Lösungsansätze für jene Deutungs- und Handlungsprobleme, die innerhalb der Strategien des Urteilens, des Verwaltens und des Einsetzens um den Preis der Erzeugung spezifischer Konflikte nur scheinbar bearbeitet werden.

Während die Strategien des *Unterscheidens*, des *Verwaltens* und des *Verwerrens* überwiegend meine Beobachtungen in *regel- und autonomieorientierten* Organisationen abstrahieren, beschreibt die Strategie des *Begleitens* in fast allen Fällen das Vorgehen von Mitarbeitenden in *beteiligungsorientierten* Einrichtungen. Allein in beteiligungsorientierten Einrichtungen scheinen Deutungs- und Handlungsstrategien indes kaum von der grundständigen Berufsqualifikation der Mitarbeitenden abzuhängen. Anders gesagt beobachtete ich in beteiligungsorientierten Einrichtungen vielfach eine Handlungs- und Deutungsorientierung von fachfremd qualifiziertem Personal an fachlich ausgebildeten Kolleg\*innen. Dies war insbesondere dann zu beobachten, wenn Letztere sich effektiv für umfassende und gemeinsame Reflexion von Alltagssituationen – im Sinne „kollegialer Fallberatung“ (Kopp und Vonesch 2010) und „kollegialen Fallverstehens“ (Schrapper und Thiesmeier 2004) – engagierten und anhand praktischer Beispiele ihr professionelles Deutungs- und Handlungswissen zur Verfügung gestellt haben. In mehreren Fällen beobachtete ich in diesem Zusammenhang, dass fachfremd qualifizierte Mitarbeiter\*innen sich im Verhältnis zu ihren fachlich qualifizierten Kolleg\*innen als *Lernende* begriffen, wenn Letztere professionelle Deutungs- und Handlungszugänge der Sozialen Arbeit verfolgten und es ihnen gelang, in wertschätzender Weise mit den Bedarfen ihrer fachfernen Kolleg\*innen umzugehen. Dies schien vornehmlich dann zu glücken, wenn sich die fachlich ausgebildeten »*Begleiter\*innen*« selbst ebenfalls ausdrücklich als Lernende verstanden, die biografischen und professionellen Ressourcen ihrer fachfern ausgebildeten Kolleg\*innen anerkennend aufgriffen und auch eigene Deutungs- und Handlungsunsicherheiten zum Thema machten. Diese Beobachtungen unterstreichen erneut die starke *wechselseitige* Abhängigkeit von organisationalen Bedingungen und den Deutungs- und Handlungsoptionen von Mitarbeitenden. Organisationen müssen entsprechende Räume der Reflexion und der professionellen interkollegialen Kommunikation strukturell ermöglichen, Mitarbeitende müssen diese Gelegenheiten formal und inhaltlich gestalten und nutzen.



Den Zuschreibungen des Unterscheidens, die auf der Grundlage eines essentialistischen Menschenbildes Unterscheidungen zwischen entwicklungsfähigen und vermeintlich veränderungsunfähigen Jugendlichen vornehmen, setzen die Strategien des Begleitens professionell anspruchsvolle Versuche des Fallverstehens entgegen, die Schütze (1992) als „systematisches Erkundungs- und Analyseverfahren“ (S. 133) der „stellvertretenden Deutung“ (ebd.) bezeichnet und die als Teil von „wissenschaftlich [...] fundierten Kunstformen“ (Schütze 1992, S. 133) professioneller »Übung« in der Praxis bedürften. Diese Verstehensversuche ergäben stets vorläufige, flexible, aushandlungsbedürftige, anpassungs- und überprüfungsnotwendige Arbeitshypothesen (vgl. Hochuli Freund und Stotz 2015, S. 214). Problematische Verhaltensweisen erscheinen dabei als Ausgangspunkt für die Frage nach bearbeitungsbedürftigen Ursachen und Kontexten und nicht als unveränderliche »Probleme an sich«. Die Vielfalt der Betrachtungsrichtungen eines situierten Verhaltens wird innerhalb des Begleitungsparadigmas gezielt erhöht. Die Strategien des Begleitens lösen Konflikte, Deutungs- und Handlungsprobleme durch *Perspektivensteigerung* und nicht durch *Perspektivenreduktion*, wie in den zuvor dargestellten strategischen Mustern.

Die Strategien des Begleitens gründen in einem „lebensweltorientierten“ (exempl. Grunwald und Thiersch 2016) Zugang zu den Subjekten, das heißt, sie agieren innerhalb von Wechselbeziehung aus „der erfahrenen Zeit“, des „erfahrenen Raum[s]“ und „der sozialen Bezüge“ (Thiersch et al. 2012, S. 187) mit dem Ziel, die Möglichkeiten des Verstehens und Handelns zu erweitern. Fallverstehende Begleitung interpretiert vordergründig problematisches Verhalten im Sinne von sozial konflikthaften Bewältigungsversuchen der Subjekte, die Anlass geben, dahinterstehende Situationswahrnehmungen zu explorieren und zu verbalisieren, um sie der dialogischen Bearbeitung zugänglich zu machen. Abweichendes Verhalten wird in diesem Sinne als »normale« Erscheinung in Entwicklungsprozessen verstanden, die Anlass zur veränderungsanstoßenden Reflexion gibt. Dabei geht es nicht um eine »soziale Diagnostik«, die das Expert\*innenwissen in den Mittelpunkt stellt, sondern um Versuche, professionelles Deutungswissen als mögliche Perspektive und Interpretationsmöglichkeit im Dialog mit den Jugendlichen zur Verfügung zu stellen.

Im Gespräch erklärt mir die Mitarbeiterin, sie begegne den Jugendlichen mit „Nichtwissen“ und „Interesse an ihren Erfahrungen“. Dazu gehöre „anzunehmen, was da kommt“, „zuzuhören“ und geduldig zu sein, denn der Aufbau notwendigen Vertrauens benötige viel Zeit. Die Jugendlichen, so meine Gesprächspartnerin im Interview, seien „Experten für sich“. Ihre Haltung kennzeichne sich, wie sie ebenfalls im Interview sagt, durch:

„Respekt vor diesen jungen Menschen, die diese Lebensleistung bereits erbracht haben und ich hier Jahrzehnte in Ruhe und Frieden mein- mein Lebensweg gehen kann und dann plötzlich vor ihnen stehe, also (...) Ja.“

Ebenfalls im Interview setzt sie fort:

„Wenn man so merkt jemand ist halt (...) bricht gerne Regeln, ist da so'n bisschen äh forsch und hinterfragt viele Dinge und wenn man da so'n Pfad findet das [...] das so'n bisschen zu nutzen [...] Das ist jetzt schon wieder für die Arbeit so Strategien, die ich jetzt persönlich habe.“

*(Ethnografisches Protokoll und Interview Abs. 34, 38, beteiligungsorientierte Organisation, akademische Fachqualifikation)*

Mein Gegenüber unterstreicht im Gespräch die Verschiedenheit der biografischen Erfahrungen. Die eigenen biografischen Erfahrungen meines Gegenübers und deren *Unvergleichbarkeit* mit der „Lebensleistung“ der Jugendlichen bedinge eine Haltung professionellen Nichtwissens. Regelbrüche und die Infragestellung von Vorgaben und Strukturen nimmt meine Gesprächspartnerin im Sinne ihrer professionellen „Strategie“ zum Ausgangspunkt eines ko-produktiven, gegenseitigen Verstehensprozesses. Als dessen Zeugnis lässt sich auch die folgende Zeichnung lesen, die eine Sozialarbeiterin in einer anderen beteiligungsorientierten Einrichtung anfertigte.

Die Visualisierung entstand auf den Impuls, von einem ganz bestimmten Jugendlichen zu berichten. Erinnernd an die Aufteilung eines klassischen Porträts. In Zentralperspektive gehalten, stellt mein Gegenüber das Gesicht des jungen Mannes ins Zentrum ihrer Darstellung. In der oberen und der unteren Bildhälfte verdichtet sie symbolische Elemente, die auf die Außen- bzw. Innenwelt des Jungen Bezug nehmen.

Die Elemente am unteren Bildrand stellen Bücher dar, sie sind mit „Koran“ und „De, Ma, Eng“ – für die Schulfächer Deutsch, Mathematik und Englisch – beschriftet. Diese verweisen zum einen auf die religiöse Bindung des Jungen, zum anderen adressieren sie die weltliche Bildungsperspektive der Schule. Das Objekt in der Bildmitte stelle einen Rucksack dar, wie mir meine Gesprächspartnerin erklärte, dieser symbolisiere die »mitgebrachten« Herausforderungen, denen sich der Junge sukzessive stelle. Darin begleite sie ihn. Die Metapher des »Rucksacks« taucht in zahlreichen Gesprächen und bildlichen Darstellungen in meinem Material immer wieder in diesem Zusammenhang auf.

Abbildung 7: „Ich hör dir zu.“



(Thematische Visualisierung, beteiligungsorientierte Organisation, akademische Fachqualifikation)

Während die Elemente der »mitgebrachten« biografischen, spirituellen und kulturellen Verortung sowie der zu erwerbenden Bildung gewissermaßen die Subjektumwelt exemplarisch konstituieren, lese ich die Elemente am oberen Bildrand als Ausdrücke der emotionalen und gedanklichen Welt »im Kopf« des Jungen, denen mein Gegenüber genau wie jenen ihre Aufmerksamkeit zu widmen scheint. Oben links, so meine Gesprächspartnerin, habe sie ein Medizinbuch und ein Stethoskop dargestellt, die für den Berufswunsch des Jungen stünden. Der Junge möchte Arzt werden, worin Sie ihn unterstütze. Er absolviere zur Vorbereitung gerade mit Erfolg eine Pflegeausbildung. Die zweite »Gedankenblase« symbolisiere die Familie des Jungen im Herkunftsland, mit der er sich emotional eng verbunden fühle. Er wünsche sich, seine Familie künftig finanziell unterstützen zu können, dafür stünden die schwarzen Rechtecke, die Geldsendungen symbolisierten. Die dritte Blase von links zeige eine tropische Insel, sie stünde für seinen Wunsch, einmal eine Urlaubsreise unternehmen zu können, worauf der

Junge spare. Das rechte Feld, so mein Gegenüber, enthalte rote Herzen und symbolisiere seinen Wunsch nach einer festen Partnerschaft, um in der Zukunft einmal eine Familie zu gründen.

Im Interview berichtet meine Gesprächspartnerin von den Hürden des Beziehungsaufbaus, die beide gemeinsam genommen hätten. Nach einigen Wochen in der Einrichtung habe der Junge sich ihr gegenüber verschlossen. Er habe absichtlich gegen Regeln verstoßen, die er zuvor eingehalten habe. Auf ihre Beziehungsangebote, die er zuvor erwidert habe, reagierte er mit Ablehnung, doch sie habe immer wieder das Gespräch gesucht und ihn aufgefordert, seine Gefühle und Gedanken zu artikulieren. Sein Verhalten bewerte sie als Versuch, die Stabilität der Beziehung zu testen. Sie habe darum stets weiterhin ihre Unterstützungsbereitschaft signalisiert, habe zugehört, aber auch ihre Rolle und ihre Perspektive immer wieder kongruent zu vermitteln versucht. Gegenwärtig sei die Beziehung zwischen ihr und dem Jungen wieder sehr stabil. Er habe ihr kürzlich dafür gedankt, dass sie sich in der zurückliegenden problematischen Phase nicht von ihm abgewandt habe. Ohne dass mein Gegenüber dies expliziert, so scheint eine personenzentrierte Haltung, deren Grundvariablen in Wertschätzung, Empathie und Selbstkongruenz bestehen (vgl. exempl. Rogers 1980), ihre professionelle Beziehungsgestaltung zu kennzeichnen. Diese garantiert keineswegs Konfliktfreiheit. Vielmehr ermöglicht sie auch über konflikthafte Phasen hinweg, im Sinne einer positiven Beziehungserfahrung, den Aufbau einer nachhaltigen und belastbaren professionellen Vertrauensbasis.

#### **6.4.2 Koproduktion – vertrauende Prozessbegleitung**

Koproduktion des Hilfeprozesses meint vorliegend die dialogische Öffnung eines professionellen Gegenübers für menschliche Begegnungen, die nur begrenzt unmittelbar kontrolliert und geplant werden können und darum situativ verfügbares professionelles Geschick erfordern und reflexionsbedürftig sind.

Den Arbeitsmodus, den meine Gesprächspartnerin vorliegend beschreibt, und den sie in Abbildung 2 (siehe S. 151 dieser Arbeit) visualisiert hat, kennzeichnet sie als einen beidseitigen Entwicklungs- und Verstehensprozess und spricht sich explizit gegen stereotype Lösungen aus, welche die Logiken des Einzelfalles ignorieren.

„Dass die Fragezeichen sich langsam auflösen, ist ja das Ziel unserer Arbeit (...) die jungen minderjährigen Geflüchteten arbeiten daran (.) unterschiedlicher äh (.) mit unterschiedlicher Zeit in äh auf einer unterschiedlichen Zeitschiene, mit unterschiedlicher Intensität (.) und es kann auch sein, (..) dass es (.) fast gar nicht gelingt (.) erst mal irgendwie (.) das Vertrauen zu wecken, dass sie Vertrauen gewinnen in das System, was ihnen unbekannt ist. [...]

Ich bin der Meinung, es ist unglaublich schwierig und anmaßend zu sagen äh (.) Ja das ist so und so äh, da hab ich das und das jetzt in der Arbeit festgestellt, in meinen pädagogischen Gesprächen jetzt und jetzt mach ich dieses- diesen Weg für den Jugendlichen (.) mit dem Jugendlichen idealerweise, sinnvollerweise, und so geht das jetzt weiter und es ist alles gut. Das find ich (.) sehr schwierig.“

(Interview Abs. 6, 34, *beteiligungsorientierte Organisation, akademische Fachqualifikation*)

Meine Gesprächspartnerin übernimmt, wie das Beispiel nahelegt, die Prozessverantwortung als professionell begleitendes, anleitendes Gegenüber, welches die Arbeit der Jugendlichen an ihren Herausforderungen unterstützt und sich an deren Ressourcen ausrichtet (vgl. Freigang 2009, S. 110 ff.). Dieser Prozess selbst scheint für mein Gegenüber insofern unverfügbar, als sie ihn nicht in seinem Fortgang und in seinem Ergebnis kontrolliert, sondern auf die Entwicklungsbestimmung ihrer Gegenüber vertraut (vgl. Rosa 2018, S. 21 ff.). Rosa (2016) spricht in diesem Zusammenhang von einer *Resonanzbeziehung*, die eine nicht nur formale, sondern eine emotionale Bezugnahme auf das Gegenüber voraussetzt und die sich sowohl strenger Rationalisierbarkeit als auch Versuchen umfassender Standardisierung entziehe (vgl. S. 181 ff.).<sup>125</sup> Das professionelle Vertrauen innerhalb dieser Beziehung, als „Zuversicht, dass sich ein Sachverhalt, häufiger noch eine zwischenmenschliche Beziehung, positiv bzw. entlang der eigenen Werthaltungen, bisherigen Erfahrungen und Vorstellungen weiterentwickelt“ (Gahleitner 2017, S. 99) und dass, wie Jäckel (1990) schreibt, die „Kluft zwischen Erwartung und Gewissheit“ überbrückt, funktioniert zugleich als soziale Strategie im Umgang mit der Deutungs- und Handlungskrise der *Un-Bestimmungen* und im selben Zuge als Entlastungsstrategie. Vertrauen ist mit Simmel (1908) „die Hypothese künftigen Verhaltens, die sicher genug ist, um praktisches Handeln darauf zu gründen“ (S. 346). In der Gewährung eines sozialen Kredits

---

125 Buber (2011 [1923]) betont in diesem Sinne den Gegensatz zwischen der standardisierten Bezugnahme auf den Fremden und der emotionalisierten Vertrauensbeziehung in einem „Ich-Du-Verhältnis“ (S. 118), wenn er schreibt: „Pflichtig und schuldig ist man nur dem Fremden: dem Vertrauten ist man geneigt und liebevoll“ (S. 104). Wenn also die Strategie des *Verwaltens* eine technisch-rationale Interaktion des pflichtschuldigen ethischen Minimums anstrebt (vgl. Bauman 2002 [1989], 241 ff.), dann wendet sie sich an ein fremdes Gegenüber, das fremd bleiben muss.

wird die Handlungsverantwortung zwischen den Gegenübern der Vertrauensbeziehung entlang des Ausmaßes gegenseitigen Vertrauens ausgeglichen verteilt. Die *Last der letzten Verantwortung*, die Mitarbeitende, besonders innerhalb der Strategie des Verwaltens und noch einmal verstärkt durch die Bedingungen regelorientierter Organisationen *allein* zu tragen meinen – was Mitarbeitende vielfach zu überfordern und Jugendliche zu frustrieren scheint – wird durch die *soziale Strategie des Vertrauens* zwischen Jugendlichen und Mitarbeitenden aufgeteilt.<sup>126</sup> Das handlungspraktisch umgesetzte Vertrauen in der Beziehung zwischen Jugendlichen und Mitarbeitenden, so verstehe ich mein Gegenüber, bildet die Voraussetzung demokratischer Lernerfahrungen als Grundlage eines zu entwickelnden Vertrauens der Jugendlichen in die demokratischen Institutionen (vgl. Hartmann 2004, S. 392 ff.).

### Nähe und Distanz als professioneller Balanceakt

Das Prinzip der Koproduktion des Hilfeprozesses in prinzipiell unverfügbaren, resonanten Beziehungen – als bedeutsamer Aspekt in den Strategien des Begleitens – erfordert das professionelle Verhältnis von Nähe und Distanz stets aufs Neue in Hinblick auf seine situative Passung zu tarieren. In den zuvor thematisierten Strategien ist das Verhältnis von Nähe und Distanz demgegenüber deutlicher durch überindividuelle Rahmenerwägungen vorstrukturiert und fixiert. So »schützt« etwa das verwalterische Paradigma bereits auf struktureller Ebene vor einem Zuviel an Nähe und entlastet die Subjekte damit von entsprechenden situativen Einstellungsnotwendigkeiten, während die Strategien des *Unterscheidens* und des *Verwertens* individuelle Zuwendung und Wertschätzung nach einer je eigenen moralischen Ökonomie distribuieren. Demgegenüber werfen die Strategien des Begleitens mit ihrem Grundsatz vertrauensvoller pädagogischer Beziehungen immer wieder neu die Frage auf, wie viel *Nähe* situativ angemessen ist und wie viel *Distanz* die professionelle Arbeitsebene erfordert. Da der strategische Entwurf des Begleitens deutlich stärker als alle übrigen Strategien diffuse Beziehungsanteile einschließt, die das Gegenüber als ganzen Menschen adressieren (vgl. Oevermann 2004, S. 172) und pädagogisches Handeln nicht allein auf distanzierte, rollenförmige Begegnungen – mit klaren Rollenerwartungen und

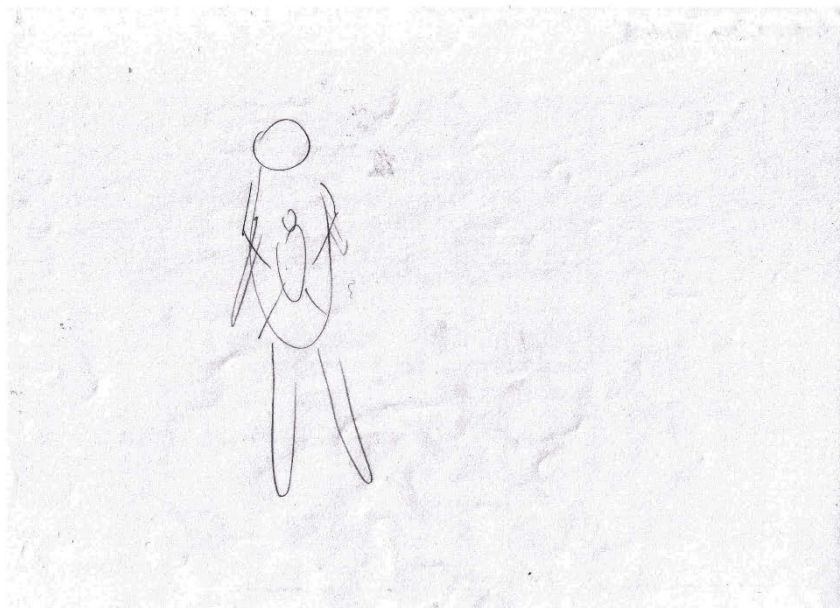
---

126 Für Simmel (1908) hat das Vertrauen seinen exklusiven Platz in zwischenmenschlichen Beziehungen als „ein mittlerer Zustand zwischen Wissen und Nichtwissen um den Menschen“ (S. 346). Während die Welt der Dinge eine Art definitiven Wissens zumindest strukturell enthält (vgl. ebd., S. 346 ff., siehe auch Buber 2011 [1923], S. 118 ff.), ist das menschliche Gegenüber selbst unter hoch standardisierten Bedingungen stets unterdeterminiert und konstituiert damit eine eigensinnige Zone der Ungewissheit (vgl. Crozier und Friedberg 1993 [1977], S. 39 ff.).

eng determinierten Handlungsvorgaben – reduziert (vgl. Gahleitner 2017, S. 273 ff.), ist die Komplexität der Beziehungsgestaltungen deutlich erhöht.

In der Abbildung 8 und dem anschließenden Interviewausschnitt thematisiert mein Gegenüber die erste Begegnung mit einem Jugendlichen, mit dem ihn fortan eine intensive Beziehung verbindet. Als dem 16-jährigen Jungen mitgeteilt wird, dass mein Gesprächspartner sein Bezugsbetreuer werde, drückt der Junge mein Gegenüber an sich und beginnt in dessen Armen zu weinen.

Abbildung 8: „Ich konnte ihn in dem Moment auch halten“



*(Thematische Visualisierung, beteiligungsorientierte Organisation, fachferne Qualifikation)*

Im Zentrum der Darstellung stehen zwei schematische Figuren, die mein Gegenüber und den Jungen symbolisieren, wie im Interview deutlich wird. Die symbolische Gestalt des Jungen wirkt auf mich wie ein schutzloser Säugling in einem Tragetuch, der gleichzeitig mit seinen insektenhaft langen, dünnen, weit ausgestreckten Gliedmaßen von seinem Gegenüber Besitz zu ergreifen versucht. Er habe ihn, so der Mitarbeiter im Interview, „wie angesprungen“. Die Überraschung und das Gefühl des Überfallenwerdens scheint trotz des schematischen Stils der Abbildung 8 aus der Haltung der Figur zu sprechen, die mit ihren unbeweglich durchgestreckten Armen und Beinen wirkt, als sei sie plötzlich erstarrt. Die Figur, die meinen Gesprächspartner darstellt, scheint durch die unvermittelte Heftigkeit des Aufprallens des anderen Körpers ins Wanken gebracht. Während ein Bein im Nirgendwo des leeren Raumes auf unsicherer Spitze das Gleichgewicht zu suchen scheint, ist das andere Bein wie zur Wiederherstellung einer

fragilen Balance abgespreizt. Die auffallend zarten Linien der Bleistiftzeichnung waren nach dem Scan des Papieroriginals kaum sichtbar, weshalb ich den Kontrast erhöht habe, um sie erkennbar zu machen. Nicht nur diese Beobachtung ließ die Verunsicherung meines Gesprächspartners in der zurückliegenden Situation für mich spürbar werden. Mein Gegenüber sprach leise, er schien nach Worten zu suchen und sich immer wieder zu relativieren. Auch wenn die Ereignisse zum Zeitpunkt des Gesprächs bereits über ein Jahr zurückliegen, schien ihn das Erlebte zu beschäftigen und zu ergreifen.

Mein Gegenüber berichtet im Interview, dass er sich zunächst überfordert gefühlt habe. Die unvermittelte körperliche Nähe habe ihn verunsichert, da sie mit seiner Vorstellung von professioneller Distanz kollidiere, wie er im folgenden Interviewauszug erklärt.

„Da krieg ich immer wieder Gänsehaut, wenn nur diese Situation da- Ja und ja, und ja, und er hat mir eben versucht, das, na (...) seine Liebe- Liebesbedürftigkeit, was ihm fehlte, gleich (...) irgendwie hat jemanden gesucht, wo er sich festhalten kann, und ich konnte ihn in dem Moment auch halten und (...) hatte dann aber trotzdem im Hintergrund diese Nähe-Distanz, diese Vorsätze, die man dann da mitbekommen hat, weiß ist es gut, wie weit kann ich es an mich ranlassen, wie weit nicht, also mir w- also ich hätte (...) als Unausgebildeter einfach mit ihm weinen können oder müssen in dem Sinn und in dem Sinn also und dort hab ich mich in dieser Situation für mich im Nachhinein war das, hat es sich nicht gut angefühlt, hab mich versucht zu kontrollieren, und das fand ich im Nachhinein nicht richtig. Also ich weiß auch nicht, ob ich einfach das dann verkehrt verstanden habe mit Nähe-Distanz also warum soll ich nicht die Gefühle zeigen, die ich da habe, aber irgendwie hat das ne Rolle gespielt in dem Moment. Wo ich dann, denk ich im Nachhinein, wo ich das (...) also für mich versucht hab zu reflektieren. Und fand ich bisschen schade, ich hätte dann noch ein bisschen mehr zeigen können, dass ein Mann auch weinen kann mit ihm und alles, und (atmet schwer) und ja und den Jugendlichen hab ich jetzt auch letzte Woche erst wieder besucht in der ehemaligen Einrichtung und ja.“

*(Interview Abs. 2, beteiligungsorientierte Organisation, fachferne Qualifikation)*

Das Spannungsfeld, das mein Gegenüber buchstäblich am eigenen Leib erfährt, erwächst einer bestimmten professionellen Beobachtungsperspektive, die von der „starken Metapher“ (Klatetzki 2019, S. 90) von Nähe und Distanz konstituiert wird. Die Bedeutung des Konzeptes im professionellen Diskurs (vgl. Dörr und Müller 2019) macht es für mein Gegenüber erforderlich, die als Besonderheit erfahrene Situation entsprechend sinnvoll einzuordnen.

Durch die dialektische Struktur des Spannungsfeldes – Helpser (2016) bezeichnet sie als „Näheantinomie“ (S. 56) – fehlt es der metaphorischen Beschreibung aber an normativer Eindeutigkeit. Einfacher gesagt: Es gilt der professionellen Forderung gerecht zu werden, ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und



Distanz herzustellen, während unklar ist, was dies in der konkreten Handlungssituation bedeutet. Auch die Präzisierung Oevermanns (2001a), dass sich Pädagog\*innen in eher reaktiver Abstinenz den (emotionalen) Ansprüchen ihrer Klientel zur Verfügung stellen sollten, während sie ihre eigenen Bedürfnisse in den Hintergrund stellen (vgl. S. 148), hilft wenig, wenn Klient\*innen Mitarbeiter\*innen gerade und explizit als affektives Gegenüber adressieren, wie im Beispiel deutlich wird. Mein Gegenüber scheint sich durch seine fachferne Qualifikation zusätzlich in einer Rechtfertigungsposition in Bezug auf den fachlichen Anspruch seiner Arbeit zu erleben, der ihm nicht nur bekannt zu sein scheint, sondern, der auch handlungsleitende Wirkung entfaltet. Und vielleicht ist es gerade diese unsichere Position, die ihn auffordert, sein Handeln möglichst umfassend und aus unterschiedlichen Perspektiven zu reflektieren. Im vorliegenden Fall einer beteiligungsorientierten Einrichtung, wird er dabei durch fachlich ausgebildete Kolleg\*innen unterstützt.

Mein Gesprächspartner blickt kritisch auf sein situatives Verhalten zurück, er habe sich gefühlt, als spiele er eine „Rolle“. Er bewahrt den eigenen Distanzanspruch in einer Situation überfordernder Nähe. Während er seine eigene Emotionalität zu kontrollieren versucht, hat er zugleich den Eindruck, jenen Beziehungsangeboten des Jungen nicht entsprechen zu dürfen, die ihn als Subjekt und nicht primär als Rollenträger adressieren. Von seinem Ergebnis aus gesehen, scheint das Handeln meines Gesprächspartners trotz oder gerade wegen seiner selbstkritischen Distanz zur eigenen Arbeit in eine stabile professionelle Begleitung des Jungen geführt zu haben. Trotz seines Stellenwechsels hält er den Kontakt aufrecht, an dem beiden gelegen zu sein scheint.

Der thematisierte Fall zeigt: Strategien des Begleitens, die den ethischen Anspruch der Koproduktion als nicht standardisierbare Gegenseitigkeit ernst nehmen und sich situativ stets aufs Neue entlang fachlich-theoretischer Überlegungen auf ihr Gegenüber einstellen müssen, sind ressourcenaufwendig zu realisieren und lassen sich nicht in Form standardisierter »Rezepte« erlernen und reproduzieren. Sie erfordern von Mitarbeitenden ein hohes Maß an Ambiguitätstoleranz, umfangreiche fachliche Kompetenzen sowie die ausgeprägte Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Arbeit. Auf organisationaler Ebene fordern sie vor allem Reflexionsgelegenheiten, Möglichkeiten zur fachlichen Weiterbildung und eine ausreichende Personalbesetzung.

#### **6.4.3 Befähigung – pädagogische Begleitung als Ermöglichsungsarbeit**

Das Prinzip der Befähigung innerhalb der Strategien des Begleitens lässt sich mit Schnurr (2018) als Facette einer partizipationsorientierten Grundausrichtung formulieren, die gemeinsam mit dem Prinzip der Koproduktion und des multi-

dimensionalen Fallverstehens das ethisch-normative Fundament der Sozialen Arbeit bildet (vgl. Schnurr 2018, S. 635 ff.).

„Die Soziale Arbeit orientiert ihr Handeln am Ziel, ihren Adressat\_innen als Träger\_innen subjektiver und sozialer Rechte die Teilnahme an sozialen, politischen und ökonomischen Prozessen der Gesellschaft zu ermöglichen und ihr Recht auf Würde, Freiheit und Selbstbestimmung zu verwirklichen.“ (ebd., S. 635)

Um ihrer Klientel die Wahrnehmung ihrer Teilhaberechte zu ermöglichen, vermittele die Soziale Arbeit zum einen Wissen – etwa um Unterstützungsmöglichkeiten, Zuständigkeiten, Zugänge und Rechte – und zum anderen praktische Handlungskompetenzen in der Rechtsausübung – etwa im Stellen von Anträgen oder der Vermittlung professioneller Beratungsangebote (vgl. ebd.). Für junge Geflüchtete, die beim Übergang in die Selbstständigkeit im Regelfall nicht über entsprechende informelle Unterstützungsnetze verfügen (vgl. Gilliéron und Jurt 2017, S. 145–148), ist die Befähigung zur selbstständigen Wahrnehmung ihrer Beteiligungsrechte von besonderer Bedeutung. Geflüchtete junge Menschen sind überdies auch deshalb besonders benachteiligungsgefährdet, weil ihnen die non-formale biografische Bildungserfahrung einer Sozialisation innerhalb des deutschen Rechts- und Verwaltungssystems weitgehend fehlt, auf die einheimische Jugendliche an der Schwelle des Erwachsenwerdens in der Regel zurückgreifen können (vgl. Maykus 2016).

„Und dann natürlich so die Sachen, die für Deutsche schon schwierig sind. Arztbesuche. Terminwahrnehmung. Planung. Äh Ämter. Ob nun Ausländerbehörde, die irgendwas will. Oder dann mit dem Übergang in die Volljährigkeit und raus aus der Jugendhilfe, Sozialamt oder Jobcenter, das sind *Riesen*-Sachen, die dann verlangt werden und *Riesen*-Hürden auch, die gesetzt sind, ähm wo deutsche Jugendliche zum Teil schon dran kapitulieren, ne? Und wo man natürlich hier unterstützt.“

*(Interview Abs. 15, regelorientierte Organisation, akademische Fachqualifikation)*

Die Fähigkeit zur eigenständigen Handhabung von Verwaltungsaufgaben ist für junge Geflüchtete von zentraler Bedeutung, wie mein Gesprächspartner betont. Andererseits rückt dieses Aufgabenfeld auch durch die zahlreichen bürokratischen Notwendigkeiten im Falle »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge« besonders in das pädagogische Blickfeld. Die umfassende Fähigkeit zur Selbstorganisation ist für Geflüchtete von existenzieller Bedeutung.

Ihnen – so macht mein Gegenüber an anderer Stelle im Gespräch noch einmal deutlich – werde im Vergleich mit einheimischen jungen Menschen stets ein erhöhtes Maß an »Korrektheit« und »Konformität« nicht nur im Umgang mit Behörden abverlangt, was den Zugang zu Partizipationschancen auf formaler Ebene erschwere (vgl. Heinemann und Mecheril 2016; Textor 2014, S. 97 ff.). Junge Geflüchtete stünden stets unter „besonderer Beobachtung“ so mein Gegenüber, worauf in der pädagogischen Arbeit zu reagieren sei.

Diese Fokussierung, die der pädagogischen Praxis das Ziel einer möglichst reibungslosen Assimilation ihrer Adressat\*innen in die gesellschaftlichen Formalstrukturen aufdrängt, droht erstens von den systemseitigen Ursachen von Benachteiligung abzulenken und die Verantwortung für »ihre Integration« einmal mehr allein den »zu Integrierenden« zu überantworten. Diese Perspektive enthält ein enges Beteiligungsverständnis, welches sich auf eine formale „administrative literacy“ (Döring 2021) reduziert. Anerkennung gerät damit zur einseitigen Leistung, die junge Geflüchtete dem normativen System entgegenzubringen hätten und das nur unter engen Voraussetzungen deren Anerkennung als Inhaber\*innen sozialer Rechte gewährt (vgl. ebd., S. 1157 ff.). Administrative Hürden werden aus dieser Perspektive nicht als veränderungsnotwendiges Teilhabehemmnis problematisiert. Stattdessen werden sie in ihrer Existenz insofern ratifiziert und stabilisiert, als dass junge Geflüchtete dafür geschult werden, sich möglichst reibungsarm innerhalb des Systems bürokratischer Vorgaben zu bewegen. Das gouvernementale System wird in dieser Logik der Verantwortung enthoben, sich für seine Adressat\*innen nach deren Bedürfnissen und Möglichkeiten zugänglich zu machen.

Aus dieser Perspektive verweist das Beispiel auf die interaktive Struktur von pädagogischer Befähigungsarbeit, für deren Erfolg nicht allein die Adressat\*innen die Verantwortung tragen können.

Folgt die Soziale Arbeit im Sinne des Befähigungsansatzes (vgl. exempl. Nussbaum 2011; Nussbaum und Sen 2009 [1988]) dem Ziel, Menschen in die Lage zu versetzen, „ein Leben führen zu können, für das sie sich mit guten Gründen entscheiden konnten, und das die Grundlagen der Selbstachtung nicht in Frage stellt“ (Sen 2000, S. 29), so schließt dies immer auch die anwaltschaftliche Arbeit an gesellschaftlichen Bedingungen ein, deren Gestaltung sich dem Einfluss der Adressat\*innen Sozialer Arbeit weitgehend entzieht. Befähigungsarbeit erscheint immer auch als Arbeit an der Balancierung von Machtverhältnissen, die einem reflexiven Umgang mit der Verteilung von Macht im pädagogischen Handlungskontext einschließt.

## **Bürokratie als demokratisches Lernfeld**

Die Deutungs- und Handlungsaufrufe des bürokratischen Aufgabenfeldes, das entlang der Figur des »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings« erzeugt wird, sind im Alltag der Einrichtungen omnipräsent. Die unüberwindliche Verstrickung des Einrichtungssalltages in bürokratische Deutungs- und Handlungsaufforderungen zwingt alle Mitarbeitenden den Umgang mit jenen spezifischen Machtverhältnissen auf, die von einer nach festgelegten Regeln dokumentierten Wirklichkeit produziert werden. Ich habe zu zeigen versucht, wie Mitarbeitende im Sinne der Strategien des Unterscheidens und des Verwaltens die Möglichkeiten der Macht einsetzen, um Kontrolle herzustellen und hierarchische soziale

Beziehungen zu stabilisieren. Innerhalb der Strategien des Begleitens beobachtete ich demgegenüber, wie Mitarbeitende aus der Reflexion der sozialen Situation heraus versuchten, die Macht zu teilen und das Kräfteverhältnis zu nivellieren.

Eine Teamleiterin erklärt einer neuen Mitarbeiterin im Rahmen der Einarbeitung an einem ihrer ersten Tage in der Einrichtung, die Jugendlichen hätten „jederzeit ein Anrecht auf Akteneinsicht“, man müsse sich dessen jederzeit bewusst sein. „Was dokumentiert wird, muss man dem Jugendlichen dann auch erklären können“ – könne man das nicht, sollte „man sich überlegen, ob man es aufschreibt“. „Paralleldokumentation“ gebe es in der Einrichtung nicht, dies sei die „einzige Akte für alle“. Berichte, die an das Jugendamt gehen, würden grundsätzlich mit den betreffenden Jugendlichen zuvor besprochen, dies trage zur „Akzeptanz“ bei, sei wichtig „für das Vertrauensverhältnis“ und Sorge dafür, dass die Berichte „kurz und prägnant gehalten“ würden.

„Transparenz“ bezüglich der Dokumentation sei ausgesprochen wichtig.

Im Anschluss an die obige Situation frage ich noch einmal nach und meine Gesprächspartnerin setzt fort:

Ihrer Auffassung nach leite sich das Recht auf Akteneinsicht aus dem „Grundsatz der informationellen Selbstbestimmung“ ab. Dieses Recht werde „vom Grundgesetz geschützt“. Sie höre immer wieder, dass das in anderen Einrichtungen „etwas anders“ gehandhabt werde und weise dann darauf hin, aber dass es gar keine Möglichkeit zur Akteneinsicht gäbe, habe sie „noch nicht gehört“.

Für geflüchtete Jugendliche sei dies ein besonders wichtiges Recht. Es ginge darum, „Vertrauen aufzubauen“, wobei „Intransparenz“ das Vertrauen in die Pädagog\*innen als „wohlwollende, professionelle“ Gegenüber und in den „demokratischen Staat“ untergrabe.

Jugendliche hätten oft unter staatlicher Willkür gelitten und viele würden nun „zum ersten Mal Demokratie erleben“. Sie erinnere sich an ihre Erfahrungen unter dem „DDR-Regime“, das ein „Überwachungsstaat“ gewesen sei, in dem „man bis in die privatesten Bereiche bespitzelt wurde“, ohne ein Recht auf Akteneinsicht. Das habe das „Vertrauen zwischen den Menschen zerstört“. Gerade weil man in der Jugendhilfe Einblick in „die Privatsphäre“ der Menschen nehmen müsse, sei es umso wichtiger, genau zu besprechen, „was aufgeschrieben wird“. Das sei „nicht nur eine demokratische Pflicht“, sondern auch „Demokratiebildung im Alltag“.

*(Ethnografisches Protokoll, beteiligungsorientierte Organisation, akademische Fachqualifikation)*

Die Art, wie mit der verwalteten Realität aus Berichten und Akten umzugehen ist, scheint in den Ausführungen meines Gegenübers als klar geregelter Gegenstand. Über die Dokumentation verfügt in der Demokratie nicht allein der staatliche Auftraggeber, der ihre Anfertigung verlangt, sondern zugleich diejenigen, von denen die Berichte handeln und in deren Freiheit sie hineinreichen. Dabei gerät die sonderbare Doppelposition des künstlichen Raumes der Heim-

erziehung in den Blick, in dem das Private zu einem öffentlichen Gegenstand gemacht wird. Während die panoptische Beobachtung, innerhalb der Strategien des Verwaltens und des Unterscheidens, durch die Uneinsehbarkeit der Macht gekennzeichnet ist (vgl. Foucault 2008 [1975], S. 258 ff.) – eine Macht, wie sie mein Gegenüber unter dem „DDR-Regime“ erfahren habe – so legitimiere sich die demokratische Herrschaft allein in ihrer Durchsichtigkeit für die Bevölkerung. Während demokratische Staatlichkeit stets zur Auskunft und zur Transparenz gegenüber der Bevölkerung verpflichtet sei, so bedürfe es umgekehrt – nämlich wenn der Staat die nicht öffentliche Sphäre der Subjekte berührt – der Legitimation durch eine zwingende Notwendigkeit (vgl. Knobloch 2019, S. 26 ff.; Schulz 2019, S. 141 ff.). Für mein Gegenüber scheint die Identifikation – und die biografische Versöhnung – mit ihrem ambivalenten staatlichen Kontrollmandat erst möglich, wenn die Macht des Staates, welche durch sie hindurch wirken soll, in ihrer Ausübung durchsichtig ist.

Die Einsehbarkeit der dokumentierten Wirklichkeit entscheidet über Vertrauen oder Misstrauen auf den Ebenen der subjektiven Begegnung und der politischen Integration. Dabei erscheint evident, dass intersubjektive Beziehungen ohne Vertrauen in konflikthafte Dominanz- und Abhängigkeitsverhältnisse führen, aber – und dies scheint meinem Gegenüber mindestens genauso wichtig – auch demokratische Gouvernementalität (vgl. Foucault 2002 [1978]); also jene Maßnahmen, in denen sich der demokratische Staat an seine Bevölkerung wendet, ist auf subjektives Vertrauen nicht nur legitimatorisch angewiesen. Für demokratische Staatlichkeit sind explizite Zwangsmaßnahmen die *Ultima Ratio*. Sie ist auf die Selbstkontrolle ihrer Bevölkerung angewiesen, welche dem Vertrauen in die gemeinschaftsstiftende Kraft gesetzter Normen erwachsen muss. Die besondere Vertrauensbildung in die unpersönliche Entität des demokratischen Staates ist auf Beziehungserfahrungen angewiesen, in denen Beteiligung praktiziert wird. Verwaltungsarbeit kann für mein Gegenüber im Sinne der doppelten Mandatierung Sozialer Arbeit nicht in panoptischer Dokumentation aufgehen, sondern sie ist auf Selbstkontrolle und Selbstbegrenzung zu verpflichten. Dabei sieht sich meine Gesprächspartnerin nicht allein den staatlichen Kontrollinstanzen gegenüber in der Pflicht, sondern sie stellt sich mindestens im selben Maße jenen gegenüber in die Verantwortung, in deren Rechte die staatlichen Maßnahmen eingreifen. Sie konzipiert ihre Aufgabe als expliziten Teil demokratischer Gouvernementalität. Meine Gesprächspartnerin teilt und begrenzt die ihr beruflich zugewiesene Macht, indem sie nicht nur ihr eigenes Handeln transparent macht, sondern darüber hinaus die Transparenz staatlichen Handelns als ein demokratisches Grundrecht mit praktischen Konsequenzen herausstellt. Sie fördert die Jugendlichen im Sinne der dargestellten Lernsituation darin, auch künftig staatliche Kontrolle mit selbstbewussten Forderungen nach Transparenz und Begrenzung zu konfrontieren und Beteiligung nachdrücklich einzufordern.

## 7 Schlussbetrachtungen

### Fragen

Entsprechend des explorativen Forschungszuschnitts dieser Arbeit sind den vorliegenden Ergebnissen auf den Ebenen des *Vorgehens*, (1) der *Datengrundlage* und (2) der *methodischen Anlage* spezifische Grenzen gesetzt. Quer zu diesen strukturellen Limitationen erfordern zugleich inhaltliche Fragen in Hinblick auf (3) die *Diskurse* um die Benennungspraxis »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge«, (4) die gesellschaftlichen *Institutionen*, die mit dieser Benennungspraxis in Verbindung stehen, (5) die *Organisationen* sozialer Hilfe und (6) die Perspektiven ihrer *Mitarbeiter\*innen* weitere Forschungsanstrengungen. Schließlich muss auch die *ethische Dimension des Wissens und Handelns* der benannten Instanzen in Beziehung zum Konstrukt »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« zum Gegenstand einer wissenschaftlichen und darüber hinaus einer gesellschaftlichen Debatte gemacht werden.

Die (1) *Datengrundlage* betreffend sind dieser Untersuchung allen voran zeitliche und logistische Grenzen gesteckt. Ich habe mich mit der ethnografisch angelegten Feldforschung in zehn Einrichtungen in Sachsen und Thüringen für einen räumlich, sozialhistorisch und politisch vergleichsweise minimalkontrastiven Zuschnitt entschieden, welcher auf den ersten Blick leicht zu übersehende, aber bedeutsame Unterschiede sichtbar macht, dem aber eventuelle breitere Kontraste vor dem Hintergrund einer in möglicherweise entscheidenden Aspekten abweichenden sozialen Umgebung entgehen müssen. In diesem Zusammenhang wäre über eine ähnlich angelegte Untersuchung mit vergleichendem Fokus, etwa unter Einbezug von analogen Einrichtungen in den »alten Bundesländern«, zu ergründen, inwiefern durch eine Erweiterung des sozialräumlichen Feldzuschnittes kontrastive Ergebnisse zu erzielen sind und wie die räumlich-historisch-soziale Situierung in erklärende Beziehungen zu diesen etwaigen Ergebnissen gesetzt werden kann.

Die (2) *methodische Anlage* dieser Arbeit im Stil einer Grounded-Theory-Ethnografie orientiert sich primär am Ziel der Gegenstandsgemessenheit der Erhebungs- und Analysetechniken. Um sowohl implizite als auch explizite Deutungen und Erfahrungen meiner Gesprächs- und Interviewpartner\*innen zu registrieren, ohne diesen im Vorfeld gesetzte Schwerpunkte »aufzudrängen« (vgl. Bourdieu 1998 [1993], S. 782 ff.), schlage ich das Verfahren des *Interviews entlang thematischer Visualisierungen* (siehe Kapitel 2.2.2) vor, das aufgrund seines experimentellen Charakters jedoch weiterer Fundierung bedarf. In diesem Zuge

sind insbesondere Möglichkeiten und Grenzen des Vorgehens, sowie mögliche Adaptationen in weiteren Forschungskontexten zu diskutieren und praktisch zu prüfen.

Auf *inhaltlicher Ebene* ist zunächst die politisch historische Situation zu berücksichtigen, in der meine Forschungen stattfanden und bei der es sich um eine in verschiedener Hinsicht punktuelle Momentbeobachtung eines in ungeheurer Geschwindigkeit verlaufenden Transformationsprozesses handelt. Im Erhebungszeitraum 2017 bis 2019 blickten Mitarbeitende in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen für »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« sowohl auf eine hochdynamische und historisch einmalige Phase der Entstehung neuer diskursiver, institutioneller und organisationaler Phänomene und Strukturen zurück. Zugleich blicken Mitarbeitende, angesichts sinkender Flüchtlingszahlen und der Schließung von Einrichtungen, einer ungewissen persönlichen und professionellen Zukunft entgegen. Es kommt hinzu, dass mit dem Ausbruch der Coronapandemie plötzlich ungeahnte neue Bewältigungsaufgaben auf den Plan drängten. Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe wurden zu Quarantänazonen, was meine Möglichkeiten zur Erhebung weiterer Daten unvermittelt beendete. Gewissermaßen hinter verschlossenen Türen veränderte sich mein Forschungsfeld binnen weniger Tage grundlegend, wie Gespräche mit Mitarbeiter\*innen nahelegen, mit denen ich im Anschluss an meine Feldforschung in fortgesetztem Kontakt stand. Nicht allein um diese rasanten und hochaktuellen Veränderungen wissenschaftlich einzuholen, müssten die vorliegenden Ergebnisse auf den Ebenen der Diskurse, der Institutionen, der Organisationen und deren Mitarbeitender um eine diachrone Perspektive ergänzt werden, die überdies nicht auf den nationalstaatlichen Zuschnitt sozialer Hilfesysteme und die entsprechend isolierten Diskurse beschränkt bleiben darf.

Insbesondere in Hinblick auf die verschiedenen, lokal situierten und vielfach international nicht vernetzen (3) *Diskurse* um die Soziale Arbeit mit »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen« erscheint weitere Forschungsarbeit dringend erforderlich. Diese müsste vorzugsweise durch international vernetzte, interdisziplinäre Forscher\*innenteams geleistet werden, um auch die impliziten Idiosynkrasien der jeweiligen Forschungsräume angemessen zu berücksichtigen. Die Ergebnisse dieser Arbeit können wechselseitige Lernprozesse anstoßen und dazu beitragen, die heterogen situierten Erfahrungen im internationalen Kontrast zueinander umfassender zu verstehen, als dies auf Ebene nationalstaatlicher Forschungszuschnitte möglich ist.

Auf (4) *institutioneller Ebene* fokussiere ich mit der stationären Sozialen Arbeit für »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« ein hoch spezialisiertes Feld, das mit der widersprüchlichen Benennungspraxis, wie ich dargestellt habe, eigenlogische Umgangsweisen entwickelt hat. Die vorliegende Arbeit entwirft ein methodisch-strukturelles Gerüst, welches es erlaubt, die Frage nach der Konstruktion »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge« auf andere institutionelle

Bereiche zu erweitern und beispielsweise zu fragen, wie die *Schule*, die bürokratische *Verwaltung*, die *Medizin*, das *Recht* oder die *Politik* sich auf die widersprüchliche Benennungspraxis »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« bezieht, welche spezifischen Diskursstränge hier deutungswirksam sind, an welche Aussagen und Wissensformen angeschlossen wird und welche ignoriert oder unsichtbar gemacht werden. Im Rahmen einer Triangulation aus Netzwerk- und Diskursanalyse wäre zudem zu klären, welche Institutionen nach welchen operativen Logiken überhaupt an der Produktion von Wissen und Praktiken in Bezug auf »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« beteiligt sind. Dies wäre eine Voraussetzung für die Untersuchung der Frage, wie die Einflussbereiche von Wissen und Praktiken unterschiedlicher institutioneller Quellen miteinander in Wechselwirkung stehen. Anschließend ließe sich das institutionelle Machtfeld, welches sich um das Dispositiv (vgl. Foucault 1978) »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« herum lagert, in seiner Dynamik beschreiben. All dies ließ sich im Rahmen der vorliegenden Arbeit nur andeuten.

Die Ebene der (5) *Organisationen von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen* für »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« betreffend, geben die vorgelegten Ergebnisse ebenfalls Anlass zu weiterführenden Fragen. So erscheinen etwa Techniken der Repräsentation und Legitimation der Einrichtungen im organisationalen Umfeld noch weitgehend unverstanden. Zugleich bleibt aufgrund des Forschungszuschnittes weitgehend im Dunklen, wie die beschriebenen organisationalen Muster der »typischen« Alltagsstrukturierung gebildet und gefestigt werden und wie organisationale Veränderungsprozesse ablaufen. Vor dem Hintergrund der beschriebenen Strategien von Mitarbeiter\*innen (siehe Kapitel 6) stellt sich außerdem die Frage, mit welchen spezifischen sozialen Techniken organisational legitimes und illegitimes Verhalten definiert und sanktioniert wird. Insbesondere wäre zu untersuchen, inwiefern Formen „brauchbarer Illegalität“ (Luhmann 1964, S. 304 ff.) zur Erreichung offizieller organisationaler Ziele beitragen. In Verbindung mit den postulierten organisationalen Deutungs- und Handlungsaufforderungen wären besonders jene Techniken von Interesse, mit denen produktive Illegalität erzeugt, begünstigt und in bestimmten sozialen Kontexten legitimiert wird, sowie solche Techniken, mit denen die Sichtbarkeit organisational »gewollter Regelverstöße« nach außen verborgen wird.<sup>127</sup>

Im Rahmen einer triangulativen organisations- und emotionssoziologischen Forschungsausrichtung ist zudem die Frage von großer professioneller und arbeitsethischer Bedeutung, wie auf Ebene der Organisationen mit den emotionalen Belastungen von Mitarbeitenden umgegangen wird. Meine Ergebnisse wei-

---

127 Beispielgebend erscheint hier bis heute die Studie von Bensman und Gerver (1963), die eine Reihe entsprechender Techniken am Beispiel der Arbeitsprozesse in einer US-amerikanischen Flugzeugfabrik identifizieren.



sen indes darauf hin, dass vorliegend ähnliche soziale Techniken greifen, wie jene, die von Menzies (1960) für das Pflegepersonal in einem Krankenhaus beschrieben wurden. Der enge Kontakt zu Patient\*innen bei gleichzeitig hoher Aufgabenlast und knappen zeitlichen Ressourcen trug hier zur Entwicklung organisationaler Techniken der Depersonalisierung der Patient\*innen und zur Abspaltung einer »Arbeits-Identität« bei, die an einigen Stellen eine bloß rituelle Aufgabenerfüllung und rigide gegenseitige Kontrollen begünstigte. In diesem Zusammenhang wären zugleich Phänomene von *lateral violence* (vgl. exempl. Bombay et al. 2014) zwischen den Organisationsmitgliedern, als möglicher Effekt bestimmter organisationaler Strukturen, differenzierter als dies vorliegend möglich war, zu untersuchen.

Auf Ebene der (6) Mitarbeiter\*innen schließlich stellen sich zahlreiche Fragen im Anschluss an die vorliegende Forschung. Unabhängig von ihren organisationalen Rollen begreife ich Mitarbeitende als überkomplex situierte Subjekte. Deren subjektive Verstrickungen lassen sich vorliegend nicht erschöpfend beschreiben.

Im Zuge meiner Untersuchung wird immer wieder deutlich, dass Mitarbeitende auf hoch differentes Deutungswissen hinsichtlich der Interpretation und Organisation von Situationen des Arbeitsalltages zugreifen. Meine Ergebnisse legen erwartungsgemäß nahe, dass die berufliche Ausbildung hierfür von großer Bedeutung ist. Diese scheint aber nicht in der Lage, die breite beobachteter Deutungen und Handlungen zufriedenstellend zu erklären. Es wäre entsprechend zu beleuchten, auf welche Weise und unter welchen Bedingungen die Arbeitsumgebung und Arbeitserfahrung in der professionellen Ausbildung erworbene Vorverständnisse und Handlungskonzepte transformieren.

Ferner war es mir im Rahmen meiner Untersuchung nicht hinreichend möglich, biografische Erfahrungen meiner Gegenüber insoweit sichtbar zu machen, dass diese als Erklärung für Deutungen und Handlungen dienen können. Eine biografisch-narrative Ausrichtung wäre in der Lage, entsprechende Zusammenhänge zu erkunden.

Die als »individuell« erscheinenden biografischen Erfahrungen meiner Gegenüber sind eng mit den überindividuellen politisch-historisch-sozialen Verhältnissen verbunden, die diese ermöglicht haben und in diesem Sinne als Kollektiverfahrungen entsprechend sichtbar zu machen wären. Ein habitusanalytischer Forschungszugang (vgl. exempl. Lange-Vester und Teiwes-Kügler 2013) wäre möglicherweise in der Lage, die Beziehungen zwischen individuellen und kollektiven Erfahrungswelten und deren Einflüsse auf die Konstruktionen »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge« offenzulegen.

## Erklärungen

Ich stelle mir in dieser Arbeit die Frage, wie pädagogische Mitarbeitende in Wohneinrichtungen für »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« über die so bezeichneten Kinder und Jugendlichen denken, mit welchen Herausforderungen sie konfrontiert sind und wie sie diese bewältigen. Anders gesagt, frage ich aus wissenssoziologischer Perspektive: (1) Mit welchem Wissen füllen Mitarbeitende stationärer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen die Bezeichnung »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge«, (2) woher kommt dieses Wissen und (3) in welchen Verhältnissen steht es zu sprachlichem und nicht-sprachlichem Handeln?

Ich möchte mit dieser Untersuchung einen Beitrag leisten, die Erfahrungswelten, das Deutungs- und Handlungswissen von Sozialtätigen in der stationären Hilfe für junge Geflüchtete besser zu verstehen. Mein Material macht qualifikatorische, personelle und methodische Entwicklungsbedarfe auf Ebene der Organisationen und ihrer Mitarbeitenden genauso sichtbar wie strukturelle Handlungsbedarfe, welche vor dem Hintergrund der Situation um 2015 wie unter einem Brennglas erscheinen. Meine Ergebnisse wollen zur Weiterentwicklung der stationären Kinder- und Jugendhilfe beitragen, sowohl in Hinblick auf gegenwärtige als auch bevorstehende Gestaltungsaufgaben.

Die Bearbeitung meiner Frage erfolgt auf vier miteinander verbunden Ebenen: (1) der Ebene der Diskurse um die Bezeichnungspraxis »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge«, (2) der Institutionen, die an dieser Praxis beteiligt sind – etwa die Soziale Arbeit, das Recht, die Medizin oder das soziale Hilfesystem –, (3) der Organisationen – Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe für »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« – und schließlich (4) auf der Ebene konkreter komplex situierter Subjekte, nämlich der pädagogischen Mitarbeiter\*innen dieser Einrichtungen.

Im Zuge meiner Feldforschungen und der sich zunehmend verdichtenden Ergebnisse wurde deutlich, dass ich das Denken und Handeln der Mitarbeitenden, um das es mir in meinem anfänglichen Forschungsentwurf gegangen war, nicht würde verstehen können, wenn ich den situativen »Bedingungen« des Diskurses, der Institutionen und der Organisationen nicht ebenso viel Aufmerksamkeit widmen würde. Und so belegt das strukturelle Ergebnis meiner Arbeit, das sich in ihrer Anlage widerspiegelt, die Feststellung Clarkes (2005): „The conditions of the situation are in the situation. There is no such thing as ‚context‘“ (S. 71).

Die *Situation* – im Sinne Clarkes – welche durch Diskurse, Institutionen, Organisationen und die vielfältigen Verstrickungen der daran beteiligten Subjekte konstituiert ist, lässt sich, so meine zentrale These, als ein *Verhältnis von Un-Bestimmungen* beschreiben.

Diskurse, Institutionen, Organisationen und die von diesen erzeugten Rollen sowie die beteiligten Subjekte verstehe ich im Sinne des Konzeptes der *Un-Bestimmungen* als *ko-produktive Kommunikator\*innen interdependenter Deutungs- und Handlungsangebote*, durch die die unbestimmte Signifikante »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« widersprüchliche Aufladungen erfährt. Die westlichen Normalkonstruktionen der Figuren des »Kindes«, des »Jugendlichen« und des »Flüchtlings« verlieren ihre Gültigkeit, wenn sie in der sozialen Figur des »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings« verbunden werden. Die Figur »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge« kennzeichnet sich im Sinne meines zentralen Konzeptes der Un-Bestimmungen (1) über einen *Mangel an Bestimmtheit*. Die Figur des »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings« erscheint als ein über ihr Nicht-Sein – über die ihr zugeschriebenen Defizite – definierter Schattenriss der legitimen Normalität: weder »*einfach* nur Flüchtling« noch »*einfach* Kind oder Jugendliche\*r«. Vielmehr ist die soziale Figur »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge« durch die (2) *Differenzbestimmung* unversöhnlicher Abweichungen von den Standards und den Versprechen der westlichen Normalität gezeichnet. Diese Unvereinbarkeit des Wissens um die Normalität, die mich seit meiner ersten medialen Begegnung mit »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen« beschäftigt, führt unweigerlich in eine (3) moralische Krise. Das unerträgliche Leid junger Geflüchteter bricht unübersehbar ins Bewusstsein der privilegierten Welt und führt deren menschliche Versprechen als fragile Errungenschaften vor, die für den größeren Teil der Weltbevölkerung den Status ohnmächtiger Utopien haben.

Das widersprüchliche Verhältnis zwischen den Benennungen »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« spiegelt sich in den gesetzlich-institutionellen Bedingungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe für die so bezeichneten jungen Menschen. Die juristische Konstruktion »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge« ist durch einen Interessenskonflikt gekennzeichnet, der sich zwischen den ordnungspolitischen Zielen des Ausländerrechts auf der einen und des am Kindeswohl orientierten Kinder- und Jugendhilferechts auf der anderen Seite aufspannt. Die entsprechenden Handlungsauftrufe an professionell Sozialtätige in der Arbeit mit »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen« stehen in besonderer Weise im Spannungsverhältnis zwischen Hilfe und Kontrolle.

Dieser Widerspruch schreibt sich in den organisationalen Logiken fort, die zwischen *Regel-, Autonomie- und Beteiligungsorientierung* changieren (siehe Kapitel 5). Ich untersuche in meiner Arbeit beispielhaft die Verhältnisse von räumlich-materialen Gestaltungsweisen, von Regeln des Lebens und Arbeitens in den untersuchten Einrichtungen und typischen Modi der Beziehungsgestaltung zwischen Mitarbeitenden und Jugendlichen. Unablässig versorgen die Organisationen ihre Mitglieder mit Deutungswissen und Handlungsaufforderungen. Die Organisationen deuten die widersprüchliche Benennung »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« für ihre Mitglieder vor, ohne jedoch deren Denken und

Handeln je vollständig zu determinieren (vgl. Crozier und Friedberg 1993 [1977]). Da Organisationen lediglich mehr oder weniger vage Deutungs- und Handlungsrahmen setzen, die mit den Interpretationen der adressierten Subjekte überdies nicht deckungsgleich sein können, lösen sie auch jene Widersprüche niemals vollständig auf, mit denen die Diskurse und die Institutionen die Mitglieder der Organisationen konfrontieren. Vielmehr treten die organisationalen Logiken, in ihrer Vagheit und Widersprüchlichkeit, für ihre Mitglieder selbst als Deutungs- und Handlungsprobleme auf. Die untersuchten Organisationen eröffnen ihren Mitgliedern oftmals die Verfolgung widerstreitender Handlungsziele, die unter Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel strategisch<sup>128</sup> verfolgt werden. Die diskursiven Ordnungen der Figur des »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings«, die institutionellen und organisationalen Bedingungen des Deutens und Handelns setzen in ihrer Verflechtung den Rahmen für verschiedene mögliche Strategien von Mitarbeitenden.

Entlang meines empirischen Materials unterscheide ich vier Idealtypen der Konstruktion »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge« durch das pädagogische Personal der Einrichtungen, die ich als (1) *Unterscheiden*, (2) *Verwalten*, (3) *Verwerten* und (4) *Begleiten* bezeichne (siehe Kapitel 6). Diese vier Strategien enthalten teils hoch dispartate und teils wechselseitig anschlussfähige »Lösungsversuche« für je spezifische, definierte *Deutungs- und Handlungsprobleme*, welche wiederum auf differente *Handlungsziele* verweisen. Während die Strategie des *Unterscheidens* beispielsweise auf das Verteilungsproblem vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen verweist und moralische Kriterien der Distribution festschreibt, versuchen Mitarbeitende innerhalb der Strategie des *Verwaltens* eine formale und standardisierte Gleichbehandlung ins Werk zu setzen, die mit weitgehender moralischer Abstinenz der Subjekte einhergeht, da die ethische Dimension des Handelns in den ex ante kodifizierten Handlungsregeln verdeckt bleibt und auf diese Weise nicht zum Reflexionsgegenstand gemacht werden muss. Die Strategie des *Verwertens*, die Subjekte vor allem als Inhaber von Potenzialen begreift, orientiert die Verteilung von Ressourcen nach utilitaristischen Kriterien im Sinne erfolgversprechender Investitionen in das »Humankapital« junger Geflüchteter. Die Strategien des *Begleitens* unterscheiden sich von den übrigen Subjektentwürfen insofern, als diese die menschliche Würde und Entwicklungsbestimmung als unbedingte *conditio humana* betonen und partizipativ entworfene Hilfeangebote an alle Kinder und Jugendlichen richten.

---

128 Mit dem Begriff der sozialen Strategie beziehe ich mich auf konkrete und kontingente Bewältigungsweisen von Subjekten, welche Deutung und Handlung aufeinander beziehen, um spezifische Probleme mit begrenzten Mitteln unter relativ definierten Bedingungen zu lösen (siehe Kapitel 6).

Die Frage nach den Konstruktionen »unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge« lässt sich auf Ebene der pädagogischen Mitarbeitenden stationärer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, auf Grundlage meiner empirischen Daten, im Sinne der zugrundeliegenden *Subjektentwürfe* (siehe S. 318 f. dieser Arbeit) beantworten, welche sich in zwei Dimensionen unterscheiden.

*Erstens* weist mein Material darauf hin, dass Mitarbeitende in Hinblick auf die Geltung moralischer Aussagen entweder die unbedingte ethische *Gleichheit aller Subjekte* voraussetzen oder dass sie *unterschiedliche moralische Zustände* menschlichen Seins annehmen, welche unterschiedliche Formen der Anerkennung (vgl. Honneth 2014 [1992]) bedingen.

*Zweitens* weist mein Material auf unterschiedliche diskursive Referenzpunkte hin, von denen die Bestimmung des moralischen Subjektstatus ausgeht. Zum einen kann der »Wert« des menschlichen Gegenübers *intern* lokalisiert werden. Das bedeutet, dass der moralische Subjektstatus an essentialisierte (»unveränderliche«) Eigenschaften gebunden wird. Dem Subjekt wird ein *Wert-Sein* zugeschrieben. Im Falle der Strategien des *Begleitens* ist dies der *unbedingte* Status des Menschseins an sich, der denselben moralischen Hilfeanspruch für alle Jugendlichen ohne Unterschied begründet. Im Falle der Strategie des *Unterscheidens* bemisst sich der moralische Subjektstatus an bestimmten Eigenschaften, welche dem Subjekt als essentiell zugehörig zugeschrieben werden. Der moralische Hilfeanspruch entscheidet sich hier entlang von Beurteilungen des »Charakters« oder der »kulturellen Passung«. Zum anderen kann der moralische »Wert« des Subjekts *extern* lokalisiert werden. Das Subjekt ist hier nicht in erster Linie als Eigenwert konzipiert, sondern ihm wird ein bestimmter Wert in Bezug auf eine moralische Referenzordnung zugeschrieben, in der es einen *Wert hat*. Im Falle der Strategie des *Verwaltens* ist das Subjekt, das vom deutschen Rechtsrahmen erfasst wird, Inhaber bestimmter Rechte und Pflichten, deren Geltung nicht von der individuellen Bewertung der Mitarbeitenden abhängt, sondern die vom (externen) Ordnungsrahmen festgesetzt wird. Das wirtschaftliche Dispositiv, welches auf dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung basiert, bildet den externen Ordnungsrahmen der Strategie des Verwertens, welcher Subjekte als Inhaber\*innen von Humankapital entwirft.

Wer also »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« sind und was die Benennungspraxis für die so bezeichneten jungen Menschen bedeutet, wer sie sein können, sein sollen und sein dürfen, hängt von den Menschenbildern ab, welche durch die Diskurse, die Institutionen und die Organisationen bis auf die Ebene der konkreten Interaktionen durchgreifen.

*Wer »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« sind, hängt von der Antwort auf die Frage ab, ob alle Menschen – ohne Unterschied – Träger\*innen derselben unveräußerlichen Würde sind.*

# Literatur

- Abeld**, Regina (2017): Professionelle Beziehungen in der Sozialen Arbeit. Eine integrale Exploration im Spiegel der Perspektiven von Klienten und Klientinnen. Wiesbaden: Springer.
- Abels**, Heinz (2008): Lebensphase Jugend. In: Heinz Abels, Michael-Sebastian Honig, Irmhild Saake und Ansgar Weymann (Hg.): Lebensphasen. Eine Einführung. Wiesbaden: Springer, S. 77–157.
- Abels**, Heinz (2010): Interaktion, Identität, Präsentation. Kleine Einführung in interpretative Theorien der Soziologie. Wiesbaden: Springer.
- Adam**, Hubertus; **Riedesser**, Peter (2009): Adoleszenz, Krieg und Verfolgung. Studienlage, Symptombildung, Trauma und Versöhnung. In: Jörg M. Fegert, Annette Streeck-Fischer und Harald J. Freyberger (Hg.): Adoleszenzpsychiatrie. Psychiatrie und Psychotherapie der Adoleszenz und des jungen Erwachsenenalters. Stuttgart: Schattauer, S. 81–87.
- Alanen**, Leena (2009): Generational Order. In: Jens Qvortrup, William A. Corsaro und Michael-Sebastian Honig (Hg.): The Palgrave handbook of childhood studies. Basingstoke, Hampshire: Palgrave Macmillan, S. 159–174.
- Albus**, Stefanie; **Greschke**, Heike; **Klingler**, Birte; **Messmer**, Heinz; **Micheel**, Heinz-Günter; **Otto**, Hans-Uwe; **Polutta**, Andreas (2010): Wirkungsorientierte Jugendhilfe. Abschlussbericht der Evaluation des Bundesmodellprogramms „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen nach §§ 78a ff SGB VIII“. Münster: ISA Planung und Entwicklung GmbH.
- Almstadt**, Esther (2017): Flüchtlinge in den Printmedien. In: Cinur Ghaderi und Thomas Eppenstein (Hg.): Flüchtlinge. Multiperspektivische Zugänge. Wiesbaden: Springer, S. 185–203.
- Altfelix**, Thomas (2000): The „Post-Holocaust Jew“ and the Instrumentalization of Philosemitism. In: *Patterns of Prejudice* 34 (2), S. 41–56. DOI: 10.1080/00313220008559139.
- Althusser**, Louis (1977 [1968]): Ideologie und ideologische Staatsapparate. (Anmerkungen für eine Untersuchung). In: Louis Althusser: Ideologie und ideologische Staatsapparate. Aufsätze zur marxistischen Theorie. Hamburg, Berlin: VSA, S. 108–153.
- American Immigration Council** (2015): A Guide to Children Arriving at the Border. Laws, Policies and Responses. Special Report. Online verfügbar unter [https://www.americanimmigrationcouncil.org/sites/default/files/research/a\\_guide\\_to\\_children\\_arriving\\_at\\_the\\_border\\_and\\_the\\_laws\\_and\\_policies\\_governing\\_our\\_response.pdf](https://www.americanimmigrationcouncil.org/sites/default/files/research/a_guide_to_children_arriving_at_the_border_and_the_laws_and_policies_governing_our_response.pdf), zuletzt geprüft am 28.08.2020.
- Amos**, S. Karin (2006): Zur Imagination der komplementären pädagogischen Praktiken des „Retens“ und „Jätens“. Überlegungen im Anschluss an Cultural Studies und Gouvernementalität. In: Paul Mecheril und Monika Witsch (Hg.): Cultural Studies und Pädagogik. Kritische Artikulationen. Bielefeld: transcript, S. 77–110.
- Andresen**, Sabine (2004): Kindheit als Dispositiv. Ein Zugang erziehungswissenschaftlicher und historischer Kindheitsforschung. In: Ludwig A. Pongratz, Michael Wimmer, Wolfgang Nieke und Jan Masschelein (Hg.): Nach Foucault. Diskurs- und machtanalytische Perspektiven der Pädagogik. Wiesbaden: Springer, S. 158–175.
- Anton**, Andreas (2020): Die verschwörungstheoretische (De-)Konstruktion der Wirklichkeit. Zur Wissenssoziologie von Verschwörungstheorien. In: Brigitte Frizzoni (Hg.): Verschwörungserzählungen. Würzburg: Königshausen & Neumann, S. 61–74.
- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe** (Hg.) (2016): Qualifizierung und Qualifikation von Fachkräften mit Blick auf die Begleitung, Unterstützung und Integration von geflüchteten Familien und unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Online verfügbar unter [https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2016/Qualifizierung\\_und\\_Qualifikation\\_von\\_Fachkr%C3%A4ften.pdf](https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2016/Qualifizierung_und_Qualifikation_von_Fachkr%C3%A4ften.pdf), zuletzt geprüft am 15.02.2020.

- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe** (Hg.) (2017): Forschungsbedarfe mit Blick auf Geflüchtete im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe. Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Online verfügbar unter [https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2017/Forschungsbedarfe\\_mit\\_Blick\\_auf\\_Gefuechtete.pdf](https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2017/Forschungsbedarfe_mit_Blick_auf_Gefuechtete.pdf), zuletzt geprüft am 20.03.2021.
- Arbeitskreis „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Thüringen“** (2015): Positionspapier des Arbeitskreises „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Thüringen“. Hg. v. REFUGIO Thüringen, Flüchtlingsrat Thüringen e. V. Online verfügbar unter [https://www.fluechtlingsrat-thr.de/sites/fluechtlingsrat/files/pdf/umF/Positionspapier%20AK%20UMF%20Th%C3%BCrinen\\_Feb2015.pdf](https://www.fluechtlingsrat-thr.de/sites/fluechtlingsrat/files/pdf/umF/Positionspapier%20AK%20UMF%20Th%C3%BCrinen_Feb2015.pdf), zuletzt geprüft am 08.10.2019.
- Arefi**, Mahyar (1999): Non-place and placelessness as narratives of loss: Rethinking the notion of place. In: *Journal of Urban Design* 4 (2), S. 179–193. DOI: 10.1080/13574809908724445.
- Ariès**, Philippe (2014 [1975]): Geschichte der Kindheit. München: dtv.
- Arnstein**, Sherry R. (1969): A Ladder Of Citizen Participation. In: *Journal of the American Institute of Planners* 35 (4), S. 216–224. DOI: 10.1080/01944366908977225.
- Arun**, Shoba; **Bailey**, Gavin (2019): Contemporary Debates on Migrant Children Integration. Migrant children and communities in a transforming Europe. Hg. v. Migrant Children and Communities in a Transforming Europe (MiCreate). Online verfügbar unter <http://www.micreate.eu/wp-content/pdf/WP2/Contemporary%20Debates%20on%20Migrant%20Children%20Integration.pdf>, zuletzt geprüft am 16.08.2020.
- Ataiants**, Janna; **Cohen**, Chari; **Riley**, Amy Henderson; **Tellez Lieberman**, Jamile; **Reidy**, Mary Clare; **Chilton**, Mariana (2018): Unaccompanied Children at the United States Border, a Human Rights Crisis that can be Addressed with Policy Change. In: *Journal of Immigrant and Minority Health* 20 (4), S. 1000–1010. DOI: 10.1007/s10903-017-0577-5.
- Audehm**, Kathrin; **Wulf**, Christoph; **Zirfas**, Jörg (2007): Rituale. In: Jutta Ecarius (Hg.): Handbuch Familie. Wiesbaden: Springer, S. 424–440.
- Augé**, Marc (2012 [1992]): Nicht-Orte. Vorüberlegungen zu einer Ethnologie der Einsamkeit. München: Beck.
- Augé**, Marc (2019): Die Zukunft der Erdbewohner. Ein Manifest. Berlin: Matthes & Seitz.
- Australian Human Rights Commission** (2020): An overview of the children in detention. Online verfügbar unter <https://humanrights.gov.au/our-work/4-overview-children-detention#a4-4>, zuletzt geprüft am 31.08.2020.
- Ayllon**, Teodoro; **Cole**, Alex (2015): Münzverstärkung (Token Economy). In: Michael Linden und Martin Hautzinger (Hg.): Verhaltenstherapiemanual. Berlin, Heidelberg: Springer, S. 199–201.
- Baader**, Meike S. (2020): Neue Rechte – „Umerziehung“, „Genderideologie“ und „Frühsexualisierung“ – Kampfbegriffe in einem neuen Kulturkampf. Erziehungswissenschaftliche Themen im Fokus von Populismus und Neuer Rechter. In: Ulrich Binder und Jürgen Oelkers (Hg.): „Das Ende der politischen Ordnungsvorstellungen des 20. Jahrhunderts“. Erziehungswissenschaftliche Beobachtungen. Wiesbaden: Springer, S. 129–154.
- Babic**, Bernhard; **Legenmayer**, Katja (2004): Partizipation in der Heimerziehung, PartHe. Abschlussbericht der explorativen Studie zu den formalen Strukturen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in ausgewählten Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe in Bayern. Hg. v. Bayerisches Landesjugendamt. München. Online verfügbar unter [https://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/parthe\\_2004.pdf](https://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/parthe_2004.pdf), zuletzt geprüft am 07.10.2018.
- Bachert**, Silke (2010): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe. Wie bedürfnisgerecht sind vorhandene Einrichtungen? Welche konzeptionellen Anforderungen gilt es zu erfüllen? München: GRIN.
- Bailey**, Kerry A. (2020): Indigenous students: resilient and empowered in the midst of racism and lateral violence. In: *Ethnic and Racial Studies* 43 (6), S. 1032–1051. DOI: 10.1080/01419870.2019.1626015.
- Balibar**, Françoise (2017): ‚Die Natur ist nur einmal da‘. [Nature Is There Only Once]. In: Rick Dolphijn und Rosi Braidotti (Hg.): Philosophy after nature. London: Rowman & Littlefield International, S. 21–30.

- Balzac**, Honoré de (1980 [1883]): Die Beamten. Pariser Novellen. Berlin, Weimar: Aufbau.
- Banks, Marcus; Zeitlyn, David** (2015): Visual methods in social research. Los Angeles: SAGE Publications.
- Bär**, Christine (2016): Migration im Jugendalter. Psychosoziale Herausforderungen zwischen Trennung, Trauma und Bildungsaufstieg im deutschen Schulsystem. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Barthes**, Roland (2015 [1957]): Mythen des Alltags. Frankfurt: Suhrkamp.
- Bartholomae**, Florian; **Wiens**, Marcus (2020): Spieltheorie. Ein anwendungsorientiertes Lehrbuch. Wiesbaden: Springer.
- Bauer**, Rudolph (2001): Personenbezogene soziale Dienstleistungen. Begriff, Qualität und Zukunft. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Bauer**, Thomas (2018): Die Vereindeutigung der Welt. Über den Verlust an Mehrdeutigkeit und Vielfalt. Ditzingen: Reclam.
- Bauman**, Zygmunt (2002 [1989]): Die soziale Manipulation der Moral: Moralisierung der Handelnden, Adiaphorisierung des Handelns. In: Zygmunt Bauman: Dialektik der Ordnung. Die Moderne und der Holocaust. Hamburg: Europäische Verlagsanstalt, S. 234–247.
- Bauman**, Zygmunt (2016 [1991]): Moderne und Ambivalenz. Das Ende der Eindeutigkeit. Hamburg: Hamburger Edition.
- Beck**, Ulrich (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt: Suhrkamp.
- Becker**, Gary Stanley; **Murphy**, Kevin (2000): Social economics. Market behavior in a social environment. Cambridge, Massachusetts, London: Belknap Press of Harvard University Press.
- Becker**, Kerstin; **Saborowski**, Nadja (2018): Die Unzumutbarkeit der Passbeschaffung. In: *Asylmagazin* 19 (1–2), S. 16–23. Online verfügbar unter [https://www.asyl.net/fileadmin/user\\_upload/beitraege\\_asylmagazin/Beitraege\\_AM\\_2018/AM18-1-2\\_thema\\_mitwirkungspflichten.pdf](https://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/beitraege_asylmagazin/Beitraege_AM_2018/AM18-1-2_thema_mitwirkungspflichten.pdf), zuletzt geprüft am 08.01.2021.
- Becker-Lenz**, Roland (2018): Die Professionskultur der Sozialen Arbeit. In: Silke Müller-Hermann, Roland Becker-Lenz, Stefan Busse und Gudrun Ehlert (Hg.): Professionskulturen – Charakteristika unterschiedlicher professioneller Praxen. Wiesbaden: Springer, S. 63–84.
- Beckmann**, Janna; **Lohse**, Katharina (2021): SGB VIII-Reform: Überblick über das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz. Hg. v. Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht. Online verfügbar unter [https://www.dijuf.de/files/downloads/2020/SGB%20VIII-Reform/Beckmann\\_Lohse\\_Ueberblick\\_SGB%20VIII-Reform\\_KJSG\\_Aktualisierung%20von%20JAMt%202021\\_178.pdf](https://www.dijuf.de/files/downloads/2020/SGB%20VIII-Reform/Beckmann_Lohse_Ueberblick_SGB%20VIII-Reform_KJSG_Aktualisierung%20von%20JAMt%202021_178.pdf), zuletzt geprüft am 21.06.2021.
- Bensman**, Joseph; **Gerver**, Israel (1963): Crime and Punishment in the Factory: The Function of Deviancy in Maintaining the Social System. In: *American Sociological Review* 28 (4), S. 588–598. DOI: 10.2307/2090074.
- Bentham**, Jeremy (2000 [1781]): An Introduction to the Principles of Morals and Legislation. Kitchener: Batoche Books.
- Berger**, Peter; **Luckmann**, Thomas (2013 [1966]): Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie. Frankfurt: Fischer.
- Bergmann**, Jörg R. (2017): Ethnomethodologie. In: Uwe Flick, Ernst von Kardorff und Ines Steinke (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek: Rowohlt, S. 118–135.
- Bettinger**, Frank (2008): Auftrag und Mandat. In: Josef Bakic, Marc Diebäcker und Elisabeth Hammer (Hg.): Aktuelle Leitbegriffe der Sozialen Arbeit. Ein kritisches Handbuch. Wien: Löcker, S. 25–39.
- Bettinger**, Frank (2012): Soziale Arbeit und Sozialpolitik. In: Werner Thole (Hg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. Wiesbaden: Springer, S. 345–354.
- Betz**, Tanja; **Bischoff**, Stefanie (2018): Kindheit unter sozialinvestiven Vorzeichen. In: Andreas Lange, Herwig Reiter, Sabina Schutter und Christine Steiner (Hg.): Handbuch Kindheits- und Jugendsoziologie. Wiesbaden: Springer, S. 49–65.
- Betz**, Tanja; **Eßer**, Florian (2016): Kinder als Akteure – Forschungsbezogene Implikationen des erfolgreichen Agency-Konzepts. In: *Diskurs* 11 (3), S. 301–314. DOI: 10.3224/diskurs.v11i3.4.



- Bies**, Werner (2004): Arachne und ihre Schwestern. In: *Fabula* 45 (3/4), S. 363–366. Online verfügbar unter <https://www.proquest.com/scholarly-journals/arachne-und-ihre-schwestern/docview/204293370/se-2?accountid=13904>, zuletzt geprüft am 09.03.2021.
- Bleher**, Werner; **Gingelmaier**, Stephan (Hg.) (2017): Kinder und Jugendliche nach der Flucht. Notwendige Bildungs- und Bewältigungsangebote. Weinheim, Basel: Beltz.
- Blumer**, Herbert (1954): What Is Wrong with Social Theory. In: *American Sociological Review* 19 (1), S. 3–10. Online verfügbar unter <https://www.jstor.org/stable/2088165>, zuletzt geprüft am 14.04.2019.
- Blumer**, Herbert (1981): Der methodologische Standort des symbolischen Interaktionismus. In: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hg.): *Alltagswissen, Interaktion und Gesellschaftliche Wirklichkeit*. Wiesbaden: Springer, S. 80–146.
- Bock**, Karin; **Grabowsky**, Sonja; **Sander**, Uwe; **Thole**, Werner (Hg.) (2013): *Jugend. Hilfe. Forschung*. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.
- Bögelein**, Nicole; **Vetter**, Nicole (2019): Deutungsmuster als Forschungsinstrument. Grundlegende Perspektiven. In: Nicole Bögelein und Nicole Vetter (Hg.): *Der Deutungsmusteransatz. Einführung – Erkenntnisse – Perspektiven*. Weinheim: Beltz Juventa, S. 12–38.
- Bögner**, Frieder (2019): Personale Autonomie als ein Kernprinzip der Ethik Sozialer Arbeit: informierte Einwilligung oder Biographie? In: *Zeitschrift für Praktische Philosophie* 6 (1), S. 91–116. DOI: 10.22613/zfpp/6.1.4.
- Böhm**, Andreas (2017): Theoretisches Codieren. Textanalyse in der Grounded Theory. In: Uwe Flick, Ernst von Kardorff und Ines Steinke (Hg.): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. Reinbek: Rowohlt, S. 475–484.
- Böhme**, Juliane (2016): Kombination von Grounded Theory und Ethnomethodologie. In: Claudia Equit und Christoph Hohage (Hg.): *Handbuch Grounded Theory. Von der Methodologie zur Forschungspraxis*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 342–360.
- Bohne**, Eberhard (2018): *Verwaltungswissenschaft. Eine interdisziplinäre Einführung in die Grundlagen*. Wiesbaden: Springer.
- Böhnisch**, Lothar (2012): *Lebensbewältigung*. In: Werner Thole (Hg.): *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch*. Wiesbaden: Springer, S. 219–233.
- Böhnisch**, Lothar; **Lösch**, Hans (1998 [1973]): Das Handlungsverständnis des Sozialarbeiters und seine institutionelle Determination. In: Werner Thole, Michael Galuske und Hans Gängler (Hg.): *KlassikerInnen der Sozialen Arbeit. Sozialpädagogische Texte aus zwei Jahrhunderten – ein Lesebuch*. Neuwied: Luchterhand, S. 367–379.
- Böke**, Karin (2000): Metaphern für die Immigration. In: Matthias Jung, Thomas Niehr, Karin Böke und Nils Dorenbeck (Hg.): *Ausländer und Migranten im Spiegel der Presse. Ein diskurshistorisches Wörterbuch zur Einwanderung seit 1945*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 131–154.
- Boll**, Tobias (2019): *Autopornografie. Eine Autoethnografie mediatisierter Körper*. Berlin, Boston: de Gruyter.
- Böllert**, Karin (2018): Einleitung: Kinder- und Jugendhilfe – Entwicklungen und Herausforderungen einer unübersichtlichen sozialen Infrastruktur. In: Karin Böllert (Hg.): *Kompodium Kinder- und Jugendhilfe*. Wiesbaden: Springer, S. 3–62.
- Bombay**, Amy; **Anisman**, Hymie; **Matheson**, Kim (2014): *Origins of Lateral Violence in Aboriginal Communities. A Preliminary Study of Student-to-Student Abuse in Residential Schools*. Ottawa, Beaconsfield, Quebec: Aboriginal Healing Foundation.
- Borchert**, Susann; **Jann**, Nina (2017): „Also man hat halt Angst, wenn man sich beschweren will“. Einrichtungsinterne Beschwerdeverfahren aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen. In: Claudia Equit, Gaby Flösser und Witzel Marc (Hg.): *Beteiligung und Beschwerde in der Heimerziehung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven*. Frankfurt: IGfH-Eigenverlag, S. 208–225.
- Bourdieu**, Pierre (1993 [1980]): *Soziologische Fragen*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Bourdieu**, Pierre (1998 [1993]): *Verstehen*. In: Pierre Bourdieu und Alain Accardo (Hg.): *Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft*. Konstanz: Universitäts Verlag Konstanz, S. 779–822.

- Bourdieu, Pierre** (1998): Vom Gebrauch der Wissenschaft. Für eine klinische Soziologie des wissenschaftlichen Feldes. Konstanz: UVK.
- Bourdieu, Pierre** (2010 [1977]): Outline of a theory of practice. Cambridge: Cambridge University Press.
- Bourdieu, Pierre** (2012 [1979]): Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre** (2012 [1983]): Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Ulrich Bauer, Uwe H. Bittlingmayer und Albert Scherr (Hg.): Handbuch Bildungs- und Erziehungssoziologie. Wiesbaden: Springer, S. 229–242.
- Bourdieu, Pierre; Wacquant, Loïc** (1992): The Purpose of Reflexive Sociology (The Chicago Workshop). In: Pierre Bourdieu und Loïc Wacquant (Hg.): An Invitation to Reflexive Sociology. Cambridge: Polity Press, S. 61–215.
- Brehm, Jack W.** (1966): A theory of psychological reactance. New York: Academic Press.
- Brehm, Sharon S.; Brehm, Jack W.** (1981): Psychological Reactance. A Theory of Freedom and a Control. New York u. a.: Academic Press.
- Breidenstein, Georg; Hirschauer, Stefan; Kalthoff, Herbert; Nieswand, Boris** (2015): Ethnografie. Die Praxis der Feldforschung. Konstanz, München: UTB.
- Breinbauer, Mareike** (2020): Arbeitsbedingungen und Arbeitsbelastungen in der Pflege. Wiesbaden: Springer.
- Breithecker, Renate** (2018): Elternarbeit mit abwesenden Eltern. In: *Das Jugendamt* 90 (7–8), S. 304–308.
- Brettschneider, Antonio** (2020): Die Rolle der Kommunen: Ziele, Handlungsfelder und Gestaltungsmöglichkeiten kommunaler Pflegepolitik. In: Jürgen Klauber, Antje Schwinger, Stefan Greß, Adelheid Kuhlmei und Klaus Jacobs (Hg.): Pflege-Report 2019. Berlin: Springer, S. 219–239.
- Breuckmann, Tobias** (2018): Leben und Identitäten in Nicht-Orten. Eine empirische Untersuchung von raumbezogenen Identitäten in Transiträumen. Baden-Baden: Tectum.
- Breuer, Franz** (2010): Reflexive Grounded Theory. Eine Einführung für die Forschungspraxis. Wiesbaden: Springer.
- Breuer, Franz; Muckel, Petra; Dieris, Barbara** (2017): Reflexive Grounded Theory. Wiesbaden: Springer.
- Brickmann, Ulrich; Dörre, Klaus; Röbenack, Silke; Krämer, Klaus; Speidel, Frederic** (2006): Prekäre Arbeit. Ursachen, Ausmaß, soziale Folgen und subjektive Verarbeitungsformen unsicherer Beschäftigungsverhältnisse. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung. Online verfügbar unter <http://library.fes.de/pdf-files/asfo/03514.pdf>, zuletzt geprüft am 02.11.2020.
- Brinks, Sabrina; Dittmann, Eva** (2018): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Herausforderung und Chance der Kinder- und Jugendhilfe. In: Johanna Bröse, Stefan Faas und Barbara Stauber (Hg.): Flucht. Herausforderungen für Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer, S. 139–156.
- Brinks, Sabrina; Dittmann, Eva; Müller, Heinz** (Hg.) (2016a): Handbuch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Frankfurt: IGfH-Eigenverlag.
- Brinks, Sabrina; Dittmann, Eva; Müller, Heinz** (2016b): Sprache als Mittel zur Teilhabe. In: Sabrina Brinks, Eva Dittmann und Heinz Müller (Hg.): Handbuch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Frankfurt: IGfH-Eigenverlag, S. 216–225.
- Briskman, Linda** (2013): Voyages of the Damned. In: *Social Alternatives* 32 (3), S. 7–13.
- Bröckling, Ulrich** (2007): Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform. Frankfurt: Suhrkamp.
- Bröckling, Ulrich** (2018): Governmentality Studies. In: Oliver Decker (Hg.): Sozialpsychologie und Sozialtheorie. Wiesbaden: Springer, S. 31–45.
- Bromme, Rainer; Jucks, Regina** (2016): Experten-Laien-Kommunikation. In: Michael Dick, Winfried Marotzki und Harald A. Mieg (Hg.): Handbuch Professionsentwicklung. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt, S. 165–173.
- Bröse, Johanna; Faas, Stefan; Stauber, Barbara** (Hg.) (2018): Flucht. Herausforderungen für Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer.
- Bruhn, Matthias** (2010): Das Bild. Theorie – Geschichte – Praxis. Berlin: Akademie Verlag.

- Brumlik**, Micha (2006): Ethische Dimensionen einer sozialpädagogischen Theoriebildung zu Kindern und Kindheit. Überlegungen im Anschluss an Fichte und Darwin. In: Sabine Andresen und Isabell Diehm (Hg.): Kinder, Kindheiten, Konstruktionen. Erziehungswissenschaftliche Perspektiven und sozialpädagogische Verortungen. Wiesbaden: Springer, S. 73–82.
- Brunkhorst**, Hauke (2017): Für eine demokratische Neugründung Europas. Die „Flüchtlingskrise“ als Rückkehr des Verdrängten. In: *Europäische Erziehung* 47 (1), S. 4–14. Online verfügbar unter [https://www.pedocs.de/volltexte/2017/14575/pdf/EE\\_2017\\_01\\_Brunkhorst\\_Fuer\\_eine\\_demokratische\\_Neugruendung\\_Europas.pdf](https://www.pedocs.de/volltexte/2017/14575/pdf/EE_2017_01_Brunkhorst_Fuer_eine_demokratische_Neugruendung_Europas.pdf), zuletzt geprüft am 08.01.2021.
- Bryant**, Antony (2017): *Grounded Theory and Grounded Theorizing. Pragmatism in Research Practice*. New York: Oxford University Press.
- Bryant**, Antony; **Charmaz**, Kathy (2007): Introduction. *Grounded Theory Research: Methods and Practices*. In: Antony Bryant und Kathy Charmaz (Hg.): *The SAGE Handbook of Grounded Theory*. Los Angeles, u. a.: SAGE Publications, S. 1–28.
- Buber**, Martin (1994 [1949]): *Die Erzählungen der Chassidim*. Zürich: Manesse.
- Buber**, Martin (2011 [1923]): *Ich und du*. Stuttgart: Reclam.
- Büchner**, Stefanie (2018): *Der organisierte Fall. Zur Strukturierung von Fallbearbeitung durch Organisation*. Wiesbaden: Springer.
- Bühl**, Achim (2016): *Rassismus. Anatomie eines Machtverhältnisses*. Wiesbaden: Marix.
- Bühler-Niederberger**, Doris (2020): Generationale Verpflichtungen – normative Muster und ihre Umsetzung. In: *Berliner Journal für Soziologie*. DOI: 10.1007/s11609-020-00406-6.
- Bühler-Niederberger**, Doris; **Sünker**, Heinz (2006): Der Blick auf das Kind. Sozialisationsforschung, Kindheitssoziologie und die Frage nach der gesellschaftlich-generationalen Ordnung. In: Sabine Andresen und Isabell Diehm (Hg.): *Kinder, Kindheiten, Konstruktionen. Erziehungswissenschaftliche Perspektiven und sozialpädagogische Verortungen*. Wiesbaden: Springer, S. 25–52.
- BumF** (2016): *Die Aufnahmesituation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Deutschland* Auswertung der Online-Umfrage 2016. Erste Evaluation zur Umsetzung des Umverteilungsgesetzes. Online verfügbar unter [https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2017/12/aufnahmesituation\\_umf\\_2016.pdf](https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2017/12/aufnahmesituation_umf_2016.pdf), zuletzt geprüft am 27.07.2020.
- BumF** (2018): *Clearingverfahren*. Online verfügbar unter <https://b-umf.de/p/clearingverfahren/>, zuletzt geprüft am 27.11.2018.
- BumF** (2020): *Die Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge – Auswertung der Online-Umfrage 2019*. Online verfügbar unter [https://b-umf.de/material/?filter=berichte-und-studien&type=post\\_tag](https://b-umf.de/material/?filter=berichte-und-studien&type=post_tag), zuletzt geprüft am 27.07.2020.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter** (2017a): *Das Fachkräftegebot in erlaubnispflichtigen teilstationären und stationären Einrichtungen*. Online verfügbar unter [www.bagljae.de/assets/downloads/5b362538/131\\_das-fachkraeftegebot-in-erlaubnispflichtig.pdf](http://www.bagljae.de/assets/downloads/5b362538/131_das-fachkraeftegebot-in-erlaubnispflichtig.pdf), zuletzt geprüft am 21.11.2017.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter** (2017b): *Handlungsempfehlungen zum Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen. Verteilungsverfahren, Maßnahmen der Jugendhilfe und Clearingverfahren*. Online verfügbar unter [http://www.bagljae.de/downloads/128\\_handlungsempfehlungen-zum-umgang-mit-unbge.pdf](http://www.bagljae.de/downloads/128_handlungsempfehlungen-zum-umgang-mit-unbge.pdf), zuletzt geprüft am 04.10.2019.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (2014): *Übereinkommen über die Rechte des Kindes. UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien*. Online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/blob/93140/8c9831a3ff.ebf49a0d0fb42a8efd001/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-data.pdf>, zuletzt geprüft am 12.05.2018.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (2017): *15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland*. Hg. v. Deutscher Bundestag Drucksache 18/11050. Online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/blob/115438/d7ed644e1b7fac4f9266191459903c62/15-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf>, zuletzt geprüft am 21.10.2019.
- Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (2020): *Bericht der Bundesregierung zur Situation unbegleiteter Minderjähriger in Deutschland*. Drucksache 19/17810. Hg. v. Deutscher Bundestag. Berlin. Online verfügbar unter <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/178/1917810.pdf>, zuletzt geprüft am 30.03.2020.

- Bundespsychotherapeutenkammer** (Hg.) (2018a): Ein Jahr nach der Reform der Psychotherapie-Richtlinie. Wartezeiten 2018. Berlin. Online verfügbar unter [https://www.bptk.de/wp-content/uploads/2019/01/20180411\\_bptk\\_studie\\_wartezeiten\\_2018.pdf](https://www.bptk.de/wp-content/uploads/2019/01/20180411_bptk_studie_wartezeiten_2018.pdf), zuletzt geprüft am 09.01.2020.
- Bundespsychotherapeutenkammer** (Hg.) (2018b): Muster-Berufsordnung der Psychologischen Psychotherapeut\*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*innen. Berlin. Online verfügbar unter [https://www.bptk.de/wp-content/uploads/2019/01/Muster-Berufsordnung\\_der\\_BPtK.pdf](https://www.bptk.de/wp-content/uploads/2019/01/Muster-Berufsordnung_der_BPtK.pdf), zuletzt geprüft am 27.05.2021.
- Bütow**, Birgit; **Pomey**, Marion; **Rutschmann**, Myriam; **Schär**, Clarissa; **Studer**, Tobias (2014): Einleitung: Politiken des Eingreifens – Zwischen Staat und Familie. In: Birgit Bütow, Marion Pomey, Myriam Rutschmann, Clarissa Schär und Tobias Studer (Hg.): Sozialpädagogik zwischen Staat und Familie. Alte und neue Politiken des Eingreifens. Wiesbaden: Springer, S. 1–25.
- Byng-Hall**, John (2008): The significance of children fulfilling parental roles. Implications for family therapy. In: *Journal of Family Therapy* 30 (2), S. 147–162. DOI: 10.1111/j.1467-6427.2008.00423.x.
- Çakirer Çalbayram**, Nazan; **Altundağ**, Sebahat; **Aydın**, Bahise (2018): Investigating Children’s Perception of Nurses Through Their Drawings. In: *Clinical nursing research* 27 (8), S. 984–1001. DOI: 10.1177/1054773817731704.
- Camus**, Albert (2016 [1951]): Der Mensch in der Revolte. Essays. Reinbek: Rowohlt.
- Camus**, Albert (2020 [1942]): Der Mythos des Sisyphos. Reinbek: Rowohlt.
- Castro Varela**, Maria do Mar; **Dhawan**, Nikita (2015): Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung. Bielefeld: transcript.
- Castro Varela**, Maria do Mar; **Mecheril**, Paul (2010): Grenze und Bewegung. Migrationswissenschaftliche Klärungen. In: Paul Mecheril, Annita Kalpaka, Claus Melter, Inci Dirim und Maria do Mar Castro Varela (Hg.): Migrationspädagogik. Weinheim, Basel: Beltz, S. 23–53.
- Çelikaksoy**, Aycan; **Wadensjö**, Eskil (2017): Policies, Practices and Prospects. The Unaccompanied Minors in Sweden. In: *Social Work & Society* 15 (1), S. 1–16. Online verfügbar unter <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:464-sws-1183>, zuletzt geprüft am 07.09.2020.
- Certeau**, Michel de (1988): Kunst des Handelns. Berlin: Merve-Verlag.
- Chalmers**, Alan F. (2007): Wege der Wissenschaft. Einführung in die Wissenschaftstheorie. Berlin, Heidelberg, New York: Springer.
- Charmaz**, Kathy (2006): Constructing Grounded Theory. A Practical Guide Through Qualitative Analysis. London: SAGE Publications.
- Charmaz**, Kathy (2007): Grounded Theory. In: George Ritzer (Hg.): The Blackwell Encyclopedia of Sociology. Malden, Oxford, Victoria: Blackwell, S. 2023–2027.
- Charmaz**, Kathy (2011): Den Standpunkt verändern. Methoden der konstruktivistischen Grounded Theory. In: Günter Mey und Katja Mruck (Hg.): Grounded Theory Reader. Wiesbaden: Springer, S. 181–205.
- Chase**, Elaine (2010): Agency and Silence. Young People Seeking Asylum Alone in the UK. In: *The British Journal of Social Work* 40 (7), S. 2050–2068. DOI: 10.1093/bjsw/bcp103.
- Chase**, Elaine (2013): Security and subjective wellbeing. The experiences of unaccompanied young people seeking asylum in the UK. In: *Sociology of Health & Illness* 35 (6), S. 858–872. DOI: 10.1111/j.1467-9566.2012.01541.x.
- Cheung**, Melissa Mei Yin; **Saini**, Bandana; **Smith**, Lorraine (2016): Using drawings to explore patients’ perceptions of their illness. A scoping review. In: *Journal of multidisciplinary healthcare* 9, S. 631–646. DOI: 10.2147/JMDH.S120300.
- Children’s Commissioner for England** (2017): Children’s voices. A review of evidence on the subjective wellbeing of children subject to immigration control. Hg. v. Office of the Children’s Commissioner. Online verfügbar unter <https://dera.ioe.ac.uk/30665/1/Voices-Immigration-Control-1.pdf>, zuletzt geprüft am 15.08.2020.
- Choi**, Donghyun Danny; **Poertner**, Mathias; **Sambanis**, Nicholas (2020): Linguistic Assimilation Does Not Reduce Discrimination Against Immigrants. Evidence from Germany. In: *Journal of Experimental Political Science* 3, S. 1–12. DOI: 10.1017/XPS. 2020.20.

- Clarke**, Adele E. (2005): *Situational Analysis. Grounded Theory After the Postmodern Turn*. Thousand Oaks, London, New Delhi: SAGE Publications.
- Clarke**, Adele E. (2011): Von der Grounded-Theory-Methodologie zur Situationsanalyse. In: Günter Mey und Katja Mruck (Hg.): *Grounded Theory Reader*. Wiesbaden: Springer, S. 206–229.
- Clarke**, Adele E. (2012): *Situationsanalyse. Grounded Theory nach dem Postmodern Turn*. Hg. v. Reiner Keller. Wiesbaden: Springer.
- Clarke**, Adele E.; **Friese**, Carrie (2007): *Grounded Theorizing Using Situational Analysis*. In: Antony Bryant und Kathy Charmaz (Hg.): *The SAGE Handbook of Grounded Theory*. Los Angeles, u. a.: SAGE Publications, S. 363–397.
- Clarke**, Adele E.; **Friese**, Carrie; **Washburn**, Rachel (2018): *Situational analysis. Grounded theory after the interpretive turn*. Second edition. Los Angeles, u. a.: SAGE Publications.
- Cohen**, Bernard C. (1963): *The Press and foreign policy*. Princeton: Princeton University Press.
- Cohen**, Stanley (2011 [1972]): *Folk devils and moral panics. The creation of the Mods and Rockers*. Abingdon, Oxon, New York: Routledge.
- Cole**, Ardra L.; **Knowles**, J. Gary (2008): Arts-Informed Research. In: J. Gary Knowles und Ardra L. Cole (Hg.): *Handbook of the Arts in Qualitative Research. Perspectives, Methodologies, Examples, and Issues*. Los Angeles, u. a.: SAGE Publications, S. 55–70.
- Colla**, Herbert E. (2015): *Liebe und Verantwortung*. In: Hans-Uwe Otto und Hans Thiersch (Hg.): *Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik*. München, Basel: Ernst Reinhardt Verlag, S. 984–990.
- Cooper**, Joel (2007): *Cognitive dissonance. Fifty years of a classic theory*. Los Angeles u. a.: SAGE Publications.
- Corbin**, Juliet; **Strauss**, Anselm L. (2008): *Basics of Qualitative Research. Techniques and Procedures for Developing Grounded Theory*. Thousand Oaks, u. a.: SAGE Publications.
- Crawley**, Heaven (2007): *When is a Child not a Child? Asylum, Age Disputes and the Process of Age Assessment*. London: Immigration Law Practitioners' Association (ILPA).
- Crenshaw**, Kimberle (1989): Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics. In: *University of Chicago Legal Forum* 1989 (1), S. 139–167.
- Crozier**, Michel; **Friedberg**, Erhard (1993 [1977]): *Die Zwänge kollektiven Handelns. Über Macht und Organisation*. Frankfurt: Hain.
- Dahme**, Heinz-Jürgen; **Wohlfahrt**, Norbert (2018): *Hilfe und Kontrolle in der Jugendhilfe*. In: Karin Böllert (Hg.): *Kompendium Kinder- und Jugendhilfe*. Wiesbaden: Springer, S. 219–241.
- Dammayr**, Maria; **Grass**, Doris; **Rothmüller**, Barbara (2015): *Legitimität und Legitimierung in der sozialwissenschaftlichen Debatte: eine Einführung in Theorien der Rechtfertigung und Kritik von Herrschaft*. In: Maria Dammayr, Doris Grass und Barbara Rothmüller (Hg.): *Legitimität. Gesellschaftliche, politische und wissenschaftliche Bruchlinien der Rechtfertigung*. Bielefeld: transcript, S. 7–24.
- Dannecker**, Petra; **Sauer**, Birgit (2020): *Gender und Mobilität oder Mobilität und Gender? Programmatische Überlegungen zu einem komplexen Zusammenhang*. In: Alexandra Ganser und Annegret Pelz (Hg.): *Mobile Kulturen und Gesellschaften/Mobile Cultures and Societies*. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, S. 87–102.
- Decker**, Catharina; **van Quaquebeke**, Niels (2016): *Respektvolle Führung fördern und entwickeln*. In: Jörg Felfe und Rolf van Dick (Hg.): *Handbuch Mitarbeiterführung. Wirtschaftspsychologisches Praxiswissen für Fach- und Führungskräfte*. Berlin, Heidelberg: Springer, S. 27–40.
- Degener**, Lea; **Kunstreich**, Timm; **Lutz**, Tilman; **Mielich**, Sinah; **Muhl**, Florian; **Rosenkötter**, Wolfgang (Hg.) (2020): *Dressur zur Mündigkeit? Über die Verletzung von Kinderrechten in der Heimerziehung*. Weinheim, Basel, München: Beltz Juventa.
- Deinet**, Ulrich (2009): „Aneignung“ und „Raum“ – zentrale Begriffe des sozialräumlichen Konzepts. In: Ulrich Deinet (Hg.): *Sozialräumliche Jugendarbeit*. Wiesbaden: Springer, S. 27–57.
- Deinet**, Ulrich; **Icking**, Maria (2009): *Subjektbezogene Dimensionen der Aneignung*. In: Ulrich Deinet (Hg.): *Sozialräumliche Jugendarbeit*. Wiesbaden: Springer, S. 59–73.

- Denk Bunt** (2016): Zertifikatskurs: Unbegleitete ausländische Minderjährige (uma) unterstützen und begleiten. Online verfügbar unter <https://denkbunt-thueringen.de/veranstaltungen/zertifikatskurs-unbegleitete-auslaendische-minderjaehrige-uma-unterstuetzen-und-begleiten/>, zuletzt geprüft am 05.10.2019.
- Denzin**, Norman K. (1978): *The Research Act. A Theoretical Introduction to Sociological Methods*. New York, u. a.: McGraw-Hill Book Company.
- Derlien**, Hans-Ulrich; **Böhme**, Doris; **Heindl**, Markus (2011): *Bürokratietheorie*. Wiesbaden: Springer.
- Detemple**, Katharina (2016): *Zwischen Autonomiebestreben und Hilfebedarf. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe*. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.
- Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V.; Fachbereichstag Soziale Arbeit** (Hg.) (2016): *Deutschsprachige Definition Sozialer Arbeit des Fachbereichstag Soziale Arbeit und DBSH*. Berlin. Online verfügbar unter [https://www.dbsh.de/media/dbsh-www/redaktionell/bilder/Profession/20161114\\_Dt\\_Def\\_Sozialer\\_Arbeit\\_FBTS\\_DBSH\\_01.pdf](https://www.dbsh.de/media/dbsh-www/redaktionell/bilder/Profession/20161114_Dt_Def_Sozialer_Arbeit_FBTS_DBSH_01.pdf), zuletzt geprüft am 02.03.2021.
- Deutscher Bundestag** (Hg.) (2015): *Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)*. Drucksache 18/6392. Berlin. Online verfügbar unter <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/063/1806392.pdf>, zuletzt geprüft am 04.10.2019.
- Deutscher Caritasverband** (Hg.) (2017): *Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland. Rechtliche Vorgaben und deren Umsetzung*. Freiburg im Breisgau.
- Dewe**, Bernd; **Ferchhoff**, Wilfried; **Scherr**, Albert; **Stüwe**, Gerd (2011): *Professionelles soziales Handeln. Soziale Arbeit im Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxis*. Weinheim: Juventa.
- Dickenberger**, Dorothee (1985): *Reaktanz in der Erziehung*. In: *Bildung und Erziehung* 38 (4), S. 441–454. DOI: 10.7788/bue.1985.38.4.441.
- Dimmel**, Nikolaus (2008): *Recht und Wettbewerb*. In: Josef Bakic, Marc Diebäcker und Elisabeth Hammer (Hg.): *Aktuelle Leitbegriffe der Sozialen Arbeit. Ein kritisches Handbuch*. Wien: Löcker, S. 217–232.
- Döring**, Matthias (2021): *How-to Bureaucracy: A Concept of Citizens' Administrative Literacy*. In: *Administration & Society* 53 (8), S. 1155–1177. DOI: 10.1177/0095399721995460.
- Dörr**, Margret; **Müller**, Burkhard (2019): *Einleitung: Nähe und Distanz als Strukturen der Professionalität pädagogischer Arbeitsfelder*. In: Margret Dörr (Hg.): *Nähe und Distanz. Ein Spannungsfeld pädagogischer Professionalität*. Weinheim: Beltz Juventa, S. 14–39.
- Driesen**, Christian (2016): *Theorie der Kritzelei*. Wien: Turia und Kant.
- Du Gay**, Paul (2009): *The Values of Bureaucracy: An Introduction*. In: Paul Du Gay (Hg.): *The values of bureaucracy*. Oxford: Oxford University Press, S. 1–13.
- Duarte; Crystal** (2020): *Entering the United States from Central America and Mexico. Social Work Practice with Unaccompanied Minors*. California State University. San Bernardino. Online verfügbar unter <https://scholarworks.lib.csusb.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=2149&context=etd>, zuletzt geprüft am 22.07.2020.
- Dumézil**, Georges (1948): *Mitra-Varuna. essai sur deux représentations indo-europeennes de la souveraineté*. Paris: Gallimard.
- Durkheim**, Émile (1985 [1895]): *Die Regeln der soziologischen Methode*. Neuwied: Luchterhand.
- Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD** (Hg.) (2018): *Focus Afghanistan. Beschaffung eines Identitätsausweises (Tazkira) aus dem Ausland*. Staatssekretariat für Migration SEM. Bern. Online verfügbar unter <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/internationales/herkunftslaender/asien-nahost/afg/AFG-tazkira-d.pdf>, zuletzt geprüft am 14.02.2020.
- Ellingson**, Terry Jay (2001): *The myth of the noble savage*. Berkeley: University of California Press.
- El-Mafaalani**, Aladin (2018): *Das Integrationsparadox. Warum gelungene Integration zu mehr Konflikten führt*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Emmison**, Michael; **Smith**, Philip Daniel (2007): *Researching the visual. Images, objects, contexts and interactions in social and cultural inquiry*. London: SAGE Publications.
- Equit**, Claudia; **Hohage**, Christoph (2016): *Ausgewählte Entwicklungen und Konfliktlinien der Grounded Theory Methodology*. In: Claudia Equit und Christoph Hohage (Hg.): *Handbuch Grounded Theory. Von der Methodologie zur Forschungspraxis*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 9–47.

- Eribon**, Didier (2017): Gesellschaft als Urteil. Klassen, Identitäten, Wege: Suhrkamp.
- Espenhorst**, Niels (2014): Zwischen den Welten unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zwischen Jugendhilfe- und Ausländerrecht. In: *Soziale Arbeit* 63 (10/11), S. 395–401.
- Espenhorst**, Niels (2016): Die rechtliche Vertretung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. In: Sabrina Brinks, Eva Dittmann und Heinz Müller (Hg.): Handbuch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Frankfurt: IGfH-Eigenverlag, S. 158–165.
- Espenhorst**, Niels; **Noske**, Barbara (2016): Serviceteil: Zentrale Institutionen außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe für die Zukunft unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. In: Sabrina Brinks, Eva Dittmann und Heinz Müller (Hg.): Handbuch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Frankfurt: IGfH-Eigenverlag, S. 60–71.
- Espenhorst**, Niels; **Schwarz**, Ulrike (2016): Alterseinschätzung. In: Sabrina Brinks, Eva Dittmann und Heinz Müller (Hg.): Handbuch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Frankfurt: IGfH-Eigenverlag, S. 113–122.
- Esser**, Hartmut (2018): Akkulturation. In: Johannes Kopp und Anja Steinbach (Hg.): Grundbegriffe der Soziologie. Wiesbaden: Springer, S. 3–6.
- Eucken**, Walter (1989): Die Grundlagen der Nationalökonomie. Berlin, Heidelberg: Springer.
- Europäische Union** (2013): Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen. (Aufnahmerichtlinie). Online verfügbar unter <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:180:0096:0116:DE:PDF>, zuletzt geprüft am 20.08.2020.
- Evangelischer Erziehungsverband** (2016): Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Blended-Learning-Zertifikatskurs für Fachkräfte in der Jugendhilfe. Online verfügbar unter <https://www.erev.de/projekte/bluma.html>, zuletzt geprüft am 05.10.2019.
- Evans**, Kerri (2020): Human Rights: Welcoming Unaccompanied Immigrant and Refugee Children in the United States Through Community, School, and Preparation for Adulthood. Hg. v. Boston College. Graduate School of Social Work. Boston. Online verfügbar unter <https://dlib.bc.edu/islandora/object/bc-ir%3A108720>, zuletzt geprüft am 27.08.2020.
- Fanon**, Frantz (2008 [1952]): Black Skin, White Masks. New York: Grove Press.
- Farnbrough**, Joanna (2014): Factors that Contribute to the Emotional Wellbeing, Educational Success and Social Connectedness of those Arriving in one Local Authority as Unaccompanied Asylum Seeking Children. Hg. v. School of Education, University of Birmingham. Birmingham. Online verfügbar unter <https://etheses.bham.ac.uk/id/eprint/5057/5/Farnbrough14PhD.pdf>, zuletzt geprüft am 16.08.2020.
- Farr**, Arnold (2017): Wie Weißsein sichtbar wird. Aufklärungs-rassismus und die Struktur eines rassifizierten Bewusstseins. In: Maureen Maisha Eggers, Grada Kilomba, Peggy Piesche und Susan Arndt (Hg.): Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland. Münster: Unrast, S. 40–55.
- Ferdinand**, Ursula (2014): Designing the ‚Umvolkung‘. Nazi Social Anthropology (Sozialanthropologie) – Karl Valentin Müller and His concept of Ethnic Re-Engineering, 1940–1945. In: *Acta Universitatis Carolinae Historia Universitatis Carolinae Pragensis* 54 (1), S. 23–54.
- Fernandez**, Karina (2016): Grounded Theory und soziologische Ethnografie. In: Claudia Equit und Christoph Hohage (Hg.): Handbuch Grounded Theory. Von der Methodologie zur Forschungspraxis. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 307–324.
- Festinger**, Leon (1957): A theory of cognitive dissonance. Stanford: Stanford University Press.
- Fiddian-Qasmiyeh**, Elena; **Loescher**, Gil; **Long**, Katy; **Nando**, Sigona (Hg.) (2014): The Oxford Handbook of Refugee and Forced Migration Studies. Oxford: Oxford University Press.
- Finley**, Susan (2008): Arts-Based Research. In: J. Gary Knowles und Ardra L. Cole (Hg.): Handbook of the Arts in Qualitative Research. Perspectives, Methodologies, Examples, and Issues. Los Angeles, u. a.: SAGE Publications, S. 71–82.
- Fischer**, Jörg; **Grafshoff**, Gunther (Hg.) (2016): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. „In erster Linie Kinder und Jugendliche!“. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

- Flammer**, August (2009): Entwicklungsaufgaben der Adoleszenz. In: Jörg M. Fegert, Annette Streck-Fischer und Harald J. Freyberger (Hg.): *Adoleszenzpsychiatrie. Psychiatrie und Psychotherapie der Adoleszenz und des jungen Erwachsenenalters*. Stuttgart: Schattauer, S. 92–104.
- Flick**, Uwe (2011): *Triangulation. Eine Einführung*. Wiesbaden: Springer.
- Flüchtlingsrat Brandenburg** (Hg.) (2019): Landkreis Oberhavel – fragwürdige Unterbringungspolitik zwischen überteuerten Gebühren und produzierter Obdachlosigkeit. Gemeinsame Presseerklärung der Flüchtlingsberatung des Evangelischen Kirchenkreises Oberes Havelland, Jugendliche ohne Grenzen und des Flüchtlingsrates Brandenburg. Online verfügbar unter <https://www.fluechtlingsrat-brandenburg.de/landkreis-oberhavel-fragwuerdige-unterbringungspolitik-zwischen-ueberteuernten-gebuehren-und-produzierter-obdachlosigkeit/>, zuletzt geprüft am 10.04.2020.
- Foucault**, Michel (1978): *Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit*. Berlin: Merve-Verlag.
- Foucault**, Michel (2002 [1971]): Der Wille zum Wissen. Nr. 101. In: Michel Foucault: *Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits*, Bd. 2. Hg. v. Daniel Defert und François Ewald. Frankfurt: Suhrkamp, 294–299.
- Foucault**, Michel (2002 [1978]): Die Gouvernementalität (Vortrag). Nr. 239. In: Michel Foucault: *Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits*, Bd. 3. Hg. v. Daniel Defert und François Ewald. Frankfurt: Suhrkamp, S. 769–822.
- Foucault**, Michel (2002 [1974]): Die Wahrheit und die juristischen Formen. Nr. 139. In: Michel Foucault: *Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits*, Bd. 2. Hg. v. Daniel Defert und François Ewald. Frankfurt: Suhrkamp, S. 669–792.
- Foucault**, Michel (2002 [1982]): Subjekt und Macht. Nr. 306. In: Michel Foucault: *Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits*, Bd. 4. Hg. v. Daniel Defert und François Ewald. Frankfurt: Suhrkamp, S. 269–293.
- Foucault**, Michel (2002 [1970]): *Theatrum philosophicum*. Nr. 80. In: Michel Foucault: *Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits*, Bd. 2. Hg. v. Daniel Defert und François Ewald. Frankfurt: Suhrkamp, S. 93–122.
- Foucault**, Michel (2008 [1975]): *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Foucault**, Michel (2009 [1975]): *In Verteidigung der Gesellschaft. Vorlesungen am Collège de France (1975–1976)*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Foucault**, Michel (2012 [1977]): Das Leben der infamen Menschen. In: Michel Foucault: *Schriften zur Literatur*. Frankfurt: Suhrkamp, S. 314–335.
- Foucault**, Michel (2012 [1969]): Was ist ein Autor? (Vortrag). In: Michel Foucault: *Schriften zur Literatur*. Frankfurt: Suhrkamp, S. 234–270.
- Foucault**, Michel (2015 [1969]): *Archäologie des Wissens*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Foucault**, Michel (2017 [1976]): *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Foucault**, Michel (2017 [1966]): *Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Foucault**, Michel (2019 [2004]): *Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Geschichte der Gouvernementalität I. Vorlesung am Collège de France 1977–1978*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Franco**, Diana (2020): This Land Is Our Land. Exploring the Impact of U.S. Immigration Policies on Social Work Practice. In: *Journal of Progressive Human Services* 31 (1), S. 21–40. DOI: 10.1080/10428232.2019.1583956.
- Frank**, Laura; **Yesil-Jürgens**, Rahsan; **Razum**, Oliver; **Bozorgmehr**, Kayvan; **Schenk**, Liane; **Gilsdorf**, Andreas et al. (2017): Gesundheit und gesundheitliche Versorgung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in Deutschland. In: *Journal of Health Monitoring* 2 (1), S. 24–47. DOI: 10.17886/RKI-GBE-2017-005.
- Fredrickson**, George Marsh (2011 [2002]): *Rassismus. Ein historischer Abriss*. Stuttgart: Reclam.
- Freigang**, Werner (1986): *Verlegen und Abschieben. Zur Erziehungspraxis im Heim*. Weinheim: Juventa.



- Freigang**, Werner (2009): Hilfeplanung. In: Brigitta Michel-Schwartz (Hg.): Methodenbuch Soziale Arbeit. Basiswissen für die Praxis. Wiesbaden: Springer, S. 103–120.
- Freigang**, Werner; **Wolf**, Klaus (2001): Heimerziehungsprofile. Sozialpädagogische Porträts. Weinheim: Beltz.
- Friese**, Heidrun (2017): Flüchtlinge. Opfer – Bedrohung – Helden. Bielefeld: transcript.
- Fuhr**, Reinhard (2003): Struktur und Dynamik der Berater-Klient-Beziehung. In: Christina Krause, Bernd Fittkau, Reinhard Fuhr und Heinz-Ulrich Thiel (Hg.): Pädagogische Beratung. Grundlagen und Praxisanwendung. Paderborn: Schöningh UTB, S. 32–50.
- Gadamer**, Hans Georg (1971): Rhetorik, Hermeneutik und Ideologiekritik. Metakritische Erörterungen zu ‚Wahrheit und Methode‘. In: Jürgen Habermas, Dieter Henrich und Jacob Taubes (Hg.): Hermeneutik und Ideologiekritik. Frankfurt: Suhrkamp, S. 57–82.
- Gadamer**, Hans-Georg (1990 [1960]): Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik. Gesammelte Werke. In: Hans-Georg Gadamer: Wahrheit und Methode, Bd. 1. Tübingen: Mohr.
- Gahleitner**, Silke Birgitta (2017): Soziale Arbeit als Beziehungsfprofession. Bindung, Beziehung und Einbettung professionell ermöglichen. Weinheim: Beltz Juventa.
- Galli**, Chiara (2019): The Ambivalent U.S. Context of Reception and the Dichotomous Legal Consciousness of Unaccompanied Minors. In: *Social Problems* 45 (2), S. 1–20. DOI: 10.1093/socpro/spz041.
- Galvaan**, Roshan (2007): Getting the Picture. The Process of Participation. In: Naydene de Lange (Hg.): Putting People in the Picture. Visual Methodologies for Social Change. Rotterdam: Sense, S. 153–162.
- Gander**, Hans-Helmuth (2007): Erhebung der Geschichtlichkeit des Verstehens zum hermeneutischen Prinzip (GW 1, 270–311). In memoriam Walter von Kempki. In: Figal Günter (Hg.): Hans-Georg Gadamer. Wahrheit und Methode. Berlin: Akademie Verlag, S. 105–125.
- Garfinkel**, Harold (1967): Studies in ethnomethodology. Prentice-Hall: Englewood Cliffs.
- Garfinkel**, Harold (2016 [1974]): Bedingungen für den Erfolg von Degradierungszeremonien. In: Daniela Klimke und Aldo Legnaro (Hg.): Kriminologische Grundlagentexte. Wiesbaden: Springer, S. 139–148.
- Geertz**, Clifford (2015 [1973]): Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme. Frankfurt: Suhrkamp.
- Gellai**, Szilvia (2014): Zur Ästhetik und Poetik des Spinnennetzes. In: *Prospero. Rivista di letteratura e culture straniere* 19, S. 49–82. DOI: 10.13137/2283-6438/10625.
- Gerarts**, Katharina; **Andresen**, Sabine; **Ravens-Sieberer**, Ulrike; **Klasen**, Fionna (2016): Geflüchtete Kinder in Deutschland. Was sie über ihre Hoffnungen, Ängste und Bedürfnisse erzählen. In: *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie* 65 (10), S. 744–762. DOI: 10.13109/prkk.2016.65.10.744.
- GEW Landesverband Thüringen** (2015): Pressemitteilung der GEW Thüringen vom 12.11.2015. An den Clearingstellen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge des Landes Thüringen droht Fachkräftemangel und Tarifnotstand. Online verfügbar unter [https://www.gew-thueringen.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=34775&to-ken=d49d6d354d43253ac8403b586832403594bb4d12&ssdownload=&n=PM\\_52\\_2015\\_Fachkräftemangel\\_und\\_Tarifnotstand\\_an\\_den\\_Clearingstellen\\_fuer\\_unbegleitete\\_minderjaehrig\\_e\\_Fluechtlinge.pdf](https://www.gew-thueringen.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=34775&to-ken=d49d6d354d43253ac8403b586832403594bb4d12&ssdownload=&n=PM_52_2015_Fachkräftemangel_und_Tarifnotstand_an_den_Clearingstellen_fuer_unbegleitete_minderjaehrig_e_Fluechtlinge.pdf), zuletzt geprüft am 08.10.2019.
- Gilliéron**, Gwendolyn; **Jurt**, Luzia (2017): Ein Übergang mit Herausforderungen: Erfahrungen ehemaliger, unbegleiteter, minderjähriger Asylsuchenden. In: *Soz Passagen* 9 (1), S. 135–151. DOI: 10.1007/s12592-017-0253-6.
- Ginsberg**, Elaine K. (1996a): Introduction: The Politics of Passing. In: Elaine K. Ginsberg (Hg.): *Passing and the fictions of identity*. Durham: Duke University Press, S. 1–18.
- Ginsberg**, Elaine K. (Hg.) (1996b): *Passing and the fictions of identity*. Durham: Duke University Press.
- Girtler**, Roland (2001): Methoden der Feldforschung. Stuttgart: UTB.
- Glaser**, Barney (1978): *Theoretical Sensitivity*. Mill Valley: The Sociology Press.

- Glaser**, Barney (2005): The Impact of Symbolic Interaction on Grounded Theory. In: *Grounded Theory Review* 4 (2). Online verfügbar unter <http://groundedtheoryreview.com/2005/03/30/1575/>, zuletzt geprüft am 18.03.2019.
- Glaser**, Barney G. (2007): All is Data. In: *The Grounded Theory Review* 6 (2), S. 1–22. Online verfügbar unter <http://groundedtheoryreview.com/wp-content/uploads/2012/06/GT-Review-vol6-no2.pdf>, zuletzt geprüft am 29.05.2019.
- Glaser**, Barney G.; **Strauss**, Anselm L. (2006 [1967]): *The Discovery of Grounded Theory. Strategies for Qualitative Research*. New Brunswick, London: Aldine Transaction.
- Goffman**, Erving (1955): On Face-Work. An Analysis of Ritual Elements in Social Interaction. In: *Psychiatry* 18 (3), S. 213–231.
- Goffman**, Erving (2016 [1961]): *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Göhlich**, Michael (2014): Institution und Organisation. In: Christoph Wulf und Jörg Zirfas (Hg.): *Handbuch pädagogische Anthropologie*. Wiesbaden: Springer, S. 65–75.
- González Méndez de Vigo**, Nerea (2016): Gesetzliche Rahmung. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im SGB VIII. In: Sabrina Brinks, Eva Dittmann und Heinz Müller (Hg.): *Handbuch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge*. Frankfurt: IGfH-Eigenverlag, S. 20–48.
- Graf**, Erich Otto (2014): Der Impetus der Intervention: Sozialpädagogik zwischen Staat und Familie – Alte und neue Politiken des Eingreifens. In: Birgit Bütow, Marion Pomey, Myriam Rutschmann, Clarissa Schär und Tobias Studer (Hg.): *Sozialpädagogik zwischen Staat und Familie. Alte und neue Politiken des Eingreifens*. Wiesbaden: Springer, S. 259–278.
- Gravelmann**, Reinhold (2017): *Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe. Orientierung für die praktische Arbeit*. München, Basel: Ernst Reinhardt Verlag.
- Greschke**, Heike (2012): Egal, wer du bist? Kommunikative Praktiken der Zugehörigkeit und Distinktion im medialen Alltag transnationaler Migration. In: Christian Stegbauer (Hg.): *Ungleichheit. Medien- und kommunikationssoziologische Perspektiven*. Wiesbaden: Springer, S. 197–219.
- Greschke**, Heike (2014): „Mein Smartphone ist mein Schatz“. In: Kornelia Hahn (Hg.): *E<3Motion. Intimität in Medienkulturen*. Wiesbaden: Springer, S. 151–167.
- Greschke**, Heike (2016): Medien. In: Paul Mecheril (Hg.): *Handbuch Migrationspädagogik*. Weinheim, Basel: Beltz, S. 121–137.
- Greschke**, Heike; **Drefler**, Diana; **Hierasimowicz**, Konrad (2017): Die Mediatisierung von Eltern-Kind-Beziehungen im Kontext grenzüberschreitender Migration. In: Friedrich Krotz, Cathrin Despotović und Merle-Marie Kruse (Hg.): *Mediatisierung als Metaprozess. Transformationen, Formen der Entwicklung und die Generierung von Neuem*. Wiesbaden: Springer, S. 59–80.
- Greschke**, Heike; **Motowidlo**, Jagoda (2020): Getrennt zusammenleben: Soziotechnische Konstellationen und Praktiken der Fürsorge und Erziehung im Kontext von Transmigration. In: Sabine Maasen (Hg.): *Soziologie des Digitalen – Digitale Soziologie?* Baden-Baden: Nomos (Soziale Welt – Sonderband 23), S. 225–246.
- Greschke**, Heike Mónica (2009): *Daheim in www.cibervalle.de. Zusammenleben im medialen Alltag der Migration*. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Greß**, Stefan; **Stegmüller**, Klaus (2020): Vergütung von Pflegekräften in der Langzeitpflege. In: Jürgen Klauber, Antje Schwinger, Stefan Greß, Adelheid Kuhlmeier und Klaus Jacobs (Hg.): *Pflege-Report 2019*. Berlin: Springer, S. 159–166.
- Groark**, Claire; **Sclare**, Irene; **Raval**, Hitesh (2011): Understanding the experiences and emotional needs of unaccompanied asylum-seeking adolescents in the UK. In: *Clinical child psychology and psychiatry* 16 (3), S. 421–442. DOI: 10.1177/1359104510370405.
- Gröning**, Katharina (2008): Generationenbeziehungen und Generationenfürsorge in modernen Zeiten. In: Hessische Landeszentrale für politische Bildung (Hg.): *Pflegende und sorgende Frauen und Männer. Aspekte einer künftigen Pflege im Spannungsfeld von Privatheit und Professionalität*. Wiesbaden.

- Grote**, Janne; **Vollmer**, Michael (2016): Wechsel zwischen Aufenthaltstiteln und Aufenthaltszwecken in Deutschland. Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Working Paper 67. Hg. v. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (FZ). Nürnberg. Online verfügbar unter <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-67696-8>, zuletzt geprüft am 02.01.2021.
- Gruber**, Hans; **Degner**, Stefan (2016): Expertise und Kompetenz. In: Michael Dick, Winfried Marotzki und Harald A. Mieg (Hg.): Handbuch Professionsentwicklung. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt, S. 174–180.
- Grunwald**, Klaus; **Thiersch**, Hans (2016): Lebensweltorientierung. In: Klaus Grunwald und Hans Thiersch (Hg.): Praxis lebensweltorientierter sozialer Arbeit. Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern. Weinheim: Beltz Juventa, S. 24–64.
- Guerrini**, Flavia (2017): »... ich hätte alles getan, damit ich ja da nicht mehr reinkomme«. In: Ulrich Leitner (Hg.): Corpus Intra Muros. Eine Kulturgeschichte räumlich gebildeter Körper. Bielefeld: transcript, S. 117–148.
- Guillemin**, Marilys (2004): Understanding illness. Using drawings as a research method. In: *Qualitative health research* 14 (2), S. 272–289. DOI: 10.1177/1049732303260445.
- Günder**, Richard (2015): Praxis und Methoden der Heimerziehung. Entwicklungen, Veränderungen und Perspektiven der stationären Erziehungshilfe. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Gusfield**, Joseph R. (1963): Symbolic crusade. Status politics and the American temperance movement. Urbana: University of Illinois Press.
- Habermas**, Jürgen (1988): Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft. In: Jürgen Habermas: Theorie des kommunikativen Handelns, Bd. 2. Frankfurt: Suhrkamp.
- Hahn**, Hans Peter (2013): Ethnologie. Eine Einführung. Berlin: Suhrkamp.
- Hall**, Stuart (1989a): Die Konstruktion von »Rasse« in den Medien. In: Stuart Hall: Ideologie, Kultur, Rassismus. Ausgewählte Schriften. Hg. v. Nora Rätzhel. Hamburg: Argument Verlag, S. 150–171.
- Hall**, Stuart (1989b): Ideologie, Kultur, Rassismus. Ausgewählte Schriften. Hg. v. Nora Rätzhel. Hamburg: Argument Verlag.
- Hall**, Stuart (2019): Foundations of cultural studies. Hg. v. David Morley. Durham, London: Duke University Press.
- Han**, Petrus (2005): Soziologie der Migration. Erklärungsmodelle, Fakten, politische Konsequenzen, Perspektiven. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Hansbauer**, Peter (2016): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Ehrenamtliche Einzelvormundschaften als Alternative zur Amtsvormundschaft? In: *Das Jugendamt* 88 (6), S. 290–294.
- Hansbauer**, Peter; **Alt**, Franziska (2016): Heimerziehung und betreutes Wohnen. In: Sabrina Brinks, Eva Dittmann und Heinz Müller (Hg.): Handbuch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Frankfurt: IGfH-Eigenverlag, S. 186–193.
- Hansen**, Flemming (2010): Standards in der Sozialen Arbeit. Freiburg: Lambertus.
- Hardering**, Friedericke (2012): Unsicherheiten in Arbeit und Biographie. Zur Ökonomisierung der Lebensführung. Wiesbaden: Springer. Online verfügbar unter <http://www.socialnet.de/rezensionen/isbn.php?isbn=978-3-531-18351-0>.
- Harloff**, Raimund (2019): Rezension. Rudolf Schmitt, Julia Schröder & Larissa Pfaller (2018). Systematische Metaphernanalyse. In: *Forum Qualitative Sozialforschung* 20 (2). DOI: 10.17169/FQS-20.2.3296.
- Harloff**, Raimund (2020): Unbegleitet. Minderjährig. Flüchtling. Zur Konstruktion unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in der Online-Berichterstattung. Eine qualitative Diskursanalyse. Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur. Leipzig. Online verfügbar unter <https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:1189-qucosa2-727261>, zuletzt geprüft am 06.11.2020.
- Hartmann**, Martin (2004): Vertrauen. In: Gerhard Göhler (Hg.): Politische Theorie. 22 umkämpfte Begriffe zur Einführung. Wiesbaden: Springer, S. 385–401.
- Hartwig**, Luise; **Mennen**, Gerald; **Schrappner**, Christian (Hg.) (2018): Handbuch Soziale Arbeit mit geflüchteten Kindern und Familien. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

- Hasse**, Jürgen (2017): Wege der Wohn-Forschung – Leben an Orten. In: Miriam Meuth (Hg.): Wohn-Räume und pädagogische Orte. Wiesbaden: Springer, S. 37–58.
- Hasse**, Raimund; **Krücken**, Georg (2005): Neo-Institutionalismus. Bielefeld: transcript.
- Hassemer**, Raimund (2011): Soziale Arbeit im Würgegriff von Ökonomisierung und Technisierung. Wider eine »Soziale Arbeit als Dienstleistung«. In: *Ethik und Gesellschaft* (1). DOI: 10.18156/EUG-1-2011-ART-2.
- Hasson**, Robert G.; **Cardoso**, Jodi Berger; **Crea**, Thomas M. (2014): Unaccompanied Refugee Minors and Migrant Youth. Policy and Practices in the United States. In: Cynthia Franklin (Hg.): Encyclopedia of Social Work. Washington: National Association of Social Workers Press.
- Hausser**, Agnieszka A. (2012): Die Parentifizierung von Kindern bei psychisch kranken und psychisch gesunden Eltern und die psychische Gesundheit der parentifizierten Kinder. Hg. v. Universität Hamburg, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf. Hamburg. Online verfügbar unter <https://ediss.sub.uni-hamburg.de/handle/ediss/5171>, zuletzt geprüft am 10.11.2020.
- Hegel**, Georg W. F. (2013 [1833–36]): Vorlesung über die Geschichte der Philosophie. Erster Teil. Berlin: Holzinger. Online verfügbar unter <http://www.zeno.org/Lesesaal/N/9781492163411>, zuletzt geprüft am 10.01.2021.
- Heinemann**, Alisha M. B.; **Mecheril**, Paul (2016): Institutioneller Rassismus als Analyseperspektive. Zwei Argumente. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): Ideologien der Ungleichwertigkeit. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung, S. 45–54.
- Heiner**, Maja (2004): Professionalität in der sozialen Arbeit. Theoretische Konzepte, Modelle und empirische Perspektiven. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.
- Heite**, Catrin (2011): Professionalität im Post-Wohlfahrtsstaat. Zur aktivierungspolitischen Reformulierung Sozialer Arbeit. In: Karin Böllert (Hg.): Soziale Arbeit als Wohlfahrtsproduktion. Wiesbaden: Springer, S. 107–123.
- Heite**, Catrin (2015): Anerkennung. In: Hans-Uwe Otto und Hans Thiersch (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. München, Basel: Ernst Reinhardt Verlag, S. 82–90.
- Helpser**, Werner (2016): Antinomien und Paradoxien im professionellen Handeln. In: Michael Dick, Winfried Marotzki und Harald A. Mieg (Hg.): Handbuch Professionsentwicklung. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt, S. 50–61.
- Henn**, Daniela; **Fislinger**, Dieter (2016): Bürgerschaftliches Engagement in der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und daraus folgende Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe. In: Sabrina Brinks, Eva Dittmann und Heinz Müller (Hg.): Handbuch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Frankfurt: IGfH-Eigenverlag, S. 258–268.
- Henn**, Sarah; **Lochner**, Barbara; **Meiner-Teubner**, Christiane (2017): Arbeitsbedingungen als Ausdruck gesellschaftlicher Anerkennung Sozialer Arbeit. Hg. v. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Frankfurt. Online verfügbar unter [https://www.gew.de/index.php?eID=dump-File&t=f&f=54473&token=374229d7d9541382325938b3aa60a80046f328b3&sdwn-load=&n=2017-04\\_Arbeitsbedingungen\\_Soz\\_Arb\\_web.pdf](https://www.gew.de/index.php?eID=dump-File&t=f&f=54473&token=374229d7d9541382325938b3aa60a80046f328b3&sdwn-load=&n=2017-04_Arbeitsbedingungen_Soz_Arb_web.pdf), zuletzt geprüft am 20.06.2020.
- Herrmann**, Timo; **Macsaenaere**, Michael; **Wennmann**, Oliver (2018): Ergebnisse. In: Michael Macsaenaere, Thomas Köck und Stephan Hiller (Hg.): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe. Erkenntnisse aus der Evaluation von Hilfeprozessen. Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 25–85.
- Herzog**, Lucas-Johannes (2016): Inobhutnahme. In: Sabrina Brinks, Eva Dittmann und Heinz Müller (Hg.): Handbuch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Frankfurt: IGfH-Eigenverlag, S. 98–103.
- Hesse**, Werner (2010): Das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG). Hg. v. Stiftung SPI Sozialpädagogisches Institut Berlin. Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei. Berlin. Online verfügbar unter [https://www.stiftung-spi.de/fileadmin/user\\_upload/Dokumente/veroeffentlichungen/srup\\_lebenslagen/clearingstelle\\_infoblatt\\_54.pdf](https://www.stiftung-spi.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/veroeffentlichungen/srup_lebenslagen/clearingstelle_infoblatt_54.pdf), zuletzt geprüft am 20.10.2021.
- Hinte**, Holger; **Rinne**, Ulf; **Zimmermann**, Klaus F. (2015): Flüchtlinge in Deutschland: Herausforderung und Chancen. In: *Wirtschaftsdienst* 95 (11), S. 744–751. DOI: 10.1007/s10273-015-1897-5.

- Hirschauer**, Stefan (2014): Un/doing Differences. Die Kontingenz sozialer Zugehörigkeiten. In: *Zeitschrift für Soziologie* 43 (3), S. 170–191.
- Hirschauer**, Stefan (2017): Humandifferenzierung. Modi und Grade sozialer Zugehörigkeit. In: Stefan Hirschauer (Hg.): Un/doing differences. Praktiken der Humandifferenzierung. Weilerswist: Velbrück, S. 29–54.
- Hobbes**, Thomas (2005 [1651]): Leviathan. Hamburg: Felix Meiner.
- Hochuli Freund**, Ursula; **Stotz**, Walter (2015): Kooperative Prozessgestaltung in der Sozialen Arbeit. Ein methodenintegratives Lehrbuch. Stuttgart: Kohlhammer.
- Hocks**, Stephan; **Leuschner**, Jonathan (2017): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Vertretung, Asylverfahren, Aufenthalt. ein Leitfaden für die Praxis. Regensburg: Walhalla.
- Höffe**, Otfried (2002): Recht. In: Otfried Höffe und Maximilian Forschner (Hg.): Lexikon der Ethik. München: Beck, S. 211–214.
- Hofmann**, Franck (2004): Über Raum. Dan Graham: Two-way Mirror Punched Steel Hedge. Labyrinth, 1994–1996. gesehen von Franck Hofmann. In: Franck Hofmann, Jens E. Sennewald und Stavros Lazaris (Hg.): Raum – Dynamik/dynamique de l'espace. Beiträge zu einer Praxis des Raums. Bielefeld: transcript, S. 23–25.
- Hofmann**, Irmgard (2012): Die Rolle der Pflege im Gesundheitswesen. Historische Hintergründe und heutige Konfliktkonstellationen. In: *Bundesgesundheitsblatt* 55 (9), S. 1161–1167. DOI: 10.1007/s00103-012-1540-1.
- Hofstede**, Geert (1993): Interkulturelle Zusammenarbeit. Kulturen – Organisationen – Management. Wiesbaden: Springer Gabler.
- Höhne**, Thomas (2003): Pädagogik der Wissensgesellschaft. Bielefeld: transcript.
- Hollstein**, Oliver (2011): Das Technologieproblem der Erziehung revisited. In: Sigrid K. Amos, Wolfgang Meseth und Matthias Prose (Hg.): Öffentliche Erziehung revisited. Erziehung, Politik und Gesellschaft im Diskurs. Wiesbaden: Springer, S. 53–74.
- Holton**, Judith (2007): The Coding Process and Its Challenges. In: Antony Bryant und Kathy Charmaz (Hg.): The SAGE Handbook of Grounded Theory. Los Angeles, u. a.: SAGE Publications, S. 265–289.
- Honneth**, Axel (2003): Unsichtbarkeit. Stationen einer Theorie der Intersubjektivität. Frankfurt: Suhrkamp.
- Honneth**, Axel (2014 [1992]): Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. Frankfurt: Suhrkamp.
- Hopf**, Christel (2017): Qualitative Interviews. ein Überblick. In: Uwe Flick, Ernst von Kardorff und Ines Steinke (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek: Rowohlt, S. 349–360.
- Huffschmid**, Anne (2015): Risse im Raum. Erinnerung, Gewalt und städtisches Leben in Lateinamerika. Wiesbaden: Springer.
- Hughey**, Matthew Windust (2014): The White Savior Film. Content, Critics, and Consumption. Philadelphia: Temple University Press.
- Hünersdorf**, Bettina (2004): Die Bedeutung der Familie für die Soziale Arbeit als autopoietisches Funktionssystem. In: Roland Merten und Albert Scherr (Hg.): Inklusion und Exklusion in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: Springer, S. 33–52.
- Hurrelmann**, Klaus; **Quenzel**, Gudrun (2016): Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung. Weinheim, München: Beltz Juventa.
- Hutter**, Christoph (2020): Von Moreno zu einem modernen psychodramatischen Leitungsverständnis. In: *Zeitschrift für Psychodrama und Soziometrie* 19 (2), S. 199–209. DOI: 10.1007/s11620-020-00540-6.
- Illich**, Ivan (1986): Schrift und Gewalt. In: Gabriele Feldmann-Bange und Klaus-Jürgen Krüger (Hg.): Gewalt und Erziehung. Bonn: Psychiatrie-Verlag, S. 11–26.
- Inhetveen**, Katherina (2010): Der Flüchtling. In: Stephan Moebius und Markus Schroer (Hg.): Diven, Hacker, Spekulanten. Sozialfiguren der Gegenwart. Berlin: Suhrkamp, S. 148–160.
- Jäckel**, Hartmut (1990): Über das Vertrauen in der Politik. Nicht an Personen, sondern an Institutionen entscheidet sich das Wohl der Bürger. In: Peter Haungs (Hg.): Politik ohne Vertrauen? Baden-Baden: Nomos, S. 31–42.

- Jäger, Siegfried** (2001): Diskurs und Wissen. Theoretische und methodische Aspekte einer Kritischen Diskurs- und Dispositivanalyse. In: Reiner Keller, Andreas Hirsland, Werner Schneider und Willy Viehöver (Hg.): Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band I: Theorien und Methoden. Leske und Budrich: Opladen, S. 81–112.
- Janda, Valentin** (2018): Die Praxis des Designs. Bielefeld: transcript.
- Jann, Nina** (2017): Beteiligung durch Beschwerde. Möglichkeiten und Grenzen der Umsetzung von Beteiligung durch die Implementierung formeller Beschwerdeverfahren. In: *Sozial Extra* 41 (2), S. 24–26. DOI: 10.1007/s12054-017-0022-y.
- Jegodtka, Renate** (2016): Sekundäre Traumatisierung. Existenzielle Berührung und Selbstfürsorge in pädagogischen Arbeitsfeldern. In: Wilma Weiß, Tanja Kessler und Silke Birgitta Gahleitner (Hg.): Handbuch Traumapädagogik. Weinheim, Basel: Beltz, S. 139–151.
- Jones, Ray** (2020): 1970–2020. A fifty year history the personal social services and social work in England and across the United Kingdom. In: *Social Work and Social Sciences Review* 21 (3), S. 8–44. DOI: 10.1921/swssr.v21i3.1495.
- Jugendamt Dresden** (2019): Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden. Anlage zum Beschluss V2749/18. Teil III Leistungsfelder und Leistungsarten. Online verfügbar unter [https://jugendinfoservice.dresden.de/media/pdf/jugendinfoservice/2019\\_05\\_17\\_Teil\\_III\\_Leistungsfelder\\_und\\_Leistungsarten\\_NACH\\_Beschluss.pdf](https://jugendinfoservice.dresden.de/media/pdf/jugendinfoservice/2019_05_17_Teil_III_Leistungsfelder_und_Leistungsarten_NACH_Beschluss.pdf), zuletzt geprüft am 08.10.2019.
- Kalin, Maria** (2017): Stellungnahme zur Beschaffung einer neuen oder verlorenen afghanischen TAZKIRA vom Ausland aus. Hg. v. Flüchtlingsrat Berlin e. V. Berlin, Passau. Online verfügbar unter [http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/wp-content/uploads/Tazkiras\\_besorgen.pdf](http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/wp-content/uploads/Tazkiras_besorgen.pdf), zuletzt geprüft am 24.01.2020.
- Kant, Immanuel** (2012 [1803]): Über Pädagogik. Königsberg: Friedrich Nicolovius. Online verfügbar unter [https://www.deutschestextarchiv.de/kant\\_paedagogik\\_1803](https://www.deutschestextarchiv.de/kant_paedagogik_1803), zuletzt geprüft am 02.03.2021.
- Karakayali, Serhat** (2011): Reflexiver Eurozentrismus. Zwischen diskursiver Kombinatorik und Latenz. In: Sebastian Friedrich (Hg.): Rassismus in der Leistungsgesellschaft. Analysen und kritische Perspektiven zu den rassistischen Normalisierungsprozessen der „Sarrazindebatte“. Münster: Edition Assemblage, S. 96–113.
- Karpenstein, Johanna; Klaus, Tobias** (2019): Die Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge – Auswertung der Online-Umfrage 2018. Hg. v. Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e. V. Online verfügbar unter [https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2019/05/2019\\_05\\_20\\_auswertung-bumf-online-umfrage-2018.pdf](https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2019/05/2019_05_20_auswertung-bumf-online-umfrage-2018.pdf), zuletzt geprüft am 27.07.2020.
- Keitsch, Patricia; Pooch, Marie-Theres** (2017): Artefakte als empirischer Zugang zur Erforschung von Wohnräumen der stationären Erziehungshilfe. In: Miriam Meuth (Hg.): Wohn-Räume und pädagogische Orte. Wiesbaden: Springer, S. 195–219.
- Kelle, Udo** (2011): „Emergence“ oder „Forcing“? Einige methodologische Überlegungen zu einem zentralen Problem der Grounded-Theory. In: Günter Mey und Katja Mruck (Hg.): Grounded Theory Reader. Wiesbaden: Springer, S. 236–260.
- Keller, Reiner** (2011a): Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen. Wiesbaden: Springer.
- Keller, Reiner** (2011b): Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms. Wiesbaden: Springer.
- Keller, Reiner** (2012): Das Interpretative Paradigma. Eine Einführung. Wiesbaden: Springer.
- Kesselring, Annemarie** (2005): Interprofessionelle Zusammenarbeit zwischen Medizin und Pflege. In: *Pflege* 18 (3), S. 143–145. DOI: 10.1024/1012-5302.18.3.143.
- Kessl, Fabian** (2018): Ökonomisierung. In: Karin Böllert (Hg.): Kompendium Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden: Springer, S. 1629–1643.
- Kessler, Stefanie; Mensching, Anja** (2021): Hafterleben junger Männer zwischen Hotel, Jugendherberge und eigener Wohnung – eine qualitativ-rekonstruktive Analyse metaphorischer Zuschreibungen in Untersuchungshaft. In: *Forum: Qualitative Sozialforschung* 22 (2). DOI: 10.17169/FQS-22.2.3336.

- Kilian, Juri; Zito, Dima** (2013): Jugendhilfe und junge Flüchtlinge – Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession. In: Karin Bock, Sonja Grabowsky, Uwe Sander und Werner Thole (Hg.): Jugend. Hilfe. Forschung. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, S. 241–257.
- Kindermann, Harald** (1988): Symbolische Gesetzgebung. In: Dieter Grimm und Werner Maihofer (Hg.): Gesetzgebungstheorie und Rechtspolitik. Wiesbaden: Springer, S. 222–245.
- Klatetzki, Thomas** (2019): Wie die Differenz von Nähe und Distanz Sinn in den Einrichtungen der Sozialen Arbeit stiftet. Eine organisationstheoretische Deutung. In: Margret Dörr (Hg.): Nähe und Distanz. Ein Spannungsfeld pädagogischer Professionalität. Weinheim: Beltz Juventa, S. 86–97.
- Kleist, Olaf J.** (2018): Flucht- und Flüchtlingsforschung in Deutschland. Akteure, Themen und Strukturen. State-of-Research Papier 01. Hg. v. Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück/Bonn: Internationales Konversionszentrum Bonn (BICC). Verbundprojekt ‚Flucht: Forschung und Transfer‘. Osnabrück. Online verfügbar unter <https://flucht-forschung-transfer.de/wp-content/uploads/2018/02/State-of-Research-01-J-Olaf-Kleist-web.pdf>, zuletzt geprüft am 23.07.2020.
- Kleve, Heiko** (2010): Konstruktivismus und Soziale Arbeit. Einführung in Grundlagen der systemisch-konstruktivistischen Theorie und Praxis. Wiesbaden: Springer.
- Kniejska, Patrycja** (2016): Migrant Care Workers aus Polen in der häuslichen Pflege. Zwischen familiärer Nähe und beruflicher Distanz. Wiesbaden: Springer.
- Knoblauch, Hubert** (2001): Fokussierte Ethnographie. Soziologie, Ethnologie und die neue Welle der Ethnographie. In: *Sozialer Sinn* 2 (1), S. 123–141. Online verfügbar unter <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-6930>, zuletzt geprüft am 12.10.2018.
- Knoblauch, Hubert** (2014): Wissenssoziologie. Konstanz, München: UVK.
- Knobloch, Jörn** (2019): Der Staat und der Kampf um die (Un-)Sichtbarkeit der Macht. In: Jörn Knobloch (Hg.): Staat und Geheimnis. Der Kampf um die (Un-)Sichtbarkeit der Macht. Baden-Baden: Nomos, S. 11–32.
- Knuith, Nicole; Kluttig, Michael; Uhlendorff, Uwe** (2016): Clearingverfahren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. In: Sabrina Brinks, Eva Dittmann und Heinz Müller (Hg.): Handbuch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Frankfurt: IGfH-Eigenverlag, S. 104–112.
- Kohli, Martin** (1988): Normalbiographie und Individualität: Zur institutionellen Dynamik des gegenwärtigen Lebenslaufregimes. In: Hanns-Georg Brose und Bruno Hildenbrand (Hg.): Vom Ende des Individuums zur Individualität ohne Ende. Opladen: Leske und Budrich, S. 33–53.
- Kohli, Martin** (2006): Alt – Jung. In: Martin Kohli, Heiner Ganßmann, Claus Leggewie, Martin Kronauer, Stephan Lessenich, Frank Nullmeier et al. (Hg.): Deutschland – eine gespaltene Gesellschaft. Frankfurt, New York: Campus, S. 115–135.
- Kohli, Ravi** (2007): Social work with unaccompanied asylum seeking children. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Kohli, Ravi K. S.; Connolly, Helen; Warman, Andrea** (2010): Food and its meaning for asylum seeking children and young people in foster care. In: *Children's Geographies* 8 (3), S. 233–245. DOI: 10.1080/14733285.2010.494862.
- Köngeter, Stefan; Schulz, Marc** (2013): Ethnografische Übergangsforschung. In: Wolfgang Schröder, Barbara Stauber, Andreas Walther, Lothar Böhnisch und Karl Lenz (Hg.): Handbuch Übergänge. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 1011–1030.
- Kopp, Ralf; Vonesch, Lukas** (2010): Die Methodik der Kollegialen Fallberatung. In: Hans-Werner Franz und Ralf Kopp (Hg.): Kollegiale Fallberatung. State of the Art und organisationale Praxis. Bergisch Gladbach: Edition Humanistische Psychologie, S. 53–92.
- Korczak, Janusz** (1970 [1928/29]): Das Recht des Kindes auf Achtung. In: Janusz Korczak: Das Recht des Kindes auf Achtung. Hg. v. Elisabeth Heimpel und Hans Roos. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, S. 7–37.
- Koschorke, Albrecht** (2018): Der Mensch am Ende der Akte. In: *uni'kon* (68), S. 12–16. Online verfügbar unter <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:352-2-fstt77g4wrp11>, zuletzt geprüft am 21.02.2021.

- Krappmann**, Lothar; **Lob-Hüdepohl**, Andreas; **Bohmeyer**, Axel; **Kurzke-Maasmeier**, Stefan (2009): Bildung für junge Flüchtlinge – ein Menschenrecht. Erfahrungen, Grundlagen und Perspektiven. Bielefeld: Bertelsmann.
- Krasmann**, Susanne; **Opitz**, Sven (2015): Regierung und Exklusion. Zur Konzeption des Politischen im Feld der Gouvernementalität. In: Susanne Krasmann und Michael Volkmer (Hg.): Michel Foucaults Geschichte der Gouvernementalität in den Sozialwissenschaften. Internationale Beiträge. Bielefeld: transcript, S. 127–156.
- Krause**, Ulrike; **Scherschel**, Karin (2018): Einleitung. Flucht – Asyl – Gender: Entwicklungen und Forschungsbedarfe. In: *GENDER Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft* 10 (2), S. 7–17. DOI: 10.3224/gender.v10i2.01.
- Kravchuk**, Natalya (2016): Re-Defining Unaccompanied and Separated Children in Russia. In: *Pravo, Zhurnal Vysshey shkoly ekonomiki (Law. Journal of the Higher School of Economics)* 8 (2), S. 36–44. DOI: 10.17323/2072-8166.2016.2.36.44.
- Krinninger**, Dominik; **Kluge**, Markus (2017): Das Familienbild als Denk- und Darstellungsform von Familie. In: Petra Bauer und Christine Wiezorek (Hg.): Familienbilder zwischen Kontinuität und Wandel. Analysen zur (sozial-)pädagogischen Bezugnahme auf Familie. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 77–89.
- Krüger**, Kathy (2018): Herausforderung Fachkräftemangel. Erfahrungen, Diagnosen und Vorschläge für die effektive Personalrekrutierung. Wiesbaden: Springer Gabler. Online verfügbar unter <http://www.springer.com/>.
- Kuckartz**, Udo (2010): Typenbildung. In: Günter Mey und Katja Mruk (Hg.): Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie. Wiesbaden: Springer, S. 553–568.
- Kühl**, Stefan (2020): Zwischen Präzision und Anonymisierung. Wie weit muss man bei der Verfälschung wissenschaftlicher Daten gehen? In: *Soziologie* 49 (1), S. 62–71.
- Kumbruck**, Christel (2010): Menschenwürdige Gestaltung von Pflege als Interaktionsarbeit. In: Guido Becke, Peter Bleses, Wolfgang Ritter und Sandra Schmidt (Hg.): ‚Decent Work‘. Arbeitspolitische Gestaltungsperspektive für eine globalisierte und flexibilisierte Arbeitswelt. Wiesbaden: Springer, S. 187–207.
- Kunert**, Günter (1972): Tagträume in Berlin und andernorts. Kleine Prosa, Erzählungen, Aufsätze. München: Hanser.
- Kurz-Adam**, Maria (2016): Kinder auf der Flucht. Die Soziale Arbeit muss umdenken. Opladen: Budrich Barbara.
- Kutscher**, Nadia; **Krefß**, Lisa-Marie (2015): Internet ist gleich mit Essen – Empirische Studie zur Nutzung digitaler Medien durch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Hg. v. Universität Vechta Deutsches Kinderhilfswerk. Online verfügbar unter [https://www.researchgate.net/publication/287209029\\_Internet\\_ist\\_gleich\\_mit\\_Essen\\_-\\_Empirische\\_Studie\\_zur\\_Nutzung\\_digitaler\\_Medien\\_durch\\_unbegleitete\\_minderjaehrige\\_Fluechtlinge](https://www.researchgate.net/publication/287209029_Internet_ist_gleich_mit_Essen_-_Empirische_Studie_zur_Nutzung_digitaler_Medien_durch_unbegleitete_minderjaehrige_Fluechtlinge), zuletzt geprüft am 12.01.2021.
- Laclau**, Ernesto (2007): Emancipation(s). London: Verso.
- Lahusen**, Christian; **Schneider**, Stephanie (Hg.) (2017): Asyl verwalten. Zur bürokratischen Bearbeitung eines gesellschaftlichen Problems. Bielefeld: transcript.
- Lamp**, Fabian (2007): Soziale Arbeit zwischen Umverteilung und Anerkennung. Der Umgang mit Differenz in der sozialpädagogischen Theorie und Praxis. Bielefeld: transcript.
- Landeshauptstadt Erfurt** (2019): Jugendhilfeplanung Hilfe zur Erziehung der Landeshauptstadt Erfurt 2019 bis 2023. Beschluss des Stadtrates vom 22.05.2019 (DS 0674/19). Online verfügbar unter [https://www.erfurt.de/mam/ef/leben/service\\_fuer\\_familien/jugendhilfeplanung\\_hze\\_beschlussversion\\_22.05.2019.pdf](https://www.erfurt.de/mam/ef/leben/service_fuer_familien/jugendhilfeplanung_hze_beschlussversion_22.05.2019.pdf), zuletzt geprüft am 08.10.2019.
- Landesjugendamt Thüringen** (2015): Eckpunktepapier Fachkräftesicherung und Fachkräftegewinnung zur Betreuung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher (UMA). Online verfügbar unter <https://www.fluechtlingsrat-thr.de/sites/fluechtlingsrat/files/pdf/umf/Eckpunktepapier%20Fachkr%C3%A4fte%20umA.pdf>, zuletzt geprüft am 08.10.2019.
- Lange**, Andreas (1995): Eckpfeiler der sozialwissenschaftlichen Analyse von Kindheit heute. In: *Sozialwissenschaftliche Literatur Rundschau* 18 (30), S. 55–68.
- Lange**, Andreas; **Reiter**, Herwig; **Schutter**, Sabina; **Steiner**, Christine (Hg.) (2018): Handbuch Kindheits- und Jugendsoziologie. Wiesbaden: Springer.



- Lange-Vester**, Andrea; **Teiwes-Kügler**, Christel (2013): Das Konzept der Habitushermeneutik in der Milieuforschung. In: Alexander Lenger, Christian Schneickert und Florian Schumacher (Hg.): Pierre Bourdieus Konzeption des Habitus. Grundlagen, Zugänge, Forschungsperspektiven. Wiesbaden: Springer, S. 149–174.
- Leach**, James (2007): Differentiation and Encompassment. A critique of Alfred Gell's theory of the abduction of creativity. In: Amiria J. M. Henare, Martin Holbraad und Sari Wastell (Hg.): Thinking Through Things. Theorising Artefacts Ethnographically. London: Routledge, S. 167–188.
- Lechner**, Claudia; **Huber**, Anna (2018): Ankommen nach der Flucht. Die Sicht begleiteter und unbegleiteter junger Geflüchteter auf ihre Lebenslagen in Deutschland. München: DJI Verlag.
- Lee**, Everett S. (1966): A Theory of Migration. In: *Demography* 3 (1), S. 47–57. DOI: 10.2307/2060063.
- Lefebvre**, Henri (1991 [1974]): The production of space. Oxford, Cambridge: Blackwell.
- Lehmann**, Maren (2016): Vereint, Vorbildlich, Vielfältig? Zeppelin Universität. Friedrichshafen (ZU-Daily). Online verfügbar unter [https://www.zu-daily.de/daily/zuruf/2016/04-14\\_lehmann-vereint-vorbildlich-vielfaeltig-symposium-zivilgesellschaftliches-engagement.php](https://www.zu-daily.de/daily/zuruf/2016/04-14_lehmann-vereint-vorbildlich-vielfaeltig-symposium-zivilgesellschaftliches-engagement.php), zuletzt geprüft am 17.05.2016.
- Leitner**, Ulrich (2017): Corpus Intra Muros. In: Ulrich Leitner (Hg.): Corpus Intra Muros. Eine Kulturgeschichte räumlich gebildeter Körper. Bielefeld: transcript, S. 11–34.
- Lems**, Annika; **Oester**, Kathrin; **Strasser**, Sabine (2020): Children of the crisis. Ethnographic perspectives on unaccompanied refugee youth in and en route to Europe. In: *Journal of Ethnic and Migration Studies* 46 (2), S. 315–335. DOI: 10.1080/1369183X.2019.1584697.
- Lenz**, Albert (2014): Kinder psychisch kranker Eltern. Göttingen: Hogrefe.
- Liebel**, Manfred (2018): Kindheit und Jugend – jenseits eurozentrischer Blickweisen. In: Leonie Wagner, Ronald Lutz, Christine Rehkla und Friso Ross (Hg.): Handbuch Internationale Soziale Arbeit. Dimensionen – Konflikte – Positionen. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 120–131.
- Linderkamp**, Friedrich (2019): Operante Methoden. In: Silvia Schneider und Jürgen Margraf (Hg.): Lehrbuch der Verhaltenstherapie. Psychologische Therapie bei Indikationen im Kindes- und Jugendalter. Berlin, Heidelberg: Springer, S. 210–220.
- Lindner**, Rolf (2007): Die Entdeckung der Stadtkultur. Soziologie aus der Erfahrung der Reportage. Frankfurt: Campus.
- Link**, Jürgen (1997): Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Liszt**, Franz von (1970 [1896]): Die psychologischen Grundlagen der Kriminalpolitik. In: Franz von Liszt: Strafrechtliche Aufsätze und Vorträge, Bd. 2. Berlin, Boston: de Gruyter, S. 170–213.
- Lochner**, Barbara (2017): „Kevin kann einfach auch nicht Paul heißen“ Methodologische Überlegungen zur Anonymisierung von Namen. In: *Zeitschrift für Qualitative Forschung* 18 (2), S. 283–296. DOI: 10.3224/zqf.v18i2.07.
- Loeken**, Hiltrud; **Windisch**, Matthias (2013): Behinderung und Soziale Arbeit. Beruflicher Wandel – Arbeitsfelder – Kompetenzen. Stuttgart: Kohlhammer.
- Luhmann**, Niklas (1964): Funktionen und Folgen formaler Organisation. Berlin: Duncker & Humblot.
- Luhmann**, Niklas (1995): Die Tücke des Subjekts und die Frage nach dem Menschen. In: Niklas Luhmann: Soziologische Aufklärung 6. Die Soziologie und der Mensch. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 155–168.
- Luhmann**, Niklas (2009 [1968]): Vertrauen. Ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität. Stuttgart: UVK.
- Luhmann**, Niklas (2013 [1969]): Legitimation durch Verfahren. Frankfurt: Suhrkamp.
- Luhmann**, Niklas; **Schorr**, Karl-Eberhard (1982): Das Technologiedefizit der Erziehung und die Pädagogik. In: Niklas Luhmann und Karl-Eberhard Schorr (Hg.): Zwischen Technologie und Selbstreferenz. Fragen an die Pädagogik. Frankfurt: Suhrkamp, S. 11–40.
- Lutz**, Helma; **Wenning**, Norbert (2001): Differenzen über Differenz – Einführung in die Debatten. In: Helma Lutz und Norbert Wenning (Hg.): Unterschiedlich verschieden. Differenz in der Erziehungswissenschaft. Wiesbaden: Springer, S. 11–24.

- Lutz**, Tilman (2020): Freiheitsentziehung, Zwang und Repression in den Hilfen zur Erziehung. In: Lea Degener, Timm Kunstreich, Tilman Lutz, Sinah Mieli, Florian Muhl und Wolfgang Rosenkötter (Hg.): *Dressur zur Mündigkeit? Über die Verletzung von Kinderrechten in der Heimerziehung*. Weinheim, Basel, München: Beltz Juventa, S. 182–192.
- Macsenaere**, Michael; **Köck**, Thomas; **Hiller**, Stephan (Hg.) (2018): *Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe. Erkenntnisse aus der Evaluation von Hilfeprozessen*. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Mangold**, Katharina; **Rein**, Angela (2017): *WOHNgruppe – Durchgangspassage vs. Daheim-Sein*. In: Miriam Meuth (Hg.): *Wohn-Räume und pädagogische Orte*. Wiesbaden: Springer, S. 221–243.
- Mannhart**, Adelina; **Freisleder**, Franz J. (2017): Traumatisierung bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Behandlung in der kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik. In: *Monatsschrift Kinderheilkunde* 165 (1), S. 38–47. DOI: 10.1007/s00112-016-0199-3.
- Manske**, Alexandra (2005): Eigenverantwortung statt wohlfahrtsstaatlicher Absicherung. In: *Berliner Journal für Soziologie* 15 (2), S. 241–258. DOI: 10.1007/s11609-006-0120-3.
- Maracle**, Lee (1996): *I am woman. A native perspective on sociology and feminism*. Vancouver: Press Gang Publishers.
- Marcuse**, Herbert (1998 [1964]): *Der eindimensionale Mensch. Studien zur Ideologie der fortgeschrittenen Gesellschaft*. München: dtv.
- Markard**, Nora; **Adamietz**, Laura (2011): Keep it in the Closet? Flüchtlingsanerkennung wegen Homosexualität auf dem Prüfstand. In: *Kritische Justiz* 44 (3), S. 294–302. Online verfügbar unter <http://www.jstor.org/stable/24240640>, zuletzt geprüft am 08.12.2020.
- Marx**, Karl (1974 [1844]): *Die entfremdete Arbeit*. In: Karl Marx: *Ökonomisch-philosophische Manuskripte*. Geschrieben von April bis August 1844. Nach der Handschrift. Reclam: Leipzig, S. 149–166.
- Matthews**, Adrian (2014): “What’s going to happen tomorrow?”. unaccompanied children refused asylum. Hg. v. Office of the Children’s Commissioner for England. Online verfügbar unter <http://dera.ioe.ac.uk/id/eprint/20002>, zuletzt geprüft am 16.08.2020.
- Maturana**, Humberto R.; **Varela**, Francisco J. (1998 [1978]): *The Tree of Knowledge. The Biological Roots of Human Understanding*. Boston: Shambhala.
- Maykus**, Stephan (2016): Non-formale und informelle Bildung. Jugend im Kontext von Fluchterfahrungen ermöglichen. In: Sabrina Brinks, Eva Dittmann und Heinz Müller (Hg.): *Handbuch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge*. Frankfurt: IGfH-Eigenverlag, S. 206–215.
- McDonald**, Seonaidh (2005): Studying actions in context. A qualitative shadowing method for organizational research. In: *Qualitative Research* 5 (4), S. 455–473. DOI: 10.1177/1468794105056923.
- McLuhan**, Marshall; **Watson**, Wilfred (1970): *From cliché to archetype*. New York: Viking Press.
- McNiff**, Jean; **Whitehead**, Jack (2006): *All you need to know about Action Research. An Introduction*. London: SAGE Publications.
- Mecheril**, Paul; **Rigelsky**, Bernhard (2010): Nationaler Notstand, Ausländerdispositiv und die Ausländerpädagogik. In: Christine Riegel und Thomas Geisen (Hg.): *Jugend, Zugehörigkeit und Migration. Subjektpositionierung im Kontext von Jugendkultur, Ethnizitäts- und Geschlechterkonstruktionen*. Wiesbaden: Springer, S. 61–80.
- Meißner**, Andreas (2010): Vormundschaften für Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge. In: Petra Dieckhoff (Hg.): *Kinderflüchtlinge. Theoretische Grundlagen und berufliches Handeln*. Wiesbaden: Springer, S. 59–62.
- Melter**, Claus (2009): Sekundärer Rassismus in der Sozialen Arbeit. In: Thomas Geisen und Christine Riegel (Hg.): *Jugend, Partizipation und Migration. Orientierungen im Kontext von Integration und Ausgrenzung*. Wiesbaden: Springer, S. 107–128.
- Menjívar**, Cecilia; **Perreira**, Krista M. (2017): Undocumented and unaccompanied. Children of migration in the European Union and the United States. In: *Journal of Ethnic and Migration Studies* 45 (2), S. 197–217. DOI: 10.1080/1369183X.2017.1404255.

- Menke**, Christoph (2009): Recht und Gewalt. In: Graf-Peter Calliess (Hg.): Soziologische Jurisprudenz. Festschrift für Gunther Teubner zum 65. Geburtstag. Unter Mitarbeit von Gunther Teubner. Berlin: de Gruyter (De Gruyter Recht), S. 83–96.
- Menzies**, Isabel E. P. (1960): A Case-Study in the Functioning of Social Systems as a Defence against Anxiety. In: *Human Relations* 13 (2), S. 95–121. DOI: 10.1177/001872676001300201.
- Merchel**, Joachim (2010): Leitung in der sozialen Arbeit. Grundlagen der Gestaltung und Steuerung von Organisationen. Weinheim: Juventa.
- Merkač**, Milena (2014): Die Ordnung der Dinge im Asylverfahren – oder wie mensch von Flucht erzählt. Zur Konstruktion des ‚genuinen‘ Flüchtlings anhand einer empirischen Analyse der Glaubwürdigkeitsprüfung. Universität Wien. Online verfügbar unter [http://othes.uni-wie.ac.at/31525/1/2014-01-31\\_0807077.pdf](http://othes.uni-wie.ac.at/31525/1/2014-01-31_0807077.pdf), zuletzt geprüft am 26.09.2020.
- Merton**, Robert K. (1995 [1938/1957]): Soziologische Theorie und soziale Struktur. Berlin: de Gruyter.
- Merton**, Robert K.; **Fiske**, Marjorie; **Kendall**, Patricia L. (1990 [1956]): The Focused Interview. A Manual of Problems and Procedures. New York: The Free Press.
- Merton**, Robert K.; **Kendall**, Patricia L. (1946): The Focused Interview. In: *American Journal of Sociology* 51 (6), S. 541–557.
- Meuth**, Miriam (2013): Wohn-Ort als pädagogischer Raum: Raumsoziologische Überlegungen zu ‚Wohnen‘ innerhalb des sozialpädagogisch begleiteten Jugendwohnens. In: *Widersprüche* 33 (128), S. 131–147. Online verfügbar unter <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-46468->, zuletzt geprüft am 06.06.2021.
- Meuth**, Miriam (2017): Wohnen – Gegenstand pädagogischer Praktiken, erziehungswissenschaftlicher Forschung und Theoriebildung. In: Miriam Meuth (Hg.): Wohn-Räume und pädagogische Orte. Wiesbaden: Springer, S. 1–36.
- Meuth**, Miriam (2020): Wohnen in pädagogischen Kontexten. In: Frank Eckardt und Sabine Meier (Hg.): Handbuch Wohnsoziologie. Wiesbaden: Springer, S. 1–20.
- Mey**, Günter; **Dietrich**, Marc (2016): Vom Text zum Bild. Überlegungen zu einer visuellen Grounded-Theory-Methodologie. In: *Forum Qualitative Sozialforschung* 17 (2). Online verfügbar unter <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs160225>, zuletzt geprüft am 03.09.2018.
- Meyer**, Christian (2009): Ereignisethnographie und methodologischer Situationalismus. Auswege aus der Krise der ethnographischen Repräsentation? In: Peter Berger, Jeanne Berrenberg, Berit Fuhrmann, Jochen Seebode und Christian Strümpell (Hg.): Feldforschung. Ethnologische Zugänge zu sozialen Wirklichkeiten. Berlin: Weißensee-Verlag, S. 401–436.
- Meyer**, Daniel; **Philipp**, Jonas; **Wenzelburger**, Georg (2021): Die Migrationspolitik der deutschen Länder. Eine mehrdimensionale Analyse. In: *Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft* 15 (2), 1–38. DOI: 10.1007/s12286-020-00474-1.
- Meyer**, John W.; **Rowan**, Brian (1977): Institutionalized Organizations. Formal Structure as Myth and Ceremony. In: *American Journal of Sociology* 83 (2), S. 340–363.
- Meyer**, Thomas (1992): Modernisierung der Privatheit. Differenzierungs- und Individualisierungsprozesse des familialen Zusammenlebens. Wiesbaden: Springer.
- Meyermann**, Alexia; **Porzelt**, Maike (2014): Hinweise zur Anonymisierung von qualitativen Daten. Hg. v. Forschungsdatenzentrum Bildung am Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung. Frankfurt. Online verfügbar unter <https://www.forschungsdaten-bildung.de/files/fdb-informiert-nr-1.pdf>, zuletzt geprüft am 12.05.2021.
- Michael**, Tanja; **Lass-Hennemann**, Johanna; **Ehlers**, Anke (2018): Lernpsychologische Grundlagen der kognitiven Verhaltenstherapie. In: Jürgen Margraf und Silvia Schneider (Hg.): Grundlagen, Diagnostik, Verfahren und Rahmenbedingungen psychologischer Therapie. Berlin: Springer, S. 86–96.
- Mitchell**, Claudia; **Theron**, Linda; **Stuart**, Jean; **Smith**, Ann; **Campbell**, Zachariah (2011): Drawings as Research Method. In: Linda Theron, Claudia Mitchell, Ann Smith und Jean Stuart (Hg.): Picturing Research. Drawing as Visual Methodology. Rotterdam: Sense, S. 19–36.
- Mlodoč**, Karin (2017): Gewalt, Flucht – Trauma? Grundlagen und Kontroversen der psychologischen Traumaforschung. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht.

- Moebius**, Stephan; **Schroer**, Markus (2010): Einleitung. In: Stephan Moebius und Markus Schroer (Hg.): *Diven, Hacker, Spekulanten. Sozialfiguren der Gegenwart*. Berlin: Suhrkamp, S. 7–11.
- Mollenkopf**, Heidrun; **Kloé**, Ursula; **Olbermann**, Elke; **Klumpp**, Guido (2010): The potential of ICT in supporting domiciliary care in Germany. Hg. v. European Commission, Joint Research Centre. Institute for Prospective Technological Studies. Luxembourg. Online verfügbar unter <http://www.qualificare.info/upload/JRC59427.pdf>, zuletzt geprüft am 25.03.2021.
- Monico**, Carmen; **Rotabi**, Karen; **Vissing**, Yvonne; **Lee**, Justin (2019): Forced Child-Family Separations in the Southwestern US Border Under the „Zero-Tolerance“ Policy. The Adverse Impact on Well-Being of Migrant Children (Part 2). In: *Journal of Human Rights and Social Work* 4 (3), S. 180–191. DOI: 10.1007/s41134-019-00095-z.
- Motakef**, Mona (2015): Prekarisierung. Bielefeld: transcript.
- Mueller**, Hugo (1965): Die Rolle des Klischees im Deutschen. In: *The German Quarterly* 38 (1), S. 44. DOI: 10.2307/403129.
- Mühlmann**, Thomas (2020): Die vielen Gesichter der Inobhutnahme: Einsichten auf Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik. In: Fachgruppe Inobhutnahme (Hg.): *Handbuch Inobhutnahme. Grundlagen – Praxis und Methoden – Spannungsfelder*. Regensburg: Walhalla, S. 174–189.
- Müller**, Andreas (2014): Unbegleitete Minderjährige in Deutschland. Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Working Paper 60. Nürnberg. Online verfügbar unter [https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/EMN/Studien/wp60-enn-minderjaehrige-in-deutschland.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/EMN/Studien/wp60-enn-minderjaehrige-in-deutschland.pdf?__blob=publicationFile), zuletzt geprüft am 18.04.2016.
- Müller**, Burkhard (2019): Nähe, Distanz, Professionalität. Zur Handlungslogik von Heimerziehung als Arbeitsfeld. In: Margret Dörr (Hg.): *Nähe und Distanz. Ein Spannungsfeld pädagogischer Professionalität*. Weinheim: Beltz Juventa, S. 171–188.
- Müller**, Franziska; **Ziai**, Aram (2015): Eurozentrismus in der Entwicklungszusammenarbeit. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 65 (7–9), S. 8–15.
- Müller**, Siegfried (2001): Erziehen – Helfen – Strafen. Das Spannungsverhältnis von Hilfe und Kontrolle in der sozialen Arbeit. Weinheim: Juventa.
- Müller-Bamouh**, Veronika; **Ruf-Leuschner**, Martina; **Dohrmann**, Katalin; **Elbert**, Thomas; **Schauer**, Maggie (2019): Gewalterfahrungen und psychische Gesundheit im Verlauf bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Deutschland. In: *Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie* 48 (4), S. 204–218. DOI: 10.1026/1616-3443/a000564.
- Mund**, Petra (2019): Grundkurs Organisation(en) in der Sozialen Arbeit. Stuttgart: UTB.
- Näcke**, Lars; **Park**, Eri (2000): Subjektivität und Subjektivierung: zwischen Einschreibung und Selbstführung. In: *Psychologie und Gesellschaftskritik* 24 (2), S. 9–35.
- Nagel**, Thomas (1971): The Absurd. In: *The Journal of Philosophy* 68 (20), S. 716–727.
- Neckel**, Sighard (2001): „Leistung“ und „Erfolg“. Die symbolische Ordnung der Marktgesellschaft. In: Eva Barlösius, Hans-Peter Müller und Steffen Sigmund (Hg.): *Gesellschaftsbilder im Umbruch. Soziologische Perspektiven in Deutschland*. Wiesbaden: Springer, 245–265.
- Nelson**, Deborah; **Price**, Elizabeth; **Zubrzycki**, Joanna (2016): Critical social work with unaccompanied asylum-seeking young people: Restoring hope, agency and meaning for the client and worker. In: *International Social Work* 60 (3), S. 1–13. DOI: 10.1177/0020872816637663.
- Nesterova**, Albina Alexandrowna (2018): Vielfalt, Herausforderungen und Diversifizierung von Unterstützungsmodellen. (Bibliografische Angaben übersetzt RH, im Original: Нестерова, Альбина Александровна (2018): Дети, охваченные миграционными процессами. Разнообразие, вызовы и диверсификация моделей поддержки). In: *The Journal of Social Policy Studies* 16 (4), S. 645–660. DOI: 10.17323/727-0634-2018-16-4-645-660.
- Newbigging**, Karen; **Thomas**, Nigel (2011): Good Practice in Social Care for Refugee and Asylum-seeking Children. In: *Child Abuse Review* 20 (5), S. 374–390. DOI: 10.1002/car.1178.
- Niedrig**, Heike (2015): Ausländer und Flüchtlinge. Eine postkoloniale Diskursanalyse. In: Inci Dirim, Ingrid Gogolin, Knorr, Dagmar, Krüger-Potratz, Marianne, Drorit Lengyel, Hans Reich und Wolfram Weiße (Hg.): *Impulse für die Migrationsgesellschaft. Bildung, Politik und Religion*. Münster: Waxmann, S. 27–36.

- Niedrig**, Heike; **Seukwa**, Louis Henri (2010): Die Ordnung des Diskurses in der Flüchtlingskonstruktion. Eine postkoloniale Re-Lektüre. In: *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung/Discourse. Journal of Childhood and Adolescence Research* 5 (2), S. 181–193.
- Niehr**, Thomas (2019): Sprache – Macht – Gewalt oder: Wie man die Grenzen des Sagbaren Verschiebt. In: *Sprachreport* 35 (3), S. 1–7.
- Nikolaeva**, Marina (2007): „Der Kapitalist“ und „der Intellektuelle“: Die Dynamik der Kulturstereotype und ihre Sichtbarmachung in den Sowjetplakaten der Zwischenkriegszeit. In: Juliette Wedl (Hg.): *Selbstbilder – Fremdbilder – Nationenbilder*. Berlin: LIT, S. 19–44.
- Nissen**, Sylke (2008): Hybridräume: Zum Wandel von Öffentlichkeit und Privatheit in der Stadt. In: *European Journal of Sociology* 49 (2), S. 277–306. Online verfügbar unter <http://www.jstor.org/stable/23999144>, zuletzt geprüft am 04.06.2021.
- Nordheim**, Franziska von; **Karpenstein**, Johanna; **Klaus**, Tobias (2018): Die Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Deutschland – Auswertung der Online-Umfrage 2017. Hg. v. Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e. V. Online verfügbar unter [https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2018/02/2018\\_01\\_18-publikation-online-umfrage-2017.pdf](https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2018/02/2018_01_18-publikation-online-umfrage-2017.pdf), zuletzt geprüft am 27.07.2020.
- Noske**, Barbara (2011): Zum ‚unbegleiteten minderjährigen Flüchtling‘ werden. In: *Sozial Extra* 35 (9-10), S. 23–26. DOI: 10.1007/s12054-011-0366-7.
- Nussbaum**, Martha (2011): *Creating Capabilities. The Human Development Approach*. Cambridge u. a.: Harvard University Press.
- Nussbaum**, Martha Craven; **Sen**, Amartya (Hg.) (2009 [1988]): *The quality of life. A study prepared for the World Institute for Development Economics Research (WIDER) of the United Nations University*. Oxford: Clarendon Press.
- Oehler**, Patrick (2019): Demokratie. In: Kira Gedik und Reinhart Wolff (Hg.): *Kinderschutz in der Demokratie – Eckpfeiler guter Fachpraxis. Ein Handbuch*. Leverkusen: Barbara Budrich, S. 201–218.
- Oevermann**, Ulrich (2001a): Theoretische Skizze einer revidierten Theorie professionalisierten Handelns. In: Arno Combe und Werner Helpser (Hg.): *Pädagogische Professionalität*. Frankfurt: Suhrkamp, S. 70–182.
- Oevermann**, Ulrich (2001b): Zur Analyse der Struktur von sozialen Deutungsmustern. In: *Sozialer Sinn* 2 (1), S. 3–33.
- Oevermann**, Ulrich (2004): Sozialisation als Prozess der Krisenbewältigung. In: Dieter Geulen und Hermann Veith (Hg.): *Sozialisationstheorie interdisziplinär. Aktuelle Perspektiven*. Stuttgart: Lucius & Lucius, S. 155–182.
- Oevermann**, Ulrich (2009): Die Problematik der Strukturlogik des Arbeitsbündnisses und der Dynamik von Übertragung und Gegenübertragung in einer professionalisierten Praxis von Sozialarbeit. In: Roland Becker-Lenz, Stefan Busse, Gudrun Ehler und Silke Müller (Hg.): *Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven*. Wiesbaden: Springer, S. 113–142.
- Oevermann**, Ulrich (2016): „Krise und Routine“ als analytisches Paradigma in den Sozialwissenschaften. In: Roland Becker-Lenz, Andreas Franzmann, Axel Jansen und Matthias Jung (Hg.): *Die Methodenschule der Objektiven Hermeneutik*. Wiesbaden: Springer, S. 43–114.
- Orrenius**, Pia M.; **Zavadny**, Madeline (2012): The Economic Consequences of Amnesty for Unauthorized Immigrants. In: *Cato Journal* 32 (1), S. 85–106. Online verfügbar unter <https://mronline.org/wp-content/uploads/2019/01/cj32n1-7.pdf>, zuletzt geprüft am 27.08.2020.
- Osterhammel**, Jürgen (2010): *Die Verwandlung der Welt*. München: C. H. Beck.
- Östman**, Caroline (2019): Unaccompanied refugee minors and political responses in Sweden. Challenges for social work. Östersund: Mid Sweden University. Online verfügbar unter <https://www.diva-portal.org/smash/get/diva2:1307087/FULLTEXT01.pdf>, zuletzt geprüft am 04.10.2020.
- Owen-Smith**, Jason; **Powell**, Walter W. (2010): Networks and Institutions. In: Royston Greenwood (Hg.): *The SAGE handbook of organizational institutionalism*. Los Angeles u. a.: SAGE Publications, S. 596–623.

- Ozdowski**, Sev (2004): A last resort? National Inquiry into Children in Immigration Detention. Hg. v. Human Rights and Equal Opportunity Commission. Human Rights Commissioner. Sydney. Online verfügbar unter [https://humanrights.gov.au/sites/default/files/document/publication/alr\\_complete.pdf](https://humanrights.gov.au/sites/default/files/document/publication/alr_complete.pdf), zuletzt geprüft am 12.04.2021.
- Pankofer**, Sabine (1997): Freiheit hinter Mauern. Mädchen in geschlossenen Heimen. Weinheim: Juventa.
- Pankofer**, Sabine (2007): Beziehung durch oder trotz Zwang? Ambivalente Erfahrungen aus dem pädagogischen Alltag geschlossener Unterbringung von Mädchen. In: *Widersprüche* 26 (106), S. 49–58.
- Patjens**, Rainer (2017): Förderrechtsverhältnisse im Kinder- und Jugendhilferecht. Wiesbaden: Springer.
- Pauer-Studer**, Herlinde (2020): Einführung in die Ethik. Stuttgart: UTB.
- Peirce**, Charles S. (1993): Semiotische Schriften. 1909–1913. In: Charles S. Peirce: Semiotische Schriften, Bd. 3. Hg. v. Christian J. W. Kloesel und Helmut Pape. Frankfurt: Suhrkamp.
- Perrig-Chiello**, Pasqualina (2014): Wenn Kinder groß und Eltern alt werden. Familiäre Veränderungen im mittleren Lebensalter. Hg. v. Österreichisches Institut für Familienforschung. Universität Wien. Online verfügbar unter [https://www.researchgate.net/publication/260176424\\_Wenn\\_Kinder\\_gross\\_und\\_Eltern\\_alt\\_werden\\_Familiale\\_Veranderungen\\_im\\_mittleren\\_Lebensalter](https://www.researchgate.net/publication/260176424_Wenn_Kinder_gross_und_Eltern_alt_werden_Familiale_Veranderungen_im_mittleren_Lebensalter), zuletzt geprüft am 05.12.2020.
- Perrig-Chiello**, Pasqualina; **Höpflinger**, François; **Kaiser**, Andrea; **Sturzenegger**, Matthias (1999): Psychosoziale Aspekte der Lebensbedingungen von Frauen und Männern im mittleren Lebensalter. In: *Zeitschrift für Familienforschung* 11 (3), S. 5–27. Online verfügbar unter <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/32227>, zuletzt geprüft am 05.12.2020.
- Pfadenhauer**, Michaela (2010): Kompetenz als Qualität sozialen Handelns. In: Thomas Kurtz und Michaela Pfadenhauer (Hg.): *Soziologie der Kompetenz*. Wiesbaden: Springer, S. 149–172.
- Pichl**, Maximilian (2020): McKinseyisierung des Asylverfahrens. Die Rolle von Unternehmensberatungen in der neoliberalen Transformation des Asylsystems. In: Daniel Kersting und Marcus Leuoth (Hg.): *Der Begriff des Flüchtlings. Rechtliche, moralische und politische Kontroversen*. Berlin: J. B. Metzler, S. 81–98.
- Pink**, Sarah (2001): *Doing visual ethnography*. London, Thousand Oaks, New Delhi: SAGE Publications.
- Pleck**, Elizabeth H. (2004): Who Are We and Where Do We Come From? Rituals, Families, and Identities. In: Amitai Etzioni und Jared Bloom (Hg.): *We Are What We Celebrate. Understanding holidays and rituals*. New York, London: New York University Press, S. 43–60.
- Pluto**, Liane; **Mamier**, Jasmin; **van Santen**, Eric; **Seckinger**, Mike; **Zink**, Gabriela (2003): Partizipation im Kontext erzieherischer Hilfen. Anspruch und Wirklichkeit. Eine empirische Studie. Hg. v. Deutsches Jugendinstitut e. V. München. Online verfügbar unter [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs/64\\_2189.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/64_2189.pdf), zuletzt geprüft am 21.11.2019.
- Pohl**, Gabriele (2014): *Kindheit – aufs Spiel gesetzt. Vom Wert des Spielens für die Entwicklung des Kindes*. Berlin: Springer.
- Pollmann**, Arnd (2020): Professionelle Verantwortung. Über die unterschätzte Vielfalt ethischer Rechtfertigungskontexte der Sozialen Arbeit. In: Heinz Cornel, Bettina Völter, Silke Birgitta Gahlleitner und Stephan Voß (Hg.): *Professionsverständnisse in der Sozialen Arbeit*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 49–58.
- Popitz**, Heinrich (1992): *Phänomene der Macht*. Tübingen: Mohr.
- Pott**, Hans-Georg (2013): Das „Subjekt“ bei Niklas Luhmann. In: Hans-Georg Pott (Hg.): *Kontinenz und Gefühl. Studien Zu/mit Robert Musil*. Boston: BRILL, S. 193–207.
- Prasad**, Nivedita (Hg.) (2018): *Soziale Arbeit mit Geflüchteten. Rassismuskritisch, professionell, menschenrechtsorientiert*. Opladen, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Prognos AG** (2012): *Pflegelandschaft 2030*. Hg. v. Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.
- Przyborski**, Aglaja; **Wohlrab-Sahr**, Monika (2009): *Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch*. München: Oldenbourg.
- Pugliesi**, Alicia (2016): Drawing as Instrument, Drawings as Evidence. Capturing Mental Processes with Pencil and Paper. In: *Medical history* 60 (3), S. 359–387. DOI: 10.1017/mdh.2016.28.

- Ralsler**, Michaela (2010): Anschlussfähiges Normalisierungswissen. Untersuchungen im medico-pädagogischen Feld. In: Fabian Kessel (Hg.): Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen. Wiesbaden: Springer, S. 135–153.
- Reckwitz**, Andreas (2018): Die Gesellschaft der Singularitäten. Zum Strukturwandel der Moderne. Berlin: Suhrkamp.
- Redlich**, Orly (2020): The Concept of Birthday: A Theoretical, Historical, and Social Overview, in Judaism and Other Cultures. In: *International Journal of Humanities and Social Sciences* 14 (9), S. 791–801. Online verfügbar unter <https://publications.waset.org/10011442/pdf>, zuletzt geprüft am 24.01.2021.
- Redman-MacLaren**, Michelle; **Mills**, Jane; **Tomme**, Rachael; **MacLaren**, David; **Speare**, Rick; **McBride**, William J. H. (2017): Implications of male circumcision for women in Papua New Guinea. A transformational grounded theory study. In: *BMC women's health* 17 (1), S. 53. DOI: 10.1186/s12905-017-0406-y.
- Rehbein**, Boike; **Saalmann**, Gernot (2014): Feld (champ). In: Gerhard Fröhlich und Boike Rehbein (Hg.): Bourdieu-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung. Stuttgart, Weimar: J.B. Metzler, S. 99–103.
- Rehklau**, Christine (2017): Flüchtlinge als Adressat\_innen Sozialer Arbeit? Sozialarbeitswissenschaftlicher Zugang. In: Cinur Ghaderi und Thomas Eppenstein (Hg.): Flüchtlinge. Multiperspektivische Zugänge. Wiesbaden: Springer, S. 305–322.
- Reichertz**, Jo (2013): Die Abduktion in der qualitativen Sozialforschung. Über die Entdeckung des Neuen. Wiesbaden: Springer.
- Reichertz**, Jo (2016): Qualitative und interpretative Sozialforschung. Wiesbaden: Springer.
- Reichertz**, Jo; **Wilz**, Sylvia (2016): Welche Erkenntnistheorie liegt der GT zugrunde? In: Claudia Equit und Christoph Hohage (Hg.): Handbuch Grounded Theory. Von der Methodologie zur Forschungspraxis. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 48–66.
- Reinders**, Heinz (2016): Vom Bildungs- zum Optimierungsmoratorium. In: *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung* 11 (2), S. 147–160.
- Rensinghoff**, Carsten (2009): Integration, Inklusion oder etwa doch Verbesonderung? In: *Empirische Sonderpädagogik* 1 (1), S. 132–142, zuletzt geprüft am 07.06.2021.
- Reuter**, Julia (2014): Geschlecht und Körper. Studien zur Materialität und Inszenierung gesellschaftlicher Wirklichkeit. Bielefeld: transcript.
- Reutlinger**, Christian (2017): Soziale Arbeit und Wohnen: Gefangen in einer funktional- indusriekapitalistischen Raumordnung und darüber hinaus blind für Praktiken pädagogischer Ortsgestaltung? Eine sozialgeographische Spurensuche. In: Miriam Meuth (Hg.): Wohn-Räume und pädagogische Orte. Wiesbaden: Springer, S. 59–96.
- Riegler**, Thomas (2012): Das „Spinnennetz“ des internationalen Terrorismus. In: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 60 (4), S. 579–601. DOI: 10.1524/vfzg.2012.0028.
- Rieken**, Bernd (2003): Arachne und ihre Schwestern. Eine Motivgeschichte der Spinne von den „Naturvölkermärchen“ bis zu den „Urban Legends“. Münster: Waxmann.
- Ritter**, Bettina (2018): Eigenverantwortung als Prinzip und Problem. In: *Soz Passagen* 10 (2), S. 263–280. DOI: 10.1007/s12592-018-0300-y.
- Ritter**, Martina (2011): „So sind halt die Russen ...“. Zum Zusammenhang von Ethnisierungsprozessen und Anerkennung kultureller Differenz. In: Monika Alisch und Michael May (Hg.): Integrationspotenziale in kleinen Städten. Rekonstruktion der Interessensorientierungen von Zuwanderern. Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 43–57.
- Ritter**, Monique (2020): Migrant\*innen – die Pflegekräfte von morgen? In: *Blätter der Wohlfahrtspflege* 167 (1), S. 7–9. DOI: 10.5771/0340-8574-2020-1-7.
- Ritz-Timme**, Stefanie; **Schneider**, Peter M.; **Mahlke**, Nina S.; **Koop**, Barbara E.; **Eickhoff**, Simon B. (2018): Altersschätzung auf Basis der DNA-Methylierung. In: *Rechtsmedizin* 28 (3), S. 202–207. DOI: 10.1007/s00194-018-0249-3.
- Robinson**, K. (2014): Voices from the Front Line. Social Work with Refugees and Asylum Seekers in Australia and the UK. In: *The British Journal of Social Work* 44 (6), S. 1602–1620. DOI: 10.1093/bjsw/bct040.

- Rödel**, Bodo (2007): Schulumde – was nun? Ein Beispiel erfolgreicher Arbeit mit schulumden SchülerInnen aus Köln. In: *Soziale Arbeit* 56 (6), S. 212–215.
- Rogers**, Carl R. (1980): A way of being. Boston: Houghton Mifflin.
- Rogers**, Carl R. (1985 [1942]): Die nicht-direktive Beratung. Frankfurt: Fischer.
- Rogers**, Carl R. (1989 [1959]): Eine Theorie der Psychotherapie, der Persönlichkeit und der zwischenmenschlichen Beziehungen. München, Basel.
- Rojaka**, Darja; **Lesinskienė**, Sigita (2018): A survey of some aspects of birthday celebration. In: *Acta medica Lituanica* 25 (2), S. 107–111. DOI: 10.6001/actamedica.v25i2.3764.
- Rosa**, Hartmut (2016): Resonanz. Eine Soziologie der Weltbeziehung. Berlin: Suhrkamp.
- Rosa**, Hartmut (2018): Unverfügbarkeit. Wien, Salzburg: Residenz Verlag.
- Rose**, Gillian (2016): Visual methodologies. An introduction to researching with visual materials. 4th edition. Los Angeles, London, New Delhi, Singapore, Washington DC, Melbourne: SAGE Publications.
- Rose**, Nikolas (1996): The Death of the Social? Re-figuring the Territory of Government. In: *Economy and Society* 25 (3), S. 327–356. DOI: 10.1080/03085149600000018.
- Rosenfeld**, Sophia A. (2011): Common sense. A political history. Cambridge: Harvard University Press.
- Roxin**, Claus (1974): „Schuld“ und „Verantwortlichkeit“ als strafrechtliche Systemkategorien. In: Claus Roxin, Hans-Jürgen Bruns und Herbert Jäger (Hg.): Grundfragen der gesamten Strafrechtswissenschaft. Berlin: de Gruyter, S. 171–198.
- Ryle**, Gilbert (2009): Collected essays. 1929–1968. London, New York: Routledge.
- Saar**, Martin (2015): Macht, Staat, Subjektivität. Foucaults Geschichte der Gouvernementalität im Werkkontext. In: Susanne Krasmann und Michael Volkmer (Hg.): Michel Foucaults Geschichte der Gouvernementalität in den Sozialwissenschaften. Internationale Beiträge. Bielefeld: transcript, S. 23–46.
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz** (2015): Erlass des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz – Oberste Landesjugendbehörde – zur Ausgestaltung des Betriebserlaubnisverfahrens nach § 45 SGB VIII. Aktenzeichen: 45-6928.00/1. Online verfügbar unter [https://www.landesjugendamt.sachsen.de/download/Verwaltung/lja\\_Erlass\\_Betriebserlaubnis\\_250915.pdf](https://www.landesjugendamt.sachsen.de/download/Verwaltung/lja_Erlass_Betriebserlaubnis_250915.pdf), zuletzt geprüft am 08.10.2019.
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz** (2017): Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Thema: Situation der Beschäftigten in der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen. Drs.-Nr.: 6/9211. Dresden. Online verfügbar unter <https://s3.kleine-anfragen.de/ka-prod/sn/6/9211.pdf>, zuletzt geprüft am 05.10.2019.
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz** (2019): Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz für den Betrieb von Jugendhilfeeinrichtungen. VwVJUGHiE. Online verfügbar unter [https://www.landesjugendamt.sachsen.de/download/Verwaltung/lja\\_Verwaltungsvorschrift\\_Einrichtungen.pdf](https://www.landesjugendamt.sachsen.de/download/Verwaltung/lja_Verwaltungsvorschrift_Einrichtungen.pdf), zuletzt geprüft am 05.10.2019.
- Sahmel**, Karl-Heinz (2018): Pflegenotstand – ist das Ende der Menschlichkeit erreicht? Plädoyer gegen die Ökonomisierung der Pflege. In: *Pflegezeitschrift* 71 (6), S. 18–22. DOI: 10.1007/s41906-018-0535-4.
- Said**, Edward W. (2015): Orientalismus. Frankfurt: S. Fischer.
- Sarrazin**, Thilo (2010): Deutschland schafft sich ab. Wie wir unser Land aufs Spiel setzen. München: Deutsche Verlags-Anstalt.
- Sauter**, Robert (2004): Vorwort. In: Bayrisches Landesjugendamt (Hg.): Partizipation in der Heimerziehung, PartHe. Abschlussbericht der explorativen Studie zu den formalen Strukturen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in ausgewählten Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe in Bayern. München, S. 3–4.
- Schaber**, Peter (2017): Lässt sich Paternalismus gegenüber Kindern rechtfertigen? In: Johannes Drerup und Christoph Schickhardt (Hg.): Kinderethik. Aktuelle Perspektiven – klassische Problemvorgaben. Münster: Mentis, S. 33–48.
- Schachtner**, Christina (1999): Ärztliche Praxis. Die gestaltende Kraft der Metapher. Frankfurt: Suhrkamp.



- Schatzki**, Theodore R. (1996): *Social Practices. A Wittgensteinian approach to human activity and the social*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Scheibner**, Nicole; **Hapkemeyer**, Julia (2013): Innere Kündigung als Thema in der Organisationsentwicklung. In: *Organisationsberatung, Supervision, Coaching* 20 (4), S. 461–472. DOI: 10.1007/s11613-013-0348-7.
- Schelsky**, Helmut (1980): Zur soziologischen Theorie der Institution. In: Helmut Schelsky: *Die Soziologen und das Recht. Abhandlungen und Vorträge zur Soziologie von Recht, Institution und Planung*. Wiesbaden: Springer, S. 215–231.
- Schewior-Popp**, Susanne; **Sitzmann**, Franz; **Ullrich**, Lothar (Hg.) (2017): *Thiemes Pflege. Das Lehrbuch für Pflegenden in der Ausbildung*. Stuttgart: Thieme.
- Schielke**, Mandy (2018): Geruchsgeschichte. Auf der Suche nach dem Duft der DDR. Deutschlandfunk Kultur (Beitrag vom 31.10.2018). Online verfügbar unter [https://www.deutschlandfunkkultur.de/geruchsgeschichte-auf-der-suche-nach-dem-duft-der-ddr.976.de.html?dram:article\\_id=431998](https://www.deutschlandfunkkultur.de/geruchsgeschichte-auf-der-suche-nach-dem-duft-der-ddr.976.de.html?dram:article_id=431998), zuletzt geprüft am 02.09.2021.
- Schikorra**, Katja; **Becker**, Rainer (2009): „Drin bist du noch lange nicht...“ Zur biopolitischen Konstruktion des Alters bei jugendlichen Flüchtlingen. In: Thomas Geisen und Christine Riegel (Hg.): *Jugend, Partizipation und Migration. Orientierungen im Kontext von Integration und Ausgrenzung*. Wiesbaden: Springer, 67–85.
- Schindler**, Marion (2010): Praxisbeitrag zur Inneren Kündigung. Demotivation – Phänomen, Ursachen und Handhabung der Inneren Kündigung. In: Andrea Friedrich (Hg.): *Personalarbeit in Organisationen Sozialer Arbeit. Theorie und Praxis der Professionalisierung*. Wiesbaden: Springer, S. 101–116.
- Schlüter-Müller**, Susanne (2009): Adoleszenz, Krieg und Verfolgung. Kasuistik im Kontext der Begutachtung bei drohender Abschiebung. In: Jörg M. Fegert, Annette Streeck-Fischer und Harald J. Freyberger (Hg.): *Adoleszenzpsychiatrie. Psychiatrie und Psychotherapie der Adoleszenz und des jungen Erwachsenenalters*. Stuttgart: Schattauer, S. 88–91.
- Schmid**, Heike; **Meysen**, Thomas (2006): Was ist unter Kindeswohlgefährdung zu verstehen? In: Heinz Kindler, Susanne Lillig, Thomas Meysen und Annegret Werner (Hg.): *Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)*. München: DJI Verlag, S. 2–9.
- Schmid Noerr**, Gunzelin (2018): Migration – Staatliche Ausschlussrechte und individuelle Menschenrechte. Was kann, wird und muss einem Einwanderungsland zugemutet werden? In: Gunzelin Schmid Noerr und Waltraud Meints-Stender (Hg.): *Geflüchtete Menschen. Ankommen in der Kommune. Theoretische Beiträge und Berichte aus der Praxis*. Berlin: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 27–42.
- Schmidt**, Christopher (2017): *Kinder- und Jugendhilferecht. Lehr- und Praxisbuch*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Schmidt**, Robert (2012): *Soziologie der Praktiken. Konzeptionelle Studien und empirische Analysen*. Berlin: Suhrkamp.
- Schmidt-Herta**, Bernhard; **Tippelt**, Rudolf (2011): Typologien. In: *REPORT – Zeitschrift für Weiterbildungsforschung* 34 (1), S. 23–35.
- Schmitt**, Caroline (2019): Arbeitsbeziehungen mit jungen Geflüchteten. Pädagogische Fachkräfte zwischen anwaltschaftlicher Vertretung und verbesondernder Stigmatisierung. In: *neue praxis* 49 (6), S. 491–509.
- Schmitt**, Caroline (2020): Vermessen, Klassifizieren, Zuweisen. Das AnKER-Zentrum als machtvolle Organisation der Asylverwaltung. In: *Soziale Passagen* 12 (1), S. 135–154. DOI: 10.1007/s12592-020-00344-3.
- Schmitt**, Rudolf (2017): *Systematische Metaphernanalyse als Methode der qualitativen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer.
- Schmitt**, Rudolf; **Schröder**, Julia; **Pfaller**, Larissa (2018): *Systematische Metaphernanalyse. Eine Einführung*. Wiesbaden: Springer.
- Schnurr**, Stefan (2018): Partizipation. In: Gunther Graßhoff, Anna Renker und Wolfgang Schröder (Hg.): *Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung*. Wiesbaden: Springer, S. 631–648.

- Schoen**, Harald; **Gavras**, Konstantin (2019): Eher anhaltende Polarisierung als vorübergehende Verstimmung. In: Reimut Zohlh ofer und Thomas Saalfeld (Hg.): Zwischen Stillstand, Politikwandel und Krisenmanagement. Eine Bilanz der Regierung Merkel 2013–2017. Wiesbaden: Springer, S. 17–37.
- Scholasko**, Laura; **Kronenbitter**, Lara (2021): Subjektive Perspektiven und Lebenslagen von unbegleiteten minderj hrigen Gefl chteten und jungen Vollj hrigen in Deutschland. Hg. v. Deutsches Zentrum f r Integrations- und Migrationsforschung. Online verf gbar unter [https://dezim-institut.de/fileadmin/Publikationen/Project\\_Report/Subjektive\\_Perspektiven\\_und\\_Lebenslagen\\_von\\_unbegleiteten\\_minderj%C3%A4hrigen\\_GeFl%C3%BChteten\\_und\\_jungen\\_Vollj%C3%A4hrigen\\_in\\_Deutschland/DeZIM\\_ProjectReport\\_03\\_210826\\_FIN\\_web.pdf](https://dezim-institut.de/fileadmin/Publikationen/Project_Report/Subjektive_Perspektiven_und_Lebenslagen_von_unbegleiteten_minderj%C3%A4hrigen_GeFl%C3%BChteten_und_jungen_Vollj%C3%A4hrigen_in_Deutschland/DeZIM_ProjectReport_03_210826_FIN_web.pdf), zuletzt gepr uft am 02.09.2021.
- Schrappo**, Christian; **Thiesmeier**, Monika (2004): Wie in Gruppen F lle gut verstanden werden k nnen. In: Carl Otto Velmerig, Karl Schattenhofer und Christian Schrappo (Hg.): Teamarbeit. Konzepte und Erfahrungen – eine gruppensdynamische Zwischenbilanz. Weinheim: Juventa, S. 118–132.
- Schrey gg**, Georg (2016): Grundlagen der Organisation. Basiswissen f r Studium und Praxis. Wiesbaden: Springer.
- Schrey gg**, Georg; **Sydow**, J rg; **Koch**, Jochen (2003): Organisatorische Pfade – Von der Pfadabh ngigkeit zur Pfadkreation? In: Georg Schrey gg (Hg.): Strategische Prozesse und Pfade. Wiesbaden: Springer Gabler, S. 257–294.
- Schr dter**, Mark (2007): Die Objektivit t des Rassismus. Anerkennungsverh ltnisse und prek re Identit tsumutungen. In: Paul Mecheril und Anne Broden (Hg.): Re-Pr sentationen. Dynamiken der Migrationsgesellschaft. D sseldorf: Informations- und Dokumentationszentrum f r Antirassismussarbeit in NRW, S. 69–94.
- Schroeder**, Joachim (2003): Umbruch und Bew ltigung. Reflexionen zu einem widerst ndigen Kathorienpaar aus erziehungswissenschaftlicher Sicht. In: Ursula Neumann (Hg.): Lernen am Rande der Gesellschaft. Bildungsinstitutionen im Spiegel von Fl chtlingsbiografien. M nster: Waxmann, S. 411–426.
- Schroeder**, Joachim; **Seukwa**, Louis Henri; **Wagner**, Uta (2019): Vernachl ssigte Themen der Fl chtlingsforschung –  ber Leerstellen im Feld der Wissenschaft zu Flucht und Asyl. In: Birgit Behrens und Manuela Westphal (Hg.): Fluchtmigrationsforschung im Aufbruch. Methodologische und methodische Reflexionen. Wiesbaden: Springer, S. 25–47.
- Schr ber**, Sebastian; **Schulze**, Heike (2010): Grounded Theory. In: Karin Bock, Ingrid Miethe und Bettina Ritter (Hg.): Handbuch qualitative Methoden in der sozialen Arbeit. Opladen: Budrich, S. 277–288.
- Schr ber**, Wolfgang; **Schweppe**, Cornelia (2018): Transnationale Alltagswelten in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Karin B llert (Hg.): Kompendium Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden: Springer, S. 1693–1705.
- Schubert**, Hans-Joachim (2013): Pragmatismus und Symbolischer Interaktionismus. In: Georg Kneer und Markus Schroer (Hg.): Handbuch soziologische Theorien. Wiesbaden: Springer, S. 345–367.
- Schulz**, Daniel (2019): Politik und Geheimnis. Der demokratische Verfassungsstaat zwischen Handlungserm chtigung und Unverf gbarkeitsbehauptungen. In: J rn Knobloch (Hg.): Staat und Geheimnis. Der Kampf um die (Un-)Sichtbarkeit der Macht. Baden-Baden: Nomos, S. 141–163.
- Schulze**, Heike (2006): Handeln im Konflikt. Eine qualitativ-empirische Studie zu Kindesinteressen und professionellem Handeln in Familiengericht und Jugendhilfe. W rzburg: Ergon.
- Sch tz**, Alfred (1972): Der Fremde. In: Alfred Sch tz: Gesammelte Aufs tze. Studien zur Soziologischen Theorie. Hg. v. Arvid Brodersen. Den Haag: Martinus Nijhoff (2), S. 53–69.
- Sch tz**, Alfred; **Luckmann**, Thomas (2017 [1973, 1984]): Strukturen der Lebenswelt. Konstanz, M nchen: UTB.
- Sch tze**, Fritz (1984): Kognitive Figuren des autobiographischen Stegreiferz hlens. In: Martin Kohli (Hg.): Biographie und soziale Wirklichkeit. Neue Beitr ge und Forschungsperspektiven. Stuttgart: Metzler, S. 78–117.

- Schütze**, Fritz (1992): Sozialarbeit als bescheidene Profession. In: Bernd Dewe, Wilfried Ferchhoff und Frank Olaf-Radtke (Hg.): Erziehen als Profession. Zur Logik professionellen Handelns in pädagogischen Feldern. Wiesbaden: Springer, S. 132–170.
- Schwinger**, Antje; **Klauber**, Jürgen; **Tsiasioti**, Chrysanthi (2020): Pflegepersonal heute und morgen. In: Jürgen Klauber, Antje Schwinger, Stefan Greß, Adelheid Kuhlmeier und Klaus Jacobs (Hg.): Pflege-Report 2019. Berlin: Springer, S. 3–21.
- Schwöbel-Patel**, Christine; **Ozkaramanli**, Deger (2017): The Construction of the Grateful Refugee in Law and Design. In: *Human Rights Law Review* 4 (1), S. 1–10. Online verfügbar unter <https://www.qmul.ac.uk/law/humanrights/media/humanrights/news/hrlr/2018/Christine-Schwwo%C3%8C%C2%88bel-Patel-and-Deger-Ozkaramanli.pdf>, zuletzt geprüft am 10.12.2020.
- Seichter**, Sabine (2007): Pädagogische Liebe. Erfindung, Blütezeit, Verschwinden eines pädagogischen Deutungsmusters. Paderborn: Schöningh.
- Seiffge-Krenke**, Inge (2008): Psychotherapie und Entwicklungspsychologie. Beziehungen: Herausforderungen, Ressourcen, Risiken. Heidelberg: Springer.
- Seiler Brylla**, Charlotte (2013): Eine linguistische Diskursanalyse von Thilo Sarrazins Buch Deutschland schafft sich ab. Wie wir unser Land aufs Spiel setzen. In: Michael Grote (Hg.): Perspektiven. Das IX. Nordisch-Baltische Germanistentreffen in Os/Bergen, 14.–16. Juni 2012. Stockholm: Acta Universitatis Stockholmiensis, S. 411–423.
- Seithe**, Mechthild (2012): Schwarzbuch soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer.
- Sell**, Stefan (2020): Potenzial und Grenzen von Zuwanderung in die Pflege. In: Jürgen Klauber, Antje Schwinger, Stefan Greß, Adelheid Kuhlmeier und Klaus Jacobs (Hg.): Pflege-Report 2019. Berlin: Springer, S. 85–101.
- Sen**, Amartya (2000): Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft. München: Carl Hanser Verlag.
- Simmel**, Georg (1908): Soziologie: Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. Leipzig: Duncker & Humblot.
- Slominski**, Tara N.; **Momsen**, Jennifer L.; **Montplaisir**, Lisa M. (2017): Drawing on student knowledge of neuroanatomy and neurophysiology. In: *Advances in physiology education* 41 (2), S. 212–221. DOI: 10.1152/advan.00129.2016.
- Smid**, Geert E.; **Lensvelt-Mulders**, Gerty J. L. M.; **Knipscheer**, Jeroen W.; **Gersons**, Berthold P. R.; **Kleber**, Rolf J. (2011): Late-onset PTSD in unaccompanied refugee minors. Exploring the predictive utility of depression and anxiety symptoms. In: *Journal of clinical child and adolescent psychology* 40 (5), S. 742–755. DOI: 10.1080/15374416.2011.597083.
- Smith**, Dorothy E. (1978): 'K is Mentally Ill'. The Anatomy of a Factual Account. In: *Sociology* 12 (1), S. 23–53. DOI: 10.1177/003803857801200103.
- Song**, Lili (2020): Chinese Refugee Law and Policy. Cambridge: Cambridge University Press.
- Spallek**, Jacob; **Tempes**, Jana; **Ricksgers**, Hannah; **Marquardt**, Louisa; **Prüfer-Krämer**, Luise; **Krämer**, Alexander (2016): Gesundheitliche Situation und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge – eine Näherung anhand qualitativer und quantitativer Forschung in der Stadt Bielefeld. In: *Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz* 59 (5), S. 636–641. DOI: 10.1007/s00103-016-2339-2.
- Spivak**, Gayatri Chakravorty (1994): Can the Subaltern Speak? In: Patrick Williams und Laura Chrisman (Hg.): Colonial Discourse And Post-Colonial Theory. A Reader. New York: Columbia University Press, S. 66–111.
- Spradley**, James P. (1979): The ethnographic interview. New York: Holt, Rinehart and Winston.
- Spradley**, James P. (1980): Participant observation. New York: Holt, Rinehart and Winston.
- Stanley**, Kate (2001): Cold comfort. Young separated refugees in England. London: Save the Children Fund.
- Statistisches Bundesamt** (2021): Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche: Deutschland, Jahre, Anlass der Maßnahme, Geschlecht. Online verfügbar unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=abruftabelleBearbeiten&levelindex=1&levelid=1629886422006&auswahloperation=abruftabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&code=22523-0001&auswahltext=&werteabruf=starten#abreadcrumb>, zuletzt geprüft am 20.08.2021.

- Staub-Bernasconi**, Silvia (2007): Soziale Arbeit: Dienstleistung oder Menschenrechtsprofession? Zum Selbstverständnis Sozialer Arbeit in Deutschland mit einem Seitenblick auf die internationale Diskussionslandschaft. In: Andreas Lob-Hüdepohl und Walter Lesch (Hg.): Ethik Sozialer Arbeit. Ein Handbuch. Stuttgart: UTB, S. 20–53.
- Staub-Bernasconi**, Silvia (2018a): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Soziale Arbeit auf dem Weg zu kritischer Professionalität. Opladen, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Staub-Bernasconi**, Silvia (2018b): Soziale Probleme – Themen einer systemtheoretisch begründeten Handlungswissenschaft. In: Gunther Graßhoff, Anna Renker und Wolfgang Schröer (Hg.): Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung. Wiesbaden: Springer, S. 369–386.
- Steinführer**, Annett; **Haase**, Annegret (2009): Flexible – inflexible: socio-demographic, spatial and temporal dimensions of flat sharing in Leipzig (Germany). In: *GeoJournal* 74 (6), S. 567–587. DOI: 10.1007/s10708-008-9248-3.
- Steinhilber**, Beate (2018): Miteinander – gegeneinander? In: Beate Blank, Süleyman Gögercin, Karin E. Sauer und Barbara Schramkowski (Hg.): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder. Wiesbaden: Springer, S. 585–594.
- Steppe**, Hilde (2000): Das Selbstverständnis der Krankenpflege in ihrer historischen Entwicklung. In: *Pflege* 13 (2), S. 77–83.
- Stern**, Frank (1990): Entstehung, Bedeutung und Funktion des Philosemitismus in Westdeutschland nach 1945. In: Werner Bergmann und Rainer Erb (Hg.): Antisemitismus in der politischen Kultur nach 1945. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 180–196.
- Stork**, Remi (2017): Das SGB VIII als Grundlage demokratischer Kinder- und Jugendhilfe. In: *Sozial Extra* 41 (1), S. 46–49. DOI: 10.1007/s12054-017-0011-1.
- Strathern**, Marilyn (1990): Artifacts of history. Events and the interpretation of images. Online verfügbar unter <https://philpapers.org/archive/STRAOH.pdf>.
- Strauss**, Anselm L. (1978): A Social World Perspektive. In: *Studies in Symbolic Interaction* 1, S. 119–128.
- Strauss**, Anselm L. (2003 [1987]): *Qualitative Analysis for Social Scientists*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Streck**, Rebekka (2016): Nutzung als situatives Ereignis. Eine ethnografische Studie zu Nutzungsstrategien und Aneignung offener Drogenarbeit. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Stretmo**, Live (2014): Governing the unaccompanied child. Media, policy and practice. Gothenburg: Department of Sociology and Work Science, University of Gothenburg. Online verfügbar unter <https://core.ac.uk/download/pdf/43556137.pdf>, zuletzt geprüft am 23.09.2020.
- Strübing**, Jörg (2013): *Qualitative Sozialforschung. Eine komprimierte Einführung für Studierende*. München: Oldenbourg.
- Strübing**, Jörg (2014): *Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung eines pragmatistischen Forschungsstils*. Wiesbaden: Springer.
- Strübing**, Jörg; **Hirschauer**, Stefan; **Ayaß**, Ruth; **Krähnke**, Uwe; **Scheffer**, Thomas (2018): Gütekriterien qualitativer Sozialforschung. Ein Diskussionsanstoß. In: *Zeitschrift für Soziologie* 47 (2), S. 83–100.
- Sukale**, Thorsten; **Hertel**, Christian; **Möhler**, Eva; **Joas**, Jens; **Müller**, M.; **Banaschewski**, Tobias et al. (2017): Diagnostik und Ersteinschätzung bei minderjährigen Flüchtlingen. In: *Der Nervenarzt* 88 (1), S. 3–9. DOI: 10.1007/s00115-016-0244-4.
- Swepson**, Pam Joyce (2014): Practitioner Inquiry. In: David Coghlan und Mary Brydon-Miller (Hg.): *The SAGE encyclopedia of action research*. Los Angeles: SAGE Publications, S. 640–644.
- Tabatt-Hirschfeldt**, Andrea (2018): Die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit und der Umgang damit. In: Ludger Kolhoff und Klaus Grunwald (Hg.): *Aktuelle Diskurse in der Sozialwirtschaft I*. Wiesbaden: Springer, S. 89–110.
- Tabel**, Agathe (2020): Empirische Standortbestimmung der Heimerziehung. Fachwissenschaftliche Analyse von Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik. Hg. v. Internationale Gesellschaft für Erzieherische Hilfen. Frankfurt. Online verfügbar unter [https://igfh.de/sites/default/files/2020-07/Expertise\\_Statistik\\_Tabel\\_2020.pdf](https://igfh.de/sites/default/files/2020-07/Expertise_Statistik_Tabel_2020.pdf), zuletzt geprüft am 10.02.2021.

- Tangermann**, Julia; **Hoffmeyer-Zlotnik**, Paula (2018): Unbegleitete Minderjährige in Deutschland. Herausforderungen und Maßnahmen nach der Klärung des aufenthaltsrechtlichen Status. Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Online verfügbar unter [https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/EMN/Studien/wp80-unbegleitete-minderjaehrige.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/EMN/Studien/wp80-unbegleitete-minderjaehrige.pdf?__blob=publicationFile), zuletzt geprüft am 27.11.2018.
- taz** (Hg.) (2019): Flüchtlingsrat kritisiert Landkreis: Wohnungslos in Oberhavel. Der Flüchtlingsrat Brandenburg wirft dem Landkreis Oberhavel vor, jugendliche Flüchtlinge in die Obdachlosigkeit zu entlassen. Artikel vom 18.10.2019. Online verfügbar unter <https://taz.de/Fluechtlingsrat-kritisiert-Landkreis/!5634457/>, zuletzt geprüft am 20.10.2019.
- Teater**, Barbra (2017): Social Work Research and Its Relevance to Practice. „The Gap Between Research and Practice Continues to be Wide“. In: *Journal of Social Service Research* 43 (5), S. 547–565. DOI: 10.1080/01488376.2017.1340393.
- Terrio**, Susan Jane (2015): *Whose child am I? Unaccompanied, undocumented children in U.S. immigration custody*. Oakland: University of California Press.
- Textor**, Markus (2014): Rassismus und Diskriminierung in der Migrationsgesellschaft. Eine qualitative Studie im Jugendamt. Hg. v. Hochschule Esslingen. Online verfügbar unter <https://hses.bs-zbw.de/frontdoor/index/index/docId/242>, zuletzt geprüft am 12.03.2020.
- Textor**, Markus; **Anlaş**, Tolga (2018): Rassismuskritische Soziale Arbeit. In: Beate Blank, Süleyman Gögercin, Karin E. Sauer und Barbara Schramkowski (Hg.): *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder*. Wiesbaden: Springer, S. 315–324.
- Ther**, Philipp (2018): *Die Außenseiter. Flucht, Flüchtlinge und Integration im modernen Europa*. Berlin: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Thewalt**, Anne (2021): Afghanistan und die Flüchtlingsfrage. Warum „2015 darf sich nicht wiederholen“ falsch und beschämend ist. In: *Tagesspiegel*, 2021 (Ausgabe vom 15.08.). Online verfügbar unter <https://www.tagesspiegel.de/politik/afghanistan-und-die-fluechtlingsfrage-warum-2015-darf-sich-nicht-wiederholen-falsch-und-beschaemend-ist/27524614.html>, zuletzt geprüft am 25.08.2021.
- Thiele**, Martina (2015): *Medien und Stereotype. Konturen eines Forschungsfeldes*. Bielefeld: transcript.
- Thiersch**, Hans (2014): Schwarze Pädagogik in der Heimerziehung. In: *Widersprüche: Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich* 34 (131), S. 23–30.
- Thiersch**, Hans (2015 [2002]): Strukturierte Offenheit. In: Hans Thiersch: *Konzepte und Kontexte. Gesammelte Aufsätze, Bd. 1*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 69–84.
- Thiersch**, Hans (2016): Lebensweltorientierte Berufsidealität in Spannungen der zweiten Moderne. In: Klaus Grunwald und Hans Thiersch (Hg.): *Praxis lebensweltorientierter sozialer Arbeit. Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern*. Weinheim: Beltz Juventa, S. 484–498.
- Thiersch**, Hans (2019): Nähe und Distanz in der Sozialen Arbeit. In: Margret Dörr (Hg.): *Nähe und Distanz. Ein Spannungsfeld pädagogischer Professionalität*. Weinheim: Beltz Juventa, S. 42–59.
- Thiersch**, Hans; **Grunwald**, Klaus; **Köngeter**, Stefan (2012): *Lebensweltorientierte Soziale Arbeit*. In: Werner Thole (Hg.): *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch*. Wiesbaden: Springer, S. 175–196.
- Thiesen**, Andreas (2016): *Die transformative Stadt. Reflexive Stadtentwicklung jenseits von Raum und Identität*. Bielefeld: transcript.
- Thiesen**, Andreas (2018): Voraussetzungen und Perspektiven zukunftsfähiger Sozialraumorientierung. In: Andreas Thiesen (Hg.): *Flexible Sozialräume. Der Fall im Feld der Frühen Hilfen*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 14–22.
- Thiesen**, Andreas (2019): Soziale Arbeit als Urteil. Konturen einer subjektivierenden Sozialen Arbeit als Theorie der Praxis. In: *Soziale Arbeit* 68 (3), S. 82–87.
- Thiesen**, Andreas (2022): *Subjektivierende Soziale Arbeit. Ein Theorieangebot für Studierende, Praktizierende und Lehrende der Sozialen Arbeit*. Weinheim: Beltz Juventa.

- Thiruselvam**, Nishhza (2019): Care ethics and narratives of the ‚grateful refugee‘ and ‚model minority‘: A postcolonial feminist observation of New Zealand in the wake of the Christchurch terror attacks. In: *Women's Studies Journal* 33 (1/2), S. 62–70. Online verfügbar unter <http://www.wsanz.org.nz/journal/docs/wsjsnz331-2thiruselvam62-70.pdf>, zuletzt geprüft am 10.10.2020.
- Thomas**, Stefan; **Sauer**, Madeleine; **Zalewski**, Ingmar (2018): Unbegleitete minderjährige Geflüchtete. Ihre Lebenssituationen und Perspektiven in Deutschland. Bielefeld: transcript.
- Thomas**, William Isaac (1951): Social Disorganization and Reconstruction. In: Edmund H. Volkart (Hg.): *Social Behavior and Personality. Contributions of W. I. Thomas to Theory and Social Research*. New York: Social Science Research Council, S. 232–237.
- Thüringer Landesjugendhilfeausschuss** (2018): Fachliche Empfehlungen für den Betrieb erlaubnispflichtiger Einrichtungen gemäß § 45 SGB VIII. Beschluss-Reg-Nr.: 95/18. Online verfügbar unter [https://www.thueringen.de/mam/th2/tmbwk/jugend/hilfen/2018-06-04\\_fachliche\\_empfehlungen\\_fur\\_den\\_betrieb\\_erlaubnispflichtiger\\_einrichtungen\\_gemass\\_ss\\_45\\_sgb\\_viii\\_-\\_ausser\\_kindertageseinrichtungen.pdf](https://www.thueringen.de/mam/th2/tmbwk/jugend/hilfen/2018-06-04_fachliche_empfehlungen_fur_den_betrieb_erlaubnispflichtiger_einrichtungen_gemass_ss_45_sgb_viii_-_ausser_kindertageseinrichtungen.pdf), zuletzt geprüft am 05.10.2018.
- Thüringer Landtag** (2016): Kleine Anfrage des Abgeordneten Henke (AfD) und Antwort des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport. Clearingstellen für unbegleitete minderjährige Asylbewerber. Drucksache 6/1845. Online verfügbar unter <http://www.parldok.thueringen.de/ParlDok/dokument/57740/clearingstellen-f%C3%BCr-unbegleitete-minderj%C3%A4hrige-asylbewerber.pdf>, zuletzt geprüft am 05.10.2019.
- Thyen**, Ute; **Konrad**, Kerstin (2018): Psychosoziale Entwicklung in der Adoleszenz. In: Bernhard Stier, Nikolaus Weissenrieder und Karl Otfried Schwab (Hg.): *Jugendmedizin*. Berlin, Heidelberg: Springer, S. 19–24.
- Tiefel**, Sandra (2016): Vertrauen. In: Michael Dick, Winfried Marotzki und Harald A. Mieg (Hg.): *Handbuch Professionsentwicklung*. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt, S. 150–155.
- Torres**, Rebecca Maria (2017): A crisis of rights and responsibility: feminist geopolitical perspectives on Latin American refugees and migrants. In: *Gender, Place & Culture* 25 (1), S. 13–36. DOI: 10.1080/0966369X.2017.1414036.
- Trenczek**, Thomas; **Boetticher**, Arne von (2014): Allgemeine Grundlagen des Privatrechts. In: Thomas Trenczek, Britta Tammen, Wolfgang Behlert und Arne von Boetticher (Hg.): *Grundzüge des Rechts. Studienbuch für soziale Berufe*. München, Basel: Reinhardt, S. 236–295.
- Tuan**, Yi-Fu (1980): Rootedness versus sense of place. In: *Landscape* 24 (1), S. 3–8.
- Uhle**, Reinhard (2007): Pädagogische Liebe und emphatische Pädagogik. In: Johannes Bilstein und Reinhard Uhle (Hg.): *Liebe. Zur Anthropologie einer Grundbedingung pädagogischen Handelns*. Oberhausen: Athena Verlag, S. 101–118.
- Ullrich**, Heiner (2015): Erziehung. In: Werner Thole, Davina Höblich und Sarina Ahmed (Hg.): *Taschenwörterbuch Soziale Arbeit*. Bad Heilbrunn: UTB, S. 77–79.
- UN Committee Against Torture** (1997): General Comment No. 1: Implementation of Article 3 of the Convention in the Context of Article 22 (Refoulement and Communications). Adopted at the Sixteenth Session of the Committee against Torture, on 21 November 1997. Hg. v. Office of the High Commissioner for Human Rights. Online verfügbar unter <https://www.refworld.org/docid/453882365.html>, zuletzt geprüft am 28.08.2020.
- UNICEF** (2016): Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Information. Online verfügbar unter [https://www.unicef.ch/sites/default/files/attachements/unicef\\_fs\\_die-kinderrechtskonvention\\_2016\\_0.pdf](https://www.unicef.ch/sites/default/files/attachements/unicef_fs_die-kinderrechtskonvention_2016_0.pdf), zuletzt geprüft am 12.05.2018.
- United Nations High Commissioner for Refugees** (1954): Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951. Genfer Flüchtlingskonvention (GFK). Online verfügbar unter [http://www.unhcr.de/fileadmin/user\\_upload/dokumente/03\\_profil\\_begriffe/genfer\\_fluechtlingskonvention/genfer\\_Fluechtlingskonvention\\_und\\_New\\_Yorker\\_Protokoll.pdf](http://www.unhcr.de/fileadmin/user_upload/dokumente/03_profil_begriffe/genfer_fluechtlingskonvention/genfer_Fluechtlingskonvention_und_New_Yorker_Protokoll.pdf), zuletzt geprüft am 21.05.2016.
- Unterkofler**, Ursula (2016): Wer soziales Handeln erforscht, muss soziales Handeln beobachten. Zum Potenzial der Ethnografie für eine pragmatistisch-handlungstheoretische Grounded Theory Methodologie. In: Claudia Equit und Christoph Hohage (Hg.): *Handbuch Grounded Theory*. Von der Methodologie zur Forschungspraxis. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 290–306.

- van der Burg**, Wibren (1991): The Slippery Slope Argument. In: *Ethics* 102 (1), S. 42–65. Online verfügbar unter <http://www.jstor.org/stable/2381721>, zuletzt geprüft am 20.05.2021.
- van Dick**, Rolf; **Schuh**, Sebastian (2016): Führung von Gruppenprozessen: Identität und Identifikation bei den Mitarbeitern stiften. In: Jörg Felfe und Rolf van Dick (Hg.): *Handbuch Mitarbeiterführung*. Wirtschaftspsychologisches Praxiswissen für Fach- und Führungskräfte. Berlin, Heidelberg: Springer, S. 41–52.
- van Dyk**, Silke (2015): *Soziologie des Alters*. Bielefeld: transcript.
- Vasileva**, Mira; **Fegert**, Jörg M.; **Petermann**, Franz (2015): Posttraumatische Belastungsstörungen bei Kindern in der Heimerziehung und in Pflegeverhältnissen. In: *Nervenheilkunde* 34 (01/02), S. 34–42. DOI: 10.1055/s-0038-1627550.
- Vereinte Nationen** (1989): Übereinkommen über die Rechte des Kindes. UN-Kinderrechtskonvention. Online verfügbar unter <http://www.b-umf.de/images/stories/dokumente/un-kinderrechtskonvention.pdf>, zuletzt geprüft am 12.05.2018.
- Vereinte Nationen** (2005): Allgemeine Bemerkung Nr. 6. Behandlung unbegleiteter und von ihren Eltern getrennter Kinder außerhalb ihres Herkunftslandes. Ausschuss für die Rechte des Kindes. Online verfügbar unter <http://www.b-umf.de/images/stories/dokumente/generalcomments-deutsch-nr6.pdf>, zuletzt geprüft am 14.05.2018.
- Verwaltungsgericht Aachen** (2020): Rücknahme subsidiären Schutzes wegen des Begehens schwerer Straftaten. Urteil vom 14.08.2020. Aktenzeichen I K 2872/19.A. Online verfügbar unter <https://openjur.de/u/2293507.html>, zuletzt geprüft am 01.10.2020.
- Vilmar**, Fritz (1986): Partizipation. In: Wolfgang W. Mickel und Dietrich Zitzlaff (Hg.): *Handlexikon zur Politikwissenschaft*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 339–334.
- Voges**, Wolfgang (2002): *Pflege alter Menschen als Beruf. Soziologie eines Tätigkeitsfeldes*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Voigtsberger**, Ulrike (2018): *Betreuung – Erziehung – Bildung*. In: Karin Böllert (Hg.): *Kompendium Kinder- und Jugendhilfe*. Wiesbaden: Springer, S. 243–272.
- Vofßbein**, Reinhard (1989): *Organisation*. München: De Gruyter Oldenbourg.
- Wacquant**, Loïc (1992): *Toward a Social Praxeology: The Structure and logic of Bourdieu's Sociology*. In: Pierre Bourdieu und Loïc Wacquant (Hg.): *An Invitation to Reflexive Sociology*. Cambridge: Polity Press, S. 1–59.
- Wagenblass**, Sabine (2015): *Vertrauen*. In: Hans-Uwe Otto und Hans Thiersch (Hg.): *Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik*. München, Basel: Ernst Reinhardt Verlag, S. 1825–1835.
- Wahlström**, Mattias; **Sommer**, Moritz; **Kocyba**, Piotr; **Vydt**, Michiel de; **Moor**, Joost de; **Davies**; **Stephen** (2019): *Fridays For Future: a new generation of climate activism. Introduction to country reports*. In: Mattias Wahlström, Piotr Kocyba, Michiel de Vydt und Joost de Moor (Hg.): *Protest for a future: Composition, mobilization and motives of the participants in Fridays For Future climate protests on 15 March, 2019 in 13 European cities.*, S. 6–18. Online verfügbar unter [http://eprints.keele.ac.uk/6571/7/20190709\\_Protest%20for%20a%20future\\_GCS%20Descriptive%20Report.pdf](http://eprints.keele.ac.uk/6571/7/20190709_Protest%20for%20a%20future_GCS%20Descriptive%20Report.pdf), zuletzt geprüft am 10.02.2020.
- Walgenbach**, Peter; **Meyer**, Renate E. (2008): *Neoinstitutionalistische Organisationstheorie*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Walras**, Leon (2014 [1874]): *Elements of Theoretical Economics. or The Theory of Social Wealth*. Hg. v. Donald A. Walker und Jan van Daal. New York: Cambridge University Press.
- Wapler**, Friederike; **Akarkach**, Nadja; **Zorob**, Mariam (2017): *Umsetzung und Anwendung der Kinderrechtskonvention in Deutschland. Rechtsgutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*. Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/blob/120474/a14378149aa3a881242c5b1a6a2aa941/2017-gutachten-umsetzung-kinderrechtskonvention-data.pdf>, zuletzt geprüft am 04.10.2018.
- Wazlawik**, Martin; **Wolff**, Mechthild (2018): *Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen und der Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe*. In: Karin Böllert (Hg.): *Kompendium Kinder- und Jugendhilfe*. Wiesbaden: Springer, S. 291–314.
- Weber**, Max (1972 [1922]): *Wirtschaft und Gesellschaft*. Tübingen: Mohr Siebeck.

- Weber**, Max (1985 [1922]): Die drei reinen Typen der legitimen Herrschaft. In: Max Weber: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre. Hg. v. Johannes Winckelmann, S. 474–488.
- Weinberger**, Sabine (2013): Klientenzentrierte Gesprächsführung. Lern- und Praxisanleitung für psychosoziale Berufe. München: Beltz Juventa.
- Weise**, Peter (1989): Homo oeconomicus und homo sociologicus. Die Schreckensmänner der Sozialwissenschaften. In: *Zeitschrift für Soziologie* 18 (2), S. 148–161. DOI: 10.1515/zfsoz-1989-0205.
- Welch**, Kelly (2007): Black Criminal Stereotypes and Racial Profiling. In: *Journal of Contemporary Criminal Justice* 23 (3), S. 276–288. DOI: 10.1177/1043986207306870.
- Welzer**, Harald (2011): Mentale Infrastrukturen. Wie das Wachstum in die Welt und in die Seelen kam. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung, zuletzt geprüft am 10.10.2017.
- West**, Candace; **Fenstermaker**, Sarah (1995): Doing Difference. In: *Gender & Society* 9 (1), S. 8–37. DOI: 10.1177/089124395009001002.
- West**, Candace; **Zimmerman**, Don H. (1987): Doing Gender. In: *Gender & Society* 1 (2), S. 125–151. DOI: 10.1177/0891243287001002002.
- Wicki**, Monika (2008): Gleichzeitig – Ungleichzeitig. Stabilität und Wandel von Vorstellungen über Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen. Bern u. a.: Peter Lang.
- Will**, Anne-Kathrin (2019): Die „Guten“ in den Arbeitsmarkt, die „Schlechten“ ins Abschiebezentrum. Selektionsgrundlagen der neuen symbolischen Ordnung der (Nicht-)Aufnahme von Geflüchteten. In: Emre Arslan und Kemal Bozay (Hg.): Symbolische Ordnung und Flüchtlingsbewegungen in der Einwanderungsgesellschaft. Wiesbaden: Springer, S. 95–122.
- Wilke**, Gerhard (1999): Die Zukunft unserer Arbeit. Frankfurt, New York: Campus.
- Winkler**, Katrin; **Heinz**, Tabea; **Wagner**, Barbara (2020): Gut zu wissen: Herausforderung New Work – Wissen managen und Lernen fördern. In: Sebastian Wörwag und Alexandra Cloots (Hg.): Zukunft der Arbeit – Perspektive Mensch. Wiesbaden: Springer, S. 217–229.
- Winter**, Rainer (2010): Symbolischer Interaktionismus. In: Günter Mey und Katja Mruck (Hg.): Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie. Wiesbaden: Springer, S. 79–106.
- Witt**, Andreas; **Rassenhofer**, Miriam; **Fegert**, Jörg M.; **Plener**, Paul L. (2015): Hilfebedarf und Hilfsangebote in der Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. In: *Kindheit und Entwicklung* 24 (4), S. 209–224.
- Wittgenstein**, Ludwig (2015 [1922]): Tractatus Logico-Philosophicus. Logisch-philosophische Abhandlung. Side By Side Edition. London: Kegan Paul. Online verfügbar unter <http://people.umass.edu/klement/tml/>, zuletzt geprüft am 07.08.2016.
- Witzel**, Andreas (1985): Das problemzentrierte Interview. In: Gerd Jüttemann (Hg.): Qualitative Forschung in der Psychologie. Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder. Weinheim: Beltz, S. 227–255.
- Witzel**, Andreas (2000): Das problemzentrierte Interview. In: *Forum Qualitative Sozialforschung* 1 (1). Online verfügbar unter <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1132/2519>, zuletzt geprüft am 24.04.2017.
- Wolf**, Harald (1999a): Arbeit und Autonomie. Ein Versuch über Widersprüche und Metamorphosen kapitalistischer Produktion. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Wolf**, Klaus (1999b): Machtprozesse in der Heimerziehung. Eine qualitative Studie über ein Setting klassischer Heimerziehung. Münster: Votum.
- Wolf**, Klaus (2008): Erziehung und Zwang. In: *Widersprüche* 28 (107), S. 93–108.
- Wolf**, Klaus (2010): Machtstrukturen in der Heimerziehung. In: *neue praxis* 40 (6), S. 539–557.
- Wolff**, Stephan (1992): Die Anatomie der Dichten Beschreibung. Clifford Geertz als Autor. In: Joachim Matthes (Hg.): Zwischen den Kulturen? Die Sozialwissenschaften vor dem Problem des Kulturvergleichs. Sonderband 8: Soziale Welt, S. 339–362.
- Yildiz**, Erol (2015): Postmigrantische Perspektiven. In: Erol Yildiz und Marc Hill (Hg.): Nach der Migration. Postmigrantische Perspektiven jenseits der Parallelgesellschaft. Bielefeld: transcript, S. 19–48.
- Yildiz**, Erol (2018): Postmigrantische Lebenspraxen jenseits der Parallelgesellschaft. In: Beate Blank, Süleyman Gögercin, Karin E. Sauer und Barbara Schramkowski (Hg.): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder. Wiesbaden: Springer, S. 53–64.



- Zauner**, Agnes (2013): Homosexualität als Asylgrund. Entstehung, Problematiken, Perspektiven. Diplomarbeit. University of Vienna. Wien. Online verfügbar unter <http://othes.univie.ac.at/30394/>, zuletzt geprüft am 08.12.2020.
- Zeller**, Maren (2016): Stationäre Erziehungshilfen. In: Wolfgang Schröer, Norbert Struck und Mechthild Wolff (Hg.): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim: Beltz Juventa, S. 792–812.
- Zepf**, Günter (1972): Kooperativer Führungsstil und Organisation. Zur Leistungsfähigkeit und organisatorischen Verwirklichung einer kooperativen Führung in Unternehmungen. Wiesbaden: Springer Gabler.
- Ziegler**, Holger (2015): Doppeltes Mandat. In: Werner Thole, Davina Höblich und Sarina Ahmed (Hg.): Taschenwörterbuch Soziale Arbeit. Bad Heilbrunn: UTB, S. 69.
- Zijderveld**, Anton C. (1987): On the Nature and Funktion of Clichés. In: Günther Blaicher (Hg.): Erstarrtes Denken. Studien zu Klischee, Stereotyp und Vorurteil in englisch-sprachiger Literatur. Tübingen: Narr, S. 26–40.
- Zimmermann**, Harm-Peer (2020): Zur Theorie der Verschwörungstheorie: Politische, narrative und epistemische Aspekte. In: Brigitte Frizzoni (Hg.): Verschwörungserzählungen. Würzburg: Königshausen & Neumann, S. 21–34.
- Zinnecker**, Jürgen (2000): Kindheit und Jugend als pädagogische Moratorien. Zur Zivilisationsgeschichte der jüngeren Generation im 20. Jahrhundert. In: Dietrich Benner und Heinz Elmar Tenorth (Hg.): Bildungsprozesse und Erziehungsverhältnisse im 20. Jahrhundert. Weinheim: Beltz (Zeitschrift für Pädagogik, Beiheft 42), S. 36–68.
- Zobrist**, Patrick; **Kähler**, Harro Dietrich (2017): Soziale Arbeit in Zwangskontexten. Wie unerwünschte Hilfe erfolgreich sein kann. München, Basel: Ernst Reinhardt Verlag.
- Zwi**, Karen; **Sealy**, Louise; **Samir**, Nora; **Hu**, Nan; **Rostami**, Reza; **Agrawal**, Rishi et al. (2020): Asylum seeking children and adolescents in Australian immigration detention on Nauru. A longitudinal cohort study. In: *bmjpo* 4 (e000615). DOI: 10.1136/bmjpo-2019-000615.

# Anhang

## Anhang 1 Kontextinformationen Materialauszüge

Die zitierten Materialauszüge habe ich anstatt eines eindeutigen Pseudonyms mit drei aus meiner Sicht bedeutsamen Informationen zum Kontext versehen, die den Bezug zu theoretischen Ableitungen ermöglichen sollen. Zunächst ist die Erhebungsmethode vermerkt.

Erhebungsmethoden
Interview: Hier erfolgt zusätzlich die Angabe der zitierten Absätze (Abs.) im Transkript.
Ethnografisches Beobachtungs- oder Gesprächsprotokoll
Gruppendiskussion: Hier erfolgt zusätzlich die Angabe der zitierten Absätze im Transkript.
Visualisierung, die im Rahmen des Interviews angefertigt wurde.

An zweiter Stelle gebe ich den postulierten Organisationstyp der Einrichtung an, in der ich das Material erhoben habe, um den Bezug zu den entsprechenden theoretischen Ableitungen zu ermöglichen (siehe Kapitel 5).

Organisationstypen
regelorientierte Organisation
autonomieorientierte Organisation
beteiligungsorientierte Organisation

Habe ich in einer Einrichtung Merkmale von zwei organisationalen Typen gleichzeitig vorgefunden, so gebe ich beide Zuordnungen an (z. B. Mischform aus regel- und autonomieorientierter Organisation).

An dritter Stelle gebe ich die Qualifikation der beteiligten Mitarbeitenden wie folgt zusammengefasst an. Kommen mehrere Mitarbeitende im Material vor, so führe ich deren Qualifikation nach der Reihenfolge ihres Auftretens nacheinander auf.

Qualifikationsgruppe	Umfasste Ausbildungen und Abschlüsse
akademische Fachqualifikation	Sozialarbeiter*in, Sozialpädagoge*in, Heilpädagoge*in (einschließlich in Ausbildung), pädagogisches Fachschulstudium in der ehem. DDR
nichtakademische Fachqualifikation	Erzieher*in, Heilerziehungspfleger*in
akademisch und nicht-akademisch fachnahe Qualifikation	Erziehungswissenschaftler*in, Musik-, Kunst-, Sportpädagoge*in, Psychologe*in
Fachferne Qualifikation	Koch/Köchin, Handelsfachwirt*in, Religionswissenschaftler*in, Soziologe*in, Bankkaufmann/Bankkauffrau, Betriebswirt*in, Biologe*in, Studienabschlüsse im technischen Bereich

## Anhang 2 Zum Anonymisierungsverfahren

Die Auswahl der benannten drei Informationen, die ich zu jedem zitierten Materialauszug angebe, begründet sich aus der Abwägung der Schutzinteressen meiner Forschungsgegenüber auf der einen Seite und der Nachvollziehbarkeit der Ergebnisbildung auf der anderen. Um beides zugleich zu gewährleisten, habe ich mich gegen die gängige Praxis entschieden (vgl. Lochner 2017), den Materialauszügen eindeutige Pseudonyme zuzuweisen, die ermöglichen würden, eine konkrete Person über den gesamten Text dieser Arbeit hinweg zu »verfolgen« und damit, in der Gesamtschau der verschiedenen Aussagen, möglicherweise identifizierbar zu machen. Dieses Risiko hatte ich bereits in der Entwicklung der Forschungsvereinbarung antizipiert, die ich mit allen Beteiligten geschlossen habe und welche eine entsprechende Anonymisierung zusichert. Nicht nur diese rechtliche Bindung, sondern vor allem die Ergebnisse meiner Arbeit veranlassen mich, deren Rückverfolgbarkeit so weit wie möglich auszuschließen. Nur so scheint es möglich, auch »kritische Felder« – etwa rassistische Äußerungen, entwertende Urteile oder strittige pädagogische Praktiken – zu thematisieren, welche ich als Teil meiner Beobachtungen nicht unerwähnt lassen kann, ohne den praktischen Nutzen der Ergebnisse zu gefährden. Umso mehr muss ich unmittelbare und unkalkulierbare Konsequenzen für meine Forschungsgegenüber ausschließen und damit dazu beitragen, dass die Ergebnisse auf gesellschaftlicher und gesellschaftspolitischer Ebene wirken können. Ich halte daher die Anonymisierung meiner Daten keineswegs für ein „unproblematisches Problem“ (ebd., S. 284). Die Beachtung des Anonymisierungsverfahrens allein aus Sicht der Ergebnisbildung ginge fehl.

Im vorliegenden Fall sehe ich mögliche Risiken von festen Zuordnungen von Pseudonymen an Personen vor allem durch Kolleg\*innen der Beteiligten und besonders dort, wo ich verschiedene Datentypen zitiere, die auf dieselbe Person zurückgehen. Eine entsprechende Anonymisierung muss sich, wie Reichertz (2016) feststellt, sowohl ins organisationale Außen als auch „nach innen richten“ (S. 169). Letzteres ist besonders deshalb anspruchsvoll, weil sich das zusätzliche Wissen, das Kolleg\*innen übereinander in ihrer Zusammenarbeit erworben haben und entlang dessen sie einander eventuell wiedererkennen – etwa bestimmte Redewendungen oder ein bestimmter Sprechstil, bestimmte Haltungen oder biografische Informationen – niemals vollständig antizipieren lassen (vgl. ebd., S. 170). Aus diesem Grund, und nicht zuletzt auch aufgrund kaum vorhersehbarer technischer Entwicklungen, habe ich mich außerdem entschieden, handschriftliche Notizen meiner Interviewpartner\*innen in den Visualisierungen als schützenswertes Datum einzustufen. Ich habe diese zeichengenau transkribiert und den Ursprungstext mit digitalen Textfeldern überschrieben.

Zitate aus ethnografisch aufgezeichneten Situationen oder Gruppendiskussionen mit jeweils mehreren Teilnehmenden oder auch nur weiteren anwesenden Personen halte ich für besonders heikel, was die Anonymisierung mittels fester Pseudonyme betrifft, schließlich besteht die Gefahr, dass sich Teilnehmer\*innen an die Aussagen der jeweils anderen erinnern. Sind sie dann in der Lage, das in der Situation Gesagte oder Getane aus der Erinnerung einer konkreten Person zuzuordnen, können sie auch alle anderen Materialauszüge anhand des eindeutigen Pseudonyms identifizieren.

Ich wollte dem Risiko der Identifikation einzelner Teilnehmer\*innen nicht mit einer Verfremdung der Daten begegnen, da diese sich methodisch nicht kontrollieren lässt. Sie unterliegt stets dem Paradox, dass Transparenz in Hinblick auf die Verfremdungskriterien die Verfremdung selbst unwirksam zu machen droht (vgl. Kühl 2020). Stattdessen habe ich mich entschieden, eine „Vergrößerung“ (Meyermann und Porzelt 2014, S. 8) durch die „Aggregation“ (ebd.) von Zuordnungen vorzunehmen. Dabei habe ich zwei Zuordnungen ausgewählt, die im besonderen Maße die Möglichkeiten der subjektiven Deutungsbildung beeinflussen, da sie jeweils mit bestimmten Deutungsangeboten verbunden sind. Dies ist zum ersten die berufliche Qualifikation, die ich in vier Kategorien angebe. Zweitens gebe ich mit der Zuordnung zu den von mir postulierten Organisationstypen eine synthetische Zuordnung an, die als solche nicht eindeutig auf einzelne Einrichtungen verweist.

Um diesen Verweis ebenfalls auszuschließen, habe ich mich außerdem dagegen entschieden, die Einrichtungsgrößen zuzuordnen, da einzelne Einrichtungen im Zusammenhang mit den Materialauszügen über diese Angabe möglicherweise identifizierbar wären. Aus demselben Grund verzichte ich, soweit dies für das Verständnis des Materials meiner Auffassung nach unerheblich ist, auf die räumliche Zuordnung (Stadt/Land), die Angabe des Bundeslandes und eine Eingrenzung des Erhebungszeitraumes. Diese Daten haben sich in der Analyse nicht oder nur in wenigen Fällen als erklärungsrelevant gezeigt, so dass das Schutzinteresse in diesem Fall überwiegt.

An dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass die Auswahl der kooperierenden Einrichtungen und meiner Interviewpartner\*innen keinen Anspruch auf quantitative Repräsentativität erhebt. Aus diesem Grund möchte ich mit dem beschriebenen Anonymisierungsverfahren zugleich der Reproduktion von unzulässigen Verallgemeinerungen und Vorurteilen vorbeugen, soweit dies im vorliegenden Rahmen möglich erscheint.

## Anhang 3 Transkriptionszeichen

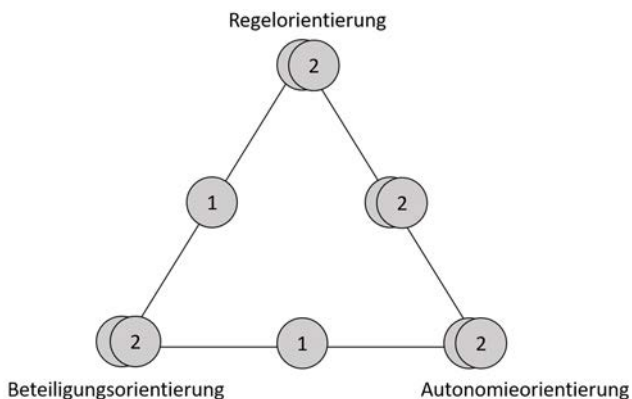
Zeichen	Bedeutung
,	leichte Stimmssenkung
.	deutliche Stimmssenkung mit kurzer Pause
(.) – (...)	Sprechpause mit subjektiver Angabe der Dauer
-	Satzabbruch
[...]	Auslassung im Zitat RH
[spricht lauter]	Anmerkung zu Auffälligkeiten RH
[Name der Stadt]	Anonymisierung von Orts, Personen, Einrichtungsnamen RH
<i>kursiv</i>	betont

In ethnografischen Gesprächs-Protokollen stehen wörtliche Zitate meiner Gegenüber in Anführungszeichen, hier gelten die obigen Transkriptionszeichen ebenfalls.

## Anhang 4 Zur typologischen Verteilung der untersuchten Einrichtungen

Die Grafik veranschaulicht die Zahl – vermerkt in den Kreisen – und die Positionierung der Einrichtungen im Sample hinsichtlich der idealtypischen Unterscheidung zwischen Regel-, Beteiligungs- und Autonomieorientierung. Entweder lässt sich eine Einrichtung anhand der empirischen Beobachtungen klar einem Typus zuordnen oder die Beobachtungen weisen auf eine Position zwischen einem dieser drei Pole hin, wenn sowohl Merkmale des einen als auch des anderen Idealtypus gemeinsam vorzufinden waren.

Jeweils zwei der von mir beforschten 10 Einrichtungen ordne ich entlang meiner Beobachtungen einem der Typen zu. In je einer Einrichtung fand ich sowohl Merkmale von beteiligungsorientierten als auch regelorientierten bzw. autonomieorientierten Organisationen vor. Zwei Einrichtungen verorte ich zwischen Regel- und Autonomieorientierung.



## Anhang 5 Beschreibung des Samples

Um die Anonymität der kooperierenden Einrichtungen und meiner Gesprächspartner\*innen nicht zu gefährden, beschränke ich mich im Folgenden auf die zusammenfassende Darstellung der folgenden Merkmale meines Samples:

Merkmal	Ausprägungen im Sample	
<b>Beforschte Einrichtungen (n=10)</b>		
Bundesland	7 Einrichtungen in Thüringen, 3 in Sachsen	
Lage	ländlich 3, städtisch 7	
Zahl der Kinder/Jugendlichen in den Einrichtungen zum Erhebungszeitpunkt	Zahl Einrichtungen	Zahl Kinder/Jugendliche
	2	≤ 10
	2	11–15
	4	16–20
	2	> 20
Zahl der Mitarbeiter*innen	8–21	
Unternehmensform und Ausrichtung des Trägers	Anzahl Einrichtungen	Trägerschaft
	3	gGmbH
	2	kirchlich
	3	kommunal
	1	frei gemeinnützig
1	gemeinnütziger Verein	
Bestehens-Zeitraum der Einrichtungen	9 Einrichtungen wurden 2015 eröffnet, eine Einrichtung bestand bereits vor 2015.	
Gemischte und zielgruppenspezifische Einrichtungen	In 4 von 10 Einrichtungen leben geflüchtete Kinder und Jugendliche gemeinsam mit nicht Geflüchteten.	
Werden männliche und weibliche Kinder oder Jugendliche gemeinsam betreut oder erfolgt eine Trennung nach Geschlecht?	In 7 von 10 Einrichtungen leben ausschließlich männliche und in einer ausschließlich weibliche Kinder und Jugendliche. Zwei Einrichtungen sind geschlechtergemischt.	
Alter der Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen	13–21 Jahre	
Geschlechterverhältnis der Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen	Verhältnis variiert je Einrichtungsteam zwischen 7–45% männlich zu 55–93% weiblich.	



Teilnehmende Interviewpartner*innen (n=42)		
Alter	Anzahl Mitarbeitende	Alter in Jahren
	8	≤ 24
	13	25–30
	11	31–40
	10	> 40
Geschlecht	23 als weiblich, 19 als männlich gelesen	
Ausbildung	Anzahl Mitarbeitende	Ausbildung (zu den Gruppendefinitionen siehe Anhang 1)
	28	Fachqualifikation akademisch
	6	Fachqualifikation nicht-akademisch
	4	Fachnahe Qualifikation
	4	Fachferne Qualifikation
Funktion innerhalb der Einrichtung	7 Gesprächspartner*innen besetzten zum Interviewzeitpunkt Leitungsfunktionen.	
4 Gesprächspartner*innen gaben berufliche Vorerfahrungen in der Arbeit mit jungen Geflüchteten an, 16 Gesprächspartner*innen haben Vorerfahrungen im Bereich der stationären Arbeit mit Kindern- und Jugendlichen angegeben. 22 Gesprächspartner*innen verfügen außerhalb ihrer aktuellen Beschäftigung über keine dieser Vorerfahrungen.		

## Anhang 6 Formen der Datenerhebung

Zeitraum Erhebungsphase	05.-08.2017 E1	08.-11.2017 E2	12.2017-03.2018 E3	04.2018-05.2019 E4
Datentyp	Problemzentriertes Interview in Anlehnung an Witzel (1985; 2000)			Interview entlang thematischer Visualisierungen
Anzahl der Erhebungseinheiten	5	6	6	25

E1-E4: Kürzel der Erhebungsphase

- Über den gesamten Erhebungszeitraum von 05.2017 bis 05.2019 hinweg führte ich ethnografische Beobachtungen, zunächst als beobachtende Teilnahme, später als teilnehmende Beobachtung durch. Für die teilnehmende Beobachtung verbrachte ich je nach den mir eingeräumten Möglichkeiten zwischen einigen Stunden bis zu acht Tagen in den Einrichtungen.
- Zusätzlich zu den erhobenen Interviews habe ich zwei Gruppendiskussionen (Gru 1 und 2) aufgezeichnet, die sich spontan zwischen Mitarbeitenden im Anschluss an ein Einzelinterview entwickelt haben.

## Anhang 7    Ablauf Interviewführung in den Erhebungsphasen E1 bis E3

1. Erklärungsphase: „Im Rahmen meiner Doktorarbeit beschäftige ich mich mit der Frage: Wie werden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge von den Menschen gesehen, die mit ihnen arbeiten. Darum würde ich gern mit Ihnen ein Interview führen. Es geht hier nicht um richtig oder falsch oder dass Sie immer plausible Erklärungen für alles haben müssen. Mich interessiert einfach Ihre Meinung zum Thema. Vorab brauche ich Ihr Einverständnis, dass ich die aufgenommenen Daten später auch verwenden kann.“
2. Interviewpartner\*in liest und unterzeichnet die Interview-Vereinbarung. „Haben Sie vorab noch Fragen?“
3. Einschalten Aufnahmegerät
4. Stellen der erzählgenerierenden Eingangsfrage (siehe S. 128 ff. dieser Arbeit).
5. Leitfadengestützter Frageteil (in Form eines offenen Leitfadeninterviews).  
Hinführung zum Frageteil: „Es geht mir bei meiner Forschung auch um das Zusammenwirken unmittelbarer Erfahrungen und der medialen Konstruktion unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. Außerdem interessiert mich, welche Faktoren innerhalb und außerhalb des Arbeitsfeldes die Wahrnehmung sonst noch beeinflussen. Dazu würde ich Ihnen gerne noch ein paar Fragen stellen.“

Sofern Interviewpartner\*innen dies nicht bereits thematisiert haben, stelle ich folgende Frage bzw. Nachfragen sofern noch nicht darauf eingegangen wurde:

### *A. Eigene Wahrnehmung der Medienkonstruktionen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen*

- „Wie nehmen Sie die Darstellung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in den Medien wahr?“

Nachfragen: „Wie stehen Sie dazu? In wie fern werden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge hier unterschiedlich dargestellt? Wie würden Sie Ihre eigene Mediennutzung zu diesem Thema beschreiben? Welche Medien nutzen Sie?“

### *B. Bezug zur täglichen unmittelbaren Erfahrung*

- „In welcher Beziehung stehen die Medienberichte zu dem, was sie täglich erleben?“

Nachfragen: „Stimmt das mit der Realität überein, die Sie hier erleben? Wo gibt es Unterschiede? Stimmt es vielleicht ganz und gar nicht überein?“

### *C. Bezug zu professionellen Konzepten*

- „Gibt es professionelle Konzepte oder Ideen, an denen sich Ihre Vorstellungen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen orientieren?“

Nachfragen: „Vielleicht Konzepte, Modelle oder Gedanken aus Ihrer Ausbildung/Studium, oder das Leitbild der Einrichtung? Vielleicht etwas das Sie gelesen haben oder ein Vortrag, der Sie inspiriert hat? Sind professionelle Konzepte ein Gesprächsthema im Team? Wie wird darüber diskutiert? Gibt es gemeinsame Grundsätze, über die sich alle oder die meisten im Team einig sind?“

### *D. Zusammenwirken medialer und unmittelbarer Erfahrungen*

- „Inwiefern glauben Sie, dass die Berichterstattung in den Medien Ihr Bild und das der anderen Mitarbeiter hier von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen beeinflusst oder prägt?“

Nachfragen: „Ist die Darstellung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in den Medien ein Thema, das im Team diskutiert wird? Wie? Mit welchen Positionen, Ergebnissen?“

## **6. Offene Abschlussfrage**

„Möchten Sie gern noch etwas ergänzen? Ist etwas zu dem Thema nicht zur Sprache gekommen, was Ihnen aber wichtig ist?“

## **7. Reflexion Forschungsvorgehen**

„Wie ging es Ihnen mit dem Interview? Ich hatte Ihnen am Anfang meine Forschungsfrage vorgestellt. Wenn Sie an meiner Stelle wären, könnte man noch anders vorgehen, um dieser Frage nachzugehen? Was würden sie anders machen?“

## **8. Soziodemografische Daten**

„Am Schluss habe ich noch ein paar Fragen zu Ihrer Person:

- Welche Ausbildung haben sie?
- Wie lange arbeiten Sie schon hier/mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen?
- Wie alt sind sie?“

Danke für das Gespräch!

## Anhang 8    Forschungsvereinbarung

Hinweis zur Forschungsvereinbarung: Die nachfolgende Vereinbarung habe ich für die spezifischen Anforderungen an die Datenerhebung in diesem konkreten Forschungsprojekt entwickelt. Sie dient in erster Linie dem Zweck, die informierte Einwilligung aller beteiligten Akteur\*innen sicherzustellen und zu dokumentieren.

Vor Beginn meiner Datenerhebung in den Einrichtungen bin ich mit dieser Vereinbarung auf die Leitungspersonen zugegangen, habe mein Vorhaben ausführlich erklärt und um eine Genehmigung für die Datenerhebung gebeten. Leitungspersonen konnten dabei bestimmte Formen der Datenerhebung gewähren und andere ausschließen. Sie erhielten im Anschluss eine Kopie der geschlossenen Vereinbarung.

Die von der Einrichtungsleitung unterschriebene Vereinbarung habe ich anschließend kopiert und den einzelnen Mitarbeitenden in den Einrichtungen vor Beginn der Datenerhebung zur Unterschrift vorgelegt, nachdem ich auch sie eingehend über mein Vorhaben informiert hatte. Auch für Mitarbeitende bestand dann die Möglichkeit, bestimmte Datenformate von der Erhebung auszuschließen, auch sie erhielten eine Kopie der geschlossenen Vereinbarung.

*Für die Rechtsgültigkeit der folgenden Forschungsvereinbarung übernehme ich keine Gewährleistung!*

## **Zwischen**

Name Träger/Einrichtung/Ansprechpartner\*in  
Straße, Hausnummer  
Postleitzahl, Stadt

Name  
Straße, Hausnummer  
**und** Postleitzahl, Stadt

(im Folgenden kooperierende Organisation genannt)

(im Folgenden Forschender genannt)

### **wird nachfolgende Vereinbarung geschlossen.**

Die kooperierende Organisation wird vertreten durch:

---

Name, Vorname, Funktion

Diese Vereinbarung bezieht sich auf die folgenden Einrichtungen der kooperierenden Organisation:

---

Bezeichnung der Einrichtung, ggf. PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

Als Interviewpartner\*in/Teilnehmer\*in tritt nachfolgend benannte Person in diese Vereinbarung ein:

---

Name, Vorname, Einrichtung

## **Gegenstand der Vereinbarung**

Die kooperierende Organisation, der Interviewpartner/die Interviewpartnerin und der Forschende treffen folgende unbefristete Vereinbarung für Forschungen im Rahmen eines kooperativen Promotionsprojektes an der Technischen Universität Dresden (betreut durch Prof. Dr. Heike Greschke) und der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (betreut durch Prof. Dr. Andreas Thiesen) mit dem Thema:

### **Zur Konstruktion unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe**

Die kooperierende Organisation berechtigt den Forschenden dazu, in deren Einrichtungen umseitig benannte Forschungsdaten zur wissenschaftlichen Untersuchung nach den Bestimmungen dieser Vereinbarung zu erheben und zu verarbeiten. Der/Die Interviewpartner\*in erklärt sich bereit, dass die entsprechenden

Daten erhoben und nach den Grundsätzen dieser Vereinbarung verarbeitet werden dürfen.

<input type="checkbox"/>	1. Aufzeichnung von qualitativen Einzelinterviews mit Mitarbeitenden, einschließlich der Erhebung anonymisierter soziodemografischer Daten (z. B. Alter, Berufsabschluss, Geschlecht, ...)
<input type="checkbox"/>	2. Aufzeichnung von qualitativen Gruppeninterviews/Gruppendiskussionen mit Mitarbeitenden
<input type="checkbox"/>	3. (vollständig zu anonymisierte/pseudonymisierte) Dokumente der Dokumentation und Organisation, welche von Teilnehmer*innen zur Verfügung gestellt werden können.
<input type="checkbox"/>	4. Anonyme/pseudonymisierte Protokolle ethnografischer Feldbeobachtungen und spontaner Gespräche mit Mitarbeiter*innen (Feldprotokolle), einschließlich der Erhebung anonymisierter soziodemografischer Daten (z. B. Alter, Berufsabschluss, Geschlecht, ...)
<input type="checkbox"/>	5. Fotografien der Einrichtung (ohne Abbildung von Personen oder personenbezogenen Daten)

(Die zur Erhebung genehmigten Datenformate sind anzukreuzen ☒, von der Erhebung ausgeschlossene Datenformate ggf. zu schwärzen ■. Sollen Einschränkungen zur Erhebung der Daten vorgenommen werden, so sind diese am Ende des Dokumentes aufzulisten. Die Nummer des betreffenden Datenformaten ist dabei zu nennen.)

### Tätigkeit des Forschenden in der Einrichtung

Der Forschende verpflichtet sich, die Datenerhebung so durchzuführen, dass Arbeitsabläufe in keiner Weise beeinträchtigt werden.

Die Teilnahme an den Interviews ist freiwillig. Teilnehmende haben zu jeder Zeit die Möglichkeit, ein laufendes Interview abzubrechen und/oder weitere Interviews abzulehnen, ohne dass ihnen dadurch irgendwelche Nachteile entstehen.

Der Forschende führt die Forschungstätigkeit und Datenerhebung in den Räumen der kooperierenden Organisation in eigener Verantwortung aus. Der Forschende beachtet die Vorgaben der kooperierenden Organisation, er unterliegt jedoch keinem Weisungs- und Direktionsrecht.

Die Forschung erfolgt in jeder Hinsicht ergebnisoffen.

Auf Anfrage wird die kooperierende Organisation während der laufenden Forschung über deren Stand informiert. Wenn die Forschungen abgeschlossen sind, kann der Forschende die Ergebnisse in der kooperierenden Organisation präsentieren, wenn dies gewünscht wird.

Darüber hinaus werden Forschungsdaten aktuellen oder ehemaligen Mitgliedern der kooperierenden Organisation nicht – auch nicht in anonymisierter oder pseudonymisierter Form – zugänglich gemacht.

### Datenschutz

Der Forschende verpflichtet sich jederzeit zur Verschwiegenheit bezüglich aller Daten und Erkenntnisse, welche sich einzelnen Personen zuordnen lassen, sollten diese ihm im Rahmen seiner Forschungstätigkeit zur Kenntnis gelangen.

Alle Daten werden nach den Maßstäben der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt für Unbefugte unzugänglich d. h. in digital verschlüsselter Form und in verschlossenen Räumen aufbewahrt.

Interviews werden mit einem digitalen Aufnahmegerät aufgezeichnet und in Schriftform gebracht (transkribiert).

In sämtlichen erhobenen oder vom Forschenden angefertigten Schriftstücken (z. B. Feldprotokolle, Transkripte von Audioaufzeichnungen) und Fotografien, werden alle Angaben und Kennzeichen, welche zu einer Identifizierung der interviewten sowie eventuell benannter oder beteiligter Person führen könnten, verändert (pseudonymisiert) oder entfernt (anonymisiert). Erst in dieser Form werden die Forschungsdaten wissenschaftlich ausgewertet und dauerhaft gespeichert (archiviert).

Es ist grundsätzlich nicht beabsichtigt, personenbezogene Daten (lt. Art. 4 DSGVO) zu erheben.

Sollten Audioaufzeichnungen im Einzelfall dennoch personenbezogene Daten (nach Art. 4 DSGVO und/oder § 46 Abs. 1 Nr. 11 bis 14 BDSG) enthalten, werden die entsprechenden Ausschnitte vor der weiteren Verarbeitung aus der Audiodatei sicher gelöscht (anonymisiert). Für diese ggf. erforderliche Anonymisierung erteilen die Beteiligten hiermit Ihre Erlaubnis, genauso wie für die hierfür erforderliche zwischenzeitliche Speicherung von Audioaufnahmen mit personenbezogenen Daten. Interviewpartner\*innen und Teilnehmende haben jederzeit das Recht, zu erfahren, welche Daten über sie gespeichert sind und sie können jederzeit deren Löschung oder Herausgabe beim Forschenden per E-Mail oder schriftlich verfügen.

## **Wissenschaftliche Forschung, Lehre und Publikation**

Ausschließlich in anonymisierter oder pseudonymisierter Form, können sämtliche Forschungsdaten auch durch andere Personen zum Zweck der wissenschaftlichen Forschung und Lehre verwendet werden.

In wissenschaftlichen Veröffentlichungen werden Forschungsdaten nur in Ausschnitten zitiert, um sicherzustellen, dass der entstehende Gesamtzusammenhang von Fakten und Ereignissen nicht zu einer Identifizierung von Personen durch Dritte führen kann.

Es sind unterschiedliche Einrichtungen in Deutschland (Schwerpunkt Sachsen und Thüringen) an der Untersuchung beteiligt. Namen von Einrichtungen, sowie die Namen der Orte, in denen sich die Einrichtungen befinden, über die Nennung des Bundeslandes hinaus werden zum Schutz der Beteiligten nicht in inhaltlicher Beziehung mit den Forschungsdaten oder den Ergebnissen veröffentlicht. Materialauszüge oder Ergebnisse lassen sich damit durch Dritte nicht auf eine konkrete Einrichtung beziehen.



## Archivierung und Löschung

Um die Nachvollziehbarkeit der Forschungsergebnisse sicherzustellen, werden alle (anonymisierten oder pseudonymisierten) Forschungsdaten nach den Grundsätzen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)<sup>129</sup> und der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS)<sup>130</sup> archiviert.

Interviewpartner\*innen und Teilnehmer\*innen haben die Möglichkeit, die Löschung von Audioaufnahmen, von Schriftstücken und Fotografien bis zu einer Woche nach deren Erhebung schriftlich oder per E-Mail zu verfügen. Etwaige Untersuchungsergebnisse aus Forschungsdaten, deren Verwendung fristgemäß widersprochen wurde, werden nicht verwendet.

Da keine personenbezogenen Daten erhoben werden, müssen die zu löschenden Forschungsdaten anhand eines inhaltlichen Kennzeichens (z. B. Titel des Dokumentes, Uhrzeit der Audioaufnahme, Beschreibung des Bildausschnittes oder der protokollierten Situation) durch die Beteiligten gegenüber dem Forschenden eindeutig identifiziert werden.

Jede Löschung erfolgt »sicher«. Das heißt, Daten auf digitalen Datenträgern werden mehrfach überschrieben, damit sie nicht wiederhergestellt werden können. Daten in Papierform werden »geschreddert«<sup>131</sup>. Für die Löschung und weitere Fragen kann jederzeit, auch per E-Mail, Kontakt mit dem Forschenden aufgenommen werden, welcher für den Datenschutz im Projekt verantwortlich ist, unter: [E-Mail-Adresse].

## Personenbezogene Daten in dieser Vereinbarung

Personenbezogenen Daten (Namen der Beteiligten, Einrichtung, Funktion), welche in diesem Dokument festgehalten sind, werden nur dazu verwendet, im Zweifel die Informierte Einwilligung der Beteiligten in die Forschung zu belegen. Sie werden, außer in diesem Falle, nicht an Dritte weitergegeben. Sie werden nicht mit den Forschungsdaten verknüpft. Diese Vereinbarung wird getrennt von den Forschungsdaten beim Forschenden für Dritte unzugänglich archiviert und vernichtet, wenn die Forschungsdaten gelöscht werden. Es findet keine automatisierte Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten statt. Interviewpartner\*innen und Teilnehmende haben jederzeit das Recht, zu erfahren, welche Daten über sie gespeichert sind. Sie können jederzeit deren Löschung oder

---

129 (2015) Leitlinien zum Umgang mit Forschungsdaten. Online unter: <http://doi.org/10.2312/ALLIANZOA.019> abgerufen am 03.05.2017.

130 (2019) Bereitstellung und Nachnutzung von Forschungsdaten in der Soziologie. [https://www.soziologie.de/uploads/media/DGS-Stellungnahme\\_zum\\_Forschungsdatenmanagement\\_08.01.2019\\_01.pdf](https://www.soziologie.de/uploads/media/DGS-Stellungnahme_zum_Forschungsdatenmanagement_08.01.2019_01.pdf) abgerufen am 24.04.2019.

131 Auf Grundlage der DIN 66399 erfolgt dies für „vertrauliches Schriftgut“ mit der Sicherheitsstufe 3 (P-3) (vgl. DIN 32757).

Herausgabe beim Forschenden per E-Mail oder schriftlich verfügen. Sie können jederzeit von dieser Vereinbarung zurücktreten, mit der Folge, dass Daten, welche der betreffenden Person zuzuordnen sind gelöscht und nicht weiter für die Forschung verwendet werden. Dies berührt die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung, jedoch nicht.

### Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende, wirksame Regelung zu treffen.

### Mit ihrer Unterschrift erklären sich die Beteiligten mit dieser Vereinbarung einverstanden.

Für die kooperierende Organisation  
vertretungsberechtigte<sup>132</sup> Person:

---

Ort, Datum, Unterschrift

-Stempel-

Interviewpartner\*in:

---

Ort, Datum, Unterschrift

Forschender:

---

Ort, Datum, Unterschrift

Einschränkungen in der Datenerhebung sind unter Nennung des entsprechenden Datenformates **hier** (ggf. handschriftlich) festzuhalten:

---

132 Mit ihrer Unterschrift versichert die unterzeichnende Person, dass sie für die kooperierende Organisation zum Zeitpunkt der Unterzeichnung vertretungsberechtigt ist. Diese Vereinbarung gilt auch dann weiter, wenn die Vertretungsberechtigung der unterzeichnenden Person in Zukunft erlischt. Die Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen auf die dann vertretungsberechtigte Person über.